MARIA THERESIA

Ihr Leben und ihre Regierung

von

Eugen Guglia

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

ÖB 2733210

MARIA THERESIA

Ihr Leben und ihre Regierung

von

Eugen Guglia

Zweiter Band

Mit 7 Bildertafeln

München und Berlin 1917
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsübersicht

Drittes Buch

Die Reifezeit 1748—1765

Seite

Innere Reformen. Der Siebenjährige Krieg 1
Finanzreformen 2
Militärreform 14
Behördenorganisation. Verhältnis zu den Ständen 24
Kommerzwesen 46
Hebung des vierten Standes. Reformen im Städtewesen. Die lombardische Kommunalreform 54
Reform der Rechtspflege 59
Staat und Kirche 66
Schulwesen und Volksaufklärung 74
Auswärtige Politik. Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges . 91
Verlauf des Krieges. Hubertusburger Friede 148
Fortgang der Reformen. Ungarischer Reichstag von 1764. Römische Königswahl Josephs II. Die polnische Frage 171
Persönliches Leben. Verhältnis zu Kunst und Literatur. Religiosität 189

Viertes Buch

Das Alter 1765—1780

Tod des Gemahls. Wirkung auf ihr Leben und Wesen 228
Verhältnis zu den Kindern. Die Konflikte mit Joseph und Amalia. Schwiegertöchter und Enkel 243
Die letzten Freunde. Der Hof. Geistige Atmosphäre ihres Alters 277
Auswärtige Politik der letzten Jahre. Die polnische und die orientalische Frage. Der Bayerische Erbfolgekrieg 294
Die innere Regierung. Fortsetzung und Abschluß der Reformarbeit 327
Das Ende 382
Schlußwort 391
Nachträge und Berichtigungen 397
Personenregister 405
Sachregister 413

Drittes Buch

Die Reifezeit 1748—1765

Innere Reformen. Der Siebenjährige Krieg

Wir haben schon gehört: Maria Theresia hat selbst nicht den Aachener, sondern schon den Dresdener Frieden als den ersten tiefen, epochemachenden Einschnitt ihrer Regierung bezeichnet; von diesem datiert sie auch ihre Reformzeit: „Und wie gesehen, daß die Hände zu dem Dresdener Frieden reichen mußte," sagt sie in der Denkschrift von 1750/51, „so habe auch auf einmal meine Gedenkensart geändert und solche allein auf das Innerliche deren Länder gewendet." Das ist nun, wie wir gesehen haben, nicht ganz richtig; ihr Augenmerk blieb zum mindesten noch zwei Jahre länger sehr entschieden auf die auswärtigen Angelegenheiten, den Kampf gegen Frankreich und Spanien, gerichtet. Wahr ist indes, daß sie in derselben Zeit wenigstens dasjenige Problem der inneren Verwaltung sehr ernstlich beschäftigt hat, das mit Militärwesen und Krieg am innigsten zusammenhing: eine Reform der Finanz, um dem Staat reichere Mittel für diese zu verschaffen. Aber wie einmal hieran gerührt wurde, drängten sich von selbst eine Reihe anderer Reformen auf: in dem Verhältnis zu den Ständen, in der Behördenorganisation, in Handel und Gewerbe, in den Justizeinrichtungen, in den Zuständen der Bauern und der Städte, ja selbst im Kirchen- und Schulwesen. Eines ergab sich aus dem andern. So konnte denn die Kaiserin nicht mit Unrecht sagen, daß sie „die innerliche Hauptverfassung" habe verändern müssen, um die beabsichtigte Reform des Militär- und Steuerwesens

durchführen zu können. Aber es ist nicht so, daß angeregt durch die Zeitideen, wie sie schon im 2. und 3. Jahrzehnt des Jahrhunderts zuerst in England und Frankreich hervortraten und sich dann immer weiter verbreitet hatten, ein großes Reformprogramm von der Kaiserin oder ihren Ratgebern aufgestellt und dann systematisch zur Ausführung gebracht worden wäre. Die Theorie hatte nur einen sehr geringen Einfluß[1]), von fremden Einrichtungen dienten nur die in Preußen, und auch diese nur in beschränktem Maße, als Vorbilder. Es war alles auf das momentane Erfordernis und auf Vorkehrungen zur Befriedigung des voraussichtlichen Bedürfnisses der nächsten Zeit gegründet.

Finanzreform

Noch im Sommer 1747, wo Graf Haugwitz den schon erwähnten Auftrag erhielt, einen neuen Finanzplan auszuarbeiten, legte er der Kaiserin eine Denkschrift vor, in der er die Grundlinien desselben zog. Landeskundig sei, sagt er u. a. darin, daß die Kräfte der Untertanen — d. h. der Bauern — die nötigen Mittel zu einer wirksamen Verteidigung nicht aufbringen könnten; es müßten die Dominien, also die adeligen Grundbesitzer, herangezogen werden. Dies sei ja auch bei den früheren türkischen und französischen Kriegen so gewesen. Wenn nur in der „Individualeinteilung" „die gottgefällige Gleichheit" beobachtet wäre, dann wäre er ganz getrost, daß z. B. zunächst in Schlesien der Steuerertrag sich sehr bedeutend heben würde. Auf das Schuldenwesen der Länder übergehend, schlägt er dann vor, daß künftighin statt der bisherigen 5 nur 4 Prozent von ihnen gezahlt, 1 Prozent aber zur Amortisierung des Schuldkapitals verwendet werden sollte. Er schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß durch eine bei Ab-

[1]) Haugwitz beruft sich in seinen Vorträgen gelegentlich auf „Publizisten", ohne sie zu nennen: Kallbrunner, in dem oben angeführten Vortrag, denkt hiebei in erster Linie an Wilhelm von Schroeder (Schroeter) d. Jüngeren, der von 1674—1683 in österreichischen Diensten war. Sein Hauptwerk „Fürstliche Staat- und Rentkammer" erschien von 1686—1752 in zahlreichen Auflagen. Er war entschiedener Absolutist und Merkantilist. S. über ihn jetzt v. Srbik in den Sitzungsber. der Wr. Ak. Phil. hist. Kl. 164 (1916) bes. 91 u. f.

schaffung der Steuerfreiheit der Dominien mögliche Erhöhung der Kontributionen in den einzelnen Ländern das „Militärsystema" genugsam bedeckt wäre; ja es würde sich vielleicht sogar noch ein Überschuß zu andern Zwecken, wie besonders zur Schuldentilgung ergeben[1]).

Das Gutachten trägt keine Resolution der Kaiserin. Aber es ist kein Zweifel, daß sie damit vollkommen einverstanden war. Denn wir begegnen dessen Ideen, namentlich der von der „gottgefälligen Gleichheit" in der Besteuerung, nicht nur in ihren eigenen Aufzeichnungen, sie liegen auch allen Maßnahmen zugrunde, die sich in den nächsten Jahren auf die Reform des Finanzwesens bezogen.

Die Kaiserin beschloß nun, den Grafen Haugwitz nach Böhmen und Mähren zu senden, um mit den Ständen zunächst Verhandlungen über einen erhöhten Beitrag für die Militärerhaltung (Kontribution) zu pflegen. Die Instruktion, die ihm mitgegeben wurde, stützt sich auf einen von Hofrat Jordan ausgearbeiteten, vom Grafen Harrach als böhmischen Hofkanzler unterzeichneten Vortrag[2]). Als Hauptzweck aller Regierung wird darin ebenso wie in dem oben angeführten Gutachten des Grafen Haugwitz „die Aufrechterhaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion" bezeichnet, danach „die Administration einer gottfälligen Justiz", beides ganz im Sinne der Kaiserin. Aber trotz des salbungsvollen Eingangs handelt es sich auch hier wieder hauptsächlich um das Finanzwesen, und zwar in erster Linie um die „Kontribution". Das Wort von der gottgefälligen Gleichheit kehrt sofort wieder. Es wird ein „Ordinarium" unterschieden, das der Bürger der Städte und der bäuerliche Untertan zu tragen habe, und ein „Extraordinarium", das aufzubringen Sache der Dominien, der Herrschaften, sei. An das Hauptgeschäft, zu dem Haugwitz entsendet wurde, die Vereinbarung dieser beiden Verwilligungen auf Grund des Vortrages der Hofkanzlei, schließen

[1]) Die Denkschrift ist abgedruckt bei Beer, Die Staatsschulden ꝛc.: Arch. f. österr. Gesch. 82 (1895), 88 u. f.

[2]) Beer sagt an einer Stelle (S. 94), sie sei vom 18. Oktober, an einer andern (S. 95), vom 18. November 1747 datiert. Da der Vortrag Jordans nach ihm vom 23. Oktober datiert ist, wird wohl die zweite Angabe die richtige sein.

sich aber dann eine Menge anderer Aufträge, die mit jenem nur zum Teil zusammenhängen und so manchen Keim künftiger Reformen in sich enthalten. Gleichfalls eine Steuerangelegenheit war die Revision des sog. Domestikums, d. h. der Landesbudgets. Über diese sei schon seit einigen Jahren keine Rechnung gelegt worden, — daß eine solche der Regierung erstattet wurde, war also keine Theresianische Neuerung und wurde als etwas Selbstverständliches angesehen oder wenigstens so getan, als wenn es selbstverständlich wäre. Hier sei nun vor allem darauf zu sehen, daß die Untertanen nicht allzu hart gehalten werden, d. h. daß die Kosten der Landesverwaltung nicht ausschließlich von den Bauern zu tragen wären; diesen dürfe nicht aufgebürdet werden, was die Herrschaften aus ihren eigenen Einnahmen zu bestreiten hätten. Es gab also auch da schon Normen, die nur wieder in Erinnerung zu bringen waren. Aber gleichzeitig lag in deren Einschärfung doch die erste Andeutung des späteren auf die Verbesserung der bäuerlichen Zustände gerichteten Reformen der Kaiserin. Noch deutlicher kündigen sich diese an, wenn dem Grafen auch aufgetragen wurde, sich zu erkundigen, ob von den Behörden Obsorge getroffen sei, daß den Untertanen nicht durch übermäßige Robott oder sonst irgendwie von den Herrschaften „zu hart geschehe", und ob gegen die herrschaftlichen Wirtschaftsbeamten, die sich in dieser Beziehung etwas zuschulden kommen ließen, mit gehöriger Strenge vorgegangen werde. Auch in dem Abschnitt, der von den Städten handelt, zeichnen sich künftige Reformen in allgemeinen Umrissen ab: das Gewerbewesen, Handel und Wandel und wie diesem, von dem, wie es ganz im merkantilistischen Geiste heißt, „der Flor des Landes" abhänge, aufzuhelfen, ob und was etwa an den Mauttarifen zu verbessern wäre, solle der Graf ins Auge fassen. Ferner habe er sich die Untersuchung der geistlichen Stiftungen angelegen sein zu lassen.

Die Kaiserin war mit dieser Instruktion sehr zufrieden. „Ist ganz wol gefaßt die Instruktion von dem Haugwitz," resolvierte sie, „ist ihme nur bald zu expedieren, daß er bis Ende dies Monats zu Prag seie. Auf das Rectificationswerk habe wegen Mähren was gemeldet. Höchst notwendig ist (es); die Norma und die Leut, die bei dem andern gebraucht worden, seind da, also wird die Sach leicht gehen, wann nur gearbeitet

wird mit Lust. Wegen Fundus ist der Hauptpunkt, also einen Vorschlag!" Die Nachsätze sind nicht ganz klar, aber so viel ersieht man doch: die Hauptsache ist ihr das neue Steuerprojekt, die Bedeckung der ins Auge gefaßten Mehrausgaben für das Heerwesen. Auf die zahlreichen anderen Fragen, die in der Instruktion aufgeworfen sind, reflektiert die Kaiserin zunächst nicht; wir finden auch nicht, daß man nach der Rückkehr des Grafen nach Wien darauf zurückgekommen wäre und seine in Mähren und Böhmen gesammelten Erfahrungen zum Anlaß von neuen Verordnungen in den berührten Bezügen gegeben hätte. Nein, nur seine Unterhandlungen mit den Ständen über das neue Steuersystem hatten zunächst eine Folge.

Die Abreise des Haugwitz verzögerte sich indes; noch Ende Jänner 1748 fand eine feierliche Konferenz in Gegenwart der Kaiserin über die Angelegenheit statt, in der, wie es scheint ganz unerwartet, Graf Harrach mit einem Plan hervortrat, der dem des Grafen Haugwitz direkt zuwiderlief, obwohl er sich früher mit diesem einverstanden erklärt hatte. Darnach sollte der Staat auf sämtliche bisherigen indirekten Steuern zugunsten der Stände verzichten und dafür eine um so größere Summe sich von diesen bewilligen lassen. Die Kaiserin war entschieden dagegen: „Die ganze landesfürstliche Wesenheit würde dadurch erschüttert," sagt sie, „die Höheren und Potentiores hätten dabei profitiert und wieder das arbitrium zwischen Landesfürsten und Ständen erlangt[1])." Allerdings habe Harrach die Steuerkraft der Länder durch allerlei Kommerzprojekte heben

[1]) „Beer, a. a. O. 93, scheint diese Äußerung der Kaiserin, die sich gleichfalls in der Denkschrift von 1750/51 findet, als auf einem Irrtum oder Gedächtnisfehler beruhend anzusehen: „Die bisherige Auffassung, daß er (Harrach) sich in einem prinzipiellen Gegensatze zu den Plänen des Grafen Haugwitz befunden habe," sagt er, „muß als irrig bezeichnet werden." Aber ist es möglich, daß die Kaiserin schon nach 3—4 Jahren vergessen haben sollte, wie es in dieser wichtigen Angelegenheit, die ihr sehr am Herzen lag, zugegangen ist? Beer zog seinen Schluß wohl nur aus dem Umstand, daß sich in den Archiven kein Protokoll einer Konferenz findet, in der von Harrachs Plan die Rede ist. Aber das Aktenmaterial über die Genesis der ganzen Reform ist, wie gesagt, sehr lückenhaft. Vieles wurde gewiß nur mündlich erörtert. Die Chronologie dieser Genesis hat übrigens Beer nicht klarer gemacht, als sie es bei Arneth ist, im Gegenteil.

wollen, aber diese hätten vor zehn Jahren kein Resultat ergeben. „Habe", so schließt die Kaiserin, „in derlei Ideen unmöglich eingehen können." Haugwitz verteidigte seinen Plan in ausführlicher Gegenrede. Aber auch die übrigen Minister waren nun gegen ihn und auf die Frage der Kaiserin, ob sie sich getrauen würden, das Haugwitzsche Kontributionssystem den Ständen vorzulegen, antworteten sie mit einem deutlichen Nein. Unter das Bartensteinsche Protokoll schrieb sie hernach die drastischen Worte: „Placet und ist die Sache nur allzu sehr also abgeloffen." In 50 Jahren wird man nicht glauben, daß diese meine Ministri waren, die von mir allein creieret worden[1])." Sie hielt ihrerseits an dem einmal Beschlossenen fest und gab noch in der Sitzung selbst Haugwitz neuerdings den Auftrag, sein Projekt den Ständen von Mähren und Schlesien vorzulegen[2]).

Im Februar 1748 reiste Haugwitz nach Brünn, und sehr bald trat der zu diesem Zweck eigens berufene mährische Landtag zusammen. Die Forderung der Regierung, die sich im ganzen auf ca. $1^1/_2$ Millionen Gulden für 10 Jahre belief, wurde ohne Anstand bewilligt. Zur definitiven Vereinbarung, dem Abschluß eines sog. Rezesses, erschien dann im April eine Abordnung der mährischen Stände in Wien und beriet gleichzeitig und vielleicht sogar gemeinsam mit der böhmischen und einer auch nach Wien gekommenen schlesischen Deputation[3]) in Gegenwart der Grafen Haugwitz und Friedrich Harrach, der Hofräte Jordan und Kannegießer. Gleich mit dem Ergebnis der ersten Besprechung, wo die Mährer noch allein waren, am 19. April, war die Kaiserin sehr zufrieden: „Ist zu meinem besonderen Vergnügen;" schrieb sie eigenhändig auf das Protokoll, „sie (die Mährer) sind die ersten gewesen, die sich in allem erklärt, also ihnen der Rezeß bis morgen einzuhändigen ohne auf die Böhmen zu warten. Sehe zu meinem großen Vergnügen, wie wohl alles ausgearbeitet und wie eifrig die Stände zu Werke gehen, um mir zu helfen[4])." Der Rezeß

[1]) Schlitter-Khevenhüller zu 1748, 29. Jänner, 207, 476.

[2]) Kallbrunner a. a. O.

[3]) Toman, Böhmisches Staatsrecht (1872) 110, vermutet es.

[4]) Das Datum der schon von Arneth mitgeteilten Resolution bei Beer a. a. O. 94 A[2].

war also damals von der Hofstelle bereits ausgearbeitet. Aber so schnell ging es mit dem Abschluß doch nicht, man mußte sich doch noch mit verschiedenen unerledigten Forderungen der Stände beschäftigen. Zum Abschluß eines Rezesses auf 10 Jahre kam es am 30. Juli 1748. Darnach wurde ein Teil der ganzen Verwilligung für das sog. Kamerale — d. h. die außermilitärischen Erfordernisse des Staates — bestimmt. Ausdrücklich wurde betont, daß der Rezeß dem freien Bewilligungsrecht der Stände nicht präjudizieren solle, daß die Regierung in Zukunft keine sonstigen Postulate an den Landtag richten, keine Dona gratuita 2c. verlangen, daß sie keine Naturalverpflegung des Militärs in Anspruch nehmen werde und die Vorspannleistungen vergütet werden sollten. Auch auf die Regulierung des Landesschuldenwesens, regelmäßige Einzahlung und Amortisierung des Kapitals wurde Bedacht genommen, endlich das Verhältnis der Steuerleistung der Obrigkeiten und der Untertanen genau bestimmt. Die „gottgefällige Gleichheit" war freilich nur im Prinzip erhalten geblieben: die Herrschaften zahlten, aber sie zahlten bei weitem weniger als die Bauern. Bei Mähren haben wir auch einen Einblick, auf welche Weise die bewilligten Steuern eingebracht wurden[1]). Daß dies nicht Sache des Staates, sondern der Stände sei, dabei blieb man nun doch, die Steuerämter waren nicht staatliche, sondern ständische Organe. Aber die Aufsicht über das gesamte Steuerwesen führte der Staat. Es durften auch keine anderen Landesauflagen erhoben werden, als die Regierung bewilligte: eine Vermögenssteuer, diverse indirekte Steuern, das Stempelgefälle, der sog. inländische Viehaufschlag — den Zoll auf das eingeführte fremde Vieh behielt sich das Ärar vor. Über die zollpolitischen Forderungen der Mährer gingen die Beratungen übrigens noch weiter; wir werden in anderem Zusammenhang darauf zurückkommen.

Am selben Tage wie mit Mähren wurde auch mit Böhmen ein gleichfalls auf zehn Jahre lautender Rezeß abgeschlossen. Über die vorausgehenden Beratungen sind wir nicht so im einzelnen unterrichtet, auch nicht über die Haltung des Land-

---

[1]) Nach d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder (1881), 564.

tags. Doch scheint die Sache auch hier ziemlich glatt abgelaufen zu sein. Die Deputation, die gleichzeitig mit der mährischen und schlesischen in Wien beriet, bestand aus dem Erzbischof von Prag als Vertreter der Prälatenbank, aus drei Abgeordneten des Herren- und Ritterstandes und aus dem Bürgermeister (Primator) der königlichen Stadt Prag. Auch hier wurde ein Teil der bewilligten Summe den Ständen zur Regelung des Landesschuldenwesens überlassen.

Bis zum Herbst 1749 folgten dann Rezesse mit den übrigen deutsch-böhmischen Erbländern mit Ausnahme Kärntens. Mit den Ständen dieses Landes kam keine Einigung zustande, sie wollten von der „gottgefälligen Gleichheit" durchaus nichts wissen und die ganze Last der erhöhten Grundsteuer den Untertanen — Bauern und herrschaftlichen Städten — aufbürden. „In Kärnten", sagt Maria Theresia in jener Denkschrift, „ware nichts zu tun, und ich sahe mich bemüßigt, weilen die Stände in keine raisonablen Ideen einzuleiten waren, jure regio die praestanda zu regulieren." Es wurde also eine Art Staatsstreich gemacht: die militärischen Notwendigkeiten siegten hier über das konservative Prinzip, an dem die Kaiserin damals noch den Ständen gegenüber festhielt. Schwierigkeiten bereiteten auch die Verhandlungen mit Österreich unter der Enns, mit Steiermark, Krain, Görz, Gradisca und Tirol. Erst am 14. Juni 1748 trat der niederösterreichische Landtag zur Beratung der Steuervorlage zusammen. Haugwitz hielt bei der Eröffnung einen Vortrag. Die Stände bestimmten hierauf die Prälaten von den Schotten und St. Dorothea[1]), die Grafen Karl Harrach und Auersperg, den Landesuntermarschall und den Landessyndikus zur Beratung des Rezesses. Gleich in der ersten Sitzung (2. Juli) beriefen sich der Schottenabt und Graf Harrach auf das alte Herkommen, bei welchem die Stände zu bleiben wünschten, wonach Österreich unter und ob der Enns so viel zu geben hatten als Steiermark, Krain und Kärnten zusammengenommen; was das Land darüber „aus alleruntertänigster Devotion" mehr geleistet, baten sie, nicht in Anrechnung zu bringen. Außerdem verwiesen sie darauf, daß ja mit ihnen

[1]) Wiener Chorherrenstift, unter Kaiser Joseph II. aufgehoben, resp. mit Klosterneuburg vereinigt.

1734 ein auf 20 Jahre lautendes Steuerabkommen geschlossen worden sei. Die Kaiserin bestand trotzdem auf dem neuen Plan, und die Stände gaben zuletzt nach[1]). Am 18. September 1748 kam der Rezeß zustande[2]).

In Steiermark, Krain, Görz und Gradiska lehnten die Stände den Abschluß auf 10 Jahre beharrlich ab, waren aber bereit, sich für 3 Jahre zu verpflichten. Die Kaiserin war zuletzt damit zufrieden; bei Tirol, dessen Stände sich noch weniger entgegenkommend zeigten, ließ sie es gar mit der Bewilligung auf ein Jahr gut sein. In Vorderösterreich, wo die Stände durch ihren klugen Vertreter, den gelehrten Abt von St. Blasien Markward Herrgott, die Kaiserin hingehalten, dann durch den Kardinal von Konstanz, von Rodt, den Vertrauensmann der Kaiserin, dem sie aber in Grund doch nicht recht vertraute, die Sache in die Länge zogen, fuhr die Kaiserin endlich 1753 mit einer scharfen Äußerung drein: wenn sie die Peraequation — die Aufteilung der Grundsteuer zwischen Adel, Klerus und Untertanen — „nicht endlich vollführeten", würde sie selber den Ausgleich machen[3]).

Das Wesen der Haugwitzschen Finanzreform bestand nicht darin, daß Abmachungen mit den Ständen auf eine Reihe von Jahren geschlossen wurden; dies war auch früher wiederholt, auch für zehn Jahre, schon geschehen, und anderseits ging wenigstens ein Kronland auch jetzt über die Verpflichtung für ein Jahr nicht hinaus. Das Entscheidende lag vielmehr nur darin, daß die Forderungen der Regierung wie die Bewilligungen der Stände bedeutend größer waren als früher, ferner daß nicht nur die Untertanen, sondern auch die privilegierten Stände zur Besteuerung herangezogen wurden, und endlich, daß für Verpflegung und teilweise auch für die Unterkunft der Garnisonen wie der durchmarschierenden Truppen nicht mehr wie bisher die Länder aufzukommen hatten, sondern die Heeresverwaltung: es war ein weiterer Schritt zur Verstaatlichung des Heerwesens, die unter Leo-

[1]) Beer a. a. O. 102 u. f.

[2]) Er ist im Anhang von Andrians Schrift, Österreich und seine Zukunft (1840) 209 u. f., abgedruckt.

[3]) Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.: Neujahrsblätter der bad. histor. Kommission N. F. 10 (1907), 14 u. f.

pold I. ihren Anfang genommen. Maria Thereſia nahm hier das Reformwerk des Prinzen Eugen auf.

An die Ausführung der Beſtimmungen der Rezeſſe wurde ſofort geſchritten. Schon vor dem Abſchluß der Verhandlungen mit Böhmen und Mähren, am 14. Juli 1748, waren „zur Beſorgung des Militarii mixti, Contributionalis und Cameralis in den böhmiſchen und öſterreichiſchen Ländern Deputationen[1]) gebildet worden, wohl aus Mitgliedern der Stände zuſammengeſetzt, die aber doch zugleich auch von Haugwitz empfohlene Vertrauensperſonen der Regierung waren; dieſen war die Führung und die Kontrolle aller aus den Rezeſſen fließenden Maßnahmen aufgetragen. Am 26. Juli 1748 wurde durch ein „Syſtemalpatent" eine Grundſteuerrektifikation angekündigt, in dem zum erſtenmal das Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht ausgeſprochen war; ſehr nachdrücklich wurde es den herrſchaftlichen Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, ihre Steuerſchuldigkeit aus eigenem Einkommen, ohne Beiziehung der Untertanen zu entrichten. Als Vorbereitung der Rektifikation war ſchon im September des Vorjahres an die Stände einiger Kronländer der Auftrag zu einer neuen Kataſtrierung als Grundlage ergangen. Im Mai 1749 wurde mit der Abforderung der Steuerbekenntniſſe begonnen; die Geiſtlichen hatten nur einzubekennen, was ſie auf Grund eines Laienrechtes an Einkünften bezogen, alſo nicht die Zehnten, die auf kanoniſchem Rechte beruhten. Wiederum wurde die „gottgefällige Gleichheit" verletzt, indem bei den bäuerlichen Gütern der Brutto-, bei den herrſchaftlichen nur der Nettoertrag in Anſchlag gebracht, die Faſſionen jener kontrolliert, dieſer dagegen ohne Nachprüfung hingenommen wurden, ja es blieb den Privilegierten auch überlaſſen, welche Abſtriche ſie von dem Nettoertrag machen wollten[2]). Für die einzelnen Länder wurden Rektifikationshauptdeputationen oder -kommiſſionen eingeſetzt; in Mähren betraute die Kaiſerin den Kanzler des dortigen „Tribunals[3])", Grafen Blümegen, dem ſie ein Hauptverdienſt an dem raſchen Zuſtandekommen des Rezeſſes zu-

[1]) Von den in Wien erſchienenen Deputationen der Stände einzelner Kronländer natürlich wohl zu unterſcheiden.

[2]) So wenigſtens in Mähren nach d'Elvert a. a. O. 579 u. f.

[3]) Die oberſte Landesbehörde in Mähren.

schrieb, mit deren Leitung. „Sehr wohl die Sache ausgearbeitet," schrieb die Kaiserin auf einen diesbezüglichen Bericht, „und Blümegen in Wahrheit ein großes Merite sich gemacht mit selber. Liegt alles in der Handhaltung dieses neuen Systems, wo nicht allein alles Neue schwer und odios, aber auch viele darin betroffen werden, welche alle dawider mit Fleiß (Absicht), daß es keinen Bestand haben soll, werden anwenden und also der Untertan nicht bestehen und die Gaben nicht geben können und die alten Bedrückungen wieder und mehr sich ergeben .... Ich werde etwelche Assessores ihm (Blümegen) beigeben, welche ihm zu helfen und bei dieser Deputation ... unabhängig vom Tribunal direct gerade an mich ihre Berichte abstatten sollen, so werden alle Weitschichtigkeiten und Canäle dort und hier auf einmal behoben werden." Im Februar 1751 erklärte die Kaiserin noch einmal durch ein Reskript, daß für die Grundsteuer alle Steuerfreiheit aufhöre. Aber es blieb dabei, daß der Untertan etwa doppelt so viel zahlte wie die Herrschaft.

Noch waren die Verhandlungen über die Rezesse nicht abgeschlossen, als schon — wohl auch auf die Anregung von Haugwitz — Beratungen über das sog. „Kameralsystem" begannen, d. h. über die staatlichen Einnahmen, die zur Bestreitung des Hofhaltes und der Besoldung der landesfürstlichen Beamten nötig waren. Hiezu hatten bisher die Erträgnisse der Domänen, der Regalien und der indirekten Steuern gedient; ihre Erhebung war von jeher unabhängig von jeder ständischen Bewilligung; ihre Einhebung und Verwaltung hauptsächlich nicht Sache ständischer, sondern eben landesfürstlicher Organe, in höchster Instanz der Hofkammer in Wien. Bei dieser wurden denn auch die Verhandlungen über die künftige Bedeckung geführt, doch nahm auch hier Haugwitz teil. Überhaupt erhielt dieser, der eigentlich immer noch bloß „Kammerer und Präses des königlichen Amtes" im österreichischen Teil von Schlesien war, allmählich auf die meisten Angelegenheiten der Hofkanzleien wie der Hofkammer Einfluß: am 9. September 1748 wies die Kaiserin die letztere an, sämtliche an die Länderstellen zu erlassenden Verordnungen vor ihrer Ausfertigung Haugwitz mitzuteilen, da er ihrer „diesfälligen gnädigsten Intention die beste Wissenschaft hat."

Übrigens begleitete auch sie aufmerksam die Beratungen über das Kamerale, ließ sich alle darauf bezüglichen Vorarbeiten, Tabellen usw. vorlegen, ja griff, noch bevor die Sache abgeschlossen war, in die Kameralverwaltung ein. Für die Hoferfordernisse ordnet sie an, sollen allein die ungarischen und tirolischen Kameraleinnahmen verwendet werden, jeden Sonntag will sie wissen, was eingekommen ist, und ohne ihre Unterschrift sollen „auch nicht hundert Gulden passiert werden." In den vorgelegten Tabellen scheint sie Irrtümer gefunden zu haben, sie verlangt eine neuerliche Ausarbeitung. Als diese ihr vorgelegt wird, schreibt sie immer noch ungehalten: „Kammer und Buchhalterei hätten verdient wegen der Tabellen als Straf selbe allezeit zu bezahlen."

Auf Ungarn und die Niederlande erstreckten sich diese Reformen nicht. Dort fühlte sich Maria Theresia durch die Abmachungen des Reichstags von 1741 gebunden[1]), hier durch die alten Privilegien der Stände, auch zog sie gewiß die ungeheure Verwüstung des Landes durch den Krieg in Betracht[2]). In der Lombardei dagegen, wo nicht wie dort Stände waren,

[1]) In bezug auf Ungarn sagt Maria Theresia in der Denkschrift von 1750/51: „... habe keine Änderung vorzunehmen für dienlich erachtet, weilen außer einem Landtag etwas Solches zu tentieren, nicht ratsam wäre, nicht minder bei Hungarn besondere Umstände, so in Ansehung der Folgen sehr häklich sind, in Consideration fallen." Insofern hatte Th. von Kern recht, wenn er — offenbar unter dem frischen Eindruck des Ausgleichs von 1867 — in seiner immer noch besten zusammenfassenden Studie über die Reformen Maria Theresias (Raumers Histor. Taschenbuch, J. 1869, 98) sagte, sie habe eigentlich die dualistische Verfassung in Österreich begründet. Immerhin dachte die Kaiserin doch an Mittel, um auch von den Ungarn eine höhere Kontribuale zu erlangen. Die Verhandlungen des 1751 abgehaltenen Reichstags, die sich ganz in dem traditionellen Schema bewegten, drehen sich hauptsächlich um diesen Punkt. Zuletzt bewilligte der Reichstag statt der geforderten 1200000 Gulden nur 700000 mehr. Im übrigen blieb alles beim alten. Daß Maria Theresia den Reichstag sehr ungnädig entließ, war kein Vorstoß des Absolutismus; der gleichen kam auch in der Blütezeit des Ständewesens vor.

[2]) Eine Vermehrung des Truppenstandes, der ja vom Lande erhalten wurde, faßte die Kaiserin allerdings auch dort ins Auge und ging darum zuerst die Stände von Brabant an; diese wollten nicht einmal 3000 Mann mehr bewilligen und verwahrten sich auch gegen jede Einführung der Kontribution, wie sie in den Erblanden geübt wurde, nur die Werbung von Freiwilligen wollten sie gestatten. Die anderen Stände erwiesen sich zum

von denen die heftigste Opposition sicher zu erwarten gewesen wäre, keine Verfassungen und Sonderrechte, die man dabei hätte verletzen müssen, setzte bald nach dem Frieden eine ganz ähnliche Aktion wie in den deutschböhmischen Erblanden ein, die aber in besonderen Formen verlief. Auch scheint die Kaiserin hier nicht eine so fortgesetzte, von allen Einzelheiten Kenntnis fordernde Teilnahme an der Sache gehabt, sondern diese mehr einigen Vertrauenspersonen überlassen zu haben[1]). Schon die große Entfernung des Landes brachte dies wohl mit sich. Auch hier war die Hauptabsicht, den Truppenstand des Landes zu erhöhen, die Kosten aber ganz aus den Landeseinkünften zu bestreiten. War die italienische Armee zur Zeit der Thronbesteigung Maria Theresias keine 20000 Mann stark, so sollte sie jetzt auf 30000 — 10 Infanterie- und 3 Reiterregimenter — gebracht werden. Um dies zu erreichen, war aber auch hier eine Steuerreform notwendig. Das bisherige Erträgnis entsprach dem Reichtum des Landes nicht, die Lasten waren höchst ungleich verteilt, der Klerus von jeder Besteuerung frei. Schon unter Karl VI. war die Regierung daran gegangen, hier Wandel zu schaffen, und hatte 1719 eine Grundsteuerregulierung in Angriff genommen, die auf einer neuen sorgfältigen Vermessung des Bodens beruhen sollte. 1733 war

---

Teil noch schwieriger. So konnte schließlich der gesamte Truppenstand der Niederlande von 16500 bloß auf 22500 gebracht werden. Um die Festungen instand zu setzen und die Artillerie besser auszustatten, mußte die Kaiserin einen Beitrag aus eigenen Mitteln leisten: Laenen, Le ministère de Botta d'Adorno dans les Pays Bas autrichiens 1749—1753 (1901), 65 u. f.

[1]) Die einzige Quelle für die innere Geschichte der Lombardei in diesem Zeitraum ist noch immer der 3. Band von Cusanis Storia di Milano, der 1864 erschien und auch von Arneth allein benützt wurde. C. stützt sich auf eine anonyme Monographie von 1823, „Memoria intorno al censimento di Milano", hat aber auch ungedrucktes Mailänder Material ausgebeutet. Eine Spezialarbeit über die Theresianischen Reformen im Lande gibt es auch heute nicht; das Werk von Visconti, „La pubblica amministrazione nello stato milanese durante il predominio straniero" 1541—1796 (1913), war mir unzugänglich, doch scheint es nach der ausführlichen (sehr anerkennenden) Besprechung im „Archivio storico Lombardo", Serie 4, vol. 19 (1913) 212 u. f., den großen Prozeß des Übergangs der mittelalterlichen Verwaltungsformen in die der Neuzeit nach seinen Haupttendenzen — Zentralisierung, Nivellierung, Verstaatlichung — nur in allgemeinen Zügen zu schildern und auf Einzelheiten nicht einzugehen.

dieses gewaltige Werk durch den Krieg ins Stocken geraten und dann nicht wieder aufgenommen worden. Jetzt aber, nach wiederhergestelltem Frieden, gab Maria Theresia, von Pallavicini, der schon zu Harrachs Nachfolger in der Statthalterschaft ausersehen war, beraten, den Befehl dazu. Immerhin dauerte es noch 11 Jahre, bis die neue Grundsteuer ins Leben trat: am 1. Januar 1760. Die größte Schwierigkeit, die in dem Privilegium der Steuerfreiheit des Klerus bestand, wurde durch ein vom römischen Stuhl genehmigtes Abkommen mit dem Kardinal Archinto von Mailand 1757 beseitigt: die Güter, die schon vor 1557 im Besitz der toten Hand waren, blieben frei; die anderen, neuern mußten bezahlen, aber, wie in den Erblanden, nach einem niedrigeren Fuß als die weltlichen Eigentümer und Kolonen[1]). Eine weitere finanzielle Reformmaßregel, die sich aus den besonderen Verhältnissen des Landes — hier waren fast alle Regalien verpachtet — ergab, war die Vereinigung aller Verpachtungen in eine Generalpacht, die eine private Gesellschaft übernahm, wodurch das Erträgnis wesentlich gesteigert wurde[2]). Endlich wurden die Landesschulden unifiziert, ihre Verzinsung und Amortisation einem einzigen Institut, dem sog. Monte di S. Teresa anvertraut[3]).

Gleichzeitig mit der Regelung des Schuldenwesens der meisten Provinzen unternahm die Kaiserin auch eine Neuordnung des Staatsschuldenwesens. Im August 1748 wurde eine von der Hofkammer getrennte Direktion der Hauptschuldenkassa errichtet, auf die Haugwitz ebenfalls Einfluß erhielt. Die eigentliche Leitung führte hier aber der Kaiser.

Militärreform

Der Hauptzweck der geschilderten Finanzreform wurde, wie die Kaiserin selbst bezeugt, fürs nächste erreicht. Sie war etwa von 1750 an in den Stand gesetzt, nach Bestreitung der Kameralausgaben und Bedeckung des staatlichen Schuldenstatus eine Armee von 110000 Mann zu erhalten, ja konnte da schon hoffen, „mit der Zeit" kleine Ersparnisse zu machen.

[1]) Cusani 3, 250, 256.
[2]) Ebd. 259 u. f.
[3]) Ebd. 266 u. f.

Der Betrag, der militärischen Zwecken zugeführt werden konnte, belief sich auf 10—12 Millionen[1]) gegen die 8, die 1739, da Schlesien und Parma-Piacenza noch zu Österreich gehörten, präliminiert waren. Die Kaiserin rechnete aber darauf, aus den Einnahmen des Bergwesens oder eines anderen Kameralgefälles allmählich noch eine halbe, vielleicht auch eine ganze Million „dem Militärfundo" davon beizugeben und so bei Ausbruch eines Krieges zur Bestreitung des ersten Erfordernisses einen „Notpfennig" zu haben. 1755 wollte ein preußischer Beobachter, der spätere Großkanzler Fürst wissen, daß die Kaiserin 14 Millionen auf die Armee verwende[2]). Die 110000 Mann bildeten aber bloß das Kontingent der deutsch-böhmischen Erblande; dazu kamen noch die ungarischen Regimenter, ferner 24000 Grenzer, die 24000 Mann die von den Niederlanden, 26000, später 30000 Mann, die von den italienischen Provinzen aufgebracht wurden. Eine nochmalige Vermehrung um 28000 Mann, die die Kaiserin (nach Fürst) 1753 geplant haben soll, unterblieb angeblich auf Vorstellung der Stände. Indes veranschlagt Fürst 1755 den Friedensstand inklusive Kroaten und irreguläre ungarische Truppen doch auf 200000 Mann, davon 130000 Mann zu Fuß, 30000 zu Pferde, 40000 Irreguläre. Von jedem der 9 ungarischen Regimenter blieb 1 Bataillon in Ungarn. Ein von dem Generalkriegskommissär Grafen Salaburg im Jahre 1756 aufgestellter Status der in den deutsch-böhmischen Erbländern und Ungarn bequartierten Infanterie und Kavallerie weist einen Sollstand von 84732 Mann Infanterie und 27611 Mann Kavallerie (ebensoviel Pferde), zusammen 112343 Mann aus, bei einem Abgang von 3462 Mann Fußvolk und 922 Mann Reiterei (3005 Pferden) betrug der effektive Stand 108089 Mann (24606 Pferde), so daß damit die präliminierten 110000 Mann nicht ganz, aber nahezu erreicht waren[3]); für die italienischen und niederländischen Truppen

[1]) Ergibt sich aus den von Beer a. a. O. 100 u. f. mitgeteilten Zahlen.

[2]) Ranke, Ges. Werke 30. M. Th., ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. Aus den Papieren des Großkanzlers Fürst. Vgl. dazu Fournier, Handel und Verkehr a. a. O. 378.

[3]) Die Tabellen im 74. Band der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven (1899) 739 u. f.

ergeben sich aus einem von Neipperg zur selben Zeit erstatteten Bericht insgesamt 36000 Mann Infanterie und 3400 bis 3800 Kavallerie, endlich 44000 Grenzer[1]): gegen die von Fürst gegebenen Zahlen, die ja nur aus einer approximativen Schätzung stammen, würde das einen Rückgang der Infanterie um ca. 12—13000 Mann ergeben, wenn man nur den Effektivstand in Anschlag bringt; die Zahlen für Kavallerie und Grenzer stimmen so ziemlich. Aber dem optimistischen Ausblick der Kaiserin von 1750 entspricht der Zustand von 1756 doch nicht ganz. Auch in Preußen war ja das in diesen Friedensjahren Erreichte hinter den Erwartungen und Berechnungen des Königs zurückgeblieben, aber der Fortschritt war doch bedeutender und stetiger. Das Schlimmste aber war, daß das, was die Kaiserin 1750 als das wichtigste Ergebnis nach der Erhöhung der Truppenzahl bezeichnet hatte, die völlige Absonderung, wie sie es nannte, von den Ländern, auch nicht vollständig gelungen war, ja daß das neue System schon Ende 1749 durchbrochen wurde und auf den Zustand, wie er vor den Rezessen war, zurückgegriffen werden mußte: die Kaiserin „gestattete" den einzelnen Ständen, die Rekruten in natura zu stellen und für jeden Mann 12 Gulden von der Kontribution abzuziehen. Was sie aber offenbar als eine Ausnahme angesehen hatte, wurde wieder ein bleibender Zustand. Kurz darauf mußte diese Summe auf 20 Gulden erhöht werden, sie sollte auch für inländische Vagabunden vergütet werden, auch die zu einer geringen Strafe Verurteilten wurden, freilich nur zur Hälfte der Taxe, angenommen; bloß die ehrlosen Verbrecher blieben vom Militärdienst ausgeschlossen. Auch dies genügte nicht, die Armee zu komplettieren. Bedenken, die der Generalkriegskommissär schon anfangs 1748 erhoben hatte, stellten sich bald als gerechtfertigt heraus: die Desertion der Rekruten aus dem Reich riß große Lücken, und 1750 mußte die Kaiserin die böhmischen Stände bitten, freiwillig 3000 Mann zu stellen[2]). Die Stände willigten ein, und schon nach zwei

[1]) Ebd. 742 u. f.

[2]) Lehmann, Friedrich d. Gr. und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges (1894) 14 u. f. nach Wiener Archivalien. In der Selbstanzeige seines Buches in den Götting. Gel. Anzeigen 1895, 107 rühmt sich Lehmann damals wohl mit Recht, er berichte aus Akten, die bis dahin „von niemanden angerührt worden sind".

Jahren erging eine ansehnlich erhöhte Forderung auch an die österreichischen Länder. Jetzt erwiesen sich die Stände nicht mehr so willig. Besonders die Böhmen machten große Schwierigkeiten: das Postulat laufe gegen den Dezennalrezeß, sie setzten das ihnen zugemutete Kontingent von 4289 auf 3500 Mann herab. Bis es abgeliefert sei, verlangten sie, müsse das Heer seine Werbungen einstellen. Das „Bonifikationsquantum" soll von 20 auf 24 Gulden erhöht, das Maß für die Körperlänge herabgesetzt, verheiratete Leute und auswärtige Vagabunden zugelassen werden, endlich wurde gefordert, daß die Regimenter ihre Pferde, Monturen, Gewehre und sonstigen Bedürfnisse nur aus dem Lande, in dem sie lagen, nähmen, damit nicht das Geld der Zirkulation entzogen würde: lauter Erschwerungen vom militärischen Standpunkt, so daß das Generalkriegskommissariat auch erklärte, da sei es besser, auf die ständische Rekrutierung zu verzichten. Im Direktorium dagegen war man der Meinung, daß keine stärkere Pression auf die böhmischen Stände ausgeübt werden solle, und so blieb man denn dabei, besonders nachdem inzwischen auch der mährische Landtag erklärt hatte, das Werk der Rekrutengestellung gehe die Stände nichts an. Die Mehrheit im Direktorium empfahl der Kaiserin die Bewilligung höherer Werbegelder und einen Appell an den Patriotismus der einzelnen Städte und Grundherrschaften, so daß die Rekrutenlieferung, die in ihrer Gesamtheit nicht erzwingbar sei, wenigstens zum Teil freiwillig einkomme. In diesem Sinne entschied denn auch die Kaiserin und ergingen Ende Dezember 1752 die entsprechenden Reskripte an die Landesbehörden aller deutsch-böhmischen Erbländer. Wie sehr man aber diese Schwierigkeiten empfand, zeigt ein damals von dem Präsidenten der Prager Regierung, Freiherrn von Nettolitzki, formuliertes, aber nach einer Anspielung Maria Theresias im Kopfe eines anderen entsprungenes Projekt einer Ergänzung der Armee nach dem preußischen Enrollierungssystem. Die Kaiserin legte es den Ständen vor, die kleine Änderungen vornahmen, aber im ganzen einverstanden waren. Sofort — noch im Jahre 1753 — ging man an die Ausführung. Es wurde die Errichtung einer Komplettierungsmannschaft in der Stärke von 24000 Mann verfügt; innerhalb eines jeden

Landes verteilten die Stände das davon übernommene Quantum unter die Herrschaften und Städte. In den Monaten April bis Juni und November, wo der Landmann am wenigsten durch seinen Beruf in Anspruch genommen wird, sollte an Sonn- und Feiertagen auf bequem gelegenen Plätzen diese Mannschaft in den Kriegsexerzitien unterwiesen werden. Es war also eine Art Miliz- oder Krümpersystem ebenso wie in Preußen. Leider ist dieser schöne Plan ganz auf dem Papier geblieben, auch nicht eine einzige Übung der Komplettierungsmannschaft hat stattgefunden. Die Beschwerlichkeiten, so heißt es in einer landesfürstlichen Verfügung, sowohl für die Länder, wie für den Militärstand waren zu groß: „selbst in einer stark abgeblaßten Kopie erwies sich das preußische Militärsystem als unübertragbar auf den österreichischen Staat[1])."

Der Kaiserin blieb sonach nichts übrig als zu dem alten, 1748 verlassenen System zurückzukehren. Nicht in bezug auf die Besteuerung: die hier damals festgestellten Normen blieben aufrecht, aber was die Ergänzung des Heeresstandes betrifft. Im Jahre 1755 forderte sie von den deutsch-böhmischen Erbländern eine Rekrutenlieferung von 6000 Mann, und zwar so, daß von je 150 Häusern ein zum Kriegsdienst tauglicher Mann gestellt werden sollte. Ohne Kompromisse ging es aber diesmal wieder nicht ab. Die Stände fochten fast alles an: die Zahl, die Art der Verteilung, die Personen der Rekrutierung, das Alter der Rekrutierten, die Art der Aufbringung, das Werbegeld, die Zeit der Lieferung. Monatelang zogen sich die Verhandlungen hin, und wenn auch die Regierung ihre Forderung in der Hauptsache durchsetzte, so mußte der Kaiserin doch einleuchten, daß sie dem preußischen Militärstaat, der so viel und so rasch Rekruten hatte, als er brauchte, keineswegs ebenbürtig, geschweige denn überlegen war.

Ein großer Fortschritt war es gewiß, daß das Heer — Offiziere wie Mannschaft — nun pünktlich bezahlt werden, an Waffen und Gerät das Notwendigste angeschafft werden

[1]) So Lehmann, dem ich hier durchaus folge. Eine Nachprüfung seiner Angaben, die ich nach den scharfen Angriffen, die Naudé (s. unten) gegen ihn gerichtet hat, gerade hier gern vorgenommen hätte, war mir nicht möglich, da das k. u. k. Kriegsarchiv während des Krieges, wie schon im Vorwort erwähnt, unzugänglich war.

konnte. Aber freilich dazu reichten die vorhandenen Mittel nicht aus, so gewaltige Vorräte an Kriegsmaterial anzusammeln, wie das der König von Preußen konnte; es war keine Rede davon, Magazine anzulegen, und als 1756 mobil gemacht wurde, fehlte es z. B. sofort an Tuch für die Uniformen der Rekruten[1]).

Mehr Erfolg hatten die Bemühungen der Kaiserin auf einem anderen Gebiet der Armeereorganisation. Nicht bloß ein zahlreicheres, besser besoldetes und verpflegtes Heer als dasjenige war, mit dem sie den Erbfolgekrieg und die Schlesischen Kriege zu führen hatte, gedachte sie sich zu schaffen, sondern auch ein besser disziplliniertes, besser bewaffnetes, besser geführtes. Eben darin sahen die meisten ihrer Generale, sah besonders Prinz Karl von Lothringen das Geheimnis des Erfolges ihres Hauptgegners, daß dessen Armee in allen diesen Beziehungen der ihrigen überlegen war. Maria Theresia teilte diese Ansicht. Gewiß, gegen den Zustand, in dem sie die Armee bei ihrer Thronbesteigung gefunden hatte, war ja vieles besser geworden, aber — diesen Schluß zog sie eben aus dem Mißerfolg ihrer Kriege — nicht genug. Noch bevor denn auch die Reform des Finanzwesens zu Ende geführt worden war, ging sie an eine umfassende militärische Reform. Sie begann damit, daß sie am 28. Dezember 1746 das Hofkriegskommissariat, das bis dahin dem Hofkriegsrat unterstand, hauptsächlich die ökonomischen Sachen zu besorgen hatte, aber zugleich auch ein Kontroll- und Inspektionsorgan der Armee war, in eine unmittelbare Hofstelle verwandelte, die ihre Berichte unmittelbar an sie zu richten hatte; an der Ausarbeitung der neuen Instruktion soll sie sich eifrig beteiligt haben[2]). Im Februar 1748 berief sie eine Kommission unter dem Vorsitz des Prinzen Karl, um Beratungen über ein neu einzuführendes System im Kriegswesen zu halten. Entwürfe eines neuen Dienstreglements für die ganze Armee, eines Exerzierreglements für Infanterie und Kavallerie und eine neue Dienstvorschrift für das Militärrechnungswesen wurden von

[1]) Protocollum der Zusammentretung ꝛc. d. d. Wien 30. Juli 1756, bei Lehmann 24.

[2]) Fellner-Kretschmayer a. a. O. 1[1] 264, 450 u. f.

der Kaiserin als die ersten Aufgaben desselben bezeichnet. Die Kommission hielt 20 Sitzungen ab. Auf die Beratungen soll immer noch jener Kriegsrat aus dem Zivilstand, den wir schon kennengelernt haben, Wöber, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben, von neuen Männern aber Graf Leopold Joseph Daun, Sohn des bekannten Waffengenossen des Prinzen Eugen, Grafen Wirich Philipp Daun, geb. 1705 zu Wien, schon im Ersten Schlesischen Krieg Feldmarschalleutnant in der Armee Neippergs, später Khevenhüller und Traun zur Seite, endlich als Feldzeugmeister auf dem niederländischen Kriegsschauplatz (Raucoux!) ausgezeichnet, war er bis dahin doch mehr im Hintergrund geblieben. Ihm wurde die Ausarbeitung der neuen Reglements anvertraut, die dann sofort eingeführt wurden. Zur Einprägung derselben befahl die Kaiserin, von nun an öfters größere Feldübungen in Lagern abzuhalten. Wie ernst sie die Sache nahm, zeigt am besten, daß sie, die sonst immer weitere Reisen scheute, nun mehrmals zu den Manövern nach Mähren und Böhmen ging, nicht nur den Bewegungen der Truppen zu Pferde folgte, was ihr ja kein Opfer, sondern ein Vergnügen war, sondern sich selbst um die Magazine und Bäckereien kümmerte[1]).

Noch im Juli 1748 folgte auch eine Instruktion für das Ingenieurkorps, im April 1749 ein Reglement über die Uniformierung. Zu dieser war ja schon im 17. Jahrhundert der Grund gelegt worden, aber sie beschränkte sich doch meist auf die Mannschaft, den Offizieren war noch eine ziemliche Freiheit in der Wahl ihrer Kleidung und Ausrüstung geblieben. Nun aber wurde diesen befohlen, dieselbe Kleidung wie die Soldaten, nur von besserem Tuch, zu tragen. Es lag dies ja im Geist der Zeit, die auf allen Gebieten eine Beschneidung der aus dem Mittelalter überlieferten, immer noch üppigen Fülle von Lebensformen erstrebte, aber die Vorliebe der Kaiserin für das Gleichförmige, die aus einem angeborenen Ordnungssinn entsprang, kam ihm entgegen.

Auf die Hebung der militärischen Zucht mußte schon mit Rücksicht auf das veränderte Verpflegungswesen Bedacht genommen werden, denn für den Soldaten lag die Versuchung

[1]) Khevenhüller-Schlitter, August 1754, 189.

nahe, sich neben der ihm von der Militärverwaltung gebotenen Verpflegung noch eine solche von der Bevölkerung zu erpressen oder dort, wo er nun bezahlen sollte, die Bezahlung zu verweigern. In den ersten Zeiten sind hierüber auch sehr lebhafte Klagen laut geworden[1]). Gegen sehr grobe Exzesse war die Kaiserin schon früher unnachsichtlich eingeschritten, so hatte der wüste Oberst Trenck trotz des Fürworts des Prinzen Karl die seinigen mit beständiger Festungshaft auf dem Spielberg in Brünn büßen müssen. Aber das waren Ausnahmen in außerordentlichen Fällen. Nach dem neuen Dienstreglement sollte aber, so befahl es die Kaiserin selbst[2]), jeder Exzeß beim Offizier mit Kassation, beim Soldaten mit empfindlicher körperlicher Züchtigung bestraft werden. Zugleich wollte sie einen Instanzenzug vom Hauptmann der Kompagnie, der der Täter angehörte, zum Oberst und General, der im Einverständnis mit der Landesbehörde entscheiden sollte, angeordnet wissen; im Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen General und Landesbehörde behielt sich die Kaiserin die Entscheidung selbst vor. Die Militärkommission hatte Bedenken: wenn es dem Bauer bekannt werde, stellte sie vor, daß „jede Kleinigkeit durch Kassation oder empfindliche körperliche Züchtigung zu ahnden sei, werde er dadurch insolent werden, der Soldat dadurch entweder den Mut verlieren oder gerade daraus neuen Anlaß zu Exzessen schöpfen." Aber die Kaiserin ließ sich dadurch nicht beirren: „Bleibt bei meiner Resolution", entgegnete sie.

Auf der andern Seite war aber Maria Theresia auch bedacht, unnötige Härten in der Behandlung der Soldaten abzustellen. So erleichterte sie die Beurlaubungen, die bis dahin von den Regimentskommandanten fast niemals bewilligt wurden, weil sie nach einer älteren Vorschrift dabei die Bürgschaft für die Rückkehr des Beurlaubten übernehmen mußten. Auf den Vorschlag des Hofkriegsrates, von dieser Bürgschaft in berücksichtigenswerten Fällen abzusehen, resolvierte sie zustimmend (16. Sept. 1750): „Hart wäre es, wenn man solche Leute wie Sklaven hielte. Bin völlig der Meinung, daß je

[1]) Ich habe sie z. B. in den Landtagsakten von Niederösterreich 1749 gefunden.

[2]) Wenigstens nach Arneth 4, 103.

mehr Freiheit gelassen wird, desto mehr man auf solche Leute trauen kann." Häufig ließ sie den Soldaten Geldgeschenke zukommen und selten ging sie an einem Wachtposten vorbei, ohne ihm ein Goldstück zuzuwerfen. Auch das Schicksal der Invaliden ließ sie sich in diesen Jahren angelegen sein. Es bestand nur ein einziges Invalidenhaus in Pest, das von Karl VI. gegründet, zum Teil aus ungarischen Stiftungen erhalten wurde, in das aber auch nur Invaliden aus den ungarischen Ländern, den Niederlanden und der Lombardei Aufnahme fanden, während die Versorgung derer aus den übrigen Erbländern diesen überlassen blieb. 1750 ließ nun die Kaiserin ein neues „Generalsystem" ausarbeiten, demzufolge zunächst 6000 Invaliden auf Staatskosten erhalten werden sollten, von denen je 2000 auf Ungarn und Böhmen, je 1000 auf Mähren und Österreich gerechnet wurden; in Wien, Prag und Brünn wurde die Errichtung von Invalidenhäusern in Aussicht genommen.

Die Reihe der Maßregeln zur Hebung des Offiziersstandes begann mit einem Reskript vom Februar 1751: „Um dem Militari neue Kennzeichen Unserer für selbes habenden besonderen Neigung und Gnade zu geben, haben Wir gnädigst bewilligt, daß die Offiziers, welche in Unseren Kriegsdiensten stehen, in ihrer uniformen Soldatenkleidung an Unserem Hofe erscheinen mögen, um ihre gute intenta zu erlangen." Hiermit waren also die Offiziere hoffähig erklärt und zugleich von der sonst geltenden Vorschrift, daß man bei Hof stets im spanischen Mantelkleide zu erscheinen habe, befreit. 1752 gründete die Kaiserin die Militärakademie in Wiener-Neustadt und überließ ihr die dortige landesfürstliche Burg, die in ihrer Kirche das Grab Kaiser Maximilians I. birgt. Die Anstalt besteht noch heute, trägt noch den Namen der Kaiserin. Als eine Vorschule für diese wurde in Wien eine Kadettenschule eingerichtet, 1754 schloß sich eine Ingenieurakademie, hauptsächlich zur Heranbildung von Offizieren der Artillerie und Geniewaffe bestimmt, an. Die Reorganisation aller dieser Institute vertraute die Kaiserin dem Feldzeugmeister Grafen Daun. Sie waren zunächst nur für den Adel bestimmt; als sich nur verhältnismäßig wenig Familien um die Aufnahme ihrer Söhne bewarben, war die Kaiserin betroffen: „Unglaublich

ist es," schrieb sie etwas übertreibend (1755), „daß niemand von dieser Gnaden profitieren mag." Sie hat es auch noch erlebt, daß diese Gründungen ihre Früchte trugen.

Von den einzelnen Waffengattungen erfuhr besonders die Artillerie eine stetig fortschreitende Verbesserung. Die Reformen, die Liechtenstein 1744 inauguriert hatte, wurden von ihm auch in dieser Periode weitergeführt; der Stand der Artilleriekorps wurde zuerst von 800 auf 1000 Mann erhöht, 1755 betrug er schon 2000, 1753 wurde ein neues leichteres Geschützsystem angenommen. Schießübungen wurden schon seit 1745 regelmäßig abgehalten, u. a. auch bei Wien, auf der Simmeringerheide[1]). So trat denn die österreichische Artillerie, der preußischen, der sie in den Schlesischen Kriegen so viel nachgestanden hatte, ebenbürtig in den Siebenjährigen Krieg ein. Freilich der Anteil, den Maria Theresia an diesem Teil der Armeereorganisation nahm, bestand wohl hauptsächlich darin, daß sie Liechtenstein gewähren ließ. Aber das Verdienst bleibt ihr, den richtigen Mann im richtigen Moment auf den richtigen Platz gestellt zu haben.

Zu diesen größeren militärischen Neuerungen kamen dann noch verschiedene kleinere, wie die Schaffung des Standes der Offiziersdiener, die aus der Initiative der Kaiserin selbst hervorgegangen sein soll, sowie die Einführung von Abzügen an den Gagen der Subalternoffiziere, um ihnen Ersparnisse zu sichern. So verdiente sich Maria Theresia erst in dieser Zeit recht den Ehrennamen „mater castrorum", den ihr schon eine während des Erbfolgekrieges geprägte Denkmünze gegeben hatte.

Auf dem eigentlichsten Gebiete des Militärwesens, der Sorge für die Erhöhung der Schlagfertigkeit, für die Fühlung mit den allgemeinen Fortschritten der Kriegskunst blieb freilich

---

[1]) Meynert, Geschichte der k. k. Armee (1854), 4. Teil, 57 u. f. und neuerlich Semek, Geschichte der Organisation und Entwicklung der k. u. k. Feldartillerie (1905) in Wredes Geschichte der k. u. k. Wehrmacht 4[1], 56 u. f. Leider fassen sich beide Werke, da sie ja Darstellungen der Gesamtentwicklung sind, über diese Reformen sehr kurz. Eine Monographie über die Tätigkeit des Fürsten Liechtenstein gibt es meines Wissens nicht. Wurzbachs Artikel (15, 156) über ihn hat auch nur ein paar Worte, die aus Meynert geschöpft sind.

das dauernde Hindernis des weiblichen Regimentes: hier war die Kaiserin nach wie vor von ihren Generälen abhängig. Aber immerhin gab auch in dieser Beziehung dem österreichischen Heerwesen nach wenigen Jahren der große Gegner der Kaiserin selbst, eine der größten militärischen Autoritäten aller Zeiten, das beste Zeugnis: die Fortschritte der Österreicher in der Kriegskunst machten, so meinte er 1758, gewisse Änderungen in der Taktik des preußischen Heeres unerläßlich[1]).

Behördenreorganisation. Verhältnis zu den Ständen

Wie schon angedeutet, entsprangen aus der Finanzreform des Jahres 1748/49, die zunächst im Hinblick auf die Armee unternommen worden war, höchst dringende Anregungen zu Reformen auch auf anderen Gebieten.

In jener späteren, 1755 oder anfangs 1756 abgefaßten Denkschrift der Kaiserin sagt sie, es habe sich aus der Umgestaltung des Kontributionswesens die Notwendigkeit ergeben, eine Verfassung sowohl der Länder als der Zentralstellen („allhier") vorzukehren, damit sie „der allseitigen Befolgung des neuen Systems" sicher sein könnte. Dieses bedeutete aber nichts geringeres als die Umwandlung der bis dahin fast ausschließlich ständischen Verwaltung in eine staatliche. Wir haben gesehen, wie auf die Anregung von Haugwitz schon 1747 in Schlesien, Kärnten und Krain ein Anfang dazu gemacht worden war.

Die Konzentration der Verwaltung in den obersten Instanzen wurde zuerst in Angriff genommen. Als eine Vorstufe dazu darf die Abzweigung einer besonderen „Conferenz in internis" von der geheimen Konferenz, in der, wie wir sahen, hauptsächlich — wenn auch keineswegs ausschließlich — auswärtige Politik, Kriegs- und Finanzfragen, die damit zusammenhingen, beraten wurden. Ein nächster Schritt war die Aufhebung der Stelle eines zweiten Hofkanzlers in der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, die Hauptmaßregel aber lag in der Aufhebung dieser beiden Behörden und

[1]) Denkschrift vom 27. Dezember d. J. bei Koser, Friedrich d. Gr. 2, 328.

der Schaffung einer neuen obersten Verwaltungsbehörde, des Direktoriums in publicis et cameralibus durch das Reskript vom 14. Mai 1749. Leider können wir bis jetzt die Teilnahme der Kaiserin an den vorbereitenden Arbeiten nicht verfolgen[1]): wir haben nur ihre rückschauenden Äußerungen über die geschehene Reform, wo sie in großen Zügen auch deren Genesis gibt. In den alten zwei Hofkanzleien schien ihr eben das landschaftliche, ständische, persönliche Interesse der leitenden Stellen zu sehr vorzuwalten. Es waren ja in diesen auch einige höhere Beamte in unserem Sinn, Räte, die zwar dem Ritterstand der betreffenden Kronländer angehörten, aber in diesen zum Teil erst kürzlich erhoben worden waren und eigentlich dem bürgerlichen oder gelehrten Stande mehr angehörten als dem Adel. Aber diese waren in der Minorität, und das größte Gewicht hatte doch die Stimme des Hofkanzlers selbst. Der böhmische Hofkanzler gehörte dem böhmischen Hochadel an, der österreichische ging aus dem Herrenstand seines Kronlandes hervor. Damit sollte es nun ein Ende haben. Zwar allzu radikal darf man sich die Änderung nicht denken. Denn einerseits war doch in den alten Hofkanzleien, besonders in der österreichischen, schon ein Ansatz zu einer gewissen Konzentration mehrerer Kronländer gegeben, von denen ein jedes seine besonderen Institutionen, Privilegien und Interessen besaß, jede einmal ihre besondere Hofkanzlei gehabt, von der noch gewisse Überbleibsel in ihren Hauptstädten vorhanden waren, jede vor nicht allzu langer Zeit die andere wie einen fremden Staat angesehen hatte, um den sie sich nicht zu kümmern brauchte, die alle nur durch die Person des gemeinsamen Herrschers verbunden gewesen waren — ein Bündel von Personalunionen, weiter nichts. Böhmen, Mähren und Schlesien hatten ja von jeher, schon bevor sie an das habsburgische Haus gekommen waren, eine gewisse Einheit gebildet, aber Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Triest, Vorderösterreich waren früher entweder in verschiedene Gruppen zerteilt oder gar

[1]) Die Fortsetzung des Fellner-Kretschmayerschen Werkes, an der gegenwärtig im Archiv des Ministeriums des Innern eifrig gearbeitet wird, wird dies, wie nach dem von Kallbrunner in seinem zit. Vortrag gegebenen Ausschnitt zu hoffen ist, auch einmal möglich machen.

ein jedes für sich; eine engere administrative Verbindung hatte ihnen eben erst diese Hofkanzlei gegeben: diese war schon ein Ergebnis desselben Zentralisationsprozesses, der sie nun mit den Ländern der böhmischen Krone unter den gemeinsamen Hut des neuen „Direktoriums" brachte. Auf der andern Seite hatten auch in der neuen Zentralbehörde die hochadeligen Räte, die doch wieder — bewußt oder unbewußt — mehr oder weniger das Interesse ihres Heimatlandes, wo sie ja begütert waren, und ihres Standes vertraten, das Übergewicht oder doch mitzureden. Aber der Fortschritt lag darin, daß die verschiedenen provinziellen Interessen der beiden Ländergruppen, die sich bis dahin so gut wie fremd gegenübergestanden waren, sich hier fast täglich berührten, aufeinander stießen, sich abschleifen, Kompromisse miteinander schließen mußten und daß der Mann, der an der Spitze stand, Haugwitz, die Seele auch dieser neuen Organisation, von jedem provinziellen Interesse frei war. Wäre er es indes auch nicht gewesen, was hätte der kleine Rest von Schlesien so vielen anderen größeren, reicheren Kronländern gegenüber zu bedeuten gehabt? Schon dadurch, daß er ein Schlesier war, war er zum Vertreter der gesamtstaatlichen Interessen wie providentiell ausersehen. Das Gewicht seiner Persönlichkeit stärkte wahrscheinlich aber auch die Stellung jener Räte, die schon in zwei Hofkanzleien einen Ansatz zu einem wahrhaften Staatsbeamtentum gebildet hatten und die alle in das neue Amt herübergekommen waren, der Kannegießer, Safran, Jordan.

Es ist schon damals am Hofe die Ansicht verbreitet gewesen, Haugwitz habe sich auch bei dieser seiner Reform preußische Einrichtungen zum Muster genommen, später hat Fürst geradezu das von Friedrich Wilhelm I. 1723 eingeführte Generaldirektorium, eine Zentralbehörde für sämtliche preußischen Provinzen, als Vorbild für das Direktorium bezeichnet. Dies ist insoferne richtig, als Haugwitz die bisher immer von der politischen Administration getrennte Finanzverwaltung in dieser Behörde zum Teil wenigstens mit ihr verband, eben insoweit sie sich auf die Grundsteuer bezog. Daneben blieb aber die alte Hofkammer bestehen, die nun nur mehr die ungarischen Eingänge und die aus dem Berg- und Münzwesen, sowie die Hofausgaben zu verrechnen hatte, und ebenso die Ministerialbankodeputation,

der die Wiener Stadtbank und somit in letzter Instanz das Staatsschuldenwesen unterstand. Daß die neue Instruktion, die König Friedrich 1748 dem Generaldirektorium gegeben hatte — „jetzunder muß der alte Sauerteig ausgekehrt werden" —, auf die österreichische Reform Einfluß gehabt hat, kann man dagegen nicht sagen.

Die Finanzverwaltung war durch die neue Organisation allerdings nicht zentralisierter geworden, im Gegenteil, indem nun eben zu der Hofkammer und der Bankalität noch das Direktorium als oberste Instanz trat. Um aber ein gleichmäßiges Vorgehen dieser drei nebeneinander stehenden Behörden in finanziellen Angelegenheiten zu sichern, setzte die Kaiserin von Fall zu Fall besondere Kommissionen ein. Vermindert wurden die Reibungsflächen übrigens dadurch, daß seit dem Tode Philipp Kinskys im Jahre 1748 Hofkammer und Ministerialbankodeputation denselben Präsidenten hatten, den Grafen Rudolf Chotek. Diesem vertraute nun die Kaiserin auch das Kommerzdirektorium an, das mit dem „Direktorium in publicis et cameralibus" vereinigt wurde; sie schildert das Verhältnis beider Stellen selbst in der Denkschrift von 1750/51: „Pro Commerciali habe zwar ein eigenes Direktorium, dependent vom Direktorium in p. et c. bestellet, allein dieses besteht meistens aus Räten, so aus dem Directorio in p. gezogen werden und ist auch solches dahin angewiesen, jene Materien so in das Publicum (d. h. in die politische Verwaltung) einschlagen, mit dem Directorio in p.... auf das Genaueste zu concertieren, zu dem Ende auch der Präses gedachter Commerciendirektorii einer wochentlichen Session des Direktoriums in publicis... beiwohnet, nicht minder von mir zu der Conferenz in internis zugezogen wird." Also nicht nur eine höhere territoriale Einheit stellt die neue Zentralbehörde gegenüber den alten Hofkanzleien dar, sondern auch eine stärkere Zusammenfassung bis dahin getrennter Verwaltungszweige, der eigentlichen politischen Administration, der Finanz und des Handels.

Eine andere wichtige Neuerung in der Organisation der obersten Behörden, die gleichzeitig mit der Schöpfung des neuen Direktoriums ins Leben trat, hängt allerdings nicht mit der Steuer- und Heeresreform zusammen; sie hat einen anderen

Ursprung, und daß sie zur selben Zeit durchgeführt wurde, war mehr oder weniger zufällig. Wir erinnern uns, daß die Überbürdung der österreichischen Hofkanzlei schon ein paar Jahre vorher zur Bildung eines besonderen judiziellen Senates geführt hatte; von diesem bis zu einer eigenen „obersten Justizstelle" war nur ein Schritt. Dieser geschah am 1. Mai 1749, also zwei Wochen vor dem Handschreiben, das die Aufhebung der beiden Hofkanzleien verfügte. Am 2. Mai erging ein gleichlautendes Reskript an die beiden obersten Kanzler, in dem es heißt, daß das Militär- und Kameralwesen nun in eine neue befriedigende Ordnung gebracht sei, dahingegen „über die Administration der Justiz und derselben Verzögerung" noch verschiedentlich Klage geführt werde: „Ich finde mich daher bemüßiget, eine gänzliche Separation des Justizwesens von denen publicis und politicis vornehmen zu lassen[1])."

Auch da kann von einer Anregung durch neue politische Doktrinen kaum die Rede sein. Es ist indes ein merkwürdiger Zufall, daß ein Jahr zuvor Montesquieu die Forderung nach einer Trennung der drei Gewalten aufgestellt hatte. Nach Wien war davon noch nichts gedrungen; der einzige Weg, auf dem dies hätte geschehen können, wären die Berichte des österreichischen Gesandten in Paris gewesen und der glaubte gewiß wichtigere Dinge zu schreiben zu haben, als über den „Esprit des Loix". Übrigens hatte Montesquieu jene Trennung ja nur als eine notwendige Institution in jenen Staaten bezeichnet, deren Verfassungen den Zweck der Aufrechterhaltung politischer Freiheit hätten. Nein, auch diese Reform ging wie alle andern Maria Theresias in dieser Periode von praktischen Bedürfnissen aus.

Nicht im Zusammenhang mit den geschilderten Tendenzen steht eine andere Veränderung in den obersten Regionen der Verwaltung, die aber erst 1757 vorgenommen wurde: die Vereinigung der von Karl VI. eingerichteten Räte für die Niederlande und für Italien (niederländischer und italienischer Rat). Zwar den auf Zentralisation und Vereinfachung gestellten Sinn der Zeit, der auch in Maria Theresia als ein

[1]) Fellner-Kretschmayer 1[1], 217. Zugleich wurde das Hofmarschallische Gericht kassiert, resp. dessen Befugnisse der neu eingerichteten n.-ö. Landesregierung übertragen.

mächtiger Antrieb wirkte, mag man auch darin wahrnehmen, aber es scheinen da doch andere, teils aus Rücksichten für die betreffenden Länder, teils aus einer Unzufriedenheit der Kaiserin mit der bisherigen Führung jener Ämter fließende Motive mitgespielt zu haben, in die wir keinen Einblick besitzen[1]). Was die Aufhebung des italienischen Rates betrifft, so dürfte das entscheidende das Erscheinen eines neuen Ratgebers von großer Sachkenntnis, des Beltrame Cristiani, der damals Großkanzler der Lombardei war, eine Art italienischer Haugwitz, der während eines längeren Aufenthaltes in Wien im Jahre 1751 die Kaiserin, den Kaiser und den ganzen Hof nach dem Zeugnis des venezianischen Botschafters so für sich gewonnen hatte, daß man alles nur von ihm gemacht wissen wollte. Die Kaiserin hätte da wieder ihre großartige Unbefangenheit gegenüber äußerlichen Eindrücken gezeigt, denn Cristiani — von niederer Herkunft und ursprünglich Kommunalbeamter in Piacenza — war abstoßend häßlich, von plumpem Benehmen und schnupfte in solchem Übermaß, daß er an Mund, Nase und Kleidern stets die Spuren davon trug. Da er nach übereinstimmenden Zeugnissen in seiner amtlichen Tätigkeit nur von streng sachlichen Erwägungen sich leiten ließ, so müssen wir wohl annehmen, daß er die Institution eines selbständigen italienischen Rates weder für das Gedeihen der Lombardei, noch für den Gesamtstaat förderlich hielt. War nun aber die Kaiserin einmal für die Auflösung des italienischen Rates gewonnen, so lag es nahe, auch die analoge Einrichtung des niederländischen Rates zu beseitigen, hierzu mag ja viel-

[1]) Weder über die Tätigkeit dieser beiden Behörden, noch über ihre Vereinigung mit der Staatskanzlei sind wir unterrichtet; Arneth läßt da vollkommen in Stich, wie denn überhaupt die Abschnitte über die Lombardei und die Niederlande zu den dürftigsten seines Werkes gehören. Daß Maria Theresia mit der Tätigkeit Taroucas als Präsidenten der beiden Räte nicht zufrieden war, berichtet der Venezianer Correr am 2. April 1757 nach Hause (Arneth 4, 532 A[299]), aber von einer Erkaltung der Freundschaft Maria Theresias zu Tarouca, die Arneth annimmt, ist wenigstens in ihrem Briefwechsel keine Spur. In einem von Karajan gerade in das Jahr 1757 eingereihten Schreiben der Kaiserin an T. heißt es z. B.: „Mon amitié est aussi vif pour Vous qu'elle n'étoit il y a 15 ans." Die von Arneth angeführte Stelle eines Briefes von Ulfeld an Botta aus dem Jahre 1750 (!), die von einer Abneigung Taroucas gegen Kaunitz spricht, kann für 1757 doch gar nichts beweisen.

leicht ein Votum von Kaunitz, der die niederländische Verwaltung aus eigener Anschauung kannte, beigetragen haben[1]).

Ebenso bedeutend wie die Veränderungen in den obersten waren die in den mittleren und unteren Regionen des Behördenorganismus. Als ein Mittel zu deren Durchführung dienten jene im Juli 1748 geschaffenen Deputationen, denen auch die Ausführung des neuen Steuer- und Militärsystems in den einzelnen Ländern anvertraut worden war.

Die Behörden, die bis dahin an der Spitze der Länder gestanden hatten, waren, wie schon erwähnt, mit Ausnahme der Organe für die Domänen- und Regalienverwaltung ausschließlich ständisch gewesen, wenigstens haben wir keine rechte Vorstellung von einer direkten Anteilnahme des Staates an diesen Stellen, der Regimente, Landeshauptmannschaften, Statthaltereien, Tribunale oder wie sie sonst genannt wurden[2]). In Österreich unter der Enns z. B. findet sich, daß die untersten Stufen der Verwaltung — die Gemeinden — direkt mit den Hofstellen korrespondieren, eine Zwischeninstanz in den Agenden, die der Landesfürst als zweite Instanz prüfen wollte, offenbar gar nicht vorhanden ist[3]). Freilich hat man sich aber diese ausschließlich oder vorherrschend ständische Verwaltung nicht so zu denken, als wären ihre Organe von den Ständen frei gewählt und nur diesen verantwortlich gewesen. Nein, der Landesfürst ernennt sie — nur eben aus den Ständen heraus — er gibt ihnen Vorschriften, Verbote, Verweise. Es ist beinahe ein Analogon zum englischen Selfgovernment, nur daß sich diese ständisch-landesfürstlichen Beamten vom Staat gut

[1]) Arneth schweigt hierüber ebenso wie das von ihm benützte Buch Piots Le règne de Marie Therèse dans les Pays-Bas Autrichiens (1874). Laenen hatte keinen Anlaß, darauf einzugehen, da er nur die Zeit der Amtsführung Bottas, also bis 1753, darstellt.

[2]) In Krones, Handbuch der österr. Geschichte 4, 412 heißt es z. B.: „Die königl. böhm. Statthalterei war aus den höchsten Landes- und Kronbeamten . . . zusammengesetzt." Die ersten werden dann aufgezählt: Oberstburggraf, Landeshofmeister, Landmarschall ꝛc.; über die „Kronbeamten" geht der Verf. stillschweigend hinweg. Oder sind beide identisch? Auch Luschin-Ebengreuth in seiner Österr. Reichsgeschichte (1896), sonst in dieser Hinsicht am aufschlußreichsten, stellt diese Sache nicht völlig klar.

[3]) So in den Wachauer Gemeinden: gef. Mitteilung des Herrn Dr. Kallbrunner, der auch die Archivbestände jener Gemeinden zum Teil gut kennt.

bezahlen lassen und doch viel mehr als die englischen Friedensrichter in ihrer Amtsführung das Interesse ihres Bezirkes und ihrer Kaste vertreten als das des Staates. Auf diese Organe bezieht sich denn auch hauptsächlich die scharfe Kritik, die Maria Theresia in den beiden Aufzeichnungen von 1750/51 und 1755/56 an dem Zustand der Verwaltung, wie sie ihn übernommen hat, übt: „Jeder Minister[1]), der einem Lande vorstunde, hatte dort die Stände zur freien Disposition, weil er gemeiniglich dort am stärksten begütert war, mithin im ständischen Gremio das stärkeste Ansehen und Kredit hatte, eben darum viele aus ihnen alljährlich von denen Ständen reichlich remuneriert wurden; wollte nun der Landesfürst zur Unterhaltung seiner Armeen und zur Rettung des gemeinen Wesens die erforderlichen Subsidien von denen Ländern erhalten, so mußte er notgedrungen den betreffenden Ministern das Anverlangte Gnädige und Gefällige erweisen." Dazu komme „die angeborne Milde und Gnade, welche nicht leichtlich gestattet, jemanden seines Dienstes zu entsetzen, wann er sich dessen nicht ganz unwürdig gemacht." Übrigens hätte eine Abwechslung nicht viel genützt, denn der neue Minister machte es in der Regel ebenso wie der alte, wenn nicht schlimmer; sie, die Kaiserin, habe diese Erfahrung schon gemacht; die neuen Männer waren nur um so „wachtsamer", die eigene Autorität und die Mißbräuche in der Verwaltung sicherer zu stellen. So bildeten sich diese Minister schließlich ein, sie seien „Corregenten oder wenigstens pares curiae".

Aber die Axt an die Wurzel des Übels zu legen, die sie gut erkannte, war die Kaiserin doch weit entfernt. Bei der im April 1747 in Laibach errichteten neuen politischen und Kameralbehörde für Krain sowie bei den gleichzeitig in Görz, Gradiska und dem Litorale an Stelle oder auch zur Seite der alten Unterämter geschaffenen neuen, die jener oberen Behörde als Exekutivorgane dienen sollten — je einem für Ober- und Inner-, für Mittel- und Niederkrain, für Görz und Gradiska, für Triest, für Fiume und Buccari — wurde das Personal doch wieder durchaus dem einheimischen Adel entnommen — den

[1]) In erster Linie sind hier wohl die Präsidenten und Vizepräsidenten der verschiedenen obersten Landesstellen gemeint, doch trifft es auch die der Zentralbehörden, also der beiden Hofkanzleien und der Hofkammer.

Auersperg und Herberstein, den Barbi, Apfaltern, Strassoldo und wie sie alle heißen — und nicht etwa bloß die Räte, auch die Sekretäre, ja selbst die Unterhauptleute, wobei Sorge getragen wurde, die fünf vereinigten Landschaften gleichmäßig zu bedenken[1]). Das Neue bestand also nur in der Zusammenziehung mehrerer kleiner Verwaltungsgebiete, es war mehr Zentralisation als Verstaatlichung. Dieselbe Tendenz tritt auch einige Jahre später in der Bildung eines einzigen Guberniums für Görz und Gradiska, die bis dahin jedes eine besondere Landesstelle gehabt hatten, hervor; das Personal wird aus den beiden alten Einzelregierungen zusammengestellt, nur als Präsident soll ein „Fremder" ernannt werden. Bezeichnend ist in der eigenhändigen Resolution der Kaiserin über diese Angelegenheit die Bemerkung: „Es wäre gut, auf die Union mit Krain und Kärnten auch zu gedenken[2])." Sie wollte also mit den kleineren Provinzen als landesfürstlichen Verwaltungsbezirken noch mehr aufräumen. Auch die drei kleinen Territorien, aus denen sich Vorderösterreich zusammensetzte, wurden in dieser Zeit administrativ wenigstens in manchen Bezügen vereinigt[3]).

Im Mai 1749, gleichzeitig mit der Errichtung des Direktoriums und der obersten Justizstelle, wurden in den deutschböhmischen Erbländern neue Provinzialbehörden eingeführt, die sog. Repräsentationen und Kammern; sie wurden aus den seit Juli 1748 bestehenden, oben erwähnten Deputationen gebildet[4]) und vereinigten wie diese politische, finanzielle und kommerzielle Geschäfte. Aber die Räte und Sekretäre gehörten

---

[1]) Aus dem Protokoll einer Konferenz der österr. Hofkanzlei vom 3. April 1747, Arch. d. Min. d. J. III A[4]. Innerösterreich.

[2]) Protokoll der Direktorialkonferenz vom 10. Juli 1754; ebd. — In der vorhergehenden Periode ist in dieser Beziehung noch ein Schwanken wahrzunehmen. Erst 1744 waren die beiden bis dahin unter einer gemeinsamen Behörde stehenden Grafschaften Görz und Gradiska getrennt worden.

[3]) Gothein a. a. O. 12.

[4]) Ob eine in einem Konferenzprotokoll des Direktoriums „quoad Moravica" d. d. 15. Mai 1749 (Arch. d. Min. d. J.) erwähnte Deputation in Mähren, die schon 1748 von dem Brünner kgl. Tribunal die „Publica" übernommen hatte, mit der Deputation identisch ist, die zum Zweck der Behördenreorganisation und Durchführung der Rezesse so wie in den andern Kronländern auch in Mähren eingerichtet wurde, lasse ich dahingestellt.

Gemalt von Du Creux K. K. und K. Französ. Maler. In Kupfer gestochen von Jacob Schmutzer K. K. Obq. Kupferstecher 1769

MARIA THERESIA ROM. IMPERATRIX
VIDVA. HVNGARIAE. BOHEMIAE ETC. REGINA.
ARCHIDVX AVSTRIÆ. DVX BVRG. ETC. M. PRINC.
TRANSYLVANIAE. COMES TYROLIS ETC.

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien- u. Fideikommißbibliothek

auch hier wiederum, wenigstens zunächst noch, vorwiegend dem heimischen Adel an. Der Kaiserin war es dabei besonders um eine gewisse Gleichförmigkeit in der Geschäftsgebarung zu tun, wie dies aus einem im Juni 1749 an die Repräsentanz und Kammer von Krain gerichteten Reskript hervorgeht: obwohl die Kaiserin überzeugt ist, daß alles nach Vorschrift besorgt wird, so schärft sie darin doch neuerlich einen bestimmten Vorgang bei der Behandlung der Einläufe usw. ein: „zu mehreren Sicherheit und um hierinfalls bei genannten unseren landesfürstlichen Repräsentationen und Kammern eine durchgängige Gleichheit und einstimmige Ordnung einzuführen[1])."

Das Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz war bei der Schaffung dieser neuen Mittelbehörden, die dem Direktorium unterstellt wurden, festgehalten; judizielle erhielten sie nicht; diese blieben den alten obersten Kronlandsstellen, also der Statthalterei in Böhmen, dem Tribunal in Mähren, der niederösterreichischen Regierung usw., die sonach von da an hauptsächlich judizielle Befugnisse hatten: es war dies gewissermaßen ein Pflaster auf ihre Wunde; die Justiz aber wurde damit „auf ein totes Geleise" geschoben[2]).

Die höchsten Organe der ständischen Verwaltung in den einzelnen Ländern wurden überdies bisweilen in das Verwaltungssystem des Gesamtstaates dadurch eingeordnet, daß ein Mitglied der Repräsentanz an deren Spitze gestellt wurde, so im Breisgau, wo der ständische „Consessus" sich den Präsidenten der Regierungsbehörde als Vorsitzenden gefallen lassen mußte[3]).

Radikaler war, was in den unteren Regionen der Verwaltung geschah. Hier war der alte Zustand der, daß diese auf dem flachen Land und in den untertänigen Städten von den Gutsherrschaften oder Dominien, in den landesfürstlichen Städten von den Magistraten besorgt wurde. Gab es zwischen diesen und den alten Provinzialbehörden noch Zwischeninstanzen, so waren sie durchaus ständisch, wie die Kreishaupt-

[1]) Ebd. Reskript, d. d. 4. Juni 1749 (III A⁴. J.-G.).

[2]) Ein Ausdruck Kallbrunners, den man wohl annehmen kann, wenn damit nicht auch eine Gleichgültigkeit der Kaiserin für das Justizwesen gemeint ist.

[3]) Gothein a. a. O. 19.

mannschaften in Böhmen, die Viertelskommissäre in Österreich unter der Enns, die Hauptmannschaften in Innerösterreich. In Böhmen standen an der Spitze der sechs Kreise je zwei Hauptleute, einer aus dem Herren-, der andere aus dem Ritterstand; sie waren natürlich von der Regierung ernannt, aber aus Begüterten des Kreises, der Amtssitz war auf ihren Herrschaften, wechselte also mit den Inhabern des Amtes. An diese böhmische Einrichtung knüpft die berühmte allgemeine Einführung der Kreisämter an. In den am 6. Oktober 1748 an die Länderdeputationen von Steiermark, Kärnten und Krain gerichteten Kontributionalpatenten werden, wie es scheint, zum erstenmal in den Landesvierteln aufgestellte Kreishauptleute, und zwar zunächst als Hilfsorgane dieser Deputationen, genannt: sie haben dafür zu sorgen, daß in den Quartieren und Marschstationen der Truppen die „Lebensnotdurft" für Mann und Pferd zu „billigen landesüblichen Preisen" herbeigeschafft werde, sie haben ferner darauf zu achten, daß die Gutsherrschaften die Untertanen mit Robot nicht überladen, „sondern in kontributionsfähigem" Stand erhalten: wir werden so auch hier auf den Ausgangspunkt der ganzen Reform zurückgeführt. Sofern aber, heißt es in Punkt 6 der Patente, „eine rechtmäßige Klag vorkommete, mit welchen die Untertanen an die in jedem Landviertl angestellten Viertl- oder Kreishauptleute angewiesen werden, so ist nicht allein denen Untertanen eine billige Genugtuung zu verschaffen, sondern auch die schuldtragende Grundobrigkeit oder Verwalter mit empfindlichen Geld- und anderen Strafen zu belegen"; sollten die Untertanen bei den Kreishauptleuten keinen Schutz erhalten, so müßten die Deputationen für sie eintreten[1])." In der Verordnung, die die Kreishauptleute auch in das Land unter der Enns einführt — sie erging merkwürdigerweise erst fünf Jahre später, am 24. Juli 1753[2]) — werden sie in allem,

[1]) Die Patente in der Patentensammlung des Archivs des Min. d. J. (gedruckt).

[2]) Diese allein ist in der Gesetzessammlung „Supplementum Cod. Austriaci", ed. Pöck 5 (1777), 782, gedruckt, daher denn auch Kern für die Existenz der Kreisämter keinen früheren Beleg geben konnte, obwohl er weiß, daß sie schon 1748 eingeführt wurden. Arneth 4, 39 geht über die Genesis der Kreisämter sehr flüchtig hinweg und gibt gar keine Daten.

„was dem Publico oder Politico oder Polizeiwesen gehörig ist", der Repräsentation und Kammer subordiniert. In Tirol finden wir sie gar erst im Juni 1754, sie erhielten aber dort den Namen der früheren ständischen Organe: Viertelhauptleute[1]).

In den Ländern der böhmischen Krone wurden die schon bestehenden Kreisämter mit Ende 1748 „renoviert". Die böhmische Hofkanzlei beriet schon im Juli dieses Jahres darüber; sie holte Gutachten über die Verwendung der einzelnen alten Kreishauptleute sowohl bei deren vorgesetzten Landesbehörden, wie bei dem Präsidenten der Deputation quoad contributionale et militare ein; vier von denselben werden als nicht geeignete „Subjecte" bezeichnet, u. a. der von Hradisch in Mähren „wegen Forchtsamkeit und Unachtsamkeit"; wenn nicht Kriegszeiten gewesen wären, hätte man ihn schon entfernt. Als bisherige Pflichten der Kreishauptleute werden aufgeführt: Visitierung der Gefängnisse und Einsendung von Verzeichnissen der Gefangenen, Führung von Amtsprotokollen und Registern, Haltung eines Patentenbuches, Einsendung eines Botenregisters, Führung von Truppenmarschprotokollen, Aufsicht über den Münzverkehr. Schließlich wird eine Erhöhung der Gehälter und die Ersetzung Ungeeigneter durch neue Männer vorgeschlagen. Die Kaiserin gibt ihr Plazet, aber auch da nicht ohne Bemerkung: „doch daß die Augmentation nicht statthabe als zu Ende des Jahres, wann selbe ihre Quanta richtig abgeführt haben." Unter den Vorgeschlagenen findet sich einer, der bloß von Adel ist; da es nun „die Landesverfassung und das Officium eines königlichen Kreishauptmanns" mit sich bringe, daß er „wenigstens Ritterstandes" sein müsse, müßte er erst um Erhebung in diesen ordentlich einkommen[2]). Man sieht, es blieb wenigstens in den Ländern der böhmischen Krone auch in den unteren Regionen der Verwaltung einstweilen noch beim alten, indem die neuen Organe doch wieder aus dem landständischen Adel genommen wurden, nur daß die landesfürstliche Machtvollkommenheit sich's jetzt herausnahm, sonst geeignete Personen in diesen zu

[1]) Egger, Geschichte Tirols 3, 36.

[2]) Prot. der Sitzung der böhm. Hofkanzlei vom 30. Juli 1748. Arch. d. Min. d. J.

erheben. Auch in den deutschen Erbländern blieb man zunächst wenigstens dabei. In Niederösterreich finden wir 1753 einen Grafen Herberstein, einen Freiherrn von Pilati, einen von Hager und einen von Sondersleben als Kreishauptleute[1]). In Tirol ist unter den ersten Viertelshauptleuten ein Baron Ceschi a Santa Croce, ein von Franzin, ein Baron Vogelmayer[2]). Aber allmählich drang doch das bürgerliche Element auf diese Stufe der politischen Verwaltung. Auch erhielten die neuen böhmisch-mährischen Kreishauptleute nun feste Amtssitze, wie die in den andern Kronländern von Anfang an. Und hier wie dort sind sie ausschließlich Organe der Staatsgewalt, „Berufsbeamte im modernen Sinn, die mit Büropersonal arbeiten“[3]). Sie sind besoldet und dafür schuldig, „jene Amtsverrichtungen, welche immediate den a. h. Dienst und das Publikum respicieren, ohne Entgelt zu besorgen“[4]). Als vornehmste Aufgabe der neuen böhmischen Kreisämter werden bezeichnet: „Ausführung und Aufrechterhaltung der neuen Kontributionseinrichtung, zu sorgen und darüber zu wachen, daß jedermann die ihm nach dem Gesetz obliegende Steuer entrichte, die Obrigkeit in der Individualunterteilung der Schuld'gkeit ordentlich vorgehe, niemand überhalten werde, die Kontribution zur gehörigen Zeit einfließe, keine Reste anwachsen“ usw.[5]). Ihre Agenden werden noch in dieser Periode bedeutend erweitert, und zwar meist auf Kosten früherer ständischer Befugnisse, daher die unteren ständischen Organe, die Amtleute, Viertelskommissäre, oder wie sie sonst heißen, allmählich verkümmern und absterben. Im September

[1]) Arneth 4, 510 A[32] nach einem nicht näher bezeichneten Vortrag des Gf. Haugwitz.

[2]) Egger a. a. O. 3, 36.

[3]) Hintze, Der österr. und preuß. Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrh. (Histor. Zeitschr. 86, 401 u. f.) 438, charakterisiert sehr gut die Stellung der neuen Kreishauptleute: sie vereinigen nach ihm in ihrer Person die Funktionen und den Wirkungskreis des preußischen Landrats und des preußischen Steuerrats, „aber seiner ganzen Art nach hat er doch mehr von dem letzteren als von dem ersteren.“ Daß er aber „zum Schrecken der Grundherren und Klosterverwaltungen“ wurde, dafür gibt es für diese frühe Zeit keine Belege; Hintze hat hiefür wohl nur das Zitat in Luschins Österr. Reichsgeschichte 530 A[4] im Auge; aber dieses nennt doch nur eine Schrift aus dem Jahre 1786.

[4]) Suppl. Cod. Aust. 5, 1089: Verordnung vom 3. Jänner 1756.

[5]) d'Elvert, Zur österr. Verwaltungsgeschichte 351.

1751 erhalten sie in Böhmen die Aufsicht über die Marktpolizei in den Städten („Maß und Gewicht der Comestibilien")[1]); im Oktober 1753 wird ihnen die Besorgung des Schubwesens übertragen[2]), im Februar 1755 die Aufsicht über die milden Stiftungen und Spitäler auf dem Lande anvertraut[3]). Als die Regierung im Mai 1756 eine neue Dienstbotenordnung für Österreich ob der Enns erließ, wurde „insonderheit den Kreishauptleuten eingebunden", beständig nachzuforschen, ob sie beobachtet werde, und die Herrschaftsbeamten öfters einzuvernehmen, jedes Vierteljahr an Repräsentation und Kammer Bericht zu erstatten, welche Obrigkeiten sich darin saumselig zeigten[4]). Im Dezember 1758 wird ihnen auch die Aufsicht über das Forstwesen, und nicht etwa bloß auf den landesfürstlichen Domänen, zugewiesen[5]). Es ist ein unaufhaltsames Vordringen und Besitzergreifen. Wiederholt wurden allgemeine Instruktionen an die Kreisämter erlassen, die ihre Befugnisse und Pflichten teils im allgemeinen, teils sehr im einzelnen verzeichnen: „damit Ihrer kais. Majestät Befehle durch selbe (die Kreishauptleute) desto sicherer überall in Vollzug gebracht, und überhaupt alles was zur Beibehaltung guter Polizei erforderlich, fürgekehrt, nicht minder auch jenes, was sonst in das Publicum einschlägt, durch selbes besorgt werde", heißt es in einer Verordnung für Österreich unter der Enns vom 6. Oktober 1753[6]); die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Sorge für Straßen und Wege, die Feuerpolizei, Hintanhaltung nächtlicher Ruhestörungen, die Aufsicht über den Verkehr der Juden und Akatholiken, eine ganze Reihe kirchen- und kulturpolitischer Befugnisse — Kontrolle der seelsorgerischen Tätigkeit der Pfarrer, Sonn- und Feiertagsheiligung, der Schulmeister, der Privatlehrer und Kindermädchen — dies freilich im Einvernehmen mit den geistlichen Obrigkeiten — alles dies wird von der Kaiserin einmal als

[1]) Schon von Beidtel in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Klasse 8, 35 zit.
[2]) Suppl. Cod. Aust. 5, 807.
[3]) Ebd. 932.
[4]) Ebd. 1132.
[5]) Ebd. 1271.
[6]) Zit. von Kern a. a. O. 117.

zur Kompetenz und Verpflichtung der Kreishauptleute gehörig aufgeführt[1]).

Von den Kreisämtern gingen nun regelmäßige Berichte zuerst an die Deputationen, später an die Repräsentanzen und Kammern, von hier an das Direktorium. Dieses selbst war verhalten, allwöchentlich eine Konferenz abzuhalten und deren Protokoll der Kaiserin vorzulegen. Dann ging es, mit ihren Bemerkungen versehen, wieder an die Zentralbehörde zurück[2]).

Ebenso wie bei der Finanzreform stieß die Kaiserin auch in der Behördenorganisation bei den Ständen vielfach auf Schwierigkeiten. Nicht die Landtage selbst, auch nicht die Ausschüsse derselben — die Verordneten — scheinen sie bereitet zu haben: wir kennen wenigstens keine aus diesen Kreisen hervorgegangenen Proteste, Vorstellungen, Resolutionen u. dgl. Aber die Minister und Hofherren, die den Ständen angehörten und gemeinsame Interessen mit ihnen hatten, lagen der Kaiserin damit in den Ohren. Am besten lernen wir diese Opposition aus den Tagebüchern Khevenhüllers, der auch zu ihr gehört, kennen. Zunächst fanden sich offenbar die Konferenzminister, die zu dem Reformwerk, zu der Deputation in internis und den diesbezüglichen Hofkanzleiberatungen, nicht herangezogen wurden oder dort durch andere Elemente

---

[1]) Bei Arneth 4, 39 u. f. ohne Datum. Sie dürfte wohl erst aus den sechziger Jahren sein.

[2]) Aber man darf sich diese Protokolle nicht als einen zusammenfassenden Bericht über alle im Lauf der Woche vorgekommenen Angelegenheiten vorstellen, sondern als ein Bündel von Berichten über die einzelnen Fälle; einem jeden waren die von der Unterbehörde beigebrachten Akten angeschlossen, und jeder einzelne wurde von der Kaiserin besonders erledigt. Nach der Rückkehr ins Direktorium wurde dieses Kollektivprotokoll in seine Bestandteile aufgelöst und je nach Umständen an die Unterbehörden weitergegeben. So wurden denn die Resolutionen der Kaiserin, die uns ihre fortlaufende Teilnahme an den Agenden der inneren Verwaltung noch ganz anders bezeugen würden, als sie bis jetzt schon bezeugt ist, in alle Winde zerstreut: in dem Archiv des Direktoriums sind nur dürftige Fragmente zurückgeblieben. So wenigstens erklärten mir die Beamten des Archivs des Min. d. J. in Wien, und zwar gerade die hier besonders orientierten, wie Freiin Melitta von Winkler und Dr. Kallbrunner, die Armut der betreffenden Bestände in diesem. Es müßten alle Landesarchive durchforscht werden, um ein vollständiges Bild von der ungeheuren Tätigkeit der Kaiserin in diesem Gebiete zu erhalten.

in die Minorität versetzt wurden, in ihrem Ansehen gekränkt: „In specie wurde monieret," sagt Khevenhüller, „daß man angefangen ... die Conferenz außer aller Kantnus des Interni und Cameralis zu setzen, wo selbe doch der Zufluß und der Point de ralliement aller Regierungsgeschäften sein sollte; es ist auch sehr zu bedauern, daß man auf dieses so wichtige Monitum so wenig attendieret, woraus alle nach der Hand und zu End der Regierung hervorgebrochene Unordnungen entsprungen sind." Dies war zu Ende April, als die entscheidenden „Handbriefl" der Kaiserin noch nicht ergangen waren. Als dies geschah, „fande sich", nach Khevenhüller, „Alles hierüber betroffen — ‚Alles' natürlich vom höfischen und ständischen Standpunkt — und waren généralement die Gemüter desto niedergeschlagener, weilen man desgleichen Revolutionen sich nicht erwartet und nach deren Erfolg aber noch mehrere Abänderungen besorget in Erwägung, daß — wann einmal der esprit de nouveauté zu regieren anfängt — selber nicht leicht zu ruhen, sondern immer weiters sich auszubreiten und eine Verwirrung mit der andern zu häufen pflegt." Khevenhüller gibt zu, daß die Kaiserin dabei keine so üble Absicht habe, sie sei eben „mit so vielen Klagen über die Protrahierung der Justiz überloffen worden", daß sie auf diese Idee, „das Judiciale von dem Politico und Publico abzuteilen", verfallen sei, überdies habe „das preußische Exempel pro norma der ganzen Einrichtung" dienen müssen. Es habe dann aber doch auf sie Eindruck gemacht, daß im Publico — d. h. wohl wiederum bei Hof und im ständischen Adel — so viel „darüber gestutzet und glossieret worden", und als dann speziell wegen Aufhebung des hofmarschallischen Gerichtes sein Schwager eine schriftliche Vorstellung übergeben habe, — „worinnen er absonderlich die dabei eingeflochtene Jura caesarea gelten machen wollen" — habe sie dies „ressentieret" und einige Modifikationen getroffen: die n. ö. Regierung wurde als Hofgericht deklariert und neben dem Regierungsprofoßen ein eigener Hofprofoß beibehalten. Auch seien in dem ursprünglichen Hauptprojekt, worinnen „denen landesfürstlichen und beschworenen ständischen Gerechtsamen zuwiderlaufende Articuln und Passagen" eingeflochten waren, einige „Emendierungen und Modificierungen gemacht worden,

aber die durch eine so große Neuerung aufgebrachten Gemüter seien dadurch noch nicht beruhigt worden, zum mindesten habe man das „modum, womit hierinnen zu Werk gegangen", nicht billigen können und hätte gewünscht, daß Ihre Majestät ein solches Werk, welches die gänzliche Verkehr- oder Umreißung einer durch viele Saecula und von Anbeginn des durchlauchtigsten Erzhauses üblich gewesene Regierungsform pro objecto gehabt, nicht nur mit einigen wenigen und einer so wichtigen Sache nicht gewachsenen Federfechteren, sondern vielmehr mit dero Ministerio und anderen ehrliebenden mit noblen Sentiments eingenommenen und für dero wahre Gloire sich interessierende Personen vorläufig hätte concertieren wollen[1])." An anderen Stellen werden als diese „Federfechteren" der Kabinettssekretär Koch, der n. ö. Regierungsrat Managetta und der böhmische Hofrat Kannegießer bezeichnet — man wundert sich, daß Haugwitz, der doch die Seele der ganzen Reorganisation war, gar nicht genannt wird. Die Opposition der Hofherren und Konferenzminister — soviel ist klar — war besonders dadurch herausgefordert worden, daß die Hauptsache wahrscheinlich über sie und die Konferenz in internis hinweg ausgemacht worden ist. Die Kaiserin nimmt von dieser Opposition auch kurz Notiz: „In der Tat schrie auch alles darüber," lesen wir in der Denkschrift von 1755/56, „sonderlich die Miliz, die Stände, der Adel und die herrschaftliche Beamte; das größte Geschrei war jedoch an dem Hof selbsten und von Seiten jener, die teils aus meiner Gnaden leben, teils durch meiner Vorfahren Milde sie und ihre Voreltern zu Ansehen und Reichtum gekommen." Sie gibt zu, daß ihr dies „zu Herzen gegangen", aber nicht, daß es einen Einfluß auf ihre Entschließungen genommen habe — das Zugeständnis mit dem hofmarschallischen Gericht und seinem Profoßen ist doch auch gar unbedeutend, eine reine Formsache; sie ist vollkommen überzeugt, daß sie richtig gehandelt hat: „Nichtsdestoweniger lasse mich nichts abhalten, auch darinnen meinen Zweck zu erreichen, folgbar denenselben (den Ständen) in domesticali zum Nutzen der armen Contribuenten engere Schranken zu setzen." Dem Manne, der ihr

[1]) Zum 26. April und 2. Mai 1749. Khevenhüller-Schlitter 317 u. f.

den Gedanken der Reformen dieser Periode angeregt und in der Hauptsache durchgeführt hat, ist sie überaus dankbar: „Haugwitz ist mir wahrscheinlich durch die Providenz zugeschickt worden, denn just um durchbrechen zu können, einen solchen Mann haben muß, der ehrlich, ohne Absicht, ohne Vorliebe, Ehrgeiz oder Anhang, der das Gute, weil es gut erkannt wird, unterstützt, nebst eine großmächtige Uneigennützigkeit, Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten ohne Vorurteil, mit großer Fähigkeit und Freude zur Arbeit, auch beständiger Application, das Licht nicht scheuend, noch den unbilligen Haß der Interessierten sich zuzuziehen, indem der besondere Segen Gottes in allem und jeden die mächtige Hand über ihm gezeigt."

Auch den Einwurf, daß die Reformen die Privilegien der Stände verletzten, berührt die Kaiserin, versichert aber, daß dies nachdem sie sich über diese Privilegien informiert, nicht viel Eindruck auf sie gemacht; sie hat gefunden, daß „die so hoch angerühmten Privilegia sich bei der Sachen genauen Einsicht meistens nur noch auf denen selben werktätig nur connivendo eingestandene und von den antecessoribus confirmierte Gewohnheiten beruhten" und „da in denen Confirmationen die Worte ‚wolhergebrachte Gewohnheiten' sich ausgedruckter befinden, so kann derenselben Beibehaltung mit gutem Recht nur auf die gute, nicht aber auf die übel hergebrachte Gewohnheiten verstanden werden[1])."

Dabei betonte doch die Kaiserin in ihren Aufzeichnungen ebenso, wie sie es anläßlich der neuen Finanzvorlagen den Landtagen und ihren Deputationen gegenüber offiziell getan hatte, daß sie nicht daran denke, die wirklichen Rechte der Stände zu schmälern. „Ich verlange weder selbsten," sagt sie, „noch meinen Nachfolgern einzuraten, die Stände in nützlichen und wolerworbenen Privilegien zu kränken ... also zwar, daß nicht oft genung repetieren kann, daß wann ihre Privilegien so klar gefunden hätte oder sie die Justiz justizmäßiger als ich oder der Landesfürst geführt hätten, meine Autorität völlig selben zu unterwerfen und zu überlassen,

[1]) Über die Privilegien der verschiedenen Kronländer (Erbhuldigungsakte, Landhandvesten, Freiheitsbriefe, Statuten, Wahlkapitulationen ꝛc. Krones, Handbuch 4, 378 u. f.; dort auch die ältere Literatur.

sondern ehender meinen Nachkömmlingen selbe diminuiret und benommen oder eingeschränkt hätte, weilen der Länder Wohl und Gutes allzeit meinem Particulare, Familie und Kindern vorgezogen haben würde."

Wir sehen also wiederum: Maria Theresia will damals den Boden des historischen Rechtes den Ständen gegenüber noch nicht prinzipiell verlassen, aber das Entscheidende ist ihr, ob sich dieses mit dem Wohle des Staates oder ihrer Untertanen vereinigen läßt; nicht auf der Beobachtung des Hergebrachten, sondern des Nützlichen liegt der Hauptton ihrer Regierung. Die Beurteilung aber, ob eines der angerufenen Privilegien nützlich ist oder nicht, steht selbstverständlich ihr selber zu. Dabei schreibt sie sich aber freilich auch selbst Rechte kraft ihres Herrscheramtes zu, und die sind heiliger und unverbrüchlicher als jene der Stände; sie warnt denn auch ihre Nachfolger nicht nur vor der Bestätigung der vermeinten Privilegia, die sich „auf Mißbrauch und übles Herkommen gründen", sondern auch solcher, „durch welche landesfürstliche Jura verletzt würden", zu denen sie zählt: „fürnemlich die Obereinsicht in das ständische Domesticale" und in die wirtschaftliche Gebarung, dann die „in denen Ländern zu gottgefälliger Gleichheit aus Gwissenstrieb und zur Sicherstellung des gemeinen Wesens vorzunehmende Peräquation und Rectification". So gelangen wir denn auch hier wieder zu dem Ausgangspunkt des ganzen Reformwerkes zurück.

Auch während der folgenden Jahre ist Maria Theresia von einer radikalen Politik den Ständen gegenüber weit entfernt. Das Schlimmste, was ihnen geschah, war, daß sie wie in Vorderösterreich seltener als früher einberufen wurden, woran ihnen aber gerade dort nicht viel lag, nachdem die Kaiserin Tafel- und Präsenzgelder abgeschafft und die ganze in den Vorlanden besonders verrottete ständische Finanzwirtschaft unter scharfe Kontrolle gestellt hatte[1]). Über das hinaus, was die Landtage in den Rezessen zugestanden hatten, verlangte sie nichts: Wenn z. B. Tirol, das ja die neuen Steuern nur für ein Jahr bewilligt hatte, sich einmal für eine längere Frist zu einem Beitrag versteht, so beeilt sie sich, den dortigen

[1]) Gothein a. a. O. 19.

Ständen zu versichern, daß „diese gehorsamste freie Bewilligungen, welche dieselbe vermöge ihrer beihabenden Privilegia, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten zu tun nicht schuldig waren, an ihren erstgedachten Privilegien ... inskünftige keinen Nachteil, Verletzung, Abbruch oder Schmälerung gebäre, sondern denselben ohne den geringsten Schaden sein sollen“[1]). Ohne weiteres gibt sie also zu, daß solche Privilegien bestehen, macht keinen Vorbehalt, daß sie auch „wolhergebracht“ in ihrem Sinne sein müssen. Aber selbst an den einmal getroffenen Einrichtungen hält sie nicht allzu starr fest, wenn die Stände ihr dagegen mit Berufung auf die früheren Zustände bescheidene Vorstellungen machen. Innerösterreich verwies 1750 darauf, daß es in Zivilprozeßsachen, deren Streitobjekt unter 1000 Gulden betrage, für die Landesinsassen sehr beschwerlich sei, im Falle einer Appellation diese bei der obersten Justizstelle in dem weit entfernten Wien zu betreiben, überdies habe Innerösterreich „seit unvordenklichen Zeiten“ ein eigenes „Revisorium“ in Graz besessen. Zwar diese letztere prinzipielle Einwendung weist die Kaiserin diesmal sofort kurz ab; ihre Vorliebe für die praktische Gleichförmigkeit tritt wieder hervor: „Alle Länder sind gleich zu halten.“ Aber dem Nachteil für die Untertanen in diesem einzelnen Fall verschließt sie sich nicht: „Will aus purer Gnad — noch bis dato diese Modalität was unter 1000 Gulden, was darüber hieher zu schicken, confirmieren.“ „Aus purer Gnad“: eine Lieblingswendung der Kaiserin, wo es gilt, prinzipielle Entscheidungen zu durchbrechen; es spricht sich darin ebenso althabsburgische Regierungspraxis aus wie die persönliche weibliche Eigenart. Die Resolution schließt: „Doch also, daß alle Protocolle, was allda geschehete, richtig einzuschicken, damit man sehe ihre Operata und sie einleite[2]).“ Wissen will sie also doch auch von den kleinsten Streitsachen um weniger als 1000 Gulden, will das Revisorium doch noch einmal selber revidieren!

---

[1]) Entwurf eines kais. Reskripts an die Landschaft der gefürsteten Grafschaft Tirol, d. d. Wien, 12. September 1750. Arch. d. Min. d. J. (4, H 3. Postulate).

[2]) Aus einem Kod. (Nr. 24) des Arch. d. Min. d. J. Resolution auf ein Kommissionsprotokoll, d. d. 16. und 17. Jänner 1750.

Anderseits finden wir auch nicht, daß die Stände ihr in diesem Zeitraum große Schwierigkeiten bereitet hätten. Allerdings, wo die Kaiserin selbst aus militärischen Gründen von den kaum geschlossenen Rezessen in bezug auf die Rekrutenstellung wieder abzugehen suchte, wehrten sie sich, wie wir gesehen haben, und trachteten Erleichterungen herauszuschlagen. Aber im allgemeinen beschränkten sie sich auf regelmäßig wiederkehrende Klagen über die allzu schwere Belastung[1]).

Nur in Tirol, wo die Regierung schon 1757 mit Rücksicht auf den Krieg eine Kapitalsteuer und ein „Subsidium praesentaneum" ausgeschrieben hatte, kam es darüber zu einem wirklichen Konflikt. Der Landeshauptmann berief eigenmächtig, ja gegen das ausdrückliche Verbot der Regierung, den sog. Consessus — einen Ausschuß der Stände — nach Innsbruck, und dieser lehnte beide Auflagen als ungesetzlich und den Privilegien des Landes widerstreitend ab. Aber diesmal gab die Kaiserin nach, genehmigte nachträglich die Einberufung, anerkannte indirekt wenigstens, was sie bis dahin immer vermieden hatte, das sog. Bundeslibell von 1511, auf das sich die Stände beriefen, und ließ sich in Unterhandlungen ein[2]). Gern wird sie das freilich nicht getan haben, sie vergaß es auch nicht, noch in den Siebziger Jahren spricht sie einmal in einem Brief an ihre Freundin Gräfin Enzenberg von „diesen garstigen Tirolern"[3]).

* * *

Leise Ansätze zu einer Reform der Verwaltung versuchte die Kaiserin auch in den Niederlanden. Diese wurde hier in oberster Instanz vom Friedensschluß an bis zum April 1749 von einer ganz aus ständischen Elementen zusammengesetzten Kommission geführt, ging dann zwar wieder an den Gouverneur Prinzen Karl von Lothringen über, der aber in seinen

[1]) So habe ich es wenigstens in den n. ö. Landtagshandlungen von 1749 bis 1758 (N.-Ö. Landesarchiv) gefunden. Die Klagen, die da laut werden, entsprangen gewiß nicht bloß traditioneller Ständepolitik, das Land trug wirklich sehr schwer.

[2]) Egger a. a. O. 3, 13.

[3]) Briefe 4, 505.

Befugnissen von den Ständen sehr beschränkt war. Daß man in Wien daran gedacht hat, sie zu erweitern, läßt sich daraus schließen, daß zwei Gutachten von Bartenstein, von 1749 und 1750, vorliegen, die davon abraten: an der Landesverfassung lasse sich ohne Gefahr nichts ändern, es genüge aber nicht, daß die Kaiserin diese Absicht nicht hege, sie müsse auch die Überzeugung davon im Lande erwecken und befestigen. Selbst die heilsamsten Verfügungen würden von denjenigen, die sich durch sie geschädigt fänden, als Beeinträchtigung der Freiheiten des Landes dargestellt werden, deshalb sei die größte Behutsamkeit, ein langsames, stufenweises Verfahren unbedingt nötig[1]). Eine bescheidene Reform hat dann Maria Theresia 1751 dennoch versucht: die ständische Verwaltung sollte zwar nicht verstaatlicht werden wie in den deutsch-böhmischen Erbländern, aber doch von Staats wegen ein wenig beaufsichtigt, in jeder Provinz zu diesem Zweck ein königlicher Kommissär bestellt und an Stelle des rein ständischen Rechnungshofes ein Finanzausschuß, in dem auch Regierungsbeamte Sitz und Stimme hätten, treten. Tarouca schrieb um diese Zeit an Botta, dem wir hier noch einmal, als Zivil-adlatus des Statthalters, begegnen: die Kaiserin hege den sehr entschiedenen Willen, das Regierungssystem „in der ganzen österreichischen Monarchie" so viel wie möglich zu uniformieren und die Erledigung der Geschäfte in allen Zweigen der Verwaltung gleichmäßiger, schneller und wirksamer zu machen. Aber schon der zur Begutachtung des Planes einberufene brabantische Ständeausschuß (jointe) fand ihn „den Privilegien von Brabant entgegen und daher undurchführbar"[2]); vor die Stände selbst scheint er weder hier noch in den andern Provinzen gekommen zu sein. Es wundert uns nicht, daß die Kaiserin von da an für die niederländischen Dinge kein sehr starkes Interesse zeigte: wo sie nicht in ihrem Sinne wirken konnte, verlor sie die Lust[3]). Lothringen aber, von dem eifrigen, klugen und wohlmeinenden Botta unterstützt, wollte doch die Flinte nicht ganz ins Korn werfen und suchte in seinem engen

[1]) Arneth 4, 251.

[2]) Laenen a. a. O. 102 u. f.

[3]) Laenen 105: „Les Pays Bas ne tiennent jamais une bien grande place dans le cœur de Marie Thérèse."

Wirkungskreis so viel wie möglich zu reformieren. Die Kaiserin ließ ihm wenig Spielraum; mit Recht hat man bemerkt, daß sie Reformen, die nicht von ihr ausgingen, nicht liebte; nur selten soll sie mit den Neuerungen, die der Prinz vorschlug, einverstanden gewesen sein[1]). Ob der Rat des holländischen Staatsmannes Grafen Bentinck, den die Kaiserin sehr schätzte, sie möge den Prinzen doch gewähren lassen[2]), etwas gefruchtet hat, wissen wir nicht; wir können nicht beurteilen, was in den Regierungsmaßregeln der nächsten Jahre auf dessen Anregung, auf die Bottas oder dessen Nachfolgers Cobenzl (seit 1753) zurückgeht, oder was ihre eigene Initiative war. In Flandern wurde 1755 die bis dahin unbestimmte Anzahl der Deputierten, 1758 die Reihenfolge, in der gewisse Amtspersonen als Deputierte fungieren sollten, festgesetzt, Limburg wurde von der bisherigen Abhängigkeit von Brabant gelöst und die kleinen Staaten d'outre Meuse mit Limburg vereinigt[3]). Die Stände bereiteten dabei der Regierung so viel Schwierigkeiten als möglich, obwohl diese sorgfältig bedacht war, kein wirkliches Recht derselben zu verletzen[4]).

Kommerzwesen

Da die Hauptsteuer der erbländischen Provinzen als Contributionale durchaus für die Armee in Anspruch genommen war, so blieben, wie schon erwähnt, für alle übrigen Staatsbedürfnisse nur die Einnahmen aus den Domänen, den Regalien, dem Berg- und Münzwesen und den Zöllen, den Taxen und Gebühren und die indirekten Steuern im engeren Sinn — wie Trank-, Schlacht- und Salzsteuer — übrig. Von diesen sind die Zölle schon lange vor Maria Theresia nicht bloß vom

[1]) Percy, Charles de Lorraine et la Cour de Bruxelles sous Marie Thérèse (ohne Jahreszahl) 116.

[2]) Nach Beer, Aufzeichnungen des Grafen Bentinck, 79.

[3]) Piot, a. a. O. 83, 84.

[4]) Von den Ständen von Brabant sagt derselbe Piot p. 80: „On ne saurait s'imaginer les subterfuges employés par ce corps dans le but d'échapper à un contrôle quelconque" und von den Reformen dieser Periode (p. 83): „Toutes ces mesures étaient justifiées en droit et en justice."

fiskalischen Gesichtspunkt aus beurteilt worden, schon unter ihrem Vater, ja in den ersten Anfängen schon unter Joseph I. kamen dabei noch handels- und gewerbepolitische Erwägungen in Betracht. Der sog. Merkantilismus hatte ja in Österreich sehr bald, nachdem er in Frankreich durch Colbert zum erstenmal in einem großen Staatswesen zum politischen System erhoben worden war, theoretische Vertreter in Österreich gefunden, und unter Karl VI. galt er auch in der Staatspraxis. Freilich, die unglücklichen Kriege der Dreißigerjahre drängten ihn in den Hintergrund, und die fiskalischen Interessen walteten wieder vor. In der ersten Zeit Maria Theresias konnte dies nicht viel anders werden: man mußte von der Hand in den Mund leben, auf Hebung der Steuerkraft der Bewohner durch Gewerbe und Handel konnte man nur wenig Bedacht nehmen. Immerhin aber hatte Maria Theresia in der Pause zwischen dem ersten und zweiten Schlesischen Krieg, wahrscheinlich von Bartenstein angeregt, der so wie finanzpolitisches auch handelspolitisches Verständnis besaß, doch Zeit gefunden, sich auch mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Einen Impuls dazu mochte auch die Einführung eines eigenen Realdepartements für Handel und Gewerbe im preußischen Generaldirektorium durch König Friedrich gleich im ersten Jahre seiner Regierung gegeben haben. „Ich sehe, je länger, je mehrers," schrieb sie Ende 1743 an Ulfeld, „daß in denen Ländern keine genugsame Sorg auf Commercien und Manufacturen angewendet werde, wo doch diese das alleinige Mittel seind, um denen Ländern aufzuhelfen und fremdes Geld in selbe zu bringen. Ich will dahero, daß in allen Ländern die schon gewesten Commerciencommissiones erneuert werden, und kann damit allhier (in Niederösterreich) der Anfang gemacht werden." Sie ordnete denn auch die Zusammensetzung einer n. ö. Hofkommission an und trug dieser auf: „alles, was in die Manufactura und Commercien einschlaget, zu tractieren und hauptsächlich darauf zu sehen, damit die Künstler geschützet, die Manufacturen befördert und sonderlich das hungarische Commercium wieder herbeigebracht werde, wozu alle Dicasterien die Assistenz mit Nachdruck erteilen sollen." Sehr bald wurde die Wirksamkeit dieser Kommission auch auf Innerösterreich ausgedehnt. Von einer Tätigkeit derselben hören wir aber nichts, der wieder-

ausbrechende Krieg mit Preußen mußte sie ja unterbinden. Erst nach dem Dresdener Frieden, im Frühjahr 1746, kam die Kaiserin wieder auf die Sache zurück[1]). In einem Handschreiben an den Präsidenten der Bancalität sprach sie die Absicht aus, ein „Universalkommerzdirektorium" als Zentralstaatsbehörde in allen Handelssachen ins Leben zu rufen. Nicht eine bloß provinziale, sondern eine die ganze Monarchie umfassende Fürsorge plante sie jetzt: „Die Landesökonomie war zur Staatsökonomie geworden." Die in den einzelnen Ländern bestehenden Kommissionen sollten aber deshalb nicht aufgehoben, ihre Berichte an die Hofkanzleien nur vorher dem neuen Kommerzdirektorium vorgelegt werden, in diesem sollen sie „sodann wegen Zusammenhanges gesammter Länder und einzuführen intendierenden Universalcommercii von denen Hofräten . . . vorgetragen, darüber deliberiert, pro re rata entweder ein Schluß gefaßt oder aber die Sach mir referiert und meine Resolution erwartet werden." Auch hier also behält sich die Kaiserin ein persönliches Eingreifen vor. Als Aufgaben der neuen Behörde schreibt sie vor: eine Reform des Zollwesens, die Fürsorge für die Industrie und „ein nützlich einzuleitendes Baratto" (d. i. Tauschhandel), die Schiffbarmachung von Flüssen, Anlegung neuer Handelsstraßen, Verbesserungen im Küstenland, Beratschlagungen über Anstände oder Vorteile „im Zusammenhang des erbländischen Commercii mit fremden Nationen". Für einen Anfang gerade genug! Aber auch von einer Tätigkeit dieses Universaldirektoriums ist in den nächsten Jahren nichts zu verspüren; wir wissen nur, daß es bestand, zuerst vom Grafen Philipp Kinsky, später, als dieser sich von allen Staatsgeschäften zurückzog, vom Hofrat Kannegießer geleitet wurde. Einen Reflex seiner Tätigkeit wird man übrigens in den Versprechungen der Rezesse des Jahres 1748 sehen dürfen, eine Zollreform einzuleiten und, wie es in dem mährischen Abkommen heißt, „eine Universaleinrichtung in re commerciali zu treffen, welche längst binnen Jahr und Tag zustande gebracht und dadurch unseren treugehorsamen Ständen eine werktätige Erleichterung verschafft

[1]) Für das Folgende hauptsächlich Fournier, Handel und Verkehr in Ungarn und Polen: Archiv f. österr. Gesch. 69, 373 u. f.

werden solle“[1]). Nach Kinskys Tod (1749) trat Graf Rudolf Chotek an dessen Stelle, der auch Präsident der Hofkammer wurde. Chotek, „einer der geschicktesten Minister“, wie ihn Fürst nennt, war in den wichtigsten Fragen mit Haugwitz eines Sinnes. Am 10. März 1749 wurde das Universalkommerzdirektorium mit dem Direktorium in publicis et cameralibus verbunden, behielt aber doch eine ziemliche Selbständigkeit. Jedenfalls begann es von dieser Zeit an eine rege handelspolitische Tätigkeit, die auch bald einen industriellen und kommerziellen Aufschwung herbeiführte oder doch beschleunigte. Die erste größere Aktion unter der neuen Leitung wurde durch die Verordnung vom 11. Juni 1749 eingeleitet, welche die Einfuhr ausländischer Wollzeugwaren ohne spezielle Erlaubnis dieser Behörde verbot, alle Materialien und Gerätschaften, die der Industrie dienten und in Österreich nicht zu haben waren, für zollfrei erklärte, allen denen, die neue Fabrikationen in die Erbländer einführten, Vorschub und Unterstützung zusicherte, endlich die ausländischen Waren, die in Österreich zum Verbrauch gelangten, den tarifmäßigen Konsumzöllen unterworfen erklärte: alles durchaus nach den Grundsätzen des Merkantilismus. Am 12. September 1749 folgte eine zweite Verordnung desselben Geistes: sie verbot die Einfuhr fremder Luxusstoffe, Gold-, Silber- und Galanteriewaren, gestickter und galonnierter Kleider. So konnte denn das „Verkündtschreiben“ der Kaiserin an die n. ö. Stände bei Eröffnung des Landtages vom Herbst 1749 mit Recht sagen, es seien Maßregeln getroffen, „um das entwichene Commercium wieder herbei zu leiten, die Ausfuhr derer einheimischen Productorum zu beförderen und die schon angepflanzte Manufacturen in stärkeren Wachstum zu bringen“[2]). Im Herbst 1752 wurde eine Anzahl von Sachverständigen, u. a. auch ein

[1]) Art. 15 bei d'Elvert a. a. O., Anhang 120. — Im n. ö. Rezeß handeln Art. 7 u. f. (Andrian a. a. O. 2, 221 u. f.) auch von zollpolitischen Sachen (Zoll auf ungarische Weine und Getreide wird zugestanden, die Aufhebung eines solchen auf n. ö. Weine an der mährischen und oberösterreichischen Grenze dagegen zugesagt); dies sind aber bloße lokale Maßregeln, aus den Sonderinteressen der Provinz heraus getroffen infolge einer Urgenz der Stände.

[2]) Niederösterr. Landesarchiv: Postulata auf das 1750. Jahr.

lothringischer Bankier und mehrere Brüsseler Kaufleute nach Wien berufen, um mit einigen Räten des Kommerzdirektoriums einen neuen Zolltarif für die Länder der böhmischen Krone, die ebenso wie Niederösterreich und Innerösterreich ein besonders Zollgebiet bildeten, durchzuberaten. Der Entwurf, den Chotek vorlegte, enthielt außerordentlich hohe Zollsätze für auswärtige Industrieerzeugnisse. Es schieden sich zwei Parteien; die eine, zu der Hofrat Kannegießer gehörte, drang auf eine Ermäßigung, es würde sonst nur ein kaum zu verhindernder Schleichhandel großgezogen werden. Aber die Kaiserin, hier wohl von ihrem Gemahl beraten, war für den hohen Tarif, also für die strikte Anwendung der merkantilistischen Grundsätze[1]). Vielleicht trug zu dieser Entscheidung bei, daß die neuen Zölle zugleich Trutzzölle gegen Preußen waren, das das eroberte Schlesien sofort durch Schutzzölle von den böhmischen und ungarischen Ländern abgesperrt hatte. Preußen antwortete denn auch mit neuen Retorsionen, durch die z. B. der einst bedeutende Import von ungarischen Weinen nach Schlesien, der schon 1741 erschwert worden war, ganz unmöglich wurde. Der damit beginnende Zollkrieg gehört wohl auch in die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges. Aber bloß gegen Preußen waren die neuen Tarife doch nicht gerichtet[2]). Auch dem befreundeten England, das sich damals um den Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich bemühte, gewährte man die verlangte freie und monopolische Einfuhr seiner Tücher, Kattune, Woll- und Seidenwaren, seiner Leder-, Metall- und Kolonialwaren nicht. Maria Theresia meinte, dadurch würden „von dem Nutzen des Handels nicht nur alle Ausländer, sondern auch alle Inwohner ausgeschlossen worden

---

[1]) Nur in Vorderösterreich verzichtete die Kaiserin in richtiger Erkenntnis der besonderen Verhältnisse des Landes auf die Einführung des neuen Handels- und Mautsystems, ja sie lehnte die Forderung eines Privilegs für eine von den Ständen und der Regierung gemeinsam unternommene Landesmanufaktur für Garn und Tücher, das Schutzzölle für diese statuiert hätte, „mit scharfen Worten" ab: Gothein a. a. O. 21.

[2]) Wie dies Fechner, Handelspolitik Preußens und Österreichs 1741 bis 1806 (1886), 242 A[7], annimmt. Nur darin hat er recht, daß die früheren Biographen der Kaiserin den handelspolitischen Charakter der neuen Zollgesetzgebung entweder verkannt oder, wie Arneth, ignoriert haben.

sein“[1]). Es machte auf die Kaiserin keinen Eindruck, daß sich über die neuen Tarife auch unter den österreichischen, böhmischen und ungarischen Kaufleuten lebhafte Klagen erhoben, vergebens intervenierten auch die böhmischen und mährischen Stände; Maria Theresia belohnte vielmehr den Schöpfer der Tarife Hofrat Nesern mit einem reichen Geschenk. Und wirklich brachte ihr Festhalten an dem einmal ergriffenen System bald gute Früchte. Im Jahre 1756 mußten preußische Geschäftsleute zugeben, daß die mährischen Tücher und Wollzeuge an Güte den preußisch-schlesischen nicht mehr nachstünden[2]).

Eher als für die Haltung Maria Theresias den Ständen gegenüber und in der Frage der Behördenreorganisation darf man in ihrer damaligen Zoll- und Handelspolitik neben den praktischen Bedürfnissen auch Theorien der Zeit als Motive gelten lassen. Denn eben damals erfuhr die merkantilistische Doktrin, deren ersten Keime in Österreich schon unter Leopold I. ausgestreut worden, unter Joseph I. und Karl VI. schon ziemlich üppig in die Halme geschossen waren, einen neuen Aufschwung durch den 1750 aus Eisenach als Professor an das Theresianum berufenen Kameralisten und Nationalökonomen Joh. Heinrich Gottlieb Justi. Der noch junge Mann verfaßte in Wien, wo er bis 1753 blieb, ein Handbuch „Staatswissenschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Kameralwissenschaften“, das dem Grafen Haugwitz so gefiel, daß er es in den Ämtern zirkulieren ließ. Es war ganz merkantilistisch, dazu von dem fröhlichen Optimismus der Jugend: der Staat, meinte er, könne alles machen, wenn er nur wolle, sein Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung sei unbedingt[3]).

Der inländischen Industrie fehlte aber damals auch ein ausgebildeter Handelsstand, der für den Verschleiß ihrer Pro-

---

[1]) Fournier a. a. O. 353.

[2]) Fechner a. a. O. 350.

[3]) S. den Art. von Inama über Justi in der A. D. B. (Inama rühmt ihm „ein eminentes Verständnis für die praktischen Bedürfnisse der Staatsverwaltung“ nach) und v. Srbik, W. v. Schröder a. a. O. 146 u. f. Justi veranlaßte auch durch eine Schrift über die Seidenzucht einschlägige Versuche im Theresianum.

dukte gesorgt hätte. Noch 1756 wird von Sachverständigen darüber geklagt, daß „aus denen kaiserlichen Erblanden bis auf etwelche Kleinigkeiten nur lauter Kaufere und keine Verkaufere die Leipziger Messe frequentieren, wo doch so viele Gelegenheit zu den schönsten Verschleißen ist, ein klarer Beweis, daß der erbländische Handelsstand sich noch gar keiner möglichen Negotien befleiße." Das Jahr darauf urteilte das Kommerzdirektorium, die wenigsten Handelsleute hätten „zu auswendigen Negotien den erforderlichen Genie, Wissenschaft und Eifer", ihre Tätigkeit verdiene gar nicht den „Namen eines Commercii", sondern sei „als bloße Krämerei anzusehen".

Die erste Bedingung zur Bildung eines Großhandels war die Ausbildung der Land- und Wasserwege. Das hatte schon Karl VI. gesehen, und es ist bekannt, wie sehr er auf die Hebung Triests und die Sicherung des Verkehrs auf der Adria bedacht war. Hieran knüpfte denn auch Maria Theresia zuerst an: 1744 hatte sie schon die Errichtung eines Hafenkapitanats in Triest anbefohlen, 1748 und 1749 schloß sie Verträge mit den immer noch seeräuberischen Barbareskenstaaten. Bald nach dem Abschluß des Aachener Friedens rief sie eine eigene Hofkommission für Triest ins Leben, der Graf Chotek präsidierte, 1750 eine Levantekompagnie, die teils mit österreichischem, teils mit niederländischem Geld arbeitete, die ungarisches Getreide, Wein, Wachs, Honig sowie Tücher aus den Erblanden ausführen und dafür Südfrüchte, Muskat und Gewürze heimbringen sollte; in Triest wurden große Magazine und ein neuer Molo (von San Carlo) gebaut, in dem toskanischen Livorno und in London Kontore eingerichtet. Wirklich hob sich schon in diesen Jahren der Adriahandel zusehends. Bereits 1754 gingen Heringe, die man ehedem nur von Norden her bezogen, über Triest nach Wien, Zucker, der meist aus den Niederlanden über Schlesien gekommen war, wurde aus Triester Raffinerien bis nach Böhmen spediert, 1755 kamen Hamburger Schiffe mit Fischwaren in Triest an, und im selben Jahre ging ein Schiff mit ungarischer Pottasche von Triest nach Hamburg. So wurde denn schon 1755 die Gründung einer besonderen Börse in Triest notwendig: „Der Zusammenhang mit dem Weltverkehr, der seit dem Bankerott der orien-

talischen Kompagnie Karls VI. verloren gegangen war, war wiedergefunden[1])."

Den Ausbau des Straßensystems begann man im Norden. 1749 erhielt der Präsident der Brünner Kammer den Auftrag, diesbezügliche Vorschläge für Mähren zu machen. Die Kammer erklärte die Herstellung von nicht weniger als zwölf Kommerzialstraßen für nötig; wenigstens die wichtigsten wurden zwischen 1750 und 1755 in Angriff genommen. Eine von den Theoretikern scharf bekämpfte Hemmung des Straßenverkehrs lag in den zahlreichen Binnenzöllen und Mauten. Die zwischen den einzelnen Kronländern bestehenden tastete man noch nicht an — auch anderswo noch nicht; in Frankreich wurden sie z. B. erst 20 Jahre später beseitigt — aber den Privatmauten ging man wenigstens zu Leibe; 1755 wurde eine Untersuchung ihrer Rechtsgrundlagen anbefohlen, eine Anzahl unberechtigter in der Folge aufgehoben, ein Verzeichnis der berechtigten angelegt und ein Tarif aufgestellt[2]). Daß Maria Theresia auch den binnenländischen Wasserwegen Aufmerksamkeit schenkte, zeigen die Anordnungen, betreffend eine Regulierung der ungarischen Flüsse seit 1753[3]).

Endlich hatte das Kommerzdirektorium den Absatz der heimischen Naturprodukte und Industrieartikel auch dadurch zu fördern, daß es Beamte auf die Suche nach Abnehmern der österreichischen Waren ins Ausland sandte; wie Handlungsreisende führten diese Muster mit sich, empfahlen ihre Artikel, brachten Aufträge heim oder orientierten doch über die Möglichkeit des Absatzes. Von zwei solchen Reisen, beide 1754 unternommen, haben sich ausführliche Berichte erhalten, die eine war nach Italien, die andere über Ungarn nach Polen und ins Reich gegangen; die Berichte zeigen, wie weitausgreifend die handelspolitischen Pläne der Regierung

---

[1]) Dies wie das Folgende nach Fechner a. a. O. 227 u. f., 229, 232 u. f., der sich auf Berichte der preußischen Vertreter in Wien: Podewils, Dewitz, Fürst stützt; von Fournier a. a. O. aus Akten mannigfach ergänzt.

[2]) Suppl. Cod. Austr. 5, 980 (2. April 1755).

[3]) Beer, Die österr. Handelspolitik unter Maria Theresia und Joseph II. Archiv f. österr. Gesch. 86, 7.

waren[1]). Wohl können wir einen persönlichen Anteil der Kaiserin an allen diesen Maßnahmen nicht nachweisen, aber es ist auch hier kein Zweifel, daß sie sie billigte und ihre Ausführung betrieb.

Hebung des vierten Standes. Reformen im Städteweſen. Die lombardiſche Kommunalreform

Wir haben geſehen, daß ſchon in der vorhergehenden Periode der Gedanke ſelbſt einer vollſtändigen Bauernbefreiung, allerdings nur im Königreich Böhmen, von Maria Thereſia erwogen worden war: die Rückſicht auf die bayeriſche Invaſion und die Verſprechungen Karl Alberts, die der dortigen bäuerlichen Bevölkerung gegenüber gemacht worden waren, hatten dazu geführt. Nun aber hat ſowie in Preußen, wo uns von 1748 an Maßregeln zur Beſſerung der Lage der Bauern begegnen[2]), auch in Öſterreich die direkte Berührung des Staates mit der wehrpflichtigen Landbevölkerung unter Ausſchluß der ſtändiſchen und gutsherrlichen Vermittelung einen wirkſameren Anſtoß in der agrariſchen Sozialpolitik in allen deutſch-böhmiſchen Erbländern gegeben: „das militäriſch-politiſche Intereſſe verbindet ſich dabei mit dem populationiſtiſch-ökonomiſchen[3])."

Im Intereſſe der Bauernſchaft war vor allem die zunächſt aus ſteuerpolitiſchen Gründen unternommene neue Kataſtrierung des geſamten Bodens: durch ſie wurde auch feſtgeſtellt, was bäuerlicher und was herrſchaftlicher Beſitz war, und der erſtere vor einer willkürlichen Schmälerung in Zukunft geſichert. Als der neue Kataſter auf wiederholtes Drängen in den meiſten Kronländern zuſtande gekommen war, erging eine Verordnung, daß fortan kein Bauerngut mehr in Herrengut verwandelt werden dürfe[4]). Auch begann, dies vielleicht nach

[1]) Beide von Fournier herausgegeben in den ſchon öfters angeführten Arbeiten: „Eine amtliche Handlungsreiſe in Italien 1754". (Archiv f. öſterr. Geſch. 73, 223 u. f.) und „Handel in Ungarn und Polen" ebd. 69, 373 u. f.

[2]) Beſchränkung der Prügelſtrafe, Fixierung der Frondienſte, Verbot des Bauernlegens: Koſer a. a. O. 1, 371 u. f.

[3]) So ſehr gut Hintze a. a. O. 435.

[4]) Grünberg, a. a. O. 1, 156.

preußischem Vorbild, die Fixierung der dinglichen Leistungen wenigstens in einzelnen Kronländern durch sog. Robotpatente, so erging schon am 31. Jänner 1749 ein Patent für Steiermark, das die Zahl der Tage, an dem die Grundholden auf den herrschaftlichen Gütern unentgeltlich zu arbeiten verpflichtet waren, festsetzte[1]). 1753 wurde den Herrschaften eingeschärft, daß den untertänigen Bauern die Erlaubnis zur Verehelichung „willig zu erteilen" sei, im Jahre 1754 bei allen wichtigeren Amtshandlungen zwischen Herrschaft und Untertanen die Aufnahme von Protokollen anbefohlen, wodurch ein gewalttätiges summarisches Verfahren wesentlich erschwert wurde, zur selben Zeit die „Accidenzien" genau bestimmt, welche zu fordern die herrschaftlichen Beamten befugt waren. Eine Verordnung vom 6. März 1756 regelte die Sterbrechts- oder Totenpfundabgaben; ein „ad revisionem" gediehener Streit zwischen einer Herrschaft und einem Untertan gab den Anlaß: es wurde bestimmt, daß diese Abgabe nie mehr als drei Kreuzer vom Gulden sowohl von Immobilien wie Mobilien betragen dürfe; wo sie aber herkömmlich geringer war, sollte es dabei bleiben[2]). Wenn sich so auch prinzipiell in dem Verhältnis zwischen Grundherrn und untertänigen Bauern nichts änderte, so ist doch gewiß, daß dieser entlastet wurde und daß der Staat seiner mehr in acht nahm als bisher.

Auch zu einer Reform des Städtewesens lagen in den neuen Steuer- und Wehreinrichtungen manche Keime. Der weitaus größte Teil der kleineren Städte war noch von Ackerbürgern bewohnt, und für diese galten vielfach dieselben Existenzbedingungen wie für die Bauern. Das Todtpfundgeld z. B. zahlten auch sie, und jene Verordnung von 1756 brachte auch ihnen eine Erleichterung oder Bürgschaft gegen zukünftige Beschwernis. Ein allen Städten gemeinsames Interesse war eine gute kommunale Verwaltung. Die alte Kommunalfreiheit war ja hier wie anderswo längst gebrochen, das ganze Gewerbewesen unterstand schon lange der Aufsicht des Staates.

---

[1]) Solche Robotpatente waren schon unter den früheren Regierungen erlassen worden, in Böhmen erst 1738: Grünberg 2, 30 u. f.

[2]) Suppl. Cod. Austr. 5, 1108.

Doch wurden immer noch die städtischen Magistrate, von einem kleinen Kreis Berechtigter allerdings nur, mehr oder weniger frei gewählt, oder sie ergänzten sich selbst. Aber wie fast überall im 18. Jahrhundert war dieser Rest von alter Autonomie nur eine Quelle von Mißbräuchen und administrativen Schlendrians; die magistratischen Ämter waren das Vorrecht weniger unter sich versippter Familien und dienten diesen zur Ausbeutung der Bürgerschaft. Hier griff denn die Kaiserin zuerst ein, wiederum nicht gleich mit einer systematischen allgemeinen Verfügung, sondern mehr gelegentlich zufahrend. Im Juni 1749 erließ sie eine Verordnung für Oberösterreich, daß Stadtschreiber und Syndici zwar noch „more consueto" durch ordentliche Wahl zu ersetzen seien, die Neugewählten sollten aber nicht früher ihr Amt antreten, als sie von der landesfürstlichen Repräsentanz und Kammer bestätigt worden wären. Wie wir gesehen haben, erhielten im September 1751 die Kreisämter die Aufsicht über die Marktpolizei in den Städten, im nächsten Jahre wurde den Magistraten verboten, Geschenke an Regierungsstellen zu machen, im Juli 1753 die noch in Oberösterreich bestehenden kümmerlichen Reste gewerbepolizeilicher Autonomie aufgehoben („gleichwie in den übrigen deutschen Erbländern bereits geschehen"), im Jänner 1754 verordnet, daß den Zünften in Städten und Märkten wohlerfahrene Männer als Kommissarien vorzustellen, ferner daß über alle administrativen Vorfälle Protokolle zu verfassen und den Kreisämtern einzusenden, in erheblichen Fällen aber die höhere Entscheidung einzuholen sei: eine Verordnung, die besonders die Marktgemeinden hart betraf, deren kommunale Angelegenheiten ja doch durch Bauern besorgt wurden; 1757 endlich wurde die gesamte Baupolizei, die bis dahin von den Städten ausgeübt wurde, den Landesregierungen übertragen[1]).

[1]) Alle diese Verfügungen wurden schon von Beidtel in seiner Abhandlung „Über den Charakter der österr. Communalverfassung 1740—80": Sitzungsberichte der Wiener Akademie der W. Phil.-Hist. Kl. 8 (1852), 26 u. f. zusammengestellt, ebenso wie die auf den Bauernstand bezüglichen Reformen ebd. 9, 474 u. f.: „Zur Geschichte der Feudalverfassung der deutschen Provinzen unter der Regierung Maria Theresias." Später dann auch bei Kern.

Auch hier mußte eine Menge von Einzelfällen durch die wöchentlichen Protokolle des Direktoriums zur Kenntnis der Kaiserin gelangen. Wenn sie dessen Entscheidungen auch selten abändert oder mit Bemerkungen versieht, so tragen sie doch meist ihr eigenhändiges „Placet". So z. B. ein Bericht vom 9. September 1749 über das Wiener Stadtwesen: „wie es auf bessere Ordnung gebracht werden könne." Bemerkenswert, wie auch hier die Tendenz auf Trennung von Administration und Justiz zum Ausdruck kommt: der Stadtrat soll auf das Politicum und die Wirtschaft beschränkt werden und mit Rechtssachen nichts zu tun haben, dafür sei das Stadtgericht da; dessen Entscheidungen sollen darum nicht, wie es bis dahin üblich war, zuerst zur Revision an den Stadtrat und dann erst an die Regierung, sondern sofort an diese (nun die oberste Justizstelle) gehen[1]). Aus dem Jahre 1750 liegen eine Reihe von Berichten über die Zustände in den n. ö. Stadtgemeinden Bruck a. d. L., Waidhofen a. d. Th., Ybbs, Laa vor. In Bruck wurden vom Stadtrat drei offenbar wegen einer unbequemen Opposition ausgeschlossene Ratsherren restituiert, der bereits bestätigte Bürgermeister, der den ungesetzlichen Ausschluß geduldet hatte, entfernt, dem Rat aufgetragen, die herrschenden Streitigkeiten in der Bürgerschaft zu schlichten und in Zukunft das Ratsgeheimnis strenge zu wahren; zwei städtische Kommissarien, die eine Bestechung zurückgewiesen, werden belobt und verfügt, daß künftighin Geschenknehmen wie -geben mit dem Triplum zu bestrafen sei. In den andern drei Städten waren die Ratswahlen urgiert und ausführliche Berichte über die städtische Wirtschaft abverlangt worden. Diese Berichte — darunter umfangreiche Aktenbündel — liegen den Entscheidungen bei; Repräsentanz und Kammer wie Direktorium gehen auf jeden einzelnen Posten ein, auch wo sie, wie bei Laa, im ganzen die Gebarung loben, machen sie Ausstellungen. Eine Bemerkung der Kaiserin findet sich nur in dem Akt über Waidhofen, wo Haugwitz den Vorschlag der Repräsentanz, die Stadtjagd an diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft zu verpachten, die am meisten bieten, mit der Randglosse versehen hatte: „welches jedoch ich, Graf H., vor bedenklich an-

[1]) Archiv d. Min. d. J. Prot. des Direkt. i. p. e. c.

sehen müßte, die Burgerschaft durch Jagen von ihrem Gewerb sich nicht distrahieren solle und auch dieses eine adeliche, nicht aber eine bürgerliche Unterhaltung sein kann." „Bin mit der Meinung des Grafen Haugwitz verstanden," setzt Maria Theresia ihrem Plazet bei: es war ihr dies offenbar so sehr aus der Seele gesprochen, daß sie das Bedürfnis hatte, es noch besonders zu bekräftigen[1]).

* * *

Ganz isoliert und fremdartig, ohne jede Beziehung zu den sonst in der Verwaltung dieser Periode und der Theresianischen Regierung überhaupt erkenntlichen Tendenzen, ja diesen geradezu widersprechend, steht die Reform der lombardischen Gemeindeverfassung da, die durch das Edikt vom 30. Dezember 1755 eingeführt wurde. Wir können nur denken, daß der Einfluß Cristianis, der sie als den besonderen Verhältnissen der Lombardei entsprechend der Kaiserin plausibel gemacht haben mochte, sie durchsetzte[2]). Der Grundsatz einer viel späteren Zeit, daß die Steuerleistung das Maß der politischen Rechte bestimmt, kommt hier zum Ausdruck. Denn alle in die Steuerliste eingetragenen Gemeindemitglieder werden hier berechtigt, an der Gemeindeverwaltung teilzunehmen; sie treten zweimal im Jahr zusammen, revidieren die Steuerlisten, stellen das Budget fest und wählen einen Ausschuß von drei Personen, von denen eine aus der Gruppe der Höchstbesteuerten genommen werden muß. Diesen bleibt die Besorgung der laufenden Geschäfte und die Vermögensverwaltung für ein Jahr anvertraut. Aber die Reform geht sogar über den Kreis der kommunalen Verwaltung hinaus, indem sie nach demselben Prinzip eine Bezirks- und eine Provinzialvertretung bildet. Die ganze Einrichtung stand im Zusammenhang mit dem neuen Steuersystem und sollte zugleich der Entschuldung der Gemeinden und Provinzen dienen. Daß sie bloß im Kopfe eines erfindungsreichen Beamten entsprungen ist, können wir kaum glauben, sie muß wohl irgend-

[1]) Ebd.

[2]) Cusani 3, 251 u. f.

welche, wenn auch verkümmerte Wurzeln in den früher vorhandenen Zuständen gehabt haben, aber diese sind noch ebensowenig klargelegt, wie das Verhältnis dieser autonomen Verwaltungen zur staatlichen Administration[1]).

Reform der Rechtspflege.

In der ersten Zeit nach der Trennung der Justiz von der Verwaltung in den obersten Instanzen ergaben sich öfters Kompetenzkonflikte zwischen dem Direktorium und der obersten Justizstelle sowie zwischen den Repräsentanzen und den Appellationsstellen der Kronländer; dann verfehlte die Kaiserin nicht, zu betonen, wie sehr ihr daran liege, daß Justiz und Administration von nun an so viel wie möglich geschieden seien: „weilen vor allen die Justiz will befördert sehen"[2]). Schon im Jänner 1751 kam es zunächst in den böhmischen Ländern zu einer neuerlichen, noch schärferen „Totalabsonderung der Publicorum a Indicialibus"[3]). In der ungefähr gleichzeitigen Denkschrift nennt die Kaiserin diese nun, wie sie meint, fest stabilisierte Einrichtung als den „wahren Grundstein", wodurch sich „die ihr von Gott anvertraute Monarchie mit dem anhoffenden kräftigsten ferneren Bestand zu conservieren" vermöge, indem sie „den Landesfürsten die Gelegenheit verschaffe, die wahre Kenntnis von der Beschaffenheit seiner Länder für sich selbst zu gewinnen, deren Beschwerden zu erörtern und zu prüfen, mit einem justizmäßigen Gott gefälligen Vorgang

---

[1]) Cusani a. a. O. 253 sagt: „Quale fosse l'antico sistema della rappresentanza comunale sarebbe difficile determinare, perrochè pei molti statuti vigenti era variabile e complicato, stando sulle generali, senz' ingolfarci in un'astrusa disquisizione, ci limitiamo a notare che la rappresentanza era devoluta ai capi di famiglia (Cappelli di paglia), aventi un sindaco alla testa ed un console o messo incaricato di far eseguire gli ordini del Consiglio. Si riunirano al suono della campana e deliberarano per voti con fave bianche e nere o per alzata e seduta." Das Neue wäre darnach nur gewesen, daß jeder Steuerträger berechtigt war, an der Gemeindeversammlung (convocato) teilzunehmen. Aber der Ursprung der Provinzialvertretungen bleibt dunkel. Vielleicht, daß die oben erwähnte Schrift von Visconti hier eine Aufklärung gibt.

[2]) U. a. in dem oben zit. Kod. 24 des Arch. d. M. d. J. Nr. 27341.

[3]) Maasburg, Geschichte der obersten Justizstelle, im Anhang Nr. 11, 388.

zwischen Obrigkeit und Untertanen zu fördern, insbesondere aber ein wachsames Auge zu führen, damit die Armen und hauptsächlich die Untertanen von den Reichen und Obrigkeiten nicht unterdrückt werden." Man sieht, wie auch hier wieder das wirtschaftliche Moment mit hereinspielt. Eine rasche und sichere Rechtsprechung in Zivilsachen war ja gewiß auch ein ökonomisches Lebensinteresse der breiten unteren Bevölkerungsklassen, der Bauern, die sowohl unter sich wie mit den Herrschaften so häufig in Besitzstreitigkeiten gerieten, und der gewerbetreibenden Bürger und Kaufleute. Freilich waren in dieser Beziehung die Gerichte erster Instanz noch wichtiger, die in Österreich so wie anderwärts städtisch oder patrimonial waren. An eine Verstaatlichung dieser sehr zahlreichen, in ihrer Einrichtung wie in den Rechtssätzen, nach denen geurteilt wurde, überaus verschiedenartigen Gerichte, wurde in dieser Periode noch nicht gedacht, aber wenigstens wollte man sie ebenso wie die kommunalen Verwaltungen einer intensiveren Staatsaufsicht unterstellen. Auch in dieser Beziehung wurden indes noch keine prinzipiellen Normen erlassen, die Regierung versäumte nur nicht, wenn sich z. B. Gelegenheit ergab, in eine städtische Wirtschaft einzugreifen, sich, wie wir oben schon gesehen haben, auch über den Zustand der Rechtspflege zu informieren und über diese Vorschriften zu geben. In den böhmischen Ländern wurde übrigens schon 1750 die Anstellung rechtsgelehrter Personen bei den Stadtmagistraten „zu desto besserer Justizadministration" verlangt und die Sporteln, die sie nehmen durften, sowie die Diäten, auf die sie bei auswärtigen Visitationen Anrecht hatten, in einer Taxordnung bestimmt: immerhin schon ein starker Ansatz zu einem prinzipiellen Eingriff in das städtische Gerichtswesen. Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege begann man zunächst in Mähren unter den patrimonialen Gerichten, denen eine solche zustand, etwas aufzuräumen; 1752 wurde eine Reihe sog. Halsgerichte beseitigt; in den übrigen Kronländern ließ man es aber noch beim alten, besonders in Böhmen blieb die Zahl der herrschaftlichen Gerichte, die über Tod und Leben urteilen konnten, noch außerordentlich groß.

Ebenso wie von der Alltagsarbeit der neuen politischen Behörden nahm die Kaiserin auch regelmäßig von der der

neuen Justizstellen Kenntnis. Die Reskripte der obersten Justizstelle, die nur Verfügungen an die Landesstellen enthielten, zeichnete sie selbst, die Entscheidungen der Kronlandstribunale ließ sie sich erst von 1753 an nicht mehr vorlegen. Dagegen mußten ihr alle Expeditionen der obersten Justizstelle, die ohne kaiserliche Unterschrift hinausgingen, in einer wöchentlichen genauen Konsignation mitgeteilt werden. Im übrigen wurde der Geschäftsgang der Stelle im Anfang weniger durch allgemeine Normen als durch von Fall zu Fall herabgelangende kaiserliche Resolutionen bestimmt. Es fehlte auch hier nicht an sehr eingehenden eigenhändigen Bemerkungen der Kaiserin. So äußert sie sich z. B. 1754 in einer fürstlich Liechtensteinschen Kuratelangelegenheit, in der eine Verletzung des Amtsgeheimnisses vorgekommen war, folgendermaßen: „. . . habe zu meinem größten Mißvergnügen hören müssen, daß die Parteien und auch andere von allen informiert sein, was und wer und wie votiert wird, welches immediate wider das Juramentum deren Präsidenten, Räten, Secretären und allen in der Kanzlei Subalternen lauffet; er (der Präsident) solle in öffentlichem Rate, wo alle versammelt sind, selben ihre Schuldigkeit vorstellen und daß, wann weme sollte erfahren, der auch nur aus Schwachheit in secreto fehlete, nicht allein er seines Dienstes verlustigt würde, sondern auch noch eine öffentliche Strafe andern zum Exempel andictieren würde, dann er vilipendiert diese Stelle und so vielen ehrlichen Leuten ihren guten Namen benimbt, die Justiz auch hemmet, mithin als ein perjurus anzusehen wäre. Alle Monat in erster Session wäre vom Präsidenten dieser Zettel abzulesen[1])."

Was das Verfahren und den Inhalt der Rechtsnormen anlangt, traf die Kaiserin schon in dieser Periode wenigstens die Vorbereitung zu einer prinzipiellen Reform, hier wiederum, und zwar nicht bloß wahrscheinlich, sondern bestimmt, von ähnlichen Bestrebungen in Preußen angeregt. Dort hatte schon Friedrich Wilhelm I. eine Kodifikation des geltenden Rechtes anbefohlen, die aber, solange er lebte, nicht zustande gekommen war. 1739 hatte er noch eine neue Kommission mit der Arbeit betraut, die auch unter Friedrich II. im Amte

[1]) Maasburg a. a. O. 16, 20, 22.

blieb. Am 12. Jänner 1746 erließ der junge König das berühmte Kabinettsschreiben, in dem als Ziel der Reform bezeichnet war: „eine kurze solide Justiz sonder großes Sportulieren und Kosten, auch mit Aufhebung derer gewöhnlichen Dilationen und oft unnötigen Instanzien", eine „Justiz nach Vernunft, Recht, Billigkeit und dem Besten des Landes und der Untertanen." Keine Willensäußerung ihres großen Gegners hat in den Reformen der Kaiserin ein solches Echo gefunden wie diese. Denn auf keinem Gebiet mußte sich ihrem Gerechtigkeitsgefühl und ihrem praktischen, überall auf Vereinfachung und Ordnung gerichteten Sinn die Notwendigkeit einer Veränderung so entschieden aufdrängen wie hier. Die juristische Theorie der Zeit, die in einem natürlichen, auf Vernunft begründeten Recht das Ideal sah, vor dem die überlieferten, diesem häufig widersprechenden Satzungen zurückzuweichen hätten, kam ihr dabei entgegen, obwohl freilich die praktischen Juristen in Österreich ebenso wie anderswo sich den Ansprüchen des neuen Naturrechts meist hartnäckig widersetzten. Sie begann mit Böhmen, für das sie 1753 eine neue Strafprozeßordnung erließ, die bald auch für Schlesien und Mähren Geltung bekam[1]). Ein Handschreiben vom 27. Juni 1748 an die königliche Statthalterei in Prag spricht ganz wie die Kabinettsordre Friedrichs von Preußen von den Verschleppungen, „wodurch die heilsame Justiz sehr gehemmt und verzögert" werde, und verlangt Gutachten, wie dem abgeholfen werden könne. In Böhmen bestand, ähnlich wie in Preußen, ja schon länger — seit den Tagen Josephs I. — eine Kommission, die zur Kompilierung einer neuen Landesordnung aufgestellt worden war, aber bis dahin nur eine Zivilprozeßordnung zustande gebracht hatte, die noch nicht sanktioniert war. Diese Kommission nun sollte, ebenso wie die verschiedenen Landesstellen, die richterliche Befugnisse hatten, binnen vier Wochen Gutachten und in weiteren vier Wochen — man erkennt an den kurzen Fristen die Resolutheit der Auftraggeberin — den Entwurf einer neuen Prozeßordnung einsenden. Auf Grund der einlaufenden Berichte fanden im

[1]) Maasburg, Die Prozeßordnung in Böhmen vom 23. Jänner 1753 (1886) 1 u. f.

böhmischen Senat der inzwischen gebildeten obersten Justizstelle Beratungen statt, deren Resultat ein Vortrag von 434 Seiten war. Die Kaiserin schickte diesen einem neuen Vertrauensmann, dem Vizepräsidenten der obersten Justiz, Grafen Frankenberg, zur Begutachtung; über dessen Votum gab es neuerliche Anfragen und eine neuerliche Vorlage an die Kaiserin (16. Dez. 1752). Die Kaiserin genehmigte diese mit einigen Randbemerkungen, die von Interesse sind. Wenn es in dem Entwurfe heißt, daß den Advokaten anzügliche, allzu weitläufige und dunkle Satzschriften von dem Präsidenten zurückgestellt werden können, so will sie dies bloß auf die „calumnosen und anzüglichen" beschränkt wissen, dagegen die weitläufigen „vor das erstemal" nicht, außer „man sehete, daß selbe ihre Schrift expresse so weitläufig und dunkel einrichten". Zu dem Vorschlag der obersten Justizstelle, es möge die alte Bestimmung, daß der verlierende Teil bis zur Erfüllung seiner urteilsmäßigen Verpflichtung ehrlos sei, aufgehoben werden, bemerkt sie: „obwohlen sehr alt und niemand sich beschwert, doch zu ändern nach der Norma anderer Länder; wann gar zu scharfe Gesetze sein, werden selbe ehender umgangen und also noch weniger Strafe und Ordnung gehalten[1])." Hier siegte indes zuletzt doch der Konservativismus der Juristen vom alten Schlag gegen Justizstelle und Kaiserin.

Inzwischen hatte Maria Theresia aber bereits auch den Plan eines neuen einheitlichen Gesetzbuches gefaßt und in demselben Jahre — 1752 — zwei Kommissionen eingesetzt, von denen die eine ein gemeinsames bürgerliches, die andere ein gemeinsames Strafgesetzbuch und eine gemeinsame Strafprozeßordnung ausarbeiten sollte. Kaiserliche Entschließungen vom 14. Mai und 18. Juni 1753 wiesen die Kommissionen an, „in Ausarbeitung des Codicis Theresiani die vorhandenen heilsamsten Ländergesetze gegen einander zu halten, das Natürlichste und Billigste auszuwählen, den Abgang nach der gesunden Vernunft und dem allgemeinen Natur- und Völkerrecht zu ergänzen, nach Bedürfnis neue Satzungen vorzuschlagen und so gestaltet die Länderrechte — ohne allen Vorurteil für eines oder das andere — in Gleichförmigkeit zu bringen." Im No-

[1]) Ebd. 9 A^{21}, 12 A^{27}, 42 A^{71}.

vember 1753 begannen die aus den einzelnen Kronländern für die Kodifikation des Zivilgesetzbuches ausgewählten Kompilatoren ihre Arbeit. In der später weggelassenen Einleitung des Gesetzeswerkes, mit deren Redaktion man sich am 7. Dez. beschäftigte, wurden der Kaiserin, die man im ganzen Codex Theresianus redend anzuführen beschloß, die oben angeführten Worte sowie ein Hinweis auf die Notwendigkeit „zur Beförderung Gott gefälliger Gerechtigkeit", auf „Gleichheit des Rechtens und auf Einförmigkeit des rechtlichen Verfahrens" hinzuwirken, in den Mund gelegt. Nach Ablauf eines Jahres konnte die Kommission bereits einen starken Foliobanд als Ergebnis ihrer Arbeit vorlegen, dem im Februar 1755 ein zweiter, im Juni 1755 ein dritter folgte. Die Weitläufigkeit dieser Operate, die doch immer erst einen Teil des gesamten Zivilrechtes, nämlich das Personenrecht, umfaßten, mag die Kaiserin bestimmt haben, den Gegnern der ganzen Reform so weit Gehör zu geben, daß sie zwar den auf Erzielung einer Rechtseinheit gerichteten Plan nicht aufgab, aber der Kommission ihr Vertrauen entzog und die ganze Arbeit einer aus Räten des Direktoriums und der obersten Justizstelle gebildeten neuen Revisionskommission zur Würdigung vorlegte. Vergeblich bemühten sich die Kompilatoren, in einer Denkschrift darzulegen, daß die Verteilung der Arbeit unter zwei getrennt voneinander wirkende Kommissionen nicht förderlich sein könne, daß sie sich dadurch entmutigt fühlen müßten, wenn ihre Arbeit, ohne sie anzuhören, verworfen werde und daß sie erbötig wären, um dem Vorwurf der Weitläufigkeit zu begegnen, durch eine gedrängtere Redaktion den Umfang des Entwurfs auf die Hälfte zu reduzieren: die Revisionskommission blieb in Tätigkeit, ohne daß die Kompilationskommission darum aufgelöst wurde. Dies deutet, obwohl Äußerungen der Kaiserin über die Sache nicht überliefert sind, darauf hin, daß sie doch in ein gewisses Schwanken geriet, was bei der streng juristischen Natur der in Frage kommenden Materie und ihrem ungeheuren Umfang sehr begreiflich ist. Als aber bis zum Mai 1756 der Text des ersten Teiles des Kodex noch immer nicht festgesetzt war, gab sie ihr Mißfallen beiden Kommissionen deutlich zu erkennen. Dies hatte die Folge, daß sich die Vorstände derselben in dem

Vorschlag vereinigten, die Kompilationskommission, die in Brünn gearbeitet hatte, aufzulösen, ihre hervorragendsten Mitglieder jedoch nach Wien zu berufen und in steter Fühlung mit der Revisionskommission hier weiter arbeiten zu lassen. Die Kaiserin genehmigte dies. Von da an beschränkte sich der Anteil der Kaiserin an dem Kodifikationswerk darauf, von Zeit zu Zeit zur Eile zu drängen. Im Juni 1758 wurde ihr der erste Teil des Kodex in neuer verkürzter Fassung vorgelegt[1]). Die Beendigung des zweiten und dritten Teils fällt nicht mehr in diese Periode. Ebensowenig kamen die Arbeiten der zweiten, mit der Abfassung eines Strafgesetzbuches und einer allgemeinen Strafprozeßordnung betrauten Kommission jetzt schon zum Abschluß, obwohl die Kaiserin bereits 1751 die eigenhändige Weisung erlassen hatte:

„Vor allem ist nötig, daß die Criminalia geschwinder und besser ausgearbeitet werden." Auch auf diesem Gebiet war es ihr um „Uniformität" zu tun. In den verschiedenen Ländergruppen galten verschiedene Gerichtsordnungen, in Nieder- und Innerösterreich die „Ferdinandea" von 1656, in Oberösterreich die „Leopoldina" von 1675, in den Ländern der böhmischen Krone die „Josephina" von 1707: alles Bearbeitungen der alten „Carolina", die aber im einzelnen vielfach voneinander abwichen. 1753 wird bereits „eine für alle teutsche Erbländer gleichförmige Theresianische Criminalproceßordnung" und zugleich „eine allgemeine gleichförmige Bestrafung" in Aussicht genommen. 1759 erfolgt die Einsetzung einer Kompilationskommission, zuerst wird die „Josephina", von 1761 an die „Ferdinandea", als „weit klärer, ordentlicher, leichter zu begreifen" zugrunde gelegt. Die Seele des Werkes ist Joseph Ferdinand von Holger; unter steter Mitarbeit der Kaiserin schreitet sie vor und ist am Ende dieser Periode nahezu abgeschlossen. Auf eine bessere Vorbildung der Richter

[1]) Alles nach der Einleitung der Ausgabe des Codex Theresianus von Harras von Harrasowsky 1 (1883), 2 u. f. — Vgl. hiezu: Voltelini, Der Codex Theresianus im österr. Staatsrat in der Festschrift zum hundertjährigen Bestand des bürgerlichen Gesetzbuches 1 (1911).

in der Kriminalistik richtet sie schon seit 1758 ihr Augenmerk[1]).

So sind in diesen Jahren die Richtlinien für die Reform der Rechtspflege im Geist der Zeit fixiert und von der Kaiserin selbst starke Impulse für ihre schließliche Realisierung unzweifelhaft gegeben worden.

Staat und Kirche

Über das Verhältnis von Staat und Kirche hat die junge Herrscherin wohl ebensowenig wie über die meisten andern staatlichen Probleme eine theoretische Ansicht auf den Thron mitgebracht. Wenn sie in ihrem Geschichtsunterricht gehört hatte, daß dem Kaiser Heinrich IV. von Papst Gregor VII. Unrecht geschehen sei, so mochte dies in der 16jährigen Prinzessin wohl Erstaunen und Unwillen hervorgerufen haben, aber einen tiefergehenden Eindruck hat es wohl kaum auf sie gemacht. Alles hing auch hier von einzelnen Erfahrungen ab, die sie in ihrer Regierungspraxis erlebte. Daß ihr Papst Benedikt XIV. in ihren Kämpfen um das väterliche Erbe und ihr angestammtes Recht so gar nicht half, ja im Gegenteil eher ihre Gegner unterstützte, mußte sie zuerst der Richtung nähern, die eigentlich bestand, so lang es Staat und Kirche gab, die aber mit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wo Ludwig XIV. seinen Konflikt mit Innozenz XI. auskämpfte, frische Kräfte erhalten und nicht nur neue theoretische Zurückweisungen aller Ansprüche der Kirche, die das staatliche Gebiet berührten, sondern in den katholischen Staaten auch kontrollierende und beschränkende Maßregeln gegen jene hervorgerufen hatte. Die Haltung einzelner ihrer Landesbischöfe, wie des Erzbischofs von Prag während der bayerischen Okkupation, oder deutscher Kirchenfürsten wie des von Köln wirkten gewiß in demselben Sinn auf sie und weder ihre Orthodoxie und Frömmigkeit, noch ihre Ehrfurcht vor dem geistlichen Stand hielten sie von mitunter recht scharfen Maßregeln zurück.

[1]) Nach von Kwiatkowski, Die Constitutio criminalis Theresiana (1903) 4, 13, 18 u. f. Die 26 A[1] gegebenen Beispiele der Mitarbeit der Kaiserin stammen allerdings erst aus dem Jahre 1767. Über Holger (geb. 1706 in Landshut) ebd. 25 A[1].

Zu dem päpstlichen Stuhl wurde ihr Verhältnis in dieser Periode besser. Die nach Abgang des streitbaren Bischofs von Gurk von Rom und des Nuntius Paolucci von Wien abgebrochenen diplomatischen Beziehungen mit der Kurie waren schon 1746 wieder aufgenommen worden. Eine Frucht dieser Besserung war u. a., daß Papst Benedikt dem Wunsch der Kaiserin nach Abtrennung des Görzer Gebietes von der Diözese des Patriarchen von Aquileja, der der Republik Venedig unterstand, und der Errichtung eines eigenen Erzbistums in Görz willfahrte. Von Gegenkonzessionen der Kaiserin hören wir nicht viel. Von prinzipieller Bedeutung war es, wenn sie, als im Oktober 1750 der Minoritenordensgeneral nach Prag kam und das dortige Hybernerkloster visitieren wollte, ihm dies verwehrte und an die böhmische Repräsentanz und Kammer die Weisung erließ: „daß kein Welsch oder auswärtiger Religios, von was Orden dieser immer seie in dem a. h. Erzhause zuständige Erbkönigreiche und Lande zur Visitation eines Stiftes oder Klosters abgesendet oder zugelassen werden solle[1])." Eine ebenfalls prinzipielle Neuerung war, daß das Placetum regium, auf das die österreichischen Landesfürsten schon seit Ferdinand III. Anspruch machten, nun strenger gehandhabt wurde. Schon 1746 hat die Kaiserin dem Erzbischof von Wien und dem Offizial des Bischofs von Passau, der in Österreich immer noch Diözesanrechte ausübte, durch besondere Hofdekrete die „Ungebühr" ausstellen lassen, daß sie sich bei der Erteilung von Dispensen für das Fleischessen an Fasttagen auf eine päpstliche Bulle und eine Enzyklika berufen hatten, ohne die landesfürstliche Erlaubnis dafür angesucht zu haben; sie ließ ihnen ihre Erwartung aussprechen, daß sie dies in künftigen Fällen nicht unterlassen würden, weil sie, die Kaiserin, nicht werde umhin können, solche Mittel zu ergreifen, die ihrer landesfürstlichen Hoheit zukämen. Es wurde sowohl der Regierung aufgetragen, zu „invigilieren, daß solches nicht mehr vorkomme", als auch den Buchdruckern bei Verlust ihres Gewerbes befohlen, ohne Erlaubnis der Regierung keine geistliche Verordnung mehr zu drucken, welche

[1]) Prot. Rerum Bohemiae in Contributionale, Politico et militari mixto de Anno 1750. Arch. d. M. d. J.

auf die öffentlichen Verhältnisse Einfluß hätte[1]). Durch die Reform der Grundsteuer wurde dann die exemte Stellung des Klerus in ihren ökonomischen Fundamenten erschüttert, indem dabei dessen Steuerfreiheit prinzipiell wie tatsächlich beseitigt ward. Daß die Kaiserin in dieser Heranziehung des kirchlichen Besitzes zu den öffentlichen Lasten nur einen Anfang sah, verrät uns eine Stelle in der Denkschrift von 1750/51, wo sie ihre Nachkommen vor weiteren Vergabungen an die Geistlichkeit warnt, weil diese solche nicht mehr bedürften und was sie besitze „leider nicht so anwende, wie sie sollte und nebenbei das Publikum sehr bedrücke"; dies alles, fährt sie dann fort, „eine große Remedur noch erfordern wird, was mit der Zeit und nach guter Überlegung der Sache weiter auszuführen gedenke"; diese „Remedur" wäre mit Zuziehung von Weltlichen vorzunehmen und dabei zu bedenken: „was dem gemeinen Besten, nicht aber was besonders den Geistlichen, Mönchen und Klöstern in allen Ländern zum Nutzen gereichet." Aber nur langsam, nur schrittweise ging Maria Theresia auf dem einmal angebahnten Wege dieser Reform weiter. So blieb die Ausnahmsstellung der geistlichen Gerichte zunächst noch gewahrt, diese mußten sich nur einige Einschränkungen ihrer Kompetenz gefallen lassen. Zuerst beseitigte die Kaiserin die mittelalterliche Hemmung der weltlichen Justiz durch das Asylrecht einiger Kirchen und Klöster[2]). Hierauf wurden Übergriffe, die sich geistliche Gerichte in Ehesachen erlaubten, zurückgewiesen: Ein Konflikt zwischen der n. ö. Regierung und dem Wiener erzbischöflichen Ordinariat, das einen Prozeß über die Entbindungskosten einer Unverehelichten — „in Causis matrimoniae et deflorationis" — vor sein Forum ziehen wollte, gab Anlaß zu einer prinzipiellen Entscheidung[3]). 1755 begehrte die Kaiserin, daß der Regierung von jeder beabsichtigten kirchlichen Exkommunikation Mitteilung gemacht werde[4]); 1756 entzog sie dem Bischof von Konstanz für seinen österreichischen Diözesananteil die Gerichtsbarkeit in Zehent-

[1]) Huber, Österr. Reichsgeschichte 203.

[2]) 10. März 1752. Suppl. Cod. Austr. 5, 647.

[3]) 27. Oktober 1753. Ebd. 810.

[4]) Von Kern zit.

sachen, sobald die Parteien dem Laienstand angehörten[1]); 1758 wurde den kirchlichen Stellen die Vornahme von Exorzismen verboten[2]). Unordnungen, die sich hier und da in der Verwaltung des Kirchengutes zeigten, gaben Anlaß, diese unter staatliche Aufsicht zu stellen oder, wo eine solche schon bestand, sie zu verschärfen. Im Februar 1752 verordnete die Kaiserin für Oberösterreich die Vorlage aller Rechnungen der kirchlichen Verwaltungen an die Regierung, wobei sie erklärte, daß sie sich als „suprema advocata ecclesiarum" berufen fühle, den Unordnungen, die da eingerissen seien, ein Ende zu machen[3]). 1756 wurde der Vermögensstand sämtlicher geistlicher Stiftungen ebenso wie der der weltlichen untersucht und über ihre künftige Verwaltung ein Regulativ erlassen[4]). Ein Eingriff in die kirchliche Sphäre war es auch, wenn zuerst 1750 und dann wiederholt die Höhe der Gebühren für Begräbnisse (Stol- und Konduktgebühren) genau festgesetzt, nicht bloß wie früher die von den kirchlichen Behörden bestimmten Taxen bestätigt wurden; die Bestrafung der Überbietungen behielt sich die Kaiserin trotz des Widerspruchs der Geistlichkeit selber vor[5]).

Selbst in den Ländern, wo Maria Theresia sich sonst aller schärferen Eingriffe in die bestehenden Institutionen enthielt, in Ungarn und in den Niederlanden, schreckte sie nicht davor zurück, wenigstens die kirchlichen Rechte zu beschränken. Der Wiener Nuntius klagt hierüber wiederholt — 1752 und 1754 — dem Papst: „Trotz ihrer frommen Gesinnung," schreibt er, „denkt die Kaiserin in Flandern wie in Ungarn nur daran, wie sie die Rechte des heiligen Stuhles vermindern und zwischen diesen Provinzen und Rom eine Scheidemauer aufführen könnte, um die Hoheit des Stellvertreters Christi und Nachfolgers des hl. Petrus nur mehr mit Worten anzuerkennen[6])." Der neueste Darsteller der niederländischen Ver-

[1]) Gothein a. a. O. 56.

[2]) Bei Kern.

[3]) Suppl. Cod. Austr. 5, 637. Im Dezember 1759 erging dieselbe Verordnung für Niederösterreich. Ebd. 6, 75. Beides zit. von Kern.

[4]) Bei Kern.

[5]) Ebd. In den Vorlanden ging die Kaiserin noch nicht so weit; hier wurde nur gegen einzelne Mißbräuche eingeschritten: Gothein a. a. O. 56.

[6]) Laenen a. a. O. 226.

hältnisse unter Maria Thereſia, freilich ſelbſt ein Geiſtlicher, meldet nicht nur ſummariſch von zahlreichen Eingriffen in die biſchöfliche Jurisdiktion, auch ſolcher in rein religiöſe Angelegenheiten ſei eine Unzahl[1]). Am einſchneidendſten war wohl die noch unter Botta vorbereitete, unter Cobenzl in Wirkſamkeit geſetzte Verordnung über die geiſtlichen Güter vom 16. September 1753[2]).

Wiederum aus einer ökonomiſchen Rückſicht heraus, um die Arbeitskräfte der bäuerlichen und der gewerbstätigen Bevölkerung beſſer auszunutzen und dieſe dadurch ſteuerkräftiger zu machen, ließ ſich ſchon 1750 die Kaiſerin zu einer Maßregel beſtimmen, die in ein uraltes kirchliches und bürgerliches Herkommen tief eingriff und daher auf heftigen Widerſtand, weniger zwar der kirchlichen Organe, als der Bevölkerung ſelbſt ſtieß: es war dies eine ausgiebige Beſchränkung der Feiertage. Das erſte Aktenſtück in dieſer Sache iſt ein Bericht des Direktoriums vom 26. Mai 1750, auf den die Kaiſerin die Worte vermerkte: „Zur Conferenz!" Dieſe beriet denn ſchon am 28. Juni darüber; es waren Ulfeld, Colloredo, Kaunitz, Haugwitz, Bartenſtein anweſend, doch auch einige Hofräte des Direktoriums. Das Votum fiel einhellig für eine Verminderung der Feiertage aus: ſie werde der Religion keinen Abbruch tun und wirtſchaftlich ſehr wohltätig wirken; es würden ſich um 22 Arbeitstage jährlich mehr ergeben, viele Millionen mehr verdient werden können. Die Konferenz verwies auf ähnliche Maßregeln in Neapel, Sizilien und Toskana; vielleicht haben dieſe letzteren, in dem Erbſtaat des Kaiſers, den erſten Anſtoß zu der ganzen Reform gegeben. Der Papſt, ſo ſchlug die Konferenz vor, ſei zu erſuchen, eine ähnliche Bulle wie für dieſe Staaten ſowohl an die öſterreichiſchen wie an die Reichsbiſchöfe, deren Diözeſen öſterreichiſche Gebiete umfaßten, zu richten. Was Ungarn, die Niederlande

[1]) Ebd. 233, 234. Beiſpiele gibt Laenen nicht, dagegen führt Piot a. a. O. 103 u. f. einzelne Fälle auf (Einmiſchung in die Dispens von Faſtengeboten und die klöſterliche Zucht, Verbot eines Hirtenbriefes des Generalvikars von Antwerpen, in dem die Gläubigen zu Gebeten für die Wahl eines würdigen Biſchofs eingeladen werden); die meiſten Beiſpiele gehören einer ſpäteren Zeit an.

[2]) Ebd. 238.

und die italienischen Besitzungen betreffe, möge sich die Kaiserin noch mit den Ministern dieser Länder beraten: „Versteht sich von selbst," schrieb die Kaiserin hierzu an den Rand, „hat diesen Brief (an den Papst) nicht aufzuhalten, den Bartenstein machen soll." So griff sie auch diese Sache mit gewohnter Energie an, es sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die päpstliche Bulle ward wirklich bald erlangt, im April 1751, zwar im August dieses Jahres wieder zurückgezogen, aber am 1. September mit einigen von der Regierung gewünschten Änderungen in der Konstitution „Cum sicut quaedam sunt', erneuert. Diese ging sofort an die Landesstellen mit dem Auftrag, Vorschläge über die Art der Publikation einzusenden. Verschiedene Berichte des Direktoriums über die in der Folge speziell von Böhmen eingegangenen Äußerungen liegen vor, auf denen wir wiederum eigenhändigen Bemerkungen der Kaiserin begegnen. Aus einem Schriftstück vom 9. Oktober 1751 erfahren wir, daß sie außer den vom Papst abgeschafften Feiertagen noch vier weitere „weghaben" wollte: St. Stephan, Johann den Täufer, den zweiten Oster- und Pfingsttag, dabei berief sie sich wiederum auf das Beispiel von Neapel, Sizilien und Toskana. Dagegen gab sie den Vorstellungen nach, den Josephitag (19. März) als Feiertag zu belassen. Dies war wohl die Rücksicht auf ihren Erstgeborenen, dessen Namen nicht etwa dem Oheim Joseph I. zu Ehren, sondern aus Verehrung für den Nährvater Christi gewählt worden war: „Der h. Joseph ist vergessen," schrieb sie auf den Rücken des Berichtes vom 23. Februar 1754, „bleiben solle."

In vielen Gegenden drangen aber die wohlgemeinten Verordnungen der Kaiserin nicht durch. Noch zehn Jahre später liefen bei den Kreisämtern und Länderstellen Klagen ein, daß „das Bauernvolk und Dienstleute an dispensierten Feiertagen nach dem Gottesdienst sich der Arbeit weigern, dem schändlichen Müßiggang nachhingen oder sonsten einen unanständigen Lebenswandel führten". Die Kaiserin ordnete an, es seien von den Länderstellen Gutachten einzuholen, wie dem zu steuern sei[1]).

[1]) Über diese Angelegenheit liegt ein mäßiger Aktenfaszikel im Archiv d. M. d. J. (4, 1).

Ganz unverändert blieb auch in dieser Periode die intolerante Haltung der Kaiserin gegenüber den Protestanten. Alle ihre Reformen auf dem kirchlichen Gebiet haben keinen Zusammenhang mit ihrer religiösen Überzeugung von der alleinseligmachenden katholischen Kirche und berührten ihr Gefühl der Verpflichtung, diese im Interesse des Seelenheiles ihrer Untertanen so viel wie möglich aufrecht zu erhalten, ja auszubreiten, nicht im geringsten. Auch die politische Überzeugung, daß der Protestantismus ein geschworener Feind des Erzhauses und seiner Länder sei, blieb unerschüttert in ihr. So kam es denn von 1750 an zu strengen Maßregeln gegen protestantische Regungen in Innerösterreich[1]) und 1752 und 1754 zu noch schärferen in Österreich ob der Enns, wo sich auf dem Lande trotz der Verfolgungen des 17. Jahrhunderts eine größere Zahl von Protestanten erhalten hatte. Es ist bezeichnend, daß der Konferenz, die am 17. März 1752 in der Sache abgehalten wurde, zwei Beichtväter zugezogen waren, ja der eine den Vorsitz führte[2]). Auf Vorschlag der oberösterreichischen Repräsentanz und Kammer wurden die, welche sich nicht bekehren wollten — zunächst die Männer, dann auch die Weiber —, nach Siebenbürgen transferiert; als einige, von Heimweh getrieben, zurückkehrten, fahndete man auf sie wie auf Verbrecher. Noch grausamer erscheint uns die Verfügung, wonach verwitweten Bauersfrauen, die „des Glaubens wegen beargwohnt wären", ihre Kinder entzogen und verläßlichen katholischen Familien übergeben, der Besitz verkauft und für die Kinder sichergestellt werden sollte. Neuansiedlungen von Akatholiken in den deutsch-böhmischen Erblanden wurden nirgends gestattet und den Behörden in diesem Punkt die größte Wachsamkeit empfohlen[3]). Aber auch in den Niederlanden verzichtete die Kaiserin lieber auf die

[1]) Zwiedinek-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrh.: Archiv f. österr. Geschichte 53, 491 u. f. Zwiedinek zeigt, wie Maria Theresia ganz dieselbe Haltung beobachtete wie ihr Vater in den dreißiger Jahren. Daß aber bei ihr rein politische Motive maßgebend waren, bestreite ich entschieden; sie wirkten nur mit.

[2]) Khevenhüller-Schlitter zu 1752, 19, 288.

[3]) Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich 78 u. f., auch schon Kern a. a. O. 151, 203.

aus volkswirtschaftlichen Gründen von der Brüsseler Regierung empfohlene Ansiedlung holländischer Kaufleute, als ihnen freie Religionsübung zuzugestehen[1]). Erst gegen Ende dieser Periode gewannen die Rücksichten auf die Industrie doch so viel über sie, einige Ausnahmen zu gestatten[2]). So konnte denn 1753 der englische Gesandte in Dresden, Hanbury Williams, nicht mit Unrecht über die Behandlung der Protestanten in Österreich klagen, wobei er freilich vergaß, daß die Katholiken in England auch nicht auf Rosen gebettet waren. Vergebens verwandte sich das Corpus Evangelicorum des deutschen Reichstages für die Glaubensgenossen in den Erblanden; die Kaiserin ließ erklären, was im strengen Sinne des Wortes auch richtig war, daß eine gewaltsame Bekehrung weder beabsichtigt noch geübt werde. Nur wo internationale Rücksichten oder beschworene Rechte zugleich mit der Befürchtung, daß deren Verletzung zu inneren Erschütterungen führen würden, wie dies in Ungarn der Fall war, mit ins Spiel kamen, ließ sich die Kaiserin zur Duldung herbei, die aber nie über das von jenen Gesichtspunkten aus gebotene Maß hinausging. Als im Sommer 1750 der Jesuit Parhammer auf dem Platz am Hof in Wien Kinderlehre hielt und dabei starke Ausfälle gegen die Protestanten machte, so daß die Kinder „mit ungestümem vereinigten Geschrei den Lutherum und seine Nachfolger verdammt", riet die Konferenz in dem Bericht darüber ein, dem Pater zu bedeuten, sein Eifer sei zwar löblich, doch könne „in der kais. Residenz aus erheblichen Gründen nicht zugegeben werden, daß die in notwendigem Aufenthalt allhier befindlichen anderen Glaubensgenossen gleichsam öffentlich beschimpft werden"; zugleich schlug sie vor, eine Kontrolle der Prediger „durch einige vernünftige Leute" einzuführen und diejenigen, die sich Ausschreitungen erlaubten, mit Verweisung aus Wien, ja aus Österreich zu bedrohen. Die Kaiserin gab dem zwar ihr Plazet, aber aus ihrer Resolution ist

[1]) Laenen a. a. O.

[2]) Beer, Studien: Archiv f. österr. Gesch. 81[1], 7. Ohne Datum, vielleicht aus noch späterer Zeit. Die Monarchin entschied hier gegen das Votum der böhmischen Stände und den Widerspruch des Erzbischofs von Prag und beschwichtigte ihr Gewissen damit, daß die Zulassung und Begünstigung der Akatholiken für die Wohlfahrt ihrer Länder ersprießlich sei.

ersichtlich, daß dies doch nur geschah, weil ihr alles, was den Kreis der staatlichen Einmischung auf das öffentliche Leben erweiterte, sympathisch war, nicht wegen der Sache selbst, den Jesuiten spricht sie bei der Gelegenheit ihr Vertrauen aus: „Wegen der Predigen", schreibt sie, „solle man vertraute Räte schicken, wo man soupçon hat. Bei Jesuiten ist keine Sorg generaliter. Aber besonders wegen der Pfarrer wäre selben gedruckte Predigten hinaus zu geben und keine eigenen Compositionen zu erlauben, dessentwegen sich mit den Jesuitern zu verstehen, die schon solche bisher haben."

Indes muß man sich, um nicht ungerecht zu urteilen, erinnern, daß die Forderung der Aufklärungsdoktrin nach religiöser Toleranz damals fast noch nirgends in Europa Aufnahme in die Staatspraxis gefunden hatte; Friedrich von Preußen war da eine Ausnahme. Die deutschen Reichsstände — Fürsten sowie Städte —, die Andersgläubige duldeten, taten dies nur, weil und insoweit sie durch die Bestimmungen des westfälischen Friedens hierzu verpflichtet waren, waren also nicht duldsamer als Maria Theresia. Von den österreichischen Erbländern war es nur Schlesien, wo die Protestanten eine reichsrechtlich gewährleistete Duldung beanspruchen konnten, und eine solche genossen auch die wenigen, die nach den Abtretungen der letzten Friedensschlüsse noch österreichisch geblieben waren. In den romanischen Ländern herrschte, trotzdem, daß da die aufklärerische antikirchliche Reform früher einsetzte als irgendwo, dem Protestantismus gegenüber absolute Intoleranz; in Frankreich wurden die strengen Edikte Ludwigs XIV. erst in der späteren Zeit Ludwigs XVI. gemildert. Wie völlig rechtlos aber die Katholiken in England und Schottland waren und welche Leidensgeschichte sie in Irland durchmachten, daran sei hier noch einmal erinnert. Einzig vielleicht in Holland war man in der praktischen religiösen Duldung wirklich weiter vorgeschritten als in Österreich.

Schulwesen und Volksaufklärung

Auch hier machte sich ein stark doktrinärer Einschlag geltend, aber auch hier waren praktische Erwägungen in erster Linie entscheidend. Die Schule, wie sie überliefert war, ge-

nügte nicht den Ansprüchen, die der Staat, so wie er sich in der letzten Zeit gestaltet hatte oder auf dem Wege war, sich zu gestalten, an seine Seelsorger und Beamten, an seine Bürger und Bauern, die ja eine ökonomisch gesteigerte Tätigkeit entfalten sollten, stellte oder zu stellen gesonnen war; üppig wuchernder Volksaberglauben bildete hier eine oft empfindliche Hemmung.

Man fing mit dem höheren Unterrichtswesen an, weil dessen Mängel in den obersten Regionen am leichtesten wahrgenommen werden konnten und sich am fühlbarsten machten. Hier herrschte bis dahin der kirchliche Einfluß entschieden vor, die Universitäten waren zum großen Teil, die mittleren Schulen ausschließlich in den Händen geistlicher Orden, der Jesuiten dort, der Jesuiten und Piaristen hier. Dabei hatten die Universitäten ihren mittelalterlich-korporativen Charakter beibehalten; es war nicht so, wie man gewöhnlich annimmt, daß sie den Jesuiten übergeben worden wären, sondern die Kollegien dieses Ordens, die früher einmal außerhalb der Universitäten gestanden waren, wurden zu Anfang des 17. Jahrhunderts diesen inkorporiert, ihre Seminarien und Schulen gehörten von da an zu den Universitäten. Freilich griffen sie bald weiter um sich, bemächtigten sich allmählich aller theologischen und philosophischen, ja bisweilen auch einiger juristischen Lehrkanzeln, einzig die Medizin blieb den Laien. Da aber die Berufung der Professoren nach altem Herkommen in der Regel den Universitäten zustand[1]), so lag die Besetzung aller Lehrkanzeln schließlich in ihrer Hand, und da sie die Majorität in den akademischen Senaten oder Konsistorien innehatten, so entschieden sie auch meist in allen administrativen Fragen. Im Lehrbetrieb hatte die Kirche als solche wohl einige Ingerenz oder wenigstens ein Aufsichtsrecht, das sie durch die Kanzler — meist Bischöfe an den nächsten

[1]) In Prag, wo die juristische und die medizinische Fakultät (die Carolina) sich unabhängig von den Jesuiten (Ferdinandsakademie) behauptet hatten, wurden die Professoren derselben vom Landesfürsten ernannt (Schnabel, Geschichte der jur. Fakultät zu Prag 1, 29); in Graz stand die juristische Fakultät ganz außerhalb der Universität (medizinische gab es da keine), ihre zwei Professoren wurden von den Ständen bestellt und besoldet: Krones, Geschichte der Karl-Franzensuniversität (1886) 415.

Domkirchen — oder Superintendenten ausübte, der Staat so gut wie keines. Nun hatte sich freilich gegen diesen alten Zustand, wie gegen die Jesuiten überhaupt, schon unter Karl VI. einige Opposition geregt: Man warf dem Orden vor, daß er den Fortschritten der Zeit nicht gerecht werde und die höheren wie die mittleren Schulen in einem verderblichen Stillstand festhalte. Namentlich die protestantischen Universitäten Deutschlands schienen da weit voraus. Schon 1727 und dann wieder 1737 hatten sich in der Regierung Stimmen erhoben, die eine staatliche Einflußnahme und Kontrolle der höheren Unterrichtsanstalten, „deren Zweck doch zunächst auf den Staat und das Politicum sich beziehe", forderten. Aber es war damals doch beim alten geblieben.

Den ersten Anlaß zu einer Beschäftigung der Kaiserin mit Hochschulangelegenheiten gaben die Verhältnisse an der Universität Prag, die seit langem sehr im argen lagen. Es bestand dort seit den Tagen Josephs I. eine Kommission, die aber in vollkommene Untätigkeit verfallen war. 1743 erging eine Mahnung an sie und als sie fruchtlos blieb, wurde sie 1746 aufgelöst und eine neue gebildet. Diese kam denn endlich zu positiven Vorschlägen, die sich auf die Errichtung neuer Lehrkanzeln, auf die Abstellung des Diktierens in den Vorlesungen, auf eine Verbesserung der schlechten Wirtschaft, gegen die notorische Käuflichkeit der akademischen Grade und die Nachlässigkeit der Professoren — an der medizinischen Fakultät hielten die vier Professoren zusammen jährlich kaum 100 Stunden ab! — richteten. Noch im selben Jahr entschloß sich die Kaiserin zur Anstellung eines vom Staate besoldeten Professors für Geschichte und historische Hilfswissenschaften, 1747 erließ sie drei Verordnungen „zur Verbesserung der Studien" für die Prager Hochschule, für die besonders charakteristisch ist, daß sie auf die Ordensvorschriften der Jesuiten für das theologische und philosophische Studium, auf die sich der Orden immer berief, gar keine Rücksicht nahm; es wurde die Anstellung weltlicher Lehrkräfte für Philosophie — man darf sagen — angedroht, das Diktieren wurde zwar einstweilen noch gestattet, doch nur so lange, als es an guten Lehrbüchern fehle, zu deren Abfassung die Regierung aufmunterte. Das philosophische Studium, bis dahin drei Jahre umfassend,

wurde auf zwei Jahre beschränkt, es sollte weniger Metaphysik, dafür mehr Ethik und Mathematik getrieben werden. Die Vermögensverhältnisse und die administrative Gebarung der Universität sollte künftighin unter Staatsaufsicht stehen; der Erzbischof von Prag wurde als oberstes Organ derselben bestellt. 1748 erfolgte die Bestallung eines Professors für Natur-, Staats- und Lehensrecht gleichfalls aus Staatsmitteln[1]).

Inzwischen hatten langwierige Streitigkeiten unter den Professoren der Innsbrucker Universität die Aufmerksamkeit der Kaiserin auch auf diese gerichtet. Graf Rudolf Chotek, der schon 1744 nach Tirol gesendet worden war, um das dortige Polizei-, Justiz- und Kameralwesen zu untersuchen, nahm im Mai 1748 die nach ihm benannte Reformation der Universität vor, die der Jesuitenpater Kampmüller hernach eine „Deformation" genannt hat. Außer gewissen Vorkehrungen gegen die Wiederkehr störender Streitigkeiten enthielt sie — hier weitergehend als die Prager Verordnungen — das Verbot des Diktierens: es sollten durchaus gedruckte Lehrtexte zugrunde gelegt werden, zu denen die Professoren Noten geben durften; der Geschichtsunterricht sollte nach den Quellen erteilt, in der Physik das Hauptgewicht auf die Erklärung der Naturerscheinungen und das Experiment gelegt werden, in der Medizin dem theoretischen Unterricht eine mehrjährige Praxis am Krankenbett folgen. Es sind Reformen, die wohl den rationalistischen und utilitarischen Geist des Jahrhunderts atmen, aber doch sehr gemäßigt waren; in das überlieferte Gefüge der Universität versuchten sie keinen Eingriff. Dennoch erhob diese Vorstellungen, besonders gegen das Verbot des Diktierens. Aber Chotek erwiderte: die Kaiserin hätte ihm erklärt, es müsse dabei verbleiben, sie werde keiner Einwendung Gehör geben; das Diktieren raube Zeit, die besser zur Explikation verwendet werden könnte, und befördere nur den Müßiggang[2]).

An der Wiener Hochschule begann die Reform mit der medizinischen Fakultät und schnitt von Anfang an tiefer ein als in Prag und Innsbruck. Die erste Anregung dazu gab

---

[1]) Alles nach Tomek, Geschichte der Prager Universität (1849) 311 u. f.
[2]) Probst, Geschichte der Universität Innsbruck (1869) 147 u. f.

im April 1747 ein Gesuch der Fakultät um Bestätigung ihrer Privilegien. Die österreichische Hofkanzlei nahm davon Anlaß, sich mit den Verhältnissen an ihr näher zu beschäftigen. U. a. wurde die auffallende Tatsache konstatiert, daß die meisten Studierenden sich an auswärtigen Universitäten promovieren ließen. Am 14. Mai 1748 forderte die Kaiserin eine Erklärung hierüber von der Hofkanzlei. Diese erstattete einen ausführlichen Bericht am 9. Jänner 1749. Als Ursachen jener betrüblichen Erscheinung werden aufgezählt: daß Lehrkanzeln für Chemie, Physik, Mathematik und Botanik fehlten, die Kosten der Promotion in Wien seien viel höher als anderswo, es würde nur alle 5—6 Jahre promoviert, Akatholiken könnten akademische Grade überhaupt nicht erlangen. Die Kaiserin resolvierte sehr rasch[1]): kein inländischer Student dürfe ins Ausland gehen, um zu promovieren; es müßten alle Jahre Promotionen stattfinden, diesen aber eingehende Examina vorausgehen; bei der Ausschließung der Akatholiken vom Doktorat verbleibe es, wie auch die Hofkanzlei dazu eingeraten hatte, nur das Lizentiat könnten sie erlangen. Zugleich betraute sie den Hofkanzler im Verein mit Doblhof und ihren Leibarzt Gerhard van Swieten, einen Plan zur Hebung des medizinischen Studiums auszuarbeiten. Van Swieten erscheint von da an als der eigentliche Mann der Reform. Wie oben erwähnt, hatte er Erzherzogin Marianne auf ihrem letzten Krankenlager behandelt, zwar nicht retten können, aber dabei das Zutrauen der Monarchin in hohem Grade gewonnen. Seine Berufung nach Wien als Leibarzt und Präfekt der Hofbibliothek war die Folge. Auch er war, wie die meisten Gehilfen der Kaiserin an ihrem Reformwerk, an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts geboren, ein Holländer aus Leiden, Schüler des berühmten Boerhave. Als Katholik war er an der Universität seiner Vaterstadt, der er zwar nicht als Professor angehörte, wo er aber doch unter sehr großem Zulauf Vorlesungen über Heilkunde hielt, starken Anfeindungen ausgesetzt — so gar großartig war auch in Holland die Toleranz gegen Dissidenten damals noch nicht. Die zahlreichen Briefe

[1]) Alles nach Kink, Geschichte der Universität Wien (1854) 1^1, 444 u. f. Von der Resolution der Kaiserin ist kein Datum gegeben; daß sie in wenigen Tagen gegeben worden sein muß, ergibt sich aus dem Folgenden.

und Denkschriften[1]), die sich von ihm erhalten haben und die in ihrer deutlichen Lesbarkeit die Freude der Benützer sind, zeigen ihn als einen echten Sohn des 18. Jahrhunderts: sehr vernünftig, sehr nüchtern, ordnungsliebend und autokratisch. Da er zugleich fromm katholisch war, schadete es ihm in den Augen der Kaiserin nicht, daß er die Jesuiten nicht liebte; daß er auch eine starke Abneigung gegen die Juden hegte, verband ihn mit ihr. Er war nicht nur als Leibarzt, sondern auch als Professor nach Wien berufen worden und hielt von 1745 (?) an einen zweijährigen Kurs, im ersten Jahr über Anatomie und Physiologie, wozu er die Präparate aus Leiden mitgebracht hatte, im zweiten Jahre über Pathologie und Arzneimittellehre. So hatte er Gelegenheit, die Verhältnisse an der Fakultät sowie das Wiener Ärztewesen gründlich kennen zu lernen, und hielt jedenfalls vor der Kaiserin mit einer scharfen Kritik derselben nicht zurück, die ihr solchen Eindruck machte, daß sie ihn in jene Kommission aufnahm und ihm die Kontrolle der Prüfungen auftrug. Dort war er offenbar die Seele. Schon am 17. Jänner 1749 überreichte er der Kaiserin einen ausführlichen Reformplan. Nach ihrer Gewohnheit sah ihn die Kaiserin genau durch und versah ihn mit zahlreichen Randbemerkungen, die alle zustimmend und bekräftigend sind[2]). So hält sich denn auch die kais. Verordnung vom 7. Februar 1749 — man sieht, wie sehr die Kaiserin die Sache betrieb — betitelt „Medicinae Studium-Verbesserung" ganz an den Entwurf van Swietens. Die radikalste Bestimmung — daß die Ernennung der medizinischen Professoren von nun an der Kaiserin selbst vorbehalten bleibt, finden wir in Prag schon vorgebildet, aber für Wien ist sie neu; bis dahin wurden diese auch an der medizinischen wie an der Juristen-

[1]) Einige hat Kink a. a. O. benützt, auch im Statutenbuch im 2. Band seines Werkes mitgeteilt; vieles liegt noch unbenützt, besonders im Archiv d. Min. f. K. u. U. — Die Charakteristik van Swietens bei Arneth beruht ganz auf Kink, a. a. O. 1[1], 448 u. f. Dazu auch Wolf G., Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität (1865), und Fournier, G. v. Swieten als Censor, in den „Histor. Studien und Skizzen" 1 (1885).

[2]) Abgedruckt bei Kink 1[2], 254 u. f. Von den Bemerkungen der Kaiserin ist besonders energisch zustimmend die, welche sich auf die von van Swieten beanstandete Teilnahme der medizinischen Professoren am Universitätsgericht bezieht (S. 267).

fakultät von dem Konsistorium ernannt[1]), und so rührte sie an die korporative Grundverfassung der Universität selbst. Die Wahl des Dekans wurde zwar der Fakultät überlassen, aber sie war doch — auch dies eine Neuerung von prinzipieller Bedeutung — der Kaiserin zur Approbation vorzulegen. Dem Dekan wurde übrigens ein von der Kaiserin ernannter und besoldeter Direktor an die Seite gestellt, ein ständiges staatliches Kontrollorgan über den gesamten Lehrbetrieb und das Prüfungswesen der Fakultät; van Swieten war der erste, der dieses neue Amt bekleidete. Auch die Feststellung der Taxen für die Prüfungen und Promotionen, die die Regierung bald darauf vornahm, war ein Eingriff in die bisherige Autonomie der Fakultät, somit indirekt der Universität. Der streng kirchliche Sinn der Kaiserin aber zeigte sich in der Beibehaltung der alten Norm, daß die akademischen Grade nur an Katholiken verliehen werden durften und auch die Doktoren der Medizin bei der Promotion das apostolische Glaubensbekenntnis, ja den Eid auf das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä ablegen mußten. Insofern dadurch die Juden von der Ausübung der medizinischen Praxis ausgeschlossen waren, gereichte dieser Konservatismus auch van Swieten zur Beruhigung. Aber noch mehr: die Kaiserin zog die praktischen Ärzte in der Folge gar zur Kontrolle der christlichen Lebensführung ihrer Patienten heran, indem sie ihnen in einer Verordnung vom 24. Dezember 1751 einschärfte, daß sie bei Kranken, bei denen auch nur „einige Gefahr" bestehe, nach der dritten Visite darauf bestehen sollten, sich das Viatikum reichen zu lassen; tun diese das nicht, so sind die Ärzte „bei schwerer Verantwortung und wirklicher Niederlegung der Praxis dieselben nicht mehr zu besuchen befugt[2])".

Ohne Schwierigkeit ging es natürlich bei der Durchführung einer so entschiedenen Umgestaltung eines jahrhundertalten Wesens nicht ab; nicht nur die wenigen Professoren, denen die Kaiserin übrigens nach den Vorschlägen van Swietens bald einige neue — darunter einen Landsmann des letzteren

[1]) Beruhte auf einem Privilegium Kaiser Ferdinands I. vom 1. Jänner 1554.

[2]) Kropatschek, Sammlung aller k. Verordnungen, 2. Aufl. (1787) 329.

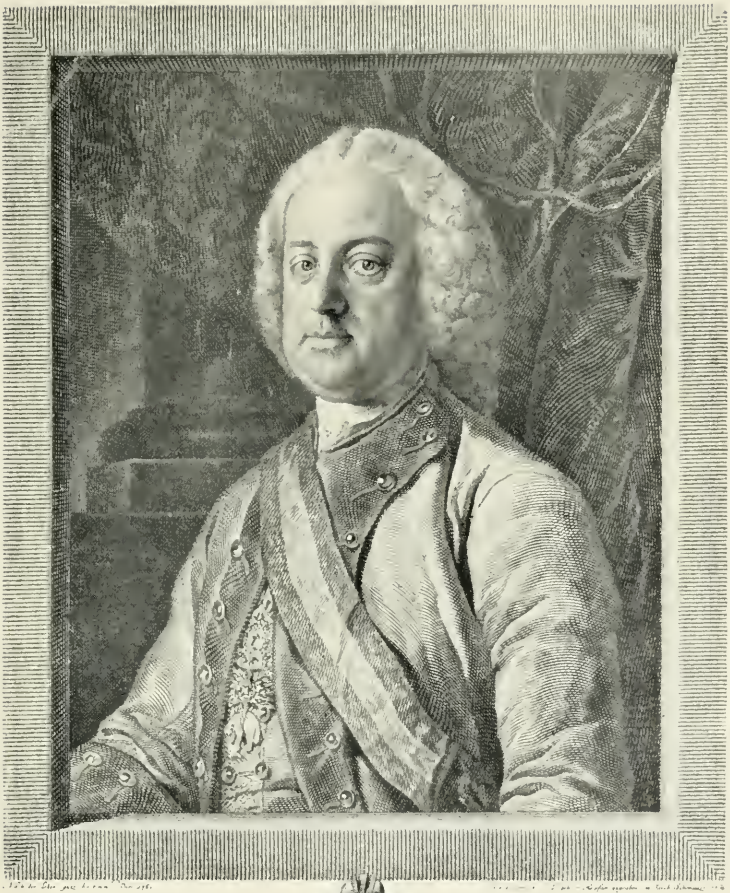

FRANCISCVS I. ROM. IMPERATOR
GERMANIAE ET HIE ROSOLYMORVM REX
DVX LOTHARINGIAE ET BARRI MAGNVS
HETRVRIAE DVX ETC. ETC.

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien- u. Fideikommißbibliothek

— zugesellte, machten Opposition, auch, und hartnäckiger noch, das Doktorenkollegium, das die akademischen Wahlen vornahm und sich mit dem Dekan in die Fakultätsverwaltung teilte. Noch 1752 schrieb van Swieten einmal der Kaiserin: „Die Universität ist einmal nicht gewohnt, die Befehle des Souveräns buchstäblich zu befolgen[1])." Aber die Kaiserin ließ nicht nach. Auch hier ließ sie sich alle Akten und Protokolle über nur einigermaßen wichtige Dinge vorlegen, z. B. über die Wahl der Dekane; sie sah die Bestätigung nicht als eine bloße Formalität an: auf den Bericht über die Wahl von 1751, wo sich die Majorität für den bisherigen Dekan Dr. Vogl ergab, aber mehrere Fakultätsmitglieder abwesend waren, schrieb sie: „Dem Vogl, der es so wol bis hieher administriert, zu confirmieren; er hat die meisten Stimmen und wäre denen hier beiliegenden Abwesenden (sic!) ernstlich einzubinden, künftig allezeit zugegen zu sein . . . sonsten aus der Universität werden radiert werden[2])".

Durch die Reform der medizinischen Fakultät war naturgemäß ein Anstoß gegeben, sich auch mit den Zuständen der übrigen Fakultäten, ja der Wiener Universität überhaupt, zu beschäftigen. Im Jänner 1752 war die Kaiserin so weit orientiert, daß sie zu Doblhof das Urteil äußern konnte: „Die Studien hier sind gar nicht viel nutz und voller Gebrechen[3])." Noch in demselben Jahr kam es denn auch zu einer Umgestaltung der theologischen und der philosophischen Fakultät, die auch hier der Jesuiten eigenste Domäne waren. Das Resultat war die neue Studienordnung vom 25. Jänner 1752[4]). Die alte Lehrmethode des Ordens wurde abgeschafft. Wenn es einzelne kühne Neuerer in diesem bereits gewagt hatten, dem philosophischen Unterricht die Schriften des Cartesius zugrunde zu legen, so hielt er doch im allgemeinen noch an Aristoteles in der Gestalt, wie ihn das Mittelalter überliefert hatte, fest. Nun begann aber mit der Einführung der Wol-

[1]) „Mais l'université n'estant pas accoutumée de suivre à la lettre les ordres du souverain." 7. Dezember 1752. Arch. d. M. f. K. u. U.

[2]) Auf dem undatierten Bericht van Swietens, doch bei den Akten von 1751. Arch. d. M. f. K. u. U.

[3]) Handbillet bei Arneth 4, 517.

[4]) Kink a. a. O. 1[1], 458 u. f.

fischen Philosophie die eigentliche Aufklärung in ihrer gemäßigten deutschen Form einzudringen: der „Methodus Studiorum" des österreichischen Benediktiners Legipont — 1752 — ist schon wolfianisch[1]). Bezeichnend für den neuen Geist, der nun in das höhere Unterrichtswesen einzog, ist auch die Schaffung einer Lehrkanzel für deutsche Beredsamkeit an der philosophischen Fakultät, mit der kein Jesuit, ja nicht einmal ein Geistlicher betraut wurde: Johann Sigmund Valentin Popowitsch, ein Slowene von Geburt, der aber ein Jahr an der Universität Jena zugebracht hatte. Nicht um literarische Forschung oder Ästhetik der deutschen Dichtkunst, wie sie Gottsched schon lange in Leipzig lehrte, war es der Kaiserin dabei zu tun, sondern um ganz nüchterne praktisch-pädagogische Ziele. Popowitsch erhielt sofort den Auftrag, eine deutsche Sprachlehre zum Gebrauch der österreichischen Schulen zu verfassen, die auch 1754 erschien. An der theologischen Fakultät wurden der Lehrgang, der Umfang und die Reihenfolge der Vorlesungen ohne viel Rücksicht auf das bis dahin Übliche festgesetzt.

Zuletzt kam auch die Wiener Juristenfakultät daran. Hier spielte natürlich die Rücksicht auf die Ausbildung der künftigen Staatsbeamten die größte Rolle, aber auch auf eine gründliche Einführung in das Naturrecht wurde Bedacht genommen. Im übrigen treten hier mehr als an den andern Fakultäten Personalfragen in den Vordergrund. Nur ausgezeichnete Gelehrte, die entweder schon als Hochschullehrer einen Ruf hatten oder im Justizdienst ausgezeichnet waren, sollten angestellt, durch hohe Gehälter und Titel sozial gehoben werden. Als hierüber zwischen dem Erzbischof, der einen diesbezüglichen Vorschlag machte, und dem als Studiendirektor der Fakultät berufenen Prager Professor Hofrat Bourguignon, der sich dagegen aussprach, eine Meinungsdifferenz entstand, erklärte die Kaiserin: „Ich muß bekennen, daß ich völlig dem Erzbischof beifalle." Sie erklärte die juristischen Studien zu solcher Höhe bringen zu wollen, daß keine Hochschule Europas sich hervorragenderer Rechtslehrer rühmen solle.

---

[1]) Wanieck a. a. O.

Den Professoren wurde hier ebenso wie in den andern Fakultäten nicht nur genau vorgeschrieben, welche Vorlesungen und in welcher Reihenfolge sie sie zu halten hatten, sondern auch die Verteilung des Lehrstoffs auf die Semester, die Tage und Stunden, an denen sie zu halten waren. Hierin darf man aber ebensowenig wie in den bindenden Vorschriften für die Studenten eine sonst für die Staatsweisheit des Jahrhunderts oder für die Kaiserin charakteristische Tendenz sehen, denn auch vorher schon war an der Universität von einer Bewegungsfreiheit in dieser Hinsicht weder für die Lehrer noch für die Studenten die Rede: der wichtige Unterschied lag nur darin, daß früher alle jene Normen von der Universität und den Fakultäten aufgestellt worden waren und jetzt vom Staat, und daß, was früher sehr oft auf dem Papier geblieben war, nun wirklich eingehalten werden mußte.

Auf die eigentliche Studienreform folgten noch in diesem Zeitraum mehrere andere gegen die Autonomie der Universität gerichtete Schläge. Noch 1753 wurde ihr die Verwaltung ihres Vermögens genommen: der zerrüttete Zustand desselben — einem Bedürfnis von ca. 40000 Gulden jährlich standen bloß Einnahmen von 6600 Gulden gegenüber — forderte dazu heraus und erleichterte es auch. Indem die Kaiserin den ganzen Ausfall auf die Staatskasse übernahm, hat sie — „im gerechten Selbstgefühl einer neuen Stifterin[1])“ — „allergnädigst anzubefehlen geruht, daß die alten landesfürstlichen Schuldverschreibungen, die die Universität in Händen hatte, herausgegeben und vernichtet werden sollten“[2]). Der liegende Besitz der Universität, sowie das Erträgnis aus ein paar Mauten, die ihr bis dahin zuflossen, wurden vom Staat eingezogen. Dafür übernahm dieser nun die Besoldung der Professoren ganz, und für die juristischen und medizinischen Vorlesungen ließ die Kaiserin ein schönes neues Gebäude

[1]) So Kern. Vgl. Kink a. a. O. 1[1], 476 u. f.

[2]) „Wegen der Schulden, die die Universität an Hof machet, wären alle Papiere zurück zu begern und ein baldiges Ende machen, weilen aber unter selbigen einige Stiftscapitalien sein können vor Messen, so wären selbe der Stiftscommission zu übergeben, damit die Sach genau examiniert wird . .“ Eigenhändige Resolution auf einen Vortrag des Direktoriums in p. et c. vom 2. März 1754. Arch. d. M. f. K. u. U.

gegenüber dem Jesuitenkollegium aufführen[1]). Das Budget der Universität wie der einzelnen Fakultäten wurde vom Direktorium bis in die kleinsten Posten festgestellt und — natürlich — der Kaiserin vorgelegt, die nicht verfehlte, das dickleibige Aktenheft genau durchzulesen, wie ihre Randbemerkungen zeigen. Zu dem Posten der Besoldung eines Kanzlisten schreibt sie: „wann er nicht nötig, abzuschaffen", zu dem für den Festgottesdienst am Tag der Heiligen Kosmas und Damian, der Schutzpatrone der medizinischen Fakultät angesetzten Kostenanschlag von 50 Gulden: „glaubte, mit 30, höchstens 40 Gulden"[2]).

Auch dem privilegierten Gerichtsstand der Universität wurde zur selben Zeit zu Leibe gegangen. Schon in dem Gutachten van Swietens vom Jänner 1749 über die medizinische Fakultät war dieser als ein Mißbrauch geschildert worden. Immerhin dauerte es noch fast drei Jahre, bis sich die Kaiserin, obwohl sie von Anfang an der Meinung ihres Leibarztes war, zu einer Reform entschloß: Am 18. November 1752 wurde das Konsistorium in zwei Senate geteilt, von denen der eine sich nur mit administrativen und Unterrichtssachen zu beschäftigen hatte, der andere „in judicialibus" das Universitätsgericht repräsentierte: in diesem saßen nur Juristen, und zwar nicht bloß Angehörige der Universität, sondern auch Beamte, die von der Kaiserin ernannt wurden. Der einzige Geistliche, Professor des kanonischen Rechtes, wurde bald mit der Begründung ausgeschlossen, daß darin nur Fragen des weltlichen Rechtes zur Verhandlung kämen[3]). Die Tätigkeit dieses „Consistorium in judicialibus" unterlag einer scharfen Kontrolle der Regierung und somit auch wieder der Kaiserin. So gaben ihr 1759 verschiedene Unregelmäßigkeiten Anlaß

[1]) Die Juristen hatten bis dahin in ihrem eigenen alten Hause in der Schulerstraße (jetzt 14), in dem sich auch eine ihrem Schutzpatron, dem hl. Ivo, geweihte Kapelle befand, ihre Vorlesungen; wo die medizinischen waren, steht nicht fest, wahrscheinlich doch in den zwei großen Gebäuden des unteren Jesuitenklosters (jetzt Universitätsplatz 1 und Bäckerstraße 28), in dem auch vorher wie nachher die theologischen und philosophischen Kollegien abgehalten wurden.

[2]) In dem oben zit. Vortrag vom 2. März 1754.

[3]) Kink a. a. O. 2 (Statutenbuch), 541 u. f.

zu einem persönlichen Eingreifen; sie resolvierte eigenhändig: „Es sollen alle 6 Monat die Tabellen hinauf an die oberste Justizstelle gegeben werden, die es mir vorzulegen hat," befahl sie in einer zweiten eigenhändigen Resolution, „nicht allein die collationierte Processe wie diese übergebene sind, sondern von allen noch liegenden unerledigten und die Ursach, warumben sie nicht fürgenommen werden, eingegeben werden. . . .". In der radikalen Maßregel einer völligen Beseitigung des eigenen Gerichtsstandes der Universität kam es indes nicht, hier schreckte die Kaiserin wieder einmal vor einer flagranten Verletzung des historischen Rechtes noch zurück.

Noch im Jahre 1752 wurde eine durchgreifendere Reform auch in Graz, Prag und Innsbruck in Angriff genommen oder die schon früher dort gemachten Ansätze weitergesponnen, in Freiburg wurde wenigstens der Versuch dazu gemacht[1]). Die Grazer Universität, eine „Ordenshochschule strengsten Sinnes", mußte sich zur Annahme der Einrichtungen wie sie in Wien getroffen wurden, trotz aller Proteste bequemen; als die Jesuiten noch 1760 eine Vorstellung dagegen wagten, wurden sie von der inzwischen entstandenen Studienhofkommission[2]) energisch bedeutet: „entweder sich fügen oder gehen", und die Kaiserin setzte dem ein lakonisches „placet" bei. Die Juristenfakultät wurde nun selbstverständlich der Universität inkorporiert[3]). In Prag wurde die neue Wiener Vorschrift für die theologischen und philosophischen Studien schon am 25. Juni 1752 eingeführt. Konsistorium und Jesuitenkollegium erhoben vergeblich Protest, am 4. November 1752 wies die Kaiserin ihn zurück, indem sie sich auf die unbeschränkte landesfürstliche Autorität berief, kraft der sie jeden überlieferten Zustand, der sich als schädlich erwiesen habe, verändern könne[4]). Erst 1754 folgte hier der neue Lehrplan für die Juristenfakultät[5]).

[1]) Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Fr. 3. Teil (1860), 7 u. f. Der Widerstand des Senates war hier sehr groß, und bis 1763 geschah trotz aller Verordnungen nichts.

[2]) Diese war eben damals vom Direktorium als oberste Behörde in Unterrichtssachen abgezweigt worden.

[3]) Krones a. a. O. 401 u. f., 416.

[4]) Tomek a. a. O. 319.

[5]) Ebd. 323.

In Innsbruck wurden die Wiener Reformpläne im Juli und September 1752 der dortigen Repräsentanz und Kammer zur Begutachtung vorgelegt, im Oktober ohne weiteren Widerstand eingeführt. Den autonomen Ansprüchen der Tiroler wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Fakultätsdirektoren und Examinatoren nicht vom Direktorium in Wien, sondern von der Repräsentanz in Innsbruck der Kaiserin vorgeschlagen wurden[1]).

Die ganze Universitätsreform steht im damaligen Europa ebensowenig wie die übrigen Reformen der Kaiserin einzig da. Doch ist gewiß, daß die Kaiserin unter den katholischen Fürsten damit voranging und vorbildlich wirkte. Den Unterschied zwischen den protestantischen Universitäten im Reich und den österreichischen nach dieser ersten Theresianischen Reform darf man sich nicht gar so groß denken. Auch jene entwickelten sich im 18. Jahrhundert immer mehr zu Staatsanstalten. In dem preußischen Halle und in dem neugegründeten hannoverschen Göttingen wurden die Professoren durch die Oberkuratoren bestellt, welche Regierungsbeamte waren; in dem Göttinger Statut war ausdrücklich betont, daß dies ohne vorhergehende Befragung der Universität oder der Fakultäten geschehen könne; den Professoren war es untersagt, fremde Berufungen anzunehmen, eine Menge Verordnungen regelte nicht bloß die finanzielle Verwaltung, sie griffen auch in die Lehrtätigkeit ein. Die Zugrundelegung von Büchern war auch dort häufig vorgeschrieben, als der Zweck des Universitätsstudiums fast überall nicht wissenschaftliche Ausbildung, sondern Aneignung eines enzyklopädischen Wissens und praktische Brauchbarkeit im Staats- und Kirchendienst angesehen. Die philosophischen Fakultäten waren nicht nur in den katholischen Ländern eine bloße Vorschule für die anderen „höheren" Fakultäten, auch an den protestantischen Hochschulen dienten sie hauptsächlich dazu, den Theologen, Juristen, Medizinern eine höhere allgemeine Bildung zu vermitteln. Ein wirklich tiefgreifender Unterschied dagegen, der auch schon vorher zwischen fast allen katholischen Universitäten, auch solchen, die nicht Jesuitenanstalten waren, und den deutschen prote-

[1]) Probst a. a. O. 154 u. f.

ſtantiſchen Hochſchulen beſtanden hatte und weiter beſtehen blieb, lag darin, daß auf dieſen doch eine gewiſſe Lehr- und Lernfreiheit herrſchte — vor allem die ſog. „libertas philosophandi“ — und daß in Philoſophie und Naturwiſſenſchaft immer, in der Jurisprudenz ſchon häufig, in der Theologie zuweilen von Vernunftprinzipien ausgegangen wurde, wogegen die katholiſchen Univerſitäten, auch die in Öſterreich nach der Reform, mehr den Charakter von Schulen hatten, wo der Lehrgang wie der Lehrſtoff und deren Verteilung auf einzelne Jahre, Halbjahre, Tage und Stunden genau vorgeſchrieben war, und daß in keiner Diſziplin etwas vorgetragen werden durfte, was in Widerſpruch zu den kirchlichen Lehren ſtand. Durch die Reform wurde hauptſächlich nur die ſcholaſtiſche Methode beſeitigt und in der Jurisprudenz und Theologie durch Aufſtellung ſtaatskirchlicher Geſichtspunkte die kanoniſche Auffaſſung, die bis dahin maßgebend war, beſeitigt. Die katholiſchen Univerſitäten in Süddeutſchland, wie Salzburg, Ingolſtadt, Würzburg, haben zur ſelben Zeit oder etwas ſpäter eine ähnliche Wandlung durchgemacht.

Für die Gymnaſien in den kaiſerlichen Erblanden war erſt 1735 ein neues Statut erlaſſen worden. Prinzipiell wurde denn auch von Maria Thereſia in dieſer Periode weder an ihrer Verfaſſung noch an ihrem Lehrplan etwas geändert. Es ergingen nur einige Verordnungen über die Verſchärfung der Prüfungen, ein Hinweis auf die Wichtigkeit der deutſchen Sprache, die Einführung der Geographie und Arithmetik als obligate Fächer[1]). Deutlich laſſen ſich die unterrichtspolitiſchen Grundſätze, von denen ſich die Kaiſerin damals in bezug auf die Mittelſchulen beſtimmen ließ, aus der Weiterbildung der Thereſianiſchen Akademie in dieſen Jahren erkennen. Aus einer von dem Landesfürſten bloß ſubventionierten geiſtlichen Erziehungsanſtalt wurde ſie 1749 in eine auf Landgüter fundierte kaiſerliche Stiftung umgewandelt, die der Aufſicht eines eigenen Miniſters (Kurators) unterſtellt wird, die Jeſuiten werden nicht beſeitigt, aber auf den Unterricht der jüngeren

[1]) Inſtruktion an den Rektor der Wiener Univerſität im Anſchluß an die Studienordnung von 1752 ſpeziell für das Wiener akademiſche Gymnaſium.

Zöglinge beschränkt, für die älteren weltliche landesfürstliche Professoren bestellt, die Staatswissenschaften, Geometrie, Ingenieur- und Zivilbaukunst zu lehren haben[1]).

Daß Maria Theresia auch im mittleren Unterricht sehr viel an den dem Staat daraus erwachsenden praktischen Nutzen lag, zeigte sie auch in dem Interesse, das sie zur selben Zeit der Idee der Gründung von „mechanischen Lehranstalten" entgegenbrachte. Einem von dem Inspektor des Manufakturamtes in Brünn, Ludwig Ferd. Procop, für Mähren entworfenen Plan gab sie im August 1752 ihre Genehmigung. Als Zweck der projektierten Schulen wurde angegeben: „die Gewerbsleute durch theoretische Ausbildung in den Stand zu setzen, dereinst in der Praxis Tüchtiges zu leisten." Arithmetik, Geometrie, Physik, Mechanik, Zeichnen, Buchhaltung und kaufmännische Korrespondenz, Handelsgeschichte und Geographie, Landwirtschaftslehre endlich sollten den Lehrstoff bilden. Vorbilder für solche Anstalten waren bereits in Frankreich und Deutschland vorhanden. In Halle hatte 1738 der Pfarrer Christoph Semler eine „mathematisch-ökonomische Realschule" gegründet, in Berlin Johann Julius Hecker, gleichfalls ein Pfarrer, 1747 eine „ökonomisch-mathematische Realschule", der später Friedrich d. Gr. den Titel einer königlichen Realschule verlieh, obwohl sie privat blieb. Die bedeutendste Gründung dieser Art war aber in dem Heimatsland der Mutter Maria Theresias, in Braunschweig, entstanden, das der Kaiserin doch wegen der Familienbeziehungen immer nahe stand: es war das 1745 von dem Herzog Karl I. ins Leben gerufene „Karolinum", aus dem später die erste polytechnische Schule Deutschlands hervorging. An staatliche Anstalten dachte Maria Theresia wohl auch bei dem Procopschen Plan: wenn er als Lehrer für die neuen Schulen Jesuiten und Piaristen vorschlug, so meinte sie dagegen, es seien doch auch weltliche Lehrer anzustellen; bei aller Vorliebe für die Jesuiten als Gewissensräte und Kinderlehrer dachte sie wohl, besonders nach den Erfahrungen am Theresianum, von ihrer Befähigung, für das praktische Leben vorzubereiten, nicht sehr

[1]) Schwarz, Die niederen und höheren Studien an der k. k. Theresian. Akademie I. im Jahresbericht der Akademie für 1905.

hoch[1]). Der Procopsche Plan trat zwar damals noch nicht ins Leben, wurde aber nicht vergessen; gegen Ende dieses Zeitraumes begegnen wir schon öfters Weisungen der Kaiserin an die Behörden, das fachliche Unterrichtswesen zu pflegen, besonders für die Gründung von Mädchenschulen für Weberei, Spinnerei, Appretur interessierte sie sich, 1761 betrieb sie die Einrichtung einer Zeichenschule für Seidenarbeiterinnen[2]).

Von einer systematischen Pflege, ja auch von einer gelegentlichen Förderung wissenschaftlicher Zwecke ist auch jetzt bei ihr nicht viel wahrzunehmen. Was nicht einen unmittelbaren Nutzen für den Staat hatte, dafür besaß die Kaiserin wenig Sinn, eher noch der Kaiser, obwohl er über ein gewisses dilettantisches Interesse nicht hinauskam. Die Kaiserin hatte aber selbst schon vor Widmungen gelehrter Werke eine Abneigung, die sie einmal drastisch ausspricht: „wegen der Suite von Regalen, Impegni und so faden Lobsprüchen"; ein andermal meint sie: „das Regal was diesen Leuten (den Gelehrten) zu machen, ist doch der Hauptpunkt." Die Idee der Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, für die sich Gottsched so interessiert hatte, kam auch nicht zur Ausführung; Haugwitz ließ sich wohl von Petrasch einen Plan ausarbeiten, und die Kaiserin beauftragte Khevenhüller mit dessen Begutachtung. Dieser fand, wie übrigens schon Haugwitz, die Hauptschwierigkeit in der Beschaffung der Mittel: es war damals — Dezember 1749 — kein „Fundus" dazu vorhanden. Die Kaiserin hielt übrigens gewiß andere Dinge für wichtiger, z. B. die Gründung eines Staatsarchivs und einer orientalischen Akademie, die aus einem praktischen Bedürfnis hervorgingen. Da es sich bei jenem aber auch um die für die Geschichte ihres Hauses wichtigen Dokumente handelte, so fehlte es Maria Theresia diesmal nicht an Verständnis für die wissenschaftliche Bedeutung eines solchen Instituts; sie genehmigte wenigstens den Antrag Bartensteins, der erste Archivar, Rosenthal, sollte beauftragt werden, aus dem Archiv die Materialien zu einer

[1]) Graf Chotek hielt die Jesuiten auch für den Unterricht in praktischen Fächern sehr geschickt; auf sein Gutachten wurde ihnen 1753 die nautische Schule in Fiume anvertraut, die aber nicht prosperierte: Beer, Arch. f. österr. Gesch. 86, 161 A[105].

[2]) Beer, ebd. 81, 54 u. f.

Geschichte Österreichs und Böhmens zu sammeln: „wie bereits ein guter und lobenswürdiger Anfang von ihme gemacht worden." Die beiden Benediktiner von St. Blasien, Marquard Herrgott und Martin Gerbert, waren bei ihr u. a. auch deshalb gut angeschrieben, weil sie ein großes, dem Ruhm des Hauses Österreich gewidmetes Werk, die „Monumenta Augustae Domus Austriae" in Angriff nahmen; die ersten drei Teile erschienen zwischen 1750 und 1760. Als sie aber darauf kam, daß sie der erstere als Deputierter der vorderösterreichischen Stände in der Rezessualfrage wissentlich getäuscht hatte, nützten ihm seine wissenschaftlichen Verdienste nichts: sie verbannte ihn auf die abgelegene Probstei Krotzingen, wo er freilich kein gar zu trauriges Dasein führte[1]). Immerhin bewies sie auch bei dieser Gelegenheit, daß ihr das unmittelbare Staatsinteresse — Finanz, Heer, Verwaltung — das Höchste war und wer sich dagegen bewußt verging, ihre Gnade für immer verwirkt hatte. Sehr ließ sich die Kaiserin dagegen die Verbreitung der Aufklärung im Volke außerhalb der Schule angelegen sein, namentlich bekämpfte sie eifrig alle Arten von Aberglauben, auch wenn er einen religiösen Anstrich hatte. So wurde z. B. eine strenge Verordnung gegen die Beschimpfung von Leichnamen angeblich Besessener erlassen. Köstlich ist ein Edikt über die Kalender aus dem Jahre 1754, das ganz das Gepräge ihrer eigenen Feder trägt. Sie wünscht für die Zukunft zwei Arten Kalender, den einen „für die gemeinen Leut und Bauern, wo alle Fest-, Fasttage, Auf- und Untergang der Sonne und Mond, die Vierteln, auch Eclipsen sollen angemerkt werden, nicht aber mehr die närrischen Observationen wegen Aderlassen, Schröpf, Einnehmen, Haar- und Nägelschneiden usw., alle Zeichen der glücklichen und unglücklichen Tagen: alle diese Sachen wären künftig in allen Ländern zu verbieten . . . die Kalender werden generaliter gelesen, auch oft das einzige Buch vielleicht auf dem Land, das gelesen wird; in vielen sein abgeschmackte, oft auch unflätige, unnütze Historien, welche künftig völlig abzustellen wären, und von einigen Geistlichen, dem P. Parhammer oder ein anderer anstatt selben zu chargieren, anstatt diesen von der h. Schrift einige

[1]) Gothein a. a. O. 15.

Auszug zu setzen oder eine moralische Sentenzien zu tun." Der andere Kalender soll sein „vor gescheite Leut": sie macht auf einen französischen Kalender aufmerksam „la Connaissance du temps", „eine unvergleichliche Arbeit", den soll ein einheimischer Astronom „auf den Wienerischen Meridian stellen . . ."[1]).

Auswärtige Politik. Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges

Wenn man bei Betrachtung der Tätigkeit Maria Theresias in ihrer Heldenzeit bis 1748 und besonders bis 1745 erstaunt, sie auch mit andern Dingen beschäftigt zu finden als mit Krieg und hoher Politik, so meint man im Gegenteil, daß ihr in den folgenden acht Friedensjahren, in denen sie sich mit einem so intensiven, selbst auf die kleinsten Einzelheiten eingehenden Eifer einer Reformarbeit widmet, die alle Gebiete der inneren Staatsverwaltung umfaßt, weder Zeit noch Kraft geblieben sein kann, sich mit den internationalen Fragen, dem Verhältnis der verschiedenen Staaten Europas untereinander und zu ihrem eigenen Staat viel zu beschäftigen. Es ist ja wahr: der Hauptinhalt ihres Lebens war in diesen Jahren die innere Reform, und wenn man diese verfolgt, so will es einem scheinen, als ob sie den Blick bloß auf die Zustände ihres Reiches gerichtet hätte, aber in der Tat füllte die Sorge für diese sie doch ebensowenig aus wie in der sturmbewegten ersten Regierungszeit der Kampf gegen ihre Feinde: es verging kein Monat, ja keine Woche, wo sie nicht auch scharfen Auges hinausgespäht hätte, was ihre einstigen Gegner trieben, wie sie die eigene Stellung zwischen ihnen befestigen, neue für die Zukunft vorteilhafte Verbindungen schließen könnte und ob sich nicht eine Aussicht ergebe, das Verlorene wiederzugewinnen oder zu ersetzen. Und es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der Ausgangspunkt und eigentliche Zweck fast der ganzen inneren Reform in dem Gedanken lag, die Wehrfähigkeit des Reiches zu erhöhen, um zum mindesten jedem neuen Angriff mit Ruhe entgegensehen zu können.

---

[1]) G. Wolf, Studien 213.

I.

Es war nicht viel über ein halbes Jahr nach dem Abschluß des Aachener Friedens vergangen, als Maria Theresia in ihrem Ministerrat die Frage aufwarf, ob sie bei ihrem bisherigen politischen System verbleiben, d. h. ob die Allianz mit den Seemächten und der Antagonismus gegen Frankreich auch ferner das Leitmotiv ihrer auswärtigen Politik bleiben sollte oder nicht. Gerührt hatte sie ja an dieser Frage wiederholt, da die Haltung ihrer Bundesgenossen, besonders Englands, so oft ihren bitteren Unmut erregte, und noch während der letzten Friedensunterhandlungen hatte sie es nicht nur erwogen, ob sie sich nicht mit Frankreich vergleichen sollte, um sich der Fessel jener Allianz zu entwinden; sie hatte tatsächlich noch einmal den Versuch dazu gemacht. Aber nun wollte sie die Frage prinzipiell beantwortet haben. Denn es lag eine Reihe von neuerlichen Veranlassungen vor, auf jene früheren Versuche zurückzukommen. Zuerst die Weiterungen mit den Seemächten über die Erneuerung des Barrierentraktats, die sich schon während der Aachener Unterhandlungen entwickelt hatten und durch den Friedensschluß nicht beseitigt worden waren, dann das Wiederaufleben der nordischen Frage: es war ein neuer Krieg zwischen Rußland und Schweden zu befürchten, in dem voraussichtlich Frankreich und Preußen für dieses eingetreten wären, und falls Österreich sich dann nicht entschloß, es mit Rußland zu halten, so wäre es infolge der Spannung mit den Seemächten ganz isoliert gewesen.

Die Konferenz bestand damals aus den alten Mitgliedern Königsegg, Colloredo und Ulfeld, aus Friedrich Harrach und Khevenhüller, der an die Stelle des verstorbenen Herberstein getreten war, und, seit der Resignation Philipp Kinskys im Jänner 1748, aus Wenzel Kaunitz, dem ersten Bevollmächtigten am Aachener Friedenskongreß. Das Gutachten dieses jüngsten Mitgliedes forderte ganz entschieden die Annahme eines neuen Systems, als dessen Hauptgrundsatz zu gelten habe, daß „weil der Verlust Schlesiens nicht zu verschmerzen und der König von Preußen als der größte, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des durchlauchtigsten Erzhauses anzusehen sei, man auch diesseits die erste, größte und beständige Sorg-

falt dahin zu richten habe, wie man sich nicht nur gegen des Königs feindliche Unternehmungen verwahren und sicherstellen, sondern wie er geschwächt, seine Übermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne." Zu diesem Zweck lasse sich jedoch von den Seemächten kein Beistand erwarten. Rußland, dessen Politik nicht von seinen politischen Interessen, sondern von dem Belieben einzelner Personen bestimmt werde, sei zu unzuverlässig. Es bleibe denn von den großen Mächten nur Frankreich über: nur wenn dieses vermocht werde, sich „nicht nur den Unternehmungen Österreichs nicht zu widersetzen, sondern zu denselben direkt oder indirekt wenigstens die Hände zu bieten und dadurch den Ausschlag zu geben", eröffne sich die Aussicht, jenen großen Zweck zu erreichen. Nur dann werde es möglich sein, eine Reihe von kleineren Staaten, wie Sachsen, Kurpfalz, Hannover, durch die Hoffnung auf Erwerbung preußischer Gebietsteile zu einem Kriege gegen Preußen zu bewegen. Die Hauptsache bestehe in der moralischen Gewißheit, daß Frankreich, selbst ohne sich unmittelbar in den Krieg zu mischen, bloß durch seine indirekte Mithilfe so ausgiebigen Beistand zu leisten vermöchte, daß „nach menschlichem Vermuten an einem glücklichen Ausgang des Unternehmens nicht wohl zu zweifeln wäre." Es würde wohl nicht leicht fallen, Frankreich zu einer solchen Haltung zu bestimmen, aber unmöglich sei es nicht, gewisse Vorbedingungen dazu seien in der Person des Königs, den Verhältnissen des Hofes und der Regierung, ja der öffentlichen Meinung des Landes gegeben.

Das Gutachten des Grafen Kaunitz besaß also eine unleugbar offensive Tendenz, ja sie ist dessen vornehmstes Merkmal. Im übrigen knüpft es an die früheren Bestrebungen an, die er selbst ja erst vorlängst auf dem Aachener Kongreß vertreten hatte, an die Stelle der Allianz mit den Seemächten eine solche mit Frankreich zu setzen.

Von den übrigen Ministern wurde dagegen die Notwendigkeit eines Festhaltens an dem Bündnis mit den Seemächten betont. Am schärfsten sprach sich in diesem Sinne Graf Harrach aus, nur daß er dabei fast ausschließlich England im Auge hatte. Denn Holland gehe nicht nur sichtlich rasch seinem völligen Ruin entgegen, es werde auch mit ihm über die Barriere gegen

Frankreich schwerlich ein Einvernehmen erzielt werden können. Aber England sei ein ebenso mächtiger wie um seines eigenen Vorteiles willen verläßlicher Bundesgenosse; der erste Grundsatz der künftigen Politik des Wiener Hofes müsse sein, diesem keinen Anlaß zur Mißstimmung zu geben und es nicht — wie Harrach mit deutlicher Anspielung auf Bartenstein sagte — fortwährend zu reizen: man möge doch endlich aufhören, die alten Vorwürfe gegen England immer wieder aufs neue vorzubringen; es gebe jetzt schon genug Leute in England, welche aus Vorliebe für den Protestantismus Preußen die Stellung in Europa zudächten, die bis jetzt Österreich innehabe; diese Leute zu entwaffnen und die alten Sympathien Englands für Österreich wieder wachzurufen, sei die dringendste Aufgabe; um sie zu erfüllen, müsse aber ihm gegenüber ein ganz anderer Ton angeschlagen werden, als es in der letzten Zeit üblich geworden sei.

Auch der Kaiser sprach sich in einer Denkschrift vom 18. März 1749 für das alte System aus. Nur darin weicht er von der Ansicht der seemächtlich gesinnten Minister, die doch zugleich alle einen scharfen Antagonismus gegen Preußen nicht verhehlten, ab, daß er empfiehlt, man solle mit diesem gute Nachbarschaft halten, wenigstens für eine Zeitlang alle Gehässigkeit fahren lassen, zwar nichts tun, was Österreich schaden, aber auch nichts, was den König noch mehr verbittern müßte; es wäre gut, eine Haltung gegen ihn anzunehmen, „daß er uns nicht allezeit als eine Hydra ansieht, welche er von allen Seiten accablieren müsse."

Welcher Meinung die Kaiserin innerlich beipflichtete und nach welcher sie in den nächsten Jahren ihre Politik einrichtete, hierüber ist ein lebhafter Gelehrtenstreit entbrannt, der nun schon über 40 Jahre dauert[1]). Unzweifelhaft dokumentierte Antworten auf diese Fragen lassen sich auch heute nicht geben, nur so viel ist gewiß, daß die Ansicht von Kaunitz ihrer innersten Überzeugung am nächsten kam und die des Harrach ihr am

[1]) Die Literatur über diesen Streit zuletzt bei Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges (1906). Nach Strieder hat sich noch Schlitter (1908) in den Anmerkungen zu den Tagebüchern Khevenhüllers zum 22. April 1749, 539 geäußert.

wenigsten sympathisch war. Aber bei aller weiblichen Impulsivität hatte sie doch nicht einmal in ihrer ersten Regierungszeit ihre Politik ausschließlich von Sympathien und Antipathien bestimmen lassen. Nun vollends war sie von dem Gefühl der Verantwortlichkeit vor Gott erfüllt; eine so entscheidungsvolle Frage wie die nach dem künftigen System wollte sie von allen Seiten aufs gründlichste erwogen haben. Sie befahl nun zunächst Bartenstein, die Hauptpunkte sämtlicher Gutachten der Minister auszuziehen und darzulegen, in welcher Beziehung Einmütigkeit herrsche und für welche Punkte sich eine Majorität oder eine Minorität entschieden habe. Bartenstein kam mit seiner Arbeit am 19. April 1749 zu Ende. In einigen Kürzungen, die die Kaiserin dann an dem Auszug Bartensteins vornehmen ließ, hat man die Tendenz wahrnehmen wollen, durch eine mildere Fassung der Kaunitzschen Ansichten die Gegner derselben weniger zum Widerspruch zu reizen[1]). Immerhin stimmten nun, nachdem ihnen der Bartensteinsche Auszug mit dem Befehl der Kaiserin zugegangen war, sich über die verschiedenen darin dargelegten Ansichten zu äußern, nicht nur Ulfeld und Khevenhüller, sondern selbst Harrach der Kaunitzschen Auffassung durchaus bei, ja Harrach ist sichtlich bestrebt, sich den anderen fünf Votis anzubequemen; wenn er auch seinen Leitsatz, die Notwendigkeit des Bündnisses mit den Seemächten aufrechthält, den Hauptgedanken von Kaunitz: Gewinnung Frankreichs für einen Wiedervergeltungsplan gegen Preußen nimmt er vorbehaltlos an, ja Kaunitz konnte der Kaiserin den Rat geben, die neuerliche Erklärung von Harrach gleichfalls unter allen Ministern zirkulieren zu lassen, weil sie sich „über den Hauptpunkt" — dies war aber nach Kaunitz' Meinung doch gewiß die Frage betreffend Frankreich und Preußen — „so stark und deutlich ausdrücke, daß deren Bekanntgabe der übrigen Ministres gleichmäßigen Beifall sehr befördern dörfte." Wahrscheinlich ist dies auch geschehen. Jedenfalls war das Resultat der Umfrage, daß sich doch die Majorität der Minister für die von Kaunitz vorgeschlagene Politik aussprach: nur Colloredo blieb

[1]) So Strieder. Aber die zwei Beispiele, die er gibt, sind nicht sehr beweiskräftig.

dagegen; die Königseggsche Erklärung ist nicht auf uns gekommen. Daß es sich aber bei der schließlichen Majorität in ihrem Votum für den Versuch einer Trennung Frankreichs von Preußen nicht um eine bloße Defensivaktion zur Erhaltung des Bestehenden, sondern um die Wiedergewinnung Schlesiens handelte, ergibt sich gerade aus der abweichenden Erklärung Colloredos: So lange, heißt es darin, die von dem französischen Erbfeind gehegte Scheelsucht andauere, könne er sich keine Hoffnung machen, „daß Frankreich in der Tat also getrennet werden könnte, daß von dieser Kron zur Vergrößerung des Erzhauses mit Abbruch des Königs von Preußen man sich etwas Gedeihliches versprechen dörfte[1])".

Die Kaiserin gab zuletzt — etwa in der zweiten Maiwoche — die Resolution: „Wo nach Erklärung des Harrach die Meinungen gleich seind, so approbiere selbe, wo aber ein Unterschied, falle denen Majoribus bei, wonach sich künftig zu halten; sowol in denen Beratschlagungen als Expeditionen, darnach sich allezeit als ein Grund zu halten[2])." Eine direkte Erklärung zugunsten des Kaunitzschen Systems ist das freilich nicht, aber es ist doch auch diese deutlich genug. Wie sie über die Denkschrift ihres Gemahls geurteilt und wie sich dieser mit ihrer endlichen Entscheidung abgefunden hat, wissen wir nicht.

Als dann im Sommer desselben Jahres Harrach starb und an seine Stelle Feldmarschall Batthyany in der Konferenz trat, verlangte die Kaiserin auch von ihm noch ein nachträgliches Gutachten über denselben Gegenstand. Dieses kommt zu dem Schluß, daß das Kaunitzsche Projekt der beste Weg sei, um eine dreifache gute Wirkung nach sich zu ziehen: „Primo die importante Recuperation von Schlesien selbsten, secundo eine vielleicht immer währende Trennung von Frankreich mit Preußen, tertio die Anstellung unseres Ansehens im Römischen Reich[3])." Es ist eine neuerliche Bekräftigung

---

[1]) Bei Strieder a. a. O.

[2]) Sie wurde zuerst von Beer in seiner Einleitung zu den „Aufzeichnungen des Grafen Bentinck" p. XXXIV mitgeteilt, womit er die Behauptung Arneths widerlegte, daß es „an jeder von der Kaiserin herrührenden Aufzeichnung über ihre damaligen Entschlüsse mangle."

[3]) Bei Strieder.

der unter den Konferenzministern auf Kaunitz' Anregung hin vorwaltenden Ansicht.

Wir müssen aber allerdings lange warten, bis wir wieder eine Äußerung der Kaiserin vernehmen, aus der man schließen kann, daß sie nun wirklich die Kaunitzschen Ideen zum Leitmotiv ihrer Politik gemacht hat; alle ihre Worte und Handlungen der nächsten Jahre atmen ebenso wie die diplomatischen Korrespondenzen ihres Hofes mit den auswärtigen Gesandten Friedensliebe und das Bestreben, jeder Verwicklung aus dem Wege zu gehen, und namentlich Preußen gegenüber vermied sie alles, um einen Anlaß zum Argwohn oder gar zu positiven Beschwerden zu geben[1]). Für die Gegenwart, für die nächste Zukunft war das nicht lauter Verstellung, wenn auch Maria Theresia „ein bissel Falschheit" in der Schule der Zeit gelernt hatte, hatte lernen müssen. Denn weder die finanzielle noch die militärische Kriegsrüstung war noch durchgeführt, und an der Verwirklichung der unerläßlichen diplomatischen Vorbedingung eines neuen Krieges gegen Preußen, der Gewinnung Frankreichs, arbeitete Kaunitz, der im Oktober 1750 als Gesandter dahin ging, lange vergeblich.

II.

Reichen Anlaß zu einer Aussprache und Stellungnahme in fast allen Fragen der großen Politik, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts Europa bewegten, gaben der Kaiserin Gespräche mit dem schon öfter genannten holländischen Staatsmann Grafen Bentinck, der im Herbst 1749 nach Wien kam

[1]) Weder den entschieden friedlichen Instruktionen an Chotek (Ende März 1749) und Puebla (August dieses Jahres), noch denen an Richecourt (London), an Bernes (St. Petersburg), Antivari (Stockholm), Sternberg (Dresden) vom September und November 1749, die Schlitter (Anmerkungen zu Khevenhüller zu den betreffenden Daten, 503 u. f., 535 u. f., 559, 563) anführt, kann ich in dieser Sache irgendeine Beweiskraft zuerkennen. Eher offenbart sich der damalige Standpunkt der Kaiserin in ihrer schon lange bekannten Äußerung zu dem französischen Gesandten Marquis de Hautefort: „Ich habe der Ruhe von Europa meine teuersten Interessen zu Opfer gebracht, aber wenn je zwischen mir und ihm (dem König) der Krieg wieder entbrennt, so trete ich in alle meine Rechte ein, oder ich gehe darin unter, ich und der Letzte meines Hauses." (Aus einem Bericht Hautefort vom Oktober 1750 von Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrh. [3. Aufl. 2, 293] mitgeteilt und seitdem öfters zit.)

und bis in den Sommer des nächsten Jahres dort verweilte. Maria Thereſia empfing ihn wiederholt in Audienz, teils in Gegenwart des Kaiſers, teils allein, im Schloß und auch im Garten von Schönbrunn, wo der Verkehr mit ihr immer etwas Ungezwungenes hatte. Sie beſaß nun wohl nicht mehr den ſtrahlenden Reiz der Jugend, den ſie zur Zeit ihrer Krönung in Ungarn hatte, den das Unglück, die Anfeindung von ſo vielen Seiten hob und ſie im Verein mit einer von den Erfahrungen des Lebens noch nicht angekränkelten Güte unwiderſtehlich machte; ſchon zeigten ſich die erſten Anſätze der künftigen leiblichen Fülle, über die ſie nun bald ſelber ſpottete, ihre Züge waren ſchärfer geworden, auch ihre Haltung ſtolzer, majeſtätiſcher, ihr ganzes Weſen ſelbſtbewußter, aber immerhin, ſie war „noch eine ſchöne Frau" — eine Anerkennung, die freilich für Frauen ihres Alters (ſie war erſt 33) ſchon einen bitteren Beigeſchmack hat —, und wenn ihr eine Perſönlichkeit entgegentrat, die ſie intereſſierte und die ſie gewinnen wollte, ſo konnte ſie noch eine bezaubernde Liebenswürdigkeit, eine entzückende Schalkheit entfalten. Bentinck war nun offenbar eine ſolche Perſönlichkeit[1]). Er wußte auch nicht bloß von Geſchäften zu reden, er brachte das Geſpräch zwanglos auch auf andere Gegenſtände, Menſchen und Verhältniſſe: In anderem Zuſammenhang iſt davon ſchon die Rede geweſen, wie er ſie zu bewegen wußte, im allerintimſten Kreiſe vor ihm einige Lieder zum Klavier zu ſingen.

In der erſten Audienz trug er ihr das Anliegen der Republik, um deſſentwillen er — neben privaten eigenen Angelegenheiten — hauptſächlich nach Wien gekommen war, vor, die Kaiſerin möge den Prinzen Ludwig von Wolfenbüttel, ihren Verwandten, der als General in ihren Dienſten ſtand, den Generalſtaaten überlaſſen: „Wenn er der Republik dient,"

[1]) Ziemlich dürftige biographiſche Nachrichten über ihn ſind zuſammengetragen in dem „Biograph. Woordenboek der Niederlanden" von van der Aaa 2[1], (1853) 333; darnach war er 1704 geboren, hatte einen Hauptanteil an der Wiederherſtellung der Statthalterſchaft im Jahre 1747, war einer der Vertreter der Generalſtaaten am Aachener Kongreß und von 1745 bis zu ſeinem Tode im Jahre 1773 Kurator der Univerſität Leiden. Seine Wiener Sendung wird gar nicht erwähnt. Beer gibt leider gar nichts Biographiſches über ihn, doch kann man ſich aus ſeinen Aufzeichnungen ein beiläufiges Bild ſeiner Perſönlichkeit machen.

sagte er, „wird er ja immer zugleich Eurer Majestät dienen, da die Republik niemals etwas ohne Euch, geschweige denn gegen Euch unternehmen wird." Lachend entgegnete sie: „Vorausgesetzt, daß Ihr Krieg führt, wenn ich ihn führe, denn bis jetzt habt Ihr das nicht getan! Aber ich will Euch keine Vorwürfe machen und in einem ersten Gespräch nicht von unangenehmen Dingen reden." Er sprach dann davon, wie entzückt von ihr der Prinz von Oranien aus Frankfurt zurückgekommen sei; sie lachte wiederum und meinte, sie wisse wohl, daß der Prinz sehr neugierig gewesen sei, sie kennen zu lernen, aber daß der Ruf die Wirklichkeit oft übertreibe und daß man ihr gewöhnlich mehr Ehre erweise, als sie verdiene. Als Bentinck beim Abschied auf seine Bitte zurückkam, scherzte sie: Nehmt doch den Prinzen von Hildeburghausen (dieser hatte nicht gerade einen besonderen militärischen Ruf), den geben wir Euch gern. Und seine Religion (er war katholisch) wird ja keine Schwierigkeit machen; er hat nicht gar zu viel davon (il n'en est pas trop chargé). Bentinck erlaubte sich, auf ihren scherzhaften Ton einzugehen, indem er sagte, er danke untertänigst für ihre Güte, aber von dieser Art Generale besäßen die Holländer bereits genug. Sie nahm das nicht übel; der Eindruck, den sie von dieser ersten Begegnung mit Bentinck empfing, war offenbar sehr günstig. Auch in den folgenden Audienzen schlug sie wiederholt einen so graziös scherzhaften Ton an. Als er ihr einmal eine Denkschrift über den Barrieretraktat überreichte und betonte, er gebe sie ihr bloß zum Lesen, sagte sie: „Und was werden Sie tun, wenn ich sie Ihnen nicht zurückgebe?" Da konnte er denn freilich nicht anders antworten, als daß er gewiß nicht Gewalt brauchen würde.

Bedeutender war der Inhalt eines Gespräches, das einige Wochen später, am 22. Oktober 1749, stattfand; hier sprach die Kaiserin beinahe über alle Angelegenheiten, die damals die Höfe in Atem hielten und ihr selbst am Herzen lagen, anscheinend mit der größten Offenheit, an einigen Stellen klang es beinahe wie ein Sprechen zum Fenster hinaus. Zuerst kam die Rede auf die Zustände im Reich. Die Kaiserin bezeichnete sie als trostlos, jeder denke da nur an sein Interesse, aber nicht an sein wahrhaftiges, sondern an ein kleines, vor-

übergehendes, ein Interesse von einer Woche oder einem Tag ohne Rücksicht darauf, ob die Verfolgung desselben nicht nach zehn Tagen zu einem unvermeidlichen Zusammenbruch führen müsse; die deutschen Fürsten seien infolge ihrer dummen Eitelkeit und ihrer Verschwendung in die Notwendigkeit versetzt, sich dem Meistbietenden zu verkaufen, davon ziehe Frankreich Gewinn und habe sich auch bereits so weit zum Herrn im Reiche gemacht, daß von diesem nichts mehr zu erwarten sei; das einzige Mittel, es von Frankreich abzuziehen, wäre Geld, aber ihre Finanzen seien zu erschöpft, um darauf etwas wenden zu können; sie berührte die inneren Reformen, die im Zuge seien, und die Opposition dagegen; jetzt vermöge sie (nach außen) gar nichts zu tun, in vier bis fünf Jahren, ja, da hoffe sie wohl wieder einen Stoß aushalten zu können. Bentinck könne versichert sein, daß sie an einen neuen Krieg nicht denke und mit niemanden Händel suche, daß sie lieber all das Bittere hinunterschlucke, was ihr von Frankreich, von Preußen und den Reichsfürsten vorgesetzt werde — besonders von diesen letzteren habe der Kaiser und seine Minister Beleidigungen zu erdulden, von denen er — Bentinck — keine Vorstellung habe: sie sagte das mit einer Leidenschaft und einem Ausdruck von Empörung, die den Zuhörer betroffen machten. Was England anlange, so wisse sie wohl, es gebe dort Leute, die sich nicht überzeugen lassen können oder wollen, daß sie nicht die Absicht habe, Schlesien wiederzugewinnen; sie schwöre ihm, daß sie auf jeden derartigen Gedanken verzichtet habe, daß sie nichts so sehr wünsche, als nie mehr mit dem König von Preußen Krieg führen zu müssen; sie sei dabei zu schlecht gefahren und ihre Leute, Soldaten wie Offiziere, hätten eine panische Furcht vor den Preußen; diese Sache überlasse sie der Zukunft und ihrem Sohn; sie habe den festen Entschluß, mit dem König von Preußen keinen Streit mehr anzufangen, und zwar schon deshalb, weil sie ihn fürchte; denn er werde nie etwas beginnen, bevor er sich nicht der Beihilfe der Franzosen und Türken versichert habe; sie sei da in einer viel schlechteren Lage als ihre Vorfahren; die waren nur von zwei Seiten exponiert, sie habe einen dritten Feind, der gefährlicher sei als die beiden andern und der mit sehr großen Fehlern auch sehr große Talente verbinde. Ihn in Schach zu halten, sehe

sie kein Mittel als Rußland; sie sei überzeugt, daß, wenn die Engländer Rußland Subsidien zahlten — etwa 100000 Pfund, vielleicht ginge es auch mit weniger —, würde es gern ein ansehnliches Korps zur Verfügung Englands bereit halten; das würde nicht nur für die gegenwärtige schwankende russische Regierung ins Gewicht fallen, sondern auch für jede folgende; es sei nur schade, daß England sein wahres Interesse nicht erkennen wolle; es sei doch auch vom Standpunkt der Sparsamkeit zu empfehlen, eine kleinere Summe zu opfern, um später nicht eine viel größere ausgeben zu müssen. Wenn England dies einsehen wolle, würde sie aufatmen, sonst verzweifle sie beinahe; im Reich sei nichts zu machen, das beherrsche einmal Frankreich, bevor es dort besser werden könnte, müßte zuerst der König von Preußen in Schach gehalten werden. Bentinck versicherte sie, ganz ihrer Meinung zu sein; sie möge nur in London in diesem Sinne Vorstellungen machen, es werde dem Herzog von Newcastle ebenso wie dem König sehr angenehm sein, weil sie damit dem Einfluß anderer Minister, die eine andere Politik verfolgen wollen, entgegenwirken könnten. „Sie meinen also," fragte sie, „daß man in England auf solche Ideen eingehen würde?[1])" Er bejahte entschieden. Einen Augenblick blieb sie nun stumm, dann wiederholte sie: Wenn man sich nur Rußlands versichern könnte, wäre einige Hoffnung auf bessere Zeiten; sie könne wenig dazu tun (daß solche kämen), weil sie kein Geld habe, was sie habe, brauche sie für ihre Soldaten, und Landabtretungen zu machen verböte ihr die pragmatische Sanktion. Sie sage ihm das im Vertrauen, denn ihre Feinde sollten nur glauben, daß sie Schätze besitze. Was sie sehr schmerze, sei, daß man sie in England lächerlich mache; sie habe gehört, man sage dort, sie hätte die englischen Subsidien dazu verwendet, Schönbrunn auszubauen; sie könnte die Rechnungen zeigen: nicht ein Heller davon sei zu was anderem als für die Truppen verwendet worden. Von Holland sprach sie mit großer Zuneigung und Besorgnis, fragte viel, besonders über den Zu-

[1]) Die Worte des Textes, wie ihn Beer mitteilt — „Vous croyez donc que l'on devroit d'ici se prêter à ces idées de l'Angleterre" — geben in diesem Zusammenhang keinen Sinn. Im Vorhergehenden hat ja nicht Bentinck die Ideen Englands, sondern die Kaiserin die ihrigen dargelegt.

ſtand der Finanzen und ob ihre Regelung gelingen werde; auch auf die inneren Verhältniſſe der übrigen Alliierten ging ſie ein und meinte, alle bedürften des Friedens; auf ſie könnten ſie zählen, beſonders — ſie wiederholte das noch einmal —, daß ſie ſich niemals in eine Unterhandlung mit Frankreich einlaſſen werde, ſie hoffe wenigſtens, daß ſie nie dazu genötigt werden würde; doch freilich, wenn die Türken und Preußen in ihr Land einfielen, dann werde ſie tun müſſen, was Frankreich wolle.

Die Kaiſerin zeigt ſich in dieſem Geſpräch als eine glänzende Diplomatin, in ihrer Art dem König Friedrich ebenſo wie den berühmteſten engliſchen Parlamentsführern der Zeit ebenbürtig. Dabei ſpielte ſie keineswegs Komödie, es war ihr mit allem, was ſie ſagte, ſo ziemlich ernſt, einiges erfüllte ſie ſo, daß ſie wie einſt in den Unterredungen mit Robinſon voll Feuer und Leidenſchaft ſprach. Das „biſſel Falſchheit" ſteckte nur in den Äußerungen über Frankreich, aber deſſen wurde ſie ſich wahrſcheinlich ſelber gar nicht bewußt. Auch daß ſie gar ſo friedliche Geſinnungen hegte, war nur für den Augenblick, für die nächſten Jahre, bis die Heeresreorganiſation vollendet ſein würde, wahr: wenn ſie ſagte, in 4—5 Jahren würde ſie einen Stoß aushalten können, ſo deutete dies auch nur auf Verteidigungsabſichten; die von den Miniſtern vor wenigen Monaten einbekannten Abſichten auf eine Wiedergewinnung Schleſiens leugnete ſie für ihre Perſon und Regierungszeit ganz ab, ſchob ſie in die Zukunft, in den Aufgabenkreis ihres Nachfolgers. Die allernächſten, innerhalb der Möglichkeiten der Gegenwart gelegenen Ziele ihrer Politik verfolgt ſie in dem Geſpräch mit dem feinſten Geſchick: England ſollte vor allem bewogen werden, Rußland die Aufſtellung einer größeren Truppenmacht im Weſten zu ermöglichen; wozu ſollte aber dieſe dienen, als Preußen zu bedrohen? Ebenſo ſuchte ſie durch den holländiſchen Staatsmann, für deſſen Vaterland ſie doch wohl auch ein etwas wärmeres Intereſſe markierte, als ſie es, ſchon infolge der Schwierigkeiten in der Barriereangelegenheit, beſaß, auf maßgebende engliſche Perſönlichkeiten zu wirken, um den preußiſchen Einfluß im Reich zu paralyſieren. Kurzum, in einer anſcheinend zwangloſen Konverſation verfolgte ſie ihre Intereſſen mit Meiſterſchaft.

In der Audienz vom 8. Jänner 1750 kam dann der Barrieretraktat zur Sprache, über den weiter zu unterhandeln auch einen Teil der Mission Bentincks bildete. Er bemühte sich, der Kaiserin die Notwendigkeit eines Übereinkommens plausibel zu machen. Hier zeigte sie sich mehr zurückhaltend und ausweichend; ein so starkes Interesse wie an den Fragen, die den Gegenstand der Oktoberaudienz gebildet hatten, besaß sie hier offenbar nicht; sie erkannte ihre Verpflichtung, den Traktat aufrechtzuerhalten, an, betonte aber die Unmöglichkeit, unter den gegenwärtigen Umständen die alten Bedingungen zu erfüllen; die Niederlande seien so erschöpft, daß sie die stipulierten Subsidien nicht zahlen könnten; ebenso sei es ausgeschlossen, diese aus den Mitteln ihrer andern Erbländer zu nehmen; sie könnte ja mit Mühe die Kosten für die Truppen aufbringen, die ihr für ihre Sicherheit absolut nötig seien. Schließlich wies sie den Grafen an ihre Minister: das sei keine Sache, die in einer Konversation erledigt werden könnte. Auch in einer folgenden Audienz, am 19. März, wo sie Bentinck in ihrem Gemach nach dem Kaffee empfing, ließ sie sich kein Zugeständnis abgewinnen: hier übergab er ihr jene Denkschrift, die oben erwähnt wurde, die sie nur lesen, nicht behalten sollte; sie las sie auch sofort, aber meinte dann, die Angelegenheit sei zu verwickelt, als daß sie sie nicht noch mit dem Kaiser und den Ministern beraten müßte. Nicht weiter gedieh die Sache auch in den folgenden Monaten, so lange Bentinck in Wien blieb. Die Schuld wird von manchen Beurteilern Bartenstein zugeschrieben und seiner „Verschleppungstheorie", welche ihm „als Quintessenz der Staatsweisheit" galt[1]). Jedenfalls hatte Bentinck mit seinen Unterhandlungen keinen Erfolg, er zog unverrichteter Dinge ab.

Mehr lag ihr eine andere Sache am Herzen, von der in ihren späteren Gesprächen mit Bentinck wiederholt die Rede war: das Projekt, den Erzherzog Joseph zum römischen König wählen zu lassen. Die Anregung hiezu hatte England gegeben, die erste Anspielung hierauf Bentinck schon in einer Audienz beim Kaiser im Oktober 1749 getan. Das Hauptargument, das er dafür vorbrachte und das eben auch aus England oder

[1]) Beer a. a. O. XXCIX A.

vielmehr aus Hannover stammte, war, daß, wenn das Unglück wolle, daß der Kaiser vor der Zeit stürbe, Frankreich gewiß Himmel und Erde in Bewegung setzen würde, um zu verhindern, daß die Kaiserkrone im Hause Lothringen verbliebe. Die Kaiserin kam erst im Sommer des nächsten Jahres darauf zu sprechen: offenbar hatte sie inzwischen die Sache reiflich mit ihrem Gemahl, mit den Ministern, besonders Colloredo und mit dem in allen Reichssachen so erfahrenen Bartenstein besprochen; in ihren Äußerungen wird man auch vielfach nur einen Widerhall dieser Erwägungen hören dürfen. Ebenso wie in der Barrierefrage äußert sie sich sehr zurückhaltend, aber wenn dort ihre Zurückhaltung aus dem geringen Interesse entsprang, das sie im Grunde an der Sache nahm — am liebsten hätte sie den Traktat nicht mehr erneuert gesehen —, so hier aus einer diplomatischen Berechnung: es lag ihr gewiß viel daran, aber sie wollte sich davon nichts merken lassen, weil die deutschen Kurfürsten sonst ihren Stimmen einen gar zu hohen Preis gegeben hätten. So erhob sie denn selbst allerlei Bedenken: Der Erzherzog sei erst 10 Jahre alt und habe noch nicht die Blattern gehabt; sollte der Kaiser wirklich frühzeitig sterben, so würden die Kurfürsten das Recht der Vormundschaft in Anspruch nehmen; die Kaiserkrone sei gewiß eine Ehre, aber auch eine Last, was das bayerische Haus genugsam erfahren habe; gewiß, es wäre ihr recht, wenn sich die Wahl machen ließe, aber einen so ungeheuren Vorteil könnte sie nicht darin erblicken. Bayern und die Kurpfalz würden mit ihren Ansprüchen kommen, und sie sei fest entschlossen, nicht einen Daumen breit Landes abzutreten, nicht einmal das Schloß von Schönbrunn würde sie dafür geben. Jedenfalls sei es Sache derjenigen, die die Sache vorgeschlagen, zuzusehen, wie sie gemacht werden könne, sie habe sie nicht vorgeschlagen; sie leugne nicht, daß es ihr Vergnügen machen würde, aber sie wisse doch ganz gut, daß jene ihren eigenen Vorteil dabei im Auge hätten. In der nächsten Audienz, deren Schauplatz wiederum Schönbrunn — die sog. „gelbe Antichambre" — war, am 30. Juli desselben Jahres, brachte sie einen neuen Gesichtspunkt in die Frage: die Wahl des Erzherzogs zum römischen König werde nur durchgeführt werden können, wenn man sich der Zustimmung Rußlands versichere. Damit

kam sie auf das zurück, was ihr zunächst das Wichtigste war: auf eine engere Verknüpfung der russischen Interessen mit den ihrigen durch Vermittlung Englands, d. h. seiner Subsidien. Bentinck wich aus: dieses Jahr, bedauerte er, habe man in dieser Beziehung nichts ausrichten können, doch verzweifle er nicht; er werde auf seiner Rückreise in Hannover mit Newcastle davon sprechen und werde ihr dann berichten. Dann kam er wieder auf die Wahlsache: Die Zeit sei eben jetzt günstig, die Generalstaaten und besonders der Prinz von Oranien würden sich gewiß dafür einsetzen und auf England, wo sie immer noch großen Einfluß hätten, im Sinne der Kaiserin wirken. Aber sie ging aus ihrer Zurückhaltung nicht heraus und antwortete mit allgemeinen Verbindlichkeiten. Schließlich führten auch diese Verhandlungen zu nichts: sie scheiterten nicht nur an den wirklich exorbitanten Forderungen der Kurfürsten, besonders des Pfalzgrafen, sondern auch, und dies war das Entscheidende, an dem Widerspruch Frankreichs. Es war noch immer das Schicksal Deutschlands, daß in so rein nationalen Fragen, wie es die Königswahl war, das Ausland dreinzureden hatte, und das Schlimmste war, daß seine Hauptmächte keinen Anstoß daran nahmen: so wie Maria Theresia den Einfluß Rußlands verwerten wollte, so hatte König Friedrich das Seinige getan, um Frankreich dagegen aufzureizen.

III.

Eine wichtige Episode in der Geschichte dieser Periode war die Zeit, in der Kaunitz den Gesandtschaftsposten in Paris bekleidete. Nun war er ja an der Stelle, wo er sein neues System am besten einleiten konnte. Die erhaltene Korrespondenz[1]) zwischen ihm und dem Kabinettssekretär der Kaiserin, Koch, zeigt ihn uns denn auch am Werk; in den Antworten Kochs vernehmen wir die Kaiserin selbst; sie lassen uns ihre Teilnahme an den Bemühungen des Gesandten verfolgen. Der Engländer Keith, selbst ein Ehrenmann, nennt den Kabinettssekretär „nicht fähig, aber grundanständig"; ist das richtig, so war er nur um so geeigneter zur Führung einer solchen Kor-

[1]) Correspondance secrète entre le comte W. A. Kaunitz-Rietberg et le baron J. de Koch ed. Schlitter (1899).

reſpondenz: er brachte in ihr nur die Anſichten ſeiner Gebieterin zum Ausdruck, verfälſchte ſie nicht durch eigene Ideen. Kaunitz hat faſt nur von Schwierigkeiten zu berichten[1]). Eine längere Krankheit, die ihn zu Anfang 1751 monatelang den Geſchäften entzog, wußte König Friedrich ſehr geſchickt zu einer neuerlichen Entfremdung zwiſchen Frankreich und Öſterreich zu benutzen; er verwendete dazu eben auch die Frage der römiſchen Königswahl. Aber der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen — noch immer Puyſieux — täuſchte ſich ſehr über die wahre Geſinnung Maria Thereſias, wenn er meinte, ſie habe alle Annäherungsverſuche an Frankreich vorher mit England verabredet. Im April 1751, als Kaunitz ſich wieder den Geſchäften widmen konnte, hatte er bereits alle Hoffnung auf Realiſierung ſeines Projektes aufgegeben. Anfangs Mai ſprach er dies in zwei Denkſchriften aus, die er Mitte Juni nach Wien ſchickte und die dort am 24. dieſes Monats einliefen. In der zweiten, die erſt vor kurzem bekannt geworden iſt[2]), führt er u. a. aus, daß eine wahre und vollſtändige Ausſöhnung zwiſchen Öſterreich und Rußland einerſeits, Preußen anderſeits ſehr wohl möglich ſei, ja dieſes auch in die engliſche Allianz gezogen werden könnte. Es iſt fraglich, ob Kaunitz nur der Meinung war, daß dieſe Idee Frankreich gegenüber geltend gemacht werden ſollte, um es durch die Befürchtung, ſich völlig zu iſolieren, weniger ſpröd gegen Öſterreichs Annäherungsverſuche zu machen, oder ob er damit ſeiner Gebieterin hat raten wollen, den Gedanken an eine Trennung von Frankreich und Preußen und damit auch an eine Wiedereroberung Schleſiens ganz aufzugeben und eine aufrichtige Verſöhnung mit Friedrich zu ſuchen; auch als einen bloßen Verſuchsballon könnte man die Denkſchrift auffaſſen[3]). Die Kaiſerin gab lange

[1]) S. u. a. die Schreiben von Kaunitz vom 20. Nov. und von Koch vom 5. Dezember 1750: ebd. 31, 41.

[2]) Durch Strieder („Reflexionen ſo bei vorfallender Gelegenheit dem dermaligen franzöſiſchen Staatsſyſtemata entgegengeſetzt werden könnten") 79 u. f. Dazu im Text 49 A[1].

[3]) Die verſchiedenen Auffaſſungen hat wieder Strieder zuſammengetragen und erörtert. Broglie meint, es ſei K. nicht Ernſt damit geweſen; Arneth, Beer und Schlitter dagegen ja; Strieder ſelbſt hält den Vorſchlag für einen ballon d'essai.

keine Antwort. Im November mahnte sie Koch daran, dann schrieb er an Kaunitz, sie scheine ihm gar nicht darauf antworten zu wollen; sie hätte gesagt, Kaunitz brauche diesbezüglich keine Instruktion, er werde auch so seine Gespräche in Paris nach den Umständen und wie es ihr Dienst erfordere, einrichten; dann habe sie noch hinzugefügt: „Schreiben Sie dem Grafen Kaunitz, daß er ja besser als irgend jemand meine Absichten kennt, daß ich gewiß keine Vorliebe für Frankreich habe, aber daß mir nichts mehr kosten würde, als mich mit dem König von Preußen zu verbinden, wie er es mir am Schluß seines Berichtes nahegelegt hat, und damit auf immer auf die Hoffnung zu verzichten, eines Tages Schlesien wieder zu haben, was ich gewiß nicht aus Ehrgeiz oder aus Vergrößerungssucht wünsche, sondern weil ich immer mehr und mehr überzeugt davon werde, daß das Wohl meines Hauses davon abhängt und daß dieser Verlust die Quelle aller Verlegenheiten ist, die wir sowohl im Reich wie im Norden haben; daß ich mir zwar nicht schmeichle, Schlesien bei meinen Lebzeiten wiederzugewinnen, und die Fortdauer des Friedens mehr als irgend jemand wünsche, aber daß ich durch Annahme dieses (von Kaunitz nun vorgeschlagenen) Systems meinen Nachfolgern den Weg dazu nicht versperren möchte[1])." Deutlicher noch als in der Resolution von 1749 über die Gutachten der Minister, das „neue System" betreffend, spricht die Kaiserin hier wieder aus, daß ihr ein endgültiger Verzicht auf Schlesien unmöglich sei. Der Vorbehalt, daß sie es doch bei ihren Lebzeiten nicht wieder zu erlangen hoffe, ist inhaltlos, denn auf wie lange befristete sie ihr Leben? Wir haben sie schon 1748 einen gewissen Lebensüberdruß äußern hören, und sie rechnete gewiß nicht darauf, daß ihr noch 30 Jahre zu regieren beschieden sein sollte. Nein, nur jetzt, nur in den nächsten Jahren, nur solange als ihre Armee nicht auf einen stärkeren Fuß gesetzt, solange nichts mit Frankreich zu machen, ja nicht einmal ihr Bündnis mit Rußland durch eine entschiedene Unterstützung von seiten Englands wertvoller geworden war, solange wollte

[1]) Koch an Kaunitz: 14. November 1751: Schlitter 147. Auch ich möchte wie Strieder, der die ganze Stelle im französischen Text wieder abdruckt, auf diese Äußerung ein entscheidendes Gewicht legen.

sie keinen Krieg führen und nur zur Verteidigung gerüstet sein. Mehr läßt sich aus jenem Vorbehalt doch nicht schließen[1]).

Kaunitz trat auf die Kochsche Eröffnung hin sofort seinen Rückzug an: er erwiderte (5. Dez. 1751), es liege ihm nichts ferner, als einer Verbindung mit Preußen das Wort zu reden; er habe bloß Argumente aufstellen wollen, deren man sich mit Nutzen beim französischen Hof bedienen könne.

Maria Theresia hat ihrerseits dem Grafen seine momentane Abwendung von dem System, das er 1749 vorgeschlagen, nicht verübelt, ja sie wurde vielleicht durch sein Gutachten vom Juni 1751 bestimmt, „aus ihrem unerschütterlichen Glauben an eine einstmalige Wiedergewinnung Schlesiens doch zum mindesten das Dogma einer Mitwirkung Frankreichs daran für jetzt fallen zu lassen[2])."

Hieraus zog sie zunächst den Schluß, daß, wenn man in Paris nicht weiter komme, man wenigstens seine Position nach andern Richtungen hin stärken müßte. Mit Spanien hatte sie ohnedies schon unterhandeln lassen, nun schloß sie mit diesem und dem selbstständig gewordenen Parma den Vertrag von Aranjuez (14. April 1752), der ihr wenigstens für den Fall eines neuen Krieges die Sicherheit bot, in ihren italienischen Besitzungen nicht wieder angegriffen zu werden, vielleicht führte aber der Weg über Madrid auch einmal nach Paris[3]). Den Turiner Hof hatte sie auch nicht aus den Augen gelassen, und durch Cristiani gelang es ihr, mit dem im Erbfolgekrieg gleichfalls feindlichen Modena ein Erbabkommen zu treffen. Natürlich mußte man sich nun auch wieder mehr als zuvor um die Erhaltung der Allianz mit den Seemächten bemühen.

[1]) Ich kann darum Schlitter, wenn er auch nach der anerkennenden Kenntnisnahme der Striederschen Untersuchung die Beersche Ansicht als unerschüttert bezeichnet und meint, es könnte der Kaiserin keine offensive Absicht gegen Friedrich zugeschrieben werden (und ebenso Bittner in der Deutschen Lit.-Ztg. 1909 Nr. 39), nicht zustimmen. Strieder ist überdies auf die Schlitterschen Einwendungen noch einmal zurückgekommen: „Maria Theresia, Kaunitz und die österr. Politik 1748—1755", in der Histor. Vierteljahrsschrift 13 [1910] 500, 535) und in seiner Ansicht nicht wankend geworden.

[2]) So Strieder.

[3]) Ein Wort Max Dunckers.

Eine zweite Folgerung, die sich für sie daraus ergab, daß sie Paris einstweilen als einen verlorenen Posten ansehen mußte, war, daß Kaunitz dort nicht mehr nötig sei und besser wo anders verwendet werden konnte. Bereits im Herbst 1752 war sie entschlossen, ihn nach Wien zu berufen und ihn an Stelle von Ulfeld zum Staatskanzler und damit zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten zu machen.

Schon bevor Kaunitz nach Frankreich gegangen war, hatte die Kaiserin eine sehr hohe Meinung von seinen staatsmännischen Fähigkeiten. Sie war schon mit der Art, wie er seine früheren Missionen erfüllt hatte — in Turin, in Brüssel, in Aachen — sehr zufrieden gewesen; nach seinem Gutachten vom März 1749 erkannte sie in ihm wohl den Mann der Zukunft, *ihrer* Zukunft, der ihren Ideen am nächsten stand und dem sie unter allen, die ihr dienten, am meisten zutraute, daß er diese würde realisieren können. Für seine Schwächen war sie schon damals nicht blind. Als ihn Khevenhüller im Juni 1749 zum Nachfolger des eben verstorbenen Friedrich Harrach empfahl, wollte sie nicht darauf eingehen: er habe keine Lust für „Interna", sei kränklich, als Geheimer Rat jünger als Haugwitz und werde vielleicht nicht unter ihm dienen wollen, für den Posten in Paris dagegen sei er der einzige Geeignete. Khevenhüller mußte zugeben: „Die Motiva seind in der Tat nicht ungegründet und erscheinet hieraus, wie die Frau voller Geist und Einsicht ist und ihre Leute wol kennet[1])." Während des Jahres 1749—1750, das Kaunitz in Wien verbrachte, stieg er immer mehr in der Gunst der Kaiserin. Im Mai 1750 vertreibt ihr die Lektüre einer Denkschrift von ihm über die Barriereangelegenheit, die sie den ganzen Tag beschäftigt, Fieber und Kopfweh: „Ich kann sagen," schrieb sie darüber an Koch, „daß mich am Abend die Genugtuung vollständig geheilt hatte, die ich empfand, einen solchen Mann und an ihm die einzige Hilfe für mein Ministerium zu besitzen. Je mehr ich ihn schätze, desto mehr zittere ich für ihn und seine Erhaltung, und desto mehr fühle ich, wie sehr er mir hier abgehen wird." Damals war seine Entsendung nach Paris bereits von ihr beschlossen. Wie er dann dort war,

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 4. Juni 1749: 330, 543.

konnte ihm Koch nicht genug Schmeichelhaftes berichten: die Kaiserin, schreibt er einmal, habe den Geschmack an den Konferenzen wieder ganz verloren, seit Kaunitz nicht mehr dabei sei; ein andermal, nach der Lektüre eines Berichtes von Kaunitz, habe sie gesagt: „Ich fange an zu respirieren nur über die Punkten, die Graf Kaunitz diktiert, die ganz anders lauten (als die seines Vorgängers?), Händ' und Füß haben. Sein schwindliger Kopf ist mir lieber und kostbarer als die unsrigen in ihrer Stärke und Vollkommenheit. Ich kann sagen, daß ich seit dem Dezember (dies war im März) nicht so angeregt war wie heute, nachdem ich seinen Bericht gelesen habe, aber ich bin nicht ganz ruhig über seinen Zustand; er soll sich nur noch schonen: sein Katarrh beunruhigt mich." Ende Oktober 1752 berichtet Koch dem Grafen, der Entschluß der Kaiserin, ihn nach Wien zu berufen, sei gefaßt; Ulfeld sei betroffen und habe Einwendungen gemacht, sie hätte entgegnet: wenn er, Ulfeld, Schwierigkeiten machen wolle, werde sie Kaunitz zum „Grand-maître"[1]) machen und diesem Amt solche Prärogativen hinzufügen, daß es seinen alten Glanz wieder erhalte; Ulfeld habe darauf gefragt, worin die bestünden, sie aber ihn abgefertigt: das sei ihr Geheimnis, er werde es erfahren, wenn sich die Sache mache. Das Gespräch der beiden sei etwas „animiert" gewesen. Kaunitz solle nur so bald wie möglich kommen[2]). Nach Ulfeld mußte durch die Berufung von Kaunitz vor allem Bartenstein betroffen sein. Denn es war vorauszusehen, daß dieser neben dem neuen Kanzler nicht mehr die Rolle spielen werde, wie neben Ulfeld, dessen rechte Hand er gewesen war. Nun war Bartenstein diesmal klug genug, nicht wie Ulfeld dem Wunsch der Kaiserin direkt Opposition zu machen, im Gegenteil, er machte, wie Khevenhüller sagt, „alle möglichen Avancen" und verpflichtete sich zu „behöriger Subordination und Concertierung", wenn er nur weiter in den auswärtigen Sachen Verwendung finden würde. Aber Kaunitz erklärte, eher die Kanzlerwürde abzulehnen, als Bartenstein neben sich zu dulden: „Zwei Pfeifer in einem Wirtshaus taugeten nichts." So war denn auch die

[1]) D. i. Oberstthofmeister. Khevenhüller bekleidete dieses Amt, wie schon erwähnt, nur provisorisch, er war eigentlich Oberstthofmarschall.

[2]) Correspondance secrète 65, 85, 303.

Kaiserin entschlossen, Bartenstein aus seiner bisherigen Stellung zu entfernen. Sie hatte sich doch in den zehn Jahren ihrer Regierung auch in dieser Beziehung sehr verändert; die Pietät, die ihr einst verbot, die alten Minister, die sie doch auf Schritt und Tritt in ihrer Selbständigkeit hinderten, abzutun, und sie ruhig warten ließ, bis es dem lieben Gott gefiel, jene abzuberufen, besaß sie nicht mehr: die beiden, Ulfeld und Bartenstein, mußten gehen, ob sie wollten oder nicht. An Ehrenbezeugungen und verschwenderischer Freigebigkeit für die Gefallenen ließ sie es freilich nicht fehlen.

IV.

So trat denn Kaunitz im April 1753 die Staatskanzlerschaft an, die er nun, solange die Kaiserin lebte, ja darüber hinaus, versehen sollte, in der er eine historische Stellung gewann, wie sie außer ihm in Österreich nur noch Metternich innegehabt hat und die man auch wohl mit der Bismarcks in Preußen-Deutschland vergleichen darf. Mit Recht hat ihm denn auch der Bildner des Maria-Theresia-Denkmals in Wien den Hauptplatz unter den stehenden Figuren eingeräumt, die die Gestalt der Kaiserin umgeben.

Die bedeutendsten Episoden seiner diplomatischen Laufbahn, seine Tätigkeit als Gesandter am piemontesischen Hof 1742 bis 1744, als Minister der Erzherzogin Marianne in den Niederlanden, als Bevollmächtigter auf dem Aachener Friedenskongreß, haben wir bereits kennengelernt. Aber jetzt an diesem großen Wendepunkt seines Lebens, der zugleich ein solcher in der Geschichte Maria Theresias ist, wird sich jedem Betrachter der Wunsch aufdrängen, einen Rückblick auf dessen gesamte bisherige Existenz zu werfen[1]). Er war 1711 geboren, nur sechs Jahre älter also wie seine Fürstin, entstammte einem alten slawischen Herrengeschlecht, das sich aber längst schon als ein deutsches fühlte: als der Vater unseres Helden sich

[1]) Das Folgende nach dem aus dem Nachlaß Arneths im 88. Bd. des Archivs f. österr. Geschichte (1900) 1 u. f. veröffentlichten Fragment einer „Biographie des Fürsten Kaunitz". Von früheren Studien über ihn sei nur die von Dove in dessen „Ausgewählten Schriftchen" (1898) 94 u. f. genannt, die aus einem im großherzoglichen Schloß zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag hervorging.

für seinen jungen Sohn um eine Domherrnstelle in Münster bewarb und das dortige Kapitel Schwierigkeiten wegen seiner nicht deutschen Abkunft machte, bezeichnete der alte Graf dies unwillig als einen „chikanösen Einwand". Der Großvater Dominik Andreas, der zuerst noch bloßer Freiherr war, 1683 aber in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, brachte es als Diplomat zu einer hervorragenden Stellung, die vorbildlich für die des Enkels wurde: er vertrat den Kaiser auf dem Ryswicker Kongreß und schloß dort in seinem Namen den Frieden. Sein zweiter Sohn, Maximilian Ulrich, war Landeshauptmann von Mähren, 1695 heiratete er die westfälische Gräfin Marie von Rietberg, in deren Adern das Blut ostfriesischer Häuptlinge floß; die Rietberg waren mit den Cirksena verwandt, die bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1744 Ostfriesland als Reichslehen trugen. Aus dieser Ehe entsprang als zweiter Sohn unser Kaunitz, Wenzel Anton Dominik. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Seine Studien hat er zum Teil wenigstens in Leipzig gemacht[1]). König Friedrich hat im Alter erzählt, daß ihm als Kronprinzen bei einem Aufenthalt im kurfürstlich sächsischen Lager bei Mühlberg, nahe von Leipzig, der junge Kaunitz vorgestellt worden sei. Es ist nicht ganz sicher, ob den König sein Gedächtnis da nicht getäuscht hat, aber wenn die Begegnung wirklich stattfand, so war doch gewiß in keinem Zeugen derselben ein Vorgefühl, „daß hier sich wie zwei Ringer vorm Kampf um die Meisterschaft der Held des Jahrhunderts und sein begabtester Widersacher einander auf der Weltbühne begrüßten[2])." Nach Vollendung seiner Studien trat er die bei jungen Herren „von Stande" übliche große Reise an, die ihn nach Venedig, Rom, Neapel, Paris, vielleicht auch nach London führte, auf der er die vornehme Geselligkeit und ihre Freuden in vollen Zügen genoß, so daß ihm wiederholt die Geldmittel, die ihm sein Vater zur Verfügung stellte, zu knapp wurden. Von dieser Reise sind umfangreiche, mit einer fast pedantischen Genauig-

[1]) Daß er, wie ältere biographische Notizen über ihn wollen, auch in Wien und Leiden studiert habe, läßt sich nicht nachweisen.

[2]) So Dove. — Arneth hat aus der Leipziger Universitätsmatrikel festgestellt, daß Kaunitz erst im April 1731 immatrikuliert wurde, während jenes Lager schon in den Sommer 1730 fällt.

keit verfaßte Tagebücher erhalten, die aber von seiner geistigen Eigenart wenig verraten. 1735 trat er in den Reichshofrat in Wien, indem er gleichzeitig auf die Domherrnstelle in Münster, die er zuletzt doch bekommen hatte, und auf die geistliche Laufbahn, für die er als jüngerer Sohn ursprünglich bestimmt war, verzichtete. Er war nicht gerade einer der fleißigsten Räte jenes obersten Gerichtshofes: während sein Standesgenosse Graf Cobenzl in der Zeit von 1735—1740 dort 241 mal referierte, brachte er es im ganzen nur auf 90 Referate, andere freilich auf noch weniger. 1736 heiratete er eine Gräfin Starhemberg, die ihm in 13jähriger Ehe sechs Söhne und eine Tochter schenkte. Seine Vermögensverhältnisse, von Haus aus nicht sehr glänzend, verbesserten sich durch diese Verbindung nicht; sie blieben bescheiden bis zum Tode des Vaters im Jahre 1746, wo er, da sein älterer Bruder längst gestorben war, sowohl in den Besitz des bedeutenden mährischen Fideikommisses der Familie wie der Allodialgüter des Vaters gelangte, die aus drei gleichfalls in Mähren gelegenen Herrschaften und mehreren Häusern in Wien bestanden; von der Mutter erbte er später das westfälische Rietberg und die Anwartschaft auf einige Güter in Ostfriesland, die aber König Friedrich bei seiner Besitzergreifung desselben nicht anerkannte. Daß seine spätere preußenfeindliche Politik hierin ihre Wurzel hatte, wie behauptet wurde, ist gewiß nicht wahr: sie entsprang durchaus sachlichen Erwägungen, wie überhaupt seine staatsmännischen Handlungen niemals von privaten Rücksichten bestimmt wurden. Am Anfang seiner Laufbahn allerdings, als er sich noch in beschränkten Umständen fand, ließ er sich vielleicht einmal mehr von diesen als von den Interessen des Staates, dem er angehörte, und der Fürstin, der er dienen sollte, bestimmen: nach einer Bemerkung des venezianischen Botschafters Capello soll er 1741 eine ihm von Maria Theresia zugedachte Sendung nach Turin abgelehnt haben, weil ihre Lage damals so ungünstig war, daß man mit der Nachfolge Karl Alberts in Österreich rechnen mußte und es ihn bei diesem nicht empfohlen hätte, wenn er in Diensten der verdrängten Nebenbuhlerin gestanden wäre. Sicher ist das indes nicht, und jedenfalls trug er 1742 solche Bedenken nicht mehr. Von da an war er ein treuer und eifriger Diener seiner Monarchin. Eine

eigentümliche Note zeigt aber weder seine Tätigkeit auf dem italienischen, noch auf dem niederländischen Schauplatz; er war da doch nur einer von den zahlreichen fähigen Diplomaten alter Schule, die die Sache Maria Theresias an verschiedenen Höfen vertreten haben; selbst daß er sich in den Niederlanden auch den administrativen Aufgaben, die ihm als Ziviladlatus des Statthalters zufielen, gewachsen zeigte, hatte er mit andern, wie z. B. Botta, gemein. Höchstens darin war er originell, daß er nicht gerade viel Ehrgeiz verriet; seine Gesundheit, die ja in jenen Jahren wirklich nicht die beste gewesen zu sein scheint, der er aber dann immer mehr die übertriebene Sorgfalt der eingebildeten Kranken zuwandte, stand ihm höher als die Gelegenheit, sich auszuzeichnen; mit Händen und Füßen wehrte er sich gegen die Mission nach Breda, die ihm die Kaiserin zugedacht hatte. Hervorragende diplomatische Qualitäten zeigte er entschieden in den Verhandlungen zu Aachen. Hätte der Gedanke des „neuen Systems", mit dem er im Frühjahr 1749 hervortrat, auch nicht schon längst in der Seele seiner Gebieterin gelebt, in Aachen hätte er sich ihm aufdrängen müssen, da ihm ja von dem Bundesgenossen England beinahe mehr Schwierigkeiten bereitet wurden als von dem offenen Gegner Frankreich. Unendlich reich fließt das Material für die Kenntnis seiner politischen Ansichten und seiner Tätigkeit schon damals in den zahlreichen Berichten und Briefen an die Kaiserin sowohl wie an Ulfeld; sie tragen schon den Charakter, der die späteren Staatsschriften des Konferenzministers und Staatskanzlers bezeichnet: „Stolze Sicherheit, Sachkunde, triftige Logik, trockenes Feuer, bisweilen von schlagender Wucht[1])." Aber sie zeigen auch dieselbe ermüdende Umständlichkeit wie die Gutachten Bartensteins, „die politische Mechanik schwelgt in lückenlos strengen, erschöpfenden Beweisen", rhetorische Zieraten sind spärlich, hie und da ein historisches Beispiel, Sentenzen etwa aus dem Tacitus, psychologische Wahrheiten: auch darin erinnert er bisweilen an den Straßburger Professorensohn. Während seines Aufenthaltes in Wien, zwischen dem Abschluß seiner Aachener Mission und dem Antritt des Gesandtenpostens in Paris, hatte dann

[1]) Dove.

die Kaiserin Gelegenheit, ihn persönlich näher kennenzulernen. Als Mensch konnte er ihr unmöglich sympathisch sein: ihr, der männlichen Frau, der Abgehärteten, auf Gesundheit und äußere Erscheinung Achtlosen, mußte er weibisch, geckenhaft und oft geradezu lächerlich erscheinen. Aber so wie sie Philipp Kinskys Launen und Bartensteins Emporkömmlingsmanieren ertragen hatte, wie sie den häßlichen Tabakschnupfer Cristiani ertrug, so setzte sie sich nun über die ängstliche Fürsorge von Kaunitz für seine teure Gesundheit, seine Schönheitspflege, seine galanten Neigungen und seine Affektationen hinweg, die dem biedern Khevenhüller wiederholt ein Erstaunen entlockten, daß so viel staatsmännische Einsicht mit so viel törichten Schwächen verbunden sein konnte. Das größte Opfer brachte sie aber wohl damit, daß sie auch über seine wenig verhüllte unkirchliche Gesinnung und seine Vorliebe für die irreligiöse französische Modephilosophie ein Auge zudrückte — freilich gewisse Zugeständnisse mußte da doch auch er machen: er beteiligte sich, wie unbequem ihm das war, an den kirchlichen Zeremonien, denen der Hof an den großen Festtagen beiwohnte, und wenn er einmal zur österlichen Zeit aus Gesundheitsrücksichten nicht mit den übrigen Ministern zur Beicht ging, schickte er der Kaiserin den Beichtzettel ein, worüber sie eine Art mütterliche Genugtuung empfand. Im allgemeinen aber verwöhnte sie ihn durch Nachsicht so, daß seine Sonderbarkeiten von Jahr zu Jahr zunahmen und sie später wirklich oft tyrannisierten: so ließ sie, der frische Luft und niedere Temperaturen ein Lebensbedürfnis waren, sich herbei, ihn im Sommer bei hermetisch verschlossenen Fenstern und im Winter in überheizten Stuben zu empfangen.

Kaunitz begann in Wien damit, der Staatskanzlei eine neue Einrichtung zu geben; er erst machte ein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten daraus. Khevenhüller bemerkt richtig: „wie es in Niederland und certo modo auch in Frankreich, als nach welchem fast der neue Kanzler mehreren Ansehens halber gern alles eingerichtet hätte, zu sein pfleget." Doch die französische Gepflogenheit, daß die fremden Gesandten zu den Audienzen bei den Majestäten sich zuerst immer bei ihm melden müßten, konnte er nicht durchsetzen: hier siegte die Etikette und wohl auch die Eifersucht der

Kaiserin auf ihre unbeschränkte Macht, die eine Kontrolle ihrer Empfänge auch durch den vertrautesten Ratgeber nicht gut ertrug. Kaunitz stellte sich eine kleine Kanzlei zusammen, die aus einem Referendar, dem vertrauten Freund des Grafen, Hofrat Friedrich von Binder, der seit 1746 sein ständiger Begleiter war und nun gewissermaßen an die Stelle Bartensteins trat[1]), ferner aus vier Offizianten, darunter dem bisherigen Residenten am Turiner Hof, Du Beyne de Malechamp, und aus einem sicheren Torn aus den Niederlanden bestand: die spätere Vereinigung des italienischen und des niederländischen Rates scheint so in den unteren Regionen bereits vorgesehen.

Schon zwei Monate nach dem Amtsantritte von Kaunitz fand Lord Hanbury Williams, der wegen der römischen Königswahl in außerordentlicher Mission nach Wien gekommen war, daß der neue Kanzler „ohne Zweifel diejenige Persönlichkeit sei, die in Wien das meiste Ansehen und Vertrauen genieße"; er erfreue sich der Gnade und Gunst des Kaisers in gleich hohem Grade; es sei aber auch all das Gute, das er, Williams, von ihm gehört habe, wahr, das Böse, das man von ihm erzähle, falsch: „Er besitzt nicht allein natürliche Gaben ersten Ranges, sondern sie sind auch in hohem Grade ausgebildet... Er spricht gut und mit großer Präzision des Ausdrucks, so gut, daß ich ihn im Verdacht habe, er liebe es, sich selbst sprechen zu hören. Seine Phrasen sind etwas allzu gesucht und studiert, aber die Mannigfaltigkeit der Geschäfte, in die er jetzt gestürzt worden, wird ihn bald heilen von diesem Fehler. Jedermann sagt von ihm, daß er ein ehrlicher Mann sei und die Interessen seiner Kaiserin wahrhaft im Herzen trage."

---

[1]) Über Binder: Arneth in der A. D. B. 2, 648. Eine Charakteristik von Binder aus späterer Zeit (1772) findet sich in den „Zwei Schilderungen des Wiener Hofes", die Wertheimer im Archiv f. österr. Gesch. 62, 199 u. f. aus französischen Quellen veröffentlicht hat: „Rechtschaffen, höflich, vorsichtig, Kaunitz unbedingt ergeben", heißt es da an einer Stelle (S. 207) von ihm, „Kaunitz könne ihn nicht entbehren; es sei notwendig, mit ihm vorher zu sprechen, wenn man mit Kaunitz unterhandeln wolle; an einer anderen Stelle wird er „circonspect, timide et lent" genannt. — Von Bartenstein unterschied er sich nach Arneth dadurch, daß ihm dessen Eigensinn, aber auch dessen geistige Selbständigkeit fehlte; er paßte sich durchaus den Ideen von Kaunitz an.

Die von Kaunitz befolgte politische Richtung findet der Engländer durchaus korrekt und den alten Traditionen gemäß: „Er ist nun überzeugt," sagt er, „obgleich er es in dem Augenblick seiner Absendung nach Paris durchaus nicht war, daß das Haus Österreich weder Freundschaft noch Hilfeleistung von dem Hofe zu Versailles zu gewärtigen habe, daß eine gesunde Politik die Kaiserin veranlassen müsse, gegen die ehrgeizigen Absichten jener Krone stets auf ihrer Hut zu sein, und daß es daher für Ihre Majestät ein Gebot der Notwendigkeit sei, das Band der Freundschaft mit ihren alten und natürlichen Verbündeten immer fester zu knüpfen."

Der englische Beurteiler sah richtig: auf dieser Linie bewegte sich zunächst die Politik des neuen Mannes. Sie bedeutete keinen Systemwechsel: die zweite Folgerung, die die Kaiserin offenbar aus dem Scheitern der Kaunitzschen Mission in Paris gezogen hatte, war eben die, daß einstweilen das alte System beibehalten werden müßte.

Sehr bezeichnend für das Einlenken der auswärtigen Politik der Kaiserin und ihres Kanzlers in die Bahnen der traditionellen Politik ist die Instruktion für den neuen Gesandten in Paris, Grafen Starhemberg, zu dessen Ernennung sie sich noch im Oktober 1753 entschloß. Hier ist von einer Absicht, Frankreich von Preußen ab-, zu Österreich herüberzuziehen, auch nicht eine Spur mehr; die Feindseligkeit jener Macht gegen das Erzhaus wird als eine feststehende Tatsache angesehen. Besonders deren im Verein mit Preußen in Konstantinopel angezettelten Umtriebe werden hervorgehoben: „Wenn die Türken", heißt es u. a., „ihre Herrschbegierde und Vergrößerungssucht so weit treiben würden als einige christliche Höfe, so wäre die der ganzen Christenheit und insbesondere unserem Erzhaus so gefährliche französische Bemühung schon zu ihrer völligen Reife gelangt. Allein der jetzt regierende bejahrte Sultan liebt die Erhaltung des Friedens wie auch Treue und Glauben allzusehr, als daß er sich wirklich in derlei weit aussehende Projekte hätte einflechten lassen." Im übrigen wird die friedfertige Gesinnung des Wiener Hofes mit emphatischen Worten neuerdings ausgedrückt; die Absicht auf einen Offensivkrieg gegen Preußen und eine Wiedergewinnung Schlesiens energisch in Abrede gestellt; in diesem Sinne sollte

der neue Gesandte sich ohne Zweifel äußern, ja nichts tun, was einen Argwohn erregen oder gar bestimmten Anlaß zu einer Klage geben könnte: er soll keine der früher gegen den König von Preußen erhobenen Beschwerden erneuern, weder Haß noch Abneigung gegen ihn zur Schau tragen, von dem Könige gar nicht reden, höchstens, wenn der Anlaß dazu sich ergebe, sein Betragen während des verflossenen Krieges in Erinnerung bringen und dazu bemerken, daß man sich dereinst in Frankreich wohl noch überzeugen werde, inwiefern die eine oder die andere Macht vorzugsweise Frankreichs Vertrauen verdiene. Auf diese zahme Anspielung ist das neue System der Staatskanzlei in dieser von seinem Adlatus Binder verfaßten Instruktion zusammengeschmolzen. Die Kaiserin war damit einverstanden. Es schien auch ihr aussichtslos, sich noch einmal weiter vorzuwagen.

Die positive diplomatische Arbeit von Kaunitz war, soweit sie nicht auf die leidige Barrierensache und die zwar aussichtslose, aber von England doch immer wieder aufs Tapet gebrachte Frage der römischen Königswahl bezog, auf die schon so oft ohne Erfolg betriebene Bildung eines Konzertes mit England, Rußland, Sachsen und Hannover gerichtet. Am 1. Juni 1753 bezeichnete Kaunitz dieses als das Hauptziel der österreichischen Politik. Daß damit nur ein „ganz unschuldiges Defensivbündnis" gemeint sei, wie es in einer kurz vor seinem Amtsantritt verfaßten Denkschrift, die noch von Bartenstein herrühren dürfte, gesagt war, und man damit „insbesondere des Königs von Preußen Majestät zu einer gegründeten Klag den mindesten Anlaß nicht zu geben entschlossen[1])", daran hielt er fest. Als im Juli 1753 auf einmal der Kriegseifer Rußlands gegen Preußen bedrohlich aufflackerte, trat man ihm in Wien dämpfend entgegen. Der österreichische Gesandte in Petersburg, von Pretlack, berichtete damals, die Zarin habe geäußert, sie müsse gestehen, daß, „da König Friedrich ein so ruhestöreriſcher Nachbar wäre, sie mit ihme selbst einen Krieg zu haben wünschte", und Bestuschew dementsprechend in einer Denkschrift, die er Pretlack mitteilte, ausgeführt, man dürfe nicht erst auf eine mit England zu

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 8. März 1753: 95, 358.

schließende Konvention warten, sondern in Finnland, Estland, Kurland Truppen gegen diesen gefährlichsten Gegner zusammenziehen. Die Kaiserin war nicht sehr davon erbaut: „Diese Nachricht ist nicht sehr angenehm", schrieb sie auf den Rand des Pretlackschen Berichtes. Die darauf — am 9. August — abgehaltene Konferenz anerkannte den lobenswerten Eifer des russischen Hofes und empfahl ihn zu schüren, nur sei Vorsicht geboten; gegen England könnte man daraus einen Vorteil ziehen, einen Druck auf dieses ausüben, damit es endlich die ersehnte Truppenkonvention mit Rußland schließe. Aber Kaunitz blieb weit entfernt zu „schüren", trat im Gegenteil nach allen Seiten beschwichtigend auf[1]). Zwei Monate später kam Pretlack mit einer Anfrage des russischen Hofes, ob die Kaiserin, wenn Kursachsen und Hannover von Preußen angegriffen würden, „eine mehr als bundesmäßige Hilfe leisten und darin dem russischen Vorgang folgen würde." Khevenhüller notiert aus den Beratungen darüber „zwei häkliche Umstände": einmal wäre es zwar gut, daß Rußland Lust habe, gegen Preußen loszuschlagen, aber gefährlich wäre es, wenn es dies zu früh täte, dann daß man die Negotiation, betreffend die Subsidien, nicht durchkreuzen dürfe, was vielleicht geschehe, wenn man „mit neuen Instanzen respectu Hannover" hervorkommen wollte. Man hielt sich eben für einen Krieg gegen Preußen, auch wenn man Rußland dabei als Bundesgenossen hätte, noch immer nicht für hinlänglich gerüstet: Frankreich, Frankreich fehlte noch immer! So wurde denn auch in der Antwort an den Petersburger Hof betont: Kursachsen und Hannover müßten dafür als Gegenleistung den Beitritt zu den Geheimartikeln des österreichisch-russischen Traktates von 1746 zusagen[2]). Dazu kam es denn wiederum nicht, auch nicht zu dem engeren russisch-englischen Bündnis: noch im Mai 1754 konstatierte man in Wien mit Bedauern, daß ein solches trotz aller Bemühungen in weite Ferne gerückt sei[3]). Von Rußland kamen damals auch allerhand andere Sorgen. Schon seit längerer Zeit bemerkte man mit Mißvergnügen eine starke Auswanderung von Grenzern

[1]) Beer, Bentinck CXLIV u. f.
[2]) Khevenhüller-Schlitter zum 16. November 1753: 150, 394.
[3]) Ebd. zum 14. Mai 1754: 175, 422.

nach Rußland, veranlaßt durch Werber, die von dort aus geschickt wurden. Trotz des Wertes, den man auf die russische Freundschaft legte, wurden 1754 in Petersburg freundschaftliche Vorstellungen dagegen erhoben, auch das Ansuchen der dortigen Regierung, den Verwandten verschiedener bereits nach Rußland ausgewanderter Grenzer freien Abzug dahin zu gestatten, höflich abgelehnt; nur den Weibern und unverheirateten Kindern wollte man es noch erlauben[1]). Zur selben Zeit fand man sich durch allerlei Maßregeln und Umtriebe Rußlands gegen die Pforte beunruhigt: es war wie eine leise Ahnung der Gefahren, die der Monarchie einst von dem östlichen Bundesgenossen drohen sollten. Es wurden Konferenzen darüber abgehalten, Kaunitz entwarf mehrere Denkschriften, die deren Resultate zusammenfaßten. Zuletzt wurde beschlossen, England zu einer gemeinsamen Vorstellung beim russischen Hof zu bewegen und auch sonst alles Mögliche anzuwenden, um die zwischen Rußland und der Pforte schwebende Irrung gütlich beizulegen: ein Türkenkrieg bei den gegenwärtigen Umständen wäre das schädlichste und größte Übel — so führte ein Vortrag von Kaunitz vom 23. November 1754 aus — so dem durchlauchtigsten Erzhaus widerfahren könne, lieber solle man es auf das geringere Übel, d. i. den Verlust der russischen Freundschaft, ankommen lassen und dies auch der Pforte erklären: Österreich werde für den Fall eines russischen Krieges gegen sie den Casum foederis nicht anerkennen[2]). Man sieht: Friede, Friede nach allen Seiten war damals das Losungswort der österreichischen Politik; die Absicht, das nie verschmerzte Schlesien wiederzugewinnen, war, von der Kaiserin wenigstens, darum nicht aufgegeben, aber in der innersten Seele verschlossen; nach außen übte sie keine andere Wirkung, als daß die Kaiserin fortwährend auf die Konsolidierung der inneren Verhältnisse und der Wehrkraft des Reiches bedacht war.

Welche Haltung beobachtete aber während aller dieser Jahre ihr großer Gegenspieler?

---

[1]) Ebd. 160, 168, 412, 415.

[2]) Ebd. zum 13. Juli und 25. November 1754: 182, 213, 456 u. f., 477 u. f.

Die Ergründung des eigentlichen Sinnes seiner damaligen Politik und ihrer letzten Ziele — ob sie wirklich nach 1749 „die Politik eines gesättigten Staates geworden ist, nur auf die Erhaltung des Erworbenen, auf die Vermeidung kriegerischer Verwicklungen bedacht“[1] — müssen wir wiederum den Biographen Friedrichs überlassen; es kommt uns nur darauf an, wie seine Handlungsweise von Maria Theresia aufgefaßt werden konnte oder mußte und aufgefaßt wurde. Kein Zweifel kann darüber sein, daß es neben der Haltung Frankreichs auch die Preußens war, die die Entwürfe der Kaiserin, ihrem ältesten Sohne damals die römische Königswürde zu verschaffen, ins Stocken brachte, daß die 1751 von der Zarin angeregte Kandidatur Karls von Lothringen auf den polnischen Thron von Friedrich sofort mit einer Gegenaktion beantwortet wurde, daß er sich damals an Frankreich wandte, es möge doch die Pforte anregen, eine Diversion gegen Rußland auszuführen, und daß er das Jahr darauf mit Frankreich gemeinsam auf dem Reichstag von Grodno dem österreichisch-russischen Projekt entgegenwirkte. Darüber, daß Frankreich sich in Konstantinopel so wenig energisch zeigte, verbarg er seine Verstimmung nicht, wie denn überhaupt seine politische Korrespondenz von 1751 an unerschöpflich an Kritik und an Klagen über die „Schlaffheit, Inkonsequenz, Sorglosigkeit, Oberflächlichkeit“ der französischen Minister ist. Dies blieb dem Wiener Hof nicht verborgen. Von dem „politischen Testament“, das er 1752 für seine Nachfolger verfaßte und in dem die Eroberung von Sachsen, Westpreußen und Schwedisch-Pommern[2] ins Auge gefaßt wird, konnte man in Wien freilich nichts wissen. Aber die sofort nach dem Dresdener Frieden in Angriff genommene Verstärkung der Wehrkraft konnte nicht als bloße Defensivmaßregel aufgefaßt, sie mußte als eine sehr ernstliche Bedrohung für die Zukunft empfunden werden. Umfaßte die preußische Armee 1745 nur etwa 130000 Mann, so zählte sie im August 1752 bereits etwas über 135000, von diesem

[1] Koser.

[2] „Sich selbst traute er schon etwas mehr zu“, meint Lehmann und unterschiebt dem König auch das Festhalten an dem während der Schlesischen Kriege wiederholt gehegten Plan einer Gewinnung einzelner Teile von Böhmen.

Jahre an kamen dann die „Überkompletten“ dazu, sie werden von Anfang an auf 8663 Mann veranschlagt[1]). Auch damit hörten aber die „Augmentationen[2])“ nicht auf. Der Staatsschatz, der am Ende des Etatsjahres 1745/46 nur etwa $2^1/_2$ Millionen Taler betragen hatte, war 1748/49 bereits auf 4700000, 1750/51 auf nahezu $5^1/_2$ Millionen, 1752/53 auf $8^3/_4$ Millionen gestiegen[3]). Dazu kam eine ununterbrochene Ansammlung von Uniformen, Waffen und Getreide. 1752 hatte es der König dahin gebracht, daß für jeden Infanteristen eine Uniform in Reserve, für die Artillerie Munition auf zwei Feldzüge vorhanden war; er arbeitete nun daran, den Vorrat von Kugeln zu verdoppeln. Die Militärmagazine — sie waren von denen, die für die Unterstützung der Zivilbevölkerung bestimmt waren, getrennt — enthielten 1752 bereits an Mehl und Getreide so viel, um ein Heer von 100000 Mann 18 Monate hindurch zu verpflegen[4]). Endlich war der König auf die weitere Entwicklung des Befestigungswesens in Schlesien bedacht; sie setzt schon mit 1743 ein, die Bauten in Neisse waren 1745 im wesentlichen vollendet, hieran schlossen sich Schweidnitz, Kosel, Glatz, Glogau, Brieg; 1752/53 wurden die fünf erstgenannten, die man als die Hauptfestungen bezeichnen kann, zum letztenmal mit größeren Summen bedacht; 1755 waren die gesamten kostspieligen Fortifikationsarbeiten fertiggestellt[5]). Von allen diesen Dingen hatte man in Wien ebensogut eine wenigstens beiläufige Kenntnis, wie sie der Großkanzler Fürst 1755 von den österreichischen Verhältnissen hatte. Freilich konnte Friedrich auf die ähnlichen Maßregeln verweisen, die seine Gegnerin ergriff, um ihre Armee stärker und schlagfertiger zu machen. Aber diese setzten doch im allgemeinen später ein, so daß sie mit mehr Recht als defensiv bezeichnet werden konnten als die seinen.

---

[1]) Volz im 74. Band der Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, p. IV, VII.

[2]) Naudé macht einmal darauf aufmerksam, daß „Augmentation“ in der damaligen preußischen Militärsprache nicht wie in Österreich „Verstärkung“ bedeutet, sondern nur die regelmäßige Ergänzung durch das Enrôlement.

[3]) Volz a. a. O., Tabelle S. 136 des Anhangs.

[4]) Nach Lehmann, Friedrich d. Gr. und der Ursprung usw., 3.

[5]) Volz a. a. O., p. XVIII u. f.

V.

Welches nun aber auch die Absichten Friedrichs für die Zukunft gewesen sein mochten, von einer Offensive gegen Österreich war er bis 1754 ebenso weit entfernt wie Maria Theresia von einer solchen gegen Preußen. Es hing alles von den Beziehungen der anderen großen Mächte, besonders denen zwischen Frankreich und England ab. Der Aachener Friede hatte für diese doch nur den Charakter eines Provisoriums. Namentlich die koloniale Frage war nicht definitiv entschieden, feste Grenzen zwischen dem englischen und französischen Besitz in Nordamerika nicht abgesteckt worden. Versuche nach Erweiterungen konnten da auf beiden Seiten nicht fehlen. Im Mai 1754 kam es endlich zu dem bekannten Zusammenstoß auf den „Großen Wiesen", wobei der Name Georg Washingtons uns zuerst begegnet. Alsbald warf dieses Ereignis seine Wellen nach Europa, nach London, Paris, Madrid, aber auch nach Wien und Berlin herüber.

Am 11. März 1755 richtete der englische Minister Holdernesse an den Gesandten in Wien ein Schreiben, in dem er ihm auftrug, dahin zu wirken, daß Österreich Kriegsvorbereitungen treffe, denn wenn der Krieg zwischen England und Frankreich ausbreche, werde dieses ohne Zweifel die Niederlande angreifen und vielleicht auch eine Diversion ins Reich, gegen Westfalen, machen. Am 26. März händigte Keith dieses und ein folgendes Schreiben von ähnlichem Inhalt dem Grafen Kaunitz ein. Am 31. desselben Monats bucht Khevenhüller eine Konferenz „in Gegenwart beider Majestäten" über das „Anbringen" des englischen Ministeriums und „die sich mehr und mehr äußernden Mißhelligkeiten zwischen diesem letzteren und dem französischen Hof ratione ihrer Etablissements in Amerika"; der Oberstthofmarschall bezeichnet sie als „eine der wichtigsten", der er seit seiner Berufung in die Konferenz beigewohnt[1]). Über die gefaßten Beschlüsse unterrichtet uns ein Vortrag von Kaunitz an den Kaiser vom 4. April. Es sei nicht zu zweifeln, heißt es darin, daß, wenn der Seekrieg wirklich ausbreche, ein Landkrieg (in Europa) die Folge sein werde; auf einen solchen müsse man sich also allerdings vor-

[1]) Khevenhüller-Schlitter zu diesem Datum, 233.

bereiten, „wobei ... E. M. die Grundsätze ... festgestellet haben, daß, wann es zum Krieg kommen sollte, gleich in den ersten Campagnen die äußerste Kräfften angespannet, solche so wenig als möglich geteilet und meistenteils gegen den König in Preußen gebraucht werden müßten, als welches das einzige ergiebige Mittel seie, durch einen vergnüglichen Anschein dem ernannten König mehrere Feinde zuzuziehen, ihn in die behörige Grenzen zu setzen und demnächst mit erforderlichem Nachdruck gegen die übrigen Feinde die k. k. Waffen gebrauchen zu können. Nachdem auch E. M. ganz zuverlässig bekannt seie, daß der besagte König nichts weniger als sich mit der ansehnlichen Aquisition von Schlesien begnüge, noch die eingegangene Friedensbedingungen zu erfüllen gedenke, sondern nur auf eine vorteilhafte Gelegenheit warte, um die Erblande neuerdingen friedbrüchig zu überfallen und zu Grund zu richten, so müßte der gegenwärtige Status violentus und das zwischen zweien angränzenden Mächten glimmende Feuer ohnedem über kurz oder lang in helle Flammen ausbrechen, wobei sonder Zweifel vor das Fatalste und Gefährlichste zu halten wäre, daß ein solcher Erfolg just zur Unzeit vorzusehen und zu erwarten stünde."

Die Hauptsache ist also wiederum das Verhältnis zu Preußen. Diesem werden ganz entschieden offensive feindliche Absichten unterlegt, die für damals auch als ziemlich sicher angenommen werden konnten. Zu Anfang des Jahres war ein Thronwechsel in der Türkei erfolgt. Dem neuen Sultan schrieb man allgemein kriegerische Pläne zu; das Gerücht sagte von ihm, er habe sich Soliman den Großen zum Vorbild genommen; er ernannte einen der Heerführer von 1737, Ali Pascha, den Sieger von Banjaluka, zum Großvezier. Noch im Jänner hatte König Friedrich einen Emissär nach Konstantinopel geschickt, um dort ein Bündnis gegen die beiden Kaiserhöfe abzuschließen: es war nicht seine Schuld, wenn es nicht dazu kam. In Wien herrschten Mitte März bereits schwere Befürchtungen wegen eines Angriffs der Pforte; gleichzeitige Unruhen in Kroatien, von denen Friedrich nur bedauerte, daß sie zu früh kämen, hätten einen solchen besonders gefährlich gemacht. Als ein Kavalier der Kaiserin damals Vorschläge wegen einer Theatervorstellung machte,

antwortete sie abweisend: alle Welt denke nur an Tanz und Spiel, während sie sehr viele andere Dinge im Kopf habe, die recht wenig plaisierlich wären[1]). Zur selben Zeit begann Friedrich in Paris zum Angriff auf Hannover und die Niederlande zu reizen[2]).

Jene Wiener Konferenz vom 31. März kam aber — man weiß nicht recht, soll man sagen: trotzdem — weil man ja Preußens Angriffen hatte zuvorkommen wollen — oder ebendeshalb, weil man einen neuen Türkenkrieg fürchtete — zu einer friedlichen Konklusion; sie begründete diese bloß damit, daß der Kaiser „wie auch der Kaiser-Königin Majestät christlichste Gesinnung den Krieg allezeit und in allen Fällen als das größeste Übel ansähen", und dann weil die Umstände in internis einen längeren Ruhestand nötig hätten", die Konferenz habe darum einstimmig dafür gehalten, daß „weder Engeland noch Frankreich durch diesseitige geheime Unterbau- und Veranlassungen zu Feindseligkeiten anzufrischen, sondern an gütlicher Beilegung der amerikanischen Strittigkeiten ohnermüdet zu arbeiten" wäre. In diesem Sinn sollte sowohl die Antwort an Lord Keith gegeben, wie auch die Gesandten in London und Paris bedeutet werden[3]). Also: ob man nun das Hauptziel der österreichischen Politik, das sich allemal aus dem feindlichen Verhältnis zu Preußen ergab, mit der alten Art durch Anlehnung an England oder nach dem einmal ins Auge gefaßten, jetzt freilich lange schon wieder beiseite gelegten „neuen System" — im Verein mit Frankreich — verfolgen wollte, gegenwärtig sei auf jeden Fall eine kriegerische Verwicklung in Europa womöglich zu vermeiden.

Aber ein dem Vortrag beigelegter Entwurf erwägt doch zugleich sehr ernsthaft, was denn für den Fall, als dies nicht

[1]) Bericht des preuß. Residenten von Klinggräff in Wien vom 15. März 1755. Polit. Korr. Friedr. d. Gr. 9, 95; öfters zit.

[2]) Koser und andere haben gemeint, weil er damit dem „Casus foederis" zuvorkommen wollte: wenn Frankreich angriff, war er zu keiner Hilfe verpflichtet. Aber unstreitig hätte ein solcher Angriff den Landkrieg zum Ausbruch gebracht; es war nicht ein Versuch, das Kriegsfeuer im ersten Auflodern zu ersticken, sondern ein „Öl hineingießen": Luckwaldt, Die Westminsterkonvention. Preuß. Jahrbücher 80 (1895) 230 u. f.

[3]) Khevenhüller-Schlitter in der Anmerkung zu der obigen Stelle über die Konferenz vom 31. März, 502 u. f.

möglich sein sollte, „für Gegenmaßnehmungen einzuschlagen und unter den Alliierten zu concertieren wären.“ Hier müsse man sich vor allem an den „generalen Grundsatz“ halten, „daß die Wohlfahrt der gemeinen Sache überhaupt und des durchlauchtigen Erzhauses insbesondere unumgänglich erfordere, dem König von Preußen gleich allen Anfangs des Krieges mit so großer Kriegsmacht, als immer gegen ihn aufzubringen sein wird, zu Seite gehen und nichts ohnversucht zu lassen, daß dieser gefährliche Feind gänzlich übern Haufen geworfen und ihm die Gelegenheit zu neuen Unruhen benommen werde.“ Die k. k. Kriegsmacht sei also so wenig als möglich zu verteilen und größtenteils dem König von Preußen entgegenzusetzen, nicht aber, wie die Seemächte wahrscheinlich verlangen würden, hauptsächlich anderswo und nach deren „Privatabsichten“ zu gebrauchen. Das Allernötigste, was von England für den Landkrieg vorgekehrt werden könne, sei der endliche Abschluß einer Subsidienkonvention mit Rußland — die Erfüllung jenes alten dringenden Wunsches der Kaiserin, der schon weit in die vorkaunitzische Zeit zurückreicht. Ferner wäre es auch, um die italienischen Länder sicherzustellen, unumgänglich nötig, den König von Sardinien zu gewinnen, und auch hiezu seien englische Hilfsgelder erforderlich. Das Verhältnis zu Spanien, Neapel, Schweden, Dänemark, der Pforte sei natürlich nicht zu vernachlässigen, im Reich durch Subsidientraktate mit Bayern, Sachsen, Hessen-Kassel, Darmstadt, Würzburg sich einige Hilfe zu sichern, die Holländer zu vermögen, ihre Truppen in den Niederlanden um ein Drittel zu vermehren. Am Schluß betont der Entwurf noch einmal, daß aber alles darauf ankomme, „daß Preußen baldmöglichst übern Haufen geworfen werde“, denn nur in diesem Fall wäre man in den Stand gesetzt, den Alliierten mit Nachdruck beizustehen[1]).

In diesen von Kaunitz vorgezeichneten Bahnen bewegte sich nun die österreichische Politik während der Präludien zu dem neuen englisch-französischen Krieg. Daß die Kaiserin ganz damit einverstanden war, zeigt schon der Umstand, daß sie auf die betreffenden Vorträge keine Randbemerkungen macht.

[1]) Ebd. 508 u. f.

Überhaupt: in den nächsten Jahren ist ihre auswärtige Politik eben die von Kaunitz. Auch wenn ihr einmal etwas nicht ganz recht ist, fügt sie sich seiner höheren Einsicht oder der nun von ihm geleiteten Konferenz. So, wenn im Juni desselben Jahres dem Drängen Englands, ein Korps von 10—12000 Mann in die Niederlande zu senden, das schon einmal zurückgewiesen worden war, zuletzt dennoch nachgegeben wird: sie genehmigte den Beschluß der Konferenz „nicht ohne großen Widerwillen", berichtet Khevenhüller, „wie sie sich diesfalls weder in Worten noch Gebärden bergen können"[1]). Kaunitz wollte England doch nicht vor den Kopf stoßen: da noch immer keine Aussicht war, Frankreich näherzukommen, wäre man sonst zwischen zwei Stühlen zu sitzen gekommen. Die Absendung stärkerer Truppenmassen — 30000 Mann im Laufe des Sommers ungerechnet die Garnisonen von Namur und Luxemburg — machte aber eine Note vom 15. Juni von einer Reihe von Bedingungen abhängig: daß England gleichzeitig 20000 Mann dahin schicke, Holland wenigstens 8000 Mann, daß der König sich bestimmt über die Hilfe äußere, die er der Kaiserin sowohl als König von England wie als Kurfürst von Hannover leisten werde, daß er endlich den Subsidienvertrag mit Rußland schließe, daß er sich Sardiniens versichere, damit die Kaiserin nichts in Italien zu fürchten habe[2]).

In England war man übrigens mit der Haltung des Wiener Hofes in der neuen Verwicklung von Anfang an sehr unzufrieden. Die alten, uns aus den Zeiten des Erbfolgekriegs so wohlbekannten Mißhelligkeiten erneuerten sich. Schon im Jänner hatte Newcastle auf eine neuerliche Weigerung der Kaiserin, in der Barrierefrage unbedingt nachzugeben, sehr schroff nach Wien geschrieben, er hoffe, die Kaiser-Königin werde endlich ihr Interesse einsehen, es sei Gefahr, daß die Allianz sich auflöse. Das hatte aber wenig Eindruck gemacht. Im Mai hatte Keith nach London berichtet: „Dieser Hof hat seinen Blick immer auf den König von Preußen gerichtet"; Kaunitz habe ihm erst neulich gesagt, er hoffe, König Georg werde die Kaiserin nicht bloß als eine Alliierte gegen

[1]) Ebd. zum 12. Juni 1755, 246.
[2]) Ebd. 544.

Frankreich, sondern auch gegen den König von Preußen ansehen, der, obwohl weniger mächtig, zum mindesten ebenso gefährlich sei. Über das Zögern der Kaiserin, die verlangten Truppen in die Niederlande zu senden, waren König und Minister in London empört: Wie, Österreich weigerte sich, für das große Britannien die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Man affektierte Zweifel an der Aufrichtigkeit des Wiener Hofes, verlangte im Juni — noch war jene Note vom 15. nicht in London eingetroffen — bestimmte Antwort auf sehr verfängliche Fragen: Ob Österreich im Falle eines Angriffs Frankreichs auf Hannover bereit sei, England zu unterstützen, wie viele Truppen und wie zusammengesetzt es stellen, wann sie marschbereit sein würden? Aber Keith bekam hierauf keine andere Antwort als den Hinweis auf die „Lettre remise" vom 15. Juni: „diese müßte als ein Ultimatum der Kaiserin-Königin angesehen werden." Diese Festigkeit hatte insofern Erfolg, als König Georg um seines Hannover willen nun bereit gewesen wäre, einzulenken, aber das englische Ministerium konnte mit Rücksicht auf das Parlament, besonders nach dem im Juli eintretenden definitiven Bruch mit Frankreich, diesem Einlenken nicht folgen: die Nation wollte nur für den Seekrieg Geld ausgeben, für Hannover und die Niederlande nichts. So ging denn am 6. August eine ablehnende Antwort nach Wien. Daß König Georg zur selben Zeit bereits Annäherungsversuche bei König Friedrich machte, um diesen zum Schutz von Hannover zu bestimmen, hatte hierauf noch keinen Einfluß: es waren, wie ein französischer Beurteiler dieser Dinge sagt, Erwägungen rein britischer und parlamentarischer Art, die die Verhandlungen mit Österreich scheitern machten[1]). Ein Scheinerfolg des Wiener Hofes war es, daß sich die englische Regierung nun doch ernstlich um den Abschluß eines Subsidienvertrages bemühte. Denn einen Vorteil sollte er hieraus nicht ziehen.

Die nächste Folge der englischen Antwort vom 6. August war, daß man sich in Wien nun zu strikter Neutralität entschloß. Bartenstein, der ausnahmsweise noch einmal um ein Gut-

[1]) Waddington, Louis XV et le renversement des alliances (1896) 124 u. f.

achten über die Frage aufgefordert wurde, sprach sich um so mehr dafür aus, als auch Holland, das gleichfalls wenig Lust besaß, sich von England wiederum ausbeuten zu lassen, sich bereits in demselben Sinn entschieden hatte[1]). In der Konferenz vom 16. August 1755 „erfolgeten endlichen Ihrer K. Majestät entscheidender Ausspruch . . . völlig stillzusitzen und die Niederlande ihrem Schicksal zu überlassen"[2]).

Inzwischen hatte König Friedrich seine Wühlarbeit in Frankreich, in Konstantinopel, in Warschau fortgesetzt[3]). Gleichzeitig traf Friedrich selbst noch einige militärische Vorbereitungen: vieler bedurfte es ja nicht, seine Armee war immer rasch beisammen und schlagfertig, die Magazine gefüllt. Von Österreich befürchtete er auch keinen Angriff, er wußte von den inneren Schwierigkeiten, wußte, daß die Kaiserin keine Lust habe, sich in diesen Krieg zu mischen, wenigstens nicht so wie die Engländer wollten; er hielt auch Österreich für militärisch nicht vorbereitet genug, um allein gegen ihn Krieg zu führen. Nur Rußlands Haltung war ihm bedenklich; er argwöhnte, daß zwischen England und Rußland etwas im Gange sei, das ihn bedrohen könnte. Am 4. August befahl er dem kommandierenden General in Ostpreußen, keine Urlaube außerhalb der Provinz zu gewähren[4]). Für den Fall eines österreichisch-russisch-hannoverischen Angriffes lag übrigens ein ausführlicher Feldzugsplan von Winterfelds Hand spätestens aus dem Frühjahr dieses Jahres vor.

In Wien, wo man von allen dem wenigstens eine beiläufige Kenntnis hatte, blieb man nicht lange bei dem Entschluß einer vollständigen Neutralität. Am 19. August las Kaunitz in der Ministerkonferenz einen „neuen Plan" vor;

[1]) Arneth, Bartenstein: Archiv 46, 50.

[2]) Schon bei Arneth 4, 359 u. 387 („Wir kennen nicht die innere Geschichte dieses Beschlusses"). Arneth vermutet, daß nicht bloß das Verfahren der Seemächte, sondern auch die etwas günstigeren Nachrichten aus Paris Einfluß darauf genommen haben. Aber in den Berichten von Starhemberg vom 26. Juli, 2. und 10. August finden sich solche nicht. Vgl. Küntzel, Preuß. und österr. Akten zur Vorgeschichte des 7jährigen Krieges in den „Publikationen des preuß. Staatsarchivs" 74 p. LXXIII.

[3]) Alle dies beweisenden Stellen aus der Polit. Korr. XI sind von Luckwaldt zusammengetragen worden.

[4]) Ebd.

Khevenhüller sagt in seinem Tagebuch, der Gegenstand sei „eine der epinös- und delicatesten Materien" gewesen, welche seit den zehn Jahren, da er „dabei war, ad deliberationem gekommen": „Ich muß dem Grafen Kaunitz die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er noch bei keiner Gelegenheit seinen Genie supérieur also gezeiget habe[1])." Der neue Plan bestand in nichts anderem als der Wiederaufnahme des schon von 1749—1751 resultatlos gebliebenen Bestrebens, eine Allianz mit Frankreich zu erlangen, die ihre Spitze gegen Preußen kehren sollte. Den Anlaß dazu gaben beunruhigende Nachrichten aus Frankreich: in Französisch-Flandern war ein Armeekorps zusammengezogen und Dünkirchen entgegen den Bestimmungen des Aachener Friedens neuerlich befestigt worden; Starhemberg kündigte das baldige Erscheinen einer französischen „Declaration und Sommierung" an, „wodurch die Garantie des Aachener Friedens reclamieret oder doch eine deutliche Versicherung von uns abgefördert werden sollte", daß Österreich „denen französischen Demarchen gegen Engelland sich weder directe, noch indirecte entgegensetzen, noch denen Engelländern den Durchzug durch österreichisches Gebiet bewilligen würde." Zugleich kam die Kunde von einer preußisch-englischen Annäherung. Bei der Abstimmung machten nur Ulfeld und Colloredo „einige Anstände", die aber Kaunitz sogleich entkräftete, und so wurde denn sein Projekt als ein „Staatsstreich, der ein rasches, gewaltsames, aber notwendiges Heilmittel[2])" sei, „approbiert" und auf Khevenhüllers Vorschlag „wegen der Sachen großen Wichtigkeit" beschlossen, in dieser Angelegenheit nichts Schriftliches zirkulieren zu lassen, sondern alles nur in den Konferenzen auszumachen[3]). Schon am 21. August versammelten sich die Minister wieder. Kaunitz hielt ihnen den berühmten, oft beredeten Vortrag, der in seiner überlieferten, vom 28. August datierten Fassung mit den Worten beginnt: „Richtig ist, daß Preußen muß über den Haufen geworfen werden, wenn das Erzhaus aufrecht stehen soll." Wir sind einer ähnlichen Wendung in den von Kaunitz ver-

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 16. August, 256.

[2]) Un coup d'état où il s'agit d'un remède prompt, violent mais nécessaire."

[3]) Ebd. in den Anmerkungen 552.

faßten Schriftstücken schon öfters begegnet, sie gehörte schon zu den stehenden Formeln seiner politischen Doktrin, wo er sie vertraulich aussprach. Das Neue des Vortrags liegt in der Anwendung des alten Gedankens von 1749 auf die durch den Ausbruch des englisch-französischen Krieges geschaffene Lage, die zu dessen Durchführung ungleich günstiger war, als die frühere Friedenszeit. Aber auch jetzt noch wird auf eine aktive Teilnahme Frankreichs an dem geplanten Krieg gegen Preußen nicht gedacht; es soll nur seine Allianz mit diesem lösen und Österreich gewähren lassen. Um so bestimmter wird eine ausgiebige militärische Unterstützung von seiten Rußlands ins Auge gefaßt: es ist zu vermögen, im nächsten Frühjahr zu gleicher Zeit mit Österreich mit einer Armee von 80000 Mann und mehr Preußen „auf den Leib zu fallen". Durch Bestechung von 5—6 der einflußreichsten Personen am Zarenhof — Pensionen, Zusicherung ansehnlicher Herrschaften in dem zu erobernden Schlesien — wäre das zu erreichen. Wiederum wird die völlige Zerstückelung Preußens als Ziel bezeichnet, doch wird hier viel mehr ins Einzelne gegangen und — was Maria Theresia vor Jahren einmal warnend als ein Teilen des Bärenfells vor der Erlegung des Tieres bezeichnet hat — unbedenklich wieder getan: Vorpommern und Stettin soll an Schweden, Magdeburg an Sachsen, Cleve und die Grafschaft Mark an die Kurpfalz oder Zweibrücken, Halberstadt an Hannover, Holstein an den Großfürsten Peter gegeben werden; hiezu könnten alle diese ins Interesse gezogen werden. Auf diese Weise wäre Preußen auf den Umfang vor dem Dreißigjährigen Krieg herabgebracht und so geschwächt, daß man „keine Rache mehr von ihm zu fürchten brauchte." Österreich sollte den größten Teil seiner Niederlande, die ihm ohnedies mehr eine Last als ein Gewinn sind, zugunsten Don Philipps, der ja ein Schwiegersohn König Ludwigs war, aufgeben, wofür dieser auf Parma, Piacenza, Guastalla wieder zu verzichten hätte und so „eine gefährliche Branche des Hauses Bourbon aus Italien" entfernt wäre. Dem französischen Prinzen Conti, der Absichten auf die polnische Krone hatte, wollte man zu deren Erlangung behilflich sein. Frankreich selbst sollte als ein Faustpfand einstweilen Ostende und Nieuweport nehmen, wodurch zugleich Österreich einen „honnetten Vor-

wand" für seine ersten Kriegsrüstungen hätte. Über den ganzen Plan soll strengstes Geheimnis gewahrt werden: „der Ausbruch des Vorschlags soll gählings und auf einmal wie ein Donnerschlag erfolgen."

Der Entwurf eines Reskriptes an Starhemberg, den Kaunitz gleichfalls in der Konferenz vom 21. August zur Verlesung brachte, gibt das praktische Resultat der langatmigen Ausführungen des Vortrags in wenigen prägnanten Sätzen.[1]) Bemerkenswert darin ist wieder die starke Betonung des konfessionellen Moments. Einer eigenen Überzeugung des Staatskanzlers entsprang sie kaum, eher mochte die Kaiserin sie verlangt haben, es war dies ja ein immer wiederkehrendes Motiv ihrer auswärtigen Politik[2]). Aber man durfte damit auch hoffen, auf den König von Frankreich Eindruck zu machen, auch er besaß wie die Kaiserin — wohl das einzige, was er mit ihr gemein hatte — ein starkes katholisch-konfessionelles Interesse. Ebenso mochte es dazu dienen, Spanien näher heranzuziehen.

Schade nur, daß in einem so wichtigen Moment ihrer Geschichte Maria Theresia selbst nicht vor uns erscheint, wir vernehmen keines ihrer Worte; nur so viel hören wir, daß sie sofort nach der Konferenz, in demselben Gemach, wo diese stattgefunden — „des Kaisers innerster Retirade" — den bereitgehaltenen Entwurf einer Erklärung, in der sie die sorgfältigste Geheimhaltung der Sache für jetzt und alle Zukunft versprach, abschrieb und diesen sowohl wie die Weisung an Starhemberg unterzeichnete. So erscheint sie fast nur als ausführendes Organ der Maßnahmen ihres Kanzlers. Aber das entscheidende Wort hatte doch sie gesprochen, die erste Anregung doch sie gegeben. Was bei Kaunitz nur die kühle Anwendung eines politischen Kalküls war — eine Kombi-

[1]) Küntzel a. a. O. 161.

[2]) Es war unlängst durch eine von Preußen geleitete Aktion der protestantischen Reichsstände dem 1749 zum Katholizismus übergetretenen Erbprinzen von Hessen-Cassel, wie dies auch sein Vater, der Landgraf, wollte, die Nachfolge in Hessen zu entziehen, verstärkt worden. S. Schäfer A., Zur Geschichte der kathol. Propaganda zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Histor. Zeitschrift 25, 108 u. f. (Im Anschluß an eine Monographie von Hartwig über diesen Gegenstand.)

nation, die man unter Umständen ohne weiteres mit einer andern vertauschen konnte[1]), war bei ihr wie eine Herzensangelegenheit, mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit hielt sie daran fest, sie aufgeben, wäre der Verzicht auf ihre größte Lebenshoffnung gewesen. Was ihr den Grafen Kaunitz so wert, sie so nachsichtig gegen seine Eigentümlichkeiten machte, es lag darin, daß seine Politik von Anfang an nur wie ein Herauslesen ihrer Gedanken aus ihrer Seele war.

Die folgenden diplomatischen Verhandlungen in allen ihren Einzelheiten zu verfolgen, hätte in einer rein biographischen Darstellung so wenig Berechtigung, wie es ein Eingehen in die militärische Geschichte der Schlesischen Kriege und des Erbfolgekrieges gehabt hätte. Maria Theresia war keine Diplomatin, wenn sie auch gelegentlich sehr geschickt und nicht ohne Erfolg die schönen Hände ins diplomatische Spiel gemischt hat. Aber daß sie an den zahlreichen Weisungen, die nun in den nächsten Monaten in ihrem Namen und mit ihrer Unterschrift versehen an Starhemberg gingen, einen andern Anteil gehabt hätte, als daß sie sie eben zur Kenntnis nahm, ist schon durch deren Umfang ausgeschlossen: die vom 22. November z. B., die sie unterzeichnete, als sie eben wieder vom Wochenbett aufgestanden war, ist 20 gedruckte Seiten stark[2])!

Durch die geschickten Unterhandlungen Starhembergs, die durch seine Kenntnis des Abschlusses der Neutralitätskonvention zwischen Preußen und England vom 16. Jänner 1756 — den sog. Westminstervertrag — nicht wenig erleichtert wurden[3]), kam es zuletzt zu dem österreichisch-französischen Defensivbündnis vom 1. Mai 1756. Auch in dessen geheimen Artikeln ist noch nicht die Rede von einer Mitwirkung Frankreichs zur Eroberung Schlesiens. Aber Maria Theresia faßte auch

[1]) Strieder hat aber doch unrecht, wenn er Kaunitz nur als einen großen „Probierer" gelten lassen will.

[2]) Von den Konzepten der Schreiben der Kaiserin wie des Staatskanzlers, die Arneth und Küntzel mitteilen, trägt nur ein einziges (von Kaunitz d. d. 19. Mai 1756) ein placet von der Hand der Kaiserin, keines eine Bemerkung. Eine nochmalige Durchsicht der ersteren vom April 1755 bis September 1756 hat kein anderes Resultat ergeben.

[3]) Die klarsten und unbefangensten neueren Darsteller dieser Verhandlungen sind Küntzel a. a. O. LXXX u. f. und Waddington.

das Erreichte schon als einen großen Erfolg auf; Khevenhüller erzählt, daß sie, als ihr der Vertrag zur Unterschrift vorgelegt wurde, — es war am 19. Mai 1756 — diese „mit ungemeinem Vergnügen" gegeben und „sich hiebei der Expression bedienet, daß gegenwärtiger der erste Tractat wäre, welchen sie in der Zeit ihrer Regierung gern und de bon coeur unterzeichnet hätte"; sie ordnete an, daß der Kurier Starhembergs noch in derselben Nacht mit dem Aktenstück die Rückreise nach Paris antreten sollte[1]). Deutlicher als in dieser trockenen Notiz des Oberstthofmarschalls spiegelt sich ihr Triumphgefühl in einem Gespräch, das sie einige Tage vorher mit dem englischen Gesandten hatte[2]). Kaunitz hatte dem Londoner Kabinett nicht verhehlt, daß sich zwischen Österreich und Frankreich eine Annäherung vollzogen habe. Keith bemerkte nun, das werde seinem Hof als ein Aufgeben der alten Verhältnisse erscheinen. „Es ist nicht meine Schuld," antwortete Maria Theresia, „wenn dies der Fall ist. Nicht ich habe das alte System aufgegeben, sondern Euer Hof hat zu gleicher Zeit das alte System und mich verlassen, indem er den Vertrag mit dem König von Preußen schloß. Bei der Nachricht davon war mir's, als hätte mich der Schlag gerührt. Ohne auf die Gründe einzugehen, die den König vermocht haben, jene Maßregel zu ergreifen, will ich Euch nur frei gestehen: Ich und der König von Preußen sind unverträglich, und keine Rücksicht wird mich je dazu bringen, in einen Bund einzutreten, an welchem er teilhat." Über ihr Verhältnis mit Frankreich lehnte sie alle Erklärungen ab; sie vermöge nicht einzusehen, sagte sie, wie England verwundert darüber sein könnte, daß sie eine Verbindung mit Frankreich eingehe, nachdem es ihr doch durch seinen Vertrag mit Preußen ein Beispiel gegeben habe. Keith bat hierauf um die Erlaubnis, noch einige Worte als Privatmann sprechen zu dürfen, und die Kaiserin gab sie ihm. Er äußerte nun, er könne es doch nicht glauben, daß sie sich

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 19. Mai 1756, 22.

[2]) Es liegt uns wieder in englischer Fassung bei Coxe a. a. O. 2, 387 u. f. und in deutscher in Raumers Beiträgen 2 vor; Ranke hat seiner Darstellung (Werke 30, 169 u. f.) das englische Original in Record office (Bericht an Holderneß vom 16. Mai) zugrunde gelegt, ebenso Waddington a. a. O. 343 u. f.

wirklich in eine Allianz mit dem Erbfeind eingelassen habe, daß sie dies tun könnte! Sie entgegnete: „Mein jetziges System ist, mich durchaus von jedem Kriege fernzuhalten; alle meine Maßregeln beziehen sich auf diesen Zweck. Ich bin nicht französisch gesinnt und weiß, daß der französische Hof mein bitterster Feind gewesen ist, aber ich kann nicht leugnen, daß die Abtretungen, die Großbritannien in den Friedensschlüssen von Dresden und Aachen mir abgepreßt hat, mich tief betroffen haben. Ich brauche wenig von Frankreich zu fürchten, zu einem kraftvollen Handeln bin ich unfähig, und mir bleibt nichts übrig, als solche Abmachungen zu suchen, die mir das sichern, was mir noch geblieben ist." Keith darauf: „Wollt Ihr, die Kaiserin und Erzherzogin von Österreich, Euch so weit erniedrigen, Euch in die Arme Frankreichs zu werfen?" Sie rasch entgegen: „Ich werfe mich nicht in seine Arme, ich stelle mich ihm zur Seite. Ich habe bis jetzt mit Frankreich noch nichts unterzeichnet, doch weiß ich nicht, was noch geschehen wird. Was immer aber geschieht, ich gebe Euch mein Ehrenwort, nichts zu unterzeichnen, was den Interessen Eures königlichen Herrn entgegen ist, für den ich die aufrichtigste Freundschaft und Rücksicht hege." Zuletzt betonte sie noch, sie habe nur zwei Feinde, die sie fürchte: Preußen und die Türkei.

Es ist kein Zweifel, diese Stunde brachte ihr die oft ersehnte Genugtuung für so manche Demütigung, die sie von dem perfiden England hatte hinunterwürgen müssen. Aber wenn sie dieser wohl auch in ihrer Haltung und ihrem Ton Ausdruck gab, in den Worten zeigt sie wiederum, daß sie in der diplomatischen Schule ihrer Zeit gelernt hatte. Wenn sie sagte, daß sie noch keinen Vertrag mit Frankreich unterzeichnet habe, so war dies dem Wortlaut nach richtig, tatsächlich lag aber der Vertrag in seiner definitiven Fassung seit vier Tagen in Wien, und schon hatte sie dem französischen Gesandten d'Aubeterre ihre Befriedigung darüber ausgesprochen[1]). Und was ihre Freundschaft zu König Georg betrifft, so war diese doch nicht so gar aufrichtig mehr, und wie sollte sie auch: wenn er sie je besessen, hatte er sie doch längst verscherzt.

[1]) Waddington a. a. O.

Auf der andern Seite wurde das Verhältnis zur Zarin für die Durchführung des Offensivplanes gegen Preußen immer günstiger. Mitte März war sie im Begriff, dem Wiener Hof ein ausgesprochenes Offensivbündnis gegen Preußen vorzuschlagen. Da kam ihr Kaunitz mit dem gleichen Vorschlag zuvor. Dabei stellte er als Gegenleistung nichts in Aussicht, als die 2 Millionen Gulden, zu deren Auszahlung Österreich nach dem Defensivvertrag von 1746 nach vollzogener Eroberung Schlesiens verpflichtet war, bereits im vorhinein flüssig zu machen. Aber der Gesandte hatte gar nicht nötig, davon zu reden, so rasch gingen sowohl die Zarin wie die beiden — bestochenen — Kanzler auf den Plan ein. Auch die Zarin wollte sich mit nichts Geringerem zufrieden geben als der Zerstückelung Preußens und kam auch so dem Kaunitzschen Plan entgegen. Schweden und Sachsen wollte sie heranziehen, jenes mit Pommern, dieses mit Magdeburg entschädigen, Ostpreußen gedachte sie an Polen zu geben, dafür Kurland und Semgallen für Rußland zu nehmen. Und ohne erst die Antwort des Wiener Hofes abzuwarten, begann sie zu rüsten. Die kühnsten Hoffnungen, die man auf Rußland hatte setzen können, schienen erfüllt. Aber einen so gar überwältigenden Eindruck machte das Entgegenkommen der Zarin auf den österreichischen Kanzler nicht. Sie hatte ihre Unzuverlässigkeit zu oft schon gezeigt, zwischen gutem Willen und Ausführung lag bei ihr, das wußte er, noch ein weiter Weg. Mit Rußlands Hilfe allein — die schwedische und sächsische Unterstützung war vollends problematisch — getraute man sich Preußen nicht bezwingen zu können, es wäre immer noch ein unsicheres Unternehmen gewesen. Erst wenn Frankreich mittat, glaubte man in Wien sicher sein zu können. Solange sich dieses nicht entschieden hatte, hielt man zurück. In einer Konferenz vom 21. Mai wurde auf des Staatskanzlers Vorschlag der Beschluß gefaßt, nach Petersburg zu schreiben, daß man den geplanten Angriffskrieg gegen Preußen erst im nächsten Frühjahr beginnen könne. Denn wenn die sofort nach Abschluß des Defensivbündnisses aufgenommene Verhandlung mit Frankreich auf weitere Ausgestaltung desselben auch noch so glücklich fortgehe, so könne sie doch allem Anschein nach vor einigen Monaten nicht zum Abschluß ge-

langen, dann aber sei es zu spät, die Armeen zusammenzuziehen und die Operationen zu eröffnen. In diesem Sinn instruierte Kaunitz am 22. Mai Esterhazy. Vielleicht trugen dazu, daß die Kaiserin sich zu diesem Aufschub verstand, auch militärische Erwägungen bei: einige Tage vor der Konferenz hatte ihr der Kabinettssekretär Baron Koch eine Denkschrift überreicht[1]), in der dargetan war, daß Österreich weder überhaupt allein, noch insbesondere bei dem augenblicklichen Zustand seines Militärwesens einen Angriff auf Preußen wagen könne.

Es waren zwar schon seit dem Sommer 1755, wenn auch nicht Kriegsrüstungen getroffen, so doch eine Reihe von Maßregeln ergriffen worden, die Armee allmählich kriegsbereit zu machen. Die ersten Ansätze dazu waren noch zu einer Zeit erfolgt, wo man damit rechnen mußte, Frankreich wieder als Gegner zu haben. Im August, nachdem man für das Frühjahr 1756 einen Angriffskrieg gegen Preußen in Aussicht

[1]) Veröffentlicht von Lehmann in den Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 16 (1895), 481 u. f. Sie ist nicht datiert, aber aus einem Brief von Koch an Kaunitz, der ebenfalls ohne Datum, aber am 26. Mai bei Kaunitz eingegangen ist, ergibt sich, daß er sie ihr etwa am 16. Mai vorgelegt hatte („il y a près de dix jours"). Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1 in den „Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch." 8 (1895) 260 u. f. legt dieser Denkschrift die allergrößte Bedeutung bei: sie sei vielleicht im Auftrag der Kaiserin von Koch ausgearbeitet, worden. Koch mochte nun allerdings ein guter Kenner der militärischen Verhältnisse sein, er war schon 1728 Hofkriegsrat und nahm als Feldkriegskanzleidirektor an den Feldzügen des Prinzen Eugen 1733 und 1734 teil (Mitteilung Felgels an Naudé, ebd. A²; über Koch jetzt am besten die Introduction zu der Correspondance secrète ed. Schlitter), doch liegt für die letztere Vermutung kein Anhaltspunkt vor, und wenn Naudé sagt, die Denkschrift sei „sofort und vollkommen von der Kaiserin angenommen und gutgeheißen worden", so ist dies zuviel gesagt; man kann höchstens sagen, daß die Kochschen Bemerkungen einigen Einfluß auf die folgenden militärischen Vorkehrungen gehabt haben. Küntzel, der ihnen (a. a. O. CLXIX A⁴) dagegen — hier mit Lehmann einverstanden — einen solchen fast völlig bestreitet, scheint mir auch zu weit zu gehen. Auf die Weisung an Esterhazy vom 22. Mai müßte allerdings die Denkschrift, wenn sie wirklich erst am 26. zur Kenntnis von Kaunitz gelangt ist, ohne jeden Einfluß gewesen sein, aber ich möchte aus dem Kanzleivermerk des Eingangs doch dies nicht schließen; die Kaiserin mag immerhin schon vor dem 22. mit Kaunitz darüber gesprochen, ja ihm die Denkschrift zu lesen gegeben und dann wieder an sich genommen haben.

genommen hatte, mußte man ja selbstverständlich auf militärische Vorkehrungen hiezu bedacht sein. Dies war auch der Fall. Im Mai und Juni ergehen Weisungen zur Komplettierung der Regimenter, Remontierungen, Herstellung von Festungswerken, besonders der von Olmütz, Werbungen im In- und Ausland, Aufforderungen an die Stände behufs Stellung von Rekruten[1]). Parallel mit den Rüstungen gingen die weiteren Verhandlungen mit Frankreich. Dieses, so viel hatte sich deutlich ergeben, wünschte vor allem die Niederlande. Dies war der Köder, mit dem es Kaunitz zu einem völligen Eingehen auf seinen, auf der Kaiserin, dringendsten Wunsch zu bestimmen hoffen durfte. Schon in einem Vortrag vom 29. Mai entwickelte er sein diesbezügliches Aktionsprogramm,

[1]) Über die Rüstungen Österreichs hat zuerst Naudé a. a. O. 552 u. f. — in scharfer Polemik gegen Lehmann a. a. O. 45 u. f., 132 u. f., der solche vor dem 6. Juli, von wo aus sie als Gegenmaßregeln gegen die preußischen aufgefaßt werden können, in Abrede gestellt — aus dem k. u. k. Kriegsarchiv viel Material zusammengetragen. Küntzel rekapituliert a. a. O. CLVII u. f. nicht nur dieses, legt auch einen Teil der Akten dazu vor (Naudé hatte dies zu tun vor, ist aber darüber gestorben). Wenn wir nun auch in der Hauptsache den ursprünglichen Behauptungen Lehmanns unrecht geben müssen — Lehmann hat übrigens Naudé hernach ein, wenn auch verklausuliertes Zugeständnis gemacht („Übrigens nehme ich im folgenden alle Behauptungen Naudés in betreff der militärischen Maßnahmen Österreichs als bewiesen an, so unsicher auch einzelne von ihnen sind": Göttinger Gel.-Anz. 1896 146 A[1]. Dazu Naudé, Beiträge II. Forschungen 1896 316 u. f.) — Österreich hat auch vor jenem Datum Kriegsvorbereitungen getroffen —, so finden wir doch anderseits die Naudésche Darstellung etwas übertrieben. Daß der Zustand des österreichischen Heeres im Mai 1756 nicht so war, daß man damit selbst im Verein mit Rußland noch in diesem Jahre einen Offensivkrieg, dessen Ziel nicht nur die Wiedereroberung von Schlesien, sondern die Vernichtung Preußens sein sollte, führen konnte, sagt uns die Denkschrift des sachverständigen Koch; die folgenden Rüstungen bis zum 6. Juli waren nicht unbedeutend, aber sie waren doch auch nicht so, daß sie eine unmittelbare Bedrohung Preußens darstellten: die Forderungen, die Koch aufstellte, wurden keineswegs erfüllt, und wenn Kaunitz sowohl Starhemberg wie Esterhazy gegenüber öfters nachdrücklich auf diese Rüstungen verweist, so beabsichtigt er damit diplomatische Wirkungen auf die Höfe von Paris und St. Petersburg. Den militärischen Aufgaben, die sein großer Plan dem Kaiserstaat stellte, hat er, wie Küntzel einmal mit Recht bemerkt, „eine auffallend geringe Berücksichtigung geschenkt." Endlich darf man nicht vergessen, daß uns die Akten fast ausnahmslos nur über die Anordnungen, nicht über die Ausführung dieser belehren und daß in Österreich damals von den einen zu der anderen ein viel größerer Schritt lag als in Preußen.

das Maria Theresia billigte, und sandte am 9. Juni die entsprechende Weisung an Starhemberg. Als Grundlage der weiteren Unterhandlung bezeichnete sie darin, daß von einer Abtretung österreichischen Gebietes an Frankreich erst nach der vollendeten Eroberung Schlesiens die Rede sein könne; vorher, so befahl sie dem Gesandten, dürfe er sich „in keine förmliche noch schriftliche Äußerung wegen der Session der Niederlande einlassen." Die zweite Forderung, auf der er bestehen müsse, sei, daß Frankreich auch zu einer weiteren Schwächung Preußens über die Abtrennung von Schlesien und Glatz hinaus seine Zustimmung gebe: der bekannte Zerstückelungsplan wurde noch einmal aufgerollt, aus dem russischen Vorschlag die Gewinnung von Ostpreußen für Polen noch hinzugenommen, nur von den Absichten der Zarin auf Kurland und Semgallen geschwiegen[1]). Zwei weitere Forderungen bezogen sich auf die Gewährung von Subsidien zur Aufstellung einer dritten Armee, wozu sich Frankreich im Prinzip bereits einverstanden erklärt hatte, und die Stellung eines französischen Hilfskorps zur direkten Verwendung gegen Preußen oder wenigstens zu einer Demonstration an dessen Grenzen. Der geschickte Starhemberg erreichte auch diesmal alles Wesentliche. Am 20. August 1756 konnte er dem Staatskanzler berichten: „Endlich bin ich auf dem Punkt angelangt, auf welchen wir den hiesigen Hof schon so lange zu führen gewünscht haben." Nur über die an Frankreich abzutretenden Gebietsteile der Niederlande bestand noch eine Differenz, in allem Übrigen sah Österreich seine Wünsche erfüllt. Auch das, worauf es der Kaiserin vor allem ankam, die wenigstens indirekte Hilfe bei einem offensiven Unternehmen gegen Preußen durch Stellung von Soldtruppen, die, wenn auch nicht formelle, doch stillschweigende Zustimmung zu einer Zerstückelung Preußens, war gesichert. Die Zugeständnisse, die man dafür gemacht hatte, wogen gering. Die Abtretungen in den Niederlanden, teils an den Infanten von Parma teils an Frankreich selbst, sollten erst nach der definitiven

[1]) Auf die Bemühungen des Staatskanzlers, Frankreich und Rußland zu keinem direkten Einverständnis gelangen zu lassen und Rußland in der untergeordneten Rolle einer Auxiliarmacht zu erhalten, gehe ich nicht näher ein; sie stammen durchaus aus der diplomatischen Werkstatt von Kaunitz, und die Kaiserin hatte damit kaum etwas zu tun.

Wiedergewinnung von Schlesien und Glatz in Kraft treten. Wenn Bernis in seinen Memoiren behauptet, Österreich habe auf die englische Allianz für immer verzichtet, so ist dies nicht richtig: Maria Theresia weigerte sich beharrlich — und es ist dies wohl kaum bloß als das Befolgen eines Ratschlages von Kaunitz anzusehen — Frankreich einige flandrische Seestädte als Stützpunkte für den Krieg gegen England abzutreten und Triest, Fiume und die toskanischen Seehäfen den englischen Schiffen zu verschließen. So mußte denn Maria Theresia an dem Tage, da der Bericht Starhembergs in Schönbrunn ankam — es war der 28. August 1756 —, ein noch höheres Triumphgefühl empfinden als drei Monate zuvor, da sie den Neutralitätsvertrag mit Frankreich hatte unterzeichnen können. Aber vergebens spähen wir diesmal nach einer dramatischen Geste, die dem Ausdruck gegeben hätte. Starhemberg erhielt auf seine hocherfreulichen Mitteilungen lange keine Antwort. Denn inzwischen waren Ereignisse eingetreten, die die Situation wieder wesentlich verschoben. In den ersten Septembertagen erhielt die Kaiserin von Kaunitz die Nachricht, daß König Friedrich mit gewaffneter Hand in Sachsen eingefallen war. Kriegserklärung war keine vorhergegangen. Damit hatte der Dritte Schlesische Krieg, der ein siebenjähriger werden sollte, begonnen.

Wir sind hiemit bei den schon unzählige Male erörterten Fragen angelangt, die auch wir hier nicht umgehen können: ob dieser Einfall Friedrichs in Sachsen den Krieg hervorgerufen, ob er ohne diesen hätte vermieden werden können, ob er als ein offensiver oder defensiver Akt aufgefaßt werden muß.

Wenn König Friedrich während des Jahres 1755, höchst wahrscheinlich wenigstens, offensive Absichten verfolgte: von dem Moment, da er einsah, daß Frankreich zu einer energischen Aufnahme der Feindseligkeiten auch zu Lande nicht zu bringen, die Aussichten auf einen Losbruch der Türkei fürs nächste so gut wie verschwunden waren und England sich mit Rußland endlich über einen Subsidientraktat verständigte, hat er sie aufgegeben; die Westminsterkonvention, wenn er dieselbe auch mit einer Fortdauer seiner französischen Allianz vereinbar hielt, bedeutet doch einen Verzicht auf diese; sie konnte von da an bloß einen Wert als defensiver Faktor für ihn haben.

Für die Zeit vom Herbst 1755 bis zum Sommer 1756 sind denn auch keine militärischen Maßnahmen, die man als Rüstungen bezeichnen könnte, in Preußen nachzuweisen. Als sich dann vollends die Annäherung zwischen Österreich und Frankreich vollzog[1]), wäre es ja bei der immer sich gleichbleibenden feindseligen Haltung der Zarin gegen ihn vollends Wahnsinn gewesen, wenn er nun noch an einen Angriffskrieg gegen Österreich gedacht hätte: daß sich kriegerische Erwerbungen nur im Bunde mit Frankreich, nicht mit England machen ließen, hat er selbst in seinem „Politischen Testament" als Grundsatz aufgestellt. Die ersten unzweifelhaften Kriegsvorbereitungen des Königs im Juni 1756 haben denn auch einen bloß defensiven Charakter, sie sind hervorgerufen durch Nachrichten über die österreichischen und namentlich die russischen Rüstungen[2]). Am 19. Juni erfuhr er, daß die russische Armee sich im Anmarsch auf Ostpreußen befand — die österreichische Note vom 22. Mai hatte damals Petersburg noch nicht erreicht. Erst an diesem Tage stellte der König die Ordre de bataille für den Krieg — die Heeresgliederung für den Ausmarsch — auf: die gesamten Truppen wurden in drei Korps eingeteilt: das Hauptkorps, dessen Oberbefehl er sich selbst vorbehielt und das nach Sachsen einmarschieren sollte, das schlesische unter Schwerin und das ostpreußische unter dem General Lehwald. Den russischen Angriff erwartete der König in der allernächsten Zeit, und der Hauptton seiner Rüstungen liegt denn auch nach dieser Seite hin; daß die Österreicher nicht ruhig bleiben würden, schien ihm zwar gewiß, doch rechnete er, daß es bis dahin noch 6—8 Wochen dauern würde. Indes hat er doch am 25. Juni einen Befehl an alle schlesischen Truppen gerichtet, unverzüglich zu den Exerzitien zusammenzukommen: es war auch dies noch keine Mobilisierung, nur eine Rüstungsmaßregel. Anfangs Juli

[1]) Den Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 ließ die Wiener Regierung ebenso wie die französische allen Staaten, bei denen sie Vertreter hatte, mitteilen und auch in den Zeitungen (zuerst im „Wiener Diarium") veröffentlichen.

[2]) Mit Recht wirft Naudé in der Histor. Zeitschr., Bd. 55 (1886), S. 429, A[1], Arneth vor, er stelle die Rüstungen Friedrichs von Anfang 1756 bis Juli als allbekannte Tatsache hin und stütze sich dabei nur auf eine Relation Correrς.

erhielt man in Wien Kunde von diesen Vorbereitungen; sie kam größtenteils von dem österreichischen Gesandten in Berlin, Puebla, doch auch von dem kommandierenden General in Troppau; die Nachrichten waren zum Teil übertrieben, einige beruhten auf Mißverständnissen oder waren auch ganz unrichtig. Besondere Beunruhigung erregten sie indes nicht, im Gegenteil, sie waren insofern erwünscht, als die eigenen Rüstungen nun ganz offen betrieben werden konnten. Die Verhandlungen mit Frankreich waren damals noch immer nicht so weit gediehen, um das Odium eines Friedensbruches getrost auf sich nehmen zu können: wenn man auf gewisse Staaten mit den Rüstungen einen guten Eindruck hatte machen wollen, andere, namentlich die protestantischen Stände im Reich, durfte man wieder nicht damit erschrecken. Dieses Bedenken entfiel aber jetzt — nun waren ja die Rüstungen defensiv, Friedrich erschien als der Angreifer oder konnte doch als solcher plausibel gemacht werden. Und wenn er wirklich angriff, so war man ja durch den Versaillertraktat der französischen Hilfe gewiß, der russischen schon durch den Vertrag vom Jahre 1746. So konnte denn Kaunitz geradezu von einem zweiten guten Dienst sprechen, den der König von Preußen Österreich mit seinen Rüstungen erweise — der erste war die Westminsterkonvention, der Frankreich zuerst zu einem Eingehen auf die österreichischen Pläne bestimmt hatte. Natürlich nahmen nun auch die österreichischen Rüstungen ein rascheres Tempo an. Die erste Anregung hiezu ging nicht von dem in militärischen Dingen etwas sorglosen Staatskanzler, sondern von der Kaiserin selber aus: am 6. Juli schrieb sie diesem eigenhändig: „Weilen täglich die Umstände so beträchtlich werden, daß alles an der Zeit und Anstalten gelegen ist, so chargiere ihme, wochentlich oder wann es nötig, mit Grafen Neipperg[1]), Salburg und Haugwitz ganz in der Eng zusammenzutreten und alle Veranstaltungen zu verordnen und darüber mir ein Protokoll abzustatten, und wann es möglich, längstens bis Freutag (9. Juli) anfangen selbe zu halten[2])." Damit war die sog. Rüstungskommission eingesetzt, die denn

[1]) Damals Hofkriegsratspräsident.

[2]) Schon durch Arneth 5, 467 A² bekannt.

auch an dem bezeichneten Tage ihre Tätigkeit begann. Aber schon vorher, noch am 6. Juli, war, im Sinne der Kochschen Denkschrift, die Anfrage an Liechtenstein ergangen, was an Feldartillerie mit Zubehör „bei allenfalls beschehender Zusammenziehung deren in Böheimb, Mähren und diesseitigen Regimentern in ein Lager bei Kolin und Olschau nötig" und wie es mit der erforderlichen Bespannung bestellt sei[1]). Gleichzeitig wurde ein bei Pest vorgesehenes Kavallerielager abgesagt, weil man die Truppen nun näher heranzuziehen dachte[2]). Am 7. Juli erging der Befehl zur Augmentierung sämtlicher deutscher Kavallerieregimenter auf 1000 Mann und Pferde; die Werbeämter wurden in Böhmen, Mähren und Österreich etabliert. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßregeln wieder auf Preußen zurückwirkten. Hier war vom 29. Juni an, wo der König die Nachricht erhielt, daß die russischen Truppen den Rückmarsch angetreten hatten — es war dies die Folge des Abwinkens von Wien —, ein Stillstand in den Rüstungen eingetreten, der ungefähr 14 Tage dauerte. Dann brachte ein Oberstleutnant, der in Karlsbad zur Kur gewesen war, alarmierende Mitteilungen über die österreichischen Vorgänge nach Berlin, zugleich kamen auch solche aus Sachsen: von Truppenzusammenziehungen nach Dresden, von der Einberufung Beurlaubter. Der General, der diese Nachrichten dem König überbrachte, äußerte, er wünschte lieber heute als morgen zu prävenieren. Der König aber fand sich dadurch nicht nur zur Wiederaufnahme der Rüstungen veranlaßt, er richtete auch durch seinen Gesandten in Wien eine Anfrage an die Kaiserin, was ihre militärischen Maßnahmen bedeuteten. Am 26. Juli fand die Audienz statt, in der sich der Gesandte seines Auftrags entledigte: „Eine sehr merkwürdige Audienz", sagt Khevenhüller; die Kaiserin sei durch den Hofkanzler „präveniert" worden, berichtet er, „getraute aber in einer so wichtigen Sache ihrem Gedächtnis nicht, sondern las die Antwort zwei- bis dreimal aus einem Blättgen ab." Gleich darauf habe sie ihm, Khevenhüller, den ganzen Hergang erzählt und „kunte sonderlich die embaraſſierte Contenance des

[1]) Hofkriegsratprotokoll bei Küntzel a. a. O. 456.
[2]) Ebd.

Klinggräff nicht genugsam beschreiben." Die Antwort der Kaiserin lautete: „Die bedenklichen Umstände der allgemeinen Angelegenheiten haben mich die Maßregeln für notwendig ansehen lassen, die ich zu meiner Sicherheit und zur Verteidigung meiner Verbündeten ergreife und welche überdies nicht bezwecken, irgend jemand zum Schaden zu gereichen. Dies bitte ich Sie, dem König, Ihrem Herrn, zu berichten." Die Antwort war nichtssagend, wie sie bei solchen Anlässen immer gegeben zu werden pflegt; eine persönliche Note liegt nicht darin; ihre Fassung bestätigt, was der Oberstthofmarschall über ihre Entstehung andeutet; sie war nicht nur — was ja selbstverständlich ist — reiflich erwogen, sondern in ihrem Wortlaut vom Staatskanzler festgestellt worden. Eher trägt das, was in einem tags darauf im Namen der Kaiserin an Starhemberg abgehenden Schreiben über die Audienz gesagt ist, wenigstens am Eingang den Stempel ihrer eigenen Rede: „Nachdem der genannte Minister ohne Scham und gegen die selbstredenden Tatsachen behaupten wollte, daß sein König nur einige Garnisonen verwechselt, übrigens aber gar keine Kriegsanstalten vorgekehrt habe, sondern solches von uns zuerst geschehen sei, so hat man es für ebenso überflüssig als unanständig angesehen, sich mit ihm in einen Wortstreit oder eine Erörterung einzulassen . . ." Der Satz ist freilich auch von Kaunitz formuliert worden[1]), aber er drückt doch aus, was die Kaiserin wahrscheinlich wirklich dachte: weil ihr der König von Preußen einmal ein himmelschreiendes Unrecht getan hat, so ist er, was er auch tun mag, ihr gegenüber auf ewig ins Unrecht gesetzt, sie hat ihm gegenüber in allen Fällen recht — dies wäre ein echt weiblicher Gedankengang. Übrigens, welches auch die Motive König Friedrichs bei seiner Anfrage gewesen sein mochten, sie konnte sie nur als eine Herausforderung empfinden. Auch wenn sie sich ganz allein für sich zu entschließen gehabt hätte, wäre ihre Antwort nicht minder

[1]) Er wurde von Arneth 4, 480 ausgehoben. Ich dachte zuerst, er stamme aus einem andern, wenn auch das gleiche Datum tragenden Schreiben als dem, das Küntzel a. a. O. 491 bruchstück- und auszugsweise mitteilt, weil er ihn vollständig übergeht. Aber die Einsichtnahme in die Konzepte — den ersten Entwurf und das Reinkonzept — hat mich belehrt, daß dies nicht der Fall ist.

Maria Thereſia

Nach einem Gemälde von Anton Maron (1775)

abweisend ausgefallen, im Gegenteil. Der Staatskanzler und ihre militärischen Beiräte waren der Meinung, daß der König vor 6—8 Wochen doch nicht zum Angriff schreiten werde, und bis dahin, hofften sie, würde man hinlänglich gerüstet, durfte man auch der französischen und russischen Hilfe sicher sein. Noch war aber die Antwort der Kaiserin dem König nicht zugekommen, als er auf dem Umweg über den Haag die Gewißheit eines engen Einverständnisses zwischen Wien und Petersburg sowie der Verschiebung des geplanten gemeinsamen Angriffs auf das nächste Frühjahr erhielt (21. Juli). Nun faßte er den Entschluß, seinen Feinden zuvorzukommen, er sprach vom Aufbruch am 24. August. Am 26. Juli entschied er sich für den Fall, als die Antwort von Wien ablehnend lauten würde, zu einer zweiten Anfrage. Am 2. August kam diese Antwort. Noch an demselben Tag schickte er jene nach Wien und erließ die Befehle zur wirklichen allgemeinen Mobilisierung.

Am 18. August überreichte Klinggräff dem Staatskanzler diese zweite Anfrage seines Königs in Form einer Denkschrift. Sie klagte die Kaiserin offensiver Absichten, insbesondere eines gegen Preußen gerichteten Angriffsbündnisses mit Rußland an und gipfelte in der Forderung einer Erklärung, daß man ihn weder in diesem noch im nächsten Jahre angreifen werde. Am 20. August wurde in Gegenwart von Kaiser und Kaiserin über die Antwort beraten. Einer der Minister war doch der Meinung, man möge dem König die verlangte Erklärung ausstellen. Kaunitz sprach dagegen: Durch ein solches Verfahren würde das Ansehen des kaiserlichen Hofes bei Freund und Feind herabgesetzt werden; alle Pläne, welche man bei den Verabredungen mit Frankreich, bei den Bemühungen mit Rußland im Auge gehabt, müßten aufgegeben werden. Der neueste Biograph König Friedrichs stimmt dem bei: „Es wäre von dem großen Staat eine seltsame Schwäche gewesen, hätte er die unvergleichliche Gelegenheit, eine alte historische Stellung wiederzugewinnen, nicht ausnützen wollen“ [1]) Wie hätte Maria Theresia damals anders denken sollen! Übrigens entschied die Majorität der Konferenz im Sinne des

[1]) Koser.

Staatskanzlers. Gleich darauf empfing die Kaiserin den Gesandten; sie sagte ihm nur, daß sie die Anfrage des Königs durch ihren Minister schriftlich beantworten werde. Tags darauf erhielt er die Antwort; sie war wiederum ablehnend. Die Behauptung, daß ein Angriffsbündnis zwischen Österreich und Rußland bestehe, wurde als falsch bezeichnet, was dem Wortlaut nach richtig war: der Vertrag von 1746 war bloß defensiv und ein neuer war noch nicht abgeschlossen worden. Die militärischen Vorbereitungen werden als eine Folge der preußischen Rüstungen erklärt. Der Vorwurf, daß die Antwort auf die erste Anfrage des Königs dunkel und zweideutig gehalten war, wird zurückgewiesen. Es waren die üblichen diplomatischen Redensarten, die wir seitdem fast vor jedem Kriegsausbruch vernommen haben. Hüben wie drüben wollte man Zeit gewinnen; in Schönbrunn hielt man auch jetzt den Krieg noch nicht für unmittelbar bevorstehend. Doch war Maria Theresia auch auf einen Losbruch vor der völligen Beendigung der Rüstungen und vor dem Erscheinen französischer und russischer Hilfe gefaßt. Wie sie am 22. August an Starhemberg schrieb, würde es dabei „im ärgsten Fall auf den Verlust einer Schlacht und eines großen Teiles des Königreiches Böhmen, mithin auf fast unerschwingliche Kosten und sehr empfindlichen Schaden ihrer getreuen Untertanen" ankommen, aber dies alles wäre doch nur als ein „zeitweiliger Nachteil" anzusehen, während bei einem künftigen Frieden kein Länderverlust zu besorgen und bei glücklichem Ausschlag die Wiedereroberung Schlesiens, die Schwächung des gefährlichsten Feindes und ein dauernder Ruhestand mit vieler Wahrscheinlichkeit gehofft werden könne, also „ein zeitweiliger Schaden gegen einen immerwährenden und unschätzbaren Vorteil in die Wagschale zu legen sei."

Am 25. August war die zweite Antwort in den Händen des Königs; am 26. erging der Befehl zum Aufbruch an die Regimenter, am 28. begab sich der König zur Armee, am 29. überschritten die ersten preußischen Truppen die sächsische Grenze. So rasch hatte niemand in Wien, auch die Kaiserin nicht, den Losbruch erwartet: sie befand sich, als die Nachricht kam, mit ihrem Gemahl in Holitsch. „Der Kaiserin", erzählt Khevenhüller, „ginge dieses traurige Spectacle in Sachsen

also zu Herzen, daß sie uns die diesfalls erhaltene Nachrichten mit weinenden Augen erzählte, auch sofort dem König und der Königin (von Polen-Sachsen) eigenhändig zuschriebe und ihnen nicht allein Geld zuschickte, sondern auch alle übrige von ihr immer zu erwartende Hilfe anbote[1])." Durchaus fühlte sie sich als die Angegriffene. Dies können wir verstehen, weniger, daß auch Kaunitz — nicht in einer für andere Höfe bestimmten Staatsschrift, sondern in einem Brief, den nur die Kaiserin lesen sollte — sich in derselben Weise ausgesprochen hat: „Hätte wohl niemand vorsehen können," schrieb er, „daß der König von Preußen zu solchen Gewalttaten in Sachsen ohne die mindeste Veranlassung schreiten würde[2])." Wollte er ihr damit schmeicheln? Es war dies nicht seine Art. Oder sollte nur als das Verwerfliche bezeichnet werden, daß gerade Sachsen, mit dem man noch gar nichts abgeschlossen hatte, angegriffen wurde? Aber Friedrich wollte ja doch durch Sachsen nach Böhmen: dies war sein eigentliches Ziel; auf Österreich, das den Plan einer Zerstückelung seines Staates ersonnen hatte, war es dabei abgesehen. Nein, die leidenschaftliche Überzeugung der Kaiserin hatte ihre ganze Umgebung erfüllt und bis zu einem gewissen Grad verblendet, auch die sonst ganz Nüchternen, ganz klar Sehenden, wie Kaunitz einer war. Alle um sie waren, wie sie selbst, der aufrichtigen Überzeugung: Friedrich ist der Angreifer, zum viertenmal bricht er die Verträge, bricht er den Frieden!

Wie wir heute die Sache übersehen, können wir nicht so urteilen. Auch mit diesem Einfall ohne Kriegserklärung vollzog er nur einen defensiven Akt. Die Selbsterhaltung gebot es ihm, im Grunde war er ja noch stärker bedroht, als er selber wußte; wie weit die Unterhandlungen Starhembergs bereits gediehen waren, blieb ihm unbekannt[3]). Nicht sein Einfall in Sachsen hat den Krieg hervorgerufen; dieser war längst beschlossen, wäre im Frühjahr 1757 auch so losgebrochen, hätte

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum 2. September 1756, 42.

[2]) Ebd. 206.

[3]) Er glaubte bloß, daß Frankreich sich verpflichtet habe, bei einem Angriff Maria Theresias auf Preußen oder die Pforte diesen keine Hilfe zu leisten: Naudé, Friedrich d. Gr. vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges: Histor. Zeitschr. 56, 42.

nur vermieden werden können, wenn ganz außerhalb aller Berechnung und aller Wahrscheinlichkeit liegende Ereignisse eingetreten wären. Maria Theresia aber wollte den Krieg auf jeden Fall, nicht allerdings im Juli oder August, sondern — am liebsten — etwa dreiviertel Jahre später, allenfalls aber auch im Oktober; bis dahin hoffte sie mit ihren Rüstungen im Notfall fertig zu sein. Nur wenn Friedrich den Krieg im Jahre 1755 begonnen hätte, dürfte man — vielleicht — sagen: es waren zwei Offensiven, die aufeinander trafen[1]). So können wir es nicht.

Verlauf des Krieges. Hubertusburger Friede.

Auch der Österreichische Erbfolgekrieg war, wenigstens in seiner zweiten Hälfte, nicht ein Krieg, in dem sich's bloß um ein Interesse Maria Theresias gehandelt hat. Er setzte zugleich den großen Kampf fort, der aus einem handelspolitischen Antagonismus zwischen Frankreich und England in den Zeiten Ludwigs XIV. und Wilhelms III. begonnen und im Utrechter Frieden nur einen provisorischen Abschluß gefunden hatte, der keinen der streitenden Teile befriedigte. Auch da waren schon nicht bloß die Länder der Kaiserin: Schlesien, Böhmen, Mähren, das eigentliche Österreich, sondern auch die alten Schlachtfelder, auf denen der Spanische Erfolgekrieg ausgekämpft worden war — die Niederlande, der Rhein, Italien,

[1]) Ein Ausdruck Lehmanns in der schon zit. Selbstanzeige seiner viel bestrittenen Schrift in den Göttinger Gel. Anz. 1895, 106. Die Lehmannsche Ansicht, daß zuletzt doch Friedrich der Angreifer war und er die Schuld an dem Siebenjährigen Kriege trägt, wurde zuerst bald nach dem Tode Friedrichs von seinem einstigen Minister Herzberg in hypothetischer Form geäußert, 1804 von dem Militärschriftsteller Retzow schon als bestimmte Behauptung aufgestellt, dann von Neueren, wie O. Klopp und Vitzthum-Eckstädt, wiederholt. Nach Lehmann haben sich Delbrück (Preuß. Jahrbücher, Bd. 77 u. 84), Luckwaldt in der oben zit. Abhandlung, die aber hauptsächlich nur das Jahr 1755 ins Auge faßt, und zuletzt noch Schlitter sehr entschieden in den Anmerkungen zu Khevenhüller zum 29. September 1756, 228 zu derselben Auffassung bekannt. Am heftigsten wurde sie von Naudé (in den wiederholt zit. „Beiträgen") bekämpft; maßvoller haben sich viele andere Beurteiler gegen Lehmann gewendet, der sich in der oben angeführten Selbstanzeige

ferner die Küsten des Mittelmeers und der Atlantis, ja der Indische Ozean —, die Schauplätze des Kampfes gewesen. Neben den Entscheidungen von Chotusitz, Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf, von Simbach und Braunau, von Camposanto und Piacenza, von Dettingen und Fontenoy, von Rancoux, Lawfeld und Bergen op Zoom, spielte auch die Einnahme des französischen Louisbourg am Lorenzobusen durch die Engländer eine bedeutende Rolle: es war dann das hauptsächlichste Austauschobjekt für die von den Franzosen eroberten österreichischen Niederlande. Aber schließlich war die österreichische Erbfolge denn doch das Hauptmotiv dieses ersten Siebenjährigen Krieges; der englisch-französische Kolonialkrieg bildete nur eine große Episode desselben. Umgekehrt verhält es sich mit dem zweiten Siebenjährigen Krieg, den Maria Theresia zu führen hatte; wenn man ihn bisweilen den dritten Schlesischen Krieg nennt, so wird man seiner historischen Tragweite nicht gerecht: dieser Krieg war in erster Linie ein Krieg zwischen England und Frankreich, der Kampf um Schlesien war diesmal die Episode. Maria Theresia war sich dieser Wandlung kaum bewußt, und wenn ihr neuer Alliierter ihr dies bisweilen klarzumachen suchte, so hörte sie nur mit halbem Ohre hin und verharrte auf ihrem Standpunkt. Über den Bezirk der spezifisch österreichischen Interessen hinaus nahm sie höchstens noch die katholische Sache und die Stellung ihres Gemahls als Reichsoberhaupt wahr: was jenseits dieser Beziehungen lag, kümmerte sie nicht, sie wollte es nicht sehen. Bei Kaunitz war es nicht anders, nur daß es bei diesem mehr eine bewußte Beschränkung war, die er zu rechtfertigen suchte. Maria Theresia

---

und einem Nachtrag hiezu (Göttinger Gel. Anz. 1896, 139 u. f.) verteidigte. Die Literatur über den Streit bis 1895 bei Naudé, Beiträge 1, 523 A[1] und 2 (Forschungen 9, 101, 102). Dazu später noch Voltz-Küntzel a. a. O. passim. Zuletzt, kann man sagen, ist doch die Ansicht Arneths wieder zu Ehren gekommen, der trotz seiner Abneigung gegen Friedrich zu loyal war, um die offensiven Absichten seiner Heldin leugnen zu wollen, und nur die Inkonsequenz beging, ihm trotzdem den Einfall in Sachsen sehr übelzunehmen. Ob dieser als Verteidigungsmaßregel zu rechtfertigen ist, ist freilich eine andere Frage, auf die hier keine Veranlassung ist einzugehen, aber mir will doch scheinen, daß Friedrich Sachsen gegenüber sich in einer ähnlichen Lage befand wie Deutschland 1914 gegen Belgien, nur daß die Bedrohung nicht in so unmittelbarer Nähe stand.

überließ ihm dies, sie wollte Schlesien wiederhaben, den König von Preußen bestrafen, demütigen, schwächen; alle andern Fragen der auswärtigen Politik waren ihr mehr oder weniger gleichgültig.

Für ihre Biographie hat denn dieser Krieg, solange er währte und so gewaltige Anstrengungen er forderte, doch bei weitem nicht die Bedeutung des Erbfolgekrieges. Maria Theresia steht nicht mehr im Mittelpunkt des Kampfes, sie ist nicht mehr die Persönlichkeit, auf die sich alles Interesse konzentriert. Es handelte sich in diesem Krieg doch um größere Dinge, als wem künftighin Schlesien gehören sollte: um die Herrschaft über zwei Meere, über das reiche Indien — um die Frage, ob Nordamerika der angelsächsischen oder der französischen Rasse zufallen sollte. Es stand für sie auch nicht so Großes auf dem Spiele, im schlimmsten Fall — der ja auch eingetreten ist — erlangte sie Schlesien eben nicht, das längst verschmerzt zu haben, sie der Welt ja hatte glauben machen wollen. Vernichtet konnte sie nicht mehr werden, wie ihr dies 1741 und 1742 drohte; kaum war für sie ein größerer Verlust mehr zu befürchten. Und so fehlt denn die dramatische Spannung, die ihre Kämpfe im Erbfolgekrieg auch bei der späteren Betrachtung erregen; der Held ist diesmal nicht sie, sondern König Friedrich, für den sich's um Sein oder Nichtsein handelte, der nicht bloß um die Erhaltung der Stellung Preußens als deutsche Großmacht kämpfte, sondern um seine Existenz. Und in diesen Kämpfen erhob er sich erst zu der historischen Größe, in der wir ihn heute erblicken, während Maria Theresia diese bereits erreicht hatte; der Siebenjährige Krieg hat wenig dazu getan; wenn er auch ihr Ansehen in der Welt befestigte[1]), wenn er dazu beitrug, in den Völkern ihres Reiches das schon bestehende, aber doch noch schwach entwickelte Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und ein wahrhaftes österreichisches Staatsgefühl zu schaffen: ihre äußere Macht hat er nicht erhöht, und für ihre innere Entwicklung

[1]) Wie Bernis schon bei Erzählung der Ereignisse im Februar 1758 urteilte: „L'Impératrice Reine a augmenté dans cette guerre l'idée que l'on avait de son courage, de sa puissance et de la bonté de ses trouppes, ainsi que de la fermeté de ses résolutions; mais elle n'a rempli aucun des objets qu'elle s'était proposés. Mémoires 2, 17.

bedeutet er vollends wenig, war er nur ein Impuls mehr zu der Resignation, die das vornehmste Merkmal ihrer letzten Lebensperiode war, die aber doch auch aus anderen Quellen gespeist wurde.

I.

Ihre innere und äußere Teilnahme an diesem Krieg ist freilich noch ebenso groß wie an den Kämpfen von 1741 bis 1745. Besonders im Anfang kümmert sie sich um alles: um die neuen Mützen für die Kavallerie, warme Decken für den Winterfeldzug, Pontons und Munition für die Artillerie, die Unterbringung der Rekruten, besonders in Wien[1]): die Protokolle der Militärkommission in den ersten Monaten 1757 sind voll von ihren eigenhändigen Randbemerkungen[2]), auch die Wiederherstellung der nach der Schlacht von Leuthen arg zerrütteten Armee und die Rüstungen für die Feldzüge der folgenden Jahre läßt sie sich persönlich angelegen sein, wenn auch die eigenhändigen Resolutionen seltener werden, ebenso beschäftigt sie sich eingehend mit den finanziellen Kriegsvorbereitungen[3]). In den Beratungen über die Feldzugspläne, die ja im allgemeinen im Einvernehmen mit den Bundesgenossen zu fassen waren, leitet sie der Gedanke, daß vor allem Schlesien zu erobern war: dies war ja ihr Kriegsziel, dem sie alle andern Rücksichten unterordnete. Der Krieg der Franzosen in Norddeutschland hatte für sie nur insofern Interesse, als er militärische Kräfte des Preußenkönigs band; da Frankreich nicht gewillt war, ihr direkte Hilfe für ihren Kampf zu gewähren, so schlug sie sehr bald die russische Bundesgenossenschaft militärisch viel höher an als die französische: weder Roßbach noch Krefeld, geschweige denn die Mißgeschicke der Franzosen zur See, in Amerika und Indien, machten ihr einen tieferen Eindruck; sie hatte dafür wohl Worte des Bedauerns, aber es

[1]) Khevenhüller-Schlitter zum September 1756: 227, und aus den Monaten Oktober und November ebd.: 233, 239, 243, 245, 250, 253, 256, 279.

[2]) Ebd. 289, 290, 292, 295, 300, 312, 326, 332, 338.

[3]) Die Kriege Friedrichs d. Gr. 3[1] (1901 u. f.). Der Siebenjährige Krieg 7, 24 u. f. („Die Rüstungen Österreichs") und 9, 52 u. f. (desgleichen). Dazu Arneth 6, 96, 254 u. f. und 436 u. f., 470 u. f. (besonders Erizzos Bericht vom 22. August 1761) und Beer, Die Staatsschulden, a. a. O. 120 u. f.

war doch, als dächte sie: Was geht das im Grunde mich an. Zuletzt verlangte sie auch gar keine Hilfe von dieser Seite mehr, erhoffte alles nur von der Mitwirkung der Russen und allenfalls der Schweden, die ja bald in Pommern einfielen und König Friedrich ernstlicher bedrohten als die Armeen Frankreichs. Auf die Feststellung der Operationspläne im engeren Sinn, die nur ihr eigenes Heer betrafen, nahm sie gleichfalls in der Regel nur den Einfluß, daß sie sie womöglich auf Schlesien richtete, nur daß dabei noch die Rücksicht auf Sachsen in Betracht kam, einmal weil dieses befreundete Land unter der dauernden preußischen Okkupation schwer litt, mehr aber noch, weil es die Basis der Operationen ihres Gegners bildete und dessen Stellung dort eine dauernde Bedrohung von Böhmen bildete. Im einzelnen aber ordnete sie sich so wie im Erbfolgekrieg meist der Meinung ihrer militärischen Berater unter: nach wie vor war sie sich der Schranken ihrer Einsicht in dieser Beziehung bewußt, und wo die Ansichten jener auseinandergingen, war sie bisweilen geradezu unschlüssig. Freilich nahm sie auch das allzu große Vertrauen auf die Feldherrnbegabung ihres Schwagers aus dem Erbfolgekrieg mit herüber: auch nach den Erfahrungen von Prag im Mai 1757 scheut sie sich, Lothringen unter die Vormundschaft Dauns, des Siegers von Kolin, zu stellen, und erst nach den Mißgriffen in Schlesien im Herbst 1757 entschließt sie sich auf das Drängen ihrer Umgebung und des Wiener „Publikums", das ihm alle Schuld an der Katastrophe gab, und die Vorstellungen Frankreichs — immer noch schweren Herzens — zu seiner Entfernung vom Kommando. Aber anderseits rafft sie sich doch bisweilen zu energischen Befehlen auch in rein militärischen Bezügen auf. Daß sie für den Feldzug von 1759 alle Belagerungen untersagte, um ihren langsamen Generalen die beliebten Motive zur Vermeidung von Entscheidungsschlachten zu entziehen, steht nicht fest[1]), aber die Übertragung eines selbständigen, von dem Oberfeldherrn Daun unabhängigen Kommandos an Laudon im Jahre 1760 scheint doch ihr eigenster Entschluß gewesen zu sein, während sie allerdings einen scharfen Befehl

[1]) Schäfer, Der Siebenjährige Krieg 2², 271: die Nachricht stammt wohl aus einem diplomatischen Bericht, den Schäfer hier benützt hat.

von Kaunitz an Daun nach Liegnitz schonungsvoll mildert. An den einzelnen großen Aktionen hat sie zum mindesten so wie im Erbfolgekrieg durch ihr energisches Drängen ihren guten Anteil, so gleich an dem ersten großen Sieg, dem von Kolin; nicht nur die Vollmacht, sondern geradezu den Befehl zum Angriff gab sie ihm auf seine Anfrage. Ebenso war es zum guten Teil ihrem „Immer weiter!" zuzuschreiben, daß es im November 1757 zur Schlacht von Breslau kam und diese Stadt wenigstens vorübergehend wieder österreichisch wurde. Auch auf den Erfolg von Kunersdorf hat sie Einfluß gehabt, indem sie vorher unablässig auf eine Vereinigung ihrer Armee mit der russischen drang und dem Feldherrn schrieb: „Ich hätte es unter die unglücklichsten Begebenheiten zu rechnen, wenn die Campagne bloß auf die Defensive zugebracht wurde." Die Wichtigkeit einer gemeinsamen Ausbeutung des Sieges betonte sie dagegen vielleicht zu wenig, und an dem Unglück von Torgau war sie nicht ohne Schuld, da sie von Daun durchaus ein Treffen in Sachsen gefordert hatte. Sie war aber auch weit entfernt, diese auf den Feldherrn abzuwälzen, spendete seinen Anordnungen, die übrigens auch die Anerkennung seiner schärfsten Kritiker gefunden haben, das wärmste Lob und tadelte nur, daß er sich persönlich selbst zu sehr der Gefahr ausgesetzt habe[1]). Daß sie hernach seiner Absicht, die Armee in die Winterquartiere nach Böhmen zu führen, entschieden widersprach und in diesem Sinn auch an Dauns Generalquartiermeister Lacy schrieb[2]), war, sofern der Krieg, wozu sie entschlossen war, noch weitergeführt werden sollte, gewiß kein Fehler, im Gegenteil. Ein paarmal hat sie auch Anwandlungen einer Scheu vor neuem Blutvergießen, wie wir sie zuerst in den letzten Zeiten des Erbfolgekrieges an ihr kennengelernt haben, doch ist der Unterschied, daß sie damals dieses Blutvergießen mit Recht schon als vergeblich ansah, diesmal das doch nicht von vornherein behauptet werden konnte: vielleicht daß sich darin doch schon der mildere Sinn ihres Alters ankündigte. Im ganzen entspricht aber die Energie,

[1]) In dem Brief an die Kurprinzessin Maria Antonia vom 14. Nov. 1760 bei Lippert, Briefwechsel der Kaiserin M. Th. mit Maria Antonia von Sachsen (1908), 99.

[2]) Arneth.

mit der sie die Hilfsquellen ihrer nördlichen Kronländer ausschöpfte, und die Festigkeit, mit der sie trotz der Erschöpfung dieser wie auch Sachsens an ihrem ursprünglichen Ziele des Krieges bis nahe an sein Ende festhielt, der Vorstellung von dem „harten Sinn", den ihr Bürger in seiner berühmten Ballade ebenso wie ihrem Gegner zuschrieb.

Der Verlauf des Krieges brachte ihr wiederum einen steten Wechsel von Glück und Unglück; keines Erfolges durfte sie sich lange freuen. Der Feldzug von 1756 ließ sich für sie nicht wesentlich anders an als etwa der zweite Schlesische Krieg; sie stand dem König von Preußen doch wieder allein gegenüber, nur daß sie diesmal doch nicht an die Verteidigung der Niederlande und Italiens denken mußte. Es lief zunächst noch glimpflich für sie ab, Friedrich fiel zwar in Böhmen ein und konnte sich in dem Treffen von Lobositz den Sieg zuschreiben, aber er erreichte damit nicht, was er gewollt hatte, und Maria Theresia hatte die Befriedigung, daß ihr Feldherr (Browne) sich dem gewaltigen Feind gegenüber planvoll und geschickt erwies. Das Jahr 1757 brachte das zweite, diesmal folgenschwerere Eindringen des Königs nach Böhmen und die unglückliche Prager Schlacht, die Lothringens Schuld war, worauf der Triumph von Kolin und der Entsatz von Prag folgte. Dem Sieger Daun brachte sie eine ganz jugendlich anmutende enthusiastische Anerkennung und dieselbe dauernde tiefe Dankbarkeit entgegen wie den Helden ihrer Frühzeit, namentlich Khevenhüller. Kolin war in der Tat nicht nur ein Ehrentag für die österreichische Armee — war sie dem Gegner nummerisch auch überlegen, so wog deren Feldherr Zehntausende auf —, er war auch von unschätzbar moralischem Wert für Österreich weit über den Siebenjährigen Krieg hinaus, und wir verstehen es, wenn sie diesen Sieg durch die Stiftung des Ordens feierte, der ihren Namen bis heute trägt, aber wenn sie den Tag von Kolin den Geburtstag der Monarchie nennt und noch in späteren Jahren Daun als deren Erretter pries[1]), so liegt darin doch eine Überschätzung der Tragweite des Sieges: die Mon-

[1]) „La bataille de Kaurzim qui a sauvé la monarchie . . ." An Joseph II., 17. Juni 1778: Arneth, Maria Theresia und Joseph II. (1868) 2, 292.

archie bestand schon vorher fest und wohlbegründet, und sie wäre auch nicht zugrunde gegangen, wenn König Friedrich damals gesiegt hätte. Aber Kolin war auch ein Wendepunkt des Glückes: im selben Sommer siegten die Franzosen über die Engländer bei Hastenbeck, die Russen über die Preußen bei Großjägersdorf, die Schweden drangen im Herbst über die Peene nach Pommern ein, und auch in Amerika war das Glück ihrem Bundesgenossen hold. Und nun schien es auch mit der Wiedereroberung von Schlesien endlich Ernst zu werden. Über die Bedeutung von Hadiks Zug nach Berlin scheint sie sich wohl keinen Illusionen hingegeben zu haben, aber daß dem übermütigen Feind — denn so sah sie an — diese Demütigung auferlegt wurde, mußte ihr doch eine tiefe Genugtuung sein. Dafür holte er nun freilich zu den wuchtigen Schlägen von Roßbach und Leuthen aus: den ersten empfand sie nicht so sehr, sie gewann ja dadurch eine freiere Bewegung den Franzosen gegenüber, und auch den zweiten nahm sie mit Fassung auf, versagte dem Gegner die Anerkennung seiner „Bravour und Geschwindigkeit" nicht, urteilte nur allzu hart über die Haltung der Ihrigen[1]). Nun ging es eine Zeitlang überall schlecht: bis Ende 1757 war von Schlesien alles bis auf Schweidnitz wieder verloren; zugleich mit der Nachricht von Leuthen kam die Botschaft aus London nach Wien, daß das englische Parlament dem in der Thronrede Georgs III. angekündigten festen Entschluß der Fortführung des Krieges und Unterstützung Preußens zugestimmt hatte und daß König Friedrich in England populär wurde. Aber keine Friedenssehnsucht kam darum in Maria Theresia auf: mit dem Instinkt der Tatmenschen verschloß sie sich allem, was außerhalb des Gebietes lag, auf dem sie wirken konnte: ihrem Heer und ihrem Staat. Das Jahr 1758 trat mit der Einnahme Königsbergs durch die Russen glückverheißend an, auch Bestuschews, des eigennützigen Engländerfreundes, Sturz kam nun der Sache der Kaiserin zugute[2]), aber im März mußten die

---

[1]) Steinberg an Podewils, Mitteilung aus dem Berliner Staatsarchiv: Der Siebenjährige Krieg 7 (1909), 3.

[2]) „Bestuschew war ein Schurke," sagte bei dieser Gelegenheit Maria Theresia, „aber er war fähig. Wer wird ihn ersetzen?" (Arneth.)

Franzoſen über den Rhein zurück, im April fiel Schweidnitz, und der Mai ſah König Friedrich wiederum wie 16 Jahre zuvor vor Olmütz: noch einmal entſtand paniſcher Schrecken vor ihm in Wien; man durfte der Kaiſerin raten, ihre Reſidenz zu verlaſſen und nach Graz zu gehen. Leicht nahm ſie es gewiß nicht: „Dieſe Situation iſt cruel," ſchrieb ſie an Hildeburghauſen, „mithin bedauern Sie mich, helfen kann mir jetzo nichts als Gott allein." Allerdings, wenn man den Feind ſchon vor den eigenen Toren fürchten mußte, war da der „große Plan", mit dem ſie in den Krieg eingetreten war, nicht ſchon als völlig geſcheitert aufzugeben, konnte man da auch nur auf die Wiedererlangung Schleſiens hoffen? Wenn ſie aber auch ſo trübe Gedanken hegte, ihre äußere Haltung wurde dadurch nicht beeinträchtigt. Den Rat, Wien zu verlaſſen, wies ſie weit von ſich: „der Hof müſſe bis auf die letzte Extremität verbleiben und die Retirade nicht eher, als bis der Feind wirklich auf der Nähe ſeie, unternehmen." Dem franzöſiſchen Botſchafter ſagte ſie, ſie werde ſich bis aufs äußerſte verteidigen und ſich von Stadt zu Stadt zurückziehen bis in das letzte ruſſiſche (?) Dorf: „Wollen Sie mir bis dahin folgen?" Der Geſandte fragte, was ſie tun würde, wenn ſie zu jenem Äußerſten getrieben wäre. „Ich würde dem König von Preußen eine Herausforderung ſchicken, er möge mich in einem Poſtwagen mit Piſtolen, Pulver und Blei aufſuchen, wo wir in Perſon unſeren Streit entſcheiden wollen[1])." Und ähnlich ſchrieb ſie an die Kurprinzeſſin von Sachſen: „Wir werden die Preußen empfangen, ſo gut wir können, und wenn wir keine Armee hier haben, werden wir uns mit Hacken und Pfählen bewaffnen, alle Frauen wie Männer, um ſie zu verjagen[2])." Die Gefahr ging ebenſo vorbei wie im Jahre 1742, und die Kaiſerin atmete auf; die Niederlage der Franzoſen bei Krefeld bereitete ihr nun keine große Sorge, ſie ſetzte alle Hoffnung auf Daun und die Ruſſen, die ſich endlich der Oder näherten, während die Schweden ihren beſcheidenen Siegeslauf in Preußiſch-Pommern fortſetzten. Der Mißerfolg von Zorndorf war eine Folge der ungeheuren

[1]) Raumer, Beiträge 2, 482.
[2]) Bei Lippert 28 (10. Mai 1758).

Reibungen zwischen den verbündeten Hauptquartieren, die sie trotz allen Bemühens von Wien aus nicht beseitigen konnte, die Lage nach der Schlacht durchschaute sie gut trotz aller Schönfärberei der Russen. Schwer empfand sie, daß Daun nicht, wie sie wollte, nun nach Sachsen ging, vergebens suchte sie ihn zum Aufgeben des Stolpener Lagers zu bewegen, begriff es nicht, daß 40000 Österreicher und Reichstruppen nicht 20000 Preußen vertreiben können sollten. Friedrichs „Bravade" verschaffte ihr dann den zweiten großen Sieg dieses Krieges, Hochkirch, den sie aber viel weniger überschwenglich beurteilte als den von Kolin; den Jubel, den man ihr hat andichten wollen[1]), empfand sie nicht[2]) — sie jubelte damals überhaupt nicht mehr. Im folgenden Jahre ging der Stern Laudons, der durch den Überfall bei Domstädtl auf den preußischen Proviantransport den Hauptanlaß zum Abzug König Friedrichs von Olmütz gegeben hatte, auf: Kunersdorf ist seine erste große Feldherrnprobe, und Maria Theresia erkannte sofort den Wert dieser neuen Kraft. Im selben Jahre glückte es endlich, Dresden von den Preußen zu befreien, womit ein sehnlicher Wunsch von ihr erfüllt war; mit Dauns Finkenfang bei Maxen schloß der Feldzug, der für König Friedrich der unglückseligste war, zufriedenstellend für sie ab. Aber es fehlte wieder nicht an tiefen Schatten, die den Glanz dieser Erfolge verdunkelten: die Unglücksfälle der Franzosen in Kanada und in Pondichéry, der Rückzug der Russen, die preußische Okkupation Teschens, die das Heer Dauns von der Verbindung mit dem Korps Laudons, mit Warschau und Petersburg abschnitt, endlich die Rückkehr König Friedrichs nach Sachsen[3]). Von einem neuen Feldzug sie abzuhalten, waren diese Schläge freilich nicht stark genug. Laudons zweiter großer Erfolg bei Landshut, die Belagerung und Einnahme

---

[1]) Schäfer a. a. O. 2^1, 222.

[2]) S. den Brief an die Kurprinzessin vom 29. Oktober 1758 (Lippert a. a. O. 33 und die A^2): „Selbst die Schlacht vom 14. hat mich nicht aufrichten können", und in einem folgenden Brief: „Ich fürchte, der König von Preußen wird sich auf jede Weise zu rächen suchen, das Beispiel von Leuthen (nach Breslau!) schreckt mich."

[3]) An dieselbe am 5. und 7. November 1759. Ebd. 53.

von Glatz, die 1760 glückte, gaben ihr recht, aber vergebens drängte sie wie einst den Lothringer den nun fast ebenso zaudernden Daun, den Vorteil der Lage auszunützen, umsonst schrieb sie ihm — wie er klagte — „mörderische Briefe" (lettres sanglantes). Die Niederlagen von Liegnitz und Torgau ließen sie nur wenigstens scheinbar den Frieden ins Auge fassen. Die zweite Einnahme des wieder verloren gegangenen Schweidnitz im Oktober 1761 bereitete ihr nur mäßige Freude; einer Täuschung über deren Tragweite gab sie sich um so weniger hin, als diese Daun doch zu keiner energischen Aktion vermögen konnte: die Einnahme von Kolberg durch die russische Nordarmee fiel dagegen nicht ins Gewicht, sie wurde wettgemacht durch die völlige Resultatlosigkeit der letzten schwedischen Feldzüge in Pommern und die Stagnation auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz. Auf die Ereignisse des letzten Kriegsjahres blickte sie im Grunde schon mit völliger Resignation,[1]) wenn sie auch da noch nicht aufhörte, anzueifern und zu drängen; es war mehr Pflichtgefühl als Glauben an die Möglichkeit eines Erfolges.

Mit den Leistungen ihrer Armee während des Siebenjährigen Krieges konnte die Kaiserin zufrieden sein und war es auch. Nur selten hatte sie ein Wort des Tadels für sie: einmal nach dem zweiten Einfall König Friedrichs in Böhmen über die Haltung der leichten Truppen, und dann nach Leuthen, wo sie nicht ganz billig urteilte, die ihrigen hätten sich wie „Bärenhäuter" gezeigt. Auch nachdem aus finanziellen Gründen 1761 eine nicht unbedeutende Reduktion der Armee stattgefunden hatte, stellte diese eine respektable, gut ausgebildete Macht dar: die Reformen der Friedensjahre hatten ihre Früchte getragen. Und was man auch gegen Daun und Laudon einwenden mochte, sie gehörten denn doch zu den besten Heerführern des damaligen Europa: König Friedrich ausgenommen, war ihnen keiner, weder im Lager der Gegner noch der Bundesgenossen, überlegen, wenige ebenbürtig. Mit

[1]) Nur die Niederlage bei Döbeln am 12. Mai 1762 machte noch einen starken Eindruck auf sie, so stark, daß sie davon sprach, abdanken zu wollen; es war dadurch Dresden nochmals bedroht, und sie mußte der Kurfürstin raten, ihre Residenz wieder zu verlassen. S. Arneth 6, 478 A[508] und den Brief an die Kurfürstin bei Lippert a. a. O. 126.

Recht stehen auch sie auf der ehernen Wacht zu Füßen des Denkmals der Kaiserin in Wien neben Khevenhüller und Traun, denen sie an Hingebung und Treue gleich, an Feldherrnbegabung vielleicht überlegen waren[1]).

II.

Intensiver und wirkungsvoller als das Eingreifen Maria Theresias in den Gang der militärischen Ereignisse war naturgemäß ihre Teilnahme an den diplomatischen Verhandlungen, die sie begleiteten und vielfach beeinflußten[2]), wenn sie auch da ebenso wie in der politischen Vorbereitung des Krieges sehr viel ganz dem Staatskanzler überließ, so den endlichen Abschluß des zweiten Vertrages mit Frankreich vom 1. Mai 1757, in dem der Kaiserin Schlesien, Glatz, Crossen und noch ein später zu bestimmender Teil preußischen Gebietes zugesprochen wurde, wofür Frankreich sich mit dem Infanten Don Philipp in die österreichischen Niederlande teilen und eine über die 1756 übernommene Verpflichtung hinausgehende Truppenhilfe leisten sollte; ferner die überaus günstige Vereinbarung mit Rußland vom 19. Mai

---

[1]) Eine erschöpfende Würdigung Dauns auch nur für die Zeiten des Siebenjährigen Krieges liegt noch nicht vor. König Friedrich hat ihm nach Kolin den Namen eines großen Generals zugebilligt. Ehrende Anerkennung von neuerer sachverständiger Seite enthält vor allem die Darstellung in dem preußischen Generalstabswerk („Die Kriege Friedr. d. Gr."), so 3, 88; 7, 125 (die Langsamkeit bei Olmütz 1758 kein Fehler, sondern ein Vorzug), dagegen wird ihm 7, 245 die Hauptschuld an Zorndorf zugeschrieben. Interessante neue Beiträge zu seiner Charakteristik enthalten die von Brabant 2, 144 u. f. aus dem Wiener Kriegsarchiv veröffentlichten Briefe Dauns aus dem Juli und August 1758. — Über Laudon, dem das preußische Generalstabswerk (10, 331 u. f.) einen so großen Anteil an Kunersdorf, wie sie ihm König Friedrich und nach ihm die früheren preußischen Beurteiler zuschreiben, nicht zugestehen will, s. nun außer dem immer noch brauchbaren älteren Buch von Janko (Laudons Leben 1869): v. Duncker, Aus Laudons Leben (1896); die Darstellung, die nur bis 1760 geht, schließt mit dem Urteil: „. . . er verstand das Wesen des großen Krieges wie kaum ein zweiter. Kühn im Entwurf, verwegen in der Ausführung, besaß er dabei die Schlauheit des Parteigängers. Dies befähigte ihn, einem so gewaltigen Gegner wie König Friedrich oft und erfolgreich die Spitze zu bieten."

[2]) „Die Bataillen selbst sind gleichsam unter verschiedenen politischen Horizonten geschlagen worden": Ranke, Ansicht des Siebenjährigen Krieges (Werke 30, 274).

desselben Jahres: daß von diesem zuerst die Stiftung einer österreichischen Sekundogenitur in Ostpreußen unter polnischer Lehenshoheit verlangt wurde, darf wohl auf einen persönlichen Wunsch der Kaiserin zurückgeführt werden; das Bestreben, ihre große Familie zu versorgen, das später in ihrer Politik eine sehr bedeutende Rolle spielte, tritt hier zuerst hervor, doch erkannte sie gewiß rasch dessen Aussichtslosigkeit, es war bald davon nicht mehr die Rede. Sehr bemüht war sie, das gute Verhältnis mit den Bundesgenossen aufrechtzuhalten, was mit Frankreich schwieriger war als mit Rußland. Denn bei jenem regte sich frühzeitig eine starke Sehnsucht nach Frieden: schon im Jänner 1758 empfand die Kaiserin einen bösen Argwohn gegen dieses (de cruels soupçons); sie sprach davon zu dem französischen Botschafter Stainville-Choiseuil und drohte, daß sie sich wieder in die Arme Englands werde werfen müssen, was wohl so ernsthaft nicht gemeint war, aber auf den Franzosen doch einen starken Einfluß machte[1]); drei Monate später äußerte sie demselben Diplomaten gegenüber ihren unerschütterlichen Entschluß, auch ohne Frankreich den Krieg fortzusetzen: wenn sie keine 100000 Mann werde aufbringen können, so werde sie 50000 haben, wenn selbst diese nicht, so doch 25000; wenn sie Böhmen verlieren sollte, würden ihr doch Österreich und Ungarn bleiben[2]). Doch setzte sie dieser temperamentvollen Äußerung einen klugen Dämpfer auf: wenn man sie zwinge, einen nachteiligen Frieden zu schließen, werde sie nie mehr zu den Waffen greifen; sie sei des Krieges müde und wollte sich künftighin ganz der Verbesserung der Zustände in ihren Ländern widmen: offenbar wollte sie verhindern, daß man in Frankreich denke, wenn sie so resolut für den Krieg gestimmt sei, möge sie ihn immerhin allein führen. Auch gab sie sich in Paris alle Mühe, die maßgebenden Personen in der Allianz festzuhalten: nicht nur daß sie gegen den König von einer Aufmerksamkeit war, die weit über das durch die politische Rücksicht gebotene Maß hinausging[3]),

[1]) Schäfer a. a. O. 2^1, 532.

[2]) Sie erzählt den Verlauf des Gespräches selbst in einem Brief an Kaunitz: Arneth 5, 525 A^{488}.

[3]) So schon 1757 gelegentlich des ganz ungefährlichen Attentats von Damiens in ihrem überschwenglichen Glückwunschschreiben an den König.

auch die Pompadour, die ja schon beim Abschluß der ersten Allianz gute Dienste geleistet hatte, suchte sie sich neuerdings zu verbinden[1]), doch brachte sie es nur zu einem halben Erfolg. Schon in einer Konvention vom Dezember 1758 mußte sie sich dazu verstehen, auf die geplante Zerstückelung Preußens zu verzichten: nur Schlesien und Glatz sollten ihr im Falle des Sieges zufallen und allenfalls die preußisch-westfälischen Lande, die in den Händen der Franzosen waren; dafür durfte sie nun freilich die Niederlande behalten. Ein neuer Kitt für die klaffende Allianz wurde in der damals in

[1]) Sie ließ ihr bekanntlich durch Starhemberg ihr Miniaturbildnis, mit kostbaren Steinen eingefaßt und auf einem aus Vieux Laque angefertigten, mit goldenen Schreibgefäßen versehenen Pult angebracht, überreichen. Zu der Legende von dem eigenhändigen Brief, mit dem sie dieses Geschenk begleitet haben soll, hat wohl die satirische „Lettre de la Marquise de P. à la Reine de Hongrie", die Friedrich d. Gr. im September 1758 verfaßte und verbreiten ließ, den ersten Anlaß gegeben, denn sie setzt einen solchen voraus: s. Cauer, Zur Geschichte und Charakteristik Friedr. d. Gr. (1883) 193. Die Memoiren von Valory und Duclos' Histoire des causes de la guerre de 1756, beide in dem Jahrzehnt nach dem Siebenjährigen Krieg abgefaßt, aber viel später veröffentlicht, geben ihn schon als ein feststehendes Faktum. Die früheste Erwähnung desselben fand Ranke in einem Schreiben des englischen Gesandten in Paris, Stanley, an Pitt, vom 20. August 1761 (Analekten zum Ursprung des Siebenjährigen Krieges, Abschnitt über Duclos. Werke 30, 267 u. f.). Heute darf der Brief wohl als längst abgetan angesehen werden, nicht nur, weil er bis jetzt nicht aufgefunden wurde, sondern weil es die Kaiserin selbst sagt, daß sie keinen geschrieben: „Nie schrieb ich an sie (die P.) einen Brief" (an die Kurfürstin von Sachsen im Herbst 1763; sowohl von Arneth wie von Ranke nach der alten Ausgabe der Korrespondenz beider Fürstinnen von Weber [1857] zit., nun bei Lippert a. a. O., 185). Bedauerlich ist, daß, während ernste französische Historiker wie Broglie und Waddington die Geschichte von diesem Brief preisgaben, deutsche Schriftsteller ihn noch immer als eine beglaubigte Tatsache auftischen; schon Cauer, der doch nach Arneth und Ranke schrieb, hätte nicht mehr sagen dürfen: „Diese höchst sarkastische Satire (die „Lettre de la M. de P.) knüpft an die bekannte Tatsache (!) an, daß M. Th. sich herbeigelassen, eigenhändig an die einflußreiche Dame zu schreiben." Aber noch in der 1915 erschienenen Gelegenheitsschrift „Friedrich und die große Koalition" von dem berühmten Verfasser der „Buddenbrooks", Thomas Mann, lesen wir (S. 57): „Maria Theresia bezwang sich besser (als Friedrich) — die Schöpferin der Keuschheitskommission, die fromme und treuherzige Ehefrau: „Princesse et cousine" schrieb sie, „Madame, ma très chère soeur." Aber diese Legende scheint ebenso unausrottbar wie die Skandalgeschichten über Friedrich d. Gr., die aus Voltaires „Histoire de la Vie privée du Roi de Prusse" stammen.

Aussicht genommenen Verbindung des Erzherzogs Joseph mit der Nichte Ludwigs XV., Isabella von Parma, gefunden, durch die freilich der König von Spanien verstimmt wurde, da seine Tochter für diese Heirat in Aussicht genommen war, doch wurde er dadurch beschwichtigt, daß man an Stelle Josephs seinen Bruder Leopold, den künftigen Großherzog von Toskana, dieser Prinzessin zusagte. Mit der Thronbesteigung Karl III. (1759) war übrigens ein neues Element in die europäische Politik gekommen, das zunächst dem Kriegsziele Maria Theresias nicht günstig war. Von einem starken bourbonischen Familiengefühl beseelt, war er einem Zusammengehen mit Frankreich gegen England, über das Spanien alte und neue Beschwerden hatte, wohl geneigt, aber er tadelte es, daß Frankreich sich so tief in die deutschen Angelegenheiten einlasse und den Interessen der Kaiserin zuliebe das vernachlässige, was ihm das Wichtigste schien: den Seekrieg, den Kampf um die Kolonien. Damit machte er in Versailles doch Eindruck: man fing an, darüber nachzudenken, ob denn die Verbindung mit Österreich für Frankreich wirklich vorteilhaft sei; in einer Depesche an den französischen Gesandten in Madrid sprach es zu Ende 1759 der damalige Minister des Auswärtigen Choiseuil, aus: Wenn Preußen vernichtet sein werde, werde Österreich sich England wieder nähern und einen Ton anschlagen, der Frankreich so wenig wie Spanien anstehen würde[1]). Man meinte überdies schon damals Anzeichen zu sehen, daß Österreich im Reich wieder allzu mächtig wurde[2]). Unter solchen Umständen war es keine leichte Aufgabe für Maria Theresia, ihren Staatskanzler, ihren Minister am Hof von Versailles, die Allianz mit Frankreich aufrechtzuerhalten und für ihren Krieg noch weiter fruchtbar zu machen. Erneuten Zumutungen des französischen Ministeriums, mit Preußen Frieden zu schließen, die im Sommer 1759 begannen und bis tief in den Winter hinein fortgesetzt wurden, setzte sie dieselbe Hartnäckigkeit entgegen, die sie früher in ähnlichen Fällen gezeigt

[1]) Flassan, Histoire de la diplomatie française (1811) 6, 132.

[2]) Schäfer a. a. O. 2[1], 455, ohne Beleg; doch ist die Annahme, daß die hier gegebenen, angeblich in Wien gefallenen Äußerungen über die Absichten des Kaiserhofes, im Reich wieder energischer aufzutreten, aus französischen Berichten stammen, wohl zulässig.

hatte. Ende Jänner 1760 berichtete der Wiener Gesandte nach Paris, die Kaiserin komme immer darauf zurück, daß sie nur mit dem Sturze Preußens für die Zukunft Sicherheit gewänne; die Gelegenheit, mit diesem fertig zu werden, sei aber auch so schön, daß es schade wäre, sie sich entgehen zu lassen[1]). Ganz ähnlich äußerte sich Maria Theresia um diese Zeit in einem Brief an die Kurprinzessin[2]). Als dann infolge der Niederlage von Quiberon die Franzosen wirklich mit den Engländern Friedensunterhandlungen anknüpften, die bis zu Präliminarien gediehen, diese in Wien vorlegten — sie hätten sich darnach verpflichtet, sich an dem deutschen Krieg nicht mehr zu beteiligen — und eine entsprechende Änderung des Vertrages vom Dezember 1758 verlangten, erbat sich der Staatskanzler von der Kaiserin die Ermächtigung, dies abzulehnen, und man kann denken, wie gern sie die gab: „Placet", schrieb sie auf den Entwurf, „und seind die Reflexions so erleucht gefaßt; wann was im Stand ist, die Franzosen von einer Übereilung abzuhalten, so sind es diese." Kein Wunder, daß sich französische und englische Diplomaten nun in Klagen über die Kaiserin und wieviel sie ihren Staaten schon gekostet, vereinigten[3]).

Mit Rußland hatte sie, solange die alte Zarin noch lebte, es nicht so schwer. Erst ziemlich spät, zu Ende 1759, kam es über die erneute Forderung dieser, ihr zur Gewinnung Ostpreußens zu verhelfen, zu einer ernstlichen Weiterung: „Die ganze Balance vom Norden", schrieb sie an Starhemberg, „würde andurch übern Haufen geworfen, und die russische Macht ist allzu förchterlich, als daß wir und andere Höfe deren Nachbarschaft gerne sehen sollten[4])." Zwar sie wollte den wert-

[1]) Ebd. 460.

[2]) Bei Lippert a. a. O. 66 u. f.

[3]) Der englische Gesandte in Paris, Stanley, sagte einmal zu Choiseuil, die Kaiserin sei wohl eine große, eine schöne, eine bezaubernde Frau, aber ihre Gunst komme denen, die sie damit beehre, teuer zu stehen; England könne eine Rechnung von 40 Millionen aufzeigen. Choiseuil lachte: Frankreichs Abschluß mit ihr sei ebenfalls sehr schwer. Bericht Stanleys vom 12. Juni 1761 bei Raumer, Beiträge 2, 482.

[4]) Reskript vom 6. Dezember 1759, freilich ganz Kaunitzsche Faktur: Schlitter-Khevenhüller zum Dezember 1759, 271.

vollen Bundesgenossen durch eine schroffe Ablehnung nicht verletzen, als aber ihr Botschafter in Petersburg, seine Vollmacht überschreitend, dem Drängen der Zarin nachgab und einen Vertrag unterzeichnete, der ihrem Wunsch entgegenkam, soll sie vor Bestürzung „starr geblieben sein“[1]). Die Sache wurde durch den baldigen Tod Elisabeths (5. Jänner 1762) gegenstandslos, ihr Nachfolger Peter III. bereitete der Kaiserin durch seine Hinneigung zu Preußen ganz andere Sorgen: sie sprach nun von den „zwei Ungeheuern“, die ihre Gegner seien[2]). Über seinen Sturz und Tod (Juli 1762) legte sie zwar eine übertriebene Freude an den Tag, aber darüber täuschte sie sich nicht, daß das alte Verhältnis zu Rußland nicht wieder werde herzustellen sein: sie hatte die neue Zarin schon als Großfürstin als ihre Gegnerin kennen gelernt und mußte froh sein, wenn sie sich nicht wie Peter mit Preußen geradezu verband.

Damals hatte sich übrigens in ihren Ansichten über das, was sie durch diesen Krieg erreichen könne, bereits ein elementarer Wandel vollzogen. Im Februar desselben Jahres bemerken wir dessen erste Spuren; im März nennt sie schon „die Conquête von Schlesien eine Chimäre“[3]), Ende Mai möchte sie sich mit der Erwerbung von Glatz zufriedengeben. Ihre Geschichte war damit wieder wie zur Zeit des Dresdener Friedens an einen Punkt gelangt, wo eine starke dramatische Spannung sich löste. Große neue Schicksale waren nun nicht mehr zu erwarten, aber damals bloß für die nächste absehbare Zukunft nicht, jetzt wohl für immer. Damals war sie 28 Jahre alt, nun zwar immer erst 45, aber sie fühlte sich schon wie eine alte Frau, und mit dem Pathos ihres Lebens war es gründlich vorbei. Sie führte den Krieg noch weiter, aber ohne großes Ziel und ohne große Hoffnung, nur um noch irgendeinen kleinen Vorteil, einen Fetzen Landes, eine Festung in die Hand zu bekommen, die als Kompensationsobjekt bei den Friedensunterhandlungen dienen konnten.

---

[1]) Schäfer a. a. O. 2^1, 501.

[2]) S. den Brief an die Kurfürstin von Sachsen vom 12. Februar: Lippert a. a. O. 120 und Arneth 6, 476 A^{498}.

[3]) Ebd. 477 A^{501}.

III.

Diese Unterhandlungen selbst, wie sie zuerst zu Meißen, dann zu Leipzig, zu Wermsdorf und zuletzt auf dem kurfürstlichen Jagdschloß Hubertusburg geführt wurden[1]), bilden für den Biographen der Kaiserin eine noch ödere Strecke als die Verhandlungen auf dem Aachener Kongreß. Wie dort, nur mit noch weniger Vorbehalten, drängt sie zu raschem Abschluß. Schon in die vorhergehenden Unterhandlungen der Franzosen und Engländer, die am 3. November 1762 zu dem Präliminarfrieden von Fontainebleau führten, griff sie nicht mehr hemmend ein, äußerte sich bereits, bevor auf sächsische Anregung hin die eigentlichen Konferenzen begannen, äußerst friedlich[2]). Eine Vermittelung der neuen Zarin lehnte sie ebenso ab wie König Friedrich. Nur die Sicherstellung der katholischen Kirche in Preußisch-Schlesien ließ sie einen Augenblick zögern; als die Frage aufgeworfen wurde, ob zunächst auch nur ein Präliminarfriede oder gleich ein definitiver geschlossen werden sollte, war sie unbedingt für diesen. Auf Glatz bestand sie nicht länger. Das Resultat war im ganzen nicht günstiger als im Dresdener Frieden, und Mephistopheles mochte sagen: Ein großer Aufwand schmählich ist vertan . . .

Am 15. Februar 1763 kam der Friedensvertrag zustande, am 1. März wurde er ratifiziert. Die Sehnsucht der Völker war ihm hüben wie drüben vorausgeeilt: ein österreichischer Poet feierte Maria Theresia schon an ihrem Geburtstag im Mai 1762 als die Bringerin des Friedens[3]), und auf einen Stoßseufzer des Berliners Mendelsohn an Abbt im Dezember: „Wenn uns doch die Könige diesen Winter den Gefallen tun wollten, Frieden zu machen!" antwortete dieser aus Rinteln in Westfalen am 10. desselben Monats: „Hier hat man eine Nachricht, daß der Friede gezeichnet sei[4])." Am 10. Februar

[1]) Für die Geschichte des Hubertusburger Friedens ist noch immer die Arbeit von Beaulieu-Marconnay (1871) grundlegend, auf der sowohl Schäfer wie Arneth sich stützen, der letztere nicht ohne sie vielfach zu ergänzen.

[2]) Auf ein Referat Binders vom 6. September bei Arneth.

[3]) „Prosaische Ode, vorgetragen in der Deutschen Gesellschaft" in der „Welt" 1762, 33. Stück, 286.

[4]) Die Briefe stehen in Abbts „Vermischten Werken" 3 (1782). 121 u. f.

waren die Präliminarien von Fontainebleau zu Paris in einen definitiven Frieden verwandelt worden. Frankreich kam dabei glimpflicher weg, als seinen Niederlagen entsprach: wohl mußte es Kanada und die Insel Kap Breton sowie einige westindische Inseln und einen Teil seiner Besitzungen am Senegal aufgeben, aber Martinique, Gorée in Afrika und seine ostindischen Niederlassungen — Pondichéry und Tschandernagor — erhielt es zurück, ebenso wie Spanien, das nach dem Abschluß des bourbonischen Familientraktats mit Frankreich (1761) an dessen Seite in den Krieg eingetreten war, Havanna und die in den letzten Monaten des Seekrieges eroberten Philippinen. Immerhin schloß der große weltpolitische Kampf, der die Voraussetzung des letzten Versuches Maria Theresias, ihr Schlesien wieder zu gewinnen, war, mit einem neuen Vorsprung Englands ab. Ganz gleichgültig konnte dies für sie nicht sein, da sie ja an der französischen Allianz festzuhalten entschlossen war, wenn sie auch, soviel wir wissen, kein Wort darüber verloren hat.

Auch das Deutsche Reich erhielt nun seinen Frieden. Es war seinerzeit mehr noch auf das Betreiben der Kaiserin, als seines Kaisers in den Kampf eingetreten: sein ganzer schwerfälliger Apparat war gegen König Friedrich als Friedensbrecher aufgeboten worden; wäre Roßbach nicht gewesen, so hätte Maria Theresia ihm wohl auch die Reichsacht nicht erspart. Zahlreiche Flugschriften hatten sie von Anfang an teils ernst, teils spöttisch beschuldigt, die Politik ihres Gemahls in einseitig-österreichischem Interesse zu beeinflussen, dazu kamen Vorwürfe, die Franzosen, die nach dem Zeugnis ihrer eigenen Führer aufs schlimmste hausten, ins Reich gerufen zu haben[1]). Waren doch sogar die Sympathien der bei Roßbach mitkämpfenden Österreicher mehr auf seiten ihrer preußischen

[1]) Ein „Irenophilus" hatte 1758 ausgeführt, es sei paradox, daß der Kaiser ein unparteiischer Richter in Sachen seiner Gemahlin sein und daß das „Weiberregiment" im Reich heilsame Folgen haben könnte; in einer „Virgil-Lotterie", die in demselben Jahre im Londoner „Gentlemans Magazine" erschien, zieht der Kaiser An. 7, 952: Saevae nutu Junonis eunt res — die Dinge gehen nach dem Wink der strengen Juno — und die Kaiserin den bekannten v. 312 desselben Buches: Flectere si nequeo superos Acheronta movebo — Lassen die Oberen nicht sich beugen, den Acheron stürm' ich! In einem „französischen Heldenlied auf den Rückzug des französischen

Gegner als der verhaßten Franzosen[1]). Dazu waren noch die von Friedrich eifrig genährten Besorgnisse von den antiprotestantischen Absichten des Wiener Hofes gekommen, die dieser sich vergebens bemühte, zu zerstreuen, namentlich in den protestantischen Reichsstädten waren sie rege geblieben[2]). Die geringe Rücksicht, die Maria Theresia militärisch auf die verbündeten Reichsstände nehmen ließ, sowie die gelegentliche Verwendung der Reichsarmee zur Deckung ihrer Erbländer waren auch nicht darnach angetan, die Stimmung im Reich zu ihren Gunsten zu beleben. Daß diese Reichsarmee, so viel minderwertiger als die österreichische und preußische sie auch war, ihr gar nichts genützt hätte, konnte sie dagegen nicht sagen: abgesehen von den tüchtigen darmstädtischen und Würzburger Kontingenten, die aber in österreichischem Solde standen, hat jene doch in den letzten Kriegsjahren mitunter als Auxiliartruppe in Sachsen gute Dienste geleistet, und ihre letzte Niederlage bei Freiberg war bei weitem nicht so schimpflich wie die erste von Roßbach[3]). Mochte sie übrigens so oder anders sein, die „Fritzische" Gesinnung, wie sie, in Opposition zu der korrekt kaiserlichen des Schultheißen Textor, Rat Goethe in Frankfurt vertrat, hatte sich schon von 1757 an im Reich immer

---

Heeres", das von Hand zu Hand ging und den Kehrreim hatte: Man muß gefallen der Pompadour — vive l'amour! hieß es:

Vergießt für Ungarns Königin Gebt immer für ihr Schlesien hin
All unser Blut! All unser Gut!

Sie hat gefallen der Pompadour,
Vive l'amour! Vive l'amour!

Bei Brabant, Das hl. röm. Reich im Kampf mit Friedrich d. Gr. (1904) 2, 55 u. f.

[1]) Man erzählte sich, daß, als im Getümmel ein preußischer Husar einen Franzosen verfolgte und ein Österreicher diesem zu Hilfe kam, der Preuße gerufen habe: „Deutscher Bruder, laß mir den Franzosen!, worauf dieser mit den Worten: Nimm ihn! davon geeilt sei. Die Anekdote, die u. a. noch Schäfer in seine Darstellung aufgenommen hat, stammt wohl aus Archenholz (Archenholz-Duvernoy, Geschichte des Siebenjähr. Kr. [1911] 120).

[2]) Cauer führt a. a. O. 212 u. f. in dem Abschnitt „Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich d. Gr." eine Reihe von Flugschriften an, die diese Befürchtungen im österreichischen Interesse zu zerstreuen suchten, ohne daß er ihren behaupteten offiziösen Ursprung beweist.

[3]) Hierüber Brabant, obwohl dieser keineswegs auf eine Rettung der Reichsarmee ausgeht.

weiter verbreitet; überall erscholl in Prosa und Reimen das Lob des großen Königs; Gleims Kriegslieder, von denen einzelne schon 1757 verbreitet waren, erregten, nachdem sie in Buchform erschienen waren, nicht bloß in Preußen Enthusiasmus, und kritische Einwendungen, wie sie u. a. Uz und auch Lessing erhoben hatten[1]), blieben auf private literarische Korrespondenzen beschränkt oder verhallten wenig gehört in der Luft. So hatte sich denn über den schließlichen Ausgang des Kampfes auch im Lager der Kaiserin niemand im Reich gegrämt; es war nur ein allgemeines Aufatmen, als der Reichstag am 11. Februar einen Neutralitätsbeschluß faßte, am 24. ein kaiserliches Dekret nach Regensburg erging, das dem Reichstag den Abschluß des Hubertusburger Friedens eröffnete. Aber es war ein Verhängnis, daß nicht nur durch das negative Ergebnis dieses Kampfes, sondern durch seinen Verlauf die lebendigste Wurzel jener Stellung, die Anhänglichkeit eines großen Teiles der deutschen Nation zu ihrem alten Kaiserhause, von dem Maria Theresia der letzte Sproß und zugleich eine glänzende Vertreterin war, mächtig erschüttert wurde. Wie sie sich selbst als deutsche Fürstin fühlte, war sie auch des guten Glaubens, daß sie jetzt ebenso wie einst dem wittelsbachischen Kaiser gegenüber das deutsche Interesse vertrat, und die Deutschen in Österreich hegten denselben Glauben. Sie übersah aber dabei, daß ein guter Teil des deutschen Volkes, besonders die Stämme an der Westgrenze des Reiches, dieses Interesse in der Abwehr der Franzosen sah, von denen es seit 200 Jahren so viel Unrecht und Gewalt,

[1]) U. a. Gleim an Uz, 16. Mai 1757 und 25. März 1759; Ramler an Gleim, 31. Dezember 1758: Briefwechsel zwischen Uz und Gleim in der „Bibliothek des Lit. Vereines in Stuttgart" CCXVIII (1899). — Was die österreichische Literatur an Poesie und Prosa dagegen aufzubringen hatte, steht ästhetisch doch auf einer viel tieferen Stufe; am besten sind noch die volkstümlichen Gedichte, von denen H. M. Richter in den „Österreichischen Volksschriften und Volksliedern im Siebenjährigen Kriege" (1869) einige Proben gibt. U. a. apostrophiert in einem derselben ein Tiroler einen Nürnberger:

„Reichsbürger wollt ihr sein und brecht doch Eure Pflicht?
Wie seid ihr kaiserlich, da ihr doch preußisch denket!"

Auch die Soldatenlieder, die zum Lobe Dauns und Laudons entstanden, sind bisweilen nicht ganz unpoetisch.

so viel Anmaßung und Nichtachtung hatte leiden müssen. Ihr großer Gegner war da in einer ganz andern Lage: auch er war mit den Franzosen verbündet gewesen und wäre es, wenn sie ihn nicht verschmäht hätten, gerne noch geblieben, aber er hat sich auch niemals als Vertreter des deutschen Interesses, nicht einmal sich selbst recht als Deutschen gefühlt, höchstens daß er sich gelegentlich aus politischer Berechnung als solcher aufspielte. Daß er die Franzosen bei Roßbach schlug, verschaffte ihm die Sympathien des deutschen Volkes, aber ihm selbst tat es eher leid, daß es die Franzosen waren, die er da geschlagen hatte, der Sieg über die Reichsarmee, wenn er militärisch nicht so viel wohlfeiler gewesen wäre, hätte ihn gewiß mehr gefreut. Die Feldzüge des Prinzen Ferdinand kamen ihm dann moralisch ebenso zugute, wie die Verwüstungen und Ausplünderungen der Franzosen in Hessen, Hannover, Braunschweig, Westfalen vom Volk auf das Kerbholz der Kaiserin und des Hauses Österreich geschrieben wurden[1]). Ein Teil der Schuld, die sie da — ohne Schuldbewußtsein und ohne Ahnung von der Tragweite dieser Schuld — auf sich nahm, wurde hernach in den Franzosenkriegen, von Ostrach und Stockach bis Aspern, getilgt, aber ein Rückstand blieb. Dagegen hatte Preußen an dem Ruhme von Roßbach ein Kapital, das selbst durch die Katastrophe von Jena nicht völlig aufgezehrt wurde.

Am 7. März dankte die Kaiserin der Kurprinzessin von Sachsen für ihren Glückwunsch zu dem Frieden: sie hat ihn, sagt sie, seit drei Jahren heiß ersehnt. Das sollte wohl heißen: den Frieden überhaupt, nicht diesen Frieden, denn 1760 war sie, wir wissen es, noch weit davon entfernt, auf solche Bedingungen hin die Waffen aus der Hand zu legen. Allmählich war sie so weit gekommen, und wenn wir aus den ziemlich zufriedenen Äußerungen von Kaunitz[2]) einen Rückschluß auf

[1]) „Eigentlich in dem Siebenjährigen Kriege hat sich Österreich des Deutschen Kaisertums in seiner Idee entäußert“: — so Ranke, Ansicht des 7jähr. Kr. a. a. O. 356, der damit wohl etwas zu viel sagt, aber damit doch die Meinung, die man damals in einem Teil der deutschen Bevölkerung auch außerhalb Preußens hegte, richtig bezeichnet.

[2]) An Starhemberg am 18. und 20. Februar 1763 bei Arneth: „Außer dem Verzicht auf alle Conquêten . . . können wir mit dem Tractat zufrieden sein . . .“ und „Es ist also in gewisser Maß noch vor ein Glück anzusehen, daß gleichwohlen ein solcher Frieden zu Stand gekommen . . .“

ihre eigene Ansicht machen dürfen, so empfand sie es gar nicht mehr, daß dieser Friede eigentlich eine Niederlage besiegelte, ein Verzicht war nicht nur auf alle großen Pläne ihrer Reifezeit — der Jahre zwischen dem Aachener Frieden und dem Abschluß der Allianzen mit Frankreich und Rußland — sondern auch auf die bescheidenere Hoffnung, das wieder zu gewinnen, was ihr am Beginn ihrer Regierung mit Gewalt und — wie sie es empfand und empfinden mußte — wider alles Recht entrissen worden war, auf ein gut Stück ihres väterlichen Erbteils, auf Schlesien!

Trotzdem wird man ihre Politik, die sie zu diesem Mißerfolg führte, nicht als einen Irrtum verurteilen dürfen. Nicht weil dieser Krieg eine große Kraftprobe für ihr Heer und ihren Staat war: beide bedurften derselben nicht, um sich zu legitimieren, und bloß um solche Proben abzulegen, führt man nicht siebenjährige Kriege. Aber schon Schlesien allein war eines nochmaligen Waffenganges, eine nochmalige Anspannung aller Energien, die in ihren Völkern lebten, wert, mehr noch jener andere Gedanke, der nicht nur preußischen Beurteilern als eine Vermessenheit erschienen ist und noch heute erscheinen wird: Preußen auf den Umfang und die Bedeutung des alten Kurfürstentums Brandenburg zurückzuwerfen. Es sprach sich darin nicht die klare Erkenntnis, aber ein divinatorischer Instinkt aus, daß das Haus Österreich mit diesem jungen Staat einst um die Vorherrschaft in Deutschland werde kämpfen müssen; der Siebenjährige Krieg war in der Tat, wie schon oft gesagt wurde, ein Vorläufer des Krieges von 1866, und diejenigen haben recht, die in der Epoche, welche mit dem Hubertusburger Frieden abschließt und durch ihn ihre staatsrechtliche Garantie erhielt, einen der bedeutendsten von jenen Bausteinen erblicken, auf denen ein Jahrhundert später der Thron des neuen deutschen Kaisers aufgerichtet werden konnte. Der Verzicht auf jene Vorherrschaft aber, der 1870 hohe staatsmännische Weisheit war, in den acht Jahren, die dem Aachener Frieden folgten, wäre er nicht Weisheit, sondern unrühmliches Aufgeben einer historischen Stellung gewesen, die noch nicht verzweifelt war; er konnte von der Herrscherin, an der noch die Wunden, die ihr 1742 und 1745 geschlagen hatten, unvernarbt waren, billig nicht gefordert werden.

Fortgang der Reformen. Ungarischer Reichstag von 1764. Römische Königswahl Josephs II. Die polnische Frage

I.

Die wichtigste Neuschöpfung auf dem Gebiete der Verwaltung während der Kriegsjahre war der Staatsrat. Die erste Veranlassung dazu gab die Finanznot, die sich namentlich bei den Vorbereitungen für den Feldzug von 1761 fühlbar gemacht hatte. Bis dahin war man mit neuen Steuern, die besonders Niederösterreich und Wien trafen, mit Antizipationen und Ersparungen durchgekommen. Aber diese Quellen sah man nun versiegen; ohne neue energische Maßnahmen war an eine Fortsetzung des Krieges nicht zu denken. Anfangs Dezember 1760 stellte der Staatskanzler, von der Kaiserin dazu aufgefordert, in einer ausführlichen Denkschrift, die im wesentlichen die Wiederholung eines älteren erfolglos gebliebenen Berichtes ist[1]), die allgemeine innere Lage dar und bezeichnete sie als durchaus trostlos. Die gewöhnlichen Staatsausgaben überschritten die Einnahmen jährlich um 6 Millionen Gulden, von den Kriegskosten waren 100 Millionen ungedeckt[2]). Es sei zu fürchten, daß das Heer nach dem Frieden auf einen Stand zurückgeführt werden müsse, der die Sicherheit des Staates gefährden, Österreich zu einer Macht zweiten Ranges herabsetzen und es gegen Preußens Übermacht wehrlos lassen würde. Den letzten Grund dieser traurigen Verhältnisse sieht aber der Staatskanzler in den Mängeln der Verwaltung, die also — wenigstens seiner Ansicht nach —

[1]) Nach Arneth 7, 2 u. f., der in diesem Punkte die Darstellung von Hock-Bidermann (s. unten) ergänzt, verfaßte Kaunitz schon 1758 einen solchen; im November 1760 ließ er, gleichfalls von der Kaiserin dazu angeregt, durch Binder dieselben Fragen erörtern, endlich wiederholte er am 9. Dezember diese früheren französischen Darstellungen zum besseren Verständnis für den Kaiser (?) in deutscher Sprache.

[2]) Nach Oberleitner, Die Finanzlage in den deutsch-österreichischen Erbländern im Jahre 1761 (Archiv 34 [1865] 153), betrugen die Bruttoeinnahmen für dieses Jahr 6,9 Millionen, das Defizit $2^1/_2$ Millionen, doch sind da Ungarn, die Lombardei und die Niederlande wohl nicht inbegriffen.

durch die großen Reformen der Kaiserin von 1749 nicht behoben, nach den Anhängern des alten Systems wie Khevenhüller sogar hervorgerufen worden wären. Die Denkschrift, die offenbar eine Reihe von vertrauten Gesprächen der Kaiserin mit dem Staatskanzler abschließt, endigt mit dem Vorschlag der Einführung einer neuen Behörde, eines Staatsrates, der aber bloß beratende Funktionen haben und von der Kaiserin alle ihr vorgelegten Angelegenheiten ohne Unterschied zur Begutachtung erhalten sollte[1]). Die Kaiserin fand die Schilderung des Ministers „nichts weniger als übertrieben": „Unsere gegenwärtige Lage", seufzt sie, „ist furchtbar kritisch." Aber sie teilt auch den uns nicht recht begreiflichen Optimismus ihres Beraters bezüglich der Heilkraft des vorgeschlagenen Mittels: „Mit Hilfe dieses Staatsrates und desjenigen, der ihn mir vorgeschlagen hat," sagt sie, „schmeichle ich mir, den Ruin des Staates verhindern zu können", und etwas später: „Ich erwarte mit großem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsrates als das Heil meiner Erblande, Beruhigung meines Gemütes und Gewissens[2])." Bereits am 30. Dezember ernannte sie die Mitglieder der neuen Zentralstelle — Kaunitz, Haugwitz, Daun, Blümegen, Borié, von Stupan, von König[3]) — und am 26. Jänner 1761 fand die erste Sitzung derselben statt, Kaiser und Kaiserin sowie der Prinz von Lothringen nahmen teil. Die Kaiserin warf als vor allem zu beratende Fragen auf: Ob die Trennung von Justiz und Verwaltung aufrechtzuerhalten sei und wie die Finanzen geordnet werden könnten? Für den Krieg war die letztere natürlich die wichtigere. Aber gerade hier kam es zu keinem wesentlichen Ergebnis: man fand schließlich doch wieder keine andern Hilfsquellen als neue Steuern, Schulden

[1]) Hock-Bidermann, Der österr. Staatsrat (1879), 7 u. f.

[2]) Ebd. 11. Auch in dem von Arneth 7, 13 mitgeteilten Handschreiben an Daun, in dem sie ihm seine Ernennung zum Staatsrat mitteilt, spricht sich eine naive Überschätzung der neuen Institution aus: „Ich kann Euch zu meinem und Eurem Trost nunmehr eröffnen, daß ich endlich ein sicheres (!) Mittel gefunden habe ..., die Wolfahrt aller meiner Erblande und Untertanen zu befördern und befestigen."

[3]) v. Borié war bisher Mitglied des Reichshofrats, v. Stupan Hofrat beim Direktorium und der Bankodeputation, ebenso v. König. Es waren lauter ältere Männer. Über sie Arneth 7, 16 u. f.

und Vorschüsse beim Stadtbanko. Wichtiger war, daß bei dieser Gelegenheit immer stärker offenbar wurde, daß die Kaiserin an dem Nutzen der großen Verwaltungsreform von 1749 irre geworden war, woran die Gutachten von Kaunitz wohl den Hauptanteil hatten. Khevenhüller gewahrte die ersten Zeichen einer Sinneswandlung schon im Jahre 1759: „Man war", sagt er in seinem Tagebuch, „wieder auf die vorige Verfassung verfallen" und fing „mittelst Zusammenziehung der Justiz- und Repräsentativstellen dem neuen Favoritsystemati das erste Loch zu machen" an. Die konservativen Kreise, denen der Hofmarschall angehörte, waren damit nun doch wieder nicht zufrieden, nicht mit Unrecht meinten sie, es sei jetzt nicht an der Zeit, wieder einschneidende Neuerungen zu unternehmen: „Die bescheidenere und diesem neuen Systemati doch sonsten nicht sehr geneigte Meinung ginge dahin, diese abermalige Änderung bis zur Friedenszeit zu ersparen, wo sich alles reifer überlegen und mit wenigerem Lärm und Aufsehen bewürken lassen würde, allein die Kaiserin kunnte es abermalen nicht erwarten, weil sie endlich selbsten erkennet, daß die gemachten Separationen des Justiz- und Polizeiwesens nur Gelegenheit zu Unordnungen, Eingriff- und Verzögerungen geben[1])." Indes bezieht sich die Bemerkung Khevenhüllers bloß auf die Kronländer, zu deren Reorganisation in dem von ihm angedeuteten Sinn es aber auch erst im Jahre 1763 kam. Bezüglich der Zentralverwaltung geriet schon vorher sowohl die Frage in Fluß, ob das Finanzwesen nicht wieder von der politischen Administration getrennt, also das Direktorium in seine alten Elemente Hofkanzleien und Hofkammer aufgelöst werden solle, wie auch jene andere, ob die Trennung von Justiz und Verwaltung aufrechtzuerhalten sei. Über beides wurde schon in den ersten Sitzungen des Staatsrates, und zwar auf direkten Befehl der Kaiserin verhandelt. Haugwitz trat natürlich für die Erhaltung seiner Schöpfung ein und wurde darin von Blümegen unterstützt, dagegen befürworteten Borié und Stupan die Errichtung eigener Finanzbehörden; Borié wollte nicht die Wiederherstellung der alten Hofkammer, sondern besondere Stellen für Staatseinnahmen, für Staats-

[1]) Zum 30. April d. J. a. a. O., 99.

kassenverwaltung und für Schuldenwesen. Kaunitz unterstützte die Anträge Boriés kräftig: in einem sehr ausführlichen Votum vom 17. November 1761 faßte er alle Argumente, die dafür sprachen, zusammen und, wie zu erwarten, stimmte die Kaiserin ihm bei[1]). Am 23. Dezember 1761 hob sie das „Directorium in publicis et cameralibus" auf, übertrug die politische Verwaltung einer neuen „k. k. vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei" und verteilte die Finanzverwaltung unter drei Zentralbehörden, von denen die eine den alten Namen Hofkammer erhielt, die zweite „Caisse générale" und die dritte Rechenkammer heißen sollte. Der Unterschied von dem Zustand vor 1749 lag aber darin, daß die administrative Einheit der böhmischen und der deutschen Erblande in der obersten Instanz erhalten blieb, indem nicht wieder die alten zwei Hofkanzleien hergestellt wurden, und dann in einer feineren organischen Gliederung der Finanzverwaltung, nicht ganz so, aber ähnlich wie sie Borié vorgeschlagen hatte. Die Hofkammer wurde auf die Oberaufsicht, Verwaltung und Verbesserung aller Kameral- und Kontributionsgefälle beschränkt; sie sollte nur für die Herbeischaffung der Einkünfte des Staates sorgen und die Auszahlung der für den Staatsaufwand nötigen Summen anordnen. Die „Caisse générale", in die alle Einnahmen fließen sollten, hatte die Auszahlungen zu bewirken, die Hofrechenkammer, der alle Buchhaltungen untergeordnet wurden, Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren. Die Ministerial-Banko-Deputation, die bis dahin als eine unmittelbare Hofstelle fungiert hatte, mußte nun der Hofkammer Rechnung legen. Zugleich wurde eine deutsch-erbländische Kreditsdeputation für das Staatsschuldenwesen geschaffen, und der Kommerzienrat als eine selbständige Hofstelle mit einem eigenen Präsidenten eingerichtet.

Die zweite Frage dagegen, betreffend das Verhältnis von politischer und Justizverwaltung, wurde von Kaunitz dahin beantwortet, daß die 1749 vorgenommene Trennung aufrechtzuerhalten und die damals geschaffene „Oberste Justizstelle" nicht wieder aufzulösen sei. Ein Widerspruch hingegen scheint

[1]) Die Geschichte dieser Reform ist bei Arneth, Bd. 7, besser dargestellt als bei Hock-Bidermann, wo u. a. auch das Votum Blümegens unrichtig charakterisiert wird.

sich wenigstens im Staatsrat nicht dagegen erhoben zu haben, und auch die Kaiserin fand nichts einzuwenden.

Die Verwaltung der einzelnen Kronländer erfuhr nach dem Kriege insofern eine Änderung, als nun überall nur ein oberster Chef fungieren sollte, dem sämtliche „Stellen" untergeben waren; überall wurde eine politische, eine Justiz- und eine Finanzstelle eingerichtet, außerdem ein Kommerzienkonsens, ein Fiskal- und ein Zahlamt[1]). Die politische Stelle erhielt den Namen „Gubernium"[2]). Einen andern politischen Gedanken als den der Uniformierung und Zentralisierung wird man in dieser Neueinrichtung nicht finden können; wir wissen schon, wie von allen Tendenzen der Zeit gerade diese, weil sie eine Vereinfachung bedeutete, der Kaiserin am meisten sympathisch war. Der Versuch des landständischen Adels in Böhmen, bei diesem Anlaß wieder seine frühere bevorzugte Stellung in der Verwaltung und Justiz der Länder zu erlangen — die Landesoffiziere sollten zugleich die Vorsitzenden der einzelnen „Stellen" sein — wurde aber zurückgewiesen. Sowohl der Referent des Staatsrates in dieser Frage, Hofrat Stupan, wie die meisten andern Mitglieder und ganz besonders Kaunitz äußerten sich entschieden dagegen, und die Kaiserin resolvierte in ihrem Sinn: „Ist zu meinem besonderen Troste," lautet ihre Resolution, „nach so vielen Ausstellungen und Contradictionen doch nach reifer Überlegung für das Beste erkannt worden, was durch den Eifer, Einsicht und Activität des Grafen Haugwitz allein vor 15 Jahren geschehen, welches auch noch in übrigen Sachen wird gefunden werden[3])." Der Staatsrat ging aber noch weiter, er regte schon 1763 die Abschaffung verschiedener noch bestehender Privilegien des Adels an, so das, ihre Zeugenaussagen, statt sie zu beeiden, unter Berufung auf ihre adelige Treue abgeben zu können. Auch da scheint die Kaiserin keine Einwendungen gemacht zu haben.

[1]) Hock-Biedermann 17 u. f.

[2]) D'Elvert, Zur österr. Verwaltungsgeschichte 396 gibt die Befugnisse und Organisation des mährischen Guberniums, von denen sich (nach Huber, Österr. Reichsgeschichte, 1. Aufl., 193 A[1]) die übrigen nicht unterschieden.

[3]) Hock-Bidermann a. a. O., 18. Das Datum bei Arneth 7, 31 (2. Mai 1768) ist wohl durch einen Druckfehler entstellt; es soll 1763 heißen, was schon aus dem dort gegebenen Datum des Referates von Kaunitz (1. Mai 1763) hervorgeht.

II.

Der ungarische Reichstag von 1764 zeigt sie auch zum letztenmal — man darf nicht gerade sagen im Kampf — aber doch im Widerstreit zu der einzigen noch erhaltenen, starken, ständischen Gewalt in ihren Staaten. Neue Gesichtspunkte treten indes auf keiner Seite hervor. Sie ging voll Optimismus nach Preßburg. „Ich hoffe," schrieb sie an Maria Antonia, „der Reichstag wird zu meiner Befriedigung verlaufen. Ich liebe die ungarische Nation sehr und glaube, daß ich von ihr wiedergeliebt werde[1])." Aber gleich anfangs gab es wieder die alten Differenzen. Von den zwei Forderungen, die sie erhob — Erhöhung der Kontribution und Umgestaltung der Insurrektion — ließ sie die zweite fallen, als sich dagegen eine heftige Opposition erhob. Das gleich am Beginn der Tagung von den Ständen nach alter Tradition vorgebrachte Begehren, zuerst die Gravamina zu erwägen und abzustellen, bevor sie auf die Beratung der Propositionen eingingen, lehnte sie rasch und entschieden ab. Ebensowenig entsprach sie dem Wunsch des Reichstages, den Verfasser einer besonders dem ungarischen Episkopat mißliebigen lateinischen Schrift über die den ungarischen Königen in geistlichen Dingen zustehende Gewalt zu bestrafen und die Schrift zu verbieten; sie versprach nur, ihren Inhalt nochmals zu prüfen, und sistierte die weitere Einfuhr des Buches in Ungarn. Aber auf die sonstigen Gravamina ging sie mit Wohlwollen ein. Als das erste Gutachten ihrer Räte über diese sehr ungünstig ausfiel, befahl sie Blümegen, dieselben mit Hofrat König und einem ungarischen Hofkammerrat nochmals durchzugehen: „weillen doch in einigen, wo nichts besonders dagegen ist, ihnen Gnaden tun will oder nicht zu stark antworten." Zugesagt wurde vor allem, daß die Königin künftighin öfters als bisher ihr Land Ungarn besuchen werde. Auch kam sie während des Reichstags nach Waizen und Ofen und schickte ihre beiden älteren Söhne in die ungarischen Bergstädte. Im ganzen scheint aber ihr damaliger Aufenthalt in Ungarn eher eine Abkühlung ihres Verhältnisses zu diesem hervorgerufen zu haben. Besonders war sie mit den hohen Beamten der Krone, die sie mit Gnaden

[1]) Lippert a. a. O., 220 (12. Mai 1764).

überhäuft hatte und von denen sie eine kräftige Unterstützung erwartete, nicht zufrieden: „Dieser Landtag hat mich gut die Leute kennen machen," schrieb sie an den Grafen Johann Chotek, „wann nur diesen Profit davon hätte, ist er groß genug." Auch diese Erfahrung trug vielleicht zu der resignierten Stimmung bei, mit der sie in die letzte Periode ihrer Regierung eintrat. Aber die Kraft zu energischer Zurückweisung einer, wie sie meinte, ihr widerfahrenen Ungebühr fand sie trotzdem. Als die Verfasser zweier anonymer Schriften, die eine beißende Kritik ihrer Propositionen enthielten, nicht, wie sie es wünschte, ausgeforscht werden konnten, schrieb sie dem Hofkanzler: „Falls die Autores dieser boshaften Schriften binnen vierzehn Tagen nicht ausfindig gemacht werden sollten, werde ich alle diejenigen, so hiervon eine Wissenschaft gehabt und solche nicht entdeckt haben, als Mitschuldige ansehen und meine Ungnade, auch Strafe empfinden lassen." Und als der Reichstag Schwierigkeiten machte, etwas zur Erhaltung der kürzlich neu errichteten ungarischen Leibgarde beizutragen, ließ sie diese so lange nicht zum Dienst bei ihrer Person zu, bis jener Beitrag bewilligt war.

III.

Bald nach der Unterzeichnung des Hubertusburger Friedens machte Kaunitz die Kaiserin auf die Notwendigkeit aufmerksam, die so lange Zeit fast ganz vernachlässigte Angelegenheit der Wahl eines römischen Königs wieder aufzunehmen und sie so rasch als möglich zu Ende zu führen. Zugleich schlug er vor, den Grafen Pergen, den Residenten am Mainzer Hofe, damit zu betrauen, sich der Stimmen der geistlichen Kurfürsten und ihrer Mitwirkung in der Sache zu versichern. Die Instruktion für Pergen legte er zugleich vor. Bezeichnend ist, daß in dieser reinen Reichsangelegenheit doch wieder Maria Theresia das erste Wort führte; nicht der Kaiser, sondern sie schrieb die Resolution auf den Vortrag des Staatskanzlers; die Form wahrte sie allerdings, indem sie darin zuerst den Kaiser nannte: „Ihro Majestät der Kaiser und ich finden alles sehr wol und nach unseren Intentionen eingeleitet und wäre keine Zeit zu versaumen, an das Werk Hand anzulegen." Die geistlichen Kurfürsten, so willig sie sich auch bezeigten, suchten altem Brauche gemäß bei dieser Gelegenheit allerlei

Vorteile für sich herauszuschlagen, so erbat der von Mainz dringend eine Beihilfe, um den Notstand seines Landes, eine Folge des langen Krieges, zu lindern. Auf den Antrag des Staatskanzlers, ihm vorläufig nur eine unbestimmte Zusage zu geben, resolvierte die Kaiserin: „Bin verstanden! Jeder wird profitieren wollen; nur nicht lang die Sach' trainieren lassen." Illusionen, daß sie ihr Ziel ohne neue Zugeständnisse erreichen werde, gab sie sich also nicht hin. Aber die Sache lag ihr jetzt doch sehr am Herzen, sie drängte wiederholt zur Eile: „Man darf keinen Augenblick verlieren," schreibt sie dem Grafen Pergen am 7. März, „mein Alter wie das des Kaisers rückt vor . . . Je weiter man die Wahl verschiebt, desto mehr läßt man denen, die nicht wohlgesinnt sind, Zeit, Kabalen und Intrigen anzuzetteln". Pfalz und Bayern seien schon am Werk, bearbeiten den König von England, sich im Reich zum Haupt einer Partei aufzuwerfen, die genug stark sei, ihren Einfluß und den ihrer Alliierten zu vermindern. Im nächsten Sommer müsse also die Sache gemacht werden. Er, Pergen, solle sie beraten; Kaunitz und der Reichsvizekanzler seien in der Sache zu langsam, sie meinten, man solle die Ereignisse an sich herankommen lassen und kein Verlangen nach der Kaiserkrone bezeigen": „Aber wer wird sie uns umsonst anbieten?" fragt sie. Was die Kapitulation betreffe, so werde man wohl keine bessere bekommen als die ihres Gemahls, aber wenn es nur wenigstens keine schlechtere ist! Denn allerdings lieber würde sie ihren Sohn ohne die Kaiserkrone sehen, als sie ihm unter Bedingungen schaffen, die aus der kaiserlichen Würde einen bloßen Schatten machen würden. Aber dies hofft sie doch zu vermeiden[1]). Ähnlich schreibt sie im Mai und im Juni an den Grafen; sie wiederholt: „Ich wünsche lebhaft, daß man damit noch in diesem Jahr zu Ende kommt, es ist eine Angelegenheit, die ich Euch nicht genug empfehlen kann[2])." Nachdem noch allerlei Schwierigkeiten des

[1]) Briefe 4, 273.

[2]) Arneth 7, 506 A[90]. — An die Kurprinzessin hatte sie schon im April geschrieben: „Il ne me reste que de Vous confier le désir que j'ai pour voir mon aîné Roi des Romains." Lippert a. a. O., 162. — Auch eine Resolution vom 3. August 1763 bezeugt, wie sehr sie diese Sachen betrieben wissen wollte. Arneth a. a. O. A[88].

Kurfürsten von der Pfalz beseitigt worden waren, konnte die Wahl im Oktober d. J. als gesichert gelten. Die Stimme von Brandenburg hatte man ja im Hubertusburger Frieden zugesichert erhalten. Im Jänner 1764 berieten die Kurfürsten die Wahlkapitulation, und am 12. März 1764 trat Erzherzog Joseph, von seinem Vater, dem Kaiser, und seinem Bruder Leopold begleitet, die Reise nach Frankfurt an. Am 27. fand dort auf Grundlage der gleichen Wahlkapitulation, wie sie Kaiser Franz beschworen, die einstimmige Königswahl Josephs, am 29. der Einzug und am 3. April die Krönung statt.

Der neue römische König war 23 Jahre alt. So viel wir wissen, war er bis dahin zweimal mit politischen Meinungsäußerungen entschieden hervorgetreten: das erstemal noch als Fünfzehnjähriger, zur Zeit, als der große Wandel der Allianzen vollzogen wurde: wie sein Vater soll er sich über das neue Bündnis mit Frankreich sehr abfällig ausgesprochen und die alte habsburgische Familientradition, nach welcher diese Macht neben der Türkei als der vornehmste Gegner galt, verteidigt haben. Als dann der neue Staatsrat seine Tätigkeit begann, ließ ihn Maria Theresia an dessen Sitzungen teilnehmen, um ihn so in die Geschäfte einzuführen; den Plan einer Heeresreduktion, der anfangs 1761 erwogen wurde, legte sie auch ihm zur Begutachtung vor; das erste längere Schriftstück von seiner Hand erörtert nicht nur diesen, es enthält nach dessen entschiedener Ablehnung den Entwurf einer Heeresreform auf Grund des Territorialsystems mit halbjähriger Beurlaubung der Mannschaften teils zu landwirtschaftlichen, teils zu andern gemeinnützigen Arbeiten, wie Wege- und Festungsbau. Das Gutachten zeigt historische Kenntnisse, eine gute Übersicht der politischen Lage, keine Illusion über die Allianzen, obwohl auch er nun in Preußen, dessen militärischer Kraft er volle Anerkennung zollt, den Hauptgegner sieht und sich gegen das 1756 angenommene System der äußeren Politik nicht mehr oppositionell äußert, starke Besorgnis vor der Türkei. Vor dem Eingehen auf die Hauptfrage, die Heeresreduktion, betont er mit Bescheidenheit seinen Mangel an Sachkunde; ein Kapuziner könnte ebensogut die Bemerkungen machen, die er der Kaiserin vorlege; sie möge sich ihn wie einen guten Pater vorstellen, der in seiner Zelle

ſchreibt, ohne die Welt zu kennen[1]). Irgendeinen Einfluß auf die Entſchließungen der Kaiſerin hatten denn die von dem jungen Erzherzog entwickelten Anſichten nicht. In den folgenden Jahren hören wir nichts von ſeiner Teilnahme an den Staatsangelegenheiten. Von der Reiſe nach Frankfurt und ſeinem dortigen Aufenthalt haben ſich eine große Anzahl von Briefen an die Kaiſerin erhalten, aber ſie unterrichten uns mehr über ſeine rein menſchlichen Eigenſchaften, bezeugen ein ſchönes Verhältnis zu den Eltern und zu ſeiner vor kurzem verſtorbenen Gemahlin, über deren Verluſt er immer noch untröſtlich iſt, als über ſeine politiſchen Anſichten: kein Wort über das Reich, ſeine Stellung in dieſem, die Aufgaben, die er ſich etwa dort in Zukunft gegeben ſieht. Während der Kaiſer von der Zeremonie der Krönung im Dom bis zu Tränen gerührt war, ſagt er nur: er müſſe geſtehen, ſie ſei prächtig und erhaben geweſen; dann denkt er daran, wie die Kaiſerin aufgeſchrien haben würde, wenn ſie den Kampf zwiſchen dem Volk, das den Römerberg füllte, und den Truppen, die es zurückdrängten, mitangeſehen hätte. Die Antworten der Kaiſerin fehlen leider, und ſo wiſſen wir nicht, mit welchen Gefühlen ſie ſeine Reiſe und den feierlichen Akt in Frankfurt begleitet hat, wie ſie über die neue Würde ihres Sohnes dachte, ob ihre Gedanken ſich mit dem Reich und dem dort neu befeſtigten Verhältnis ihres Hauſes zu dieſem beſchäftigt haben; die Briefe des Sohnes erlauben uns keinen Rückſchluß. Daß man in Frankfurt ihrer viel gedacht hat, der Krönung des Gemahls und ihrer Anweſenheit dabei ſich erinnerte, wiſſen wir aus Goethes berühmter Darſtellung, die, wenn auch ſo viel ſpäteren Datums, doch in dieſer Beziehung nicht wie ſonſt bloß auf gedruckten Schriften, ſondern auf perſönliche Reminiszenzen oder Erzählungen älterer Frankfurter beruht. Mit dem Frieden von 1763 hatte der Widerſtreit der Parteien in den Reichsſtädten dort ſein Ende gefunden: auch die enthuſiaſtiſchen Verehrer des Königs von Preußen und ſeines energiſchen Vertreters in Frankfurt mochten ſich des alten Zuſammenhangs mit dem Hauſe Öſterreich, eines Kaiſers,

[1]) „Un bon père dans sa cellule qui écrit sans connaître la carte ni la bourse“ (?). Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. 1, 1.

wie des nun schon ehrwürdig erscheinenden leutseligen Franz, des jungen hoffnungsvollen römischen Königs und vor allem der großen Frau erfreuen, die doch immer noch als das eigentliche Oberhaupt des Reiches angesehen werden konnte und wurde.

IV.

Der Friede von Hubertusburg war kaum geschlossen, als die polnische Frage, die zu Zeiten Kaiser Karls VI. einen großen, für sein Haus verhängnisvollen Krieg heraufbeschworen hatte, die politische Welt wieder zu beschäftigen begann. Der König-Kurfürst August III. von Polen war alt und kränklich; man durfte mit seinem baldigen Tode rechnen. Anfangs Mai 1763 kam eine Anfrage von Petersburg nach Wien, wie man über die Nachfolge in Polen am Kaiserhof denke: wie Maria Theresia an die Kurprinzessin schrieb: „mit den schönsten Worten, daß man gemeinsam mit uns vorgehen wolle". Die Kurprinzessin war an der Sache ganz besonders beteiligt, sie hoffte, daß ihr Gemahl auf den erledigten Thron seines Vaters gelangen werde. Aber weniger auf die Stimmen des polnischen Adels, denn auf die Haltung der großen Mächte kam es dabei an; wenn Maria Antonia sich so beflissen zeigte, die Freundschaft mit der Kaiserin zu pflegen und zu erhalten, so spielte dabei ebenso eine politische Absicht mit wie bei dieser, die in der Kurprinzessin zum mindesten die künftige Kurfürstin sah. „Sie können sich vorstellen," fährt Maria Theresia in dem oben erwähnten Briefe fort, „wie sehr wir über diese Sprache erstaunt waren; wir haben sie nur für eine Falle angesehen, um unsere Absichten zu erfahren"; sie hätte über diese vertrauliche Eröffnung mit vielen Worten sehr entzückt getan und erklärt, daß sie bei der Sache keinen andern Wunsch habe, als die Ruhe und die Verfassung des Königreiches Polen aufrechtzuerhalten, indem man ihm die Freiheit ließe, seine Könige in Ruhe zu wählen, und um dieses Ziel zu erreichen, fände sie es am angemessensten, daß der Kurprinz sowohl aus Dankbarkeit für das Haus Sachsen, als um der seltenen Eigenschaften der Kurprinzessin willen gewählt würde, im übrigen würde man sich in die Wahl absolut nicht einmischen. Hierauf sei die Antwort eingegangen, die Sache sei nicht mehr so

dringend, da der König wieder hergestellt sei; man habe sogar ihren Botschafter in St. Petersburg verhindert, vor seiner Abreise mit der Zarin zu sprechen. Sie, die Kaiserin, fürchte, daß von Rußland nichts Angenehmes zu erwarten sei; die Zarin könne schaden, man dürfe sie nicht reizen, sie werde niemals eine Elisabeth sein, da sie weder deren Herz (!) noch deren Ansichten besitze; man könne nicht falscher sein wie sie, sie sei eine ebenso gute Preußin wie Zar Peter, nur gefährlicher[1]).

Der Brief, der auch deshalb interessant ist, weil er die erste entschiedene Äußerung der Abneigung gegen Katharina II. enthält, in der dann Maria Theresia, so lange sie lebte, verblieb, gibt trotz aller diplomatischen Berechnung doch die Richtlinie ihrer Haltung in der polnischen Frage, die ja gewiß zuerst von Kaunitz gezogen und von ihr im Grunde immer festgehalten wurde. Wiederholt versicherte sie dann die Kurprinzessin ihrer guten Absichten, betonte aber dabei den geringen Einfluß, den sie in dieser Sache habe: alles komme doch auf Rußland und Preußen an. Sehr offen ließ sich Maria Antonie in einem Brief vom Ende September 1763 gegen die Kaiserin aus: es ist eines der wichtigsten Schriftstücke zur Geschichte der nächsten polnischen Königswahl; Maria Theresia setzte eigenhändig an den Schluß des Schreibens die Worte: „Schreibt diesen Brief ab, behalt' das Originale!"[2]) Die Kurprinzessin klagt darin, daß die Dinge in Polen recht schlecht stünden; es sei sicher, daß es einen Teilungsvertrag zwischen Rußland und Preußen gebe, daß nicht nur England sich diesem nicht widersetzen werde, sondern daß jene beiden auch hofften, die Kaiserin würde ihre Zustimmung geben. Sie bringt alle Gründe vor, die sich gegen einen solchen Plan einwenden ließen; ob Österreich dabei einen Vorteil habe, will sie bei-

[1]) Der Brief, d. d. 10. Juni 1763, wurde schon bei Beer, Die erste polnische Teilung 2 (1873), 324, doch ungenau und ohne den letzten zit. Passus über Katharina, veröffentlicht, vollinhaltlich von Lippert a. a. O., 169. — Bezeichnend ist, daß auf die von der Kaiserin hier wie öfters in ihren Briefen an die Kurprinzessin ausgesprochene Bitte, den Brief zu verbrennen, diese zwar antwortete: „Votre Majesté peut compter que sa chère lettre est brulée et que personne au monde n'en saura rien" und es dann doch nicht tat.

[2]) Ebd. 177.

seite lassen, aber indirekt würde es durch das Anwachsen der Macht Rußlands und Preußens neuerlich bedroht, ein neuer Krieg wahrscheinlich entfacht werden; dann geht sie darauf ein, wie man dem Plan entgegenwirken könne, und bezeichnet drei Mittel dazu: durch Intervention Englands, durch Vorstellungen bei König Friedrich, daß er ganz Europa gegen sich haben würde, durch die Festlegung der Sukzession des sächsischen Hauses in Polen noch bei Lebzeiten König Augusts. Wenn aber die Kaiserin glaube, daß sie sich den Teilungsabsichten Rußlands nicht werde entgegensetzen können, wäre sie Sachsen doch immer noch einen großen Dienst zu erweisen imstande, wenn sie die Bedingung machte, daß ein Stück von Polen als erbliches Besitztum an Sachsen fallen und der Königstitel damit verbunden werde. Die Kaiserin beantwortete diesen Brief am 10. Oktober; inzwischen war König August gestorben, und die neue Kurfürstin hatte zugleich mit der Todesanzeige eine neue Bitte um Protektion bei der bevorstehenden Wahl nach Wien geschickt, zwei Tage später gar um die Vermittelung Maria Theresias bei der Pompadour gebeten, um Frankreich günstig zu stimmen. Maria Theresias Schreiben beginnt mit allgemeinen Versicherungen, sie werde in der polnischen Frage tun, was ihr möglich sei — so weit diktierte sie ihrem Sekretär, dann aber fügte sie eigenhändig zwei dicht geschriebene Seiten hinzu, wo sie erst auf den Brief Maria Antonias vom Ende September eingeht; dieser habe sie erschreckt, sagt sie: „Nur keine Teilung, liebe Freundin! Sie müssen das ganze Königreich bekommen; es wäre eine Demütigung und eine Preisgabe Ihrer eigenen Interessen, wenn Sie nur Königin einiger Starosteien sein wollten. Niemals würden wir uns zu einem solchen Abkommen hergeben[1])." Wieder war sie einmal Diplomatin, so gut wie ihr Kanzler, vergalt die kleinen Falschheiten der Freundin, denn so gar lag ihr die Größe des sächsischen Hauses doch nicht am Herzen; aufrichtig war sie nur darin, daß sie keine Teilung Polens wollte: dem Polen Poniatowski gegenüber nannte

[1]) Ebd. 185. Dazu auch A 4 gegen Arneth 8, 543 A49, wo angenommen wird, der Brief der Kurprinzessin vom September sei verloren. Den Brief der Kaiserin kennt Arneth und führt einzelne Stellen daraus an, gibt aber kein Datum.

sie diese eine Chimäre. Auf die Pompadour einzuwirken lehnte sie ab; es ist das die Stelle, wo sie ausdrücklich sagt, daß sie dieser nie einen Brief geschrieben habe — was wohl der Wahrheit gemäß ist — sonst aber in der Ableugnung jeder Beziehung zu der Favoritin zu weit geht, nur um dem Wunsch der Kurfürstin leichter auszuweichen. Einige Tage später schrieb sie dieser schon wieder: aus Rußland kämen schlechte Nachrichten, sie sei aber nicht entmutigt, es komme alles darauf an, was die Polen tun würden. Denn alle Mächte hätten erklärt, daß sie deren Wahlfreiheit respektieren würden; schließlich versichert sie, Kaunitz werde auf ihren Befehl durchaus im Einvernehmen mit dem sächsischen Ministerium vorgehen, sie könne sich darauf verlassen. Aber dies war wiederum nicht wahr, im Gegenteil: Kaunitz warnte den österreichischen Gesandten in Warschau, Grafen Mercy, geradezu vor den sächsischen Absichten[1]). So ging das Spiel weiter, der Briefwechsel der beiden Frauen verliert immer mehr seinen persönlichen Charakter, wird zu einem diplomatischen Notenwechsel; die Freundschaft, die niemals sehr echt gewesen war, bleibt nur mehr in Redewendungen. Im Dezember 1763 starb der neue Kurfürst, der Gemahl Maria Antonias, nach zweimonatlicher Regierung; mit ihrer kurzen Herrlichkeit war es vorbei. Aber sie verzweifelt darum noch nicht an ihren polnischen Plänen: ihre Bemühungen gelten nun ihrem unmündigen Sohne oder, wenn dies nicht durchzusetzen wäre, einem ihrer Schwäger, dem Prinzen Xaver, der für seinen Neffen die Regierung führte, oder Karl, schon lange als Kandidat für Kurland aufgestellt. Aber Maria Theresia dämpfte noch im Dezember desselben Jahres diese Hoffnungen. Die polnischen Angelegenheiten, schreibt sie der Kurfürstin, mit denen sie sich früher gern beschäftigt habe, seien ihr nun eine Quelle von Bitternissen geworden; man dürfe sich keinen Illusionen hingeben, keiner der sächsischen Prinzen werde durchdringen. Die Zarin hasse den Prinzen Karl, Xaver werde zu wenig von Frankreich unterstützt: „und wir können die Sache allein nicht machen". Das war wohl richtig, Österreich hätte, um die Pläne Rußlands und Preußens zu

[1]) Ebd. 188 A[2]. Hierauf hat schon die auch von Lippert zit. Göttinger Dissertation von G. Askenazy, Die letzte polnische Königswahl (1894), 30, aufmerksam gemacht.

kreuzen, einen neuen Krieg führen müssen, und dies verbot die finanzielle und wirtschaftliche Lage: der Kaiserin graute davor. Dabei hätte man nicht einmal auf Frankreichs Hilfe zählen können, und zuletzt: war es denn ein Lebensinteresse Österreichs, daß ein sächsischer Prinz auf den polnischen Thron gelangte? Ein solcher war Jahrzehnte auf diesem gesessen, und Österreich hatte nur sehr wenig Vorteil daraus gezogen. Trotz der Verbindung mit Sachsen war ja Polen im Siebenjährigen Krieg doch neutral geblieben. Genug, wenn man verhinderte, daß das Königreich aufgeteilt würde, wobei — da hatte ja Maria Antonia recht — Rußland und Preußen der Löwenanteil zufallen mußte. Die Polen, sowohl die, welche unter russischem Einfluß standen, wie die andern, die eher einen Rückhalt an Österreich suchten, wollten diesmal einen Einheimischen, einen Piasten, wählen; jene den Günstling Katharinas, Stanislaus Poniatowski, diese einen Branitzki, den Maria Theresia noch „den annehmbarsten" unter den Piasten nennt. Aber auch diesen durchzubringen, war wenig Aussicht; sie klagt es der Kurfürstin und schildert wohl mit etwas zu stark aufgetragenen Farben ihren Kummer darüber: „Alles gelingt unseren Gegnern, selbst die ungerechtesten Unternehmungen, und uns nichts; ein Unstern waltet über allem, was wir beginnen. Dies drückt mich in einer Weise nieder, daß ich zu nichts gut bin[1])." Freilich ließ sie ein Todesfall in der Familie, der ihr sehr naheging, alles schwarz sehen, aber ein Nebengedanke war, das unbequeme Drängen der Kurfürstin so am wirksamsten abzuwehren. Doch diese gab noch nicht nach; im Februar antwortete sie der Kaiserin, sie sei über das, was sie ihr über den Stand der polnischen Frage geschrieben, ganz vernichtet (mortifiée): noch einmal malt sie ihr die Gefahr aus, die Rußland und Preußen, wenn sie auch noch über die Hilfsquellen Polens verfügten, über Europa, ganz besonders aber über das Haus Österreich heraufbeschwören könnten, wie anderseits niemand als dieses einen größeren Nutzen

[1]) Lippert a. a. O. 205 (Brief vom 29. Dezember 1763). Ähnlich abwehrend ist auch der Brief vom 9. Februar 1764, ebd. 211: hier wird auch gesagt, daß die Pforte, von Rußland und Preußen gewonnen, gegen die sächsische Kandidatur sei; wenn der verstorbene Kurfürst noch lebte, wäre es etwas anderes, aber so ... usw.

daraus ziehen würde, wenn ihr Schwager König von Polen wäre. Darüber hatte nun wohl Maria Thereſia eine andere Anſicht. Auf jeden Fall war ſie der Sache überdrüſſig. „Von Polen ſage ich Ihnen nichts mehr," ſchrieb ſie mit nicht mißzuverſtehender Deutlichkeit im Mai 1764, „denn ich betrachte dieſe Angelegenheit als abgeſchloſſen[1])."

Am 7. September 1764 wählte der polniſche Reichstag Poniatowski zum König: acht Tage vorher hatte die Zarin ausdrücklich ihren Wunſch kundgetan, daß dies geſchehe. Es war kein Zweifel: der neue König war ein Geſchöpf Rußlands. Trotzdem kann man nicht ſagen, daß die Politik der Kaiſerin damit eine Niederlage erlitten hatte. Von ihr war kein anderer Kandidat aufgeſtellt worden, ſie hatte ſich für keinen eingeſetzt, Poniatowski ſich vorher nicht ganz ohne Erfolg bemüht, ſie mit ſeiner Kandidatur zu verſöhnen[2]). Freilich war es fatal, daß ruſſiſche Truppen in Polen ſtanden. Aber die ruſſiſche Gefahr lag noch im Dunkel der Zukunft; die Kaiſerin wie ihre Miniſter waren nicht blind für ſie, nur zu welcher ungeheuren Größe ſie emporwachſen ſollte, konnten ſie nicht ahnen; ſchon daß die Pforte immer noch kräftig genug ſchien, um die Monarchie noch einmal zu überfallen, verbarg ihnen wie allen Zeitgenoſſen dies, ja ſie mußten in Rußland auch für die Zukunft einen Bundesgenoſſen gegen jene ſchätzen.

Die Anerkennung des neuen Königs von Polen zog ſich ziemlich lang hin. Die Kaiſerin ſcheint eher dazu bereit geweſen zu ſein als Kaunitz. Als ein Bruder des Gewählten, General Poniatowski, der in der öſterreichiſchen Armee gedient hatte, ſie um die Erlaubnis bat, nach Wien zu kommen, offenbar in der Abſicht, die von König Stanislaus früher hier angeknüpften Fäden weiterzuſpinnen, gab ſie ihm dieſe, ohne erſt ihren Kanzler zu fragen; ja ſie war ſchon nahe daran, ein vertrauliches Schreiben ſeines Bruders an ſie, das der General mitbrachte, anzunehmen: es ſei ja ein Privatbrief und daher unbedenklich, aber dies überlegte ſie ſich zuletzt doch und holte früher die Meinung von Kaunitz ein[3]). Als dieſer dringend

[1]) Ebd. 220.

[2]) Arneth 7, 62 u. f.

[3]) Alles nach einer eigenhändigen Antwort der Kaiſerin auf einen Bericht von Kaunitz vom 14. September 1764, bei Arneth 8, 552 A[114].

davon abriet, fügte sie sich. Aber den General empfing sie: wieder war das Preßburger Schloß mit seinem Blick auf die Donau, wo vor 23 Jahren die denkwürdigen Gespräche mit Sir Robinson stattgefunden hatten, der Schauplatz einer schicksalsvollen Szene. Der General stellte ihr vor, daß die polnische Königswahl doch ganz ihrem Wunsche gemäß in voller Freiheit (!) und einmütig stattgefunden habe; der neugewählte König hoffe zuversichtlich, daß sie damit zufrieden sein und ihm sein Glück gönnen werde; er erschöpfte sich in Versicherungen der Ergebenheit seines Bruders und der Familie Czartoryski für sie und ihr Haus. Zuletzt bat er um die Erlaubnis, ihr das eigenhändige Notifikationsschreiben des Königs zu überreichen. Die Kaiserin antwortete ganz diplomatisch zurückhaltend: Allerdings habe sie nie etwas anderes als eine vollkommen freie Wahl und die Aufrechterhaltung der polnischen Regierungsform gewünscht; den Familien Poniatowski und Czartoryski sei sie immer zugetan gewesen. Aber es seien doch noch manche Bedenken gegen die Anerkennung des Königs, und diese bestimmten sie, vorderhand das Notifikationsschreiben noch nicht anzunehmen; sie wolle darüber mit ihrem Gemahl, der nicht in Preßburg sei, Rücksprache pflegen, er möge sich, wenn er dessen Ankunft erfahre, wieder einfinden.

Indes, wenn ihr auch Kaunitz Zurückhaltung empfahl, so geschah dies auch von ihm nur in der Absicht, von dem neuen König einige Zugeständnisse zu erhalten: gewisse Forderungen Polens gegen das kurfürstlich sächsische Haus sollten fallen gelassen, den sächsischen Prinzen die Besitzungen des verstorbenen Königs in Polen überlassen und eine Apanage ihnen bewilligt werden. Dies war gewiß ganz im Sinne der Kaiserin, ja vielleicht von ihr angeregt, weil sie damit der Kurfürstin, der sie ihre Hauptforderung hatte abschlagen müssen, doch wenigstens in Nebendingen entgegenkommen konnte. Wenn ferner Kaunitz sich für eine Amnestie der Gegner der Poniatowski und Czartoryski einsetzte, so geschah dies, um die Quelle weiterer Unruhen zu verstopfen, bei denen doch nur der russische und auch der preußische Einfluß gewinnen mußte: unmittelbar nach Vollziehung der Königswahl war auch ein preußisches Truppenkorps in Polen eingerückt. Auch hier war zwischen

den Absichten des Staatskanzlers und den Empfindungen der Kaiserin keine Differenz: vor allem wollte sie ja den Frieden erhalten wissen, dann aber Preußen keinen weiteren Zuwachs an Macht und Einfluß gestatten, soweit dies mit friedlichen Mitteln erreichbar war. Das letztere aber konnte in bezug auf Polen am ehesten geschehen, wenn man den neuen König gegen Preußen einnahm, dem österreichischen Hof verpflichtete. Die erste Bedingung hiezu war die Anerkennung. Auch ohne Erfüllung jener anfänglich gesetzten Bedingungen war man schon im Herbst 1764 dazu bereit, und als die Nachricht aus Konstantinopel kam, die Pforte wolle Poniatowski nicht anerkennen, ja ein Manifest an Branicki und dessen Anhänger richten, um sie zum Widerstand gegen den König aufzumuntern, empfand dies Kaunitz, und mit ihm die Kaiserin, als eine Störung ihrer Zirkel: er durfte an den österreichischen Internuntius schreiben, es gehe „der a. h. Wunsch und Verlangen vorzüglich dahin, daß mit der Pforten ein baldiges Einverständnis wegen Anerkennung des neuen Königs in Polen befördert und zu stande gebracht, wodurch aber aller Weitlauftigkeit und Beisorg auf einmal abgeholfen würde[1])." Wie aus einer eigenhändigen Bemerkung der Kaiserin auf dem Entwurf zu dieser Depesche hervorgeht, war die obige Stelle auf ihre direkte Weisung hinzugefügt worden: „. . . habe zwei Beisätze bei dem Rescript zugesetzt, die als ein Postscript kunten eingeleitet (werden), daß sie sich concilierten und nicht in Weitläuffigkeiten kometen[2])." Schon vier Tage später mußte Kaunitz auf ihren Befehl neuerlich Weisungen nach Konstantinopel senden, in denen der Internuntius beauftragt wurde, sich bei dem Diwan eifrig zu bemühen, daß die Anerkennung der Pforte dem König Stanislaus nicht verweigert und nicht an Bedingungen geknüpft werde, deren Ablehnung vorauszusehen sei. Auf den Entwurf dieser schrieb sie: „. . . ich bin gar nicht außer Sorgen wegen dieser Angelegenheiten, die Porten mögte Unruhen anfangen oder nach ihrer Gewohnheit sich heraus ziehen und alles auf uns sitzen lassen: beedes kunte uns große Unannehmlichkeiten zuziehen[3])." Nicht recht

[1]) Am 16. November 1764, auch bei Arneth 8, 553 A[127].
[2]) Ebd. 82.
[3]) Ebd. 83.

erklärlich ist, daß, als sich auch die Türkei zur Anerkennung des neuen Königs von Polen verstanden hatte, Maria Theresia dies der Kurfürstin mit dem Zusatz meldete: „die Pforte hält uns zum besten" und alle ihre bösen Erwartungen seien eingetroffen[1]). Denn der Friede war dadurch doch befestigt, ein Anlaß zu neuen Unruhen in Polen beseitigt worden. Wollte sie ihrer Freundin nun noch einen letzten Balsam auf die Wunde ihrer getäuschten Hoffnungen legen?

Persönliches Leben
Verhältnis zu Kunst und Literatur. Religiosität

I.

Was Maria Theresia von Politik und Kriegssorgen an Muße blieb, gehörte in dieser Periode zum größten Teil ihrer Familie. Der Gemahl nahm da immer noch die erste Stelle ein, trat nicht wie häufig in anderen Ehen bei wachsendem Kindersegen in den Hintergrund. Selbst in Regierungssachen war sein Einfluß nicht gar so gering: „Nichts Wichtiges geschieht ohne ihn," berichtet der englische Botschafter einmal nach Hause, „und obgleich es die Kaiserin ist, die die Zügel der Regierung führt, so nimmt sie doch als gute Ehefrau sehr viel Rücksicht auf den Kaiser, und wenn er auf einer Sache besteht, so ist es beinahe sicher, daß er sie durchsetzt[2])." In häuslichen Angelegenheiten aber gestand sie ihm willig die erste, ja die allein entscheidende Stimme zu und wagte es zum Beispiel nicht, seinen Absichten bei der Verheiratung einer der Töchter, die weder mit ihren eigenen, noch mit der Neigung des Mädchens übereinstimmten, offen entgegenzutreten. In solchen Fällen suchte sie ihn höchstens durch die erlaubten Mittel fraulicher Diplomatie zu beeinflussen. Es war das nicht nur verständige Einsicht, so wollten es Religion und die Sitte, die damals im Fürstenhaus ebenso galt wie im einfachen Bürger-

[1]) Am 6. August 1765 bei Lippert a. a. O.

[2]) Keith an Holderneß, 17. Juni 1755 bei Waddington: Louis XV. etc. 292 u. f.

haus; die Frau war selbst in der Wirtschaft nur mit einer Art Statthalterschaft ausgestattet, und wo sie unbeschränkt herrschte, der Mann nur gehorchte, wurde es als eine Ungehörigkeit empfunden, getadelt oder belacht. Kaiser Franz aber wachte über dieses ihm zukommende Recht mit einer gewissen Eifersucht, ja selbst auf den Anteil an Liebe und Ehrerbietung der Kinder, deren größeren Teil er für sich in Anspruch nahm. Die Kaiserin trug dem willig Rechnung, und auch aus diesem Grund war ihre Ehe fortdauernd glücklich. Stärkere Trübungen brachte nur die Eifersucht. Sie selbst gab keinen Anlaß dazu, auch nicht in dem kritischen Alter[1]), in dem ihre Zeitgenossin, die Frau Rat, einen verspäteten Roman mit einem Schauspieler hatte, wohl aber er. Als im Jahre 1754 die berühmte Sängerin Astrua bei Hofe vorgestellt wurde, soll der Kaiser zu ihr gesagt haben, er möchte ihr Cicisbeo sein; die Kaiserin, die es hörte, darauf: „Die mag noch hingehen!" König Friedrich, der die Astrua in Berlin gesehen hatte, erzählte diese Geschichte seiner Schwester und setzte hinzu: dies sei geneigt, den Ruf der Sängerin zu vermehren, da sie es verstanden habe, die eifersüchtigste Person von der Welt zu beschwichtigen. Aber die Skandalchronik von Wien wollte wissen, daß die Eifersucht der Kaiserin bei ihrem Gemahl nicht grundlos war, indes, was davon faßbar ist, stellt sich bei näherem Zusehen doch — besonders im Vergleich zu dem, was von andern Fürsten seiner Zeit nachgewiesen ist — als sehr harmlos heraus. Der Kanzler Fürst hörte in Wien, daß die Frucht einer ungesetzlichen Liebe des Kaisers in Krems verborgen sei, aber er setzt gleich hinzu, daß man als Beweis nur eine sehr große Ähnlichkeit anführen könne. „Der Kaiser", sagt er, „ist zu gut beobachtet, er würde nicht imstande sein, eine Untreue gegen seine Gemahlin zu begehen", und er versichert, wenig Privatleute lebten in einer solchen Eintracht wie das kaiserliche Paar. Das war 1755, vier Jahre später wird allerdings von unverdächtiger Seite — dem guten Khevenhüller — ein lebhafter Johannistrieb des Kaisers bezeugt. Die Kaiserin war damals schon über die Vierzig, die zahlreichen Geburten und ihre Korpulenz ließen

[1]) Die Kaiserin fand nie einen anderen Mann schöner oder liebenswürdiger als den ihren, weiß Karoline Pichler nach den Erinnerungen ihrer Mutter Greiner, die Kammerfrau der Kaiserin war, zu erzählen.

sie aber wesentlich älter erscheinen, und sie fühlte sich auch so; wie sollte ihn, der eben erst fünfzig geworden und durch ein mäßiges Leben und stete Bewegung auf Jagdpartien und andern Ausflügen bei jedem Wetter sich sehr gesund erhalten hatte, nicht noch einmal Jugend und außerordentliche Schönheit verführen! Der Gegenstand seiner Leidenschaft, von der aber gar nicht feststeht, daß sie sich nicht innerhalb der Grenzen einer im Grunde harmlosen Galanterie gehalten hat, war eine Fürstin Wilhelmine Auersperg, geborene Gräfin Neipperg. Wenigstens aus dem, was Khevenhüller erzählt, ergibt sich nichts mehr. Einmal im Sommer wollte der Kaiser einen Ausflug nach Laxenburg wiederholen, den er in Gesellschaft der schönen Fürstin gemacht hatte; die Kaiserin, „wiewohlen sie ihm sonst dergleichen Begehren nicht leichtlich abzuschlagen und die Complaisance diesfalls zum öfteren nur gar zu weit zu treiben pfleget", nahm die „dermaligen Umstände der Affären — man befand sich mitten im vierten Kriegsjahr und erwartete große Entscheidungen — zum Prätext eines Refus." Aber „Leute, welche unter allem geheime und mysteriöse Ursachen suchen wollen, fanden hierunter ganz andere Motifs" und glaubten, daß die bekannte enge Freundschaft des Kaisers zur Fürstin Auersperg, an die er auf dem ersten Ausflug 4000 Dukaten verspielt hatte, während dieser Laxenburger Tage „gar zu sehr eclatieret, mithin sie endlichen darüber mehrere Ombrage gefaßt hätte, was ich aber — so schließt der gewissenhafte Berichterstatter — meines Orts wenigstens aus ihrer bisherigen Contenance nicht abmerken können[1])." Das Verhältnis scheint sich dann allmählich zur Freundschaft abgeschwächt und als solches bis zum Tode des Kaisers erhalten zu haben. Die oft erzählte und boshaft ausgedeutete, aber schlecht beglaubigte Anekdote, daß die Kaiserin, als ihr die Fürstin zum erstenmal nach dem Hinscheiden des Gemahls begegnete, zu dieser gesagt habe: „Welchen Verlust haben wir beide erlitten!" würde schließlich auch nicht mehr beweisen. Im übrigen hatte Maria Theresia wenig Ursache, über den Gatten zu klagen, allenfalls einmal (zu Khevenhüller)[2]), daß er, wenn er unwohl

[1]) Khevenhüller-Schlitter 107 zum 1. Juni 1759.
[2]) Ebd. zum 31. Dezember 1752, 82.

sei, sich nicht raten lasse und gleich ungeduldig würde, wenn man ihm „diesfalls zuspreche". Den Kindern war er ein guter und zärtlicher Vater und nicht allein dies, er kümmerte sich auch sehr genau um ihre Erziehung; so verlangte er, daß im Geschichtsunterricht des Erzherzogs Joseph das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werde, ihm die Fehler der Regenten sowie das, was sie Gutes getan hätten, klarzumachen, damit er jene vermeide, in diesem ihnen nachahme; er hat sich auch die Mühe genommen, für diesen seinen Ältesten allgemeine Lebensregeln zu Papier zu bringen: Willfährigkeit, Sanftmut, Geduld empfiehlt er ihm vor allem; mit besonderem Nachdruck warnt er ihn vor Eifersucht, vielleicht, weil er selbst viel von ihr zu leiden gehabt hat. Neben der Jagd und dem Spiel hatte er nun auch edlere Passionen, zeichnete und malte nicht übel, sammelte Antiquitäten und Münzen, legte den Grund zu dem naturhistorischen Hofmuseum, gab die Anregung, die bis dahin in den Gärten auf der Burgbastei, im Neugebäude zu Simmering und im Belvederegarten gehegten wilden und seltenen Tiere in einem Tiergarten zu Schönbrunn zu vereinigen, ließ durch den Holländer Steckhoven ebendort den botanischen Garten anlegen[1]) und interessierte sich für mechanische Erfindungen aller Art; so konnte er mit seinem zweiten Sohn Karl einmal ein paar Stunden in einer Druckerei zubringen, um sich mit dem ganzen Betrieb vertraut zu machen: der sparsame Fürst ließ beim Weggehen 50 Dukaten unter die Arbeiter verteilen, so zufrieden war er über das Gesehene.

II.

Von den neun älteren, bis 1748 geborenen Kindern starb in dieser Periode nur eines, Erzherzog Karl, im Alter von 16 Jahren; das älteste, Erzherzogin Marianne, war bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 18 Jahre alt, beim Tode des Vaters 27, Joseph, wie schon erwähnt, zur Zeit seiner

[1]) Dort hat ihm auch Maria Theresia ein Jahr nach seinem Tode von Balthasar Moll ein Denkmal — Bronzebüste auf obeliskähnlichem Steinunterbau — setzen lassen, das die Inschrift trägt: Viridarium quod Franciscus Rom. Imp. p. f. Augustus floribus fructibus arboribus et plantis rarioribus colendis instituit Maria Theresia Rom. Imp. p. f. augustae memoriae et posteritati sacrum voluit. 1766.

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien- u. Fideikommißbibliothek

Krönung als römischer König 23; Maria Christine und Maria Elisabeth, die wir als kleine Mädchen kennengelernt haben, waren während des Krieges auch zu Jungfrauen herangewachsen; die Wiegenkinder von 1746 und 1747, Maria Amalia und Leopold, blieben noch halbwüchsig. Neu dazugekommen waren nach einem Mädchen, das 1749 geboren wurde und gleich nach der Geburt starb, vier Töchter: Johanna, 1750 geboren und noch innerhalb dieses Zeitabschnittes 1762 verstorben, Josepha, geb. 1751, Maria Karolina, geb. 1752, Maria Antonia, geb. 1755; dazu zwei Söhne: Ferdinand, geb. 1754, und Maximilian, das letzte Kind, geb. 1756. Um 1760, wo ihr Ältester schon in die Staasgeschäfte eingeführt wurde und drei der Töchter heiratsfähig waren, umspielte sie so noch eine muntere Schar von Zehn- bis herab zu Vierjährigen; sie hat selbst in einem Brief an die Gräfin Enzenberg geschildert, wie sie in einem Zimmer schreibt, in dem sich auch der Gemahl und sechs von ihren Kindern aufhalten und sie jeden Augenblick unterbrochen wird. In Schönbrunn ist ein oft reproduziertes Bild in der Art des Meytens, das uns eine solche Familienszene vorführt, es fehlen nur die vier jüngsten Kinder. Aber der Maler hat sich dem Geschmack der Zeit gemäß bemüht, schön stilisierte Gruppen zu komponieren, die dem Beschauer zuliebe da sind: rechts sitzt die Kaiserin, umgeben von den Söhnen, hinter ihr die dritte Tochter, links der Kaiser, der die zwei ältesten Töchter zur Seite hat, und im Hintergrund sind an einem kleinen Tischchen die drei jüngeren versammelt. Immerhin liegt auch auf diesem Repräsentationsbild ein Hauch des gemütlichen Zusammenlebens.

Die Zeit, die die Kaiserin den einzelnen Kindern widmen konnte, war natürlich bei deren wachsender Zahl und dem immer größer werdenden Umfang ihrer Regententätigkeit immer knapper bemessen, aber gekümmert hat sie sich auch jetzt noch um alles, was sie anging: ihre Tagesordnung bis ins kleinste, ihre Eigenheiten und Unarten, ihre Lektüre, ihren Umgang und ihren Interessenkreis. Die intensivste Aufmerksamkeit nahm besonders zwischen 1748 und 1760 Joseph in Anspruch: ihn hatte sie ja zum Nachfolger zu erziehen. Anfangs war der alte Bartenstein hiebei ihr vornehmster Berater; er zuerst sprach gegenüber verschiedenen Klagen, die über die

Indolenz, Zerstreutheit und Oberflächlichkeit von seinen Erziehern und Lehrern laut wurden, die Überzeugung aus, daß „mehr in ihm verborgen stecke, als man glaubt"; der treue Mann hofft denn auch, „daß sich noch wohl mit der Gnade Gottes in allem dürfte Rat schaffen ...." „Ist gewiß," antwortete die Kaiserin, „aber das rechte Mittel zu finden ist die Kunst; ist noch nicht gefunden worden" (1751). Bartenstein nahm sich besonders um den geschichtlichen Unterricht des Prinzen an und arbeitete selbst einen umfangreichen, mehrere Bände starken Leitfaden für diesen aus; die Kaiserin fand die Zeit, darin wenigstens zu blättern; auf die Bogen, die von der Regierung Karls V. handeln, schrieb sie: „sie sind wohl admirabel." Äußerungen der Kaiserin über ihren ältesten Sohn sind aus dieser Zeit nicht erhalten; die ersten Zeugnisse über das Verhältnis beider sind die oben angeführten Briefe, die Joseph während der Reise zur Königskrönung schrieb, sie drücken durchaus zärtliche Liebe, Verehrung und unbedingte Fügsamkeit aus: auf einen nachgesandten Brief von ihr, den er „huldvoll" nennt, antwortet er z. B.: „Wenn ich meinem ersten Gefühl nachgegeben hätte, wäre ich nach Wien zurückgeeilt und hätte mich Ihnen zu Füßen geworfen, aber da dies unmöglich ist, so bleibt mir nichts übrig, als Ihnen mit aller möglichen Zärtlichkeit für die Beweise von Güte zu danken, mit denen Sie mich überhäufen. Ich wäre der undankbarste Mensch auf der Welt, wenn ich nicht alles buchstäblich so ausführte, wie Sie es mir vorzuschreiben geruht haben und wie es allein für mein Wohl ersprießlich ist: seien Sie, teure Mutter, überzeugt, daß ihre Befehle aufs genaueste und mit Freuden und Überzeugung ausgeführt werden." Wir können erraten, daß ihm namentlich die Trostbriefe, die sie ihm über den ein halbes Jahr früher erfolgten Tod seiner Gemahlin schrieb, wohlgetan haben und daß sie ihn zu einer zweiten Heirat, die ja gleich ins Auge gefaßt wurde, wenigstens vor der Krönung nicht drängte. Ihr Zuspruch gibt ihm Kraft, den Anforderungen seiner Stellung zu genügen, die vielen Menschen, die sich an ihn herandrängen, zu ertragen, sich mit guter Miene der Etikette und den Zeremonien zu unterziehen. Wenn er Geschäfte zu erledigen hat, so tut er es im Gedanken an sie: „Ich arbeite nur für Sie, teuerste Mutter, und um

Ihrer Sorgfalt Ehre zu machen; für Sie ist mir Alles möglich, wie schwer es auch sei." Alle seine Wünsche sind auf seine baldige Heimkehr gerichtet, auf das Wiedersehen mit ihr, „die sein ganzes Herz hat", für die er ganz Ergebenheit und Verehrung ist. Als sie ihm dann — vorsichtig und schonend gewiß — doch die Notwendigkeit einer zweiten Heirat vorzustellen beginnt, läßt er sichs drum auch gefallen, zwar klagt er über den „grausamen Zwiespalt zwischen dem Wunsch ihr zu willfahren und seiner Neigung", aber er sieht doch voraus, daß ihm seine Anhänglichkeit an sie den Entschluß zu einer zweiten Ehe entreißen wird. Nur die Bedingung stellt er noch, daß man ihm die jüngere Schwester der Verstorbenen zur Frau gibt, die ihr ähnlich sei und von der diese ihm selbst gesagt, daß sie allein ihn glücklich machen könnte. Maria Theresia hatte andere Pläne für ihren Sohn, auch war die Schwierigkeit, daß diese zweite parmesanische Prinzessin, die übrigens um beinahe zehn Jahre jünger als Joseph, also ein halbes Kind war, schon dem Kronprinzen von Spanien zugesagt war; auch hatte die Kaiserin ein religiöses Bedenken, die zu nahe Verwandtschaft mit der ersten Gemahlin, und endlich war sie beunruhigt, weil die Prinzessin noch keine der damals so gefürchteten Kinderkrankheiten — Blattern und Rötel — überstanden hatte. Dennoch versprach sie dem Sohn, ihr Möglichstes zu tun. Er ist entzückt: „Wenn Sie es nur wollen," schreibt er ihr noch auf der Heimfahrt, „so gibt es Mittel zu allem; ich lege mein Glück, meine Wünsche, alles in Ihre Hand. Blind vertraue ich mich Gott, den ich täglich anrufe, und Ihnen, deren Zärtlichkeit und Taktgefühl ich kenne." Es ist Geist von ihrem Geist, der aus ihm spricht; nicht anders hätte sie sich in jungen Jahren in einem ähnlichen Fall geäußert: ein Herzenswunsch ist da, aber Religion und kindliche Pietät gehen voran. Die Kaiserin hielt Wort, sie schrieb selbst an den König von Spanien — Kaunitz entwarf den Brief, aber sie änderte viel daran — damit er in die Lösung des Eheversprechens der Prinzessin von Parma mit seinem Sohne willige: der Einwilligung des Herzogs von Parma war man dann gewiß. Aber der König ging nicht darauf ein, und damit war das Projekt gescheitert. Nun konnte die Kaiserin auf ihre eigenen Pläne zurückkommen: die gute Verheiratung

ihrer Söhne und Töchter blieb von da an ein nicht unwichtiges Motiv ihrer Politik. Joseph war nun wenigstens so weit resigniert, daß er sich gegen ein neues Heiratsprojekt nicht mehr sträubte. Aber die zwei Kandidatinnen der Mutter, Kunigunde von Sachsen und Josepha von Bayern, waren beide häßlich; er hätte von den katholischen Prinzessinnen, die in Betracht kamen, der schönen Infantin von Portugal den Vorzug gegeben; auch scheint Carouca sehr für seine Landsmännin Stimmung gemacht zu haben. Dagegen sprachen aber eben politische Gründe; der portugiesische Hof war von England ganz abhängig, Frankreich sowohl wie Spanien hätten eine so nahe Verbindung Österreichs mit diesem gewiß nicht gern gesehen: hierauf mußte Rücksicht genommen werden; überdies fürchtete man, die Prinzessin, aus einem so fernen Lande mit ganz fremdartigen Sitten kommend, würde in Wien nicht heimisch werden können. Dagegen war es für die Stellung Österreichs im Reich ohne Zweifel sehr vorteilhaft, wenn Joseph die Tochter eines der beiden vornehmsten deutschen Fürsten heimführte. Der Erzherzog scheint denn auch bald keine Einwendung mehr erhoben zu haben. Zwar von der sächsischen Prinzessin wurde er bei einer persönlichen Begegnung so abgeschreckt, daß Maria Theresia auf diese Schwiegertochter, die ihr lieber gewesen wäre als die bayerische, verzichtete: ihre Ehepolitik wurde doch meist auch von der Liebe zu ihren Kindern und dem Wunsch, sie womöglich nicht nur gut, sondern auch glücklich zu verheiraten, mitbestimmt. Auch Josepha von Bayern machte auf den Erzherzog keineswegs einen günstigen Eindruck: „Sechsundzwanzig Jahre alt — also um drei Jahre älter als er — eine kleine und dicke Gestalt ohne jugendlichen Reiz, Bläschen und rote Flecken im Gesicht, häßliche Zähne" — so schildert er sie nach einer ersten Begegnung mit ihr (Herbst 1764). Aber er unterwarf sich dem Willen der Eltern — auch der Kaiser war für diese Heirat. Im Jänner 1765 wurde sie vollzogen. Maria Theresia wurde ihres Erfolges nicht recht froh: „Gegen meine Überzeugung, gegen mein Gefühl habe ich selbst dazu mithelfen müssen," schrieb sie an ihre Tochter Marie Christine, „meinen armen Sohn zu einem Entschluß zu bringen. . . . Ich muß das Wort sagen: er tat es nur für mich. Du kannst Dir denken, in welchen Zu-

stand er mich damit versetzt hat. ... Das Schlimmste ist, daß man dabei froh und zufrieden aussehen soll. Allerdings müßte ich das sein, da sich mein Sohn so beträgt, aber mein Herz ist mit meiner Vernunft nicht im Einklang, und so habe ich Mühe, mich zu fassen, obwohl ich die ganze Nacht dazu Zeit hatte."

Von ihrem Anteil an der Erziehung des zweiten Sohnes ist noch weniger bekannt. So viel ist sicher, daß sie für ihn keine geringere mütterliche Liebe hegte wie für den älteren: als er im November 1759 in der Hofburg an den Blattern erkrankte, während sie noch in Schönbrunn war, ließ sie sich auch durch den Gemahl nicht dazu bewegen, den Aufenthalt in Schönbrunn noch weiter auszudehnen; sie wollte, wie Khevenhüller sagt, „von diesem ihren fils bien aimé so weit nicht separiret bleiben, um schleunigere Nachrichten von ihm und dem Progreß der Krankheit einholen zu können." Anderseits war Karls Erziehung nicht weniger streng als die des kleinen Joseph gewesen: an seinem 14. Geburtstag z. B. wurde zwar die übliche Gala angesagt, aber er empfing keine Komplimente, wie wir wiederum von Khevenhüller hören: „aus Straf und um ihn zu demütigen, weilen dieser kleine Herr von einem ungemein hochtrabenden Geist ist und zumalen einem Kammerherrn und Bedienten die chocant- und empfindlichsten Sachen zu sagen weiß." Von anderer Seite werden aber nicht nur die vielversprechende natürliche Begabung, sondern gerade sein gutes und wohlwollendes Gemüt und die Höflichkeit seiner Umgangsweise hervorgehoben: wenn man sich mit ihm befasse, wisse er die rührendsten Ausdrücke zu finden, um für sich einzunehmen; auch Lebhaftigkeit des Geistes, gesundes Urteil und Festigkeit des Charakters rühmte ihm sein Erzieher nach, tadelte nur, daß dieser letztere bisweilen in Eigensinn ausarte und sein sanguinisches Temperament ihn öfters zu heftigen Zornausbrüchen hinreiße. Im ganzen scheint doch auch dieser Frühverstorbene ein „Wohlgeborener" gewesen zu sein und Zeugnis abgelegt zu haben für die Edelart der Eltern. Auch für diesen Sohn hat Maria Theresia früh schon einen Heiratsplan ersonnen. Da Joseph für die spanische Infantin nicht zu haben war, sollte Karl an seine Stelle treten. Als dann Karl starb, warb sie für ihren dritten Sohn

Leopold um die freigewordene Hand der Prinzessin und erhielt sie zugesagt. Am 16. Februar 1764 wurde in Madrid die Heirat des 17jährigen Erzherzogs mit der Infantin Louise durch Prokuration formell vollzogen. Leopold hätte nach einem schon 1753 geschlossenen Abkommen mit dem Herzog von Modena die Erbtochter dieses Hauses, Maria Beatrix, heiraten sollen; diese wurde nun dem vierten Sohn der Kaiserin, dem damals zehnjährigen Ferdinand, bestimmt.

Sehr wenig ist es auch, was wir in dieser Zeit von den Töchtern erfahren. Von der ältesten, Maria Anna, wird überliefert, daß sie von der Natur stiefmütterlich bedacht war, ja einen mißgestalteten Körper hatte[1]). Wie fast alle Kinder Maria Theresias war Marianne sehr musikalisch und hatte, wie Khevenhüller sagt, eine „zwar schwache, aber sehr angenehme und reine Stimme", sie akkompagnierte sich so wie ihre Schwester Marie Christine selbst auf dem Klavier. In späteren Jahren beschäftigte sie sich mit gelehrten Studien, besonders über Münzen, wozu sie vielleicht die Anregung vom Vater empfangen hatte. Sie war sehr viel krank und schon als Schmerzenskind von der Kaiserin besonders zärtlich geliebt; aus einem Brief an Tarouca aus dem Jahre 1757, der während einer Krankheit dieser Tochter geschrieben ist, geht dies hervor: „Es bedarf meiner ganzen Freundschaft für Euch, Sie größer ist als jemals," schreibt sie ihm, „um Euch heute zu schreiben. Meine arme Tochter liegt fast ohne Hoffnung darnieder; sie leidet, man kann schon nicht mehr, und sagt dabei die rührendsten und erbaulichsten Dinge und ist voll Zärtlichkeit für mich und voll Resignation; es kostet ihr nichts zu sterben, im Gegenteil: nur das beunruhigt sie, daß sie mich verlassen soll. Stellt Euch meine Lage vor! Dieses Kind, ich gesteh' es, liebte ich am meisten, und nun nimmt es mir Gott!"[2]) Die Erzherzogin wurde wieder gesund, aber Heiratspläne machte die Mutter für dieses Kind nicht mehr, sie dachte ihr eines der adeligen Damenstifte zu.

Marie Christine tritt noch am meisten von allen Schwestern hervor; sie hatte sogar bereits ihren regelrechten kleinen Roman,

[1]) Arneth 7, 245; Khevenhüller sagt nur, sie habe eine „üble Brust".

[2]) Karajan a. a. O., 57. — Auch Renier (bei Arneth) spricht von der besonderen Vorliebe der Kaiserin für diese Tochter.

über dessen Verlauf wir ziemlich gut unterrichtet sind. Auch sind Reste eines Briefwechsels mit ihrer Mutter erhalten; manches erfahren wir über sie aus den Briefen und Aufzeichnungen ihrer Schwägerin, mit der sie durch die zärtlichste Freundschaft verbunden war, und aus Aufzeichnungen ihres späteren Gemahls, des Prinzen Albert von Sachsen. Von dem schönen Verhältnis zwischen Mutter und Tochter legt ein Schreiben aus den ersten Sechzigerjahren Zeugnis ab. Die Kaiserin dankt darin der Erzherzogin für einen Brief, dessen Zärtlichkeit sie nicht verdient zu haben meint: „Seit gestern Mittag glaubte ich uns entzweit, nun sehe ich aber Dein gutes Herz und daß Du von selber wieder kommst und nichts nachträgst. Ich habe den ganzen Tag mit Marianne verbracht, aber recht traurig ohne ein Wort mit ihr zu reden[1])." Marie Christine war 19 Jahre alt, als sie ihr Herz an den Prinzen Ludwig von Württemberg verlor, der 1761 zu Besuch am Wiener Hof erschien. In Berlin erzogen und lange in Paris lebend, soll der liebenswürdige und geistvolle Prinz einen nicht sehr guten moralischen Ruf gehabt und der freigeistigen Richtung angehört haben, die in den Pariser Salons damals schon so verbreitet war. Dies war genug, um ihn sowohl der Kaiserin wie dem Kaiser als Bewerber um die Hand Mariens nicht willkommen erscheinen zu lassen; es wurde ihm angedeutet, er möge seinen Aufenthalt in Wien nicht verlängern. Er entfernte sich auch, trat als Freiwilliger in die Reichsarmee, ließ sich nach dem Kriege in Dresden nieder und heiratete dort. Erst damit scheint die Erzherzogin die Sache verwunden zu haben[2]). Alsbald stellte sich ein neuer Bewerber ein, eben Prinz Albert von Sachsen-Teschen, der sie auch 1761 kennengelernt und sich damals schon in sie verliebt hatte, aber vor dem, wie es schien, glücklichen Nebenbuhler zurückgetreten war. Als er im September 1763 wieder nach Wien kam, fand er die Lage sehr zu seinen Gunsten verändert: die Prinzessin war inzwischen noch schöner geworden, das Schicksal ihrer ersten Liebe und der

[1]) Briefe 2, 357.

[2]) A. Wolf erzählt in seiner zweibändigen Biographie der Erzherzogin (1863), in deren erstem Band zuerst Briefe der Kaiserin an Maria Christine in Übersetzung mitgeteilt wurden, nichts von dieser Episode; wir haben sie erst durch Arneth kennen gelernt.

Tod ihrer geliebten Freundin Isabella gaben ihr den Reiz einer sanften Schwermut. Der Prinz erschöpfte sich in zarter Teilnahme und Aufmerksamkeit, die Kaiserin hatte den damals Fünfundzwanzigjährigen schon früher schätzen gelernt: er war sittenstreng, ein offener, verläßlicher Charakter und hatte eine gute Erziehung genossen. Überdies war es ihr angenehm, dem sächsischen Hause, dem sie so viel hatte verweigern müssen, gefällig sein zu können; nichts sprach gegen eine neuerlich enge Verbindung mit diesem. Den ersten Beweis ihrer Gunst gab sie dem Prinzen dadurch, daß sie ihn zum General der Kavallerie, zum Gouverneur von Komorn und zum Kommandanten eines Teiles der in Ungarn liegenden Truppen ernannte. Das Entgegenkommen der Mutter wirkte dann wohl auch bestimmend auf die Tochter ein, während des gemeinschaftlichen Aufenthalts in Preßburg zur Zeit des Reichstages von 1764 fanden seine Aufmerksamkeiten bei der Prinzessin bereits eine freundliche Aufnahme; ja sie konnte ihm mit Zustimmung der Mutter sagen, er brauche wegen seiner Neigung zu ihr, die er täglich deutlicher an den Tag legte, keine Vorwürfe zu befürchten; es sei aber noch nicht der Zeitpunkt, mit dieser offen hervorzutreten; bis zu diesem möge er sich mit äußerster Vorsicht benehmen. Der Grund dieser Warnung, die die besorgte Mutter ihm durch die Tochter zukommen ließ, lag darin, daß der Vater sich mit einem anderen Heiratsplan für Maria Christine trug und Maria Theresia in dieser häuslichen Angelegenheit ihren Grundsätzen gemäß über die väterliche Autorität nicht hinweggehen konnte. Aber sie gab es nicht auf, durch kluge Vermittelung im Sinne der Tochter und als ihre Vertraute zu wirken. Kaiser Franz hatte damals einen Prinzen aus dem piemontesischen Hause, den Herzog von Chablais, zum Gemahl Marias ausersehen und lud diesen im Sommer 1765, wo sich der ganze Hof nach Innsbruck begab, dahin ein. Nun schien der Erzherzogin alles verloren, auch Maria Theresia hatte nicht viel Hoffnung mehr, verhehlte aber dies der Tochter und predigte ihr Fassung und Ergebenheit: „Dein Glück, das Du in meine Hand legst," schreibt sie ihr, „Dein Herz, das Du mir darbringst, ich nehme es an und werde keinen schlechten Gebrauch davon machen und niemals gegen Deinen eigenen Willen handeln. Aber laß Dich

nicht im voraus für oder gegen die Sache einnehmen; es geschieht ohnehin nur das, was die Vorsehung über uns verhängt; wir sind nur die Werkzeuge, deren sie sich bedient, um uns zu unserem Ziele zu führen. Bestrebe Dich, durch Deine Aufführung, Deine Religiosität, Deine Andacht den Schutz Gottes zu verdienen, dessen Du mehr als eine andere bedarfst, indem Du so heftig bist, daß das auf Deine ganze Persönlichkeit, ja sogar auf Deine Gesundheit zurückwirkt. Nur Ruhe und Mut die Rolle zu spielen, welche Deine Pflicht Dir vorschreibt!" Die Pflicht, das ist die Unterwerfung unter den Willen des Vaters, aber wie die Mutter ihr sie rät und auferlegt, so ist es doch mehr als vertraute Freundin, die nicht nur ihr Bestes will, sondern im Herzen auf ihrer Seite ist[1]).

Die jüngeren Töchter Elisabeth, Johanna, Josepha gleiten nur wie liebliche Schattenbilder an uns vorbei; von Maria Amalia, die später der Kaiserin viele Sorgen bereitete und viel von sich reden machte, hören wir gar nichts. Die siebenjährige Elisabeth rühmt die Mutter als sehr angenehme Gesellschafterin, tadelt aber an ihr „Wetzen, Rutschen, Nicht-Grad-sitzen", sowie ihr schlechtes Deutsch[2]). Später soll sie die schönste gewesen sein, wie Erzherzogin Isabella ihrer Freundin Maria Christine offen sagt, schöner als diese, nach ihrer Mutter aber etwas naiv gefallsüchtig — es sei ihr einerlei, meint diese einmal, ob sie dem Portier oder dem Fürsten gefalle, wenn sie nur gefällt. Von Johanna, die als zwölfjähriges Kind starb, hörte ihre Schwägerin erzählen (von der Kaiserin?), sie hätte noch am Sterbebette die rührendsten Dinge gesagt und die schönsten Handlungen verrichtet[3]). — Josepha, die früh schon dem zweiten Sohn des Königs von Spanien, Ferdinand von Neapel, zur Gemahlin bestimmt wurde, lernen

---

[1]) S. Wolf, Erzherzogin Maria Christine 1, 30 u. f. Hier sind Stellen aus Briefen angeführt, die sich in der Arnethschen Sammlung (Briefe 2, 351 u. f.) nicht finden.

[2]) An die Fürstin Trautson: Österr. Rundschau a. a. O. (1912, 4, 181).

[3]) Arneth 7, 502 A[53]. Die Kaiserin sagt nur, daß sie dreiviertel Stunden lang beichtete und „mit einer Gewissenhaftigkeit, Zerknirschung und Ergebenheit, die den Beichtvater zu Tränen rührten." An Maria Christine: Briefe 2, 357. — Ein paar unbedeutende Briefchen der Kaiserin an Johanna ebd. 3, 17.

wir aus der Instruktion kennen, die die Kaiserin 1763 deren Aja und späteren Obersthofmeisterin Gräfin Lerchenfeld gab, als die Prinzessin 13 Jahre alt war: „Ihre Gesichtszüge sind nicht einnehmend," heißt es darin, „und ihr Betragen ist es ebensowenig; sie hat etwas Rauhes an sich ... Ich wünsche, daß meine Tochter nicht eigensinnig sei; sie besitzt einigen Hang dazu. Sie ist äußerst verschlossen, und das hat besonders in jenem Lande (für das sie bestimmt ist) sein Gutes, aber man darf es nicht zu weit treiben, auf daß es nicht Einfluß gewinne auf den Charakter und in Falschheit ausarte. ... Man muß ihr Sanftmut predigen und fröhliche Laune, und daß sie in sich selbst die Quelle finde, sich durch Arbeiten aller Art, durch Lektüre, durch Malerei, Musik und dergleichen zu unterhalten." Sie verkennt nicht, daß diese Tochter wahrscheinlich einem traurigen Lose entgegenging: „Ich betrachte die arme Josepha als ein Opfer der Politik", sagt sie. Sie hat sich über das Wesen ihres künftigen Gemahls genau unterrichtet, weiß, daß er ungemein kindisch ist und nichts lernt, daß er gewohnt ist, nur seinem eigenen Willen zu folgen, und bei manchen Gelegenheiten Beweise von Härte gegeben hat. Aber sie setzt alle Hoffnung auf die religiöse Erziehung, die sie ihren Töchtern zu geben bemüht ist, die für diese eine besonders große Bedeutung hat: „Wenn sie ihre Pflichten gegen Gott und ihren Gatten erfüllt und für ihr Seelenheil sorgt, dann würde ich zufrieden sein, selbst wenn sie unglücklich wäre." Darum soll die Gräfin vor allem trachten, in ihr jenen Geist der Andacht zu nähren, welchen sie früher wenigstens äußerlich an den Tag legte: „Sie möge erkennen, daß es in der Welt keine andere Stütze und keinen andern wahrhaften Trost gibt als das Gebet; niemals möge sie sich schämen, dasselbe vor allen zu verrichten[1])." Übrigens hat sie ein paar Jahre später, nach dem früh erfolgten Tode Josephas, von ihr gesagt, diese Tochter habe ihr niemals Verdruß, sondern immer nur Befriedigung gewährt[2]). Von der jüngsten Tochter, Maria Antonie, ist nur bekannt, daß sie ein reizendes Kind war. „Die kleine herzige Frau" nennt sie Khevenhüller.

[1]) Ebd. 4, 20. Zwei Briefe der Kaiserin an Josepha ebd. 3, 25, den zweiten schrieb sie ihr schon nach dem Tode des Gemahls. S. unten.

[2]) An den Grafen Anton Thurn, 3. November 1767, ebd. 4, 50.

hüller einmal[1]). Beim Tode des Kaisers war sie kaum zehn Jahre alt.

Als Erzherzog Joseph die Prinzessin Isabella von Parma als Frau heimführte, nahm diese bald denselben Platz im Herzen der Kaiserin ein wie eine geliebte Tochter. Deshalb muß hier auch von dieser Fürstin erzählt werden; man wird wissen wollen, wie ihr dies gelang, durch welche oder trotz welcher Eigenschaften sie die Schwiegermutter so rasch und völlig gewann. Bei oberflächlicher Bekanntschaft mit ihr erschien Mutwille als der Hauptzug ihres Wesens, der sie, wie ihr Marie Christine einmal vorwarf, sogar bisweilen verleite, andere zu quälen, obwohl sie hinterher untröstlich sei, wenn sie es wirklich dahin brachte, jemand zu ärgern. Aber im Grunde war sie eine sehr ernste, zur Schwermut neigende Natur; sie dachte viel an den Tod, ja sehnte sich nach ihm, obwohl sie jung, schön, glücklich vermählt war und die Aussicht auf einen der ersten Throne Europas hatte. Ihre Religiosität besaß einen starken Zusatz von Rationalismus. In den zahlreichen Aufzeichnungen, die sich in ihrem Nachlaß erhalten haben, Charakterschilderungen, kleinen Gedichten, Betrachtungen religiöser Art, äußert sich ein vielseitiges Interesse, eine große Leichtigkeit in der Auffassung von Menschen und Verhältnissen, aber auch eine gewisse Bizarrerie[2]). Einzelnes davon konnte gewiß den Anteil der Kaiserin erregen, so besonders was einen religiösen Charakter trug, wie der dem Umfang nach bedeutendste Aufsatz der Erzherzogin, „Christliche Betrachtungen" betitelt, in dem u. a. die nachteiligen Folgen der Lauheit in religiösen Dingen geschildert werden und drei Abschnitte der Vorbereitung zum Tod und dem Tode selbst gewidmet sind. Diese „Betrachtungen" gefielen der Kaiserin so sehr, daß sie sie nach dem Tode Isabellas drucken ließ. Aber hierin allein wird man den Grund der Zärtlichkeit der Kaiserin für diese ihre erste Schwiegertochter nicht suchen dürfen. Dieser liegt offenbar in deren Gesamtpersönlichkeit, und es zeugt wiederum ebenso von ihrer großartigen Vorurteilslosigkeit wie von ihrer Anpassungsfähigkeit, daß sie

[1]) 1758.

[2]) Nach Arneth, der den in der Albertina befindlichen Nachlaß eingesehen hat. Einzelnes auch schon bei Wolf 1.

dieses junge Geschöpf, das einem andern Kulturkreis angehörte und ein viel komplizierteres Seelenleben besaß als sie selbst, so vorbehaltlos in ihr Herz geschlossen hat. Dieses vergalt ihr aber auch Liebe mit Liebe. Eine Schilderung der Kaiserin, die sie der Freundin einmal, wie es scheint, zum Troste entwarf, als sich diese von der Mutter übel behandelt oder zurückgesetzt fühlte, verleugnet nicht den scharfen und tiefen Blick, mit dem sie sonst Menschen und Dinge ansah, und sie kann darum wohl auch als ein objektiver Beitrag zur Charakteristik Maria Theresias, besonders in dem Verhältnis zu ihren Kindern gelten, aber die Liebe glänzt doch dabei überall wie ein Goldgrund durch: „Die Kaiserin hat ein edles, empfängliches Herz; sie ist, wenn ich so sagen darf, zu gut; sie liebt ihre Freunde und opfert sich für sie. Sie hat viel in ihrem Leben gelitten, die Welt in ihren Vorzügen und Schwächen kennengelernt; dies hat ihr die Überzeugung gegeben, daß es wenige aufrichtige Menschen, selten wahre Freunde gibt. Wenn man etwas will, muß man sich gleich an sie wenden, damit sie auf der Stelle entscheidet, sonst fragt sie andere um Rat. Die Kaiserin ist eine gute Freundin, deswegen hat sie auch vortreffliche Freunde. Mit ihrer erhabenen Seele liebt sie alle von Herzen, aber es ist schwer, Freundin, Souveränin und Mutter zu sein. Der Respekt setzt immer gewisse Grenzen. Für alles, was ihr gefällt, ist sie enthusiasmiert und zeigt ein Vertrauen, das vielleicht lange anhält und vielleicht bald schwindet. Sie liebt Dich sehr, aber Du weißt, daß die Liebe zu ihren Kindern momentan in Mißtrauen und Kälte überspringt. Im ersten Schmerz über meinen Tod, der indessen kein so schrecklicher Verlust sein wird, kann sie Dir wieder aufleben; alle Liebe, die sie für mich hatte, wird sie auf Dich übertragen, denn sie weiß, daß Du meine Freundin bist, daß ich Dich liebe. Alles wird dann von Dir abhängen; sie wird Dich allen andern als Muster hinstellen, besonders dem Erzherzog Joseph, den sie zu wenig ergriffen finden wird. Du kennst die Kaiserin: wie sie es liebt, über alles, was ihr teuer ist, was sie interessiert und besonders über ihre Kinder zu sprechen, nicht bloß mit Leuten, deren Stellung ein solches Vertrauen verdient, sondern mit dem ersten (besten), der sich vorstellt. Wenn diese es verstehen, den Moment zu benutzen,

können sie ihr oft etwas in den Kopf setzen. Die Kaiserin ist sehr lebhaft; ihre ersten Schritte sind oft verletzend, aber man kann sie milder machen, und milde wird sie, wenn sie vom Kaiser oder ihren Kindern spricht; die zu große Lebhaftigkeit ist ihr vornehmster Fehler[1])."

Den frühen Hingang Isabellas beklagte die Kaiserin kaum weniger tief als der junge Witwer; lange ist sie unerschöpflich in Trauerworten; erst der Tod des Gemahls drängte jenen Verlust in den Hintergrund. Als es entschieden war, daß es keine Rettung für die junge Fürstin mehr gab — sie war an den Blattern erkrankt und hatte infolge dieser vor der Zeit ein totes Kind geboren — am Vortag ihres Hinscheidens, schrieb sie an Kaunitz: „Wir nähern uns dem tragischen Ende eines Engels. . . . All meine Freude, all meine Ruhe stirbt mit dieser reizenden und unvergleichlichen Tochter." Und einen Monat später klagt sie der Kurfürstin von Sachsen, die soeben Witwe geworden war: „Der grausame Verlust, den ich durch den Tod meiner lieben Schwiegertochter erlitten habe, raubt mir allen Trost, den ich in meiner Familie hatte. Dieser Verlust ist der empfindlichste für mein Herz; ich verliere in ihr meine Freundin, meine Vertraute, alles. Aber ich verbreite mich zu sehr über meinen eigenen Schmerz und erneuere damit den Ihrigen; verzeihen Sie mir!" Als der Nachlaß der Erzherzogin geordnet wurde, schärfte sie deren ehemaliger Obersthofmeisterin, Gräfin Erdödy, ein, auch nicht den kleinsten Zettel der teuren Hingegangenen verloren gehen zu lassen; als den vornehmsten Trost für Joseph und seine kleine Tochter Therese bezeichnet sie: „ihre fromme und große Mutter zu verehren[2])." Daß sie dieses Kind, das ihren Namen trug und ihre erste Enkelin war, in rechter Großmutterart mit ganz besonderer Liebe betreut hat, ist wohl selbstverständlich.

III.

Vor den Angehörigen ihrer Familie treten jetzt alle andern persönlichen Beziehungen noch weiter zurück als in den ersten Jahren ihrer Regierung. Von ihren Ratgebern nennt sie wohl noch den einen oder andern Freund oder behandelt

[1]) Wolf Ad. 1, 20 u. f.

[2]) Mitgeteilt von Zweybrück im Archiv f. österr. Geschichte, 76, 122.

ihn doch so, wie vor allem den Staatskanzler, aber es ist eigentlich nur Freundlichkeit, Wohlwollen, Teilnahme für ihr und ihrer Angehörigen Wohl und Wehe, nicht eigentliche Freundschaft. Das Organ für eine solche, das ja im reiferen Alter leicht abstirbt oder verkümmert, besaß sie ja — darin hat die Schwiegertochter recht — noch immer, aber eine neue hat sie nicht mehr geschlossen. Für die alten Freunde, die noch lebten, hatte sie doch nur mehr ein pietätvolles und dankbares Erinnern. Mit Tarouca bestand wohl in den Jahren 1751—1754 noch die alte Vertraulichkeit. Als sie damals eine Abnahme ihrer Beliebtheit zu bemerken glaubt — nach dem Kanzler Fürst wäre eine solche wirklich eingetreten —, fragt sie Tarouca, was denn wohl die Ursache davon sein könnte. Dies gab ihm Anlaß zu sehr aufrichtigen schriftlichen Ratschlägen („Conseils donnés") ganz in der Art jener von 1742/43, nur daß er jetzt nicht mehr nötig hat, sie von Zerstreuungen, vom Reiten und vom Tanzen abzumahnen, sondern im Gegenteil, nun macht er ihr Vorstellungen, daß sie zuviel arbeite, sich zu wenig Erholung gönne, zu wenig Bewegung mache. Kaunitz hatte schon 1751 Koch gegenüber geklagt, daß die Kaiserin ihre kostbare Gesundheit aufs Spiel setze, weil sie mit Arbeit überhäuft sei, er begreift nicht, sagt er, wie sie es bis jetzt habe aushalten können; Koch solle sie doch beschwören, sich zu schonen[1]). Dasselbe Thema behandelt nun Tarouca. Er empfiehlt ihr kleine Ausflüge, Jagden; sie sei ja noch jung und kräftig, die kalte Luft tut ihr gut. Aber er weiß, daß er damit ein Prediger in der Wüste sei: „Das Laub fällt, der Tag wird kürzer, der Abend lang. Was soll ich anfangen?" werden mir Eure Majestät sagen. Ich gebe die Antwort im vorhinein: „Das, was vernünftigerweise überall alle diejenigen tun, die sich nicht ohne Not, bloß aus Überdruß einsperren, das was Maria Theresia selber hier in Schönbrunn und in Wien zu tun gewußt hat, vor zehn Jahren, als sie 24 oder 25 alt war, viele Feinde, sehr wenig Geld und Hilfe hatte und ebensowenig Erfahrung. Damals, als sie sozusagen sich selbst überlassen war, das Abc der Regierungskunst lernte, für vier Personen arbeitete, fanden Ew. Majestät Zeit, sich zu erholen und uns

[1]) Correspondance secrète, ed. Schlitter, 126.

durch ihre Gegenwart zu erfreuen; damals war sie beinahe zu viel zu Pferde, tanzte, spielte, unterhielt sich, aß Mittags und Abends in Gesellschaft, machte öfters kleine Reisen, bekam dazu alle Jahre ein Kind. Ew. Majestät hatten damals dieselben Gründe, oder vielmehr Vorwände, um sich eingeschlossen zu halten, und fanden doch die Zeit, das alles zu machen..."[1]). Sie antwortete sofort eigenhändig: „Ich bin mit Geschäften überhäuft, und es kostet mich viel, sie so wie früher einmal zu erledigen. Ihre Behauptung, daß ich mich so wie einst amusieren könnte, bestreite ich; ich bin nicht mehr dieselbe, und für mich gibt es keine Unterhaltung mehr, daran ist nicht mehr zu denken. Bemühen wir uns, das Leben zu fristen (vivoter) und wenigstens die andern nicht fühlen lassen, wie sehr mir Ausflüge und Jagden zur Last sind...."[2]). In den nächsten Jahren scheint dann doch eine gewisse Entfremdung zwischen den beiden eingetreten zu sein, nicht aus inneren Gründen, sondern zufällig; sie fand nicht die Zeit, ihn rufen zu lassen, und er kam nicht von selbst. Als er 1757 seine Stelle als Präsident des italienischen Rates niederlegte und in den Ruhestand trat, verwandte er sich bei ihr für ehemalige Untergebene; eine Audienz will er nicht ansuchen, er fürchtet, sie zu belästigen, er stellt ihr alles nur schriftlich vor. Aus ihrer Antwort, die noch ganz auf den alten freundschaftlichen Ton gestimmt ist, geht doch hervor, daß sie ihn nur selten mehr sieht: „Ich war auf dem Punkt, Euch ein Rendezvous in Schönbrunn zu geben," schreibt sie ihm, „aber ich bin nicht zum Reden gestimmt. Ihr habt recht, keine Audienz zu verlangen, doch gesteh' ich Euch, ich fühle mich ganz einsam und verlassen wie ein Kind, das seine Amme verloren hat. Meine Freundschaft für Euch aber ist so lebhaft, wie sie's vor 15 Jahren war[3])." Auch während des Krieges scheint ihr Verkehr nicht sehr lebhaft gewesen zu sein; er war mit der französischen Allianz — „als Österreicher und Portugiese" — nicht einverstanden und verhehlte das der Kaiserin nicht. Aber dies war für ihr Verhältnis doch belanglos, mit Politik hatte es nichts zu tun. Aus einem Brief von 1762, in dem sehr viel von einem Stock

[1]) Bei Karajan a. a. O. 13 u. f.
[2]) Ebd. 25—28.
[3]) Ebd. 41.

die Rede ist, den er ihr für den Prinzen Albert besorgen sollte, erinnert er an ein „furchtbares Wort", mit dem sie ihn, „ihren getreuen Sklaven", niedergeschmettert habe: sie wolle nichts von seiner Großmut oder Freigebigkeit (generosités); die Empfindlichkeit eines alten Freundes, der sich zurückgesetzt fühlt, spricht daraus. Sie, in ihrer Antwort, geht darüber stillschweigend hinweg, aber hat doch immer noch die alten vertraulichen Worte für ihn: er habe durchaus nicht, wie er sich anklagt, „radotiert", war nur allzubereit, ihre Ungeduld zu befriedigen. Dann klagt sie ihrerseits: alle ihre alten trauten Erinnerungen endigen in Bedauern und Tränen[1]). Und wenn sie durch die Krankheit eines der Ihrigen bedrückt wird, schreibt sie doch immer noch ihm ein paar Zeilen, so 1757, als die Erzherzogin Marianne darniederlag, so 1763, da sich bei der Schwiegertochter die ersten Anzeichen der Pocken meldeten[2]). Und nicht nur, wenn ihm einmal etwas fehlt, ist sie besorgt, auch das Befinden seiner Frau geht ihr so nahe, daß sie selber mit deren Arzt sprechen will[3]). Als er ihr einmal ein Anliegen seines Oheims vorbringt, findet sie noch die alte schalkhafte Laune: „Seid ohne Sorge für Euren Onkel. Ich bin eifersüchtig auf meine alten Eroberungen, auf die heutigen nicht, die haben keinen Wert für mich[4])."

Von Freundinnen ist in dieser Zeit nicht viel mehr zu melden. Die Korrespondenz mit Marie Antonie von Sachsen ist wohl auf einen sehr freundschaftlichen Ton gestimmt, aber nur in den ersten Jahren ist das Verhältnis zu ihr wirkliche Freundschaft; in dem Maße als sie gewahr wird, daß es der andern doch dabei mehr um politische Zwecke zu tun ist und sie allerlei versteckte Absichten hat, wird sie auch kühler und berechnender. Zwar wohlgesinnt bleibt sie ihr wie dem ganzen sächsischen Hause immer, hätte ja, wie wir schon erfahren haben, auch eine noch nähere Verbindung mit diesem gern gesehen, aber von da bis zur wirklichen Freundschaft ist doch noch ein weiter Schritt. Nachdem das Thema der Schwangerschaften, der Mutterfreuden und Mutterfreuden einmal ver-

[1]) Ebd. 47, 48.
[2]) Ebd. 53.
[3]) Ebd. 55.
[4]) Ebd. 42.

siegt war, gab es eigentlich kein gemeinsames, persönliches, allgemein menschliches Interesse zwischen den beiden. Maria Antonia war ein Schöngeist, komponierte, dichtete — für Frauen solcher Art hatte Maria Theresia nicht viel über. Als dann jene nach dem Frieden gar eine gewisse Hinneigung zu König Friedrich verriet, ihn persönlich kennenzulernen suchte, einen Briefwechsel mit ihm anknüpfte und auf die Abmahnungen der Kaiserin nicht hörte, da hatte sie's vollends bei dieser verscherzt. Bezeichnend für das Verhältnis der beiden ist, daß es sich auflöste, als kein Teil mehr ein politisches Interesse daran hatte: die Kurfürstin keine Hoffnung auf Polen, die Kaiserin bei den nun leidlichen Beziehungen zu Preußen keines an der unbedingten Gefolgschaft des sächsischen Hofes[1]). Von andern freundschaftlichen Beziehungen zu Frauen, die ja doch nicht ganz fehlten — zur Gräfin Edling, zur Gräfin Enzenberg — liegen Dokumente erst in späterer Zeit vor; dagegen hören die Briefe an die Fürstin Trautson mit 1754 auf; die sich erhalten haben, haben noch einen recht vertraulichen, echt freundschaftlichen Ton; die unbedeutenden Billette der Fürstin dagegen sind ganz konventionell, die Anrede ist: „Geheiligte Majestät[2])."

Für die Personen ihrer nächsten Umgebung zeigte die Kaiserin noch dieselbe warme Teilnahme an ihrem Wohl und Weh, an ihren Familienverhältnissen und Alltagssorgen wie früher. Khevenhüller und die Seinen stehen da wieder in erster Linie. Hofdamen, Kammerfrauen und andere weibliche Personen ihres Dienstes bringt sie noch immer gern unter die Haube, wobei sie sich aber stets den Bräutigam sehr genau ansieht und bisweilen eine wahrhaft mütterliche Vorsicht zeigt. Ein köstliches Zeugnis hiefür liefert aus dieser Zeit ein eigenhändiger, langer, deutscher Brief an den böhmischen Hofkanzler über einen Heiratsgedanken ihres Kammerfräuleins Gräfin Berchtold: „Ich bin ganz dagegen. Wied (der Bewerber) hat kein' Kreuzer, sondern noch zimblich Schulden, verstehet gar kein Hauswirtschaft, ist nicht katholisch, alle Frauen haben ihme gern gesehen und hat er viel Fortune

[1]) Hierüber sehr einsichtig Lippert in der lehrreichen Einleitung seiner Ausgabe des Briefwechsels.

[2]) Österr. Rundschau a. a. O.

gemacht, allzeit galant gewesen. Meine gute Bertold ist nicht jung, nicht hibsch, bisweilen Humor (d. h. wohl „üblen"), mithin muß eine Ursach sein, warumen er sie nehmen will. Vor allen müßte er sein Glaubensbekanntnus offentlich machen, ohne das noch Question wäre von der Heurat Nachgehends müßte sicher sein, was er Schulden hat und ob er ernstlich gedenkt, sie zu heuraten und er (der Adressat Graf Kolowrat) mich versicherte, daß er glaube, daß sie mit ihm glickselig sein kunte. In diesem Fall will endlich kein Empechement machen[1]. . . ."

IV.

Das Leben am Hof ging seinen gewohnten Gang zwischen Kirchgängen, Appartements, Audienzen, Ausfahrten, Spielpartien, Theatervorstellungen und Konzerten. An Jagden fand die Kaiserin noch immer kein Gefallen, die Jahre hatten ihr Mitleid für die gehetzten Tiere nicht abgestumpft; Tierkämpfen, wie sie z. B. der Fürst Grassalkovich bei einem Besuch des Hofes auf seinem Schloß einmal veranstaltet, bleibt sie vollends fern; an ihre Tochter Marie Christine schreibt sie von dieser „grausamen Jagd", wo 16 Bären, 4 Büffel, Esel und Wölfe waren, die sich gegenseitig töten sollten; ihre Damen, die dabei gewesen, hätten ihr erzählt, daß die „armen" Bären, die als Stubenmädchen und Hausknechte angezogen waren, nur immer Verbeugungen machten und gar nicht kämpfen wollten. Ihre Abneigung gegen solche Vergnügungen wirkte denn doch auch auf den Hof; 1754 will man auf einer Jagd in Podiebrad auf die bereitgehaltenen 10000 Rebhühner und 5000 Fasanen „ihr zuliebe" nicht schießen, sondern sie nur aufjagen[2]. Das Reiten, das man ihr seinerzeit, weil sie es so übermäßig trieb, abgeraten hatte, und zwar lange vergeblich, gab sie nun von selbst auf wegen der zunehmenden Leibesfülle und auch aus Bequemlichkeit. Aus diesem letzteren Motiv wurde auch immer noch manches am Hofe vereinfacht, mancher alte Brauch aufgegeben, so daß man schon immer am Vortag des Leopoldifestes nach Klosterneuburg fuhr und dort übernachtete. Im ganzen hatte aber Khevenhüller nicht mehr so viel über den Verfall der

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 1, 147 A[1].

[2]) Briefe 2, 351 (11. August 1751), 354.

Etikette zu klagen, die großen Revolutionen waren vollzogen; was sich erhalten hatte, dabei ließ man es. Der Fasching wurde allmählich weniger geräuschvoll, da sich die Kaiserin ja vom Tanzvergnügen immer mehr zurückzog, dafür gab es freilich um so mehr Veranstaltungen für die kaiserlichen Kinder, und am Ende der Periode, wo ein Teil dieser Jugend ins tanzfähige Alter gekommen war, mußten schon um dieser willen Bälle und allerlei kleine Feste gegeben werden, die Khevenhüller alle gewissenhaft der Nachwelt überliefert. Der Krieg brachte wenig Veränderung. Übertriebener Luxus und Verschwendung herrschten auch früher nicht, systematische Sparsamkeit wurde auch jetzt nicht geübt, besonders trieb man das Hasardspiel, das man nach außen verbot und mit strengen Strafen belegte, am Hofe ziemlich unbeirrt weiter, gab ja doch der Kaiser, ja die Kaiserin selbst, das schlechte Beispiel. Die reichste Quelle finanzieller Verlegenheit aber war die übertriebene Freigebigkeit der Kaiserin gegen Personen, die ihr gedient hatten und denen sie Dankbarkeit schuldig war oder zu schulden meinte. Hierin stimmen alle fremden Beurteiler überein — Lord Keith, der Kanzler Fürst, die venezianischen Botschafter. Es mochte noch hingehen, wenn sie für Kaunitz ein Haus um 100000 Gulden kaufte, Bartenstein ebensoviel zum Geschenk machte; aber nicht im Verhältnis zu den Diensten, die sie geleistet hatten, stand es, wenn sie für den Grafen Ulfeld 100000 Gulden Schulden zahlte, Chotek ein Haus gar um 300000 Gulden kaufte, Bartensteins Sohn bloß um des Vaters willen mit 27 Jahren zum Reichshofrat machte und, weil doch die Mittel fehlten, ihm den entsprechenden Gehalt zu zahlen, die Hälfte der Besoldung — 2000 Gulden — einstweilen aus ihrer Schatulle zulegte. Das war nun allerdings vor dem Krieg, aber auch während desselben und darnach hatte sie solche Anwandlungen verschwenderischer Freigebigkeit. Bei alledem war der Wiener Hof, so wie er der sittenstrengste in Europa war, auch der am wenigsten verschwenderische, obwohl er es zumal bei feierlichen Anlässen an der Würde und Pracht, die schon der kaiserliche Name forderte, nicht fehlen ließ. Die Kaiserin für ihre Person wurde von Jahr zu Jahr anspruchsloser, nur am Anfang dieses Zeitraumes finden sich noch Spuren, daß sie noch nach Frauenart

Freude an Putz hatte; Khevenhüller registriert, daß sie am Weißen Sonntag 1752 nicht zum Kirchweihfest bei St. Stephan kam, weil — „wie andere erzählet — die Toilette nicht wohl geraten und man mit einem üblen Aufbutz in publico nicht erscheinen wollen", aber das konnte wohl auch nur Gerede sein[1]). An den Wandlungen der Mode nahm sie nur mehr ein akademisches Interesse oder insofern es die Töchter betraf. 1764 gibt sie der Gräfin Enzenberg, die von Innsbruck zum Besuch nach Wien kommen wollte, auf ihr Verlangen eine Beschreibung der modischen Damentracht: „. . . nur für die Hofempfänge recht reiche Kleider, wenn man aber 20 Tage hintereinander in demselben Kleid kommt, um so besser! Die jungen Damen können, wenn sie in Mänteln kommen, diese behalten, das ist jetzt Mode. Keine zu breiten Reifröcke!" Im ganzen ist von solchen Dingen nicht nur in ihren Briefen fast gar nicht die Rede, auch in den sonstigen Nachrichten vom Leben am Hof wie bei Khevenhüller nicht, wobei freilich ins Gewicht fällt, daß wir keine ähnlichen Aufzeichnungen von einer Dame besitzen.

In den ersten Jahren nach dem Aachener Frieden, so wie sie noch Gottsched erscheint oder das Jahr darauf dem Grafen Bentinck, ist sie noch immer die schöne, junge Königin, die jeden, der sich ihr naht, zu ritterlicher Huldigung und Hingabe begeistert, aber dann wandelt sie sich äußerlich rasch. 1754 schreibt sie selbst darüber an die Fürstin Trautson: die sie acht Jahre nicht gesehen hätten, könnten sich alle nicht genug über ihre „Dicke" verwundern; sie suchten ihr wohl die Pille zu versüßen, aber „der erste Hieb bleibt[2])." Und in der Tat, die Bildnisse von ihr aus dieser Zeit, etwa das von 1756, wo sie mit ihrer ganzen Familie dargestellt, ist oder auch das bekannte große Repräsentationsbild von Meytens im Schönbrunner Zeremoniensaal, das eher etwas jünger

[1]) Karoline Pichler erzählt nach den Erinnerungen ihrer Mutter, daß die Kammerfrauen ihre liebe Not mit ihr hatten nicht nur wegen ihrer Ungeduld, sondern weil ihr sowohl die Frisur wie der Kopfputz nie recht war; wenn sie glaubte fertig zu sein, so zupfte sie so lange daran herum, bis alles wieder verdorben war. Dies bezieht sich wohl auf spätere Jahre, wird aber früher, in ihrer mittleren Zeit, noch mehr der Fall gewesen sein.

[2]) Österr. Rundschau 1912, 4, 268.

sein dürfte, haben schon einen Zug ins Matronenhafte: der Ansatz zum Doppelkinn ist schon da, eine gewisse Behäbigkeit. Einige Jahre später ist der Haupteindruck, den sie in der Regel hervorruft, der der guten deutschen Hausfrau und Mutter[1]). Aber freilich, wenn sie's für nötig fand, verstand sie es immer noch, sich als Fürstin und Gebieterin zu geben: „Man vergißt nie, wer sie ist," sagt ein schwedischer Diplomat, der sie 1756 sah, „sobald sie nur ein wenig ernsthaft wird, hat sie etwas Majestätisches, das imponiert[2])."

V.

Unvermindert, ja eher noch gesteigert zeigt Maria Theresia in diesen Jahren die fürstliche Neigung zu Bauten und die Freude an künstlerischer Ausgestaltung der Räume, in denen sie den größten Teil ihrer Tage verbrachte. Schönbrunn war ja um 1748 äußerlich schon ganz vollendet: das Gemälde von Bellotto im kunsthistorischen Hofmuseum führt es uns in seiner damaligen einheitlichen Gestalt vor. Aber an der Innendekoration wurde fortgearbeitet. 1760 wurde die große Galerie im ersten Stockwerk von Gregor Guglielmi mit Deckenfresken ausgeschmückt; es sind allegorische Darstellungen der österreichischen Kronländer, die ihre Produkte darbringen; ein spezifisch Theresianischer Geschmack äußert sich darin nicht, sowohl die Raumkomposition wie die Malereien zeigen noch ganz barocken Charakter, wie ihn besonders die letzteren bei derartigen Aufgaben auch sonst in dieser Periode noch überall festhielten. Die anstoßende kleine Galerie, gleichfalls mit einem Freskodeckengemälde von Guglielmi — Genien in Wolken krönen einen Krieger —, zeigt schon den Übergang in jenes Rokoko, dessen Anfänge und Eigenart oben geschildert wurden. Durchaus gehören dann diesem die Wohngemächer der Kaiserin und ihrer Familie an, bei denen sich freilich nicht für jedes einzelne das Datum der Vollendung genau feststellen

[1]) So auch Fürst und darnach Ranke: „Sie ist eine deutsche Hausfrau und Mutter . . ."

[2]) Nils Bark, schwedischer Gesandter in Wien, an den Kanzleipräsidenten Höpken am 29. April 1756. Von F. Arnheim veröffentlicht in den Mitteil. des österr. Instituts für Geschichtsforsch. 10 (1889), 287. Im übrigen enthalten die Depeschen Barks über den Wiener Hof nichts Bemerkenswertes.

läßt, namentlich ihre heutige Gestalt rührt häufig aus späterer Zeit her. Immerhin darf man die Dekoration des sog. Guys-appartements im Erdgeschoß an der Südseite des östlichen Flügels, wo die Kaiserin sich besonders gern arbeitend aufhielt, beiläufig diesen Jahren — 1748 bis 1765 — zuschreiben: es hat eine einheitliche Wanddekoration (gemalte Tapeten), die eine Laube nachahmt, welche aus einem Gerüst von geflochtenen grünen Spaletten gebildet ist, vor denen Vasen stehen und durch die Blumen geschlungen sind. An mehreren Stellen finden sich große Blumenstauden und Bäume und Durchblicke ins Freie, meist in französische Gartenanlagen, wie die von Schönbrunn. Papageien und andere Vögel beleben das Bild noch mehr, oben ist ein Ausblick in den freien Himmel: alles in sehr naturalistischer Behandlung. Ebenso kann man das sog. Rosenholz-(Vegetin-)Zimmer mit Wänden aus chinesischem Holz, die Lambris braun eingelegt, mit reich vergoldeten, bizarr geformten Feldern in Kartuscherahmen, die auf Pergament gemalte indische Genre- und Kriegsszenen sowie Darstellungen von Damen bei der Toilette enthalten, mit einiger Wahrscheinlichkeit als vor 1765 so gestaltet annehmen, und ein benachbartes Kabinett mit Aquarell- und Gouacheminiaturen in Rocaillerahmen hat Malereien von Kaiser Franz und Erherzogin Marie Christine, die nachweislich aus dem Jahre 1764 sind; ebenso birgt das sog. Porzellanzimmer, das einen ähnlichen Stil wie das Vegetin-Zimmer aufweist, Arbeiten des Kaisers, die freilich auch erst später dahin versetzt worden sein könnten. Einem ganz persönlichen Geschmack der Kaiserin verdankt das Vieuxlaque-Zimmer seine Ausstattung: es ist ganz mit Holz verkleidet, die Decke aufs reichste mit Festons und Zweigen geschmückt, an den Wänden in Gold auf Schwarz gehaltene chinesische Lackbilder (Landschaften, Blumen und Vogelstücke)[1]). Wir wissen, daß sie schon um 1753 eine große Vorliebe für orientalische Lackarbeiten und Tapisserien hat: wenigstens dankt sie da dem Fürsten Wenzel Liechtenstein für ein Geschenk mit den Worten: „Ich mache mir aus nichts auf der Welt,

[1]) S. den oben erwähnten Aufsatz von Leisching, Theresianischer und Josephinischer Stil., 26, 27, und Österr. Kunsttopographie 2 (1909) 164.

auch aus allen Diamanten nichts; nur was aus Indien kommt, besonders Lackarbeiten und auch Tapeten, macht mir Freude. Sie werden Ihr prachtvolles Möbel in Schönbrunn sehen . . . es wird neben meinem Kanapee aufgestellt werden, damit ich es immer vor mir sehe[1])." Endlich wären noch die vier Rosa-Zimmer zu nennen, die von einem Maler namens Joseph Rosa meist zwischen 1760 und 1765 (einige auch später) dekoriert wurden (durchaus Landschaften mit Staffage). Aus dem Jahre 1763 stammt das kleine Schönbrunner Schloßtheater von Hohenberg, dem später noch eine viel größere Aufgabe zur Ausgestaltung des Sommersitzes der Kaiserin zufallen sollte[2]).

In der Hofburg scheint Maria Theresia, je älter sie wurde, desto weniger gern geweilt zu haben. Nachdem einmal das Schönbrunner Schloß ganz fertig war, zog sie im Frühjahr sobald wie möglich hinaus und dehnte den Aufenthalt bis tief in den Spätherbst. Dabei mußte ein Teil der Kinder — die jüngsten — in Wien zurückbleiben, weil in Schönbrunn merkwürdigerweise zu wenig Platz war. Indes darf man nicht vergessen, daß die Zimmer auf der Westseite des Leopoldinischen Traktes, die aufs Glacis hinausgingen, Luft und Licht in Fülle hatten und eigentlich schon an der Grenze von Stadt und Land lagen, denn in den westlichen Vorstädten, auf die sie die Aussicht hatten, überwogen Gärten — auch Weingärten gab es da noch —, und dahinter taten sich dem Blick die Höhenzüge des Wiener Waldes auf. Auch gab es noch, sowohl auf der Bastei wie in dem Burghof, wo jetzt die Sommerreitschule ist, kleine Gärtchen. Immerhin spielt die Wiener Hofburg als Wohnsitz der kaiserlichen Familie in dieser Periode keine große Rolle; sie wird in den Briefen der Kaiserin viel seltener erwähnt als Schönbrunn. Es wurden denn auch nur wenige bauliche Veränderungen an ihr vorgenommen — zur Ausführung der Jadotschen oder eines andern der vorhandenen Umgestaltungspläne kam es nicht —, nur wurden zwischen 1753 und 1756 die noch stehenden zwei Türme der alten Burg — der West- und der Ostturm — ab-

[1]) Briefe 4, 304.
[2]) Alles nach der Kunsttopographie a. a. O., bes. 119 u. f.

getragen, der letztere „weil sein Dachstuhl alle Augenblick den Einsturz drohete"; die Gebäude der niederländischen und italienischen Kanzlei auf der Kärntnertorbastei, die nach deren Einverleibung in die Staatskanzlei dem Herzog Karl von Lothringen als Wohnung eingeräumt wurden, galten von da an als Teil der Burg und wurden mit dieser durch den sog. neuen Augustinergang (hinter der Augustinerkirche in die alte Burg führend) verbunden: sie lagen an der Stelle, wo sich heute der Palast des Erherzogs Friedrich erhebt. Gleich nach Beendigung des Erbfolgekrieges hatte die Kaiserin die Hofburgkapelle, „so viel die alte gotische Bauart zugelassen" — wie ein zeitgenössischer Bericht besagt —, renovieren und verschönern, eine neue Kanzel errichten und die drei Altäre neu aus Marmor aufführen lassen[1]).

Von einer sonstigen Bautätigkeit der Kaiserin in diesen Jahren ist nicht viel zu melden. Hier machen sich doch stärker als im Hofhalt und Hofleben die schlechten Zeiten geltend; hier fiel Sparsamkeit leichter und gab auch mehr aus. Ein phantastischer Plan Taroucas von 1752, nach dem Ankauf des Belvedere dieses mit der Favorita baulich zu verbinden[2]), blieb schon aus diesem Grund auf dem Papier. Unter den Wiener Neubauten, die auf ihre Initiative zurückgehen, ist der einzige aus dem „Theresianischen" Kunstgeschmack, wie er sich zuerst im Hetzendorfer Schloß äußert, hervorgegangene die neue Universität (jetzt Akademie der Wissenschaften), die, wie schon in anderem Zusammenhang berichtet wurde, 1753 von Jadot aufgeführt worden ist: man hat es „das edelste Monument des Rokokostiles in Österreich" genannt. Ob aber die Kaiserin etwa durch Auswahl zwischen mehreren Plänen oder gar durch bestimmte Anordnungen einen direkten Anteil an dem Bau genommen hat, wissen wir ebensowenig, ja noch weniger als in bezug auf Schönbrunn. Der große Saal mit Fresken eines gewissen Gugliani ist übrigens auch hier wie die Galerie in Schönbrunn noch ganz im barocken Geiste gehalten. An der feierlichen Eröffnung im April 1756 nahm sie mit dem ganzen Hof persönlich teil und dies gab Voltaire, der am

[1]) Dreger, Baugeschichte der k. k. Hofburg 290, 292.

[2]) Nach Khevenhüller-Schlitter zu 1752, 62. Es ist einstweilen die einzige Nachricht hierüber.

Vorabend des Abschlusses der neuen österreichisch-französischen Allianz wieder einen Anfall von Bewunderung für die Kaiserin hatte, zum zweiten- und letztenmal Anlaß, ihr eine poetische Huldigung darzubringen; diesmal fiel dabei auch für ihren Gemahl etwas ab. Das Gedicht ist von dem hohlen Pathos aller derartigen Produkte Voltaires erfüllt[1]).

Ein anderes, wohl künstlerisch viel tieferstehendes, aber doch immerhin charakteristisches Baudenkmal der Periode, auf dessen Errichtung die Kaiserin Einfluß genommen hat, war das nun schon wieder über ein Menschenalter verschwundene Kärtnertortheater, von Pacassi an Stelle des älteren Gebäudes, das im November 1761 abbrannte, aufgeführt und schon im Juli 1763 eröffnet. Im übrigen sind das, was in Wien und wohl auch in der Provinz auf Veranlassung der Kaiserin gebaut wurde, fast durchaus nüchterne Nutzbauten wie Kasernen u. dgl. Auch bei den Erweiterungen und Adaptierungen der Lustschlösser Laxenburg und Schloßhof auf dem Marchfeld, in denen sie ab und zu — in dem ersteren regelmäßig alljährlich, in dem letzteren erst nach 1759, wo sie es kaufte — ein paar Tage oder Wochen zubrachte, kamen in erster Linie nicht Ansprüche des Geschmacks, sondern lediglich des praktischen Nutzens und der Bequemlichkeit zur Geltung. Eine Ausnahme bildet nur das Residenzschloß in Preßburg, das in den Jahren 1760—1765 in großartiger Weise umgebaut und restauriert wurde; insbesondere die Hallen im Erdgeschoß, imposante mit kuppelartigen Wölbungen und Kreuzgewölben überspannte hohe Räume, fesseln noch heute, wo sie jeder Skulptur bar sind, die Aufmerksamkeit des Be-

---

[1]) A l'Empereur François I et l'Impératrice Marie Thérèse, Reine de Hongrie . . . sur l'inauguration de l'Université de Vienne:

Dans Vienne à l'indigence on donne des asiles,
Aux guerriers des leçons et des honneurs aux beaux arts
Et des secours aux arts utiles.
Connaissez à ces traits la fille des Césars:
Thérèse et son époux ont dans l'Europe entière
Un concert d'applaudissements . . .

Oeuvres ed. Moland 10, 367 („tirée d'un volume in folio, où se trouve le discours latin du P. Meister, Jésuite, prononcé à la même occasion. Avril 1756").

schauers; die neue marmorne Treppe im westlichen Trakt war die Bewunderung der Zeitgenossen[1]).

An Musik und Theater hatte Maria Theresia immer noch Freude, und in den Vergnügungen des Hofes, der Erwachsenen wie der Kinder, nehmen sie den breitesten Raum ein. Das letzte Zeugnis einer eigenen Ausübung der Musik ist aber jener Bericht des Grafen Bentinck aus dem Sommer 1750, den wir schon oben als Beleg für ihre musikalische Betätigung in der früheren Periode verwertet haben. Im musikalischen Geschmack trat bis in die ersten sechziger Jahre keine wesentliche Änderung ein. Immer noch werden bei Hof und in den Theatern großer Herren wie des Prinzen von Sachsen-Hildeburghausen Opern von Reutter und Hasse aufgeführt, so in Schloßhof 1754, das damals noch dem Prinzen gehörte, „Le Cinesi" von Reutter, und immer noch wird der Text von Metastasio geliefert: wir hören, daß bei dieser Aufführung beide kaiserliche Majestäten anwesend waren, daß ein Kapellmeister Bonno dirigierte, die berühmte Tesi neben einer Theresia Heinisch die Hauptpartien sang. So herrschte in Musik, Dichtung und Darstellung der italienische Einschlag immer noch vor. Die Tesi scheint den besonderen Beifall der Kaiserin gefunden zu haben, denn sie erhielt von ihr ein goldenes Armband mit ihrem und dem Bildnis ihres Gemahls in Brillanten gefaßt zum Geschenk[2]). Und auch bei den Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung des Erzherzogs Joseph mit Isabella von Parma wird bei Hof ein Musikdrama von Metastasio, komponiert von Hasse, aufgeführt. Dazwischen aber erscheint schon hie und da ein neuer Name: Gluck. Dieser war nach einem kurzen Aufenthalt in Wien im Jahre 1748 nach Italien gegangen, kam aber 1750 vorübergehend und Ende 1751 zu längerem Bleiben hierher, wurde 1754 Kapellmeister des Hoftheaters und komponierte nun sowohl für die Kammer- und die häuslichen Feste am Hof wie für das Theater

[1]) Stephanie, Das kgl. Residenzschloß in Preßburg (1897) 18 u. f.

[2]) Eine Schilderung des Festes u. a. in der Lebensbeschreibung von Dittersdorf (in der Reclamausgabe von Istel 57 u. f.), aber gerade in bezug auf die musikalischen Darbietungen ist sie unvollständig und ungenau. Genauer und vollständiger ist der Bericht im Wiener Diarium Nr. 82 (1754) und darnach bei Schmid, A. Gluck 52 u. f.

viele Singspiele, Konzerte u. a. So kam 1755 im Hoftheater nächst der Burg von ihm eine komische Oper „La Danza", zu der wiederum Metastasio den Text geschrieben hatte, zur Aufführung[1]), und zum Geburtstag des Kaisers und der Erzherzogin Marianne am 8. Dezember 1756 lieferte er die Musik zu einem „Rè pastore", nachdem dasselbe Werk schon vorher von einer Gesellschaft von Kavalieren und Damen aufgeführt worden war; Khevenhüller merkt an, daß die Musik von dem „seithero vom Papst zum Cavaliere dello sperone d'oro creierten Signore Gluck" sei, aber daß sie keinen „sonderlichen Applauso" gefunden habe[2]). Zu den Vermählungsfeierlichkeiten von 1760 war neben der Oper von Hasse auch eine Serenata „Tetide" von Gluck auf dem Programm, die dann am Namenstag der Kaiserin wiederholt wurde, was doch darauf deutet, daß sie ihren Beifall gefunden hat. Das Jahr 1762 brachte in der Geschichte des lyrisch-musikalischen Dramas eine Revolution. Am 5. Oktober ging im Theater nächst der Hofburg Glucks „Orfeo ed Eurydice" in Szene; den Text hatte diesmal nicht Metastasio gedichtet, sondern ein neuer Mann, Raniero di Calzabigi aus Livorno, der als Rat bei der niederländischen Rechenkammer in Wien angestellt war; im Einverständnis mit dem Komponisten hatte er auf allen entbehrlichen Schmuck verzichtet und die Hauptwirkung im Ausdruck der Leidenschaft gesucht. Der Erfolg war sehr groß, besonders das Rezitativ der Eurydice im 2. Akt „Qual vita è questa mai!", ihre Arie „Che fiero momento" und die des Orpheus: „Chè farà senza Euridice?" erhielten allgemeinen Beifall. Calzabigi durfte seinen Text der Kaiserin widmen, Gluck die Partitur dem Erzherzog Leopold. Es verlautet aber doch, daß Maria Theresia nicht sehr begeistert war[3]). Übrigens wird sie damals, in banger Erwartung des

[1]) Istel a. a. O. 64.

[2]) S. das Tagebuch zu diesem Datum 55.

[3]) Art. Gluck (von Felix Bamberg) der A. D. B. 9, 248. Der Bericht über die Aufführung im Wiener Diarium vom 5. Oktober besagt: „. . . allgemeinen Beifall und sowohl seinem Urheber, dem Herrn Calzabigi, als dem Compositore der Musik, dem Herrn Cav. Gluck viel Ehre machet." Zit. von Hirschfeld, Musikalische Kritik in der Wiener Zeitung: Festschrift der kais. Wiener Zeitung 1903, 208.

Schickſals von Schweidnitz, deſſen Übergabe an die Preußen kaum mehr abwendbar ſchien und wirklich einige Tage darauf erfolgte, kaum ſehr viel Intereſſe für eine Theaterangelegenheit aufgebracht haben. Nach dem Frieden mochte ihr Intereſſe wieder reger werden und daß ſie ſich der neuen Richtung entſchieden feindlich gezeigt hat, iſt ſchon deshalb unwahrſcheinlich, weil das „Wiener Diarium" anfangs 1764 gelegentlich einer Aufführung von Metaſtaſios „Ezio" mit italieniſchen Sängern für dieſe eintreten durfte[1]). In demſelben Jahre brachte Gluck auch das launige Singſpiel „La Rencontre imprévue", Text von Daumont nach Leſage auf dem Hoftheater zur Aufführung, deſſen Ouverture auf die von Mozarts „Entführung aus dem Serail" eingewirkt haben ſoll[2]). Übrigens bequemte ſich Gluck in der Folge doch auch wieder der älteren Dichtungsweiſe des Metaſtaſio; vielleicht machte auch dieſer, der nicht eigenſinnig war, dem neuen Geſchmack einige Zugeſtändniſſe, genug, Ende 1764 komponierte er die Muſik zu des italieniſchen Hofpoeten „Il parnasso confuso", das im Jänner 1765 zur Vermählungsfeier König Joſephs mit Joſepha von Bayern im Hoftheater und tags darauf in den kaiſerlichen Gemächern zu Schönbrunn unter Mitwirkung von vier Erzherzoginnen aufgeführt wurde. Und am Ausgang dieſer Periode ſteht eine neue Kompoſition Glucks, der gleichfalls ein Text Metaſtaſios — „La Corona" — unterlegt war: die erſte Aufführung ſollte zum Namenstag des Kaiſers, den 4. Oktober 1765, ſtattfinden; dieſer ſtarb aber ſchon im Auguſt und ſo unterblieb ſie.

Was das Verhältnis der Kaiſerin zum Theater überhaupt betrifft, ſo mehren ſich nun die Anzeichen, daß ſie es nicht bloß als eine Vergnügungsanſtalt für den Hof anſah, ſondern für ſie kunſtpolitiſche Geſichtspunkte maßgebend zu werden anfingen. Als es ſich 1751 um Beſtellung eines Theaterinſpektors handelte, ſchrieb ſie auf den betreffenden Vorſchlag: „Placet, aber wen recht Geſchickten zu ſetzen, der das Auge nicht auf die Caſſa ſo viel (richtet), der ein Controllor zu ſtellen, aber daß die Comödianten in Ordnung gehalten werden und (es iſt)

[1]) Ebd., auch bei Schmid.
[2]) Schmid a. a. O. 109.

besser auf solche Acht zu haben als jetzt, besonders wegen besserer und reinerer Vorstellungen, besonders in Tänzen[1])." Steht hier noch die Rücksicht auf die Moral in erster Linie, so geht dagegen eine folgende Resolution vom Februar 1752 schon mehr auf das Literarische und Ästhetische ein: „. . . das teutsche Theatrum völlig separiert bleiben von den andern . . . Die Comödie soll keine anderen Compositionen spielen als die aus den französisch oder wällisch oder spanisch Theatri herkommen; alle hiesigen Compositionen von Bernardon und anderen völlig aufzuheben; wann aber einige gute doch wären, von Meistern, sollten solche ehender genau durchlesen werden und keine équivoques noch schmutzige Worte darin gestattet werden[2])." Bernardon war der damalige Hauptthanswurst, und somit stellte sich die Kaiserin auf den Gottschedschen Standpunkt. Von da an läßt sie sich allmonatlich von den Aufsichtsorganen der beiden Theater — dem nächst der Burg und dem beim Kärntnertor —, deren Aufsichtsorgane regelmäßige Sitzungen zu halten hatten, „von allem minutissime referieren"[3]). Im Juni 1759, als sich der damalige Pächter Graf Durazzo in starken finanziellen Verlegenheiten war und sich um eine Unterstützung an sie wandte, gab sie die fast berühmt gewordene Resolution: „Spectacles müssen sein, ohne dem kann man nicht hier in einer solchen großen Residenz bleiben. Beede Komödien müssen bleiben und destiniere ich hiezu 150000 Gulden[4])."

In den dramatischen Aufführungen am Hof herrschte immer noch die französische Tragödie älteren wie neueren Stils und das französische Lustspiel von Molière bis zu Madame Graffigny. Khevenhüllers Tagebuch verzeichnet in den Jahren 1752—1759 mit Ausnahme einer Hanswurstiade von Bernardon und einem Ballett — „Frau Gevatterin, leih mir die Scheer" — nur französische Aufführungen; ein Pariser Habitué hätte seinen ganzen gewohnten Spielplan hier wiedergefunden. Von den beiden subventionierten Theatern pflegte das nächst dem Kärntnertor auch nach der Ächtung des Ber-

[1]) Die Theater Wiens 2[1] (1896) 63.
[2]) Ebd. 64.
[3]) Ebd. 66.
[4]) Ebd. 95.

nardon durch die Kaiserin die ganz oder halb extemporierte „Kunstkomödie", die beim Wiener Publikum allzu beliebt war, als daß sie ganz hätte ausgeschaltet werden können, ja gerade in der Zeit des Siebenjährigen Krieges nahm sie durch das Talent eines jungen Dichters Philipp Hafner einen neuen Aufschwung; die von ihm erhaltenen Stücke stammen aus den Jahren 1755—1764. Es ist sehr viel nach unserem Geschmack Albernes darin, aber keine Zoten, und gewiß hat die Kaiserin die meisten davon gesehen und belacht[1]). Nebenbei wurde auch das ernste deutsche Schauspiel im Geschmacke Gottscheds weiter gepflegt, sowie die Anfänge des Lustspiels; auch da war übrigens sehr vieles nur Übersetzung oder doch Bearbeitung aus dem Italienischen und Französischen. Der Spielplan von 1751 enthielt Gottscheds „Agis, König von Sparta", seinen „Darius", Voltaires „Alzire", Maffeis „Merope", die „schlaue Wittib" der Frau Gottsched (nach Goldoni), ein anonymes deutsches Schauspiel „Ulysses"; zum Namenstag der Kaiserin gab man die „teutsche Comödie Lucius Papirius oder die strenge Herrlichkeit der römischen Kriegsgesetze", nach Apostolo Zeno von einem Johann Ungar bearbeitet, die hernach zum Namensfest der Kaiserin wiederholt wurde, was doch darauf schließen läßt, daß sie dieser nicht ganz mißfiel[2]). Diesen Stücken waren aber nur zwei Tage in der Woche eingeräumt, die übrigen gehörten der Oper und der Burleske. In den Jahren 1760—1765 weist der Spielplan eine erhebliche Zunahme der deutschen Originalstücke auf; Gottsched tritt zurück, eine Reihe neuer Namen erscheint: Cronegk, J. E. Schlegel, Quistorp, Weiße, Sonnenfels[3]).

Zwischen dem Aachener und dem Hubertusburger Frieden erschienen in Deutschland die ersten Ansätze einer neuen klassischen Literatur. 1748 kamen die ersten drei Gesänge der

---

[1]) Hafner war nicht ausschließlich Possendichter; seine „Poetischen und prosaischen Werke", Wien, bei Kurzböck (1764), enthalten u. a. auch Kriegsgedichte, in denen die Siege Dauns besungen werden, ein „Grabgedicht bey der Gruft Sr. kais. Hoheit des weil. durchlauchtigen Erzherzogs Karl", das „Schreiben eines Lehrers an seinen Schüler von dem Unterschied gütiger und tyrannischer Landesfürsten".

[2]) Die Theater Wiens a. a. O. 61.

[3]) Ebd. 88.

Messiade, 1749 Kleists Frühling; in den Jahren, da sich der große Umschwung in der österreichischen Politik vollzog, gab der junge Lessing sechs Bände Schriften heraus, darunter die Miß Sarah Sampson, erschienen Winckelmanns Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke, im ersten Kriegsjahr begann die „Bibliothek der schönen Wissenschaften", dieses Hauptorgan der deutschen Aufklärung. 1758 folgten Gleims Kriegslieder, 1759 Lessings Literaturbriefe, sein Faustfragment, sein Philotas, seine Fabeln, im selben Jahr trat der spätere Magus des Nordens, Hamann, mit seinen sokratischen Denkwürdigkeiten hervor, die einen völlig neuen Geist atmeten, 1761 brachte Abbts „Vom Tode fürs Vaterland" und Wielands Araspes und Panthea, 1762 dessen Shakespeareübersetzung, 1764 Winckelmanns Geschichte der Kunst des Altertums. Nicht alle diese Anregungen wurden sofort in Österreich aufgenommen: von der Messiade drang kaum ein Ton herüber, Hamanns Name wurde ebensowenig genannt wie der seines Antipoden Wieland, und von Winckelmann wußten wohl nur einige stille Gelehrte und Künstler wie Gran, der in seinem Todesjahr sich noch an dem Lob erfreuen konnte, das jener in der Schrift über die Nachahmung der Alten seinen Fresken in der Hofbibliothek gespendet hatte. Aber Kleist, Gleim, Lessing wurden auch in Wien schon gelesen, zu Ende dieser Periode wenigstens gewiß. Und was das Wichtigste war, von dem Gottschedschen Einfluß emanzipierte man sich hier ebenso wie im Reich. Daß es ihm nicht gelang, seine Idee der Gründung einer Akademie durchzusetzen, hängt hiemit noch nicht zusammen, aber daß sich 1761 eine deutsche Gesellschaft in Wien konstituieren konnte, die sich um seine Patronanz nicht mehr bekümmerte, bezeichnet das Ende seiner Herrschaft auch in Österreich[1]). 1762 gab der Jesuit Michael Denis, ein Bayer aus Schärding, Präfekt und seit einem Jahr auch Professor der Rhetorik am Theresianum, für das die Kaiserin immer noch ein lebhaftes Interesse hatte, eine Sammlung kurzer Gedichte aus den neueren deutschen Dichtern heraus, in der mit Ausnahme Klopstocks[2]) alle die oben genannten Männer

[1]) Nagl-Zeidler-Castle, Österr. Lit.-Geschichte 2, 48.

[2]) Indes komponierte Gluck 1763 in Wien einige Klopstocksche Oden: Widmann, Gluck (1914) 18.

vertreten sind, Gottsched wiederum fehlte. In demselben Jahre begann der Sachse Christian Gottlieb Klemm, Korrektor in der Trattnerschen Buchdruckerei, eine literarische Wochenschrift „Die Welt", in der zwar Gottsched noch mit großem Respekt behandelt, aber doch gar nichts von ihm gebracht und von seinen neuesten Produkten keine Notiz genommen wird. Die erste Nummer trug ein Motto aus Cronegk, des 1757 jung verstorbenen, preisgekrönten Dichters des Codrus, der damals also ein „Moderner" war, gleich auf den ersten Seiten wird Rabener angerufen; in einem eingerückten Schreiben an den Verfasser der Wochenschrift heißt es: „Ich las eben in Gellerts Schriften"; das 31. Stück brachte aus Lessings Fabeln „Zeus und das Schaf": „einem der schönsten Geister Deutschlands abgeborgt", dem später noch andere folgten. Die „Welt" erlebte nur einen Jahrgang, aber der „Österreichische Patriot", den Klemm 1764 herausgab, ist eine Fortsetzung derselben, trägt auch dasselbe Motto: Audax et providus. In der Ankündigung dieser neuen Wochenschrift heißt es: „Ich kann mit einiger Zuversicht sagen, daß die schönen Wissenschaften in Wien allgemein werden. Die allerglorreichste Regierung Maria Theresias verleihet ihnen Schutz. Ich sehe sogar den Zeitpunkt, wo die Hauptstadt Deutschlands auch der Wohnsitz der Wissenschaft sein wird." Zu diesen literarischen Anregungen kamen persönliche, die während des Krieges durch die Berührung österreichischer Offiziere mit deutschen Schriftstellern, namentlich in Sachsen[1]), und nach dem Friedensschluß durch die Badereisen Gellerts nach dem Karlsbade gegeben waren. Im Sommer 1763 lernte ihn dort der alte Hofkanzler Graf Ulfeld kennen und lud ihn zur Tafel; mit dem Sieger von Hochkirch, Laudon, machte er täglich seinen Morgenritt, und ein junger Graf Thun, Schwiegersohn Ulfelds, führte sich mit einer Empfehlung von Sonnenfels bei ihm ein, besuchte ihn oft, leistete ihm fast täglich kleine Dienste und wunderte sich bescheiden, daß ihn der berühmte Dichter so wohl leiden könne: „Ich werde dies alles meiner

[1]) S. den Brief Rabeners „an einen Stabsoffizier der kaiserlichen Armee, dessen Hochachtung er gewonnen hatte"; er nennt sich darin „Ihr freundschaftlicher Ketzer". Rabeners Briefe, herausgegeben von C. F. Weiße (1776), p. XL.

Kaiserin erzählen," sagte er, „jede Freundschaft, die Sie mir erwiesen haben, und das wird mir viel Ansehen geben[1])." Das Jahr darauf traf er in Karlsbad bei Ulfeld die Gräfin Trautmannsdorf und den Reichshofratspräsidenten Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach mit seiner Gemahlin. Die Gräfin Ulfeld beschenkte ihn mit einem Buch „der unlängst verstorbenen Erzherzogin" — es waren dies offenbar die „Betrachtungen" der Erzherzogin Isabella —, worin sie ihren Namen einschrieb[2]).

So viel Interesse für die deutsche Literatur wird man bei Maria Theresia doch annehmen dürfen, daß Bestrebungen wie die der neuen deutschen Gesellschaft und des wackern Klemm, ebenso wie die Erzählungen der aus dem Karlsbad heimkehrenden Hofleute über Gellert, von dem sie zum mindesten einzelne Fabeln schon vor 1748 kennengelernt haben mußte, die 1757 erschienenen Geistlichen Oden und Lieder nun wahrscheinlich auch zu Gesicht bekam[3]), freundlich aufgenommen haben wird.

Aber freilich, das ist schon wahr, daß wir noch weniger als früher jetzt über Literatur, Theater, Kunst, auch nicht einmal über die Musik, einen Weg zur Seele unserer Heldin finden; es fehlt uns jeder Anhalt auch nur zu triftigen Vermutungen, daß sie hier Erhebung, Erbauung, Trost, geistige Nahrung gesucht und gefunden hat. Wenn sie 1760 an den kranken General von Tillier Bücher schickt, an denen sie also offenbar selbst Gefallen gefunden hat, so haben wir Grund, anzunehmen, daß es Andachtsbücher, religiöse Betrachtungen u. dgl. gewesen sind: „Nur diese Art von Lektüre", schreibt sie dazu, „Gebete und, nachdem ich das Nutzlose aller dieser unruhigen Bemühungen eingesehen, die Selbsteinkehr, haben mich wieder aufgerichtet, so daß ich gegenwärtig einer süßen Ruhe genieße, die mich für die vergangenen Jahre schadlos hält[4])." Und sie spricht den Wunsch aus, den Kranken zu einem christ-

[1]) Briefwechsel Gellerts mit Demoiselle Lucius, herausgegeben von F. A. Ebert (1823) 231 u. f. Auch bei Richter, Geistesströmungen 136.

[2]) Briefwechsel 354.

[3]) Richter a. a. O. 127 behauptet: „Die Kaiserin selbst hielt seine (Gellerts) Schriften sehr hoch". Dafür habe ich allerdings keinen Beleg gefunden.

[4]) Briefe 4, 422.

lichen Philosophen zu machen, nicht zu einem „wie dem von Sans Souci". Dies ist deutlich genug. Was sie in Büchern sucht, ist nur, oder doch hauptsächlich, religiöse Nahrung. Obwohl sie in dieser Periode in der Familie noch glücklich ist, bereiten doch die Enttäuschungen der Politik und ihre fortschreitende Menschenkenntnis die tiefernste Grundstimmung vor, die wir dann die letzten 15 Jahre ihres Lebens beherrschen sehen werden. Wen das Schicksal wie sie schon in jungen Jahren so hoch emporgehoben hat, der wird, wenn er nicht ganz flach und leer ist, früh schon Augenblicke haben, in denen ihm das Leben nichtig und nicht lebenswert erscheint. Je mehr dann die Jugend abklingt, desto häufiger und stärker werden solche Anwandlungen sein. Bei Maria Theresia begegnen sie uns in diesen Jahren schon oft. „Meine Schwermut verläßt mich nicht," schreibt sie an die Fürstin Trautson 1750, „traurige Tage nahen heran[1])." Vorzeitige Todesahnungen und Todessehnsüchte steigen in ihr auf: „Wird vielleicht der Krug nicht mehr so lang zum Brunnen gehen," äußert sie 1752 zu Bartenstein, „denn es sehr empfinde, besonders wenn meine Freunde und Vertraute an mir zweifeln[2])." In jenem Brief an Tarouca über die Krankheit ihrer Tochter Marianne im Jahre 1757 sagt sie: „Alle meine Kinder gehören Gott, und mir ist's lieber, sie sterben unschuldig in ihrer Jugend, als sie bleiben in der Welt mit ihren Gefahren. Es tut mir leid, daß Ihr noch nicht die Ruhe gefunden habt, die Ihr so sucht, aber ich zweifle, daß Ihr sie auf dieser Welt finden werdet; die ist hier nicht zu finden[3])." Und ganz ähnlich 1761, bald nach dem Tode des Erzherzogs Karl an Bartenstein, der damals auch einen Sohn verloren hatte: „Der Wille Gottes ist in diesen Gelegenheiten der einzige Trost und jener, daß er (der Verstorbene) als ein guter Christ seinen Lauf vollstreckt, ehe er noch von der falschen Welt verführt oder verraten worden wäre; dies ist in jetziger Zeit keine kleine Gnade von Gott. Der armen trostlosen Mutter tue er auch meine Teilnahme ausrichten. Ich weiß, was es einem mütterlichen Herzen kostet, ein liebes Kind zu verlieren, doch danke ich Gott täglich

[1]) Österr. Rundschau a. a. O. 268.
[2]) Briefe 4, 228.
[3]) Karajan a. a. O., 37.

für diese Gnade, daß er mein liebstes Kind so sicherstellen wollte noch vor meinem Tod[1]). . . ."

Fromm im herkömmlich-kirchlichen Sinne ist sie ja immer gewesen. Sie bleibt es auch jetzt, schließt sich noch bestimmter in das konfessionelle Gebiet ein, wird gegen Andersgläubige um nichts duldsamer. Und so gern sie in ihrer Umgebung Heiraten stiftet, die höchste Genugtuung scheint es ihr jetzt zu bereiten, wenn eine Dame ihrer Umgebung, eine Angehörige des hohen Adels, der Welt entsagt und den Schleier nimmt; dann kann sie sich nicht genugtun in Ehrungen. Im Jahre 1753 trat eine Gräfin von Lamberg ins Königskloster; da half die Kaiserin selbst bei der Einkleidung, richtete ihr eigenhändig den Kopfschmuck, führte sie zur Firmung, nimmt sie in den Leibwagen, in dem außer ihr und dem Firmling nur noch der Kaiser und der Erzherzog Joseph saßen[2]). Aber in diesen Jahren wird ihre Religiösität doch zugleich innerlicher, eine beinahe völlige Abkehr von der Welt scheint sich in ihr vorzubereiten. Und es bedurfte nur eines Ereignisses wie der Tod des Gemahls, um diese zu bewirken. Nach ihrer Thronbesteigung und dem Verzicht auf Schlesien, den ihr der Aachener Friede auferlegte, gibt es nichts, was einen so tiefen Einschnitt in ihr Leben macht wie diese Lösung einer beinahe dreißigjährigen Gemeinschaft. Für den, der nicht die Geschichte des österreichischen Staates unter Maria Theresia, sondern die eigene der Kaiserin zu erzählen sich vorgesetzt hat, bedeutet er mehr als alle ihre Siege, Niederlagen und Friedensschlüsse.

[1]) Briefe 4, 230.
[2]) Khevenhüllers Tagebuch zum 8. Juni 1753, 118.

Viertes Buch

Das Alter 1765—1780

Tod des Gemahls. Wirkung auf ihr Leben und Wesen

Im Gegensatz zu den beiden Hauptabschnitten des tätigen Lebens Maria Theresias stellen wir hier in dem dritten und letzten ein ganz persönliches Erlebnis, das für ihre Regierung keine große Bedeutung hätte haben müssen, an die Spitze. Denn es drückt all ihrem Tun während der Jahre, die ihr noch gegönnt waren, einen Stempel auf, wirkt — zum Teil ihr selbst unbewußt, zum Teil weil sie es so wollte — auf ihre Tätigkeit im Staat, auf ihre Politik im Innern und nach außen tief ein[1]).

Am 18. August 1765, als sie 48 Jahre zählte, starb, kaum 57 Jahre alt, Kaiser Franz ohne vorhergehende Krankheit, vom Schlage gerührt zu Innsbruck, wohin er mit der Gemahlin und den älteren Kindern gegangen war, um dort die aus Spanien kommende Braut seines zweiten Sohnes Leopold zu erwarten. Er war auf dem Rückweg aus dem Theater, das durch einen Korridor mit der landesfürstlichen Burg, wo die kaiserliche Familie wohnte, verbunden war, und wollte eben bei dem erkrankten Erzherzog Leopold eintreten, als er zusammenbrach. König Joseph, der ihn begleitete, fing ihn in seinen Armen auf; in einem anstoßenden Bedientenzimmer

[1]) Auf die große Bedeutung ihrer Verwitwung für ihr ganzes folgendes Leben hat schon Dorschel, „Maria Theresias Staats- und Lebensauffassung" (1908) 108, hingewiesen.

tat er den letzten Atemzug, bevor Maria Thereſia, die wegen eines Unwohlſeins nicht mit im Theater geweſen war, herbeieilen konnte. Sie war durch den Schreck wie erſtarrt, fand keine Worte des Schmerzes, ja nicht einmal Tränen, mußte zuletzt halb mit Gewalt von dem Leichnam entfernt werden[1]). Auf ihrem Zimmer brach ſie in ein krampfhaftes Schluchzen aus, das die ganze lange Nacht dauerte; ſie duldete niemanden um ſich, auch die Kinder nicht; erſt gegen Morgen durfte die vertraute Kammerdienerin zu ihr; ein Aderlaß brachte ihr die befreienden Tränen. Nun ließ ſie auch die Kinder rufen, den erkrankten Leopold trug man zu ihr. Dann raffte ſie ſich zu einigen Anordnungen auf: das erſte war, daß ſie ſich ihre ſchönen langen Haare abſchneiden ließ, allen Putz, alles Geſchmeide ablegte, ihre bunten Kleider unter die Kammerfrauen verteilte, Schlafgemach und Lager in graue Seide umkleiden ließ. Aus Haaren, die ſie dem Toten abſchnitt, wand ſie ſich ein Armband[2]). An zwei von den in Wien zurückgebliebenen Kindern richtete ſie ein paar Zeilen, wohl ſchon als Antwort auf deren Kondolenzbriefe, alſo nicht mehr unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereigniſſes. So ſchrieb ſie an Ferdinand: „Das Unglück, das uns getroffen hat, können wir nur ertragen, wenn wir uns ganz in den Willen Gottes ergeben; einen andern Troſt gibt es da nicht. Ihr habt den beſten, den zärtlichſten Vater verloren, die Untertanen einen großen Fürſten und Vater, aber ich, ich habe alles verloren, einen zärtlichen Gatten, einen vollkommenen Freund, der meine einzige Stütze war, dem ich alles verdankte“ — und an Joſepha: „Ach meine liebe Tochter, ich kann Dich nicht tröſten; es iſt das größte Unglück, das uns getroffen hat. Ihr verliert einen unvergleichlichen Vater, und ich meinen Gemahl, meinen Freund, den einzigen Gegenſtand meiner Liebe. Wir wurden mitſammen erzogen, und unſere Herzen hatten 42 Jahre lang dieſelben Gefühle, dasſelbe Ziel (but).

[1]) Nach Wolf und Arneth, dazu noch Karoline Pichler nach den Aufzeichnungen ihrer Mutter, der Kammerfrau Greiner: Werke 61, 29. — Nach dem Bericht Alberts von Sachſen an die Kurfürſtin Marie Antonie (Lippert a. a. O. 465) hätte man die Kaiſerin verhindert, in das Sterbegemach einzutreten, Albert und ſeine Gemahlin ſie in ihre Gemächer zurückgeführt.

[2]) Karoline Pichler.

Alle Schicksalsschläge der letzten 25 Jahre schienen mir leicht, da ich diese Stütze hatte. Ich bin in einer solchen Niedergeschlagenheit, daß nur die Religion und ihr, meine lieben Kinder, mir das Leben noch erträglich machen. Ich werde es nur mehr für mein Seelenheil anwenden. Betet für unsern gütigen und würdigen Herrn und für euch selbst; ich gebe euch meinen Segen[1])."

Die Vorbereitungen für die Bestattung überließ sie dem ältesten Sohn, der als bereits gewählter römischer König sofort den Kaisertitel annehmen konnte. Sobald sie dann ihre äußere Fassung wieder gefunden hatte, sind alle ihre Gedanken darauf gerichtet, das Gedächtnis des Toten in der Welt festzuhalten, vor allem die Stätten, wo er zuletzt geweilt und wo er gestorben war, für immer zu bezeichnen und zu weihen. Das Sterbegemach läßt sie zur Kapelle umgestalten, in der nächsten Nähe der Burg errichtet sie ein adeliges Damenstift, dessen Angehörige die Verpflichtung haben, viermal des Tages für sein Seelenheil zu beten, die alte Burg läßt sie im Geschmack der Zeit erneuern, jedoch so, daß weder die ursprüngliche äußere Gestalt völlig, noch im Innern die Gedächtniskapelle irgendwie verändert wurde, auch verbat sie sich „unnötige Auszierungen wie Vergoldungen u. dgl.", da es, wie sie an den Grafen Enzenberg schrieb, „nicht mehr zu einer freudigen Bewohnung dienen solle, sondern höchstens zur Retraite einer alten Frau[2])." An dem Sterbeort — „den unglückseligsten Platz, der jemals auf der Welt war" — ließ sie eine marmorne Inschrifttafel anbringen[3]), die Stelle am Ufer des Inns vor dem Münztor zu Hall, wo der Leichnam vom Wagen aufs Schiff gebracht worden war, durch eine Kapelle bezeichnen[4]), in der Kapuzinerkirche zu Wien den

[1]) Briefe 1, 59; 3, 25. Die Fassung des Schreibens an Josepha zeigt, daß es zugleich an alle in Wien befindlichen jüngeren Kinder gerichtet ist. Hiezu kommt noch ein Billett an die künftige Schwiegertochter Maria Beatrix, gleichfalls eine Antwort, schon aus dem September und mehr konventionell; ebd. 3, 72.

[2]) Ebd. 4, 443.

[3]) Ebd. 445. Vgl. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck (1816) 2, 202 u. f.

[4]) Selbst der beste von den „Führern" durch Hall, die ich kenne, der von P. Regalat Stolzissi (1889), verzeichnet merkwürdigerweise die noch immer bestehende, wenn auch (im Sommer 1914) etwas verwahrloste Kapelle nicht.

Sarkophag für ihn aufſtellen, der ſchon 1754 fertig und beſtimmt war, auch ſie dereinſt aufzunehmen[1]), dazu kam endlich das ſchon erwähnte Denkmal, das jetzt im botaniſchen Garten von Schönbrunn ſteht[2]).

Innsbruck war ihr von da an ein Ort der Sehnſucht; ſie beneidet jeden, der dorthin reiſen darf[3]). Die alte Freundſchaft zur Gräfin Enzenberg nimmt einen neuen Aufſchwung, weil dieſe in Innsbruck wohnt, wo „ihre glücklichen Tage geendigt haben"; ſie ſchreibt ihr nun ſehr häufig, und faſt in jedem ihrer Briefe gedenkt ſie des Verſtorbenen. Am 12. September: „Ich kann Dir nicht ſagen, wie viel unglücklicher ich mich hier (in Schönbrunn) fühle als bei euch. Der Aufenthalt hier ſcheint mir unerträglich; mein Schmerz nimmt von Tag zu Tag zu .... Nichts intereſſiert mich als die Kapelle und das Stift"; am 9. November: „Ich kann kein Vergnügen mehr empfinden, die Sonne ſelbſt kommt mir ſchwarz vor ... dieſe drei Monate ſcheinen mir drei Jahre"; am 26. Dezember: „Ich bin allein in meiner Stube, die mit grauem Tuch beſpannt iſt und wo nur zwei Wachskerzen brennen, ſo daß es recht düſter iſt, aber ſo fühle ich mich noch am wohlſten, denn alles was nur einen Schimmer von Freude hat, macht mich noch trauriger; das Trübſeligſte iſt mir das Angenehmſte"; am 9. April des nächſten Jahres nach einem Beſuch ihrer Tochter Marie Chriſtine: „Die Zerſtreuung hat mir nichts genützt, im Gegenteil, für mich gibt es nichts mehr als das Grab"; am 1. Mai: „Ich bin mehr in Innsbruck als hier; oft iſt es mir, als könnte ich dort das wiederfinden, was ich verloren habe, oder wenigſtens meine Ruhe und mein Ende"; am 16. Auguſt: „Ich ſchmeichle mir noch immer, Dich in Innsbruck wiederzuſehen; von dieſer Idee laſſe ich nicht ab[4])." Daß ſie die Überreſte des Gatten doch ſo nahe hat, wenige Schritte von der Hofburg, eine halbe Stunde Wagenfahrt von Schönbrunn, deſſen gedenkt ſie merkwürdigerweiſe nie; ihre Gedanken kreiſen immer nur um die Stätte, wo ſie ihn

[1]) Wolfsgruber, Die Kaiſergruft bei den Kapuzinern (1887) 228 u. f.
[2]) S. oben S. 192.
[3]) Briefe an den Grafen und die Gräfin Enzenberg a. a. O. 4, 444, 464, 474, 475, 486, 488.
[4]) Ebd. 462, 464, 466, 482.

zuletzt sah, wo sie die letzten Worte mit ihm gewechselt. Mit seinem Andenken treibt sie einen wahren Kultus. Tagelang verbringt sie verschlossen in ihrem Kabinett, von seinen Bildnissen umgeben; will sie sich eine besondere wehmütige Freude machen, so bezieht sie die Zimmer, die der Verstorbene einst bewohnt; da fühlt sie sich am wohlsten: „Du kannst dir denken, daß ich mich nicht hinausrühre," sagt sie zur Freundin[1]). Seine Namens- und Geburtstage, besonders aber ihr Hochzeitstag, sind immer noch die Hauptfesttage des Jahres, wenn sie auch zugleich besondere Trauertage sind — es gewährt ihr eine schmerzliche Genugtuung, als dieser letzte einmal mit dem Aschermittwoch zusammenfällt, wo die ganze Christenheit in Sack und Asche trauert[2]). An solchen Tagen ist sie alle Stunden mit ihrem einstigen Glück beschäftigt, nicht ohne bitteres Bedauern, es so wenig genossen zu haben; die 30 Jahre ihrer Ehe erscheinen ihr wie zehn, die ersten fünf Monate ihrer Witwenschaft wie 20 Jahre: „Was mir jetzt noch bleibt und was ich allein noch erwarte, sind Totenbahre und Sterbegewand, die mich mit dem wieder vereinigen werden, der allein auf der Welt mein Herz gekannt hat, der Zweck und Sinn aller meiner Handlungen war[3])." Die Wiederkehr des Todestages wirft jedes Jahr aufs neue tiefe Schatten auf ihr Leben: „Da ist er wieder, der unglückliche Monat," schreibt sie am 9. August 1766, „dessen Namen ich nicht hören, aussprechen, schreiben kann, ohne zu schaudern[4])." Und für immer bleibt der August ein Unglücksmonat für sie[5]). Aber selbst der Geburtstag ihres Ältesten gibt ihr nun Anlaß zu melancholischen Betrachtungen: „Heute vor 25 Jahren um 2 Uhr nachts war der glücklichste Tag", schreibt sie am 12. März 1766 an die zweite Vertraute ihres Schmerzes, die Gräfin Edling, „den ich in meinem Leben gehabt nach dem 12. Februar 1736. Diese Tage sind aber jetzt Tage der Tränen, und ich wende selbe in höchster Zurückgezogenheit ganz dazu an, um Gott zu danken für seine vergangenen großen Gnaden. Bete für

[1]) Ebd. 477.
[2]) Ebd. 468.
[3]) Ebd. 469.
[4]) Ebd. 479.
[5]) Ebd. 523 (an die Gräfin Edling, August 1769).

mich, liebſte Salerl, ich habe es nötig[1])." Sie ſucht förmlich nach Anläſſen, in ihrem Gram zu ſchwelgen: „Ich kenne mich ſelbſt nicht mehr," antwortet ſie auf einen Neujahrswunſch Taroucas, „ich lebe dahin wie die Tiere, habe kein Gefühl und keine Vernunft, ich vergeſſe alles. Um 5 Uhr früh ſteh' ich auf, geh' ſpät zu Bett und tue den ganzen Tag nichts; ich denke nicht einmal. Mein Zuſtand iſt ſchrecklich. Nur wenn ich einen alten Bekannten ſehe, lebe ich etwas auf. Ich wünſche Ihnen mehr Glück, als ich in meinem Leben je genoſſen habe[2])." Den Verſtorbenen, den ſie faſt immer demütig, wie es in Bürgerhäuſern noch Sitte war, ihren „Herrn" nennt, erhebt ſie in ihren Gedanken immer mehr in eine ideale Verklärung, ſchreibt ihm Verdienſte zu, die er nicht hatte, Gaben, die ihm fehlten, immer reicher fließt der Strom ihrer Dankbarkeit, mit immer prächtigeren Blumen ſchmückt ſie ſein Gedächtnis. Daß eines ihrer Kinder ihn völlig erreichen könnte, gibt ſie nicht zu; an Joſeph rühmt ſie zwar: „Er hat ſehr viel von ſeinem Vater," aber ſie ſetzt hinzu: „er iſt weder ſo ſchön, noch ſo vollkommen", und ſie ruft die Freundin zum Zeugen auf: „Du haſt, meine Liebe, dieſen großen Herrn gekannt ſeit zehn Jahren[3])!" Als ihre Tochter Marie Chriſtine ihr einmal berichtet, Leopold ſehe ſo ſehr dem Vater ähnlich, kann ſie es nicht glauben: der hatte doch nie etwas von ihm[4])! Wir haben gehört, wie ſie in ihrem erſten Schmerz den Kindern den Vater als das erhabenſte Vorbild aufſtellt, aber noch 1774 nennt ſie es das größte Unglück ihres jüngſten Sohnes, daß er den Vater ſo früh verloren, ſich an ſeinem Muſter nicht mit Bewußtſein habe bilden können[5]).

Es waren das nicht wie bei andern Frauen, die einen geliebten oder auch nur einen nicht verhaßten Gatten verlieren, vorübergehende Anwandlungen des Trauerjahres: ſo blieb von nun an die Grundſtimmung ihres Lebens. Drei Jahre nach dem Tode des Gemahls berechnet ſie die Jahre,

---

[1]) Ebd. 517.
[2]) Bei Karajan a. a. O., 60.
[3]) Ebd. 521.
[4]) Ebd. 2, 392.
[5]) Ebd. 318.

Monate, Wochen, Tage, die er gelebt und die ihr glücklicher Eheſtand gedauert hat: „29 Jahr, 6 Monat, 6 Täge; um die nämliche Stund, da ihme die Hand gegeben, auch an einem Sonntag, iſt er mir plötzlich entriſſen worden. Macht alſo: Jahr 29, Monat 335, Wochen 1540, Täge 10781, Stunden 258744[1])." Um dieſelbe Zeit antwortet ſie der Freundin nach Innsbruck auf eine Erkundigung nach ihrem Befinden: ſie ſei geſund, ſehe gut aus, aber — „das Innere iſt vertrocknet; ich fühle mich alt, ſchwach, mutlos; mein Herz hat nichts mehr, das es erfüllt und tröſtet ... mein Zuſtand iſt trauriger, als man ihn ſich vorſtellen kann[2])." 1774, nach neunjähriger Witwenſchaft, hat ſich ihr Schmerz, wie ſie ſelbſt ſagt, um nichts verringert: „Im Gegenteil, jeder Augenblick öffnet von neuem meine Wunde, niemals wird ſie ſich ſchließen[3])." Das Jahr darauf klagt ſie: „Ich verbringe die Jahre, die Wochen, die Tage ... in derſelben Bitterkeit wie am erſten Tag" (nach dem Tod des Kaiſers), „aber oft bin ich darüber getröſtet, daß die, welche hingegangen ſind, nicht wiederkommen und daß ich mich ſelbſt mit jedem Tag meinem Ende nähere[4])." 1776 ſchreibt ihr Marie Chriſtine, ſie habe den Herzog von Chablais geſehen, der zur Zeit des Todes Franz' I. in Innsbruck weilte; ſie antwortet darauf: „Dieſer liebe einzige Neffe intereſſiert mich immer ſehr, da ich ihn in einer Zeit kennen lernte, wo es mir ſchien, daß mein Leben zu Ende ſei; was ſeitdem geſchehen iſt, kommt mir wie ein Traum vor und als ob ich außer der Welt geweſen wäre[5])."

So hält ſie feſt an ihrem Gram, hegt ihn ſorgfältig bis zu ihrem Tod, den ſie nicht aufhört herbeizuſehnen. Sie gewinnt dadurch in dieſer letzten Periode ihres Lebens eine tragiſche Geberde, die ihr früher, auch in den Zeiten ihrer größten Bedrängnis, immer fremd war, erinnert uns faſt an jene Konſtanze in Shakeſpeares „König Johann", die ſich in

---

[1]) Auf einem Zettel in ihrem Gebetbuch gefunden: Wolf, Marie Chriſtine 1, 79.

[2]) Briefe 4, 490.

[3]) Ebd. 2, 319.

[4]) Ebd. 4, 510.

[5]) Ebd. 2, 445.

ihrem Witwenſchmerz auf die bloße Erde wirft und weigert, wieder aufzuſtehen:

Denn ſo gewaltig iſt mein Gram,
Daß nur die feſte Erde ihn kann tragen:
Den Thron will ich mit meinem Leid beſteigen,
Laßt Könige kommen, ſich vor ihm zu neigen!

Was ſie früher nie war, hart und ſcheinbar gefühllos ſelbſt gegen ihre Kinder, jetzt, in ihrem Schmerz, wird ſie es zuweilen; ihre Lieblingstochter Marie Chriſtine zerfloß darüber manchmal in Tränen[1]). Und ſie geſteht es eben dieſer Tochter auch einmal ein; 1771 am Namenstag des verſtorbenen Kaiſers erzählt ſie ihr, ſie habe mit ihrer Oberſthofmeiſterin, Gräfin Vasquez, ihre traurigen Pflichten erfüllt und für den Gatten gebetet; die Vasquez habe dabei weinen müſſen, ſie aber habe das nicht gekonnt: „Mein Herz iſt verhärtet worden durch meine Verluſte[2])."

Die nächſte Folge dieſer Grundſtimmung iſt eine immer entſchiedenere Abkehr von den Intereſſen und Sorgen dieſer Welt. Der eigentliche Sinn ihres Lebens iſt ihr nun bloß Vorbereitung für das Jenſeits. Innerlich wie äußerlich wird ſie noch ſtrenger religiös, als ſie es ſchon vordem war. Schon wenige Monate nach dem Tode des Gemahls möchte ſie ſich glücklich preiſen, wenn ſie „ihre letzten traurigen Tage" bei den Poverellinen — Nonnen in Görz, um die ſich die Gräfin angenommen — verleben dürfte, ſeufzt, daß ſie um ihrer Kinder willen noch „im Getümmel der Welt" leben müſſe, was ihr ſchier unerträglich iſt[3]). Drei Jahre ſpäter empfindet ſie es „demütigend, traurig, unbegreiflich", daß ſie immer noch ſo fortlebe; zwar es ſei alles zu ertragen, auch ihr „außerordentliches, niederdrückendes Geſchick", aber ſie erwartet doch ihr Ende mit Ungeduld, „mit mehr Ungeduld als Furcht[4])." Auf jenem Zettel, wo ſie die Berechnung der Lebenszeit ihres Gemahls und der Dauer ihres Eheſtandes angeſtellt hat, notiert ſie auch: „Viele Pater noſter, Ave, Requiem, Gloria

[1]) Wolf, Marie Chriſtine 1, 37.
[2]) Briefe 2, 371.
[3]) Ebd. 4, 517.
[4]) An Tarouca: Karajan a. a. O. 80.

patri zu beten oder so viel Almosen geben", hieran schließt sie die folgende Betrachtung, die vielleicht angeregt ist durch ein Erbauungsbuch, von dem wir wissen, daß sie es gerne las, die „Heures" des Kardinals Noailles[1]): „Der Witwenstand ist eine Buß, eine Zubereitung zum Tod. Soll vier Hauptpunkte in sich enthalten: 1mo öftere Genießung der Sakramente, 2mo gewisse Maß der münd- und innerlicher Gebeter, 3mo Lesung, öftere, geistlicher Bücher, 4mo Übung Werke der Barmherzigkeit, Abtötung und Buß, Lesung alt und neuen Testament(s), h. Väter, Kirchengeschichte, Leben der Heiligen. Vor eine Witwe gehören besonders die Psalmen, die Preis Salamonis, aus dem ‚weisen Mann'[2]) die Verachtung der Welt, aus dem Buch Hiob die Geduld. . . ." Und so fort, eine regula vitae wie für eine Klosterfrau: „Gänzliche Übergebung einer Wittbe in willen Gottes, der (nach dem) Verlust ihre Gemals soll Gott ihrer Seele Bräutigam sein. Machen ihr die Kinder Unlust, soll Gott der Schiedsmann sein. Hat sie Unlust vor Verwandten, ist Gott ihr innerster Freund. Wird sie vor Gericht berufen, Gott ihr Richter. In Verachtung: Gott und gutes Gewissen ihre Ehre. In Armut (Gott) ihr Vater. In Krankheit ihr Arzt. In Gewissensängsten Gott ihr Tröster, ja Alles in Allem." Sie erforscht ihr Gewissen: „In Religion, geistlich, Justizsachen, Kinderzucht, Standsobligationen weiß ich mich nichts besonders schuldig. Ich klag' mich aber an aller unwissenden frembden, vergessenen Sünden und all meiner Gebrechen, erkenne mich vor Gott schuldig aller in mein Leben begangenen: Krieg aus Hoffart,

---

[1]) Maria Theresia und Marie Antoinette. Ihr Briefwechsel 8 (November 1770). — Im Jahre 1765 erschien eine „Nouvelle Edition" der „Heures", die sich in der k. k. Fideikommißbibliothek in Wien befindet. Ein Kapitel (80 u. f.) behandelt die Pflichten der Witwen: „Leurs délices doivent être la lecture, la prière, le chant des pseaumes, les bonnes pensées, l'exercice continuelle des bonnes oeuvres, l'espérance de l'autre vie, le coeur élevé au Ciel." Dabei ist verwiesen auf: S. Augustin, du bien de la viduité und auf eine Stelle aus dem Briefe an Timoth. 1, 5: „La veuve qui vit dans les délices est déjà morte, toute vivante qu'elle est" („Das ist aber eine ächte Witwe, die einsam ist, die ihre Hoffnung auf Gott stellt und bleibet an Gebet und Flehen Tag und Nacht. Welche aber in Wollüsten lebt, die ist lebendig todt . . .").

[2]) Gemeint ist wohl der „Liber sapientiae".

Neid, Zorn, Trägheit, Weichlichkeit, Lässigkeit in h. Beicht und Communion, wider den Nächsten in Reden, in wenig Charitat[1])." In ihre Tageseinteilung setzt sie nun für den Morgen nach der Messe zwei Stunden geistliche Lektüre an, ferner täglich von 3—4 Uhr die Lesung des Totenoffiziums, täglich für 6 Uhr abends Beten des Rosenkranzes: es sind wiederum beinahe klösterliche Pflichten. Trotzdem ist sie nicht immer beruhigt; der Gedanke an die Verantwortung vor Gott läßt sie bisweilen zittern, und dann tröstet sie nur das Vertrauen in seine unendliche Barmherzigkeit und ihre guten Absichten[2]). „Morgen ist ein furchtbarer Tag für mich," schreibt sie noch 1778 am Vorabend des Gedenktages ihrer Thronbesteigung an ihre Schwiegertochter Beatrix: „welche Rechenschaft habe ich zu geben für eine sieben- und dreißigjährige Regierung[3])!"

Auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder war sie ja immer bedacht gewesen. Aber nun, da sie erwachsen sind, ist es eine ihrer größten Sorgen, sie im strengen Kirchenglauben und in der peinlichen Beobachtung der Kirchengebote zu erhalten. Was sie an Joseph am meisten schmerzt, ist, daß er es hier öfters fehlen läßt. 1771, da er 30 Jahre alt ist, klagt sie einer Vertrauten, daß er so selten zur Beichte gehe, nie andächtig bete, die Messe selten zu Ende höre, sich zuerst geweigert habe, nach dem Tode seines Beichtvaters einen neuen zu nehmen, und als sie darauf bestanden, den unbedeutenden Burgpfarrer gewählt habe, der schon in Verlegenheit sei, wenn er einer Hofdame die Beichte abnehmen solle. Und ein paar Wochen darauf ist sie voll Glück: Er hat gebeichtet — seit sechs Jahren das erstemal, ist selbst gekommen, es ihr zu sagen, hat sogar nach Jesuitenvorschrift seine Sünden schriftlich aufgezeichnet, hat an allen Andachten der „großen" österlichen Zeit teilgenommen! Triumphierend meldet sie das ihrer Vertrauten; über keinen politischen Erfolg ihrer letzten Jahre hat sie sich

[1]) Bei Wolf a. a. O. 80 u. f.

[2]) An die Gräfin Enzenberg 1775: „. . . je m'approche chaque instant à ma fin, mais non sans trembler du terrible compte à rendre. Il n'y a que la grande miséricorde de Dieu et mes intentions qui me rassurent." Briefe 4, 510.

[3]) Ebd. 3, 329.

ſo gefreut wie über dies[1]). Das nächſte Jahr bringt freilich wieder dieſelbe Klage: Joſeph hat einen Sekretär genommen, der zwar Katholik iſt, aber in keine Kirche geht, kein Sakrament empfängt, kein Faſtengebot hält, ein alter Junggeſell, Miſogyn und Sonderling, der nur Machiavelli und engliſche — natürlich freigeiſtige — Bücher lieſt. Die Tränen kommen ihr in die Augen, wenn ſie denkt, in welche Hände ihr Sohn gefallen iſt, es erfüllt ſie aufs neue mit Lebensüberdruß. Den jüngeren Kindern, Söhnen wie Töchtern, gibt ſie die ſtrengſten Vorſchriften über ihr kirchliches Verhalten. Zuerſt dem Leopold, bald nach dem Tode des Vaters, da er doch ſchon Ehemann und regierender Fürſt iſt: alle Monate hat er die Sakramente zu empfangen, wann große Feiertage ſind noch öfters, zu beichten alle 8—14 Tage, beſonders an Sonntagen — der Vater ſoll ihm auch da als Beiſpiel dienen, der alle Sonntage und Donnerstage beichtete; daß er es noch am letzten Sonntag ſeines Lebens getan, iſt ihr „einziger Troſt" —, dagegen will ſie ihm nicht empfehlen, auch das Abendmahl ſo häufig zu empfangen: mit dem Leben in der Welt laſſe ſich das nicht gut vereinen. Zur öſterlichen Kommunion ſoll er öffentlich gehen, mit dem ganzen Hofſtaat, ſich die Namen derer geben laſſen, die dabei fehlten, keine Entſchuldigung annehmen als Krankheit, von den Militärperſonen und Beamten Beichtzettel einfordern. In der Faſtenzeit ſind die Andachten zu halten wie in Wien, ebenſo die Oktave von Fronleichnam; an Sonntagen ſoll er zweimal einem öffentlichen Gottesdienſt beiwohnen, ebenſo an Marien- und Apoſteltagen. Könnten dieſe Vorſchriften mehr aus kirchenpolitiſchen Rückſichten und wegen des Beiſpiels für die Untertanen gegeben ſein, ſo iſt dagegen kein Zweifel, daß ſie nur das Seelenheil des Sohnes und ſeiner Familie im Auge hat, wenn ſie ihm empfiehlt, Sonntags bloß für ſich eine deutſche Predigt zu hören, keine Bücher zu leſen, ohne darüber ſeinen Beichtvater zu fragen, an Feſttagen nachmittags deutſche Chriſtenlehre halten zu laſſen, an der die Erwachſenen am Hofe und die Kinder des Groß-

[1]) Lettres inédites de Marie Thérèse et de Joseph II publiées par Kervyn de Lettenhoves in den „Mémoires couronnés et autres mémoires publ. par l'Académie R. de Belgique" 20 (1868), 21, 27. (Jede Abhandlung iſt beſonders paginiert.)

herzogs teilnehmen sollen[1]). Ähnliche Vorschriften gibt sie 1776 ihrem Sohn Ferdinand, als er die Statthalterschaft in Mailand angetreten hat[2]), und dem jüngsten, Maximilian, da er 1774 zum erstenmal auf Reisen geht[3]). 1778 gewährt es ihr eine große Befriedigung, daß dieser selbe Sohn im Verein mit dem Kaiser bei einem Aufenthalt in Prag am Tag des hl. Johannes von Nepomuk an der Prozession und den öffentlichen Andachten teilgenommen hat, ist darüber „sehr getröstet": „Wie viele Rücksichten nimmt man nicht für unwürdige Personen, nur um seine Absichten in der Politik zu erreichen, warum sollte man die Heiligen schlechter behandeln und sich ihrer schämen[4])?" Aber mit Vorschriften, Ermahnungen, Aneiferungen gibt sie sich nicht zufrieden; sie verlangt auch Rechenschaft über deren Beachtung: „Ich hoffe," schreibt sie dem 24jährigen Ferdinand, „daß Du es nicht länger aufgeschoben hast, die heiligen Sakramente zu empfangen. Ich weiß, daß Du in dieser Hinsicht recht nachlässig bist. Du wirst mir also mitteilen, wie es damit steht, wann Du das letzte Mal gebeichtet und kommuniziert hast, und Du wirst fortfahren, mir dies zu meiner Beruhigung alle Monate anzuzeigen, ist es doch eine der wichtigsten Angelegenheiten sowohl für Dein (ewiges) Heil wie für Dein Wohlergehen hienieden[5])." Im März 1779 verlangt sie von ihm einen ausführlichen Bericht über seine Fastenandachten und ob er den Predigten nun gewissenhafter beiwohne als zuvor. Sie verlangt auch zu wissen, wer sein Beichtvater ist; offenbar fürchtet sie auch hier einen allzu bequemen, zu höfischen. Die Antwort des Erzherzogs, die nicht erhalten ist, befriedigt sie nicht; sie drängt weiter: „Von April an wirst Du mir jeden Monat den Tag angeben, wann Du zu beichten und zu kommunizieren gedenkst und wann Du es getan, auch welche geistliche Lektüre Du gepflogen hast." Sie wird nicht nachgeben: „es handelt sich um Deine Seele; damit ist alles gesagt[6])." Der Beichtvater

[1]) Briefe 1, 21 u. f.
[2]) Ebd. 2, 13, 16, 74 u. f.
[3]) Ebd. 322 u. f.
[4]) Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 2, 352, und Briefe 2, 119.
[5]) Ebd. 2, 156.
[6]) Ebd. 182.

Maximilians, der ihre Inſtruktionen für dieſen kennt, hat den Auftrag, ihr alle Vierteljahre zu berichten, ob er ſie auch befolgt[1]).

Es wäre ungerecht, in dem allen nur Bigotterie zu ſehen, zu der Frauen namentlich der höheren Geſellſchaftskreiſe im Alter deſto leichter neigen, je weltlicher ſie früher gelebt haben. Bei Maria Thereſia iſt es eine Verinnerlichung ſchon immer vorhandener kirchlich-religiöſer Geſinnung; Einkehr und Buße im gewöhnlichen Sinn brauchte ſie nicht zu tun, ſie gewann nur mehr Einblick in die Nichtigkeit des Irdiſchen. Die Konſequenzen, die ſie daraus zog, bewegten ſich allerdings hauptſächlich in den Formen des Kirchentums, aber ſie unterwarf ſich ihnen doch nicht ſklaviſch, behielt ſich ſtillſchweigend ein gewiſſes Recht der Kritik und der Auswahl vor. Kein Beichtvater, überhaupt kein Geiſtlicher, gewann auch in dieſer Zeit eine Herrſchaft über ſie. Jener iſt wirklich nur ein Berater, ſelbſt dem alten P. Kampmüller, der 36 Jahre die Stelle eines Beichtigers bei ihr innehat, gibt ſie kein anderes Recht: „Weil morgen ein ſo großes Feſt iſt," ſchreibt ſie ihm einmal 1766, „wünſche ich meine Andacht zu verrichten, wenn Sie nicht wegen meines ſo laſſen und zerſtreuten Lebens und Gewohnheiten mir ſolches verbieten." Hierüber alſo läßt ſie ihn entſcheiden, mehr nicht. Obwohl dieſer ein Jeſuit iſt und ſie auch ſonſt eine Vorliebe für Jeſuiten hat, ſcheut ſie ſich doch nicht, ihre geiſtliche Lektüre aus dem den Jeſuiten feindlichen Lager der Janſeniſten zu holen und dieſe auch ihren Töchtern in die Hand zu geben: die ſchon erwähnten „Heures" des Noailles, deſſen „Année spirituelle"[2]), die „Année chrétienne" von Le Tourneux[3]), die von Papſt Innozenz XII. wegen janſeniſtiſcher Tendenzen verurteilt worden war, ferner die

---

[1]) Ebd. 332.

[2]) In der Fideikommißbibliothek in einer deutſchen Überſetzung (Prag 1733, 6 Teile) vorhanden. Die Erbauungsbücher der Kaiſerin gingen nach ihrem Tode an ihre Töchter Marianne, Marie Chriſtine und Eliſabeth über; die Bücher Eliſabeths fielen nach deren Tod an die Fideikommißbibliothek.

[3]) Dieſes empfiehlt ſie 1768 ihrer Tochter Karoline: Briefe 3, 45: „Je m'en sers avec grand plaisir, et lorsque Vous le lirez, je croirai toujours m'entretenir avec Vous."

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien- u. Fideikommißbibliothek

„Essais de morale" des Pierre Nicole[1]). Von rein äußerlichen Zeremonien, denen ſie keinen Sinn abgewinnen kann, iſt ſie auch jetzt keine Freundin, ſo drückt ſie ihre Befriedigung aus, daß es bei der Einführung einer neuen Oberin im Königskloſter „ohne Nonnereien" abgeht[2]). Geradezu verhaßt iſt ihr jeder Prieſter, ob hohen oder niedrigen Ranges, der einen ungeiſtlichen Lebenswandel führte: dies hatten nicht nur Geiſtliche ihrer Länder, die ſich in dieſer Hinſicht etwas zuſchulden kommen ließen[3]), ſondern auch ein ſo hochgeſtellter wie der Koadjutor von Straßburg, Rohan, der ſpätere Kardinal, der als Botſchafter Frankreichs in Wien doch eine be-

[1]) Erſchienen in vielen Bänden zuerſt 1671 u. f., ſpätere Auflagen u. a. 1741 und 1744. Man hat ihn einen „Pascal sans style" genannt. Die „Eſſais" finden ſich gleichfalls in der Fideikommißbibliothek. — Auf den janſeniſtiſchen Charakter dieſer Erbauungsbücher hat ſchon Arneth hingewieſen. Die Janſeniſten ſchloſſen ſich bekanntlich enger als die orthodoxen Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts an die Auguſtiniſche Lehre von der Gnade an und verwarfen den von den Jeſuiten empfohlenen häufigen Empfang des Sakramentes des Altares und die ſtarke Betonung der Werkheiligkeit (Reuchlin, Port Royal 1, 590). Es iſt übrigens ſicher, daß Maria Thereſia nicht etwa für den Janſenismus Partei nahm, ſondern eben nur auf jene theologiſchen Differenzen gar nicht achtete. Von der Schilderung, die L. Séché in ſeinem Buch über die letzten Janſeniſten („Les derniers Jansenistes 1891, I. Introduction, p. VII") von der Frömmigkeit der ſpäteren Janſeniſten entwirft, paßt auch nicht ein Zug auf Maria Thereſia, und den von dieſen verpönten Empfang der Sakramente empfahl ſie ſogar, hier wohl dem Rat ihres Beichtvaters folgend, unter gewiſſen Einſchränkungen ihren Söhnen, wie auch Kaiſer Franz ihn geübt hatte. — Noailles iſt übrigens nur bedingt den Janſeniſten zuzuzählen, er hatte als Erzbiſchof von Paris an der Zerſtörung von Port Royal Anteil gehabt und machte ſeinen Diözeſanen Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus, die den Janſenismus verdammte, zur Pflicht (Reuchlin, a. a. O. 2, 593 u. f.; Séché 1, 100 u. f.). In den „Heures" habe ich wenigſtens janſeniſtiſche Anklänge nicht finden können, dagegen ſind in den Eſſais des Nicole ſolche wohl vorhanden (ſo vol. VIII Lettre 5 (p. 10): Sur la confession des péchés legers et la communion).

[2]) An Joſeph, April 1778, Briefwechſel 2, 222.

[3]) Als ihr einmal von ſehr vertrauenswürdiger Seite das Geſuch unterbreitet wird, einen Prieſter, der früher nicht tadellos war, nun aber ſich gebeſſert zu haben ſchien, den Aufenthalt in Wien, der ihm verboten war, wieder zu geſtatten, reſolviert ſie: „Nicht gerne. Prieſter, die ohne Makel ſind, müſſen angewendet werden. Wenn die Schlechten Protektion finden, wird niemals dies Korps rein werden." (An Greiner: Arneth, Maria Thereſia und Hofrat Greiner. Sitzungsberichte der Akademie der Wiſſ. in Wien. Phil.-Hiſtor. Kl. 30, 344.)

sondere Rücksicht forderte, zu fühlen[1]). In einem Konflikt mit dem reichen Benediktinerstift St. Hubert in Belgien lag ihr weniger an der Behauptung gewisser Hoheitsrechte, denen sich die Mönche entziehen wollten, als an ihrer „unregelmäßigen Aufführung[2])". Jene unbedingte Ehrfurcht vor dem geweihten Priester, wie sie älteren Habsburgern, besonders der spanischen Linie, aber auch Ferdinand II. eigen gewesen, war ihr durchaus fremd. Auch fehlte ihrer Frömmigkeit selbst in diesen späten Jahren jeder mystisch-schwärmerische Zug, obwohl dieser dem Zeitalter keineswegs so fern lag[3]), eine gewisse rationalistische Nüchternheit bleibt immer in ihr. Im Wunderglauben geht sie z. B. keinen Schritt weiter, als die Kirche es unbedingt fordert; bei Berichten über angeblich zu ihrer Zeit vorgefallene Wundertaten verlangte sie stets strengste Untersuchung und Beglaubigung. Hierher gehört auch ihr Bedenken, den Erzherzog Maximilian dem geistlichen Stand nur zu dem Zweck zu widmen, um ihm deutsche Bistümer zu verschaffen. Als ihr Kurfürst und Kapitel von Köln für den Erzherzog die Koadjutorstelle des dortigen Erzstiftes anboten, wollte sie zuerst davon nichts hören; „er wird nie ein Geistlicher werden," schreibt sie darüber der Gräfin Edling, „außer ein Karthäuser oder Kapuziner, ein rechter Geistlicher, kein Bischof oder Kurfürst[4])." Sie fürchtet das weltliche Leben der Kirchenfürsten, das dem Seelenheil so verderblich sein mußte. Als sie aus politischen Gründen zuletzt doch die Kandidatur des Erzherzogs für Köln sowohl wie für Münster nicht nur zuließ, sondern eifrig betrieb, war es doch eine stete Beunruhigung ihres Gewissens, immer, wenn sie den Sohn im geistlichen Gewande sah, eine widrige Empfindung[5]).

[1]) Arneth 8, 432 u. f.

[2]) Ebd.

[3]) Man denke an den Franzosen St. Martin, dessen „vielgelobtes geheimes" Buch, wie Herder es nannte, „Des Erreurs et de la Vérité" 1775 erschien und, allerdings erst nach dem Tode der Kaiserin, von Claudius ins Deutsche übersetzt wurde, ferner an Hamann und den Kreis der Fürstin Galitzin in Münster. In ihrem Nicole fand die Kaiserin übrigens einen Brief des P. Quesnel an Arnauld gegen den Quietismus (vol. VIII.).

[4]) Briefe 4, 524.

[5]) Ebd. 2, 471 (an Marie Christine: „L'habit me coûte à voir u. so öfters").

Verhältnis zu den Kindern. Die Konflikte mit Joseph und Amalia. Schwiegertöchter und Enkel

I.

Es war der einzige Vorwurf, den die Kaiserin ihrem verstorbenen Gemahl machte, daß er nicht alle seine Kinder standesgemäß sichergestellt, sondern hauptsächlich nur seinen Ältesten bedacht hatte, gerade den, der es als Thronerbe am wenigsten brauchte und in der Folge auch auf den größten Teil der Erbschaft zugunsten des Staates verzichtete. Für Leopold und Ferdinand war allerdings schon zu Lebzeiten ihres Gemahls und mit dessen Einverständnis gesorgt worden. Jenem sollte Toskana zufallen, worauf Joseph im Jänner 1765 feierlich verzichtet, diesem war mit der Hand der Erbin von Modena das Generalgubernium in der Lombardei zugedacht. Die Heirat ward wegen des jugendlichen Alters des Erzherzogs, der ja 1765 nur elf Jahre zählte, erst 1771 vollzogen und nun trat der Siebzehnjährige seine Würde an. Maximilian, der jüngste, sollte Hoch- und Deutschmeister werden; schon 1769 bewirkte die Kaiserin seine Wahl zum Koadjutor Karls von Lothringen, der diese Würde innehatte. Außerdem dachte ihm die Kaiserin die Statthalterschaft in Ungarn zu, wenn einmal sein Schwager Albert, wie es geplant war, die der Niederlande erhalten sollte. Zuletzt brachte sie es über sich, ihm trotz ihrer religiösen Bedenken die Stifter Köln und Münster zu verschaffen: da war nun auch dieser Sohn ausreichend versorgt.

Auch für die Versorgung der Töchter war ja zum Teil, noch so lange der Vater lebte, Anstalt getroffen worden. Nun, im November 1765, ernannte die Kaiserin ihre Älteste zur Äbtissin des Damenstiftes auf dem Hradschin und verlieh ihr eine außerordentliche Dotation dazu. Und im April 1766, da die Zeit der tiefsten Trauer um den Vater vorbei war, durfte Marie Christine dem Manne ihrer Wahl die Hand reichen. In den Vorbereitungen für die Einrichtung des jungen Paares erwachte in der Kaiserin zuerst wieder ein Interesse am Leben; sie fuhr selbst mehrmals nach Preßburg, um das

dortige Schloß als Wohnung für die beiden recht behaglich zu machen; Wagen und Pferde, die Aussteuer bis zu den kleinsten Nippsachen besichtigte sie. In Wien sollte Marie Christine die eigene frühere Wohnung der Kaiserin beziehen. Der Heiratsbrief wurde geheimgehalten, weil die Tochter darin allzusehr begünstigt erschien. Auch der Eidam wurde mit Gütern und Einkünften reich bedacht; er, der nach dem Testament seines Vaters nur ein Einkommen von 50000 Talern jährlich gehabt hätte — das er übrigens nie bezog — wurde durch diese Heirat einer der reichsten Grundbesitzer Europas[1]).

Für die schöne Elisabeth, deren Herz, wie es scheint, noch nicht gesprochen hatte, obwohl sie nun schon 22 war, wurden nach dem Tode des Vaters mehrere Heiratsprojekte erwogen. Zuerst bewarb sich der neue König von Polen um ihre Hand, und sie soll ihm nicht abgeneigt gewesen sein; er war ein schöner, ritterlicher Mann noch in jüngeren Jahren. Obwohl eine Verbindung mit ihm, dem Emporkömmling, nicht ganz standesgemäß gewesen wäre, auch sein Vermögen nicht so groß war, um im Falle seines Todes der Witwe ein fürstliches Auskommen zu gewährleisten, wäre die Sache doch vielleicht zustande gekommen, wenn nicht die Zarin ein Veto eingelegt hätte, dem er sich, politisch ganz von ihr abhängig, wie er war, fügen mußte. Hierauf kam der Herzog von Chablais in Betracht, eben der, dem einst Kaiser Franz Marie Christine bestimmt hatte. Maria Theresia war ihm schon deshalb geneigt und dachte ernstlich daran, ihm entweder Elisabeth oder Amalia zu geben[2]). Aber auch dieser war nicht reich genug; die Kaiserin hätte ihm, wie dem Herzog Albert, erst eine entsprechende Stellung verschaffen, die Opfer, die sie der zweiten Tochter gebracht hatte, wiederholen müssen. Dagegen soll nun Joseph entschieden Einsprache erhoben haben. Zwar wollte der venezianische Botschafter noch im November 1768 wissen, daß die Heirat eine ausgemachte Sache sei, und schreibt dies der Klugheit des Königs von Sardinien zu, und zu Ende

[1]) Wolf a. a. O. 1, 40.

[2]) An die Gräfin Enzenberg schreibt sie „ganz im Vertrauen" im Juli 1766: J'inclinerai plus pour l'Elisabeth, mais ne pensant qu'au bien du neveu et à la convenance de la famille, je crois que l'Amélie conviendrait mieux." Briefe 4, 479.

des Jahres verzeichnet Khevenhüller ein Gerücht „im Publikum", das ebenso lautete. Später hören wir nichts mehr davon. Ebenso verlief das Projekt einer Verbindung mit dem König von Spanien, der Witwer geworden war, im Sande. Die glänzendste Aussicht aber, sowohl vom politischen wie vom Standpunkt der Versorgung eröffnete sich durch den Tod der Gemahlin Ludwigs XV., Maria Lescynska. Uns erscheint es ungeheuerlich, das junge unschuldige Geschöpf, dessen Schönheit allerdings inzwischen (1767) durch die Blattern völlig zerstört worden war, jenem alten Wüstling hinzuopfern. Doch ist kein Zweifel, daß Maria Theresia sehr ernstlich daran gedacht hat, ja es geschehen ließ, daß eine förmliche Intrigue in Versailles angezettelt wurde, um den König, der schon in den Banden der berüchtigten Dubarry lag und wenig Lust zu einem zweiten Ehebündnis zeigte, für die Idee zu gewinnen[1]). Die Politik unterdrückte eben wieder einmal — und trotz aller Weltabgewandtheit und religiösen Vertiefung — ein gewichtiges sittliches Bedenken. Dabei mochte immerhin auch die Erwägung stark ins Gewicht fallen, daß es ein gottgefälliges Werk wäre, den alten König von seinem sündigen Lebenswandel durch die Ehe zu bekehren[2]). Übrigens war nicht nur Kaiser Joseph ganz damit einverstanden, auch die Erzherzogin, die ja wohl von dem Wesen Ludwigs XV. kaum eine richtige Vorstellung hatte, scheint nicht nur keinen Widerstand geäußert, sondern die Heirat um des äußeren Glanzes willen gewünscht zu haben. Die Sache scheiterte schließlich nur daran, daß der König sich zu der Heirat nicht entschließen konnte. Es war dies das letzte ernstliche Projekt einer Verheiratung Elisabeths. „Versorgt" aber war sie damals schon lange durch die Anwartschaft auf das neugegründete Innsbrucker Damenstift, das ihr die Kaiserin zugedacht hatte.

Die dem jungen König von Neapel bestimmte Erzherzogin Josepha starb im Oktober 1767 an den Blattern. Es war das Jahr, in dem die kaiserliche Familie von dieser damals noch so furchtbaren Krankheit arg heimgesucht wurde: sie raffte die zweite Gemahlin Kaiser Josephs hin, streifte die Erzher-

[1]) Man mag die Geschichte bei Arneth, der sie sehr ausführlich erzählt, nachlesen, die Einzelheiten sind für die Geschichte der Kaiserin ohne Belang.

[2]) Wie schon Arneth vermutet.

zogin Elisabeth und den Herzog Albert, ja befiel die Kaiserin selbst mit solcher Macht, daß man sie bereits aufgab. Josephas Tod aber erfolgte unter besonders tragischen Umständen; er trat gerade in dem Zeitpunkt ein, der für ihre Vermählung in Aussicht genommen war: schon hatte der neapolitanische Brautwerber seinen feierlichen Einzug gehalten, schon die Feste begonnen, die sie einleiten sollten. Kurz vor ihrem Ende schien sich eine Besserung vorzubereiten, so daß man schon Hoffnung schöpfte. Wie die Kaiserin den neuen Schlag aufnahm, können wir aus einem Brief erraten, den ihr Tarouca am Tag nach dem Hinscheiden der Tochter schrieb[1]); es sollte ein Gratulationsbrief zu ihrem Namenstag sein, aber der alte Freund spricht darin von dem furchtbaren Eindruck, den er in seiner letzten Audienz, am Tage des hl. Franziskus (4. Oktober) empfangen — es war das der Tag, an dem Josepha erkrankt war — und beschwört sie, sich nicht durch ein Gelübde oder Versprechen zu etwas zu verpflichten, was dann zu halten ein Ehrenpunkt wäre[2]). Was könnte damit anders gemeint sein, als daß sie wieder von dem Vorhaben gesprochen, sich in ein Kloster zurückzuziehen, wenn sie ein neues Unglück treffen sollte? Die Kaiserin antwortete ziemlich gefaßt: es gebe keinen Ehrenpunkt zu überwinden, nur Müdigkeit (ennui) und Entmutigung; sie sei ihm aber doch für seine Warnung dankbar. Freilich, der Trost, den sie sich schon vor so vielen Jahren beim Tod ihres zweiten Sohnes selber gespendet, daß es besser so für ihn sei, weil er nun allen Mühseligkeiten und Versuchungen des Erdenlebens entronnen war, mag diesmal mit um so größerer Kraft gewirkt haben, als sie selbst das Los, das die Verstorbene an der Seite des ihr bestimmten Gemahls erwartete, keineswegs als ein beneidenswertes angesehen hatte[3]).

---

[1]) Renier (bei Arneth 7, 548 A 470) berichtet nur Selbstverständliches: „Grandissima è l'afflissione della Imperatrice"; interessant ist nur, daß er sagt, der Schmerz des Kaisers sei ebenso groß, wenn nicht größer, da er diese Schwester zärtlich liebe.

[2]) Karajan a. a. O. 74. Ganz sicher ist es freilich nicht, ob der Brief ins Jahr 1767 zu setzen ist; Karajan setzt auch ein Fragezeichen zu der Jahreszahl.

[3]) S. oben.

An der Idee einer Heiratsverbindung mit dem spanisch-neapolitanischen Hofe aber hielt sie fest; an Stelle Josephas sollte Karoline treten. Noch während der Krankheit der ersteren muß der Gedanke in der Kaiserin aufgetaucht sein, denn schon am Todestag sandte sie zugleich mit dem Schreiben, das die traurige Nachricht dem König von Spanien übermittelte, an ihren Gesandten in Madrid die Weisung, er möge insgeheim dahin wirken, daß der König auf den Gedanken verfalle, nun die Hand der Erzherzogin Karoline für seinen Sohn Ferdinand zu begehren. König Karl scheint dies aber aus freien Stücken getan zu haben, und es lag ja in der Tat nahe, wenn es ihm um eine nähere Verbindung mit dem Kaiserhof zu tun war. Sie schwankte nun wieder, ob es nicht besser wäre, die ältere Amalia, für die sie schon seit einiger Zeit eine Heirat mit dem jungen Herzog von Parma ins Auge gefaßt hatte, mit dem König von Neapel zu verbinden, als die erst 15jährige Karoline, von der kaum anzunehmen war, daß sie auf den halb kindischen, halb bösartigen Knaben Ferdinand einen guten Einfluß üben würde, es war bei der Lebhaftigkeit dieser Tochter im Gegenteil eine üble Einwirkung von jenem auf sie zu fürchten. Indes bestand Ferdinand auf der jungen Prinzessin, und sein Vater sowohl wie Maria Theresia fügten sich. Die Vermählung wurde schon für das nächste Jahr 1768 festgesetzt, die Kaiserin drängte zur Eile, obwohl sie sich auch diesmal wie bei Josepha keiner Illusion darüber hingab, daß sie die Tochter dem dynastischen Interesse opferte. Daß diese noch ein rechtes Kind war[1]), mußte dieses Opfer noch schwerer erscheinen lassen. Als es nun ernst wurde, und die Erzherzogin sich zur Abreise nach Neapel anschickte, gab ihr die Mutter eine umfangreiche Instruktion mit. Gewiß war sie der Ansicht, daß in den Ratschlägen, mit denen sie sie darin überhäufte, ein Talisman gegen alle Gefahren und eine Bürgschaft ihres zukünftigen Glückes liege — eine solche Zuversicht entsprach den pädagogischen Ansichten der Generation, der Maria Theresia angehörte, und sie beruhigte wohl auch ihr Gewissen. Wie sie selbst sagt, hat sie zuvor Gott eifrig ange-

[1]) Dies geht aus den Lehren hervor, die die Kaiserin ihr im August 1767, da von ihrer Verheiratung noch keine Rede war, gab; es sind Lehren für ein Schulmädchen.

fleht und um Erleuchtung gebeten. Außerst systematisch unterscheidet sie dann die Pflichten des ehelichen Standes und die der Königin. Der religiöse Gesichtspunkt waltet natürlich überall vor. Die Erzherzogin mußte auch ihre Brautfahrt über Innsbruck nehmen, um im Sterbezimmer des Vaters ihre Andacht zu verrichten, bevor sie Österreich für immer verließ. Der Abschied von dieser Tochter, von der sie noch kurz vorher ihrer Freundin Enzenberg geschrieben hatte, sie gleiche ihr unter allen ihren Töchtern am meisten[1]), muß ihr sehr schwer angekommen sein.

Das Jahr darauf kam die Reihe an Amalia. Diese hatte wie einst Marie Christine, bereits eine Neigung zu einem andern gefaßt, als der ihr zum Gemahl bestimmt war, wenn diese auch nicht so entschieden ausgesprochen und so innerlich gewesen sein mag wie bei der älteren Schwester. Jedenfalls nahm die Mutter diesmal keine Rücksicht darauf und blieb bei dem schon längst gefaßten Plan, der nur nach Josephas Tod einen Augenblick verändert worden war. Die Ursache war natürlich wieder die Politik, und wir sehen abermals, wie trotz aller innerlicher Abkehr der Kaiserin von den Dingen dieser Welt diese doch, wo es aufs Handeln ankam, von entscheidendem Gewicht waren. Dabei ist in diesem Fall auch nicht, wie bei dem Projekt einer Verheiratung der Erzherzogin Elisabeth mit König Ludwig XV., selbst in zweiter Linie irgendein religiöses Motiv zu entdecken, es wäre denn, daß die Sache eben schon mit den bourbonischen Höfen verabredet war. Gegenstand der Neigung Amaliens war der Prinz Karl von Zweibrücken, ungefähr gleichaltrig mit ihr, während der ihr zugedachte Herzog von Parma mehrere Jahre jünger war. Der Prinz war seit dem Dezember 1767 in Wien und wurde sehr gefeiert; er war von einnehmendem Wesen und klug; zunächst nur in einem kleinen Ländchen zur Herrschaft berufen und nicht sehr reich, hatte er doch große Aussichten für die Zukunft, auf die Nachfolge sowohl in Bayern wie in der Kurpfalz, deren Fürsten nicht mehr jung und ohne männliche Nachkommenschaft waren. Als er sich aber im März 1768 um die Erzherzogin bewarb, erfuhr er eine Ablehnung in aller Form. Die Kaiserin hatte sich dabei von Kaunitz beraten lassen,

[1]) Briefe 4, 488.

und dieser fand den Antrag „komisch, ja absurd". Denn jene Aussichten seien doch sehr zweifelhaft, und der Prinz könne sonach nicht anders als ein mäßig begüterter Privatmann angesehen werden. Aber dasselbe hätte man auch gegen den Herzog Albert einwenden können. Es steckte aber noch ein anderer Grund dahinter. In dem Fall, als die bayerische wie die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach wirklich im Mannesstamm erlöschen sollte, gedachte man in Wien ja selbst Ansprüche wenigstens auf einen Teil der Erbschaft zu erheben, besonders Kaiser Joseph war sehr entschieden dafür. Eine Vermählung der Erzherzogin Amalia mit dem Prinzen von Zweibrücken wäre aber ziemlich gleichbedeutend mit dem Entschlusse gewesen, ihm einst jene Erbschaft ungeschmälert zukommen zu lassen. Diesen Entschluß wollte die Kaiserin offenbar nicht fassen, sie gab den Bedenken des Kaisers wie des Kanzlers Raum und ging über die Neigung der Tochter hinweg, wenn diese es auch vielleicht — für den Augenblick wenigstens — schwer empfand[1]). Mit großer Energie verfolgte sie das Zustandekommen der Verbindung mit dem Herzog von Parma. Aber diesen jungen Fürsten, der erst vor kurzem die Regierung seines Landes angetreten hatte, waren wenigstens nicht so ungünstige Nachrichten verbreitet wie über den König von Neapel, im Gegenteil, es wurden ihm glänzende Eigenschaften des Charakters und eine höhere Bildung nachgerühmt, als der Wahrheit entsprach. Schwierigkeiten bereitete nur die Frage der Aussteuer, da Kaiser Joseph darauf bestand, daß diese zum größeren Teil von Frankreich und Spanien bestritten werden müßte, ferner die nahe Verwandtschaft der beiden jungen Leute, für die infolge des zu Anfang 1769 eintretenden Wechsels im Papsttum erst im Juni dieses Jahres die päpstliche Dispens erlangt wurde. Aber dann fand alsogleich die Vermählung durch Prokuration statt, und am 1. Juli reiste Amalia nach Parma ab. Auch sie erhielt von der Kaiserin eine ausführliche Instruktion auf den Weg mit; sie enthält so ziemlich dieselben Lehren wie die für Karoline.

Blieb nur mehr die jüngste Tochter Marie Antonie. Diese war eben erst zehn Jahre alt geworden, als sich ihr

[1]) Nach Wolf, Eleonore Liechtenstein 69 behauptet dies Prinz Albert in seinen Memoiren.

— wenige Wochen nach dem Tode des Vaters — beinahe ebenso glänzende Aussichten eröffneten, wie etwas später für die Erzherzogin Elisabeth. Aber während jene in nichts zerrannen, wurden diese vollkommen realisiert; welches Unheil sie für eine fernere Zukunft einschlossen, konnte damals niemand ahnen. Die erste Anregung zu der Verheiratung Marie Antoniens mit dem französischen Dauphin ging vom französischen Hofe aus; es bedurfte von seiten der Kaiserin keiner besonderen Bemühung. Im Frühjahr 1767 konnte die Sache als abgeschlossen gelten; 1768 bestellte Maria Theresia einen französischen Priester, den Abbé Vermond, den der Bischof von Orléans dem österreichischen Botschafter in Paris empfohlen hatte, als Beichtvater der Erzherzogin und zugleich zu ihrem Lehrer in der französischen Sprache und Literatur. Am Ostermontag 1770 brachte der französische Botschafter in Wien die feierliche Werbung vor. Am folgenden Abend gab ihm zu Ehren die Kaiserin ein großes Maskenfest im Belvedere, was an dem seit ihrer Witwenschaft so still gewordenen Hofe ein Ereignis war. Die Vorbereitungen dazu hatte Kaunitz geleitet, und Maria Theresia dankte ihm dafür in einem eigenhändigen Billett: „Sie haben mich verpflichtet," schreibt sie, „daß Sie mir mit Ihren Ratschlägen, bei denen ich mich in den großen wie in den kleinen Angelegenheiten immer sehr wohl befand, an die Hand gehen wollten." Zwei Tage später fand bei den Augustinern die übliche Trauung durch Prokuration statt, und am 21. April trat die kaum 15jährige Prinzessin den verhängnisvollen Weg nach Frankreich an. Über den Abschied der Mutter von ihr hören wir nichts. In der Instruktion, die auch diesmal nicht fehlte, findet sich nichts, was auf ein besonderes Verhältnis zu dieser Tochter deutete. Aber dem Botschafter in Paris, Grafen Mercy d'Argenteau, gab die Kaiserin den Auftrag, ihr regelmäßig Berichte über das Leben und Befinden der nunmehrigen Dauphine zu senden, die niemand — auch der Kaiser und Kaunitz nicht — zu Gesicht bekommen sollten: alle ihre Reden und Handlungen habe er darin wahrheitsgetreu mitzuteilen[1]).

[1]) Marie Antoinette, Correspondance secrète entre Marie Thérèse et le Comte de Mercy d'Argenteau, ed. Arneth et Geffroy (1874) 1, 8.

Mit der äußeren Versorgung schieden aber die Kinder keineswegs aus ihrem Sorgenkreis aus, auch abgesehen von der Beaufsichtigung ihres religiösen Wandels. In patriarchalischer Weise suchte sie ihre Gewalt über Söhne und Töchter, über die, welche das elterliche Haus verließen, ebenso wie über die, welche zurückblieben, weiter zu üben, und wenn ihr dies nicht immer gelang, bereitete ihr das neuen schweren Kummer; bei einer der Töchter führte es vorübergehend zu einem Bruch und zu dauernder Entfremdung.

II.

Die Beziehungen zu den Söhnen gehören zum größten Teil dem politischen Leben an. Joseph war Mitregent, Leopold als Großherzog von Toskana doch mehr ein Vasall Österreichs denn ein selbständiger Fürst, Ferdinand ein Beamter der Krone. Aber auch bei Joseph erschöpfen die Geschäfte das Verhältnis der beiden nicht. Abgesehen von der mütterlichen Sorge für das Seelenheil der Söhne, hat es noch einen anderen allgemein menschlichen Inhalt. Oft angeführt und allbekannt ist ihr Brief an Joseph, in dem sie ihn eine „Kokette des Geistes" schilt[1]); er gibt Zeugnis für die Unbefangenheit, mit der sie die Schwächen des Sohnes erkennt, und für die Feinheit ihrer Beobachtung. Die Veranlassung zu dieser Äußerung war eine politische Angelegenheit. Joseph hatte ein Schreiben über eine strittige Sache an den Reichshofratspräsidenten gerichtet, das einen sehr schroffen Ton anschlug und allerlei Spitzen gegen die dabei beteiligten Stellen und Personen, auch gegen Kaunitz, enthielt. Die Kaiserin geht auf das sog. Meritorische der Sache nicht ein, sie tadelt nur die Form: „Glaubt Du, daß Du Dir auf diese Art treue Diener erhalten wirst? Ich fürchte sehr, Du wirst in die Hände von Schurken fallen, die, um ihre Zwecke zu erreichen, sich gefallen lassen, was eine edle und Dir wahrhaft ergebene Seele nicht ertragen kann. . . . Und was mich am meisten betroffen macht: Du sprichst so nicht in einer ersten Aufwallung, sondern

[1]) Arneth, Maria Theresia und Kaiser Joseph II. I, 203 (September 1766).

24 Stunden, nachdem Du die Depeschen erhalten hast; also nach reiflicher Überlegung hast Du Dich entschlossen, Personen, die Du doch selbst für die besten hältst und die uns zu erhalten, Du Dich bemüht hast, mit Deiner Ironie und Deinen übertriebenen Vorwürfen einen Dolch ins Herz zu stoßen! ... Und es ist nicht der Kaiser, nicht der Mitregent, der solche beißende, ironische, boshafte Worte spricht, sie kommen aus dem Herzen Josephs: das ist's, was mich beunruhigt, was das Unglück Deines Lebens sein und den Untergang der Monarchie und von uns allen herbeiführen wird. ... Ich habe mir geschmeichelt, daß ich nach meinem Tod in Deinem Herzen weiterleben werde, daß Deine zahlreiche Familie wie Deine Staaten durch mein Verschwinden nichts verlieren, im Gegenteil gewinnen werden. Kann ich darauf noch hoffen, wenn Du Dich in dieser Art gehen lässest, die jede Zärtlichkeit, jede Freundschaft ausschließt? Jener Held, der so viel von sich reden macht, jener Eroberer (Friedrich der Große), hat er einen einzigen Freund? Muß er nicht aller Welt mißtrauen? Welches Leben, aus dem die Menschlichkeit verbannt ist! ... Ein einfaches Ja oder Nein, eine entschiedene Ablehnung wäre besser gewesen als diese langen ironischen Reden, in denen Du Dir Luft machst und Deine Gewandtheit im Ausdruck bewunderst. Gib acht, daß Du Dir nicht in Bösartigkeiten gefällst! Dein Herz ist noch nicht schlecht, aber es wird es werden. Es ist höchste Zeit, daß Du aufhörst, an Witzworten und geistreichen Bemerkungen Gefallen zu finden, die keine andere Wirkung haben, als andere zu kränken oder lächerlich zu machen und dadurch alle anständigen Leute von Dir zu entfernen. ..." Den Schluß ihrer Belehrung bildet jenes berühmte Urteil, sie setzt noch hinzu: „Du gehst auf die Jagd nach Einfällen ... Eine Wendung, ein Witz, den Du in irgendeinem Buch findest oder in einem Gespräch hörst, Du wendest ihn bei erster Gelegenheit an, ohne viel zu bedenken, ob er auch am Platz ist; bist beiläufig so wie Elisabeth mit ihrer Schönheit ....."

Die späteren Konflikte zwischen Maria Theresia und ihrem Sohn und Nachfolger, die im Verein mit der durch den Tod des Gemahls hervorgerufenen Gemütsdepression ihren letzten Regierungsjahren eine tragische Färbung geben, gehen weniger aus politischen Gegensätzen hervor, wie aus solchen

des Charakters und der Lebensalter[1]). Sie war nicht nach den Jahren, aber ihren Schicksalen und ihrem eigenen Gefühl nach eine alte Frau, die ihre Aufgabe in der Hauptsache für erfüllt, die Bahn, die sie noch zu durchschreiten hatte, zwar in trüber Abenddämmerung, aber doch nach Richtung und Ziel deutlich vor sich sah: für sie gab es keine Abwege und Aufstiege, keine Überraschungen und keine großen Erfolge mehr; dornenvoll immer noch, aber gleichförmig im Tale verlaufend, zog sich ihr Weg vor ihr hin; sie wollte nichts mehr, als die Wunden, die ihren Völkern so viele Kriegsjahre geschlagen, heilen, den Frieden erhalten, ihr Haus bestellen und dann ruhig sterben. Dagegen stand nun ihr Sohn mit allen Kräften, Hoffnungen und stolzen Plänen fürstlicher Jugend. Der Gegensatz ist typisch und kehrt in den Geschichten fast aller Regentenhäuser wieder, auch die Annalen der Habsburger wußten schon davon zu berichten. In dem Briefwechsel Josephs mit seinem Bruder Leopold vernehmen wir schon in den ersten Jahren seiner Mitregentschaft immer wieder Klagen über die Unentschlossenheit und den Mangel an Energie in der Regierung, die doch zugleich versteckte Anklagen gegen die Mutter sind. Verschärft wurde dieser Gegensatz durch die starken Unterschiede ihrer beiden Charaktere. Man kann nicht sagen, daß die der Wesensart der Mutter widerstreitenden Züge des Sohnes vom Vater herrühren, es ist nicht lothringisches Erbgut, eher finden wir Josephs Persönlichkeit in manchem der Vorfahren Maria Theresias vorgebildet als in Franz I. und dessen Vätern. Doch dies ist ein dunkles Gebiet, auf dem kaum je zu positiven Ergebnissen zu kommen sein wird. Wenn aber bei ihr trotz aller Verdüsterung des Gemütes und innerer Abkehr von der Erde immer wieder, wenn auch nur auf Augenblicke, eine sonnige Heiterkeit durchdringt, sie, wenn's nicht um Religion und kirchliches Gebot ging, immer noch einem

[1]) Mitrofanov in seiner Biographie Josephs II. (deutsch von V. v. Demelić, 1910, 94 u. f.), der sich zuletzt ausführlich mit diesem Verhältnis beschäftigt hat, faßt nur dessen politische Seite ins Auge. Am treffendsten ist immer noch, was (vor Arneth) Th. G. von Karajan in seinem akademischen Vortrag „Maria Theresia und Joseph während der Mitregentschaft" (1865) 7 u. f. über das menschliche Verhältnis der beiden gesagt hat.

duldsamen Lebenlassen geneigt war, trotz aller Enttäuschungen immer noch einen reichen Schatz von Vertrauen und Güte in sich hegte und daraus denen, die um sie waren, mit freigebigen Händen spendete, so ist bei Joseph von all dem nichts oder nur Ansätze, die bald verkümmern. Wenn er sich selbst einen „Schätzer aller Menschen" genannt hat, so war das mehr philanthropische Theorie, die in der Praxis häufig nicht standhielt, in Wirklichkeit war es nur ein ganz kleiner Kreis von Personen, für die er Liebe und Vertrauen besaß, und auch da waren beides zarte Pflänzchen, die bei einem rauhen Hauch leicht abstarben. Selbst denen, die ihm die nächsten waren, erschien er hart, verschlossen, unzugänglich. Gewiß kamen auch starke Meinungsdifferenzen in politischen Fragen dazu, aber diese waren doch nur selten prinzipieller Natur, und Maria Theresia erkannte dies auch und gab darum oft nach; dies wäre zu überbrücken gewesen, aber was allgemein Menschliches zwischen ihnen lag, war es nicht oder schwieriger. Guter Wille, auszukommen, war auf beiden Seiten vorhanden, strenge Logik und Gerechtigkeit war mehr auf seiner, der männlichen Seite, Billigkeit und Zartsinn auf der weiblichen, auch dies durchaus der Natur gemäß. Ebenso verständlich ist, daß sich die Konflikte zwischen beiden im Anfang leichter ausglichen, je älter beide wurden desto schwerer. Als sich bald nach dem Tode des Vaters ein Streit zwischen Joseph und Leopold über den Teil des väterlichen Vermögens entspann, der in Toskana angelegt war, und der ältere Bruder dem jüngeren dabei zuerst schroff und empfindlich begegnete, die Mutter zwar, Leopold gegenüber, Joseph recht gab und den jüngeren scharf zurechtwies, jenem aber nicht minder sein Betragen vorwarf und ihm zeigte, wie unbegründet seine Annahme sei, daß der Bruder ungeziemend gegen ihn gesprochen habe, ließ sich's Joseph ruhig gefallen, richtete gleich ein entgegenkommendes Schreiben an den Bruder, und der Streit war beigelegt. Auch die Vorwürfe über jenes verletzende Schreiben an den Reichshofrat nahm er ruhig hin. Aber später lief es nicht mehr so glatt ab; er wurde spröder, schwerer zu behandeln, sie empfindlicher, immer mehr verdüstert. 1768 äußert sie sich mit deutlicher Beziehung recht bitter über seine sog. Philosophie, die darin bestehe, sich an

niemanden anzuschließen, nichts zu lieben, weder Schauspiel noch Jagd, weder Spiel, noch Tanz noch Gespräch; sie fürchtet, daß er auch seinen jüngeren Bruder zu einem „Philosophen" machen werde[1]). Es ist wie ein leiser Widerhall der Angriffe, die ein paar Jahre vorher Palissot in seinem Lustspiel „Die Philosophen" gegen diese gerichtet hatte. 1771 führt sie schwere Klage über Joseph, nicht bloß wegen seiner religiösen Indifferenz; sie glaubt zu bemerken, daß er sich nach dem Tode seines Töchterchens immer mehr von ihr zurückziehe: „Die Geschäfte werden von einem Stockwerk zum andern verhandelt, ohne daß man sich sieht"; wiederholt hat sie ihre Empfindlichkeit darüber geäußert, es hat nichts genützt: „Ich bin zur Rolle der Kaiserin Josepha degradiert," schreibt sie an die Marquise Herzelles, „er zeigt mir offen Gleichgültigkeit, wenn nicht Schlimmeres. Sie können sich vorstellen, da ich nur in diesem Sohn lebte und ihn vergötterte, daß dies bittrer ist als der Tod." Aber nur ja ihm davon nichts sagen, diesen Brief verbrennen: „Ich kann bei ihm nichts mehr gewinnen, aber alles verlieren. Ich hoffe, daß die Bitterkeit, die er mir zu kosten gibt, mir in der andern Welt gutgeschrieben und meine mehr als traurige Laufbahn hienieden um so rascher endigen wird[2])." Das war wohl alles übertrieben, aber in solchen Konflikten kommt es ja nie darauf an, wie die Dinge wirklich sind, sondern wie man sie ansieht und empfindet. Es folgten wieder lichtere Momente. Wir haben gesehen, wie entzückt sie ist, da er bald darauf ihren religiösen Bedenken Rechnung trägt und zur Beichte geht: sie freut sich, wie sie sagt, über die Wiederkehr des verlorenen Sohnes mehr als über seine Geburt. Aber dann ist es gleich wieder ganz schlecht: „Dieselbe Gleichgültigkeit wieder, dieselbe Entfernung!" seufzt sie, „er vermeidet es womöglich, mit mir zusammen zu sein." Wieder vergleicht sie sich mit der verstorbenen Kaiserin Josepha, die Joseph so schlecht behandelt hatte[3]). Ruhiger geworden, denkt sie darüber nach, woher ihre häufigen Differenzen kommen, und schreibt ihm darüber: ob nicht daher, daß sie beide zu sehr von ihren Meinungen

[1]) An Marie Beatrix: Briefe 3, 99.
[2]) Bei Kervyn de Lettenhoven a. a. O., 21.
[3]) Ebd. 29.

eingenommen seien? Er verstehe es so gut, Prinzipien aufzustellen, er soll es auch diesmal: „Schreiben wir uns Grundsätze und Regeln vor!“ Er soll sie zu Papier bringen, dann wollen sie sie diskutieren. Der Optimismus des Zeitalters, der Konflikte, die aus der Tiefe der menschlichen Natur mit ihren Leidenschaften, ihren irrationellen Elementen, aufsteigen, für lösbar durch logische Erörterung nach Prinzipien hielt, berührt sie auch hier wieder einmal. Dann kommt freilich wieder die Wendung ins Religiös-Kirchliche als letzte entscheidende Instanz: Gewiß, der Sohn wird ihr Erretter aus der Not ihres Herzens sein, wenn er nur nicht dem Laster verfällt und dem Gesetz Gottes Glauben und Treue bewahrt[1]).

Ende Dezember 1773 stellte er zum erstenmal die Bitte an sie um Enthebung von der Mitregentschaft. Auf die politische Veranlassung kommen wir später zurück, der Hauptgrund lag in dem angedeuteten persönlichen Verhältnis der beiden. Sie will davon nichts wissen, erklärt, die Regierung nur dann weiterführen zu wollen, wenn er an ihrer Seite bleibt: „Ich muß Dir gestehen,“ schreibt sie ihm, „daß alle meine Fähigkeiten entsetzlich abnehmen, Gesicht, Gehör, Fassungskraft, und daß ich aus Mutlosigkeit und Mangel an Vertrauen in den Fehler verfalle, den ich mein ganzes Leben lang am meisten gefürchtet habe: in Unentschlossenheit.“ Sie beschwört ihn: „Sage mir, was Du willst, daß ich tun soll; nichts wird mir zu schwer sein, um mich aus der grausamen Lage zu befreien, in der ich nun seit sechs Jahren (seit dem Tode des Gemahls!) schmachte[2]).“ Die Differenz wird beglichen, Joseph bleibt. Aber zwei Jahre später dieselbe Pein, er erneuert seine Bitte. Diesmal ist es wohl ein wirklicher Gegensatz in ihren politischen Anschauungen, der den Konflikt hervorgerufen hat, aber auch diesmal hat der Antagonismus von Alter und Jugend und die Verschiedenheit ihres Wesens Anteil daran. „Mit dem besten Willen verstehen wir uns nicht,“ schreibt sie ihm gleich nach Empfang des Briefes, der sein neuerliches Ansuchen um Enthebung von der Mitregentschaft enthielt, — es war am 24. Dezember 1775: „Vielleicht ist es nur mein

[1]) Undatierter Brief, wahrscheinlich vom November 1771 bei Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 1, 350.

[2]) Ebd. 2, 28.

Kummer, daß ich nirgends mehr Vertrauen und Offenheit sehe, die ich doch zu verdienen glaube: das ist der große Schmerz meiner gegenwärtigen Tage. Ich kann sagen: seit 36 Jahren hab' ich mich nur mit Dir beschäftigt — 26 davon war ich glücklich (solang der Gemahl lebte!), von der Gegenwart kann ich das nicht sagen[1])." Das ist das Leid der Mutter, die sich um die Frucht so langer Sorgen gebracht sieht, weil das Kind seine eigenen Wege gehen will: ein allgemein menschliches Schicksal, das sie, echt weiblich, für ihr ganz persönliches, allereigenstes hält und nicht versteht. . . Auch diesmal fanden sie sich indes wieder, und in dieser Schärfe kehrte der Konflikt nicht wieder. Erst in den Jahren 1778 und 1779 gab eine Frage der auswärtigen Politik, in der sich die Kaiserin durch ihr Gewissen, durch die Verantwortlichkeit für das Heil ihrer Völker vor Gott gebunden fühlte, aber doch auch durch die Müdigkeit und vielleicht die illusionslose Weisheit des Alters bestimmt war, wieder Anlaß zu einer starken Meinungsverschiedenheit, die schließlich mehr durch den Gang der Ereignisse, als durch die Nachgiebigkeit eines der beiden geschlichtet wurde. Im Verlauf derselben vernehmen wir aber von ihr nochmals die alte Klage über das, was sie trennt. Sie selbst sieht es freilich so an, als wäre es erst von heute: „Ich bin untröstlich," schreibt sie, „ich habe für den Rest meiner Tage das Vertrauen, die Freundschaft desjenigen verloren, der mich seit 36 Jahren aufrechterhalten hat." Einen Augenblick tritt der Sohn an die Stelle des Gatten, den sie doch sonst immer ihre einzige Stütze, solange er lebte, genannt hat! „Ich betrübe Dich," fährt sie fort, „ich bringe Dich zur Verzweiflung, aber was konnte ich Dir mehr sagen! . . . . Beklage mich, aber hasse mich nicht[2])!" Das ist freilich wieder eine der Übertreibungen, in denen sich Frauen, in denen sich auch das gekränkte Alter so oft gefällt. Von einem Haß, das mußte sie doch wissen, war keine Spur in ihm. Wahr ist aber, daß er andern gegenüber immer mißtrauischer, daß er für Anklagen und Verdächtigungen immer zugänglicher wurde. „Dies macht alles so trübselig bei uns," klagt sie, „verscheucht

[1]) Ebd. 2, 99.
[2]) Ebd. 3, 32.

die Talente, Fröhlichkeit und Zufriedenheit. Es ist ein Übel, das ich seit langem empfinde und gegen das es kein Mittel gibt, als Gott bitten, daß er die Herzen ändere." Und zwei Monate vor ihrem Tod: „Unglücklicherweise ist es bekannt, daß der Kaiser solche Verdächtigungen liebt und deshalb hinterbringt ihm jeder solche; dies macht unser Leben so unruhig und unangenehm, indem ein jeder der Gefahr ausgesetzt ist, verleumdet zu werden, ohne sich entschuldigen zu können[1])."

So tiefgehende Konflikte wie mit Joseph gab es mit den andern Söhnen nicht. Es war nicht bloß, weil sie abhängiger von ihr waren und sich fügen mußten; ihre Charaktere waren weniger starr, hatten mehr vom Vater. Wenn sie auch über sie zuweilen zu klagen hat, so ist es nur über jugendlichen Leichtsinn, Indolenz, Oberflächlichkeit. Aber ihnen gegenüber hält sie die Zügel auch gar zu scharf, läßt ihnen nichts hingehen, verbündet sich mit ihren Frauen, um sie in ihrem Sinn zu leiten. Ernstliche Schwierigkeiten findet sie dabei nicht, höchstens zu wenig Empfänglichkeit, zu wenig Ernst, wie es eben die Art der Jugend den Lehren des Alters gegenüber ist[2]).

III.

Von ihrem Verkehr gerade mit denjenigen der Töchter, die am längsten um sie waren, die also in dieser Zeit wohl den größten Raum in ihrem Familienleben einnahmen und ihren mütterlichen Einfluß am stärksten empfinden mußten, mit Marianne und Elisabeth, wissen wir am wenigsten, weil da am wenigsten Anlaß zu einem brieflichen Gedankenaustausch war[3]). Von Marianne dürfen wir annehmen, daß sie

[1]) An Ferdinand, 16. Februar und 16. November 1780: Briefe 2, 250, 313.

[2]) Über das Verhältnis zu Leopold die Briefe M. Ths. an den Grafen Thurn: Briefe 4, 39 u. f. Dazu noch den an Marie Christine von Ende Dezember 1775, ebd. 2, 377 (enthält ähnliche Bedenken wie über Joseph). — Über Ferdinand die zahlreichen Briefe an ihn, ebd. 1, 59 u. f., 2, 1 u. f., besonders 1, 61, 62, 64, 72, 104, 114, 228, 254, 277; 2, 33, 35, 68 u. f., 95, 108, 196. — Über Maximilian an diesen: ebd. 2, 315 u. f. und an Ferdinand: 1, 271, 282, 297.

[3]) In der vierbändigen Arneth'schen Sammlung sind gar keine Briefe an diese beiden Erzherzoginnen. Von Elisabeth hat Kervyn de Lettenhoven einige unbedeutende Billette aus den Jahren 1763—66 (?) im Anhang seiner Publikation „Lettres inédites de M. Th.", 52 u. f., mitgeteilt.

ihr zwar viel Sorge durch ihre fortdauernde Kränklichkeit, aber sonst nur Freude bereitete. 1774 widmete sie ihr die Frucht ihrer Beschäftigung mit Numismatik, deren wir schon gedachten, ein umfangreiches Werk: „Sammlung der unter der glorreichen Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia bishero geprägten Denkmünzen", das hernach auch im Druck erschien[1]); die Zeichnungen der Münzen sind wahrscheinlich alle von ihr selbst. Aus der konventionell gefaßten Widmung an die Kaiserin spricht doch auch verhalten eine tiefe kindliche Empfindung: „Glücklich würde ich mich schätzen, wann Eure Majestät meinen Eifer als ein wahres Kennzeichen meiner tiefsten Verehrung und zärtlichen kindlichen Liebe anzusehen allergnädigst geruhen wollten." So wie Marianne die Anregung zu dieser Sammeltätigkeit vom Vater empfangen hatte, so lebte auch, was die Eltern an künstlerischer Begabung besaßen, in ihr verstärkt wieder auf. Von ihren musikalischen Leistungen verlautet zwar nichts weiter, um so mehr von solchen in den zeichnenden Künsten. Als 1766 eine Kupferstecherakademie ins Leben gerufen wurde, erklärte sie sich sogleich als Mitglied und gab 1772 eine Anzahl von Radierungen heraus, die sich über den gewöhnlichen Dilettantismus erhoben haben sollen: man rühmte besonders zwei Schwarzkunstblätter, das eine einen nächtlichen Brand nach Poel, das andere eine Mondlandschaft nach van der Neer darstellend[2]). Jedenfalls fand in dieser Erzherzogin, was damals an künstlerischen Tendenzen im Kaiserhaus lebte, den bedeutendsten Ausdruck.

Elisabeth gab durch ihre schwere Erkrankung im Jahre 1767 und den Verlust ihrer Schönheit, der ihr bei der Freude, die sie darin gefunden hatte, besonders hart ankommen mußte, endlich durch das Scheitern aller ihrer Heiratshoffnungen gleichfalls viel Anlaß zur Sorge. Aus einer Äußerung Josephs

[1]) Erst nach dem Tode der Kaiserin 1782 unter dem Titel „Schau- und Denkmünzen, welche unter der glorwürdigen Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia geprägt worden sind". Erste Abteilung. Joh. Paul Kraussische Buchhandlung, Wien (in der Fideikommißbibliothek). Der Text ist deutsch und französisch. Im Vorbericht spricht die Herausgeberin in der 1. Person („dieser Arbeit habe ich mich unterzogen"), nennt sich aber nicht.

[2]) Die Blätter wurden in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften 21, 133 besprochen, worauf Wurzbach 7, 26 hinweist.

zu Leopold, sie wisse aus jedem Holz einen Pfeil zu schnitzen, dürfen wir vielleicht schließen, daß sie auch, als sie nicht mehr schön war, viel Freude am Leben hatte oder sie suchte. Auch andere Nachrichten deuten darauf hin. Im Gegensatz zu der zurückhaltenden Marianne schloß sie sich an die im Juli 1775 in Schönbrunn zu Besuch erscheinende Schwägerin Maria Beatrix gleich an, da sie, wie Joseph meinte, dabei einen fröhlicheren Sommer zu verleben hoffte als gewöhnlich[1]). Die Mutter sah mit einer gewissen mitleidigen Nachsicht auf sie: Sie war bei einer Schlittenpartie, berichtet sie einmal an Marie Christine, leidlich angezogen, „soweit sie es sein kann[2])." Ein andermal meint sie, Elisabeth habe jetzt einmal herrliche Tage, weil sie ganz allein sei und recht befehlen könne[3]). Daß sie noch 1776, da sie doch schon 33 Jahre alt war, wegen einer nicht zustande gekommenen Reise den ganzen Tag nichts tat als weinen, vermerkt Maria Theresia auch ohne Tadel[4]); es ist, als wollte sie sagen: Das arme Kind, sie hat eben keine anderen Freuden als solche. Nur als sie über das Scheitern des Heiratsprojektes mit dem König von Frankreich und daß sie allein von allen Schwestern beim Kaiser, der sie offenbar nicht sehr mochte, zurückbleiben müsse, in leidenschaftliche Klagen ausbrach und gar nicht zu beruhigen war, schüttelt die Mutter verständnislos den Kopf: „Es ist traurig, wenn jemand so wenig Vernunft hat[5])!" Von einem Gerücht, das im letzten Lebensjahr der Kaiserin auftauchte, es bewerbe sich der Herzog von Württemberg um sie, wußte die Erzherzogin wohl nichts; Kaiser Joseph spottete darüber, und die Kaiserin meinte: „Ich ware (wäre) niemals dafür, meine Tochter (ist) zu alt . . .[6])" Ob sie sich nach dem Tode der Mutter noch innerlich entwickelte, wissen wir nicht, kaum daß ein paar Daten über ihr späteres äußeres Leben erhalten sind; wie ihre Schwester Marianne verschwindet sie im Dunkel der Existenz einer hochgebornen Stiftsdame,

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 76.
[2]) Briefe 2, 390.
[3]) Ebd. 392.
[4]) Ebd. 15.
[5]) Ebd. 462.
[6]) Arneth 10, 715.

deren Leben in Werken der Andacht und Wohltätigkeit aufgeht[1]).

Marie Christine zeigte schon als Mädchen am meisten von allen Schwestern die mütterliche Art; auch sie scheint aus dem Stoff gewesen zu sein, aus dem die Natur große Herrscherinnen modelt. Nach ihrer Verheiratung entwickelte sie sich immer mehr nach dem großen Vorbild der Kaiserin, ja sie übertraf diese an Weite des Horizonts und Tiefe der Bildungsinteressen. Namentlich in der ersten Zeit nach der Trennung von der Mutter ging sie dieser sehr ab, sofort entspann sich zwischen beiden ein anmutiger Briefwechsel. Fast immer, wenn Maria Theresia die Feder ergreift, um an diese Tochter zu schreiben, zerstreut ein Sonnenstrahl auf Augenblicke die düsteren Wolken, in denen sie sonst eingehüllt lebt. „Ich sehe Dich immer vor mir," schreibt sie ihr 14 Tage nach der Trennung, „... ich befinde mich wohl, aber nicht ruhig, mein Herz hat einen Schlag erlitten, den es immer nachempfinden wird... Ich war recht kindisch diesen Nachmittag; als ich um drei Uhr Deine Schwestern durch mein Zimmer gehen hörte, glaubte ich einen Augenblick, daß meine liebe Mimi erscheinen werde, aber sie war beschäftigt, zu Hause die Honneurs zu machen und sich der Gegenwart ihres zärtlichen Gemahls zu erfreuen. Das ist die Frucht meiner Sorgen seit zwei Jahren, und ich kann Gott nicht genug danken, daß er es zu einem so guten Ende geführt hat. Von seiner Gnade hoffe ich die Fortdauer dieses Glücks." Und einen Monat später nach einem Besuch Mariens in Luxemburg: „Guten Morgen, meine liebe Tochter! Ich hoffe, daß Du glücklich angekommen bist. Mit Ungeduld erwarte ich die Nachricht, denn ich bilde mir ein, daß Du erst nach sechs Stunden angekommen bist, daß die Postillone den Weg verfehlten, umwarfen oder sonst ein Unglück geschehen ist. Sieh', wie ich, Deine Mutter, bis in die Nacht mit Dir beschäftigt bin, wie ich solchen Gedanken nachhänge, ohne sie zu bekämpfen, nur um die Leere nicht noch mehr zu empfinden, die mich hier

[1]) Wurzbach 7, 48 weiß von dieser Erzherzogin nichts anzuführen, als wann sie geboren und gestorben ist. Bald nach dem Tode der Kaiserin übersiedelte sie nach Innsbruck, das sie erst 1805 wieder verließ, als die Stadt von den Franzosen bedroht war. Sie scheint dort doch sehr beliebt gewesen zu sein. S. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J. 2, 254 u. f.

umgibt. . . . Wenn ich Dich bei Deinem Gemahl und so glücklich weiß, lebe ich neu auf und empfinde wieder etwas von dem Glück, das ich verloren habe; es war so groß und ich dessen so wenig würdig, daß ich Gott nie genug dafür danken kann[1])."

Man sieht, hier sind nur die leichten Sorgen der Liebe, andere hat diese Tochter der Kaiserin nie bereitet. Dennoch läßt sie es auch ihr gegenüber, wie reif und klug sie auch schon ist, an Ermahnungen nicht fehlen; von den Ratschlägen über ihre politische Haltung in Ungarn abgesehen, sind ihre Briefe voll von liebevollen Belehrungen über alle Verhältnisse des Lebens. Nicht alle sind ja ihr geistiges Eigentum; sie sagt selbst[2]), daß davon schon so vieles in den Büchern stehe, und wir müssen annehmen, daß ihr ein Teil der pädagogischen Literatur ihrer Zeit, namentlich über Erziehung fürstlicher Kinder, bekannt war[3]). Immerhin sind es aber nie bloß nachgesagte Worte, alles ist von ihr innerlich aufgenommen, bedacht und erprobt. Den Umständen nach mehr oder weniger verändert, kehren sie in ihrer Korrespondenz mit den jüngeren Töchtern, sobald sie verheiratet waren, wieder, sie sind überaus zahlreich und einförmig, so daß wir uns auf eine bescheidene Auswahl beschränken müssen. Sehr charakteristisch ist, daß sie allen verheirateten Töchtern und mehr noch als Christinen, deren Gemahl doch ein Untertan und Beamter der Kaiserin ist, denen, die in fremden Ländern Fürstinnen geworden sind,

[1]) Wolf, Marie Christine 1, 60 u. f.

[2]) Zuerst zu Marie Christine (Wolf a. a. O. 1, 66), später zu Karoline (Briefe 3, 32): „Quoiqu'il y ait tant de livres qui traitent ces matières à fond et mieux que je ne saurais le faire . . ." In den „Essais de morale" des Nicole (vol. VIII, 99 u. f.) ist ein Abschnitt „Conseils pour l'education de ses filles", der aber ganz allgemein gehalten und jedenfalls nicht die Quelle der Belehrungen der Kaiserin ist.

[3]) Allerdings ist in dieser fast immer nur von den Prinzen die Rede; bei den älteren wie Nicole und Fénélon wie bei späteren, so z. B. sowohl in dem sehr verbreiteten Buch von Duguet, Institution d'un prince (Nouvelle Edition, Londres 1750) oder in des Comte de Vareilles Lettres sur l'Education des princes (1759) findet sich nichts über Mädchen, dagegen hat die anonyme Schrift in Briefform „Conduite d'une dame chrétienne pour vivre saintement dans le monde" (3. Edit. 1730) einen Abschnitt über die Erziehung der Töchter, in dem es u. a. (p. 282) heißt: „Elle (la fille) ne doit jamais Vous quitter et Vous ne la devez jamais perdre de vue."

unbedingte Fügsamkeit ihren Gatten gegenüber, Nichteinmischung in Regierungssachen, Enthaltung von jedem Intriguen- und Parteiwesen einschärft; sie war eine Ausnahme, ihr hatte das Schicksal eine höhere Pflicht und ein höheres Recht gegeben, aber die Töchter haben in der Ehe nichts zu sein als gehorsame Gattinnen, wie die bürgerliche Sitte es damals noch verlangte: auch Königinnen gestand sie da keine Ausnahme zu und auch Christinen nicht, trotz ihrer Sonderstellung[1]).

An die allgemeinen Lehren, die ihrer religiösen und moralischen Überzeugung entsprangen, schloß sie eine Menge unschuldiger fraulicher Winke, wie die Gatten später, wenn einmal Jugend und Schönheit vorüber sein würden, gefesselt werden könnten. Dabei spielen natürlich die Erfahrungen ihrer eigenen Ehe eine große Rolle: nicht durch Zärtlichkeit zur Last fallen, keine Launen haben, ja nicht Eifersucht zeigen. Anderes hat keinen Bezug auf sie selbst, so wenn sie von Eitelkeit, Koketterie, Putzsucht, Modetorheiten oder auch im Gegenteil von Vernachlässigung im Äußeren warnt. Den Töchtern, die im Ausland verheiratet sind, legt sie ebensowohl ans Herz, sich den dortigen Sitten anzubequemen und sich nicht als Fremde zu zeigen, wie ihr Vaterland und ihre Muttersprache nicht zu vergessen. Mit jeder von den drei jüngeren verheirateten Töchtern ist es später zu Konflikten gekommen; die mit Karoline[2])

---

[1]) S. den nicht in der Arnethschen Sammlung stehenden Brief im Anhang von Wolfs Marie Christine 2, 215 u. f. (nach dem französischen Original, das von Maria Theresia nur unterschrieben ist, vollständig abgedruckt, der größte Teil übrigens auch in deutscher Übersetzung ebd. 1, 66 u. f.).

[2]) Die Dokumente über den Konflikt mit Karoline in den „Briefen" 1, 25 u. f., 3, 56 u. f.; dazu Josephs Berichte: Maria Theresia und Joseph II. 1, 217, 255, 262 A^{11}, 263. — Karoline offenbarte im reiferen Alter Züge, die sie als echte Tochter ihrer Mutter erwiesen: s. die Charakteristik Welschingers in seiner Einleitung zu der „Correspondance inédite de M. C. avec le Marquis de Gallo (1785—1806) ed. Neil et Somma-Circello (1911) 1, 7 u. f. und Lemmi in seiner Anzeige dieser Publikation im Archivio Stor. ital. 5. Serie, vol. 50, 401 u. f. Daneben sind die bekannten Rettungen von Helfert — M. C. von Neapel (1884) und „Zeugenverhör" (Archiv f. österr. Gesch. 58) — immer noch wertvoll, da darin die Berichte deutscher Reisender wie Gernings (1794), Rehfues' (1801—1804) und Kotzebues (1804) benützt sind. Maria Karoline hat 17 Kinder geboren und ihnen eine ausgezeichnete Erziehung gegeben.

und Marie Antonie[1]) blieben an der Oberfläche und störten das gute Einvernehmen mit der Mutter nur vorübergehend; der mit Amalia dagegen ging tiefer und trug dazu bei, die letzten Jahre der Kaiserin noch mehr zu verdüstern.

Den Charakter Amalias scheint die Kaiserin verkannt zu haben, so lange diese bei ihr zu Hause war. Schon die ersten Nachrichten, die sie über sie aus Parma erhält, überraschen sie: „Sie reitet, geht in Parma zu Fuß aus, kurz diese schläfrige Prinzessin ist durch die Gnade des Sakraments binnen acht Tagen munter geworden," schreibt sie ganz erstaunt an die Gräfin Enzenberg; „ich danke Gott dafür, aber ich kann es nicht verstehen, und ich bekenne, daß ich niemals den Mut gehabt hätte, so zu tun wie sie[2])." Da traute sie sich wohl etwas zu wenig zu, war über sich selbst etwas zu vergeßlich. Und gleich nimmt sie dies wieder zum Anlaß einer melancholischen Klage: „Ich bin eben aus einem andern Jahrhundert und dies läßt mich so sehr meinen Rücktritt wünschen. Ich

[1]) An Marie Antoinette tadelte die Kaiserin zunächst ihre Einmischung in die Politik, wobei es der blutjungen Fürstin nie um die Sache, sondern nur um Personen zu tun war, ferner die zeitweilige Entfremdung von ihrem Gatten, ihren vertrauten, obwohl im Grunde ganz unschuldigen Umgang mit dem Grafen von Artois und ihre Verschwendung an Günstlinge wie besonders die Polignacs, ihr hohes Spiel u. dgl. Über dies alles am besten die Introduktion Geoffroys zu „Marie Antoinette" und die Briefe der Kaiserin darin. Marie Antoinette hatte von allen ihren Töchtern am meisten die Gabe der Bezauberung von ihr geerbt; ihre Antworten auf die Predigten der Mutter sind das Anmutigste, was sich denken läßt: wie sie zum Teil reuevoll bekennt, zum Teil vorstellt, wie das doch alles nicht so arg sei, dann um Verzeihung bittet, Besserung verspricht, sich in den zärtlichsten Versicherungen ergeht. Aber die Mutter durchschaut diese zierliche Sünderin und schließt mit einem resignierten Seufzer: „Sie wird nie anders werden, es müßten denn schwere Unglücksfälle über sie kommen, und dann wird es vielleicht zu spät sein." (An Mercy: 3. November und 5. Dezember 1777: Correspondance 3, 126, 143.) Sie war da zu schwarzseherisch, die Tochter änderte sich schon früher, und das Unglück traf sie hernach gereift und geläutert. An dem schwersten Kummer übrigens, den ihr Marie Antonie bereitete, war diese unschuldig; er wurde veranlaßt durch die Schmähschriften, die bei Gelegenheit des Prozesses Beaumarchais gegen Marie Antonie und ihren Gemahl verbreitet wurden: „Wie eine gereizte Löwin" (ein Wort Geoffroys) wendet sie sich gegen die „Elenden", die die Ehre ihrer Tochter zu verunglimpfen wagten.

[2]) Briefe 4, 493 (11. August 1769).

verstehe oft nicht einmal die Sprache von heute und das macht mich ganz stumpfsinnig." An Amalia aber sollte sie bald noch viel größere Überraschungen erleben. Schon nach wenigen Wochen kehrte diese den Hof von Parma von unterst zu oberst, bewirkte die Rückberufung eines verbannten Gegners des bis dahin allmächtigen Ministers Tillot, welch letzterer der Vertrauensmann des spanischen Königs war. Gegen die Würdenträger und Höflinge benahm sie sich hochfahrend und verletzend, beseitigte die bestehende Etikette, gestattete jedermann fast ohne Unterschied von Stand und Rang Zutritt bei Hof — die Fürsten, sagte sie, müßten sich vor allem Menschenkenntnis erwerben —, war töricht freigebig, so daß bald alle Stiegen und Vorzimmer im Palast voll Bettler waren, ja gab unverhohlen die Absicht kund, in Parma ebenso unumschränkt zu herrschen wie Maria Theresia in Österreich, obwohl ihr doch nicht das geringste Recht dazu zustand. Wirklich bewog sie wenigstens ihren Gemahl, den sie bald als völlig nichtig erkannte und über dessen Lieblingszerstreuung, Glocken zu läuten und Kastanien zu rösten, sie zu spotten nicht unterließ, an die Spitze aller seiner Verordnungen die Formel zu setzen: „Wir, meine Frau und ich, befehlen." Machten ihm die Minister über eine Maßregel, die sie nicht billigten, Vorwürfe, so entschuldigte er sich damit, daß seine Frau sie wolle, er könne nichts dafür. Zu seinen Vertrauten aber sagte er: „Ich bin ein Kind, aber die Infantin ist es noch mehr; sie hat nicht die Talente, um ein Land zu regieren, Parma ist zu einer Heimstätte der Verwirrung geworden." Ob dies wahr ist, können wir heute noch nicht beurteilen, die Geschichte von Amaliens früher Wirksamkeit in Parma ist noch nicht geschrieben. Eine Herrschergabe hatte sie aber jedenfalls von ihrer Mutter geerbt, die des Befehlens. Man braucht, um dies zu erkennen, nur den Brief zu lesen, den sie dem Nachfolger Tillots, Llano, schrieb, welchen der König von Spanien an jenes Stelle ihr und dem Herzog zum Vormund gesetzt hatte. Dieser wollte sich auch in die Angelegenheiten ihres Hofstaates einmischen und ihr da Vorschriften geben. Da schrieb sie ihm: „... Bei mir und in meinem Hause will ich befehlen. Der Infant und ich sind darin so einig, daß wir nur einen Willen haben. Hier besitze ich genug Macht, mir Gehorsam zu verschaffen. ... Ich bin eine Deutsche

und weiß, was mir gebührt, vergeßt das nicht. Ich verstehe es ebenso, mich fürchten wie lieben zu machen. Also gehorcht!" So hätte wohl in einer ähnlichen Lage auch Maria Theresia sprechen können. Der Unterschied war nur der, daß der Stolz der Tochter gleich wieder zusammenbrach, sowie daraus unangenehme Folgen drohten. Die Kaiserin aber empfand das Benehmen Amalias nur als töricht und unanständig, fürchtete auch, daß es der Stellung Maria Antoniens in Frankreich schaden werde: man werde dort sagen, ihre Töchter mischten sich überall in die Regierung, auch von der Dauphine sei nichts anderes zu erwarten. Daher setzte sie gleich nach dem Eintreffen der ersten ungünstigen Nachrichten aus Parma mit energischen Vorstellungen ein. Ihre eigenen Briefe an die Tochter sind leider nicht erhalten, und wir kennen so die ersten Phasen des Konflikts nur aus den Instruktionen, die sie dem Grafen Rosenberg gab, den sie zweimal in außerordentlicher Mission nach Parma sandte[1]), außerdem sind Berichte ihres Residenten in Parma, eines Freiherrn von Knebel, und der Grafen Firmian und Wilczek, die sich in ihrem Auftrag von ihren Amtssitzen in Mailand und Neapel zu kürzerem Aufenthalt dorthin begeben hatten, vorhanden, endlich auch solche des französischen Gesandten Boisgelin und des spanischen Revilla[2]); in den letzteren kommt auch der Standpunkt der Infantin zur Geltung, ja Knebel und Boisgelin verteidigen sie lebhaft. Aber diese günstigen Berichte wurden von Kaunitz sehr abfällig kritisiert, er stellte sich durchaus auf Seite der Beschwerdeführer, besonders Tillots: die Infantin, urteilte er, habe entschieden unrecht gehabt, gegen den Minister aufzutreten, sie habe sich jeder Einmischung in die Regierung zu enthalten, ihre Pflichten bestünden nur in der Liebe und Aufmerksamkeit für ihren Gemahl und später in der Fürsorge für ihre Kinder. Das war nun freilich ganz im Sinne der Kaiserin gesprochen: „Finde alles unverbesserlich", schrieb sie auf das umständliche Gutachten des Fürsten, „und bin ihm wohl obligiert, so ausführlich Knebel in einer Sache, die mir so am Herzen liegt

[1]) Die erste vom Oktober 1769: Briefe 4, 67 u. f.; die zweite vom März 1772 ebd. 70 u. f.

[2]) Arneth 7, 400 u. f. hat sie benützt.

und die so embrouilliert ware, zu dirigieren[1])." Aber in der ersten Instruktion an Rosenberg trägt sie diesem doch auf, auch von Tillot Rücksicht auf ihre Tochter zu verlangen; sie habe alles getan, um auf diese einzuwirken, dafür erwarte sie auch von ihm Vertrauen: er möge ihr Aufschluß über den Zustand des Landes und besonders der Finanzen geben. Auch scheint die Kaiserin doch nicht sicher, ob nicht die Hauptschuld an der Sache bei dem Infanten liege, und zwar in den ehelichen Verhältnissen des jungen Paares, denn sie sagt, sie habe schon an eine Ehescheidung gedacht, die ihr freilich wegen des Skandals sehr unangenehm wäre: Rosenberg möge sich bei dem Leibarzt Camati genau informieren, ob „für die Zukunft etwas zu hoffen ist oder nicht". Die Frage der Nachkommenschaft spielt also hier wie auch bei Marie Antonie nicht nur wegen ihrer politischen Bedeutung, sondern auch als Vorbedingung einer glücklichen Ehe hinein. Sie gibt auch Ratschläge, wie man den Infanten behandeln solle, und dabei eine indirekte Charakteristik von ihm, die allerdings vieles in dem Benehmen Amaliens begreiflich macht: „Ich glaube selbst," sagt sie zuletzt, „daß meine Tochter wird regieren müssen, aber sie soll es nur im Einvernehmen mit dem König von Spanien, dem Oheim, und dem von Frankreich, dem Großvater des Infanten." Zuletzt kommt sie noch einmal auf den Gesundheitszustand ihrer Tochter zurück und verlangt von deren Chirurgen Einzelheiten zu erfahren, von denen man sich wundert, daß sie einem Mann, der kein Arzt war, davon sprechen mochte. Aber die mütterliche Besorgnis überwindet jedes Bedenken, läßt sie über diese Dinge mit einer Unbefangenheit reden, wie wir sie im deutschen 18. Jahrhundert nur etwa bei der Frau Rat noch finden. Am Schluß der Instruktion gibt sie dem Grafen die lakonischen Befehle: „Die Billetts vernichten, meine Briefe, wenigstens zwei oder drei längere, mir zurücksenden; ich will nicht, daß eine Spur von dieser Geschichte bleibt. Keine Geschenke (générosités)! Die Kuriere und außerordentlichen Stafetten an Pichler schicken, sie nicht verrechnen. Alle acht Tage ein deutscher Bericht,

[1]) Ebd. 7, 393. Überhaupt ist der Sache kein anderer Gesichtspunkt abzugewinnen als der dort angenommene, und neue Aufschlüsse sind seit Arneth nicht zutage getreten.

die besonderen an mich." Aus den dritthalb Jahren, die zwischen dieser und der zweiten Instruktion an Rosenberg liegen, erfahren wir nichts Authentisches über Amalia, die Briefe aus dem Familienkreis der Kaiserin, in der von dieser die Rede ist, sind alle aus späterer Zeit. Wir wissen nur, daß die Infantin inzwischen Mutter eines Töchterchens geworden ist (November 1770). Aber die Instruktion, die diesmal in deutscher Sprache geschrieben und gewiß nicht von der Kaiserin selbst verfaßt ist, gibt einen Rückblick über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit. Es ist darnach mit Amalia nicht besser geworden. Nun soll ein letzter Versuch gemacht werden, sie, „die Uns schon zu so vielem Unlust die Gelegenheit gegeben hat", zur Vernunft zu bringen, nicht „infolge Unserer mütterlichen Liebe, welche zwar alle ihre Kinder gleich liebt, aber dennoch nach ihren Verdiensten und Uns gebenden Trost zu unterscheiden weiß," sondern nur, weil die Könige von Frankreich und Spanien es wünschten und um das eigene Gewissen zu beruhigen. In fünf Sätzen werden dann die Pflichten der Erzherzogin als Gemahlin und Landesfürstin nach den bekannten Ansichten der Kaiserin zusammengefaßt. Diese zweite Instruktion ist ohne Zweifel das Ergebnis einer Beratung mit Kaiser Joseph und Kaunitz und wahrscheinlich nach einem Entwurf des letzteren von dem Kabinettssekretär Pichler ausgearbeitet worden. An einigen Stellen ist es, als ob wir die Stimme Josephs vernähmen. Bei einer neuerlichen Überlegung der ganzen Angelegenheit, die ein paar Monate später stattfand, sagt die Kaiserin ausdrücklich, sie habe mit dem Kaiser und Kaunitz darüber gesprochen[1]). Auch die Härte der neuen Vorschriften für Rosenberg dürften auf diese beiden zurückzuführen sein[2]). Dessen Vorstellungen hatten nur einen vorübergehenden Erfolg. Die Infantin ließ sich herbei, einen Brief „voll demütiger Unterwürfigkeit" an die Mutter zu schreiben, in dem sie um Verzeihung bat und Besserung

[1]) Schreiben an Leopold vom 19. Dezember 1772: Briefe 1, 33.

[2]) Wenigstens drückt Maria Theresia in einer Randbemerkung zu einem der folgenden Berichte Rosenbergs ihr Erstaunen darüber aus, daß Joseph und Kaunitz nun auf einmal das Auftreten des Gesandten zu schroff fanden, während gerade sie es waren, die früher ein solches verlangt hatten. Arneth 7, 558 A[566].

gelobte. Als aber dann Rosenberg die einzelnen Forderungen, die ihr die Kaiserin für ihr ferneres Benehmen vorschrieb (die fünf Punkte), mit ihr durchzunehmen begann, lehnte sie sich sofort wieder auf: „unter wiederholten Ausbrüchen unbändiger Heftigkeit erklärte sie, sich in diese nie und nimmermehr fügen zu wollen", ja sie gab Rosenberg zu verstehen, daß sie nichts sehnlicher wünsche, als von Wien wie von Madrid völlig in Ruhe gelassen zu werden. Der Graf reiste hierauf nach Wien ab. Schon am 7. Mai, da er noch unterwegs war, aber ungünstige Berichte von ihm jedenfalls schon vorlagen, klagte die Kaiserin ihrer Tochter Marie über die Nachrichten aus Parma: sie habe den Trost, schrieb sie, den sie und ihr Gemahl ihr gewährten, sehr nötig; mit Amalia habe nun jede Korrespondenz aufgehört; wenn sie von ihr Briefe erhalte, solle sie nicht darauf antworten. „In welcher Lage befinde ich mich!" seufzt sie, „ich lebe nur, um von allem möglichen Unglück betroffen zu werden[1])." Auch Leopold und Ferdinand sowie deren Gemahlinnen verbot sie jeden weiteren brieflichen Verkehr mit Amalia. Joseph meinte freilich, „so harte Köpfe, wie Amalia einen habe, könne man nicht ändern, es werde auch nichts nützen, daß ihr die Kaiserin nun alle ihre Briefe uneröffnet zurückschicken wolle[2])."

Die Sache war indes damit noch nicht abgeschlossen. Als der Herzog von Parma, offenbar von Amalia veranlaßt, den Minister Llano verabschiedete, war der König von Spanien so empört, daß er Militär nach Parma schicken wollte. Davon rät Maria Theresia durch Leopold ab. Klar und tiefsehend entwirrt sie in einem Brief an den Sohn den seltsamen Charakter dieser Tochter, offenbart ihr wahres Verhältnis zu ihr, das doch noch immer unentwegt mütterlich ist: sie wie deren Gemahl nennt sie „unglücklich geboren von Seite der wahren Empfindungen des Herzens" und voll Vorurteile; sie verzehre ihren Geist nur zur Befriedigung der Wünsche des Augenblicks, ohne das geringste Urteil über die Folgen ihrer Handlungen; die beiden seien mehr lächerlich und verächtlich als lasterhaft, müßten mehr Mitleid als Zorn erregen, wären

[1]) Briefe 2, 374.

[2]) Maria Theresia und Joseph II. 1, 368 (an Leopold, 18. Mai 1772).

nur durch ihre eigene Überzeugung und die Not zu bessern. Ein Gewaltakt von seiten des Königs, wenn er auch durch irgendeinen Vorwand gerechtfertigt werden könnte, wäre doch nicht gerecht und noch weniger väterlich; er würde in ganz Europa um so mehr Anstoß erregen, als ja Strafen dazu da seien, die Menschen zu bessern, nicht sie auf immer zu verderben, was hier unzweifelhaft der Fall wäre: nein, das beste sei, was ja der Infant verlange und was man ihm als Landesfürsten nicht übelnehmen könne, die beiden sich selbst zu überlassen; die Not würde sie dann über kurz oder lang zur Besinnung bringen[1]). Es blieb auch nicht bei dem Beschluß, keinen Verkehr mehr mit Amalia zu pflegen. Die Geburt eines Söhnchens gab 1773 zuerst Anlaß davon abzugehen. „Die Versöhnung mit Parma ist fertig," schreibt sie im Oktober dieses Jahres an die Gräfin Enzenberg, „ich wünsche, daß sie von Dauer ist; die Tochter ist schön wie ein Engel, der Sohn verspricht es zu werden[2])." Sie hat also die Bildnisse der beiden Enkel erhalten oder doch Nachrichten über sie von Personen, die sie gesehen haben. Die Erlaubnis zu einem Besuch in Wien, um den die Erzherzogin bat, wurde ihr zwar verweigert, schon deshalb, weil der Kaiser sehr dagegen war; er drohte, wenn sie komme, den Hof sogleich zu verlassen. Aber die Geschwister durften ihr doch wieder schreiben, ja sie sogar besuchen. Als Marie Christine sich 1775 anschickte, mit ihrem Gemahl eine Reise nach Italien zu machen, trug ihr die Kaiserin auf, sie möge, wenn sie nach Parma komme, den „unglücklichen" Infanten zu erforschen trachten und ihr dann sagen, wie es möglich sei, daß die unvergleichliche Isabella, die erste Gemahlin Josephs, einen solchen Bruder haben könne: „ein anderer hat Mätressen, Spiel, Pferde — aber dieser?" Sie scheint nun zu vermuten, daß, wenn Amalia so geworden sei, ihr Gemahl die Hauptschuld trage; sie tut ihr „sehr leid", „sie möchte gern ihr Schicksal verbessern, aber das sei nicht leicht[3])." Im Sommer 1776 kamen Herzog Albert und Marie Christine nach Parma. Albert fand seine Schwägerin so verändert, daß er sie nicht wieder

[1]) Briefe 1, 32 u. f.
[2]) Ebd. 4, 508.
[3]) Ebd. 2, 380.

erkannte: „Keine Spur von jenem Glanze, jener Schönheit, die man einst an ihr bewunderte, ist geblieben; ihre hübsche Gestalt ist verschwunden, Kleidung und Gang tragen noch mehr bei, sie zu entstellen. Sie ist weniger fröhlich, weniger entschieden als jemals. Ihre älteste Tochter ist das schönste Kind, das man sich denken kann, hat aber einen Zug von Düsterkeit und Traurigkeit, so daß man es nur mit Wehmut ansehen kann[1]). . . .“ Diese Schilderung, die der Kaiserin jedenfalls unter die Augen kam und wahrscheinlich mehr noch, was Marie Christine ihr schriftlich oder mündlich über die Schwester berichtete, wird dazu beigetragen haben, das Gefühl des Mitleids für Amalia in ihr rege zu erhalten. Sie bewahrte es bis an ihr Ende, freilich auch die Überzeugung, daß ihr nicht zu helfen sei. Zu einer tragischen Höhe wie der mit Joseph erhebt sich so auch dieser Konflikt nicht. 1778 denkt die Kaiserin sogar an ein Wiedersehen mit Amalia: „Sie ist ein gutes Kind,“ schreibt sie an Ferdinand, „hat ein ausgezeichnetes Herz, aber man darf sich ihr gegenüber niemals gehen lassen, muß sie um ihres eigenen Besten willen streng halten. Alle ihre Sehnsucht geht nur darauf, hieher zu kommen; sie weiß nicht, was sie verlangt[2]).“ Außerhalb Wiens möchte sie sie gern einmal sehen. Und ihre letzte Äußerung über diese Tochter, auch zu Ferdinand, der die Schwester in Parma besucht hat, lautet: „Was Du vom Charakter des Infanten schreibst, flößt einem Schaudern ein. Wie sehr beklage ich Deine Schwester! Für sie gibt es keinen Trost als die Religion[3]).“ Das ist ja der Endreim, den sich Maria Theresia schon so lange zu allen Erscheinungen ihres Lebens machte[4]).

[1]) Aus dem französischen Reisejournal des Herzogs übersetzt bei Wolf, Marie Christine 1, 125 u. f.

[2]) Briefe 2, 144.

[3]) Ebd. 2, 251 (Februar 1780).

[4]) Maria Amalia starb erst 1804. Das Schicksal scheint ihr nicht in dem Maß wie ihren Schwestern Karoline und Marie Antonie Gelegenheit gegeben zu haben, zu zeigen, ob der Kern auch ihrer Natur von der mütterlichen Prägung war. Es liegt keine authentische Schilderung ihres späteren Lebens vor. Wurzbachs dürftige Notiz (7, 23), die entschiedene Unrichtigkeiten enthält („sie hatte keine Kinder“), spricht von dem männlichen, ernsten Sinn, den sie nach dem Tode ihres Gemahls bewiesen habe, als nach den Stipulationen des Friedens von Lunéville das Herzogtum Parma an Frankreich

IV.

Im Verkehr mit den Schwiegertöchtern vermied sie taktvoll das allzu Lehrhafte; hier waren es im Gegenteil die Söhne, die sich oft recht eindringlich auch ihre Gattenpflichten vorhalten lassen mußten, besonders Leopold, der es anfangs an Aufmerksamkeit für seine nicht sehr reizende Gattin öfters fehlen ließ, doch auch Ferdinand, der gar blutjung in den Ehestand trat. Von ihrem persönlichen Verhältnis zu Luise von Toskana ist nichts bekannt, da alle Briefe fehlen; jedenfalls war es nicht schlecht. Maria Beatrix aber schloß sie bald mit einer wahrhaft mütterlichen Zärtlichkeit ins Herz, deren Ausdruck oft überaus anmutig ist, ja die kluge und gute Italienerin wurde trotz ihrer Jugend beinahe zur vertrauten Freundin[1]).

Einen sehr breiten Raum in der Korrespondenz der Kaiserin mit ihren Töchtern und der einen Schwiegertochter, an die Briefe von ihr vorhanden sind, nimmt das Thema der Schwangerschaft ein. Sie hegt einen geradezu leidenschaftlichen Wunsch, recht viele Enkel zu haben und ganz besonders männliche. Der Wunsch entsprang ebenso aus Politik, wie aus einer natürlichen Neigung. Sie hatte es ja erlebt, daß Österreich durch das Fehlen eines männlichen Erben an der Wurzel seines Bestandes bedroht war; wie durch ein Wunder war es vor dem schon drohenden Zerfall bewahrt worden; ein zweites Mal ein solches zu hoffen, wäre Vermessenheit gewesen. Es galt also, soweit als dies im Bereich menschlicher Voraussicht lag, vorzubauen. Der Himmel hatte sie ja selbst überreich mit Kindern gesegnet, in 19 Jahren war sie sechzehnmal Mutter geworden, und nie hat sie eine Klage über

---

fiel, aber worauf er sich dabei stützt, sagt er nicht. Sie ging damals nach Prag, wo sie bis an ihr Ende blieb. Auf die Nachricht von ihrem Tode schrieb Marie Karoline voll Bitterkeit: „Herumgeschleudert wie ein Ball, lebte sie von den Almosen des Kaisers, eine schreckliche, aber unzweifelhafte Wahrheit." (An de Gallo: Corresp. inédite 2, 488).

[1]) Die Korrespondenz mit ihr im 3. Band der „Briefe" geht von 1766 bis 1780 und zählt 410 Stücke. Über Maria Beatrix und Ferdinand liefert Cusani 4, bes. 42 u. f. einige Notizen, ferner Verri P. e A., Lettere e scritti inediti (1881), bes. 384 u. f. Über die — vortreffliche — Erziehung der Kinder und das Leben in Monza, wo das Paar die schöne Jahreszeit zubrachte, s. Salvani, Memoire storiche intorno la vita de S. R. A. Francesco IV. (1847) 1, 8 u. f.

die Beschwerden, Leiden, Unbequemlichkeiten des in ihren schönsten Jahren fast alljährlichen Zustandes guter Hoffnung vernehmen lassen. So verlangt sie es denn auch von den Töchtern, wünscht es von den Schwiegertöchtern, daß sie sich vor diesem nicht scheuen, ja alles zu tun, was in ihrer Macht ist, ihn herbeizuführen und zu einem glücklichen Ende zu bringen. Sie freut sich auch über Enkelinnen, aber kaum, daß eine solche geboren ist, spricht sie schon die Hoffnung aus, daß die junge Mutter bald wieder ein freudiges Ereignis werde melden können, ein freudigeres — die Geburt eines Sohnes. Wie sie selbst sagt, ist sie „unersättlich in diesem Punkt", will auch nicht zugeben, daß man zuviel Kinder haben kann[1]); später klagt sie sich auch selbst der Ungeduld an: „aber mit 60 Jahren hat man keine Zeit mehr zum Warten." Indes ist sie doch auch wieder zu gutmütig und zu gerecht, um denen, die sie wie die beiden Frauen Josephs ganz oder doch in der Hauptsache im Stich lassen, ernstlich zu grollen. Nur daß sie die, welche ihr die heißersehnte Freude recht oft bereiten, wie Luise von Toskana, ganz besonders in ihr Herz schließt. Auch mit Maria Karoline von Neapel und Maria Beatrix, ja in dieser Beziehung selbst mit Amalia von Parma ist sie zufrieden — ihre „vier italienischen Kolonien", wie sie sie nennt, sind ihre „Schätze, ihr Trost, ihre Stütze"[2]). Dabei ist schließlich, nachdem die männliche Nachfolge längst bis ins zweite Glied sichergestellt war, nur mehr wenig Politik, fast reine Großmutterfreude. Bloß der jüngsten Tochter gegenüber ist gerade in den letzten Jahren ihres Lebens ein politisches Motiv dabei wieder vorherrschend: Marie Antoinette soll den Franzosen einen Thronerben geben, denn damit würde sie nicht nur ihre eigene Stellung, sondern auch die österreichisch-französische Allianz befestigen. Der ersehnte Knabe kam aber erst nach ihrem Tod[3]); es ist derselbe, der hernach an den Miß-

[1]) Briefe 3, 168 (an Maria Beatrix 1774).

[2]) „Mes chères colonies d'Italie, toutes les quatres, mes trésors, mes consolations, mon soutien."

[3]) Noch vier Monate vor diesem schreibt sie an die Tochter: „Point d'apparence de grossesse, cela me désole! Il nous faut absolument un dauphin." Einer Tochter hatte Marie Antoinette nach mehrjähriger kinderloser Ehe bereits 1778 das Leben geschenkt; es war die spätere Herzogin von Angoulême.

handlungen des Schusters Simon im Kerker des „Temple“ gestorben ist.

Zuletzt hatte Maria Theresia die Genugtuung, ihr Geschlecht so zahlreich zu sehen, wie es seit Jahrhunderten nicht gewesen war: zwei Dutzend Enkel, davon neun allein von ihrem Sohne Leopold, von diesen wieder sechs männliche, zählte sie im letzten Jahre ihrer Regierung: allen diesen hatte im Grunde sie das Leben gegeben, eine gewaltige Fürstenmutter, die ihre Länder für ein Jahrhundert und mehr mit Regenten versorgt hat. Es ist selbstverständlich, daß sie auch auf die Erziehung der Enkel ein wachsames Auge hatte. Für die der kleinen Therese, der Tochter Josephs, sorgte in erster Linie der Vater, doch rührt die Instruktion, die dieser 1767 der zweiten Erzieherin seiner Tochter, Marquise d'Herzelles, gab, doch von der Großmutter her; sie soll so ziemlich dieselben Vorschriften enthalten haben, die Maria Theresia einst für die Erziehung ihrer eigenen Töchter aufgestellt hatte. Sie genoß nicht lange die Freude an dieser Enkelin, diese starb noch als Kind im Jahre 1770. Aber inzwischen hatte schon der lange Zug der Jugend, der vom Palazzo Pitti in Florenz ausgehen sollte, begonnen und winkte der Großmutter nach Wien herüber: zuerst wieder eine Theresia, Maria Theresia ihr zu Ehren genannt, die 1767 gekommen war, dann 1768 Franz, der künftige Kaiser, den sie selbst dem Burgtheaterpublikum in so urwüchsiger Weise ankündigte[1]), 1769 ein Ferdinand, dem die Nachfolge in Toskana bestimmt ward. Ihnen gesellten sich noch im Jahre 1770 eine Anna Maria, 1771 Karl, der künftige große Feldherr, 1772 Leopold, einst Palatin von Ungarn, 1773 und 1774 zwei Prinzen, Albrecht und Maximilian, die beide noch zu Lebenszeit der Großmutter im zarten Alter wieder wegstarben, 1776 Joseph, der seinem Bruder Leopold im Palatinat folgen sollte, 1777 Maria Klementine und 1779 Anton, der spätere Hoch- und Deutschmeister. Dazu kamen noch zwei Töchterchen und ein Sohn der Herzogin von Parma, sechs Kinder, Knaben und

[1]) „Der Le'pold hat an Buam.“ Die eigentliche Quelle dieser Anekdote habe ich nicht finden können. Arneth sagt 7, 567 A[667] nur, diese Begebenheit sei schon lange bekannt, und erläutert sie durch einen Bericht des venezianischen Botschafters, der aber jene Worte nicht enthält.

Mädchen, der Königin von Neapel, vier Kinder Ferdinands und der Maria Beatrix, auch unter diesen zuerst eine Maria Theresia, die einzige von den nach ihrer Großmutter genannten Enkelinnen, die sie überlebte, ein kleiner Joseph, der sich bald wieder empfahl, eine Maria Leopoldine und ein Franz, dem später Modena zufiel, und der dort eine neue, wenn auch kurzlebige Dynastie begründet hat. Wenigstens auf drei von diesen vier Kinderstuben, die in Florenz, Neapel und Mailand, erstreckt sich ihre großmütterliche Sorgfalt ebenso bis in die kleinsten Einzelheiten wie seinerzeit die für ihre eigenen Kinder. Sie bestellt ihnen die Kinderfrauen und Ärzte und gibt ihnen Instruktionen[1]); wenn ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird, ist sie böse, zieht sich später wohl auch gekränkt zurück[2]), wie es häufig Großmutterart ist, wenn Töchter und Schwiegertöchter nach eigenen Prinzipien zu erziehen anfangen. Natürlich wird leibliches Befinden, Aufführung, Fortschritte im Lernen eines jeden in Evidenz gehalten — keine Kleinigkeit bei einer solchen Schar, man sollte meinen, daß sie sie kaum hat auseinanderhalten können, besonders da sie die meisten gar nicht sah, sondern nur immer von ihnen hörte. Noch für das Frühjahr 1776 hatte sie den Plan gefaßt, mit Leopold, dessen Frau und Kindern in Görz oder Triest zusammenzutreffen; in dem Gedanken daran wird sie noch einmal jung, streift alle Schwermut ab, nimmt sich vor, wenn sie bei ihnen ist, alle ernsten Dinge zu lassen, sich nur mit den Enkeln zu beschäftigen und „kindisch zu werden mit ihnen". Wiederholt muß sie die Abreise wegen Unwohlsein verschieben, Joseph war dagegen, und am Ende wird „diese zitternde Freude" zu Wasser. Auch nur einen Teil ihrer Enkel in ihren letzten Jahren um sich versammelt zu sehen, war ihr nicht vergönnt. Doch dies erhoffte sie auch nie, es war ihr genug, wenn sie vernahm, daß es ihnen gut ging, und wenn eines von ihnen starb, hatte sie für sich wie für die Eltern ihren alten Trost: dem Kind ist es besser so, allen Leiden und allen Gefahren des Lebens ist es entrückt.

[1]) Die an die Gräfin Almesloë, die als Aja nach Mailand ging, ist erhalten: Briefe 4, 127.

[2]) Ebd. 2, 377 (an Marie Christine; ihre Ratschläge werden von Leopold nicht für gut befunden, so redet sie nichts mehr davon).

Überblickt man so das Familienleben Maria Thereſias während ihrer letzten Jahre, so muß man ſagen, daß es trotz einzelner Todesfälle, Krankheiten und Zerwürfniſſe, die in einem ſo großen Kreis doch kaum zu vermeiden ſind, ein glückliches war. Die Kinder waren ihr faſt alle unbedingt ergeben und hingen, ſolang ſie lebte, mit Zärtlichkeit an ihr. Wie oft hat ſie nicht Joſeph, ſelbſt in den Tagen des ſchärfſten Konfliktes, auf eine Art, die jeden Zweifel an Aufrichtigkeit ausſchloß, ſie ſeiner kindlichen Liebe verſichert! „Biſt Du nicht meine einzige Freundin, die einzige auf der ganzen Welt, die ich liebe, für die ich alles gern opfern würde, die einzige Vertraute meiner Gedanken, meiner ganzen Seele?“ ſchrieb er ihr einmal[1]) und ähnlich wiederholt. Daß es nicht leere Worte waren, bewies er u. a., als ſie an den Blattern todkrank darniederlag. Um ſeine zweite Gemahlin hatte er ſich da nicht gekümmert, war nicht einmal bei ihrem Leichenbegängnis erſchienen, aber Tag und Nacht weilte er im Zimmer der Mutter oder doch in ihrer Nähe; über ihre Standhaftigkeit und Ergebung iſt er voll Bewunderung: „Es gibt nur eine einzige Maria Thereſia,“ ſchrieb er an Kaunitz, „und ich bin von ihr begeiſterter und entzückter als je“; den Tag, da ſie, faſt aufgegeben, die letzte Ölung empfing, nennt er den unglücklichſten ſeines Lebens[2]). Von den Töchtern hat Marie Chriſtine ſie ſo zärtlich geliebt, daß ſie auf der Reiſe in Innsbruck, wo ſie eine Taſſe mit dem Namenszug der Mutter fand, dieſen küßte[3]). Auch in dem Briefe der damals ſo leichtgemuten jüngſten Tochter an ſie, deren Liebesverſicherungen meiſt nur den Charakter graziöſer Komplimente und Schmeicheleien haben, fällt bisweilen ein Wort aus der Tiefe des Herzens, ſo wenn ſie ihr auf die Nachricht von dem Bruch mit Amalia ſchreibt: „Ich verſtehe nicht, wie ſie leben mag ohne Nachricht von der beſten aller Mütter; Gott behüte mich vor einem ſolchen Unglück, aber es gäbe keine zu harte Buße für mich, um Dich wieder gut zu machen und mir Verzeihung zu erwirken[4]).“ Die Enkel haben ihr vollends nur unfreiwillig

[1]) Maria Thereſia und Joſeph II. 1, 236. 26. Jänner 1769.
[2]) Beer, Joſeph II., Leopold II. und Kaunitz (1873) 445, 446.
[3]) Briefe 2, 386.
[4]) Maria Thereſia und Marie A. 77 (18. April 1773).

Kummer gemacht; wenn sie krank wurden oder wegstarben. Es umgab sie eine Atmosphäre von Liebe, und da sie nicht zu hohen Jahren kam, blieb ihr die Einsamkeit des Alters erspart. Aber sie kam nicht zur Erkenntnis ihres Glückes; auch abgesehen von der frühen Witwenschaft, sieht sie ihr Familienleben fast immer in trübem Licht: „Ich will mir den Frieden wenigstens nach außen bewahren," schreibt sie 1770 an Lacy, „da ich ihn in meiner Familie nicht genießen kann[1])." Nur selten gibt sie zu, daß sie in ihr auch Freuden findet: „So viel verheiratete Töchter und ihre Kinder beschäftigen mich gar angenehm," gesteht sie 1775 ein[2]). Aber das war eine Entschuldigung für ein langes briefliches Stillschweigen und jedenfalls nur eine Anwandlung. Der Grundton ihres Lebens blieb einmal melancholisch; der tiefe Schatten, den der Tod ihres Gemahls über sie gebreitet hatte, wich nur für Augenblicke.

Die letzten Freunde. Der Hof. Geistige Atmosphäre ihres Alters

Die besonders in den ersten Jahren nach dem Tode des Gemahls so häufigen Versicherungen, daß sie dem Leben völlig abgestorben sei und an nichts als an den Kindern mehr Anteil nehme, dürfen wir freilich nicht so ganz wörtlich nehmen. Gelegentlich sagt sie es auch wohl selber, daß sie trotz ihres Alters und ihrer vielen Unglücksfälle noch Augenblicke der alten Lebhaftigkeit hat: ihr Herz kann (immer noch) nicht „ruhig lieben"[3]). „Wie sehr täuscht man sich, wenn man glaubt, sich von der Welt lösen zu können!" ruft sie aus, als aus jener Reise nach Görz nichts wird[4]). Den alten Freunden bleibt sie doch auch in dieser Zeit, ob sie sie sieht oder nicht, treulich zugetan, begleitet ihr Geschick mit Teilnahme, trauert ihnen

[1]) Arneth 8, 585 A[336]. In die Sammlung der Briefe hat A. dieses Schreiben, d. d. 27. November 1770, nicht aufgenommen.

[2]) Briefe 4, 531 (An den Prinzen Ferdinand von Braunschweig).

[3]) Ebd. 3, 114 (An Maria Beatrix 1770).

[4]) Ebd. 2, 427 (An Marie Christine, April 1776).

nach, wenn sie sterben, nimmt die Abgeschiedenen in den geheiligten Bezirk ihres Andenkens auf, in dessen Mittelpunkt das Bild des verstorbenen Gatten steht: alle „ihre Toten" sind da versammelt, deren sie besonders an ihren Sterbetagen und zu Allerseelen gedenkt, Kerzen für ihr Seelenheil brennt und betet. Zu ihnen gehört Haugwitz, der Gehilfe ihrer großen inneren Reform, der bald nach dem alten Kaiser hinüberging. Gleich nachdem sie von dem Trauergottesdienst für ihn bei den Augustinern zurückkam, faßte sie den Entschluß, ihm alljährlich einen solchen halten zu lassen: „Das ist das einzige, was ich noch tun kann, ihm meine Dankbarkeit zu beweisen[1])." Wenige Monate darauf starb Daun: „Gott hat mir die beiden Personen genommen, welche mit Recht mein ganzes Vertrauen besaßen," schrieb sie da an die Enzenberg, „diese Hilfe fehlt mir nun auch[2])." 1771, im März, verschied Tarouca. Ende Februar hatten sich die ersten Vorboten des Todes bei ihm eingestellt; da beeilte sich die Kaiserin, dem Scheidenden noch ein Zeichen ihrer Freundschaft und Dankbarkeit zu geben. Sie schrieb ihm einen langen Abschiedsbrief[3]). Das Jahr darauf kam van Swieten dran. Ausführlich berichtet sie über den Verlauf seiner Krankheit, die von Anfang an tödlich erschien, ihrem Sohn Ferdinand: „Ich verliere an ihm einen zuverlässigen, wahrhaften, rechtschaffenen Freund und Ratgeber, von einer undurchdringlichen Verschwiegenheit und der mir stets trocken die Wahrheit sagte: solche Menschen braucht gerade unsereiner, um nicht irrezugehen, in jedem Lebensalter. . . . Auch Du bist ihm sehr verpflichtet; ich kenne Dein Herz und bin überzeugt, daß Du ihn bedauerst[4])." Ähnlich wird sie Marie Antoinette geschrieben haben, ihr Brief ist nicht erhalten, aber die Antwort der Tochter, die einen Widerhall ihrer Klagen enthält: „Ich kann mir vorstellen, wie viel meine zärtliche Muttter um van Swieten gelitten hat[5])!" Auch der Freundin in Innsbruck erzählt sie von seinem

[1]) Ebd. 4, 484.
[2]) Ebd. 4, 469.
[3]) Bei Karajan a. a. O. Der französische Text 81; die deutsche Übersetzung 42.
[4]) Briefe 1, 127.
[5]) Maria Theresia und M. A. 56.

bevorstehenden Tod: „Ich verliere van Swieten und bin untröstlich." Aber „er stirbt als christlicher Philosoph den Tod eines Heiligen", und das ist ihr doch „ein großer Trost". 1776 folgte nach langer Krankheit Johann Joseph Khevenhüller, der treue Chronist ihrer Regierung; es ist gewiß nur Zufall, daß bloß ein paar konventionelle Worte des Bedauerns hierüber von ihr überliefert sind. In demselben Jahr wurde Kaunitz schwer krank. „Ich wäre vernichtet," schreibt sie an Ferdinand, „er ist der einzige von meinen alten Freunden, der mir bleibt." Der Fürst genest, ist aber um zehn Jahre gealtert, sie kann ihn nicht sehen, „ohne zu zittern[1])". Der letzte aus dem Kreise derer, die ihr nahestanden, der sich verabschiedet, ist ihr Schwager Karl von Lothringen[2]). „Ich war ihm mit Recht zärtlich zugetan," sagt sie, als die Nachricht von seinem hoffnungslosen Zustand bei ihr eintrifft, „er war die Güte selbst." Besonders betrübt sie, daß er seinen Zustand nicht erkennt, sich nicht mit Gott versöhnen will und auch, daß er so allein ist, ohne Frau, ohne Familie, von Leuten umgeben, die nur darauf bedacht sind, seine letzten Augenblicke zu ihrem Vorteil zu nutzen, darunter auch eine Dame, die er seine Freundin nannte: „Diese Herren — die Hagestolzen und Witwer — sind übel dran im Leben und mehr noch, wenn es ans Sterben geht[3])."

Aber auch neue freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, ist sie noch nicht zu alt. Erst aus ihren letzten Jahren stammt der Briefverkehr mit dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, demselben, der im Siebenjährigen Krieg ihrem französischen Bundesgenossen so manchen empfindlichen Schlag versetzt hat. Hier sind es freilich die verwandtschaftlichen Bande von der Mutter her und gemeinschaftliche Jugenderinnerungen, die die späte Anknüpfung leichter machten. Sie schreibt ihm mit der ganzen Anmut ihrer jungen Tage, schickt ihm ihr Porträt — der Maler, scherzt sie, habe ihr „bloß"

---

[1]) Briefe 2, 31.

[2]) Es ist wohl kein Zweifel, daß sie mit ihm während der Jahre, da er in Brüssel weilte, nicht nur in amtlicher, sondern auch in privater Korrespondenz stand, aber Arneth hat keine Spur davon auffinden können (Briefe I, p. XXXI).

[3]) An Marie Antoinette, 30. Juni 1780 (Maria Theresia und Marie Antoinette 316) und Maria Christine, 9. Juni 1780: Briefe 2, 464.

20 Jahre geschenkt — erbietet sich, ihm spanischen Tabak zu besorgen, und tut das auch wiederholt: „Jede Gelegenheit wird mir erwünscht sein," schreibt sie dazu, „die mich in Ihr Gedächtnis zu rufen geeignet ist." Auch andere kleine Geschenke macht sie ihm, wie Wiener Lackarbeiten, Wiener Porzellan, gibt ihm sehr genauen Bericht über ihr Befinden, ein Zeichen, daß sie bei ihm doch Teilnahme daran voraussetzt. Als es dann 1778 noch einmal zu einem Krieg mit Preußen kommt, empfindet sie eine freudige Genugtuung, daß er nicht wieder in die Dienste König Friedrichs tritt, sondern nach Dänemark geht, um jeder Versuchung dazu auszuweichen[1]). Von ganz neuen Freunden ist vor allem Lacy zu nennen[2]). Wohl schätzte sie ihn in erster Linie als militärischen Vertrauten und Berater Josephs, und ein allgemein menschliches und besonders frauliches Wohlwollen hegte sie fast für alle Personen, mit denen sie dauernd geschäftlich zu tun hatte. Aber aus ihren Briefen an Lacy spricht doch noch mehr als dies, eine ganz persönliche freundschaftliche Note, ähnlich wie einst aus denen an Philipp Kinsky oder Tarouca. „Es ist lange her, daß ich Sie nicht gesehen habe," schreibt sie einmal, „ich hatte sie in so vielen Dingen um Rat zu fragen . . . ich bin in einer grausamen Lage! Verläßt auch Lacy mich?" Und ein andermal: „Nichts ist mir gleichgültig, was Sie betrifft. Sagen Sie mir nur ein Wort, ob Sie zufrieden sind." Wenn er sich um ihr Befinden erkundigt, scherzt sie wie mit ihresgleichen: „Unkraut verdirbt nicht." Auch ist er der Vertraute ihrer Klagen über Joseph und was sie sonst noch bedrückt. Auch ihm besorgt sie Tabak, besucht ihn, wie mühselig ihr das auch ist, auf seinem Landsitz in Dornbach[3]). Ähnlich, vielleicht noch um einen Ton herzlicher, ist ihr Verhältnis zu Hofrat Greiner[4]). Dieser war, wie wir noch hören werden, ein Hauptmitarbeiter

[1]) Die Briefe bilden den Schluß in der Arnethschen Sammlung 4, 527 u. f.; sie beginnen 1773 und enden 1780. Über die Persönlichkeit des Adressaten s. Graf Lippe in der A. D. B. 6, 682, wo aber der Beziehungen zu Maria Theresia nicht gedacht ist.

[2]) Über Lacy jetzt am besten Criste, Kriege unter Kaiser Joseph II. (1904) 11, Note 3 u. passim.

[3]) Die Briefe an ihn ebd. 4, 357 u. f., besonders 379, 385, und an Maria Christine ebd. 2, 463.

[4]) Arneth, Maria Theresia und Greiner a. a. O. 307 u. f.

an ihren späteren inneren Reformen. Aus dieser gemeinsamen Tätigkeit für den Staat entwickelte sich auch hier ein Gefühl, das persönlicher Freundschaft sehr nahe kam. Neue Züge treten dabei nicht hervor, es wiederholt sich alles aus ihrem Verkehr mit Bartenstein oder Doblhoff; das Wohl und Wehe, alle Familienfreuden und Leiden auch dieses treuen Dieners umfaßt sie mit herzlicher Teilnahme. Was sie für ihn einnimmt, ist, daß sie an ihm eine tüchtige wahrhafte Natur entdeckt: „Er ist wirklich also, daß er in nichts scheint," sagt sie ihm einmal, „doch das Gute allein aufsucht und bewirkt[1])."

Sonst ist von ihrem privaten Leben nicht viel zu berichten. Religion und Familiensorgen erschöpfen es nahezu. Der Hof wird nur noch stiller, nicht nur durch den Tod des Kaisers, sondern auch weil die Mehrzahl der Töchter und zwei Söhne ihn verlassen. Der sogenannte junge Hof, Kaiser Joseph und seine Gemahlinnen, bringen keine neue Bewegung; der junge Monarch ist kein Freund von Festen und Vergnügungen, und weder Isabella noch Josepha haben Lust und Geschick, Mittelpunkte höfischer Geselligkeit zu werden. Maria Theresia denkt wohl zuweilen daran, daß in den zurückbleibenden Töchtern, Marianne und Elisabeth, Jugendfreude und Ansprüche ans Leben noch vorhanden sind; sie ist keine Freudenverderberin und sieht es trotz ihrer strengen religiösen Gesinnung gern, wenn die zukünftigen Äbtissinnen an Schlittenfahrten, ja selbst an Bällen teilnehmen — nur das Theater ist ihnen versagt; noch 1776 veranstaltet sie für die beiden Erzherzoginnen und die jüngeren Kammerfrauen eine Pirutschade im Augarten: „Man muß ihnen manchmal ein kleines Vergnügen machen," meint sie, „nachdem sie das ganze Jahr nichts als die Langeweile meiner Zurückgezogenheit haben und meine schlechte Laune[2])." Aber in der Regel sind die Kirchenbesuche und die mit den hohen Feiertagen verbundenen kleinen häuslichen Feste, wie das „Osterlamm" und die Ostereier, die einzigen Zerstreuungen. „Das Osterlamm wird traurig sein", schreibt sie 1776 an Marie Christine, als diese in Italien

[1]) Ebd. 345.
[2]) Briefe 2, 396.

weilt[1]). Ausflüge werden immer seltener. Wir haben gehört, wie das einzige größere Reiseprojekt, nach Görz und Triest, aufgegeben wurde, und auch das nun so geliebte Innsbruck sah die Kaiserin nicht wieder. Blieb nur Preßburg; es war zwar kein Reichstag mehr dort abzuhalten, aber so lange Marie Christine mit ihrem Gemahl dort wohnte, fuhr sie doch öfters hinüber, auch nach Schloßhof, dem Sommersitz des jungen Paares. Eine große Ausnahme war, daß sie sich 1773 entschloß, einer Einladung des Fürsten Esterhazy nach Esterhaz zu folgen: „Ich gestehe," schrieb sie an Marie Antoinette, „diese Vergnügungspartie kostet mich ein sehr großes Opfer, ich bin zu derlei Dingen nicht mehr geeignet[2])."

Musik, Theater, Literatur, die ja nie eine sehr große Rolle in ihrem Leben gespielt haben, sinken in dieser Periode, wofern sie nicht staatspädagogischen Absichten dienen, zu unbedeutenden Füllseln seltener Mußestunden herab. Wie geringschätzig sie über das Musik- und Theaterwesen und was damit zusammenhängt, denkt, verraten uns gelegentliche Äußerungen zu Erzherzog Ferdinand: als dieser in Mailand 1771 den 15jährigen Mozart in seine Dienste nehmen will, mahnt sie ihn ab: das seien unnütze Leute, er solle an solche ja nie Kammertitel verleihen, das erniedrige den Dienst; ein andermal tadelt sie sowohl sein wie seines Bruders Leopold Interesse am Theater, sie sollen sich um die „Bagatellen und Fadessen" vom Theater nicht so viel kümmern, dieses zwar besuchen und die Darsteller, die ihre Sachen gut machen, beschenken, aber sonst nicht davon reden und besonders nicht von den Schauspielern: „ihre Namen und die Anekdoten, die man von ihnen erzählt, sollen Dir ganz unbekannt bleiben. Es ist Zeitverlust, sich den Kopf mit solchem Zeug zu füllen, man wird darüber nur unfähig für vernünftige Gespräche[3])." Hier haben wir den Standpunkt der Kaiserin dem Theater gegenüber, wenn nicht überhaupt, so doch gewiß für diese Periode, drastisch bezeichnet, und man wird darnach auch das übliche Gerede über die Förderung, die sie dem jungen Mozart angeblich zuteil werden ließ, etwas skeptisch

[1]) Ebd. 411.
[2]) Briefwechsel 89.
[3]) Briefe 1, 93, 98.

aufnehmen müssen. Alles, was wir darüber bestimmt wissen, ist doch nur, daß sie 1768 bei der Einweihung der Rennweger Waisenhauskirche ein von ihm komponiertes und dirigiertes Hochamt angehört und daß sie ihm drei Jahre später für die Komposition von Parinis Serenate „Ascanio in Alba", das bei den Festlichkeiten zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand aufgeführt wurde, eine kostbare Uhr geschenkt hat. Daß sie aber an der deutschen Opernmusik, weder an der älteren und noch weniger an der neueren, in diesen Jahren viel Gefallen gefunden hat, dafür liegt ein ausdrückliches Zeugnis aus ihrem eigenen Munde in einem Brief an die Erzherzogin Maria Beatrix vom Jahre 1772 vor; sie spricht darin mit Anerkennung von einem Requiem des alten Reutter und fährt dann fort: „Was das Theater betrifft, so gestehe ich, daß ich den geringsten Italiener allen unseren Komponisteuren vorziehe, sowohl dem Gaismann, wie dem Salieri, dem Gluck und anderen. Sie können hie und da einmal ein und das andere gute Stück machen, aber für das Ensemble ziehe ich immer die Italiener vor. In der Instrumentierung hat hier ein gewisser Haydn eigenartige Ideen, aber es ist erst ein Anfang[1])." Doch muß man zugeben, daß die Kaiserin später an Gluck mehr Gefallen fand und vielleicht auch in Haydns Komposition mehr als einen „Anfang" sah. Gluck soll selbst in einer Gesellschaft bei dem englischen Botschafter Lord Stormont erzählt haben, es hätte ihr sein „Orfeo" zuerst nicht gefallen, da aber bei Hof alles voll Lob über diese Oper war, so habe sie sich entschlossen, sie nochmals zu hören, und nun ihren Beifall durch ein Geschenk von 100 Dukaten für ihn und eines Brillantrings für den Librettodichter an den Tag gelegt[2]). Dies war um 1772. Zwei Jahre später gab sie ebenso wie der Kaiser Gluck ein Empfehlungsschreiben nach Paris mit, wo er seine „Iphigenie" zuerst zur Aufführung brachte, nachdem sie ihn schon vorher zum Kammermusiker mit einem Gehalt von 2000 Gulden ernannt hatte[3]). Aber gar zu viel darf man aus diesen äußerlichen Gunstbezeigungen nicht schlie-

[1]) Ebd. 3, 149.

[2]) Schmid, Gluck 169. Die Erzählung stammt aus dem „Tagebuch einer musikalischen Reise" von C. Burney, der 1772 in Wien war.

[3]) Arneth-Geffroy, Marie Antoinette 2, 251.

ßen; man weiß doch nicht, ob und wieviel innerlicher Anteil daran war, Kunstpolitik und das Gefühl einer Verpflichtung einem strebsamen Talente gegenüber mochten dabei wohl die Hauptmotive gewesen sein. Mehr ins Gewicht fällt, daß sie die Idee gehabt hat, ihren Sohn Ferdinand und dessen Gemahlin bei ihrem Besuch in Wien 1775 mit einer Aufführung der „Iphigenie", wozu sie die Sänger gar aus Paris kommen lassen wollte, zu überraschen. Auch für Joseph und Marie Christine, ja das Wiener Publikum sollte dies, wie sie an Mercy schrieb, eine Überraschung sein[1]). Es wurde nichts daraus, aber sie ließ dafür auf dem Schönbrunner Schloßtheater eine komische Oper von Gluck, „La Cythère assiégée" aufführen und scheint damit zufrieden gewesen zu sein[2]). Noch weniger Anhaltspunkte haben wir für die Annahme, daß die Kaiserin später die Bedeutung Haydns erkannt hat; wir wissen nur, daß bei ihrem Besuch von Esterhaz im Jahre 1773 auf dem dortigen Schloßtheater zwei Burlesken aufgeführt wurden, zu denen Haydn die Musik gemacht hatte, und daß sie an den jungen Komponisten, der ihr die Episode von dem „rezenten Schilling", den er einst als Sängerknabe in Schönbrunn auf ihre Veranlassung erhalten hatte, erzählte, einige freundliche und aufmunternde Worte gerichtet hat[3]).

Was das Schauspiel betrifft, so besuchte sie es zum erstenmal nach dem Tode ihres Gemahls erst im Jänner 1771, und zwar war es Diderots „Hausvater", der schon längst auf den deutschen Bühnen eingebürgert und von Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie (1768) besprochen war, den sie sich ansah; es heißt auch, daß sie sowohl mit dem Stück wie mit der Aufführung zufrieden war[4]). Aber die Wahl war doch höchst wahrscheinlich Zufall, und die der Kaiserin öfters zugeschriebene Vorliebe für das deutsche Theater dementiert sie

[1]) Ebd. 253.

[2]) Hierauf deutet eine Äußerung Marie Antoinettes vom 17. Oktober 1775: „L'opéra comique a dû faire du plaisir à Vienne. Ma chère maman doit avoir été contente de la musique, on doit la redonner ici dans quelques jours" (Briefwechsel, 147).

[3]) S. oben: 1, 362.

[4]) So berichtet aus Wien am 26. Jänner 1771 Eva König an Lessing: Lessings Werke, ed. Lachmann (31. Auflage) 20, 13.

doch selbst in einem Brief an Ferdinand, in dem sie ihm über eine Aufführung im Preßburger neuen Theater berichtet: „Die Truppe ist leidlich," sagt sie, „aber ich kann mich an die deutschen Komödien nicht gewöhnen[1])." Indes hat sie doch ohne Zweifel die hervorragendsten Erzeugnisse der deutschen dramatischen Literatur jener Jahre auf dem Theater kennengelernt, so „Minna von Barnhelm" und „Emilia Galotti"[2]), und über die erstere soll sie sich Lessing gegenüber selbst anerkennend ausgesprochen, dessen gesunde Natürlichkeit und die treffliche Charakteristik der Personen gerühmt haben[3]). Was sie sonst zu dem Dichter sagte, dessen offenes einfaches Wesen, dessen bestimmte und klare Ausdrucksweise ihr ja gewiß einen besseren Eindruck gemacht haben wird als ein Vierteljahrhundert vorher Gottsched, fällt entschieden in das Gebiet der Kunstpolitik, ja wir argwöhnen sogar, daß zu der freundlichen Aufnahme, die sie Lessing zuteil werden ließ, der Umstand das meiste beigetragen hatte, daß er kurz vorher von einem Prinzen von Braunschweig, der zur selben Zeit nach Wien gekommen war, die Einladung erhalten und sofort angenommen hatte, mit ihm nach Italien zu reisen, daß er also gewissermaßen zu dessen Gefolge gehörte. Der Besuch des Prinzen hatte wenigstens Maria Theresia sehr erfreut: „Nun habe ich einmal einen Braunschweiger", rief sie vor ihrer Kammerfrau aus[4]). Daß sie aber an der modernen deutschen Literatur über Lessing hinaus — etwa an den ersten Produkten des Sturmes und Dranges, ein Interesse genommen oder, wenn sie davon gehört, andere Gefühle als des Mißfallens und der Abneigung dafür empfunden hat, wird wohl niemand erwarten: wußte sie z. B. von Werthers Leiden, von dem schon 1776 eine Nachahmung in Wien erschien, nicht mehr, als daß die jungen Leute ihre neueste Modetracht genommen hatten, so wird sie darüber gewiß schon darum darüber abgeurteilt haben, weil der Held als Selbstmörder endigte. Ein bestimmtes Zeugnis einer Empfänglichkeit der Kaiserin

[1]) Briefe 2, 55.

[2]) Erstere kam 1768, letztere 1772 auf das Wiener Theater.

[3]) Woher diese Nachricht stammt, die sich bei Richter und a. a. O. findet, kann ich nicht sagen.

[4]) Nach Karoline Pichler in ihren Denkwürdigkeiten.

für Poesie in dieser Periode haben wir nur in einigen Briefen von ihr an Metastasio, der 1766 dem Tode des Kaisers Franz ein Gedicht „I voti publici", 1767 ihrer Genesung von den Blattern ein solches „La publica felicità" gewidmet hatte und 1776 eine poetische Beschreibung von Schönbrunn verfaßte. Sie gehören zu den schwächsten Produkten des alternden Meisters, dem diese Gattung nie besonders lag[1]). Ihren freundlichen Antworten merkt man übrigens an, daß sie die Gedichte mehr als Beweise der Anhänglichkeit eines treuen alten Dieners[2]) schätzte denn als Kunstwerke, wenn sie auch z. B. über das zweite sagt, sie erkenne darin „den großen Metastasio mit all seinem Feuer und seinem großen Talent", und über das letzte: es sei ihr „um so erfreulicher, als das Gedicht ihren alten Meister, der der Ruhm seines Jahrhunderts sowie derjenigen, denen er seine Kunst gewidmet, sei, noch in seiner alten Kraft zeige[3])": dies waren doch nicht viel mehr als liebenswürdige Redensarten. Indes ist sehr möglich, daß der Klang dieser Verse, die in den glücklichsten Zeiten ihres Lebens, ihrem Brautstand und den ersten Jahren ihrer Ehe, ihr Ohr berührt hatten, ihr schon deshalb lieb war, weil er sie für Augenblicke in das ferne Traumland der Jugend zurückversetzen mochten.

Von der fürstlichen Bauluſt ihrer jungen und mittleren Jahre scheint ihr wohl noch ein Rest geblieben. Eine Betätigung in großem Stil hätte die Not der Zeiten ohnedies kaum zugegeben. Das erste, was sie nach dem Tode des Gemahls hier beschäftigte, war die Vollendung des Triumphbogens in Innsbruck auf der Straße gegen Wilten zum Gedächtnis des Einzugs Erzherzog Leopolds und seiner Gemahlin, die über

[1]) Das erste (über 50 achtzeilige Strophen!) erschien zuerst in der Reale Stamperia di Torino, die beiden andern bei Ghelen in Wien; die meisten Ausgaben der „Opere Scelte" von M. haben sie gar nicht, in der vollständigen 15bändigen Ausgabe, Nizza 1783, stehen sie im 10. Band 376, 383, 401.

[2]) Daß er dies wirklich war, ergibt sich aus dem Brief, den er am 26. Oktober 1767 auf die Nachricht vom Tode der Erzherzogin Josepha und der Erkrankung Elisabeths an seinen Freund Azzoni schrieb: „Povera mia Padrona! A quali e quante prove mette mai la Providenza la troppo esercitata virtù di Lei!" (Von Karajan a. a. O. zit.)

[3]) Bei Karajan a. a. O. 102 u. f. Auch bei Arneth.

den Brenner aus Italien kamen. Die Kosten wurden von der Landschaft getragen, aber an der Ausführung des Werkes hatten, wie es scheint, sowohl Kaiser Franz wie Maria Theresia Anteil. Reminiszenzen an den Triumphbogen in Florenz können dabei wohl mitgewirkt haben, aber die Kaiserin bezeichnet einen solchen, den sie in Waitzen gesehen habe, wo sie ja während des ungarischen Reichstags von 1764 gewesen war[1]), als das Vorbild: „sehr einfach", will sie ihn, „ganz nach römischem Geschmack, vorausgesetzt, daß er entsprechend hoch ist." Dies schärfte sie der Gräfin Enzenberg schon im März 1765 ein, als die erste Idee des Bauwerkes auftauchte; sie billigt es auch, daß man in Innsbruck gleich an die Ausführung in Stein dachte: „es wird so zum ewigen Gedächtnis sein[2])."

Die Betonung des „Römischen" deutet darauf hin, daß sie den Umschwung des Kunstgeschmackes vom Rokoko zum Klassizismus, den eben damals Winckelmann theoretisch vorbereitete, gewiß ohne sich über die prinzipielle Bedeutung dieses Wandels Rechenschaft zu geben, begleitet hat. Gerade in Österreich haben ja schon lange vor Winckelmann ausübende Künstler sich von der alten Richtung abzuwenden begonnen, sowohl bei Raphael Donner wie bei Daniel Gran finden sich schon deutliche Ansätze des Klassizismus, und von dem ersteren hatte der junge Oeser bei seinem Aufenthalt in Wien (bis 1739) die Anregung empfangen, die ihn hernach zu einem so begeisterten Jünger der Winckelmannschen Lehre von der „edlen Einfalt und stillen Größe" machte[3]). Als dann Kaiser Franz gestorben war, bedeutete der Triumphbogen für die trostlose Witwe ein Denkmal mehr ihres Glückes und ihres Verlustes, und sie betrieb schon deshalb seine Vollendung in

[1]) Sie hatte sich acht Tage dort aufgehalten (Arneth 7, 124) und der Bischof hatte ihr zu Ehren diesen Triumphbogen, der heute noch besteht, errichten lassen (freundliche Mitteilung des hochw. bischöfl. Kanzleidirektors Prälaten Matzenauer auf Veranlassung Sr. Excellenz des gegenwärtigen Bischofs von Waitzen, Grafen Csáky). — Nach einer mir vorliegenden Abbildung, die ich gleichfalls der Güte des genannten Herrn Prälaten verdanke, scheint dieser Bogen tatsächlich das Vorbild des Innsbrucker geworden zu sein. Die Sache würde eine Untersuchung von sachverständiger Seite verdienen.

[2]) Briefe 4, 458.

[3]) Dürr, Adam Friedr. Oeser (1879) 22 u. f.

der Art, wie sie sie ohne Zweifel mit dem Abgeschiedenen vereinbart hatte. Bezeichnend ist, daß sie dazu, wie zum Umbau jenes anderen Monumentes ihrer Pietät, der Innsbrucker Burg, Paccassy, den Vollender von Schönbrunn sandte; als einen sachverständigen Mann empfiehlt sie ihn der Gräfin Enzenberg, zwar kostspielig, aber besser imstande als irgendein anderer, ihre Ideen klar zu machen[1]). Und dem Grafen wiederholt sie, Pacassy sei von ihren Intentionen informiert, ihn soll man alles sehen lassen und ihn anhören: „Das Hauptwerk", betont sie, „ist, daß einmal die so gut ausgeführte Triumphpforte in eine der bittersten verwandelt werde[2])" — sie meint wohl damit, daß der Bogen nicht mehr von einem Triumph, sondern nur von Verlust und Trauer erzählen solle. Die einfache Gestalt der neuen Burg ist wohl zum Teil auf die Sparsamkeit zurückzuführen, die sie einschärfte, zum Teil aber doch auch auf den Wandel in Geschmack und Stil. Daß der Riesensaal mit seinen Fresken erhalten blieb — diese wurden hernach von Maulbertsch übermalt —, entsprang auch in erster Linie einer ökonomischen Erwägung: „weil er alt ist," meint sie, „verzeiht man ihm alles, ein neuer würde sehr viel kosten und unbarmherzig kritisiert[3])"; einige Pietät für das Altertümliche mochte dabei auch mitspielen. Wenn sie dann in Wien bald nach ihrer Rückkehr von Innsbruck beschloß, „das neue Gebäude neben dem Augustinergang zu vergrößern und zu einem Naturalien- und Medaillenkabinett zu richten[4])", so war auch dies ein Werk der Erinnerung für den Gatten, der ja diese Sammlungen begründet und an ihnen viele Freude gefunden, vielleicht auch schon den Plan einer neuen Unterbringung derselben mit ihr besprochen hatte.

In den späteren Jahren beschränkt sich die Bautätigkeit der Kaiserin fast nur auf Schönbrunn. Ihr Berater war hier derselbe Mann, dem sie in politischen Dingen auch in dieser Periode am meisten vertraute: Kaunitz. Der Staatskanzler ging keineswegs in der Politik auf; mit Recht hat man gesagt,

[1]) Briefe 4, 473.

[2]) Ebd. (deutscher Brief) 443.

[3]) Ebd. 463.

[4]) Hofkammerarchiv. Bauakten 1765 Nr. 55, d. d. 7. November (nicht eigenhändig).

daß er die Traditionen des Prinzen Eugen fortsetzte, der Wien zum Mittelpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens in Deutschland machen wollte. Höchst wahrscheinlich ist es auf ihn zurückzuführen, wenn Winckelmann, als er 1768 kurz vor seiner Ermordung durch Wien kam, von der Kaiserin wie von dem Kaiser mit ebensolcher Auszeichnung empfangen wurde, wie vorher Gottsched und nachher Lessing[1]). Daß der Fürst für das neue klassizistische Programm in der Kunst, das Winckelmann repräsentierte, völlig eingenommen war, *ist* unzweifelhaft; unter seinem Einfluß wird sich denn auch die unbewußte Neigung der Kaiserin für dieses in eine bewußte Bevorzugung umgewandelt haben. In den Schönbrunner Anlagen tritt dies von 1775 an entschieden hervor: in dem Gloriett, in der römischen Ruine, in der Ausgestaltung des „schönen Brunnens", im Neptunbrunnen und in den Statuen des Parks. Führender Architekt war jener Joh. Ferd. Hetzendorf von Hohenburg, der 1763 das kleine Schloßtheater erbaut hatte, das im wesentlichen noch barock ist, aber an dem Gebälk über den Wandpfeilern, die das Hauptgeschoß gliedern, schon klassizistische Details aufweist[2]). 1766—1767 war demselben Künstler eine neue Innendekoration der Schloßkapelle anvertraut worden; auf ihn geht *wohl* auch das Deckengemälde mit seinen allegorischen Frauengestalten, einer Maria Magdalena und zahlzahlreichen Engeln zurück: es ist Granische Schule. Da der Kameralzahlmeister an den Forderungen des Künstlers für diese Arbeiten starke Abstriche vornahm, war er sehr gekränkt und wandte sich in beweglichen Klagen an die Kaiserin. Doch diese genehmigte den Vorschlag der Hofbaudirektion, den Beschwerdeführer rund abzuweisen und ihn zu bedeuten: „daß er sich aller weiteren Behelligung Ihrer Majestät und dero Stellen um so gewisser enthalten solle, als er in Widrigem mit der gebührenden Ahndung angesehen werden würde[3])."

[1]) Justi, Winckelmann 3 (2. Auflage 1898), 375: die Kaiserin beschenkte ihn mit einigen goldenen, silbernen Denkmünzen; er mußte ihr versprechen, übers Jahr wiederzukommen, um ihr Münzkabinett — auch dies war ihr als eine fortwährende Erinnerung an den Gemahl teuer — in Ordnung zu bringen.

[2]) Kunsttopographie 2, 173.

[3]) Hofkammerarchiv-Bauakten 1771, Fasz. 18, 82 (19. November 1771) von Arneth, wie es scheint, in den Briefen 4, 258 A[3] benützt.

Hetzendorf war aber dadurch keineswegs eingeschüchtert, noch 1778 mußte ihm sein „sträfliches Vorgehen" gegen einen Hofrat Fritz vom Hofbauamt „durch Einreichung einer sträflichen Schrift" vorgehalten werden. Auf seine weitere Verwendung in Schönbrunn hatte das aber keinen Einfluß, die Kaiserin ließ ihre „Stellen" wohl ihres Amtes walten, aber in der Überzeugung, daß Hetzendorf für das, was sie vorhatte, der richtige Mann sei, sich nicht irre machen; daß sie der Kaiser oder Kaunitz darin bestärkt hat, ist wohl möglich. Das erste Anzeichen, daß für die weitere Ausgestaltung des Parkes allerlei Pläne gemacht worden waren, stammt etwa aus dem Jahre 1771: „Wie die Dinge gegenwärtig liegen," schreibt sie da an Kaunitz, „glaube ich nicht, daß ich zu bauen anfangen werde; ich werde der Nachwelt nur meinen guten Willen hinterlassen. Auch das Bassin in Schönbrunn kann ich heuer nicht mehr machen lassen"; zugleich sendet sie dem Fürsten eine Dose, die er Hetzendorf „für seine Pläne" geben soll; über eine fixe Stellung für ihn werde vom Bauamt entschieden werden, er soll als Zeichner oder unter irgendeinem andern Titel mit 800 Gulden jährlich besoldet werden[1]). Das Jahr darauf erzählt sie dem Erzherzog Ferdinand von einigen Veränderungen im Park und von solchen, die erst noch vorgenommen werden sollen[2]). 1773 spricht sie davon in einem Brief an Marie Antoinette: „Ich begreife, daß Du Dir die Veränderungen an dem Schönbrunner Berg nicht vorstellen kannst; sie existieren auch nur auf dem Papier und werden niemals ausgeführt werden; Du weißt, der Kaiser liebt Schönbrunn nicht, und in meinem Alter wäre es lächerlich, ein solches Werk beginnen. Bis jetzt ist auf dem Berg gar nichts, kein Gebäude, ich habe nur oben ein großes Reservoir anlegen lassen, um gegenüber vom Hause, am Ende des Parterres, einen Springbrunnen zu haben, ich hoffe, daß er in zwei Jahren spielen wird; das Parterre denke ich mit Statuen auszuschmücken[3])." Ein solches Werk — das ist also offenbar ein Zierbau, wie es

[1]) Ebd. (Briefe 4, 258).

[2]) Ebd. 1, 156, 157: „Les parterres seront encore changés; alors ... nous aurons une cascade à la montagne, mais il y a encore bien des choses à arranger."

[3]) Briefwechsel 72.

das Gloriett wurde, und hierauf verzichtete sie in einem ihrer häufigen Anfälle von Altersgefühl und Lebensmüdigkeit; zugleich haben wir hier aber auch die erste Andeutung des Neptunbrunnens und der figuralen Ausschmückung zunächst des Parterres, welche darnach wohl als ihre Ideen angesehen werden können. Es kam aber dann doch alles zustande, und vielleicht hat Kaunitz — da Joseph nach dieser Äußerung der Kaiserin doch wenig Interesse an diesen Projekten gehabt zu haben scheint — ihr die momentane Entmutigung wieder ausgeredet. Im Sommer 1775 finden wir den Fürsten eifrig um den Fortgang der Arbeiten im Park bemüht. „Ich trachte," schreibt er der Kaiserin im Juli dieses Jahres, „wenigstens jeden zweiten Tag nach Schönbrunn zu kommen, um darüber zu wachen, daß das ausgeführt wird, was Sie in bezug auf die Statuen im Parterre und die zwei ersten Rampen des Berges während Ihrer Abwesenheit zu machen befohlen haben." Maria Theresia, die damals in Laxenburg war, antwortete ihm: „Ich kenne die Mühe, die Sie sich geben, und seien Sie überzeugt, daß ich deren ganzen Wert zu würdigen weiß. Dieser schöne Garten, der allein ihr Werk ist, wird mir dadurch nur um so lieber." Wir sehen, wie groß sie den Anteil des Fürsten an der ganzen Anlage schätzt. Bald darauf bittet sie ihn, da eben gutes Wetter sei, „nur einen Blick auf Schönbrunn zu werfen", um den Platz, auf welchem das Bassin angebracht werde, zu sehen, „ob dasselbe nicht allzu nah vom Hause und zu sehr in die Länge gezogen ist": man könnte noch abhelfen: „In den kleinen wie in den großen Dingen bin ich nur ruhig, wenn ich Ihre Zustimmung erhalte[1])." In demselben Jahre wurde das Gloriett fertig, die Kaiserin erwähnt es nicht. An dieses „reine Phantasiegebäude ersten Ranges[2])" knüpft sich aber heute mit Recht oder mit Unrecht von allen Bauwerken, die unter ihrer Regierung erschienen sind, und mehr noch als an das Schloßgebäude, weil es mehr in die Augen fällt und gleichsam die Krönung von Schönbrunn ist, die Erinnerung an sie zumeist: und wenigstens so viel wird man annehmen dürfen,

[1]) Diese beiden Billette stehen nicht in den „Briefen" 4, sondern bei Arneth 10, 752 A[15] u. [16].

[2]) So nennt es Jakob Burckhardt in einem Brief an den Architekten Allioth (1882).

daß sie sich nicht zum täglichen unvermeidlichen Anblick einen Bau wird haben hinstellen lassen, der nicht ihrem Geschmack entsprach. Der scharf betonte Mittelbau mit seinen gekuppelten attischen Säulen, den Tempelfronten an den Schmalseiten, den hochragenden Trophäen, die Ornamente der Schmuckvasen sind entschieden antikisierend.

1776 folgte die römische Ruine, ein zentraler römischer Tempel mit in malerischer Unordnung zerstreuten Trümmern, Urnen, Trophäen, Medaillons mit Brustbildern, verstümmelten Figuren, einer Gruppe: Nereide und Flußgott im schilfbewachsenen Teich; neben antikisierenden Elementen tauchen hier Vorboten der späteren Romantik auf. Durchaus klassizistisch ist dagegen die Dekoration des „schönen Brunnens", 1777 vollendet, sowohl die zyklopische Mauerrampe mit ihren zahlreichen Festons, ihren steinernen und bronzenen Pflanzen, ihren Vasen, Putten, Wassergottheiten mit Krug und Muschelschale, der großen Maske mit offenem Riesenmund und den bekrönenden Obelisken[1]).

Die Skulpturen des Parterres wurden nicht von Hetzendorf, sondern hauptsächlich von dem Hofstatuarius Wilhelm Beyer ausgeführt, einem geborenen Gothaer, der 1751 in Rom mit Winckelmann in Verkehr getreten war und sich an der herkulanensischen Akademie betätigt hatte. Später war er an der Ludwigsburger Porzellanfabrik beschäftigt, wo man ihm bald nachrühmte, daß er „Ahnung von griechischer Proportion, Form und Ausdruck habe und daß es sein Verdienst sei, daß durch jene Fabrik „die grinsenden Schäferinnen" des Rokoko durch „einfache Artemisien, Kleopatren, edlere Nymphen" verdrängt worden seien. 1767 oder 1768 kam er nach Wien, beeinflußte auch hier die Porzellanmanufaktur im klassizistischen Sinn und wurde durch seine Verehelichung mit Gabriele Bertrand, der Tochter des Schönbrunner Schloßhauptmanns und Zeichenlehrerin der Erzherzoginnen Maria Christine und Karoline bei Hofe eingeführt. Hetzendorf zog ihn nun zu der Ausschmückung des Schönbrunner Parkes heran und bestimmte, in stetem Einvernehmen mit Kaunitz und durch diesen wohl auch mit der Kaiserin, die sich ja gerade für den

[1]) S. die Beschreibungen in der Kunsttopographie a. a. O. 179.

Statuenschmuck interessiert zu haben scheint, die Vorwürfe für diesen: neben Beyer waren u. a. daran noch J. M. Fischer, Hagenauer und Zauner tätig, deren Begabung sich erst in der nächsten rein klassizistischen Periode voll entfaltete. Nicht beschäftigt an diesen Arbeiten war nur ein hervorragender Plastiker dieser neuen Schule, F. X. Messerschmidt, der in derselben Zeit den wunderbaren Wandbrunnen im Hofe des Savoyischen Damenstiftes geschaffen hat[1]).

Der Neptunbrunnen bildet den Abschluß der figuralen Ausgestaltung des Parkes; die Kaiserin erlebte gerade noch seine Vollendung. Die großzügige Komposition gehört wohl Hetzendorf an, die einzelnen Figurengruppen — oben in der Mitte Neptun mit seinem Dreizack und vor ihm eine kniende Frau, die bittend die Hände zu ihm emporhebt, an den beiden Seiten je zwei rossebändigende Tritonen — sind wohl von demselben Künstler wie die Statuen des Parterres ausgeführt. Auch die zwei Brunnengruppen im großen Hof vor dem Schloß gehören dieser Zeit und denselben Händen an[2]).

Das lebendigste Mitgefühl dieses großen vergangenen Daseins haben wir, wenn wir die Briefe und Resolutionen der Kaiserin lesen, aber unstreitig berührt uns ein Hauch davon auch, wenn wir uns an stillen, einsamen Vormittagen in dem Park von Schönbrunn ergehen; in den etlichen 130 Jahren seit ihrem Abscheiden ist doch wenig verändert worden; die Gemächer, die sie bewohnte, bestehen noch, von ihren Fenstern

---

[1]) Von J. M. Fischer sind später der Mosesbrunnen auf dem Franziskanerplatz (1798) und die beiden Brunnen auf dem Graben in Wien (1804) geschaffen worden, Zauner ist bekanntlich der Schöpfer des Josephdenkmals vor der Hofbibliothek (1806), von Hagenauers ausgebreiteter künstlerischer Tätigkeit gewinnt man weniger in Wien als in den großen Klöstern und in Provinzstädten eine Anschauung. Von F. X. Messerschmidt stammt u. a. noch die stark realistische Büste Van Swietens, die Maria Theresia ausführen ließ und jetzt im Arkadenhof der Universität steht („posuit Maria Theresia augusta"), ferner die Immakulatafigur zwischen den beiden Portalen am Gebäude des Savoyschen Damenstifts in Wien.

[2]) Im Vergleich zu diesen Neuschöpfungen ist das, was zwischen 1765 und 1780 im Innern des Schlosses und im Komödienhaus verändert wurde, obwohl ziemlich viel geschah, doch unbedeutend. U. a. führte ein gewisser Bolla zahlreiche Stukkaturarbeiten aus, die Maler Bergl, Geil und Spiegel dekorierten einige Erdgeschoßzimmer gegen den Garten für Erzherzog Maximilian und Erzherzogin Elisabeth. Kunst-Top. a. a. O. 109 u. f.

fällt noch der Blick auf den luftigen Bau des Glorietts, der zu gewissen Stunden etwas Traumhaftes hat, auf die leuchtenden Statuen des Parterres, auf den Neptunsbrunnen; auch der Obelisk und die römische Ruine sind von ihnen aus sichtbar. Der ganze äußere Schauplatz ihrer letzten Sommer ist erhalten, und es gehört nicht viel Phantasie dazu, so tritt ihre Gestalt in der dunklen Witwentracht zwischen den Bäumen hervor, erscheint auf dem Balkon des Schlosses oder in dem hohen kühlen Saal des Glorietts. Und alle diese architektonischen und bildnerischen Schöpfungen atmen doch auch etwas von ihrem Geist. So wenig man von einer bewußten Pflege irgendeines Zweiges der Kunst durch sie sowohl in diesem wie in einem der früheren Abschnitte ihres Lebens sprechen dürfte, so ist doch eine gewisse Einheit in ihrem Verhältnis zu Musik, Literatur und bildender Kunst unverkennbar. Immer mehr entwächst sie dem barocken Geschmack, der sie in ihrer frühen Jugend umgab, wendet sich immer mehr dem Einfachen und Verständigen zu, das aber nicht in innerer Leere und Seelenlosigkeit erstarren darf. Schöpferisch hat sie nicht gewirkt, aber wo ihr eine Richtung entgegentrat, die diesen Zielen zustrebte, kam sie ihr entgegen und förderte sie. So gelangte sie von Wagenseil und Hasse zu Gluck, von Pacassy zu Hetzendorf, von den Schnörkeln des Rokoko zu der „Einfalt und stillen Größe", die Winckelmann forderte. Es ist schließlich derselbe Geist, der in ihrem gesamten Walten und Wirken lebte, wenn er sich auch hier minder energisch und minder schöpferisch ausspricht.

Auswärtige Politik der letzten Jahre. Die polnische und die orientalische Frage. Der Bayerische Erbfolgekrieg

In den moralischen Abhandlungen des Abbé Nicole, die Maria Theresia ihrer Tochter zur Lektüre empfahl, findet sich u. a. ein Kapitel, in dem die Forderung aufgestellt wird, daß man seinen äußeren Verpflichtungen auch dann nachkomme, wenn man sich innerlich noch so unglücklich fühle:

der Welt soll man davon nichts merken lassen, ja das Benehmen des gottergebenen Menschen dürfe in dieser Beziehung dem des Heuchlers ähnlich erscheinen[1]). Nach dieser Vorschrift hat Maria Theresia ihr Leben nach 1765 eingerichtet. Auch diese späteren Jahre wurden darum weder eine Zeit des Stillstandes oder auch nur des Abflauens ihrer Tätigkeit[2]), noch darf man sie sich trotz der dunklen Witwentracht, die sie nicht mehr ablegte, und der vielen traurigen Worte ihrer Briefe ewig mit der Miene der Schwermut und Resignation einherwandelnd denken. Nach wie vor hielt sie ihre strenge Tagesordnung ein, nach der die meisten Stunden der Arbeit im Kabinett, der Beratung mit den Ministern und den Audienzen gewidmet waren, nach wie vor erschien sie, von vereinzelten Anfällen abgesehen, äußerlich gefaßt, liebenswürdig, ja launig. Wohl mochte dabei ihr frohsinniges Naturell ins Spiel kommen, das unter der Asche der Trübsal immer noch glimmte, aber hauptsächlich war es doch eine Folge der Selbstbeherrschung und Selbstzucht, die der christliche Philosoph forderte.

Durch den Tod des Gemahls war zunächst zu der ungeheuren Last ihrer Geschäfte die doch nicht so unbedeutende Arbeit, die jener geleistet hatte, dazugekommen: ein großer Teil der Finanzverwaltung mit dem Staatsschuldenwesen. Der Gedanke lag nahe, sich den 24jährigen Sohn, dem nun als Kaiser die Reichssachen ohnedies zufielen, auch zu der erbländischen Regierung heranzuziehen. Dabei konnte sie sich bei aller Bescheidenheit der Hoffnung hingeben, es würde ihm als ihrem einstigen Nachfolger von Nutzen sein, wenn er noch unter ihrer Leitung mit dem ganzen Umfang seiner künftigen Pflichten vertraut gemacht werde. So faßte sie den Entschluß, Joseph zum Mitregenten zu ernennen, sehr bald, im September 1765, wenige Wochen nachdem sich die Pforten der Kapuzinergruft über dem Leichnam ihres bisherigen Mitarbeiters geschlossen hatten. Ganz so wie ein Vierteljahrhundert zuvor in jener Urkunde, in der sie ihren Gemahl zum Mitregenten erhoben hatte, spricht auch die amtliche Kundgebung dieses Entschlusses ihre Beweggründe deutlich aus:

[1]) Essais a. a. O. 1, 100 u. f.: „qu'il faut toujours régler les actions extérieures quoique l'on soit troublé au dedans."

[2]) Dorschel a. a. O., 125.

„Die Übertragung der Korregentschaft über dero gesamte Erbkönigreiche und Länder dero herzlich geliebtesten erstgeborenen allerdurchlauchtigsten Herrn Sohne" sei geschehen „zu weiterer dero Beruhigung und Erleichterung[1])." Aber naturgemäß trat diesmal eine andere Wirkung ein. „Franz I. liebte die Geschäfte nicht, wenn er sie auch gewissenhaft zu besorgen verstand. . . . Er war mehr der Träger derselben, nicht ihr Lenker" (Karajan). Joseph dagegen war sofort mit ganzer Seele bei ihnen. Kaiser Franz hatte einem sorgsamen Staatsdiener geglichen, der die ihm gegebenen Aufträge getreulich erfüllt, aber keinen inneren Antrieb hat, sie auszudehnen, über sie hinauszugehen, ihnen seinen eigenen Stempel aufzudrücken. Joseph fühlte sich vom ersten Augenblick an als wirklicher Regent, er wollte nicht bloß ausführen, sondern ersinnen, neue Bahnen eröffnen, schaffen. Und während sein Vater beim Antritt seines Amtes die jugendliche Maria Theresia an seiner Seite gehabt hatte, deren Feuergeist ihm auch, wenn er selbständiger hätte sein wollen, wenig Raum gegönnt hätte, stand nun neben dem Jüngling von Sohn die früh gealterte, durch den Schmerz innerlich gebrochene. Kein Wunder, daß er sie ebenso rasch überwuchs, wie sie einst ihren jungen Gemahl Äußerlich hielt sie wohl daran fest, daß sie die eigentliche Regentin war, und Joseph ließ es äußerlich nicht an respektvoller Unterordnung fehlen, die Gewohnheit des Herrschens oder ihr heilige Grundsätze ließen sie zuweilen auch auf ihrem Willen gegen den des Sohnes beharren, aber in der Regel fügte sie sich doch seinen Impulsen: sie widerstrebte, gab aber zuletzt nach. Und so sind in mehr als einer Beziehung diese Jahre schon mehr der Josephinischen als der Theresianischen Epoche zuzuzählen; es trennt sie keine scharfe Grenze von der Zeit der Alleinherrschaft Josephs[2]).

Am frühesten gab die Kaiserin den Anteil an den Reichsgeschäften auf, den sie bei Lebzeiten ihres Gemahls immer gehabt hat. Im Herbst 1765 zog sie noch gewisse Richtlinien für die Kaiserpolitik Josephs, besonders in der Frage der

[1]) Dies hat schon Karajan bemerkt: Maria Theresia und Joseph II. während der Mitregentschaft 6. — Die Urkunde, d. d. 23. September 1765, ist abgedruckt im Suppl. Cod. Austr. 6, 755.

[2]) So auch Dorschel a. a. O.

Visitation der Reichsgerichte, die in Schwebe war; sie erörterte, welche Personen hiezu zu bestimmen wären, ferner auch, ob man den Reichsvizekanzler auf seinem Posten belassen solle[1]), lauter Dinge, die sie als österreichische Herrscherin nichts angingen. Aber schon wenige Wochen darauf erklärte sie: „Alles was das Reich und die Visitation betrifft, lege ich ganz in die Hände des Kaisers[2])." Offenbar hatte sie dieser inzwischen bedeutet, daß er sich die Reichsgeschäfte vorbehalte. Von da an hat sie sich denn auch wirklich in diese nicht eingemengt[3]). Wenn sie sich hernach für die Koadjutorwahl ihres jüngsten Sohnes in den Reichsstiftern Köln und Münster einsetzte, so tat sie da alles im Einvernehmen und mit Approbation des Kaisers, nur als dieser in Rußland war, ging sie selbständig vor, weil da von ihm keine raschen Entscheidungen eingeholt werden konnten[4]). Übrigens handelte es sich dabei nicht um Reichs-, sondern um Familienpolitik.

In der internationalen Politik bemühte sie sich vor allem um die Erhaltung der französischen Allianz. Da der Mitregent anfänglich kein großer Freund derselben war und sie fürchten mußte, ihre Absichten in Paris von ihm durchkreuzt zu sehen, verabredete sie, wie schon erwähnt, mit ihrem Botschafter in Paris, Grafen Mercy[5]), daß er außer den ostensiblen auch noch geheime Berichte erstatten sollte, die weder Joseph noch Kaunitz sehen würden, und ebenso schrieb sie ihm über die Köpfe dieser beiden hinweg. Außerdem diente ihr in den letzten Jahren auch die Korrespondenz mit Marie Antoinette zu jenem politischen Zweck. Übrigens kam der Kaiser von seiner

[1]) An den Grafen Pergen in Mainz: Briefe 4, 286.

[2]) Ebd. 289.

[3]) Gelegentliche Empfehlungen von Kandidaten für die Reichsstifter können nicht als Einmischungen angesehen werden; solche gaben nicht nur auch andere deutsche Höfe, sondern auch der französische.

[4]) Arneth 10, 699, 834 A[1085], Hüffer, Erzherzog Maximilian in der A. D. B. 21, 56.

[5]) Dieser gehört zu den wenigen neuen Personen ihres Vertrauens während dieser Periode, stand ihr aber nie so nahe wie Kinsky, Tarouca, van Swieten, Greiner. Er war ein Belgier aus Lüttich, geb. 1727. Die biographischen Nachrichten über ihn hat Flammermont in der Einleitung zu seiner mit Arneth herausgegebenen Correspondance secrète de Mercy d'Argenteau avec Joseph II et Kaunitz (1889), p. VI kritisch gesichtet zusammengetragen.

Abneigung gegen das französische Bündnis zurück, als er mit seiner Idee, dieses durch einen engen Anschluß an Rußland zu ersetzen, bei der Zarin kein Entgegenkommen fand. Von dem Antagonismus gegen Preußen, oder besser gesagt, gegen König Friedrich, in dem auch jetzt noch Maria Theresia lebte und webte, war auch Joseph erfüllt; diese Übereinstimmung machte sie sehr glücklich und half ihr über so manche andere Gegensätze mit dem Sohne hinweg. In der Behandlung der neuen großen Probleme aber, vor die sich in diesen Jahren die österreichische Staatskunst gestellt sah, der polnischen, der orientalischen und der bayerischen Frage, gab im Widerstreit mit der Kaiserin die Ansicht Josephs den Ausschlag.

I.

Polen war durch die Wahl Poniatowskis nicht zur Ruhe gekommen. Die anarchischen Zustände des Königreiches schürte die Zarin und nützte sie zu immer stärkerer Befestigung ihres Einflusses aus. Sowohl der Wiener Hof wie König Friedrich nahmen dies mit Unbehagen wahr, und in beiden regte sich bald der Gedanke nach einem Einvernehmen darüber. Im Sommer 1766 schlug der König eine Zusammenkunft mit dem dem Kaiser vor. Maria Theresia war dagegen; sie fürchtete, der unerfahrene Kaiser könnte sich dabei Blößen geben oder seine Abneigung gegen Frankreich verraten[1]). Aber nicht deshalb kam die Begegnung nicht zustande; die Kaiserin überwand sich soweit, daß sie dem preußischen Gesandten sagte, daß daraus nur Gutes entspringen könne[2]). Auch gegen ein ziemlich abenteuerliches Projekt des Fürsten Kaunitz, Preußen dadurch zum Helfer gegen die russischen Pläne in Polen zu gewinnen, daß man ihm Kurland und Polnisch-Preußen in Aussicht stelle, hat sie zunächst nichts eingewendet; erst als

[1]) Loebl, Österreich und Preußen 1766—68 im Archiv f. österr. Gesch. 92 (1903), 397.

[2]) Reimann, Neuere Geschichte des preuß. Staates (1882), 1, 175. Reimann gibt auch zu, daß an dem Nichtzustandekommen der Begegnung die Kaiserin nicht schuld sei; ebenso Küntzel, „Über den Plan einer Begegnung ... zu Torgau 1766", in den „Preußischen Forschungen", N. F. 15, 195 u. f.; nach ihm trägt die Schuld der österreichische Gesandte in Berlin Rugent.

Joseph sich dagegen aussprach, tat sie es auch[1]). Der Ausbruch des türkisch-russischen Krieges im Jahre 1768 ließ die Idee einer Verständigung mit Preußen durch eine persönliche Aussprache der beiden Herrscher wieder aufleben. Maria Theresia hatte nun nichts dagegen. Sie war nun sehr antirussisch gestimmt; nicht nur daß sie die Aufforderung der Zarin, ihr auf Grund des Vertrags von 1746 Hilfe zu leisten, ablehnen ließ, da dieser Vertrag durch Rußlands „Absprung" von 1762 hinfällig geworden sei, dem englischen Gesandten gegenüber äußerte sie sich zur selben Zeit sehr feindselig über Rußland: „Es wäre gar nicht übel," sagte sie, „wenn der arme König von Schweden ein wenig von dem Boden gewinnen könnte, den er in den letzten Jahren verloren hat, denn es dient niemand zum Vorteil, wenn Rußland in Schweden Gesetze gibt und dort unumschränkt herrscht[2])." In dieser Stimmung war sie, als endlich — im August 1769 — die berühmte Entrevue ihres Sohnes mit ihrem alten Gegner in Neisse vor sich ging. Hernach war sie aber doch sehr befriedigt, daß das Mißtrauen des Kaisers gegen jenen eher verstärkt als vermindert wurde[3]); die Verabredungen, die getroffen wurden, waren ziemlich belanglos. Daß ihr Joseph zunächst gar nichts von der Übereinkunft einer neuerlichen Begegnung mit Friedrich im nächsten Jahre sagte, scheint sie ruhig hingenommen und diese nachträglich gebilligt zu haben, da sie inzwischen die Überzeugung gewonnen hatte, von Frankreich sei auf eine Unterstützung in der polnischen wie in der orientalischen Frage nicht zu rechnen; auch die Niederlagen der Türken im Sommer 1770 zu Wasser und zu Lande und Rußlands große Forderungen — Unabhängigkeit der Krim, Abtretung der Donaufürstentümer — wiesen neuerdings in die Richtung eines Zusammengehens mit Preußen. So ließ sie den Sohn gewähren,

[1]) Ich sehe nicht wie Beer, Erste Teilung Polens 1, 327 die Beeinflussung durch Joseph darin, daß sie das Projekt zuletzt abwies, sondern darin, daß sie dies nicht von allem Anfang an getan hat.

[2]) Raumer a. a. O. 4², 246.

[3]) Wenn der englische Gesandte nach Hause berichtet, die Kaiserin sei mit dem Verlauf der Begegnung außerordentlich zufrieden, ebd. 248, so können damit doch nicht die nichtssagenden Abmachungen gemeint sein. Man sehe, wie Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund 1, 8, das eigentliche Resultat formuliert; so sah es offenbar auch die Kaiserin an.

band Kaunitz, von dem sich dieser doch auch beraten ließ, nur dies eine auf die Seele, die französische Allianz nicht zu gefährden[1]). Das Ergebnis war indes auch diesmal fast Null, Österreich fand keinen festen Rückhalt an Preußen. So wollte denn auch die Kaiserin von der Übernahme einer Vermittelung zwischen Rußland und der Pforte, um welche diese sowohl sie wie den Preußenkönig anging, nichts wissen: „Ich möchte lieber ganz draußen bleiben," schrieb sie an Mercy, „die Russen sollen sich mit den armen Teufeln direkt verständigen[2])." Aber der Kaiser wie Kaunitz waren anderer Meinung und drangen damit durch, wenn es den beiden auch große Mühe kostete, sie zu einem ermutigenden Schritt in Konstantinopel zu bringen, was den Sohn zu unmutigen Klagen über ihre Unschlüssigkeit veranlaßte[3]). Zuletzt willigte sie indes selbst in eine Konvention mit den Türken (Juli 1771), in der Österreich sich verpflichtete, ihnen zu einem glimpflichen Frieden zu verhelfen, im äußersten Fall auch mit Waffengewalt, wofür diese Subsidien zahlen und die sog. kleine Walachei abtreten sollten.

Ebenso war ihr Verhalten in der großen Tragikomödie, die sich nun als Episode in die orientalische Verwicklung einschob, in der Geschichte der ersten polnischen Teilung. Schon an deren ersten Akt, den der Wiener Hof inszenierte, hat sie nur einen passiven Anteil gehabt. Bald nach dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges hatte sie ihre Zustimmung dazu gegeben, daß, um die Bewohner der österreichischen Grenzgebiete für den wahrscheinlichen Fall eines Übergreifens der Kämpfe auf polnisches Gebiet zu schützen, die Städte der sog. Zips besetzt wurden, die vor Jahrhunderten von Ungarn an Polen verpfändet worden waren. Im Sommer 1778 ließ sie es ebenso geschehen, daß österreichische Truppen sich auch in den diesem Gebiet anstoßenden zwei polnischen Starosteien Novilarg und Czorstyn festsetzten, was man damit begründete, daß diese ebenso wie die Zipser Städte im 15. Jahrhundert bloß pfandweise an Polen abgetreten worden seien. „Ich

[1]) Beer, Archiv f. österr. Gesch. 48, 525.

[2]) Arneth-Geffroy 1, 81.

[3]) An Leopold: „Sa Majesté est combattue dans ces grandes et importantes décisions du même esprit d'indécision." Maria Theresia und Joseph II. 1, 319.

habe eine sehr geringe Meinung von unseren Ansprüchen", sagte sie, als der Staatskanzler ihre Genehmigung verlangte[1]), aber einen Monat später gab sie sie. König Friedrich war damit nicht nur einverstanden, er ermunterte den Wiener Hof, noch mehr zu nehmen, um auch seinerseits ein möglichst großes Stück von Polen gewinnen zu können. Eine ostentative Depesche lehnte im Sinne der Kaiserin wohl diesen Vorschlag ab, ja erbot sich, die schon okkupierten Gebiete wieder zurückzugeben und allen Rechten auf sie zu entsagen, wenn Preußen und Rußland sich verpflichten wollten, gleichfalls keine Erwerbung polnischen Territoriums zu erstreben, aber in einer zweiten geheimen Depesche wurde der Berliner Gesandte angewiesen, die Frage aufzuwerfen, ob nicht aus der ganzen Teilungsidee etwas Größeres hervorgehen und Österreich gegen eine verhältnismäßige Entschädigung in Polen Glatz und einen Teil von Schlesien wieder erlangen könne. Auf den Entwurf dieser Weisung fügte die Kaiserin ihrem Plazet die Worte bei: „Habe nichts zu erinnern, wenn Kaiser nicht anders findet[2])" — sie schob also diesem die Entscheidung selber zu. Für den Fall freilich, als Rußland und Preußen Vereinbarungen getroffen hätten, sich beide größere Stücke von Polen anzueignen, war sie mit dem Kaiser wie mit Kaunitz einig, daß auch Österreich nicht zurückbleiben dürfe. Zwar dem englischen Gesandten gegenüber verwarf sie auch damals noch mit Entschiedenheit jeden Teilungsplan[3]), wohl mit dem Hintergedanken, durch England damit auf Rußland zu wirken[4]), und machte es damit späteren boshaften Beurteilern wie der Zarin leicht, über ihre Inkonsequenz, ja Heuchelei zu spotten. Wo sie ein wenig mit dem Schwerte klirrt, darf man nicht denken, daß der junge Kaiser hinter ihr steht; im Eifer des Gesprächs flammte bisweilen noch die Leidenschaft ihrer jungen Tage auf. Die polnische Frage, die

[1]) „J'ai très mince opinion de nos titres". Arneth 8, 588 A^{888}.

[2]) Ebd. 591 A^{403} (7. Mai 1771).

[3]) Am 1. Juli 1771: Raumer a. a. O. 4^2, 389 u. f.

[4]) Sie erkannte sehr gut, daß das damals die englische Politik leitende Prinzip, wie der neueste englische Historiker dieser Jahre es ausdrückt (Hunt, History of E. from the accession of George III etc. [1905] 114), die Erhaltung eines guten Einvernehmens mit Rußland war.

sich von der russisch-türkischen abgezweigt hatte, verquickte sich alsbald wieder mit dieser: es handelte sich nicht nur darum, für die vorauszusehenden Vergrößerungen Rußlands und des mit ihm verbündeten Preußens[1]) ein Äquivalent zu erlangen, sondern auch einer allzu großen Schwächung der Türkei vorzubeugen. Die Absicht der Zarin auf die Donaufürstentümer erweckten in der Kaiserin aufs neue eine starke Verstimmung gegen Rußland, mit der sie sowohl in jenem Gespräch mit dem Engländer wie auch in einer Audienz des schwedischen Gesandten in Laxenburg nicht zurückhielt[2]). Aber während der Kaiser und Kaunitz gegenüber den Drohungen, die darüber von Petersburg herüberkamen, eine entschiedene Festigkeit zu bewahren für notwendig fanden, wich Maria Theresia sehr bald einen großen Schritt zurück: in einer Unterredung mit dem preußischen Gesandten (Anfangs September 1771) betonte sie allzu stark und rückhaltslos ihre Friedenssehnsucht. Kaunitz , der davon erfuhr, war außer sich und machte ihr heftige Vorwürfe, wobei er freilich vorgab, nicht glauben zu können, daß sie sich wirklich so zu dem Gesandten geäußert habe, wie dieser nach Hause berichtete. Sie behauptete dem Kanzler gegenüber ihren Standpunkt mit Festigkeit und Würde. „Ich muß Ihnen nur bemerken," schließt sie ihre Antwort, „daß wir nicht in der Lage sind, Krieg zu führen, ja nicht einmal Demonstrationen zu machen . . .[3])" Als Diplomatin hatte sie allerdings diesmal versagt, aber Kaunitz übertrieb die Nachteile, die daraus erwachsen konnten, ebenso sehr wie die Kaiserin das Mißliche der damaligen Lage, wenn sie den Fürsten in demselben Schreiben apostrophiert, er möge die Monarchie vor dem totalen Untergang erretten, von dem sie bedroht sei. Weitere Niederlagen der Türken und der Abschluß des polnischen Teilungstraktates zwischen Rußland und Preußen

---

[1]) Ein im April 1764 auf 8 Jahre geschlossener Vertrag gewährleistete einerseits dem König von Preußen seine Besitzungen, verpflichtete ihn anderseits zu Subsidien für den Fall eines Türkenkrieges; eine spätere Abmachung, von der aber bald wieder abgegangen wurde, legte ihm sogar die Verpflichtung auf, ein Hilfskorps zu stellen.

[2]) Raumer 4[1], 246 u. f.

[3]) Der Bericht des preußischen Gesandten Rhode, das Schreiben von Kaunitz und die Antwort der Kaiserin bei Beer, Erste poln. Teilung 2, 337 u. f.

(Dezember 1771) stellten den Wiener Hof vor die Notwendigkeit neuer Entschlüsse. Den Gedanken einer Aufteilung der Türkei verwarf die Kaiserin unbedingt, aber auch von einer Entschädigung Rußlands für den Verzicht auf allzu große Gewinnste türkischen Gebietes und Kompensationen Preußens und Österreichs in Polen wollte sie noch nichts wissen; ihr eigenes Programm formuliert sie in dem Leitsatz: „Alles liegt daran, daß man mit Billigkeit aus dieser so verwickelten Sache herauskomme; es wäre schon ein großer Nutzen, auch ohne reellen Vorteil das Ende hievon zu machen." Wenn der Kaiser meinte, man sollte die Türken zur Fortsetzung des Krieges aneifern, so ist sie entschieden dagegen: „Gott bewahre uns, den Krieg länger zu trainieren und die Türken zu animieren." Sie erinnert an die Konvention, die Österreich mit diesen geschlossen; nachdem von ihnen bereits Zahlungen geleistet worden seien, müßte man ihnen alsdann beispringen: „Wo bliebe sonsten Treue und Glaube, woran doch alles lieget?" Sowohl in Petersburg als in Berlin will sie unzweideutig zu verstehen geben, daß Österreich den Frieden wünsche und alles anwenden werde, um ihn zustande zu bringen; sollten beide Mächte polnisches Gebiet annektieren, so dürfte sie allerdings nicht leer ausgehen, aber „convenierete mir nichts auf Unkosten von Polen oder der Pforten"; hier kommt sie auf den Gedanken einer Erwerbung von Glatz, Ansbach oder Cleve zurück. Allenfalls möchte sie noch Belgrad, wenn die Pforte dies an Stelle der Zahlungen, zu denen sie noch verpflichtet sei, geben wolle[1]). Ein paar Tage später übt sie in einem Brief an den Staatskanzler[2]) eine sehr scharfe Kritik an der bisherigen Orientpolitik Österreichs; alle Verlegenheit des Moments leitet sie von dem Aufgeben des moralischen Standpunktes ab: „Man wollte auf preußische Art vorgehen und dabei doch den Schein der Rechtschaffenheit festhalten.... Möglich, daß ich mich täusche und daß die Dinge günstiger für uns stehen, als ich es ansehen kann, aber wenn wir dabei

[1]) „Anmerkungen Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, die Teilung Polens betreffend", d. d. 22. Jänner 1772 bei Beer a. a. O. 2, 340.

[2]) Arneth hat ihn in die Korrespondenz mit Joseph (1, 362) aufgenommen, aber in der Biographie der Kaiserin (8, 594 A[548]) als an Kaunitz gerichtet angenommen.

auch die (kleine) Walachei, ja selbst Belgrad gewinnen sollten, würde ich sie immer als zu teuer erkauft ansehen, weil sie es auf Kosten der Ehre und des Ruhmes der Monarchie, des guten Glaubens und der Religion wurden. Von Beginn meiner unglücklichen Regierung an haben wir uns doch wenigstens bemüht, in allem wahrhaft, billig und maßvoll, in unseren Verpflichtungen getreu zu sein. Dies hat uns das Vertrauen, ja ich darf wohl sagen, die Bewunderung Europas und bei unseren Feinden Respekt und Hochachtung erworben; seit einem Jahr ist das alles verloren. Ich gestehe, daß mir der Gedanke unerträglich ist: nichts ist mir so schwer gefallen als der Verlust dieses unseres guten Rufes, den wir — ich kann es nicht leugnen — unglücklicherweise auch verdienen." Sie erschöpft sich aber nicht bloß in unfruchtbaren retrospektiven Klagen, sie will, daß gutgemacht werde, was noch gut zu machen ist, indem man den Grundsatz, aus den gegenwärtigen Unruhen Gewinn zu ziehen, ein für allemal aufgibt, auf jede Erwerbung verzichtet und nur daran denkt, ihr Ansehen, das Vertrauen in ihre Ehrenhaftigkeit und, soweit dies noch möglich ist, das politische Gleichgewicht wiederherzustellen.

Aber weder Kaiser Joseph noch selbst Kaunitz waren bereit, ihren moralischen Bedenken Rechnung zu tragen. Man wird zugestehen müssen, daß sie ihren Standpunkt tapfer verteidigte. In bezug auf die Türkei setzte sie ihn auch so weit durch, daß diese nicht geradezu aufgeopfert wurde: es ist das ohne Zweifel ihr Verdienst. Eine Entschädigung Österreichs durch Glatz oder Ansbach und Bayreuth, die ihr noch am sympathischsten gewesen wäre, konnte voraussichtlich bei dem König von Preußen nicht durchgesetzt werden, es blieb demnach nur türkisches oder polnisches Gebiet. Sie sprach sich, als ihr Kaunitz hierüber Vorschläge unterbreitete, auch dagegen kräftig aus: „Am leichtesten wäre es wohl, einzugehen auf die uns angebotene Teilung Polens. Aber mit welchem Recht einen Unschuldigen berauben, den verteidigen und unterstützen zu wollen, wir uns immer gerühmt haben? . . . Ich begreife nicht die Politik, die erlaubt, daß, wenn zwei sich ihrer Überlegenheit bedienen, um einen Unschuldigen zu unterdrücken, der dritte unter dem bloßen Titel der Vorsicht für die Zukunft und der Konvenienz für die Gegenwart dies nach-

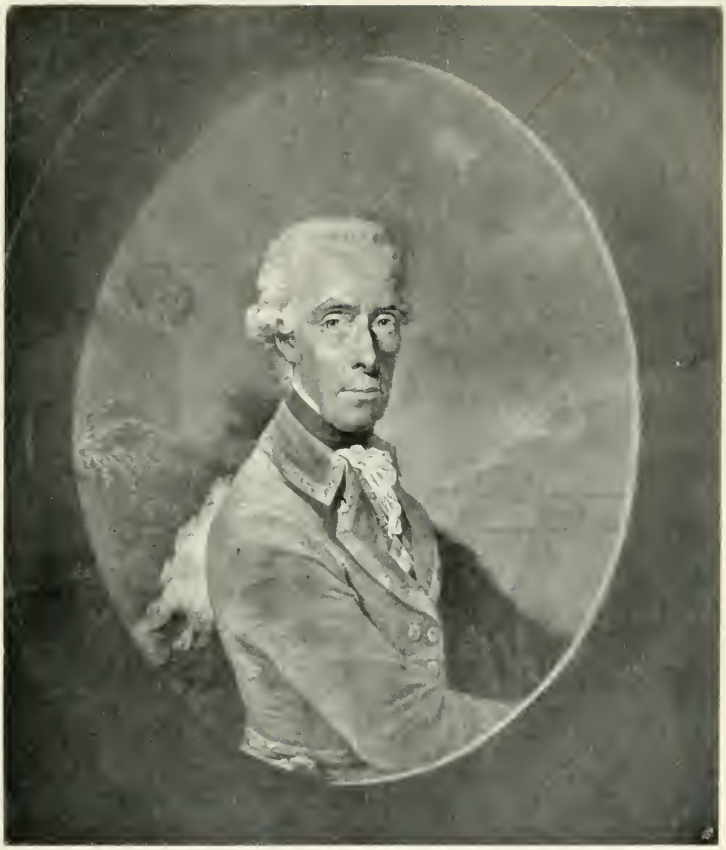

C. Caspar ad Vivum pinxit — C. Kienzaye Sculps.

Gideon Ernest Loudon

a Vienne et à Mayence chez Artaria Compt.

Nach einem Stich in der K. u. K. Familien- u. Fideikommißbibliothek

ahmt und dieselbe Ungerechtigkeit begeht. Der Fürst hat keine anderen Rechte als jeder Privatmann: die Größe und die Erhaltung seines Staates werden nicht in Rechnung gestellt werden, wenn er einst vor Gott erscheinen muß, um Rechenschaft abzulegen." Was eine Entschädigung durch türkisches Gebiet betreffe, so könne von Serbien und Bosnien, den einzigen Provinzen, die passend wären, durchaus nicht die Rede sein — offenbar deshalb, meint sie, weil sie ja von den Russen nicht erobert worden waren — es bliebe nur die Walachei und die Moldau (die dies zum Teil wenigstens waren), „ungesunde, verwüstete Länder, welche den Türken, den Tartaren, den Russen ohne irgendeinen Verteidigungsplatz offen stehen, Länder, für die man viele Millionen und viele Menschen aufwenden müßte, um sich in ihnen zu behaupten." Sie kehrt dann noch einmal zu dem Vorschlag über Polen zurück, man müßte ihm als Entschädigung die Moldau und Walachei zuweisen: dies wäre noch das einzige und mindest schlechte Mittel, zu dem ich mich allenfalls herbeilassen könnte[1])": ein Zugeständnis, in dem doch schon die Einwilligung zu der ersten Teilung Polens enthalten ist. Wiederum gingen weder der Kaiser noch Kaunitz auf ihre Gedanken ein: verwirrt und beängstigt wiederholt sie ihren Appell an den Kanzler: „Retten Sie mich und den Staat; ich werde sie unterstützen, denn ich sehe die Dinge in einem ganz anderen Lichte als mein Sohn", und am nächsten Tag noch einmal: „Retten Sie mich und den Staat, man muß der grausamen Lage, in der wir uns befinden, ein Ende machen." Zuletzt ergab sie sich wieder. Auf einen Vortrag des Staatskanzlers vom 8. März 1772, der die Notwendigkeit einer Teilung Polens noch einmal darlegte, schrieb sie resigniert: „Ich finde, daß vor jetzo nichts mehr zu tun, kann aber mich noch nicht beruhigen über die Vergrößerung dieser beiden Puissancen und noch weniger, daß wir auch mit selben teilen sollen." Eine politische Bedeutung hatte diese Beunruhigung nicht mehr; ihre weitere Teilnahme an der Sache war bloß formell: sowohl in der Auswahl der polnischen Distrikte und in den Anordnungen für diese wie in den Verhandlungen, die bis zur Unterzeichnung des Teilungsvertrags

[1]) Arneth 8, 595 A[453] (ohne Datum).

— am 2. Auguſt 1772 — in St. Petersburg noch zu führen waren, entſchied allein der Kaiſer, Kaunitz wandte ſich bloß an ihn. Nur auf die Faſſung des Manifeſtes, durch welches den Polen die Beſitzergreifung mitgeteilt wurde, verſuchte ſie noch ihren Willen durchzuſetzen — ſie wollte nicht, daß darin von den „rechtmäßigen Anſprüchen" Öſterreichs geſprochen wurde — aber ſcheint es bald aufgegeben zu haben, denn dieſe Worte ſind hernach dennoch in das Manifeſt gelangt[1]). Zahlreich ſind die Äußerungen der Kaiſerin, in denen ſie es beklagt, an dieſer Staatsaktion teilgehabt zu haben, und ihr Verhalten zu rechtfertigen verſucht. Schon im März ſprach ſie Lacy gegenüber von den „unglücklichen polniſchen Grenzen[2])." Anfangs Juli ließ ſie ſich zu Mercy ausführlicher über die Sache aus, wohl wieder mit der diplomatiſchen Nebenabſicht, einer vorauszuſehenden Verſtimmung des franzöſiſchen Hofes zuvorzukommen, aber mehr doch aus dem Bedürfnis, einem Vertrauten ihr Herz auszuſchütten[3]). Einige Wochen ſpäter ſagte ſie zum engliſchen Botſchafter: „Die ganze Sache iſt mir ſo unangenehm, ſo meinen Grundſätzen, ſo dem ganzen Charakter meiner Regierung zuwider, daß ich es nicht ertragen kann, auch nur daran zu denken und daß ich die geſamte Führung derſelben dem Kaiſer, dem Fürſten Kaunitz und dem Marſchall Lacy übergeben habe[4])." Auch dieſe Äußerung hatte einen diplomatiſchen Zweck, auch die engliſche Regierung ſollte beruhigt werden. Durchaus nur der Drang, ihr Herz zu erleichtern, ſpricht aus der berühmten, oft wiederholten Stelle eines Schreibens an ihren Sohn Ferdinand von Mitte September desſelben Jahres: „Dieſe unglückliche Teilung Polens, die mich zehn Jahre meines Lebens koſtet! Du wirſt den ganzen unſeligen Gang dieſer Angelegenheit kennen lernen. Wie lange hab' ich mich dagegen gewehrt!

[1]) Ebd. 8, 396. Nur inſofern hatte ſie auf die Faſſung desſelben Einfluß, als ſie Kaunitz bezeichnete, worin es von dem ruſſiſchen Manifeſt, das im allgemeinen als Vorlage diente, abweichen ſollte: Beer a. a. O. 2, 196 A[1] u. [2]. — In einem der wenigen Schreiben an die Zarin, die von Maria Thereſia vorliegen, verwendet ſie ſich (1774) für die Katholiken in den von Rußland annektierten Teilen Polens. Ebd. 3, (Dokumente), 84.

[2]) Briefe 4, 387.

[3]) Arneth-Geffroy a. a. O. 1, 320.

[4]) Raumer 4[2], 497.

Aber die Schlag auf Schlag erfolgenden Niederlagen der Türken, die Aussichtslosigkeit einer Hilfe von seiten Frankreichs oder Englands, die Gefahr, in einem Krieg gegen Rußland und Preußen allein zu stehen, Elend, Hunger und Krankheiten in meinen Ländern haben mich bewogen, in diese verhängnisvolle Verhandlung einzutreten, die ein Schandfleck für meine ganze Regierung ist. Gott will, daß ich einst mit einer schweren Verantwortung vor ihm erscheine. . . . Ich kann nicht aufhören über diese Sache, so sehr bedrückt sie mich, verfolgt mich, vergiftet meine auch ohne sie nur zu traurigen Tage. Aber ich will abbrechen, um mich nicht noch mehr aufzuregen, um nicht in die schwärzeste Melancholie zu verfallen; ich will dagegen ankämpfen[1])." Auch zu der Erzherzogin Marie Christine und deren Gemahl hat sie sich ähnlich geäußert, dazu noch bange Vorahnungen über die Folgen der polnischen Teilung in der Zukunft[2]). Zu Anfang Dezember berichtet der englische Gesandte von einer Unterredung mit der Kaiserin, in der sie noch immer „über die Wendung der Dinge in Polen und die ihr aufgezwungenen Verbindungen in Ausdrücken des tiefsten Schmerzes" sprach. Mit großer Aufrichtigkeit faßt sie darin noch einmal alle Momente zusammen, die ihren Zwiespalt und ihre letzte Entscheidung bestimmten: es wird uns alles verständlich. Aber es ist, wie es die Kaiserin ja selber ansah, zugleich ein Bekenntnis der Schwäche und Halbheit. Dies war nicht mehr die große Frau, die mit nachtwandlerischer Sicherheit ihre gefährlichen Bahnen wandelte: sie mißbilligt und stimmt zu, sie verwirft und nimmt doch an. Kein Wunder, daß auf diesen Widerspruch schon damals spöttisch hingewiesen wurde, am schärfsten und verletzendsten von der Zarin[3]).

[1]) Briefe 1, 151.

[2]) „L'Impératrice nous ayant confié un jour à mon épouse et à moi la peine qu'elle en avoit ressentie, y ajouta, qu'elle voyoit dans ce fait-là la source de bien des malheurs qui viendraient fondre plus tard sur la monarchie Autrichienne et en ameneroient la décadence." Aufzeichnung Herzog Alberts bei Arneth 10, 762 A[125]. — Im Spätherbst 1774 klagt sie auch ihrer jüngsten Tochter über das Geschehene und rechtfertigt es auch vor dieser wie früher vor Ferdinand, nur kürzer und gefaßter: Briefwechsel 2, 266.

[3]) 1778 gelegentlich der Haltung Maria Theresias in der bayerischen Erbfolgefrage; wir werden dort darauf zurückkommen.

Wir aber können dennoch nicht wünschen, daß sie damals den Entschluß gefaßt hätte, der — wenn sie über die moralischen Bedenken, die dem Teilungsvertrag unstreitig entgegenstanden, nicht hinwegkommen konnte — der einzig konsequente gewesen wäre: die Regierung, die sie ja in dieser Sache bereits tatsächlich dem Sohne überlassen hatte, völlig niederzulegen. Denn nicht nur bedurften ihre Länder noch ihrer Fürsorge und war es ein Segen für sie, daß die stürmische Flut der Josephinischen Reform nicht damals schon über sie hinbrauste und ihnen noch fast ein Jahrzehnt Zeit gelassen war, für diese sich vorzubereiten: in einer späteren ähnlichen Verwicklung hat die Kaiserin die Kraft doch wieder gefunden, die ihr hier versagte, und durch ihre Einsprache den Staat vor neuen unfruchtbaren Kämpfen bewahrt[1]).

Etwas mehr Einfluß hatte sie auf die Unterhandlungen, die den Frieden zwischen Rußland und der Pforte vermitteln sollten. Sehr viel richtete übrigens Österreich dabei nicht aus, der Friede von Kutschuk-Kainardsche (16. Juli 1774) kam doch eigentlich ohne sein Zutun zustande. Daß Kaiser Joseph die prekäre Lage der Türkei benutzte, um ihr die Bukowina abzupressen, mißbilligte sie zwar, erhob aber keine Einsprache, beschränkte sich wiederum auf Klagen[2]). Die Orientpolitik während ihrer letzten Jahre mit ihrer entschiedenen Hinneigung zu Rußland bestimmte ausschließlich der Kaiser; sie beschränkte sich darauf, ihre ganz entgegengesetzte Ansicht, die wir heute wohl als die richtige bezeichnen müssen, theoretisch zu wahren[3]).

---

[1]) Kaunitz hat wenigstens äußerlich dieselbe Haltung wie die Kaiserin angenommen: „Ich würde mein Herzblut hergegeben haben, wenn ich diese Notwendigkeit hätte vermeiden können", sagte er im April 1772 zu dem französischen Botschafter in Wien: Raumer a. a. O. 4², 496. Joseph dagegen hat folgerichtig und echt herrscherlich nie ein Wort des Bedauerns über die polnische Teilung geäußert.

[2]) An Marie Antoinette, 30. November 1774 (Briefwechsel 128): mit den „affaires de Moldavie" ist wohl diese Angelegenheit gemeint. Dazu an Mercy, 4. Februar 1775 (Arneth-Geffroy 2, 292).

[3]) Besonders bezeichnend ihr Brief vom Juli 1777 an Mercy (Arneth-Geffroy 3, 98), in dem es u. a. heißt: „Von allen Unternehmungen wäre in Anbetracht der Folgen ... eine Teilung der Türkei die gewagteste und gefährlichste." Sie hofft, daß auch ihre Nachkommen die Türken nicht außerhalb Europas sehen werden. Uebersberger (Rußlands Orientpolitik [1913], 304), der die österreichische Politik sowohl in der polnischen wie in der russisch-

Der Kaiser und die Männer seiner Umgebung, die wie Lacy in seinen Ideen lebten, vertraten allerdings die in Europa und namentlich in Deutschland populäre Ansicht. Von einem großen Kreuzzug gegen die Türken schwärmte nicht bloß der Wachtmeister Werner in Lessings „Minna"; Goethe, als er die Geschichte seiner Jugend schrieb, erinnerte sich, wie der Untergang der türkischen Flotte bei Chios allgemeine Befriedigung hervorrief: „es schien, als wenn keine Menschen aufgeopfert würden, indem diese Unchristen zu Tausenden fielen." Und auch bei Voltaire war es nicht bloß höfische Phrase, sondern zum Teil Ausdruck der französischen öffentlichen Meinung, wenn er in seinem Briefwechsel mit der Zarin immer wieder der Hoffnung Ausdruck gibt, sie werde in Konstantinopel einziehen — daß Maria Theresia an diesem Unternehmen nicht teilhaben wolle, begreift er nicht und spottet, sie habe wohl als gute Christin den Türken alles verziehen[1]). Aber trotz ihrer entschieden christlichen Gesinnung hatte die Kaiserin hier ihre eigenen Gedanken; die Türken taten ihr eher leid, doch nicht allein aus dem Mitgefühl mit dem unglücklichen Schicksal eines ehemaligen Gegners, der nun beinahe zum Freund geworden war, sondern auch aus der nüchternen Erwägung heraus, daß Österreich aus dessen völligem

türkischen Frage sehr abfällig beurteilt — die österreichischen Diplomaten, freilich auch die russischen, nennt er Stümper, der Theoretiker Kaunitz sei von dem preußischen Praktiker vollständig besiegt worden und Josephs „widerspruchsvolle und komplizierte" Pläne stäche grell von der einfachen und klaren Politik Friedrichs d. Gr. ab —, bezeichnet Maria Theresia als die einzige, die „in ihrer klaren Auffassung dessen, was Österreichs Interesse sei und ihm fromme", ihrem großen Gegner hier die Wage hielt, „wenn sie auch nicht seine Mittel anwenden wollte, wie ihr Kaunitz und ihr Sohn rieten." Wenn aber derselbe Historiker die österreichische Politik jener Tage „nur eine Resultierende" der verschiedenartigen Bestrebungen dieser drei Personen nennt, so ist das zwar richtig, aber mit der Einschränkung, daß die Komponente, die die Kaiserin vorstellt, die schwächste war.

[1]) S. seine Briefe vom 12. August und 1. November 1773. — Vereinzelt steht dagegen die Freude Schubarts in der „Deutschen Chronik" über den Landgewinn Österreichs in Polen und an der türkischen Grenze: Wenck, Deutschland vor hundert Jahren 1 (1887), 120. Interessant ist, daß ein englischer satirischer Dialog über die polnische Teilung („The Polish Partition") ganz im Sinne Maria Theresias König Friedrich als den bösen Dämon ansieht, der an ihr die eigentliche Schuld trägt: Bilbassoff, Katharina II. im Urteil der Weltliteratur, deutsch von Schiemann 1 (1897), 204.

Ruin keinen wahrhaften Nutzen zöge. Ein anderes Argument, das uns am nächsten zu liegen scheint, — daß die Türkei als Bollwerk gegen die russische Macht im Südosten Europas aufrechterhalten werden müsse —, hat sie wohl nicht ausgesprochen, aber es war der Wiener Staatskanzlei nicht fremd. Maria Theresia war durch die lange Gegnerschaft zu Friedrich von Preußen gegen jede andere Gefahr etwas gleichgültig geworden: auch jetzt noch, auch nach den Annäherungen von 1769 und 1770, auf die in der Zeit der Unterhandlungen über die polnische Teilung wieder eine Entfernung gefolgt war, sah sie in jenem den größten, ja den einzigen wahren Feind und das Hauptziel der österreichischen Politik gegen Rußland weniger in einer direkten Schwächung dieser Macht als in der Abziehung derselben von der Allianz mit Preußen. Es war derselbe Gesichtspunkt, der einst ihre Haltung Frankreich gegenüber bestimmte. Deshalb söhnte sie sich schließlich mit dem Bestreben Josephs, in ein möglichst freundliches Verhältnis zur Zarin zu treten, trotz ihrer starken persönlichen Antipathie gegen diese halb und halb aus. Als im Frühjahr 1780 die Idee einer Zusammenkunft des Kaisers mit Katharina auftauchte, war sie zwar sehr unangenehm berührt: „eines der traurigsten Ereignisse, das ihr begegnen konnte", nannte sie sie in einem Schreiben an Mercy[1]); wenn sie sich's gefallen ließ, meinte der venezianische Botschafter, tue sie nur so, als ob es ihr recht sei[2]), und als die ersten Nachrichten über die Mohilewer Begegnung einliefen, äußerte sie sich noch zu dem Erzherzog Ferdinand ziemlich wegwerfend darüber: da der Zweck dieser Reise beiderseits nur Neugierde und Koketterie sei, so würden sie wohl beide von ihr befriedigt sein, da sie Gefallen aneinander gefunden hätten[3]). Aber mit dem Resultat ist sie doch so unzufrieden nicht, sie freut sich über die Aufmerksamkeit der Zarin für den Kaiser, spricht wiederholt ohne Kritik von dessen Befriedigung über seine Reise[4]), und wenn die Zusammenkunft auch nicht die Trennung Rußlands von Preußen

[1]) Arneth-Geffroy 3, 404, 405, 443.
[2]) Arneth 10, 830, A[1931].
[3]) Briefe 2, 274.
[4]) Ebd. 2, 290 (an Ferdinand), 464 (an Marie Christine), 3, 425 (an Marie Beatrix).

und ein Bündnis gegen dieses als Ergebnis hatte, so eröffnete sie doch die Perspektive auf ein solches und gestaltete schon für die Gegenwart das Verhältnis zu Rußland besser, als es vorher war. Dies mußte ihr aber um so wünschenswerter erscheinen, als die französische Bundesgenossenschaft, die schon in den polnischen und orientalischen Verwicklungen versagt hatte, Österreich neuerlich in einer andern Angelegenheit empfindlich im Stich gelassen hatte, in dem bayerischen Erbfolgestreit.

II.

An eine teilweise Erwerbung von Bayern im Falle des Aussterbens der dort regierenden Linie des Hauses Wittelsbach, die damals bereits nur auf zwei Augen stand, war in Wien schon 1753 infolge einer Anregung von München in Verbindung mit dem Projekt einer Heirat des Erzherzogs Joseph mit einer bayerischen Prinzessin gedacht worden. Gewiß spielte sie auch bei der nach dem Tode der ersten Gemahlin Josephs, Isabella von Parma, wirklich zustande gekommenen Verbindung eine Rolle, wenn auch bestimmte Verabredungen darüber nicht getroffen wurden. Im Dezember 1764 ließ es die Kaiserin auf eine Anregung von Kaunitz zu, daß ein junger Gelehrter damit betraut wurde, die Rechtsfrage zu untersuchen, ja sie ermunterte diesen durch ein bedeutendes Geschenk für eine von ihm bereits gelieferte Arbeit, in der der Nachweis versucht war, daß die Markgrafschaft Österreich nie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Bayern gestanden sei. Spätere Erörterungen über die Frage sind, soweit wir es übersehen, nur von Joseph, dem ja als Kaiser das nächste Interesse an ihr zustand[1]), geführt worden. Als sie dann im Sommer 1777 durch die Erkrankung des Kurfürsten Maximilian Joseph dringender wurde, schreckte die Kaiserin

[1]) Das eigentliche Bayern sowie das damit verbundene Herzogtum Leuchtenberg (in der Oberpfalz) und einige kleinere Gebiete waren Reichslehen, konnten nach dem Aussterben der Wilhelminischen Linie, deren letzter Sproß der Kurfürst Max Joseph war, vom Kaiser eingezogen und bis zu einer neuen Verleihung, die nur mit Vorwissen und Zustimmung des Reiches vorgenommen werden durfte, verwaltet und deren Einkünfte von ihm bezogen werden. Die Hausverträge, die die Wilhelminische Linie mit der Rudolfinischen (Pfalz) geschlossen hatte, waren von Kaiser und Reich nicht

bereits vor ihr zurück: sie fürchtete, wie sie Mercy anvertraut, „weiter mit fortgerissen zu werden, als sie möchte[1]." Ende August, bald nachdem ihr Kaunitz verschiedene Vorschläge unterbreitet hatte, wie man sich dem zunächst interessierten Verwandten Maximilians, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz aus der Rudolfinischen Linie des Hauses Wittelsbach, gegenüber verhalten sollte, die sie mit einem Hinweis auf den Willen des Kaisers einfach gutheß, äußerte sie sich demselben Vertrauten gegenüber wenig erbaut: „Ich denke über die Erfolge in Bayern (ebenso wie über die Teilung der osmanischen Staaten) sehr verschieden von denen, die daraus Vorteil ziehen und dabei Eroberungen machen wollen, es wäre denn, daß dies in vollkommenem Einvernehmen mit allen Beteiligten und ohne jede Gewaltanwendung möglich wäre. Ich hoffe und wünsche, den Kurfürsten von Bayern nicht zu überleben[2]." Aber dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung: am 30. Dezember 1777 starb Maximilian. In einem langen Brief legte sie sofort dem Kaiser ihren Standpunkt dar. „Die gegenwärtige Lage," schreibt sie, „weit entfernt, mir eine glückliche, bedeutende oder befriedigende Aussicht zu bieten, drückt mich durch eine Last von Bedenken. . . . Es handelt sich um das Glück und die Ruhe nicht nur der mir anvertrauten Völker, sondern um das von ganz Deutschland." Eindringlich warnt sie vor jeder Übereilung: „Selbst wenn unsere Ansprüche auf Bayern besser begründet und dargetan wären, als sie es sind, müßte man zögern, wegen eines eigenen Vorteils einen allgemeinen Brand zu entzünden." Sie hat nichts dagegen, daß man durch Unterhandlung und Übereinkommen etwas zu erreichen sucht, aber nur ja nicht mit Waffengewalt: „ein Weg, der schon beim ersten Schritt mit Recht jedermann gegen uns

bestätigt worden. Das Haus Österreich hatte bloß die Anwartschaft auf die Herrschaft Mindelheim im östlichen Schwaben, konnte die zahlreichen böhmischen Lehen, die Bayern innehatte und die vom Böhmerwald bis fast an die Tore von Frankfurt zerstreut lagen, einziehen und machte einen sehr zweifelhaften Erbanspruch auf Niederbayern geltend. Bloß auf die Oberpfalz und Cham hatte die pfälzische Linie ein unstreitiges Recht, während der Allodialbesitz, der vielfach zweifelhaft war, an die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, der Schwester Max Josephs, fallen sollte.

[1]) Arneth-Geffroy 3, 87.

[2]) Ebd. 3, 110.

aufbringen und uns auch die feindlich stimmen würde, die sonst neutral geblieben wären. Ich habe noch kein Unternehmen dieser Art glücken sehen, außer das gegen mich im Jahre 1741, wo ich Schlesien verlor. Der Einbruch in Sachsen, der in Portugal, der unsrige im Jahre 1756, keiner hatte Erfolg, wohl aber haben sie diejenigen ruiniert, die sie unternommen haben: wir spüren noch die Folgen: zwei Millionen Schulden mehr und unsere Völker zugrunde gerichtet[1]). . . ." Aber sie sprach in den Wind, deutlicher noch als in der polnischen Frage zeigte sich diesmal, daß sie in der auswärtigen Politik nahezu keinen Einfluß mehr hatte: die Verfügungen, die Joseph II. traf, stehen im schneidenden Widerspruch zu ihren Warnungen und Wünschen. Am 5. Jänner 1778 berichtet Joseph seinem Bruder Leopold, daß er bereits Truppen gegen Bayern in Bewegung gesetzt habe. Zwar gelang es der Klugheit des Staatskanzlers, den auf die Besetzung ganz Bayerns gerichteten Bestrebungen des Kaisers durch den Abschluß eines Vertrages mit Karl Theodor, dem Kurfürsten von der Pfalz, der am 2. Jänner 1778 seinen Einzug in München gehalten und, auf die Hausverträge gestützt, seine Besitzergreifung von ganz Bayern proklamiert hatte, zuvorzukommen, wonach Österreich einen Teil von Niederbayern und die Herrschaft Mindelheim zugestanden erhielt, dafür der Kurfürst von dem Wiener Hof als Herr des Restes von Bayern anerkannt wurde[2]). Maria Theresia freute sich darüber wohl, aber sie erkannte doch, scharfsichtiger als Joseph, daß damit die Frage noch lange nicht erledigt war[3]). Bald kamen denn

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 2, 170 u. f. — Unter dem Einbruch in Sachsen kann der Friedrichs im November 1745 oder der vom August 1756 gemeint sein, unter dem in Portugal ist jedenfalls der der Spanier im Mai 1762 zu verstehen: Schäfer, Siebenjähriger Krieg 2², 585 u. f.

[2]) Unzer, Die Entstehung der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Jänner 1778 in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 15 (1894), 100.

[3]) An Mercy, 31. Jänner 1778: Arneth-Geffroy 3, 161. Auch ihre Briefe an den Erzherzog Ferdinand vom April d. J. an eröffnen einen Einblick in ihre früheren Befürchtungen: Briefe 2, 111, 112, 113 u. f., 114, 117, 124 (u. a. schreibt sie da am 23. April: „Des Français nous n'avons rien à espérer; tout l'Empire est contre nous et la Russie de même qui a accordé ses secours stipulés à notre ennemi et peut être fera un de ces jours le prix avec les Turcs qu'on excitera contre nous . . .).

auch von allen Seiten schlimme Nachrichten. König Friedrich erhob Einsprache gegen die Besetzung bayerischer Gebietsteile durch die Österreicher und veranlaßte den Herzog von Zweibrücken, der aus einer dritten Wittelsbachischen Linie nach dem alten und gleichfalls kinderlosen Kurfürsten Karl Theodor den nächsten Anspruch auf das bayerische Erbe hatte, gleichfalls zu einem Protest beim Deutschen Reichstag sowohl wie bei den auswärtigen Höfen. Sachsen stellte sich diesmal entschieden auf Seite Preußens, was die Kaiserin zwar nicht überraschte, aber ihr, als es Gewißheit wurde, doch sehr empfindlich fiel. Am schmerzlichsten aber war ihr, daß die Bundesfreundschaft Frankreichs nicht vorhielt, das als Garant des Westfälischen Friedens in allen Reichsangelegenheiten eine gewichtige Stimme hatte. Zwar sie tat alles, um durch ihre Tochter auf den jungen König für Österreichs Sache zu wirken[1]), aber früh schon kam sie zur Einsicht, daß da wenig zu hoffen sei: „Die alte Rivalität gegen Österreich lebt in Frankreich wieder auf!" seufzte sie[2]). So erhob sie denn auch früh schon ihre Stimme, Nachgiebigkeit gegen Preußen zu raten. „Ich erkläre Dir," schrieb sie an Joseph, „daß ich mich nicht mehr dazu hergebe, fortwährend gegen meine Überzeugung und gegen mein Gewissen zu handeln: das ist weder üble Laune, noch Feigheit. Ich fühle noch dieselben Kräfte in mir wie vor 30 Jahren, aber ich kann mich nicht dazu hergeben, mein Haus und meine Staaten zu ruinieren." Später setzte sie noch dazu: „Wenn der Krieg ausbricht, so zähle nicht mehr auf mich. Ich werde nach Tirol gehen, dort meine Tage in der größten Zurückgezogenheit zu enden, das unglückliche Schicksal meines Hauses und meiner Völker zu beweinen und einen christlichen Tod zu erwarten." Diese letzten Zeilen hat Joseph, wie die Kaiserin selbst in einer eigenhändigen Randbemerkung zu einer amtlichen Abschrift des Briefes sagt, nicht gesehen[3]), ebenso Kaunitz nicht, aber obwohl beide ihr vorwarfen, die

[1]) Arneth-Geffroy a. a. O. 3, 111, 170, 171, 173, 233, 244, 251 (Februar bis August 1778).

[2]) Ebd. 192.

[3]) Der Brief wurde, bevor ihn Arneth in seiner Sammlung (2, 186) nach dem Original herausgab, schon von Karajan, Mitregentschaft 34 u. f., mit dieser Anmerkung veröffentlicht.

Sachen zu übertreiben und sich selbst für nichts zu quälen, machte das Schreiben auch ohne diese letzte Drohung Eindruck auf den Sohn[1]). Und wenn es bei ihr auch die Selbsttäuschung eines erregten Momentes war, daß sie ihre ganze junge Kraft wiedergefunden zu haben glaubte, so bewies sie doch diesmal viel mehr Festigkeit als in der polnischen Frage. Davon, daß sie, wie sie einmal am Beginn der Verwicklung an Mercy geschrieben hatte, die ganze Angelegenheit dem Kaiser und Kaunitz überlassen hätte, war keine Rede mehr. Sie kümmerte sich nicht nur um alles — das hatte sie schließlich auch bei den Verhandlungen über Polen getan —, sie gab bestimmte Weisungen und setzte sie durch. Auf ihren Widerstand war es schon zurückzuführen, daß das noch im Winter auftauchende Projekt eines Eintausches von Ober- und des Restes von Niederbayern gegen die Niederlande, das dem Kurfürsten Karl Theodor sehr genehm gewesen wäre, fallen gelassen wurde[2]). Als sich dann bei der Prüfung der Beweisstücke für die Ansprüche Österreichs auf Niederbayern ergab, daß auf eine Reihe der dort besetzten Gerichtsbezirke, wie Stadt am Hof und Rottenburg, kein Anspruch erweislich sei, Kaunitz aber riet, sie dennoch zu behalten und dafür das gleichfalls besetzte und nicht strittige Dietfurth zurückzugeben, setzte sie mit eigener Hand auf das Referat des Staatskanzlers die Worte: „Stadt am Hof und Rottenburg ... gar nicht in Question mehr zu setzen ... mithin ... zurückstellen; wir können nicht genug uns halten, was die strikte Billigkeit ist[3])." Beide Bezirke wurden denn auch zurückgegeben. Als aber dann geschah, was sie schon lang gefürchtet hatte, und König Friedrich im Juli mit 160000 Mann in Böhmen einfiel, da schreckte sie auch vor einem Eingriff in die Sache gegen den Willen und ohne Wissen des Sohnes nicht zurück. Einen Augenblick war sie wohl tief bestürzt: war doch Joseph selbst nicht nur überrascht, sondern entmutigt; er gestand ein, daß die Armee, für deren

[1]) Dies ergibt sich daraus, daß er am 16. März einen Brief an den König von Preußen entwarf, der zu einer gütlichen Beilegung des Streites führen sollte. Abgeschickt wurde der Brief allerdings auf den Rat des Fürsten Kaunitz nicht: Arneth 10, 375.

[2]) Ebd. 10, 344 (wohl ohne Beleg).

[3]) Ebd. 353.

Zustand er seit langem allein verantwortlich war, auf einen solchen „verderblichen, höchst verderblichen Krieg" nicht vorbereitet sei, bat sie um eine neue Rekrutierung, um ein Aufgebot der ungarischen Insurrektion. „Ohne Kanonenschuß hält man schon alles für verloren," schrieb sie bitter an Kaunitz, „und Rekruten und Insurrektion sollen die Monarchie retten, nachdem 170000 wohleingeübte Leute in Verwirrung sind. Adieu Monarchie! Ich sehe keinen Weg, sie zu retten! Von Ihnen und von Ihrem Rat erwarte ich, was ich morgen abend antworten soll, denn, was mich betrifft, ich bin mit meinem Latein zu Ende[1])." Aber sofort rafft sie sich noch einmal zu einem entschiedenen eigenen Handeln auf: „Ich bin fest entschlossen, das Unmögliche zu versuchen, um den Bruch zu verhindern," erklärt sie dem Staatskanzler in einem zweiten gleichzeitigen Billett; „Sie werden unverzüglich und ernstlich daran denken, wie der Krieg allsogleich und ohne Aufschub beendigt werden kann und mir die Mittel dazu vorschlagen[2])." Ein paar Tage später deutet sie eine Lösung an, die von der, zu welcher sich schließlich auch der Kaiser verstehen mußte, nicht sehr verschieden ist: „Ob nicht die Obere Pfalz und den kleinen Strich am Inn bei Kufstein und das Amt Burghausen und Braunau annehmen solle und antragen, umb aus der Sache zu kommen, alles übrige zurückzugeben[3]) . . .?" Die Obere Pfalz freilich war dann auch nicht zu halten, aber mit dem Innviertel bezeichnete sie den einzigen Gewinn, der Österreich blühen sollte. Aber sich damit zufrieden zu geben, war Joseph damals noch weit entfernt. Kaunitz riet, den geschickten Thugut an König Friedrich zu senden. Sie ist sofort einverstanden, handelt nun auf eigene Faust. Mit fieberhafter Ungeduld drängt sie zur Eile, zur unverzüglichen Abfertigung des Abgesandten: „Die Expedition Thuguts pressiert," schreibt sie an Kaunitz, „ich fürchte eine verlorene Schlacht oder wenigstens, daß wir hinter die Elbe gedrängt werden. Ich bitte Sie: keine Konvention (?), nichts was einen ministeriellen Auftrag bezeichnet; es muß so erscheinen, als ob

[1]) Ebd. 808, A[694].
[2]) Ebd. 809 A[659].
[3]) Ebd. 449.

alles nur von mir selbst käme[1])." Die Vollmacht für Thugut schrieb sie eigenhändig, außerdem bekam dieser noch den berühmten vertraulichen Brief an den König mit. Das Hauptgewicht legt sie darin auf die Beunruhigung ihres mütterlichen Herzens, da zwei ihrer Söhne und ein geliebter Schwiegersohn im Felde stünden. Aus ihrer Friedenssehnsucht macht sie keinen Hehl, gesteht auch, daß sie dem Kaiser nichts von diesem ihren Schritt gesagt habe; bittet den König, das Geheimnis zu wahren. Alle ihre Wünsche seien darauf gerichtet, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und zu einem guten Ende zu führen, die der Kaiser zu ihrem größten Bedauern abgebrochen habe; in der Herstellung eines guten Einvernehmens mit dem König für immer will sie etwas überschwenglich das Wohl des menschlichen Geschlechts und „sogar ihrer Familien" sehen. Der König antwortete entgegenkommend: „Es ist des Charakters Ew. Kais. und Kön. Majestät würdig, Beweise der Großherzigkeit und Mäßigung in einer strittigen Angelegenheit zu geben, nachdem Sie das Erbe Ihrer Väter mit einer heroischen Festigkeit behauptet haben[2])." Am 13. Juli reiste Thugut von Wien ab. Am selben Tag berichtete die Kaiserin dem Sohn, was sie eingeleitet hatte; sie durfte annehmen, daß er damit einverstanden sein werde, denn sie hatte zwei Briefe von ihm in Händen, von denen der erste, vom 9. d. M. datiert, von den „furchtbaren Reflexionen" spricht, die sich ihm in schlaflosen Nächten über die gegenwärtige Lage und ihre Folgen aufdrängten, der andere, vom 11., der es geradezu bekennt: „Wenn es ein Mittel gäbe, den Frieden unter einigermaßen ehrenhaften Bedingungen wieder herzustellen, wäre es ein großes Glück[3])."

Aber zu ihrer schmerzlichen Überraschung billigte Joseph nun doch nicht, was sie getan; seine Ansicht hatte sich inzwischen geändert, er war wieder zuversichtlich geworden, machte ihr bittere und ungerechte Vorwürfe. Sie war außer sich, sowohl dem Staatskanzler wie Mercy gegenüber schüttete

[1]) Ebd. 450 (wohl im Urtext französisch, Arneth gibt es nur deutsch).

[2]) Die beiden Briefe, französisch natürlich, der ihrige undatiert, Friedrichs Antwort vom 17. Juli 1778 in den Oeuvres de Frédéric le Grand 6, 197, 200.

[3]) Maria Theresia und Joseph II. 2, 330, 333.

sie ihr Herz aus: „Ich bin trostlos", schrieb sie jenem, „und meine ganze Hoffnung bleibt der König von Preußen: darauf sind wir nun angewiesen[1])!" Bald muß Joseph ungünstige Berichte über die militärische Lage senden, hält aber trotzdem an seiner Verurteilung des Vermittelungsversuches der Kaiserin fest. Allerdings zeigte sich König Friedrich nicht sehr entgegenkommend; zwar in der ersten Audienz, die er Thugut gab, äußerte er lebhafte Freude, sprach in Ausdrücken der Hochachtung und Bewunderung für Maria Theresia und in einem Ton, daß Thugut meinte, er fühle auch, was er sagte[2]). Aber von den Zugeständnissen, die dieser überbrachte, war er nicht befriedigt; Thugut kehrte unverrichteter Sache nach Wien zurück. Kaunitz schlug nun vor, noch weiter entgegenzukommen: man wolle auf allen Anteil an Bayern verzichten, wenn der König sich dagegen verpflichte, Ansbach und Bayreuth mit Brandenburg nicht zu vereinigen, solange noch Prinzen aus diesen Linien vorhanden wären. Joseph verweigerte unwirsch jede Äußerung, und so sah sich Maria Theresia genötigt, auch weiter auf eigene Verantwortung zu handeln. Sie unterzeichnete einen zweiten Brief an den König, den Kaunitz in obigem Sinne entwarf und wiederum Thugut überbringen sollte; aber Hoffnung, daß damit etwas erreicht werden würde, hatte sie nicht[3]). Thugut gab sie einige Zeilen mit, die wiederum zeigen, daß sie sich immer noch über alles ihre eigenen Gedanken machte: „Ich sehe keine Hoffnung," sagt sie, „daß jemals die große Ligne vom Inn (alles was von Bayern östlich von diesem Fluß lag) accordiert wird. Wäre also allzeit der Meinung, daß man auch eine kleinere, wie es möglich wäre, zu erhalten suche, auch davor ein Austausch von unseren Vorlanden noch antragen kunnte, indem dieser Strich Lands uns allzeit viel besser konvenierte, auch was selbige weniger er-

[1]) Arneth 10, 809; dazu der Brief an Mercy vom 31. Juli: Arneth-Geoffroy 3, 229.

[2]) Die Abhandlung von Beer, Die Sendung Thuguts ins preuß. Hauptquartier, Historische Zeitschrift 38 (1877), 403 u. f., ist ebenso wie seine frühere „Zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges" (ebd. 35, 88 u. f.) durch Arneth, der sie beide für den 10. Band seines Hauptwerkes benützen konnte, überholt worden, auch Reimann, Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges (1869), soweit als darin die österreichische Politik behandelt wird.

[3]) Arneth 10, 485.

tragen, in Geld nachtragen werden kunnte. . ." Am 10. August traf Thugut beim Könige ein; dieser erklärte auch die neuen Vorschläge für unannehmbar. Auf den ungünstigen Bericht, den Thugut nach Wien sandte, schrieb die Kaiserin: „Dient zur Nachricht; leider, daß nichts zustande gekommen!" Indes fuhr Joseph fort, ihr Vorwürfe zu machen: sie gebrauche die vermeintliche Unzulänglichkeit der Armee und die Sorge um seine „unbedeutende Gesundheit" als Deckmantel für ihre Unterhandlungen; diese — er nennt sie „unglückselig" — seien schuld, daß er den König nicht mit Nachdruck verfolgt und die gute Gelegenheit, ihm zu schaden, verpaßt habe; Böhmen sei dadurch nun der Plünderung preisgegeben. Die Ungerechtigkeit dieser Anklagen lag auf der Hand, die Kaiserin wies sie denn auch würdevoll zurück: es reue sie nicht, schrieb sie ihm, jene Unterhandlungen angeknüpft zu haben, wenn sie auch gescheitert seien; sie wäre im Gegenteil untröstlich, wenn sie nicht alles versucht hätte, um so viele Tausend Menschen vom Untergang zu retten und ihre Provinzen vor der drohenden Verheerung zu bewahren. Auf den Vorwurf, daß sie den Sohn verhindert habe, sich mit dem Feinde zu schlagen, antwortete sie ruhig: „Ich erinnere mich nicht, daß ich daran jemals auch nur gedacht hätte. Ich liebe nicht zu hören, daß man sich wie ein Verzweifelter schlagen soll, aber bevor man sich zurückzieht und Böhmen preisgibt . . . wären vier Schlachten nicht zuviel[1])." Sie legte auch jetzt nicht verdrossen die Hände in den Schoß; eifrig beriet sie mit Kaunitz, was nun zu tun sei, sandte den Grafen Rosenberg mit den Resultaten dieser Beratungen zum Kaiser: man solle sich ans Reich, an die Kurpfalz, mit der man doch die Konvention geschlossen, an Frankreich um Hilfe wenden, die eigenen Kräfte aufs äußerte anspannen, besonders die Ungarn heranziehen. Joseph antwortete kurz und unfreundlich: es gebe nur zwei Auswege, entweder auf jede Bedingung hin Frieden schließen oder allerdings höchste Anspannung aller Kräfte. So wie die Sache jetzt stehe, werde König Friedrich im Winter in Prag sein. Auf dies hin schrieb die Kaiserin an Kaunitz: „Die Zeit drängt, es gibt kein anderes Mittel als sofortigen Frieden . . . keine Zeit ist mehr zu ver-

[1]) Maria Theresia und Joseph II. 3, 57, 70 (20. und 22. Aug. 1778).

lieren. Ich bin so traurig wie noch nie. Retten Sie uns aus diesem Labyrinth[1])." Aber sie überließ ihm die Sache keineswegs ganz, beharrte gegen seine Meinung darauf, an den König noch einen Brief zu schreiben und ihm nun auch die Zustimmung zu einer Vereinigung der fränkischen Fürstentümer mit seinen Stammlanden zu geben. Mit Mühe setzte Kaunitz durch, daß der Entwurf dieses Briefes zuerst Joseph vorgelegt wurde: damit schien ihr nur kostbare Zeit vertan. Als der Kaiser aber fand, sie gestehe zu viel zu, nahm sie es ruhig hin, rechtfertigte sich mit seiner eigenen Darstellung der militärischen Lage. Diese besserte sich übrigens in der nächsten Zeit: Mitte September trat König Friedrich den Rückzug aus Böhmen nach Schlesien an; Mangel an Lebensmitteln ließen ihm keine andere Wahl; zu einer entscheidenden Schlacht, die ihm den Zugang ins Innere Böhmens eröffnet hätte, fühlte er sich zu schwach. Sofort dachte Joseph wieder an eine Fortführung des Krieges, an einen zweiten Feldzug im nächsten Jahre. Maria Theresia blieb bei ihrer wohlbegründeten Ansicht, daß Frieden zu schließen sei. Bestärkt wurde sie hierin noch, als bald darauf Rußland mit einer Kundgebung hervortrat, die als eine entschiedene Parteinahme für Preußen angesehen werden mußte und auch so gedacht war: am 20. Oktober überreichte der russische Gesandte dem Staatskanzler eine Deklaration der Zarin des Inhalts, daß man Österreichs Ansprüche auf Bayern nicht anerkenne, daß es ihnen deshalb entsagen und die Ruhe Deutschlands durch den Krieg gegen Preußen nicht länger stören solle[2]). Die Kaiserin wie auch, wenigstens im ersten Moment, der Staatskanzler, war tief betroffen; eben am 27. September war ein Schreiben nach Petersburg abgegangen, in dem die Zarin ersucht wurde, gemeinsam mit Frankreich die Friedensvermittelung zu übernehmen. Die Kaiserin vermutete, die Deklaration sei das Ergebnis eines russisch-preußischen Einverständnisses, was nicht ganz richtig war: König Friedrich hatte von Rußland ein

---

[1]) Arneth 10, 814.

[2]) Die Vorgeschichte der Deklaration jetzt am besten bei Unzer, Der Friede von Teschen (1903) 128 u. f., ihr genauer Inhalt und die Wirkung in Wien ebd. 204 u. f.

sofortiges militärisches Einschreiten erhofft und war durch die Deklaration enttäuscht. Aber die Vermutung lag nahe, da bekannt war, daß der König in Petersburg alle Hebel angesetzt hatte, um die Zarin gegen Österreich zu reizen. „Der König von Preußen will uns wahrhaftig ganz zugrunde richten," klagte sie ihrer Schwiegertochter, der klugen Maria Beatrix, „. . . ich war immer darauf (auf ein preußisch-russisches Abkommen) gefaßt, aber der Streich ist doch empfindlich." Eine Woche später wiederholt sie derselben Korrespondentin: „Dieser garstige König von Preußen quält uns und so viele Tausend Menschen noch immer; er droht seine Feindseligkeiten gegen Mähren zu kehren oder vielleicht auch gegen Galizien, was ich nie gedacht hätte, da er es uns doch garantiert hat. Daß die Russen diesen Winter noch Krieg gegen uns führen werden, ist mir wenig wahrscheinlich; zwar an ihrem bösen Willen habe ich nie gezweifelt, aber es wäre doch gegen jeden öffentlichen und privaten Anstand[1])." In der Tat, heute begreift man es nicht, wie Rußland es wagen durfte, sich zum Wächter der Ruhe in Deutschland und der angeblich bedrohten Reichsverfassung zu machen, aber damals erschien das vielen berechtigt, und die Kaiserin selbst hatte ja seinerzeit nicht gezögert, Rußland ebenso wie Frankreich zum Schutz ihrer Interessen aufzurufen; sie meinte wohl auch nur, daß ein russischer Angriff auf Galizien gegen den Vertrag von 1773 wäre. Joseph hoffte zwar, Rußland werde mit einer tätigen Unterstützung Preußens nicht ernst machen, aber nicht nur Maria Theresia, auch Kaunitz fürchtete es und riet zum raschen Frieden, wenn man nicht eine Verbindung knüpfen könne, die der preußisch-russischen Allianz die Spitze zu bieten imstande wäre. Aber welche hätte dies sein sollen? Auf Frankreich, das wußte die Kaiserin längst, und auch Joseph sowie Kaunitz konnten es wissen, war nicht nur für eine solche Verbindung nicht zu rechnen, man mußte froh sein, wenn es nicht ebenso wie Rußland Preußen geradezu unterstützte. Inzwischen war aber jenes Schreiben vom 27. September in Petersburg angekommen und sehr günstig aufgenommen worden. An boshaften Bemerkungen zu ihrem vertrauten Korrespondenten in

[1]) Briefe 3, 330, 331.

Paris ließ die Zarin es zwar nicht fehlen[1]), aber sie antwortete doch freundlich nach Wien: sie sei erbötig, gemeinsam mit Frankreich die Mediation zu übernehmen, und schlage einen Kongreß vor, zu dem sie auch gleich den Fürsten Repnin als ihren Vertreter bezeichnete. Ganz zufrieden war zwar wenigstens die Kaiserin nicht: „Das geht in die Länge," bemerkte sie auf dem Bericht von Kaunitz über die russische Antwort; „bei einem Kongreß . . . wenig zu hoffen. Wann es geschehen kann, muß es kürzer genommen werden, sonst kommt Sachsen und andere sich indemnisieren[2])." Nach verschiedenen Versuchen des Kaisers, die Sache zu verzögern, gab er ihr zuletzt hier freie Hand. Sofort drängte sie Kaunitz so, daß er unwirsch wurde und sie ihn begütigen mußte. Darauf kam endlich sein Bericht über die Einleitung des Friedensgeschäftes zustande (d. d. 18. November, vorgelegt am 20.). Von den darin angegebenen Wegen bezeichnete Maria Theresia bloß den letzten als gangbar: völlige Rückgabe Bayerns, Zulassung der künftigen Vereinigung von Ansbach-Bayreuth mit Preußen. Was er in erster Linie vorschlug, war gar nicht in ihrem Sinn; er wollte die Sache ans Reich bringen und ein neues Ab-

---

[1]) Ihre Äußerungen über Maria Theresia, wie wenig treffend sie auch sind und wie zynisch sie auch das Bild unserer Kaiserin verzerren, sollen hier dennoch angeführt werden, denn sie sind für das Verhältnis der beiden großen Fürstinnen zu bezeichnend: „Was aber anbelangt die ehrwürdige Frau Betschwester," schreibt sie am 30. Oktober, also wahrscheinlich bald nach Eintreffen der Wiener Note vom 27. September, an Grimm, „so kann ich von ihr nicht anders sagen, als daß sie große Anfechtungen der Habs- und Herrschsucht leidet; das Heulen ist ein Beweis der Reue, aber da sie immer behält und ganz vergißt, daß Nichtmehrtun die beste Buße ist, so muß doch wohl was Verstocktes in ihrer Brust ruhen; ich befürchte, es des alten Adams Erbsünde sein müsse, die so eine verruchte Comédie spiele, aber was fordert man mehr von einer Frau? Wann sie ihrem Mann getreu ist, so hat sie ja alle Tugend und im übrigen nichts zu schaffen." Und am 30. November: „Die Frau Mama hat nicht schlucken wollen; der Herr Sohn allein hat großen Appetit gehabt, und da des Taschenspielers (Franz I.) vier Söhne bedürftig sind zu leben, so hat die Kunst das ihrige zugetragen, wodurch denn liebe Mama zur Passivsünde eingeleitet worden ist; nun aber sind die Bußstunden vorhanden, und Mama bezeigt sich so geneigt, daß, wenn ihre gute Neigungen nicht wieder verkehrt und verdreht werden, wirklich Gutes leicht zu stiften ist." Sbornik 23 (1878), 108, 113.

[2]) Arneth 10, 561.

kommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz: „Das Reich", bemerkt sie, „weiß man, wie es gedenkt; da ist nichts Gutes zu hoffen und sehr gefährlich, daß Preußen bei dem Reichstag den Meister spiele, auch vor künftige Zeiten." Man möge nur gleich nach Frankreich und Rußland schreiben, daß man Bayern sofort zurückstellen werde, im schlimmsten Fall soll man auch den Kongreß annehmen; sie ist auch bereit, der Zarin zu schreiben: „Kein Tag zu versaumen", mahnt sie, „wegen der immensen Vorkehrungen, die es erfordert vor die künftige Campagne." Aber Kaunitz konnte sich nicht entschließen, einen in diesem Sinn abgefaßten Entwurf ausfertigen zu lassen, er zögerte sechs Tage und erklärte, daß es nicht klug wäre, jetzt schon ein solches äußerstes Zugeständnis zu machen: er wolle doch eine Gebietsabtretung in der Oberpfalz fordern. Hierüber kam der Kaiser nach Wien und dieser vereinbarte wahrscheinlich mit Kaunitz, von allen positiven Vorschlägen abzusehen, es der Zarin zu überlassen, die zum Frieden führenden Wege ausfindig zu machen und nur den Wunsch auszusprechen, von einem Kongreß, wie vor jeder anderen Verzögerung womöglich abzusehen. Die Kaiserin war hierüber nicht sehr erbaut, da sie fürchtete, dieser Wunsch werde nicht erfüllt werden, wenn man nicht gleich mit einem entschiedenen Verzicht beginne[1]). Doch gab sie ihre Einwilligung, und am 25. November konnten die Kuriere mit jener Erklärung nach Petersburg und Paris abgehen. An Grafen Mercy sandte Kaunitz übrigens die Weisung, dem französischen Minister zu erklären, die Kaiserin rechne darauf, die Teilnahme Frankreichs an der Mediation werde verhindern, daß die russische Diplomatie die Freiheit, die ihr die Erklärung des Wiener Hofes gegeben habe, mißbrauche. Gleichzeitig schrieb aber die Kaiserin nicht nur an Mercy sondern auch an Marie Antoinette ganz in ihrem Sinne: sie ließ sich das Heft nicht wieder völlig aus der Hand winden. Mit fast leidenschaftlicher Entschiedenheit erklärt sie, unter keinen Umständen sich zu Entschädigungen, Abtretungen, Tauschgeschäften verstehen zu wollen; selbst jeglichem Gewinn zu entsagen und doch kein Zugeständnis von dem Gegner zu fordern. „Wir bedürfen des Friedens, und

[1]) Unzer a. a. O. 252.

zwar je schneller, desto besser und ohne Kongreß," sagt sie in dem Brief an die Tochter, „. . . die Vermittler sollen uns verpflichten, alles zurückzuerstatten und den Zustand von 1777 herzustellen; die Streitigkeiten zwischen Bayern und Sachsen sowie den andern Beteiligten sollen ausgeschieden und der Entscheidung des Reiches überlassen werden[1])." Mercy wie die Königin sollten in dieser Richtung wirken, was ja nicht gerade ein Durchkreuzen der Politik von Kaiser und Kanzler war, nur ein stärkerer Impuls zum raschen Frieden. Es bedurfte indes eines solchen vielleicht nicht: auch Rußland und Frankreich wollten in ihrem eigenen Interesse — jenes von seiner Gegnerschaft zur Pforte, dieses von der zu England bestimmt — einen möglichst baldigen Frieden in Deutschland. Am 4. Jänner 1779 konnte Kaunitz bereits der Kaiserin mitteilen, daß die Zarin die letzte Wiener Erklärung in schmeichelhaftester Weise aufgenommen habe. Ende Jänner gab die russische Regierung die Umrisse des künftigen Friedens, wie sie sich ihn dachte. Die Kaiserin war damit zufrieden: „Eine angenehme Zeitung (in einer Angelegenheit), die seit 14 Monat mir großen Kummer verursacht[2])." Den Kongreß gab sie nun zu. Im März trat er in Teschen in Österreichisch-Schlesien zusammen. Aus aller Bedrängnis war sie damit noch nicht. Im Februar bereitete der Kaiser noch einmal eine kriegerische Unternehmung vor. Sie war darüber in Verzweiflung: „Das heißt sehr zur Unzeit die Elite unserer Truppen opfern," schrieb sie an Kaunitz, „es kann sehr üble Folgen für den Frieden haben, wenn wir den König zu sehr erbittern, und wird eine schlechte Wirkung auf das Publikum haben[3])." Sie will nichts davon wissen, als der Archivar Rosenthal eine Widerlegung mehrerer preußischer Staatsschriften, in sehr heftigem Tone gehalten, herausgeben wollte: „Der gute alte Rosenthal hat es wohlgemeint," sagte sie, „allein das Ende ist keine Sprach eines Souveräns gegen den andern. Muß ganz erliegen

[1]) Arneth-Geffroy 3, 268, 284. Auch hier spricht sie sich recht unzufrieden über Kaunitz aus: „Ich erkenne ihn nicht wieder."

[2]) Arneth 10, 605.

[3]) Ebd. 853, A[912] (17. Februar). Ähnlich am 27. Februar nach einem Schreiben Breteuils an Repnin vom 28. d. M. Unzer a. a. O. 310.

bleiben[1])." Eine letzte Schwierigkeit ergab sich aus dem Wunsch des Wittelsbachischen Hauses, seine Familienverträge durch den abzuschließenden Frieden garantiert zu sehen. König Friedrich unterstützte dieses Begehren und verlangte überdies, daß die österreichisch-bayerischen Abmachungen von ihm zu garantieren seien. Der Kaiser wie Kaunitz waren dagegen. Unsympathisch war die Sache der Kaiserin gewiß auch, aber sie riet doch, nachzugeben. Joseph beharrte auf der Ablehnung und wollte lieber den Abbruch der Verhandlungen und noch einmal Krieg. Noch einmal mußte die Kaiserin um den Frieden kämpfen; sie protestiert dagegen: „nachdeme alles Wichtige geschlossen, wegen dieser mehr Formalitäten als wesentlichen Anständen (sich) aufzuhalten und die Gemüter darnach noch mehrers zu verbittern." Kaunitz hielt sich aber in dem Entwurf, den er hierüber nach Teschen schickte, mehr an die Ansicht des Kaisers als der Kaiserin; zögernd erteilte sie ihm nun doch die Genehmigung, meinte nur, man solle an den kaiserlichen Vertreter in Teschen noch eine geheime Weisung richten, im schlimmsten Fall dem preußischen Begehren nachzugeben. Dies scheint nicht geschehen zu sein, und es hätte wohl zum Bruche kommen können, wenn nicht der russische Vertreter ein Auskunftsmittel gefunden hätte, dem auch König Friedrich beistimmte: Österreich sollte einwilligen, gemeinsam mit Preußen die pfälzischen Familienverträge zu garantieren, wogegen Preußen auf die Garantie der Konvention zwischen der Kaiserin und dem Kurfürsten Karl Theodor verzichten solle. Damit war das letzte große Hindernis des Friedens beseitigt. „Gott sei gedankt," antwortete Maria Theresia dem Staatskanzler, als er ihr davon Mitteilung machte, „von Herzen placet und erkenne mehr als nie, daß ihm dies glückliche Ende allein zu danken ist." Dies war wohl nicht ganz richtig: auf österreichischer Seite war es gewiß sie, die den größten Anteil an dem Friedenswerk hatte. An ihrem Geburtstag, dem 13. Mai, wurden die Friedensinstrumente zu Teschen unterzeichnet; König Friedrich gab Befehl, daß zum Zeichen seiner Verehrung für seine alte Gegnerin an demselben Tage alle noch von seinen Truppen besetzten österreichischen Gebiets-

[1]) Arneth 10, 610.

teile geräumt werden sollten. Zehn Tage später — am Pfingstsonntag — fand in der Stephanskirche das feierliche Tedeum für die Wiederherstellung des Friedens statt; darnach schrieb die Kaiserin an ihren getreuen Mitarbeiter: „Ich hab heut gloriose meine Carrière geendigt ... Das Übrige wird nicht mehr in vielen bestehen[1])."

Auch in Deutschland, ja in Preußen, rechnete man der Kaiserin ihre Bemühungen um den Frieden hoch an. Als die Nachricht von dem Beginn der Teschener Unterhandlungen sich verbreitete, widmete ihr der Verfasser der preußischen Kriegslieder eines Grenadiers ein Huldigungsgedicht:

Die Kaisermutter, sagt man, sei
Dem edlen Frieden hold.
Sie hätte Krieg und Kriegsgeschrei
Um Bayern nicht gewollt.

Ist wahr es, dann Viktoria!
Dann liebt der Kriegesmann
Die heilige Theresia,
Dann betet er sie an!

Bekanntlich erhielt Österreich durch den Teschener Frieden doch einen kleinen Landgewinn, das Innviertel. Hierüber mochte sich auch die Kaiserin freuen. Das wichtigste und zugleich verhängnisvollste Ergebnis dieses Friedens, die Verbürgung desselben durch Rußland, wodurch diese Macht künftighin ebenso wie Frankreich in allen Angelegenheiten des Reiches seine Stimme erheben durfte, haben weder sie noch König Friedrich beachtet.

Die Gegnerschaft zwischen Maria Theresia und Friedrich hatte auch damit ihr Ende noch nicht erreicht; nach kurzem Stillstand lebte sie, wie wir bereits gesehen haben, in dem Streit um die Koadjutorie von Köln und Münster für den Erzherzog Maximilian wieder auf. Aber der König fürchtete von da an nicht mehr sie, sondern nur Joseph. Zu entschieden war ihre Friedensliebe diesmal hervorgetreten, als daß nicht auch das tiefgewurzelte Mißtrauen des Königs dadurch hätte beschwichtigt werden müssen: von Maria Theresia, davon war

[1]) Ebd. 633.

er jetzt erst wirklich überzeugt, hatte Preußen nichts mehr zu fürchten; nun erst glaubte er, daß sie auf Schlesien endgültig verzichtet habe. All sein politisches Interesse, alle seine Besorgnisse wandten sich nun ihrem Sohn, Mitregenten und Nachfolger zu[1]).

Die innere Regierung. Fortsetzung und Abschluß der Reformarbeit

I.

In der inneren Regierung mußte der Gegensatz zwischen der alternden Kaiserin und dem jungen Kaiser schon deshalb stärker hervortreten, weil sie hier nicht so willig war, nachzugeben; die Mitregentschaft, die sie dem Sohne einräumte, hat sie hier nie anders aufgefaßt, als die eines vertrauten Ministers: er sollte ihr Arbeit abnehmen und sie beraten, aber die eigentliche Leitung und Entscheidung behielt sie sich hier nicht wie in den auswärtigen Angelegenheiten bloß formell vor, sondern auch tatsächlich. Joseph gegenüber hat sie diesen Standpunkt allerdings niemals so schroff betont wie ihren jüngeren Söhnen, namentlich Ferdinand, dem sie noch in ihrem letzten Lebensjahr eindringlich zu Gemüte führte, daß er die Lombardei nur als ihr Beauftragter verwalte: wenn er auf Reisen geht, darf er sich keine Akten, keine Depeschen nachsenden lassen; er kann keine Verfügungen hinterlassen, was etwa zu geschehen hat, wenn der kranke Minister plötzlich stürbe: das sei ihre Sache; sobald er die Provinz verlasse, falle die Regierung völlig an sie zurück[2]). Allerdings spricht sie wiederholt davon, abzudanken, um dem Kaiser ganz freie Hand zu lassen, und es war dies gewiß für den Augenblick aufrichtig gemeint, aber so lange sie nicht abgedankt hatte, wollte sie in den inneren Angelegenheiten das Heft in der Hand behalten und behielt es. Gewiß ist auch hier bisweilen ein Einfluß Josephs bemerkbar, aber nur im Sinne der Beschleunigung, der rascheren Ent-

[1]) Nach seiner Instruktion an den Wiener Gesandten Baron Riedesel am 23. April 1779 bei Unzer a. a. O. 409.

[2]) Briefe 2, 223 (15. November 1779).

scheidung und Durchführung, niemals aber ließ sie sich hier wie in der auswärtigen Politik eine Entschließung abnötigen, der sie innerlich widerstrebte. Da übrigens, wie schon dargelegt wurde, ein prinzipieller Gegensatz in den Regierungsmaximen von Mutter und Sohn in der Regel nicht bestand, so kam sie auch nur selten in die Lage, Versuche einer solchen Abnötigung zurückzuweisen. Die Konflikte, die sich ergaben, bewegten sich fast alle nur auf dem Gebiet des „in modo", nicht des „in re".

Eine Ausnahme bildeten nur die Militärsachen. Daß sie diese schon ein halbes Jahr nach dem Tode des Gemahls fast ganz dem Mitregenten übergab, war die Folge einer reiflichen Überlegung und kostete ihr eine gewisse Überwindung: „Er wird länger mit ihnen (den Soldaten) zu schaffen und zu leben haben als ich," schrieb sie darüber an Tarouca; „sein Wohl und Wehe hängt von den Maßregeln ab, die da getroffen werden. Wenn er will, kann er sich selbst einen Chef wählen. Fragt er mich, so weiß ich nur Lacy. Dieses Verwaltungsgebiet war das einzige, das mir am Herzen lag. Ich habe es aufgegeben, und der Rest wird mich nichts mehr kosten[1])." Das war nun freilich wieder eine Übertreibung: auch andere Zweige der Verwaltung lagen ihr noch am Herzen. Aber sie hätte noch als Argument ihres Verzichtes anführen können, daß an der Spitze einer Armee ein Mann allemal besser wirken wird wie eine Frau, auch eine solche von der Einsicht und dem Pflichteifer Maria Theresias: wir haben die natürlichen Grenzen ihrer Wirksamkeit hier wiederholt wahrgenommen. Es ist fraglich, ob Kaiser Joseph in militärischen Dingen richtiger urteilte als seine Mutter, und Feldherrnbegabung scheint er so wenig besessen zu haben wie sein Vater[2]), aber vor jener hatte er den Vorteil, daß er überall dabei sein, alle Einzelheiten nicht nur in Sitzungen und Akten, sondern durch den Augenschein kontrollieren und in höherem Maße und weiterem Umfang persönliche Impulse geben konnte als

[1]) Februar 1766; bei Karajan a. a. O. 69.

[2]) Hierüber Criste, Die Kriege unter Kaiser Joseph II. (1904), 83 u. f.; in bezug auf den Bayerischen Erbfolgekrieg bes. S. 33 (in militärischer Hinsicht stand er jedenfalls vollständig im Banne seiner Umgebung, namentlich Lacys).

sie; den Vater übertraf er nicht nur durch die gewaltige Energie seines Wesens, sondern auch dadurch, daß er mit ganzer Seele bei der Sache war, ein wahrhaftiger Soldat, der die Truppen nicht, wie jener in seiner Jugendzeit, durch einen gewissen Schwung und durch chevalereske Güte für sich gewann, sondern damit, daß er unter ihnen als ihresgleichen lebte, alle Unbilden und Entbehrungen teilte und für sie sorgte. Übrigens brachte es die Kaiserin zuletzt doch nicht über sich, jeder Einmischung in die militärischen Dinge sich zu enthalten. Ihre ziemlich umfangreiche Korrespondenz mit Lacy, den sich Joseph bekanntlich wirklich zum ersten Berater im Armeewesen erkor, gibt Zeugnis davon. Einmal behielt sie sich die Ernennung und Beförderung der Oberoffiziere vor, und zwar keineswegs bloß formell, sie sieht sich die Leute meist sehr genau an[1]). Aber davon abgesehen, greift sie, ohne ein bestimmtes System dabei zu befolgen, ziemlich häufig in die militärische Verwaltung ein. Sie verbietet z. B. sehr kategorisch die fernere Anwendung der Prügelstrafe in den Invalidenhäusern[2]), und für Verbesserung der Soldatenschulen interessiert sie sich so lebhaft, daß sie einmal einer Prüfung der Lehramtskandidaten beiwohnt. Selbst Bagatellen, wie: ob die Verheiratung eines Grenadiers mit einem Mädchen von liederlichem Lebenswandel zu gestatten sei, entscheidet sie, in diesem Falle wohl, weil es sich um eine Sache handelt, die sie als Frau interessiert[3]).

II.

Die in der vorigen Periode neugeschaffene Zentralinstanz für die inneren Angelegenheiten, der Staatsrat, gab sowohl dem Kaiser wie dem Staatskanzler schon 1766 Anlaß zur Klage und

[1]) So wenn sie 1769 einen Grafen Nugent zwar zum Major ernennt, aber mit dem Vorbehalt: „nicht in einem Grenzregiment". Briefe 4, 371; ferner über Beförderungs- und Pensionierungssachen ebd. 360, 366, 375, 391, 392, 395, 398, 400.

[2]) Ebd. 374 („in den Invalidenhäusern nicht mehr prügeln!").

[3]) Ebd. 370. Bezeichnend ist, daß der Hauptgrund, warum die Kaiserin die Erlaubnis gibt, die Befürchtung ist, die lutherische Mutter des Mädchens, das katholisch war, möchte dieses sonst zum Abfall bestimmen; so geht sie denn über die zugegebene Nichtsnutzigkeit der Person („elle ne vaut rien, la fille") mit dem vagen Trost: „sie wird sich vielleicht bessern", hinweg.

zur Kritik. Als Hauptgebrechen bezeichneten beide die Überlastung derselben mit unbedeutenden Geschäften, so daß den Mitgliedern zu wenig Zeit und Kraft für die wichtigen Dinge bliebe. Die Kaiserin suchte dem durch einige Veränderungen in der Geschäftsführung und durch die Berufung eines tüchtigen Beamten der Hofkanzlei, des Freiherrn von Gebler, abzuhelfen. Doch war Joseph damit nicht zufrieden: 1771 schlug er neue Personalveränderungen vor. Die Kaiserin willfahrte nur zögernd und teilweise. Die Frage der Reorganisation des Staatsrates war es, die den Anlaß zu jenem ersten lebhaften Meinungsaustausch gab, in dem wir nicht einen Gegensatz der Prinzipien, sondern nur den Ausdruck der verschiedenen Lebensalter und Temperamente sehen konnten[1]). Wir können uns nun, trotzdem daß schon so viel über den Staatsrat geschrieben worden ist, kein Urteil darüber bilden, ob derselbe wirklich so schlecht funktionierte und ob er wirklich an einem organischen Fehler krankte, wie Joseph meinte. Dagegen, daß die obersten Regierungsstellen sich mit allen Einzelheiten der Verwaltung zu befassen hätten, hat sich die Kaiserin theoretisch wiederholt geäußert[2]), und in der Praxis war es vielleicht Joseph selbst, der dagegen am meisten verstieß[3]). Jedenfalls finden wir auch hier durchaus keine unüberbrückbare Kluft zwischen den Anschauungen von Mutter und Sohn; auch Joseph hegte, wie wir hören, jenen naiven Glauben, daß es in der Regierung hauptsächlich, wenn nicht allein, auf einen gut eingerichteten Mechanismus ankomme, den Maria Theresia wenigstens 1760 noch besaß, den sie aber offenbar auch jetzt noch nicht ganz verloren hatte, da sie ja auf die Klagen Josephs willig einging und ihm in der Hauptsache zustimmte. Im übrigen läuft die zweite große Auseinandersetzung der

[1]) S. oben 2, 252 u. f.

[2]) An Lacy, 29. Jänner 1769: „. . . halten Sie sich doch bei Bagatellen oder Chicanen nicht auf. Arbeiten Sie im Großen und lassen Sie sich nicht in Anspruch nehmen durch die Kleinigkeiten der Subalternen": Arneth 9, 616 (nicht in den Briefen); in den Weisungen für die Mailänder Regierung macht sie wiederholt aufmerksam, daß viele Dinge zu klein und belanglos seien, um vor die Statthaltereikonferenz oder die Junten gebracht zu werden. Ebd. 10, 190 u. f.

[3]) Brunner S., Die theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II. (1868) 13 nach den Resolutionsbüchern im Ministerium d. J.

beiden im Dezember 1773, zu der wiederum die Staatsratsfrage den äußeren Anlaß gegeben hatte, doch nur darauf hinaus, daß er es müde war, bloß als beratendes Organ zu dienen und auf den Erfolg seines Rates in vielen Dingen vergeblich oder doch für seine Ungeduld zu lange zu warten und sie sich darüber unglücklich fühlte und seine Bitte um Enthebung von der Mitregentschaft mit dem Vorschlag ihrer Abdankung beantwortete. Seine verfehlte Idee, die Staatskanzlei mit einem Kaunitz an der Spitze durch eine Art zweiten Staatsrat für die auswärtigen Angelegenheiten bevormunden zu lassen, hatte übrigens begreiflicherweise auch den Fürsten so verletzt, daß er gleichfalls gehen wollte, und dies mußte die Kaiserin vollends aus der Fassung bringen. Auf ihren erschütternden Appell an seine Liebe[1]) konnte er als wohlgeborener Sohn nichts anderes als nachgeben und bleiben, und nun hatte es auch keine Schwierigkeit mehr, in der Frage über den Staatsrat zu einer Einigung zu gelangen. Nur jenes unglückliche Kabinett lehnt sie bestimmt ab: „Ich sage es Dir gerade heraus: darauf kann ich nicht eingehen." Das Resultat war denn ein neues Staatsratsstatut (12. Mai 1774)[2]). Die Hauptänderung bestand darin, daß alle Angelegenheiten, die ihm vorgelegt wurden, nach ihrer Wichtigkeit in vier Kategorien geteilt und für jede derselben eine verschiedene Behandlungsweise vorgeschrieben wurde: nur die der vierten Kategorie, zu denen das, was sich auf sämtliche Erbländer bezog und alle Gesetzes- und Organisationsvorschläge gehörten, sollten bei den Mitgliedern des Staatsrates in Zirkulation gesetzt und erst nach deren Beendigung in den wöchentlichen Sitzungen vorgetragen werden. Es war ja dies gewiß einfacher, als wenn das mit allen Gegenständen geschah, aber schließlich blieb doch dieselbe zuströmende Masse und mußte doch von denselben Personen aufgearbeitet werden; ob also die Reform wirklich das belebende Elixier war, das die Institution des Staatsrats be-

[1]) „Aidez donc une mère qui n'a d'objet que Vous depuis trente trois ans, qui vit désolée et mourra de même, si elle voyait perdus tous les soins et toutes les peines de sa tendresse."

[2]) Über die ganze Staatsratsangelegenheit s. Hock-Bidermann a. a. O. 29 u. f., 32, 40 u. f.

fähigte, noch dreiviertel Jahrhunderte in ziemlich unveränderter Gestalt auszudauern, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Auch die Länderstellen und die Kreisämter blieben in der Gestalt, die sie mit der großen Reorganisation von 1749 erhalten hatten; es blieb vor allem die Tendenz, deren Befugnisse auf Kosten der Stände und der spärlichen Überreste autonomer Gewalten zu erweitern, was noch öfters zu Konflikten führte, von denen uns einzelne in der Folge noch beschäftigen werden. Den Ständen war Maria Theresia auch im Alter nicht geneigter, als sie es früher war: auch hier stimmte sie im wesentlichen mit der Ansicht ihres Sohnes überein, nur daß sie etwas mehr Rücksichten nahm, als dieser später während seiner Alleinherrschaft zeigte, doch ist ihr „suaviter in modo" mitunter noch rasch und entschieden genug. „Mit denen Ständen ist nichts zu tun," äußerte sie 1776[1]), und als nach der Besitzergreifung von Niederbayern im Jahre 1778 die niederbayerischen Stände um Bestätigung ihrer alten Freiheiten baten und Kaunitz sogar dies befürwortete, der Kaiser aber dagegen war, indem „der verwegene Mißbrauch" solcher Privilegien „sattsam am Tage lieget", schloß sie sich zuerst der Meinung desselben an und ließ sich erst später von Kaunitz umstimmen[2]). Als das wichtigste Instrument, ständische Übergriffe zu verhindern, sah sie nach wie vor die Kreisämter an: „Ist allezeit der Fäller deren Kreishauptleuten," antwortete sie auf eine Beschwerde, daß die Provinzen durch Eigenmächtigkeiten der Stände bedrückt würden, „die ihre Schuldigkeit nicht tun . . . so gehen die Länder zu Grund[3])." Und 1771 war sie auf die Tiroler, die doch seit Innsbruck eine so tragische Bedeutung für ihr Leben gewonnen, sehr ins Herz geschlossen hatte, recht bös, weil ihre Stände der Regierung wieder einmal allerlei Schwierigkeiten bereiteten. „Deine garstigen

[1]) An Greiner a. a. O.

[2]) Arneth 10, 356.

[3]) An Greiner a. a. O. 339. Allerdings beschwert sich Greiner speziell über die Einquartierungslast, aber dies kann nicht gegen die Militärbehörden gerichtet sein, gegen die ja die Kreisämter ohnmächtig gewesen wären, um so weniger, als die Kaiserin neben und nach den Kreishauptleuten der „Regierung" die Schuld zuschreibt; es sind offenbar Überwälzungen der Einquartierungslast von den Herrschaften auf die Untertanen gemeint.

Tiroler", schrieb sie an die Enzenberg, „gewöhnen sich daran, der Regierung alles zu verweigern . . . sie verkennen ihr eigenes Interesse, aber — dies fügt sie dem französischen Billett deutsch hinzu — es wird ihnen hundertfältig eingedrungen werden[1])." Ganz ausnahmsweise setzte sie sich einmal, es war wenige Monate vor ihrem Tod, für die unveränderte Erhaltung der Freiheiten einer Provinz ein, als Joseph diese, wie es scheint, zu schmälern dachte; es handelte sich da um die Niederlande: „Im wesentlichen der Konstitution und der Regierungsform dieses Landes glaube ich nicht, daß etwas zu ändern ist," meint sie, „dies ist das einzige glückliche Land, und es war immer eine reiche Hilfsquelle für uns. Du weißt aber, wieviel das Volk dort auf seine alten, wenn auch lächerlichen Einrichtungen hält und daß es mehr Steuern zahlt als unsere geschwächten und unzufriedenen deutschen Provinzen[2])."

III.

Daß ihre zunehmende Religiosität auf ihre Ansicht über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche keinen Einfluß übte, wurde schon erwähnt. Mit dem päpstlichen Stuhl blieben die Beziehungen ebenso wie in der vorhergehenden Periode ziemlich gut, da Klemens XIII., von dem allenfalls, da er zur Partei der sog. Zelanti gehörte, ein Widerspruch gegen die kirchlichen Reformen, die um 1770 wieder in dem alten Sinne aufgenommen wurden, zu erwarten gewesen wäre, bald starb, sein Nachfolger Klemens XIV. selbst ein Reformmann war und Pius VI., der letzte Papst, den die Kaiserin erlebte, obwohl er zu den Eiferern gezählt wurde, doch entgegenkommend und maßvoll war: erst die radikaleren Neuerungen Josephs II. nach dem Tode der Kaiserin schreckten ihn auf. Während der ganzen Periode wurde aber an dem Prinzip des Staatskirchentums, wie es sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ausgebildet hatte, festgehalten, und es gab auch da keinen andern Gegensatz zwischen Maria Theresia und ihrem Mitregenten, als daß dieser die Grenzen der Ingerenz des Staates weiter

[1]) Briefe 4, 505. Vgl. oben 2, 44.
[2]) Ebd. 1, 3 (22. Juli 1780).

ausgedehnt wissen und jeweilig ein rücksichtsloseres Vorgehen beobachtet wissen wollte als sie. Die kirchlichen Reformen nahmen ihren Fortgang. Im Mai 1769 legte die Hofkanzlei einen Antrag auf Beschränkung der Prozessionen und Bruderschaften vor, den der Staatsrat befürwortete. Die Kaiserin gab allerdings zuerst eine ablehnende Resolution, aber als der Staatsrat im April 1770 den Antrag erneuerte, ging sie, wenn auch nach längerem Zögern, darauf ein[1]). Wenig später kam auch die schon früher angeregte Frage der Beschränkung des Asylrechtes von Kirchen und geistlichen Häusern in Fluß. Sie wurde im Jahre 1775 trotz des Widerspruchs einiger Bischöfe durchgeführt. Diese ließ sie bedeuten, daß es „bei der in Sachen erflossenen Anordnung unabänderlich zu beharren habe[2])." 1769 begannen auch Unterhandlungen mit Rom wegen neuerlicher Beschränkung der Feiertage. Sobald die päpstliche Zustimmung erlangt war, wollte die Kaiserin sie sogleich durchgeführt wissen: „Es pressiert," schrieb sie dem Staatskanzler am 6. August 1771, „es in die Länder ergehen zu lassen, daß es gewiß mit dem Advent anfangen kann."

Bevor noch diese Sache zu Ende gekommen war, hatte die 1770 offenbar in der Absicht noch eine Reihe kirchlicher Reformen durchzuführen gegründete geistliche Hofkommission eine neue Anregung auf diesem Gebiete gegeben. Der Hofkanzler Graf Chotek, der ihr angehörte, brachte einen Antrag, die Zulassung zu den Ordensgelübden zu beschränken. Obwohl dagegen eingewendet wurde, daß dies gegen die Festsetzungen des Tridentinums verstoßen würde, sprach sich der Staatsrat dafür aus: Gebler äußerte, Beschlüsse von Konzilien könnten die Machtvollkommenheit eines Regenten nicht behindern. In einer wie immer sehr ausführlichen Denkschrift trat auch Kaunitz dafür ein; er wollte keine Zulassung vor dem vollendeten 24., ja sogar das Recht des Austritts aus dem Orden nach dem 30. Jahr. Hierauf ging die Kaiserin wohl nicht ein, aber im übrigen entschied sie, wiederum ziemlich rasch, im Sinne des Staatsrates und setzte strenge Strafen auf eine Übertretung der neuen Vorschrift durch die Ordensvorsteher.

[1]) Hock-Bidermann a. a. O. 51. Die kais. Entschließung kam erst am 21. Juni 1773 heraus.

[2]) Arneth 9, 50 u. f.

Trotz aller Beschwerden von seiten geistlicher Würdenträger und zuletzt auch des Papstes blieb es dabei. Schon im August 1770 erging das betreffende Patent[1]), nur daß das Normalalter für die Ablegung eines Ordensgelübdes von 24 auf 22 Jahre — der Papst hatte 18 wollen — herabgesetzt wurde. In der nächsten Zeit folgten Gesetze, die die Gütererwerbungen durch die Tote Hand einschränkten, die Klosterkerker aufhoben und überhaupt das Strafrecht der Ordensoberen einengten; im September 1771 erging eine Verordnung, wonach Ordensgeistliche weder als Schreiber noch als Zeugen einer letztwilligen Verordnung fungieren durften[2]).

An der Agitation gegen den Jesuitenorden, der schließlich zu dessen Aufhebung führte, nahm die Kaiserin keinen Anteil; sie trat für diesen nicht ein, da die befreundeten bourbonischen Höfe ihm so entschieden feindlich waren, ihn schon mehrere Jahre vor seiner Auflösung aus ihren Staaten ausgeschlossen und seine Güter eingezogen hatten, weil auch in ihrer Umgebung, bei ihren vertrautesten Räten eine starke Antipathie gegen den Orden vorhanden war: schon ihr Gemahl hatte ihn nicht geliebt; Kaunitz, van Swieten, fast alle Mitglieder des Staatsrats waren seine Gegner. Trotz ihrer alten Vorliebe für die Jesuiten hatte sie darum im Jahre 1767, als ihr vieljähriger alter Beichtvater P. Kampmüller erblindete, an seine Stelle keinen seiner Ordensbrüder, sondern einen Chorherrn von St. Dorothea zu seinem Nachfolger gewählt. Im übrigen bewahrte sie eine demonstrative Neutralität, die sie u. a. auch ihrer Tochter Marie Antonie, als sie nach Frankreich ging, einschärfte[3]). Die berühmte Bulle „Dominus ac Redemptor" erging am 21. Juli 1773; sie kam auf dem Umweg über Spanien, das die Initiative in der Sache ergriffen hatte, gegen Ende August nach Wien. Kaiser Joseph war damals in Siebenbürgen, und die Kaiserin wollte zuerst mit ihrer Publikation bis zu seiner Rückkehr warten. Als sich diese aber verzögerte, gab sie die betreffenden Weisungen allein schon am 7. September. „Das Schicksal der Jesuiten ist heute entschieden worden," schrieb sie an ihren Kabinettssekretär Freiherrn

[1]) Hock-Bidermann a. a. O. 55 u. f.
[2]) Ebd. 56.
[3]) Arneth-Geffroy 1, 5.

von Neny, der sich damals eben nach Brüssel begeben hatte; „ich bedaure sie sehr, aber es hilft nichts, und es heißt jetzt nur daraus für unsere heilige Religion und für den Staat soviel als möglich Nutzen ziehen. . . . Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr mich diese unglückselige Aufhebung beschäftigt und niederdrückt. . . .[1])" Noch deutlicher läßt uns ein Brief, den sie etwa vier Wochen später an die Gräfin Enzenberg richtete, erkennen, wie sie doch innerlich für die Jesuiten Partei genommen und nur aus politischen Erwägungen heraus keine Einsprache gegen ihre Vernichtung erhoben hat: „Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich", klagt sie der alten Freundin, „und in Verzweiflung; mein ganzes Leben lang habe ich sie geliebt und geachtet und nur Erbauliches an ihnen gesehen. Aber ich habe die Sache ganz einer Kommission überlassen, an deren Spitze der Staatsrat Kressel[2]) und andere sind. Dir allein sage ich, daß ich für sie fürchte; man hat viele häßliche Dinge bei ihnen entdeckt; sie haben sowohl in den Niederlanden wie auch hier und besonders in Böhmen viel Geld beiseite geschafft. Die Fonds, die sie besitzen, genügen nicht, um auch nur der Hälfte von ihnen den Unterhalt zu sichern, und der Staat kann den Ausfall nicht auf sich nehmen. . . . Das Haus bei St. Anna allein hat zum Schaden der Gastwirte und Schokolademacher durch Verkauf von Wein und Heilmitteln jährlich 3000 Gulden gewonnen, ja sie verkauften sogar fertige Kleider im Profeßhaus. Wenn ich das alles vertuschen könnte, wäre ich sehr froh, aber ich fürchte, es kommen noch andere Dinge zutage; man spricht von 40 Millionen, die sie seit 1757 teils nach England und Holland, teils nach Leipzig geschickt haben[3])."

In dem heftigen Widerstreit der Meinungen, der über die Jesuitenfrage nach der Aufhebung des Ordens erst recht entbrannte, nahm die Kaiserin eine mittlere Stellung ein. Mit Recht hielt sie die zahlreichen Anklagen, die sich auch jetzt

[1]) Briefe 4, 315, auch Arneth 9, 568 A[169].

[2]) Franz Kreßl (oder Kressel) Freiherr von Qualtenberg war später ein eifriger Gehilfe Kaiser Josephs in seinen kirchlichen Reformen: Wurzbach 13, 201.

[3]) Die Stelle steht nicht in den Briefen, sondern nur bei Arneth 9, 568 A[170].

noch gegen die Jesuiten erhoben, zum großen Teil für falsch oder doch übertrieben: sie entstammten der Sucht der Zeit, überall das Wirken geheimer Verbindungen vorauszusetzen: wie auf der einen Seite der Freimaurer, Illuminaten, Rosenkreuzer, so auf der anderen der geistlichen Orden. Sie ließ sich denn auch durch die Kommission, die von dieser Neigung nicht frei war, zu keinen strengeren Maßregeln gegen die Exjesuiten drängen. Allerdings hieß es die durch die Aufhebung des Ordens beabsichtigte Wirkung teilweise annullieren, wenn sie stillschweigend gestattete, daß die Exjesuiten vielfach in der Seelsorge beschäftigt wurden, wenn sie sie von der Besorgung des Mittelschulunterrichts nicht ausschaltete und ihnen die Erteilung von Privatunterricht gestattete. Aber abgesehen davon, daß es die Überzeugung der Kaiserin war, der Orden habe auf diesen Gebieten Tüchtiges geleistet, — so waren hier auch wieder praktische Rücksichten für sie entscheidend: es war, wie wenigstens der Wiener Erzbischof behauptete, Mangel an Seelsorgern, und wie hätte die Lücke, die die Jesuiten im Mittelschulunterricht, den sie fast ganz in Händen hatten, gelassen haben würden, mit einem Schlag ausgefüllt werden können! Zuletzt war es auch eine Forderung der Billigkeit, die plötzlich subsistenzlos gewordenen Ordensbrüder zu versorgen, wozu der Erlös aus ihren Gütern bei weitem nicht hinreichte: es wären aus diesem nur 200—315 Gulden jährlich auf die Person gekommen; für diejenigen, die sich sonst keinen Erwerb mehr verschaffen konnten, war dies auch bei den damaligen Verhältnissen zu wenig: „Unmöglich können jene Alte, Gebrechliche leben mit denen 16 Gulden (monatlich)," resolvierte die Kaiserin auf ein Gutachten Kressels in dieser Sache, das übrigens dieselbe Ansicht aussprach, „also ihnen, die jetzt zusammen gelebt haben, 25 Gulden zugesagt." Um so dringender war es für die anderen, jüngeren, arbeitsfähigen standesgemäße Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen: Seelsorge und Unterricht lagen da am nächsten.

In allen diesen Fragen, wo wir die Kaiserin vielfach das, was ihre Minister ihr vorschlugen, zuerst zurückweisen, dann zögernd annehmen und mildern sehen, bleibt die Person des Mitregenten durchaus im Dunklen; wir hören ihn wohl einmal dem Bruder gegenüber seine eigene Meinung aussprechen —

und sie ist allerdings wesentlich entschiedener als die seiner Mutter[1]) — aber zu einem persönlichen Konflikt zwischen den beiden ist es da nirgends gekommen[2]). Dies geschah erst, als 1777 eine Bewegung unter der Landbevölkerung mehrerer Kreise in Mähren sich bemerkbar machte, den katholischen Glauben zu verlassen und zu dem Hussitismus, der in den Ländern der böhmischen Krone nie ganz erloschen war, zurückzukehren. Zwar die schroffe Haltung der Kaiserin gegen den Protestantismus hatte sich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen in den letzten Jahren, namentlich unter dem Einfluß des Staatsrates, nicht unwesentlich gemildert[3]). Aber das, was ihr nun aus Mähren berichtet wurde — zehntausend Menschen seien im Hradischer Kreise allein vom Katholizismus abgefallen und hätten sich der Fortführung des katholischen Gottesdienstes in ihren Kirchen widersetzt —, erschreckte sie. „Die Nachrichten aus Mähren", schrieb sie an den Erzherzog Ferdinand, „bereiten mir großen Kummer. . . In den böhmischen Ländern kann ich so etwas schon deshalb nicht zugeben, weil ich bei der Krönung geschworen habe, nur Katholiken darin zu dulden. Aber Tausende von Menschen zur Auswanderung zwingen — und wäre es auch nur nach Ungarn — wäre doch ein großer Verlust. Es ist sehr schwer für mich, einen Entschluß in dieser Sache zu fassen, besonders in diesen Zeiten. Das beschäftigt mich sehr und macht mich traurig[4])." Joseph, der sich damals in Frankreich befand, trat brieflich lebhaft für prinzipielle Toleranz in Glaubenssachen ein. Eine theoretische Auseinandersetzung zwischen ihm und der Kaiserin erfolgte, die diesmal ausnahmsweise doch einen bedeutenden Gegensatz in den Überzeugungen offenbarte. Am weitesten geht er in seinem ersten Schreiben[5]): Was in Mähren geschehen sei, bestärke ihn immer mehr in seinen

[1]) In der von Arneth 9, 550 A[48] veröffentlichten Denkschrift vom März 1768.

[2]) Im Jahre 1775 wirft sie ihm einmal vor, daß er seine Antipathie gegen die alten Einrichtungen und den Klerus zu sehr sehen lasse, ohne sich auf einen bestimmten Fall zu beziehen: Maria Th. u. Joseph II. 2, 99.

[3]) S. die Beispiele bei Hock-Bidermann a. a. O. 57, 58.

[4]) Briefe 2, 86 (29. Mai 1777).

[5]) Ohne Datum, wohl aus dem Juni 1777: Maria Th. u. Joseph II. 2, 141.

Prinzipien; man gewähre Glaubensfreiheit, bekenne sich nur zu der einen Religion, alle Einwohner zum Besten des Staates zu leiten. Auf jede andere Weise werde man zwar nicht mehr Seelen retten, aber sehr viele nützliche und notwendige Körper verlieren. Etwas Halbes zu tun, widerspreche seinen Grundsätzen: entweder vollständige Kultusfreiheit oder alle austreiben, die nicht glauben, was wir glauben, die denselben Gott unter andern Formen verehren, demselben Nächsten in anderen Formen dienen wollen. „Welche Anmaßung, den Vorteil von der Hand zu weisen, den man aus trefflichen Landbebauern, aus guten Untertanen ziehen kann, nur damit ihre Seelen nicht nach ihrem Tode verdammt werden! Wie kann man sich vermessen, die göttliche Barmherzigkeit zu richten, die Leute gegen ihren eigenen Willen zu retten, den Gewissen gebieten zu wollen! Ihr seid Verwalter dieser Welt. Sobald die Staatsmaschine ihren Gang geht, die Gesetze beobachtet werden, die Natur und Gesellschaft vorschreiben, Euer höchstes Wesen nicht mißachtet, sondern respektiert und verehrt wird, um welche andere Dinge habt Ihr Euch noch zu kümmern? Der heilige Geist soll die Herzen erleuchten; Eure Gesetze werden seine Wirkungen nur abschwächen können. Dies ist meine Denkart. Eure Majestät kennen sie; eine tiefgewurzelte Überzeugung wird mich, fürchte ich, verhindern, sie je in meinem Leben zu ändern."

Wir wissen, wie empfindlich es der Kaiserin schon ein Jahrzehnt zuvor gewesen ist, als sie bei ihrem Sohn Anzeichen religiös-kirchlicher Gleichgültigkeit zu entdecken vermeinte. Durch dieses offene Bekenntnis eines rationalistisch-utilitarischen Standpunkts in religiösen Dingen mußte sie aufs tiefste verletzen. In den Argumenten, die sie ihm entgegensetzte, war nichts Originelles, wie auch die Ansichten des Kaisers von englischen, französischen, deutschen Aufklärern bereits längst bis zum Überdruß vorgebracht worden waren; es waren dieselben, welche die orthodoxe Apologie auch damals noch nicht müde war, auszuspielen. Das Bedeutende liegt nur darin, daß wir hier diese theoretischen Erörterungen in den höchsten Regionen vernehmen, der große Zwiespalt der Zeit, der sonst eigentlich schon zugunsten des angreifenden Teiles entschieden war, innerhalb eines der ältesten und mächtigsten

Herrscherhäuser der Christenheit zu einer lebhaften Aussprache führt. Joseph beeilte sich allerdings, in einem folgenden Schreiben seine ersten Äußerungen bedeutend abzuschwächen. Er will nun bloß gemeint haben, daß er in rein weltlichen Angelegenheiten wie Ackerbau und Handwerk die Leute ruhig gewähren lassen möchte, welches Glaubens sie auch seien, wenn ihre Tätigkeit nur dem Staate Vorteil bringe[1]). Es ist kein Zweifel, daß er in seinem ersten Brief mehr gesagt hat, als er sagen wollte, denn er war im Grunde gut katholisch, und daß die Befürchtungen der Kaiserin in dieser Hinsicht zu weit gingen. Immerhin war der Gegensatz ihrer religiös-kirchlichen Anschauungen doch stark genug. In einer neuerlichen Entgegnung faßte Maria Theresia ihre Ansicht in die entschiedenen Worte: „Kein Verfolgungsgeist, aber noch weniger Indifferentismus oder Toleranz!" In diesem Sinn handelte sie auch, ja sie hatte es schon getan, bevor noch die letzten Äußerungen des Kaisers, die er Ende Juli, auf der Rückreise, von Freiburg im Breisgau aus, an sie gerichtet, zu ihr gedrungen waren. Bereits anfangs Juni weiß der venezianische Botschafter von allerlei Maßregeln zu berichten, die gegen die mährischen Lutheraner ergangen seien. Auf die Abgefallenen sollte zunächst nur durch Predigt und Missionen gewirkt werden: dem Hofrat Greiner, der eine Vorstellung wagte, man möge gegen die Irrgläubigen nicht „Gewalt und Zwang" anwenden und „auf Vorurteile im katholischen Ritus nicht zu unnachgiebig halten", antwortete ihm die Kaiserin: „Mit Gewalt, einverstanden, ist nichts zu tun, wohl aber mit Ernst Sachen verhindert." Von einer Nachsicht in Sachen des Gottesdienstes aber hören wir nichts, und schließlich dekretierte sie doch, daß diejenigen, die hartnäckig auf dem Glaubenswechsel bestehen würden, zwangsweise nach Siebenbürgen zu versetzen seien, wo die Landesverfassung die freie Ausübung des protestantischen Glaubensbekenntnisses erlaubte. Aber noch strengere Verordnungen erließ sie im September, gestützt auf Gutachten einer Kommission aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern,

[1]) Ebd. 152 (20. Juli 1777): „Tolérance chez moi veut seulement dire que, dans des affaires uniquement temporelles ... j'employerais, je laisserai avoir des terres, des métiers, être bourgeois, ceux qui en seraient capables et qui porteraient de l'avantage ou de l'industrie dans les États."

die die Sachlage an Ort und Stelle zu prüfen gehabt hatte, der Hofkanzlei und endlich auch des Staatsrates, der sonst in kirchlichen Dingen sich stets der freieren Anschauung zuneigte. Joseph richtete, sobald er von ihnen erfuhr — er hielt soeben in einem Lager unweit Brünn Truppenübungen ab — eine zwar ehrerbietige, doch immerhin geharnischte Vorstellung an seine Mutter, wobei er sich den Anschein gab, als könnte er nicht glauben, daß jene Verfügungen mit ihrem Wissen und Willen erlassen worden seien. Noch einmal spricht er den Wunsch aus, der Mitregentschaft enthoben zu werden, aber diesmal klingt es fast wie eine Drohung: „Wenn solche Dinge noch einmal vorkommen, werden Sie mir gestatten, den mir so sehr ersehnten Entschluß zu fassen, mich von allen Geschäften loszusagen und der ganzen Welt kundzutun, daß ich mich an ihnen in keiner Hinsicht mehr beteilige." Maria Theresia klagte diesmal nicht bloß, sie hielt mit ihrem Unwillen nicht zurück: „Ich kann Dir nicht bergen, wie sehr ich dadurch verletzt bin, daß Du bei dem geringsten Widerspruch oder der kleinsten Meinungsverschiedenheit mir immer jenen verhaßten Vorschlag wegen der Mitregentschaft wiederholst, von welchem Du weißt, wie empfindlich er mir ist." Sie scheut sich auch nicht, dem 36jährigen Kaiser einen Verweis in aller Form zu geben: „Ich glaube nicht, daß Dir meine Handlungen und Anordnungen zum Nachteil oder zur Unehre gereichen können. Du bist ein wenig zu rasch in Deinen Gedanken. Deine Tätigkeit wäre bewunderungswürdig bei einem Privatmann; wer aber befiehlt, muß reiflicher nachdenken und sich an die Grundsätze und Statuten der Länder halten. . ." Dagegen hätte der Kaiser einwenden können, daß es sich hier doch um keine kleine Meinungsverschiedenheit handelte, und dann, daß die „Grundsätze und Statuten" Mährens auch bei der ersten Verordnung, die als Strafe nur die Versetzung nach Siebenbürgen festsetzte, unverletzt geblieben wären. Aber Joseph tat es nicht, er unterwirft sich, beschränkt seine Bitte darauf, künftighin unter einem beliebigen, von ihr zu wählenden Vorwand davon enthoben zu sein, seine Meinung über Staatsangelegenheiten schriftlich oder mündlich zu sagen. Auf der von ihm angedeuteten, wenn auch nicht formellen, so doch tatsächlichen Enthebung von der Mitregentschaft bestand er wohl nicht — er

hatte sie wahrscheinlich nur in einem Augenblick des Überdrusses ausgesprochen, aber er beharrte auf der Zurückziehung der härtesten Maßregeln. Leicht wird die Kaiserin nicht nachgegeben haben, und sehr übel nahm sie es auf, daß sich die mährischen Lutheraner durch einen Abgeordneten mit einer Bitte um Fürsprache direkt an den Kaiser wandten: sowohl der Abgeordnete wie seine Auftraggeber hatten es zu büßen. Aber in der Sache gab sie, wohl auch von Kaunitz bestimmt, zuletzt doch nach. Ein Reskript vom 14. November 1777, das mit einem Gutachten des Staatskanzlers fast wörtlich übereinstimmt, zog die schärfsten Bestimmungen der Septemberverordnung zurück.

IV.

Die Konsolidierung des Finanzwesens, die Hebung von Industrie und Handel waren nach dem Hubertusburger Frieden ebenso eine der Hauptsorgen der Kaiserin wie nach dem Aachener Frieden; der ersteren widmete sie nun, da die Unterstützung durch ihren Gemahl wegfiel, eine erhöhte persönliche Teilnahme, der junge Kaiser tritt dabei wenig oder gar nicht hervor. Zunächst wurde die schon früher eingeleitete Zinsenreduktion 1766 zum Abschluß gebracht[1]). 1768 legte ihr der Präsident der Hofkammer (seit 1765), Graf Karl Hatzfeld, ein neues Friedens- und Kriegsfinanzsystem vor, für das sie zuerst sehr eingenommen war, aber da es im Staatsrat eine kühle Aufnahme fand, so ließ sie es in der Hauptsache fallen. Dagegen wurde das Bank- und Börsenwesen nach Hatzfelds Vorschlägen neu geregelt[2]). Der mit Eifer in Angriff genommene Abbau der Staatsschulden und des Defizits hatte einen sehr guten Erfolg, 1775 verschwand das letztere zum

[1]) Beer, Archiv 82, 182 u. f. Hier auch eine eigenhändige Resolution der Kaiserin in dieser Angelegenheit.

[2]) Ein interessantes Billet in dieser Sache an Hatzfeld: Briefe 4, 297; ich möchte es gegen Arneth, der es wie gewöhnlich ohne Angabe seiner Gründe mit dem 22. Dezember 1770 datiert, vor den 15. Dezember ansetzen, wo nach Hock-Bidermann a. a. O. 89 die Entscheidung fiel. Bestimmend für die Kaiserin war zuletzt wohl, daß Hatzfeld nur eine zehnjährige Friedensperiode in Anschlag brachte, während sie überhaupt keinen Krieg mehr führen wollte. Außerdem kam der lebhafte Widerspruch des sachverständigen Präsidenten der Hofrechnungskammer, Grafen Ludwig Zinzendorf, in Betracht. Über diesen Krones in der A. D. B. 45, 353 über Hatzfeld: Felgel ebd. 11, 31.

erstenmal ganz, ja es ergab sich ein kleiner Überschuß; für das Militär konnten 1776 und 1777 22 Millionen aufgewendet werden, um 6 Millionen mehr, als der Hatzfeldsche Plan präliminiert hatte. Erst der bayerische Erbfolgekrieg brachte eine neuerliche Zerrüttung der Finanzen, die sie so erschütterte, daß sie — mit Unrecht — in ihr altes Mißtrauen über ihre Fähigkeit, in diesen Dingen das Richtige zu treffen, verfiel und keinen Ausweg sah[1]). Dies hielt sie aber nicht ab, sich noch in ihren allerletzten Jahren sehr lebhaft mit der Sanierung der n.-ö. Landesfinanzen durch eine neue Trankſteuer zu beschäftigen, die auch trotz vielfachen Widerspruchs und starker Unzufriedenheit im Publikum durchgeführt wurde[2]). Im indirekten Steuerwesen ließ sie sich 1775 zu einer völligen Abkehr von dem bis dahin immer noch vorherrschenden fiskalischen System und Hinwendung zum Merkantilismus, ja über diesen hinaus in der Richtung des Physiokratismus bestimmen; vielleicht machte sich hier ein Einfluß des Kaisers geltend, doch griff sie auch da persönlich ein[3]): sämtliche inneren Zollschranken mit Ausnahme derer gegen Ungarn fielen. Nur dem Ausland gegenüber wurde an dem Prohibitivsystem, das ja ebensowohl merkantilistisch wie fiskalisch war, festgehalten und die Kaiserin eiferte selbst wiederholt für dessen ausnahmslose Anwendung, gegen die Praxis der sog. Pässe, die es fortwährend durchlöcherten[4]). In der Industriepolitik ließ sie sich bestimmen, von dem merkantilistischen Prinzip der staatlichen Ingerenz durch direkte Unterstützung der Fabriken etwas abzugehen[5]); in bezug auf Ungarn aber kam sie noch einmal auf ihre alte Idee zurück, durch staatliche Initiative eine Industrie zu schaffen, gab sie aber auf die Vorstellungen ihrer Berater wiederum auf.

---

[1]) S. die Briefe an Ferdinand, der etwas von der finanzpolitischen Begabung seines Vaters geerbt zu haben scheint: 2, 163, 175. — Über die späteren Finanzreformen s. noch Hock-Bidermann a. a. O. 79 u. f. und d'Elvert, Zur österr. Finanzgeschichte 619 u. f.

[2]) Hier war Greiner ihr Vertrauensmann. S. die Briefe an ihn in den Sitzungsberichten 30, 352, 364, 373.

[3]) Hock-Bidermann 94.

[4]) Beer, Archiv 81, 74 u. f. (über die Pässe für Seidenwaren: „wäre besser keine mehr geben.") Mit Hatzfeld, der ein entschiedener Anhänger des Prohibitivsystems war, war sie da ganz eines Sinnes.

[5]) Ebd. 11 u. f.

V.

Im ganzen zeigt die österreichische Finanz-, Handels- und Industriepolitik in diesen Jahren keine für sie ausschließlich charakteristischen Züge; dieselben Tendenzen, Versuche und Maßnahmen zeigen die meisten europäischen Staaten in jener Zeit, und für den Biographen der Kaiserin ist sie nur deshalb von Interesse, weil sie ein Beitrag mehr zur Kenntnis ihrer allesumfassenden Teilnahme auf dem Gebiet der inneren Verwaltung ist. Anders in der Agrarpolitik. Die auf Hebung des bäuerlichen Standes gerichteten Bestrebungen setzten nirgends so früh, so energisch ein wie in Österreich, und hier nahm die Kaiserin nicht bloß teil, sondern sie ergriff selbst die Initiative. Die diesbezüglichen Reformen sind der vornehmste Ruhmestitel ihrer späteren Zeit.

Die Verhältnisse in Ungarn haben zuerst ihre Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht erregt, ja man darf sagen sie aufgeschreckt. Berichte ihres Schwiegersohnes Herzog Albert, des neuen Statthalters, erzählten von unglaublichen Bedrückungen der dortigen Bauernschaften durch einzelne Grundherren: „Die Grausamkeiten dieser Adeligen haben die armen Leute aufs äußerste gebracht," schreibt sie im Juni 1766 an die Enzenberg, „würdest Du glauben, daß der verstorbene Palatin (Batthyany, der Ajo Josephs) und die Esterhazys die ärgsten Bedrücker gewesen sind! Es macht einen schaudern[1])!" Noch in demselben Jahre setzte sie eine Regulierung des Robotwesens in Ungarn ins Werk[2]). 1767 begann sie mit analogen Maßnahmen in den deutsch-böhmischen Erbländern. Am 8. August dieses Jahres verlangte sie von der steirischen Landschaft ein Gutachten über eine mögliche Erleichterung der untertänigen Bevölkerung. „Die Kaiserin sei entschlossen," heißt es in der Zuschrift der Hofkanzlei, „die mit verschiedenen und schweren Kontributionslasten gedrückten Untertanen so viel wie nur immer zu erleichtern[3])." Um dieselbe Zeit kam durch Bauern-

[1]) Briefe 4, 476.

[2]) Arneth nach der alten Geschichte der Ungarn von Horvath (1851—55). — Eine Arbeit, wie sie Grünberg für Böhmen, Mähren und Schlesien, Mell für Steiermark geliefert, liegt für Ungarn wenigstens in der deutsch geschriebenen Literatur nicht vor.

[3]) Mell, Anfänge der Bauernbefreiung a. a. O. 62.

unruhen im Bielitzer und Teschener Gebiet eine agrarische Reformtätigkeit für Schlesien in Fluß[1]). Der dortige königliche Amtsrat Ernst Freiherr von Locella legte ihr im Dezember 1767 eine Denkschrift vor. Nicht auf eine grundsätzliche Änderung des Verhältnisses zwischen Gutsherrschaft und Gutsuntertanen zielten deren Vorschläge, nur auf eine Fixierung der bestehenden Schuldigkeiten durch eine Urbarialkommission zunächst für Schlesien. Im Februar 1768 trat diese bereits auf den Befehl der Kaiserin unter dem Vorsitz Locellas zusammen; durchaus im Sinne ihres Präsidenten, sah sie ihre Aufgabe zunächst in der Klarstellung der bäuerlichen Verpflichtungen. Ihre Ergebnisse bestimmten die Kaiserin im Oktober zum Erlaß eines vorläufigen Patents, in dem zwar nichts über die Zahl der Robottage festgesetzt war, wohl aber die Dauer der Tagesfron, die Folgen des Zuspätkommens, die Verköstigung der Pflichtigen u. dgl. Aber dabei ließ es die Kaiserin nicht bewenden. Im Einvernehmen mit dem Mitregenten verlangte sie Sondergutachten jedes einzelnen Mitgliedes der Kommission, um dadurch eine Grundlage zu weiteren Reformen zu gewinnen. Unter diesen war das bemerkenswerteste das des schlesischen Gubernialrates Franz Anton von Blanc, eines Vorderösterreichers, der wahrscheinlich an auswärtigen deutschen Universitäten eingehende Studien gemacht und mit den modernen volkswirtschaftlichen Theorien vertraut war[2]). Denn sein Gutachten enthält nichts Geringeres, als einen naturrechtlichen Protest gegen das überlieferte Recht und Herkommen, das bis dahin doch die Hauptnorm bei der Behandlung des vorliegenden Problems gebildet hatte: nicht um das, was gilt, sollte man nach Blanc zuerst fragen, sondern um das, was gelten soll, nicht bloß eine Aufzeichnung, sondern eine Regulierung der bäuerlichen Lasten war seiner Ansicht nach vorzunehmen. Blanc fand an den Staatsräten Gebler und Borié eifrige Befürworter: sie waren beide über die Berichte, die aus Anlaß der schlesischen Unruhen nach Wien gekommen waren, entsetzt: „Das ist ja noch ärger als in Ungarn!“ soll der letztere ausgerufen haben[3]). Rückhaltslos

[1]) Hierüber Grünberg a. a. O. 2, 67 u. f.
[2]) Über Blanc: Grünberg in Schmollers Jahrb. 35[3], 119 u. f.
[3]) Hock-Bidermann a. a. O. 68.

ſchloß ſich auch die Kaiſerin dem Gutachten Blancs an: die theoretiſche Herkunft ſeiner Forderungen verſchlug ihr diesmal nichts; ſie hielt ſich an ihren allgemein menſchlichen Inhalt. In den Entwurf eines neuerlichen Patents für Schleſien ließ ſie nun von der Hofkanzlei als Hauptgrundſatz aufſtellen: „Daß der Bauernſtand als die zahlreichſte Klaſſe der Staatsbürger und der die Grundlage, folglich die größte Stärke des Staates ausmacht, in aufrechtem, und zwar in ſolchem Stand erhalten werde, daß derſelbe ſich und ſeine Familie ernähren und daneben in Friedens- und Kriegszeiten die allgemeinen Landesumlagen beſtreiten könne"; es war damit der alte fiskaliſche Standpunkt nicht völlig aufgegeben, aber der naturrechtlich-phyſiokratiſche als ebenbürtig daneben geltend gemacht. Der des hiſtoriſchen Rechts und des Herkommens, das die Stände vertraten, wurde gleichfalls noch feſtgehalten, aber in die dritte Linie gerückt: in dem neuen Entwurf wurde ausgeſprochen, daß ein „altes Herkommen" — und ein nachweislicher 30jähriger Gebrauch ſollte bereits als ſolches angeſehen werden — niemals jenem Hauptgrundſatz widerſprechen dürfe. Der Kaiſerin erſchien die vorgeſchlagene Faſſung in dieſer Beziehung nicht deutlich genug; der Beſtimmung, was als „altes Herkommen" angeſehen werden dürfe, ſetzte ſie eigenhändig die Worte hinzu: „Wann es der Erhaltung des Unterhalts nicht entgegenſteht[1])." Auch war ſie mit der nun von der Hofkanzlei nach Blancs Gutachten vorgeſchlagenen Regulierung nicht ganz einverſtanden, ſie erſchien ihr zu hart: „Ich kann nicht wie in Böhmen die Zug- und Fußrobot auf 3 Tag auf einen ganzen Bauer[2]) und zwei Tag auf einen halben feſtſetzen, entſchied ſie, „die beneficia" ſeind zu weit unterſchieden; in Böhmen ſelbſten ſeind ſelbe (die Bauern) in viel Orten zu beſchwert. Mithin decidiere: zwei Tag vor einen ganzen Bauern und ein Tag vor einen halben." Auch auf Einwendungen der Hofkanzlei hält ſie an der zuerſt von ihr als billig befundenen Erleichterung feſt. Gleichzeitig drängt ſie zur Fertigſtellung des neuen Patents. Vor ihrer entſchiedenen Willensäußerung ſchwiegen alle Be-

[1]) Grünberg: Bauernbefreiung 2, 118.
[2]) Der eine ganze Hube beſitzt.

denken der konservativeren Räte: am 6. Juli des nächsten Jahres (1771) erging das Hauptrobotpatent für Schlesien, das eine Regulierung im Geiste der Wohlfahrtstheorie bedeutete; als höchste Leistung wurde die dreitägige Robot in der Woche festgehalten.

Inzwischen hatten auch die Zustände in Böhmen und Mähren der Kaiserin neuerlichen Anlaß zur Beschäftigung mit diesen agrarischen Problemen gegeben. Eine Reihe von Anzeigen über krasse Überschreitungen des Robotpatentes von 1738 veranlaßten die Kaiserin am 15. September 1769 zu einem scharfen Handbillett an Hatzfeld: „Da übrigens nicht wohl möglich ist, daß die denen Untertanen widerfahrenen Bedruckungen denen Kreisämtern verborgen sein können, mithin diese letztere entweder durch Eigennutz oder menschlichen Respekt von der Befolgung des Robotpatents de anno 1738 art. 34[1]) abgehalten werden, so würde zu gänzlicher Behebung aller untertänigen Prägravationen das ausgiebigste Mittel sein, wenn die poena cassationis auf die Unterlassung gesetzt und solches toties quoties in die Erfüllung gebracht würde, so oft Beschwerden, welche die Kreisämter nicht abgestellet, vorkommen und befunden werden." Gleichzeitig übersendet sie dem Minister ein Verzeichnis der Herrschaften, auf denen Bedrückungen der Untertanen vorgefallen seien und verlangt, daß die Untersuchungen nicht dem Vorsteher des betreffenden Kreisamts, sondern einem Gubernialrat mit Zuziehung eines Appellationsrates oder eines Kreishauptmanns aus einem andern Kreis aufgetragen werden solle: würde die patentwidrige Bedrückung festgestellt werden, so sei sogleich der Kreishauptmann, in dessen Amtsbezirk sie vorfiel, zu kassieren[2]). Mit dem allen hielt sich die Kaiserin noch

[1]) Grünberg 2, 161.

[2]) Das Billett ist schon seinem ganzen Wortlaut nach von Arneth 9, 593 A[540] mitgeteilt worden. — Den Verlauf der Untersuchungen verfolgte die Kaiserin mit Aufmerksamkeit; am 22. Jänner 1770 richtete sie ein eigenhändiges Schreiben an den Hofkanzler, das zeigt, wie sehr sie von den bisherigen Ergebnissen betroffen war: „Die Sache siehet nicht gut aus und muß ihme präveniren, daß mit größten Ernst in dieser Sache vorgehen werde." Ganz besondere Gesetzwidrigkeiten traten auf der fürstlich mansfeldischen Herrschaft Dobrzisch zutage; am 12. Juli desselben Jahres äußerte sich darüber die Kaiserin zu demselben: „Die so harte und mannigfaltige

durchaus auf dem Boden des historischen Rechtes, das für sie hier durch das Patent ihres Vaters gegeben war: dieses wollte sie nur gehalten wissen. Aber in der Folge blieb sie um so weniger dabei stehen, als sich einerseits durch die angeordneten Untersuchungen beinahe ebensolche Ungeheuerlichkeiten wie in Ungarn oder Schlesien herausstellten und anderseits die Anregung zu einer prinzipiellen Regulierung der Robote durch Blanc schon gegeben war. Am 1. Juni 1771 kündigte sie auch für Böhmen nicht eine neuerliche Fixierung, sondern eine Regulierung der bäuerlichen Verpflichtungen an. Aus derselben Zeit stammt ein Schreiben an den Grafen Rudolf Chotek, in dem sie sogar auf den Gedanken zurückkommt, den sie vorübergehend schon in ihrer ersten Regierungszeit erwogen: ob nicht die Schollenpflichtigkeit — sie nennt sie wiederum „Leibeigenschaft" — die in den böhmischen Ländern drückender war als in Innerösterreich, daselbst ganz aufzuheben wäre[1]), auch war sie, als das Jahr darauf der Abt des Zisterzienserstiftes Kloster Bruck bei Znaim auf den Stiftsgütern diese wesentlich milderte, so entzückt darüber, daß sie den Prälaten zum Fürsten machen wollte; zu Kaunitz äußerte sie bei diesem Anlaß, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft „das einzige noch wäre, mich bei dem Staatsruder zu erhalten[2])." Offenbar wollte nicht einmal der Staatsrat auf eine so revolutionäre Maßregel wegen des vorauszusehenden Widerstandes der Stände dazu eintreten: es blieb ihrem Sohne Joseph vorbehalten, sich über diesen hinwegzusetzen und die alte Erb-

Bedruckungen der Untertanen, die auf der Mannsfeldischen Herrschaft Dobrzisch durch mehrere Jahre ungestraft ausgeübt worden, geben zu der Besorgnis den gegründeten Anlaß, daß auch auf andern böhmischen Dominien derlei Ungebür in Beschwerung der Untertanen hie und da sich eingeschlichen haben dürfte:" Grünberg a. a. O. 2, 179, 187.

[1]) Ebd. 1, 94. Gemeint war damit die Aufhebung der Notwendigkeit eines gutsherrlichen Konsensus bei der Verheiratung des Gutsuntertans, so wie beim Austritt aus dem bäuerlichen Stand, vollständige Freizügigkeit, die nur an die Bedingung der Anzeige bei der Obrigkeit geknüpft wäre, endlich Aufhebung des Zwangsgesindedienstes, zu dem die Kinder der Bauern für eine gewisse Zeit unentgeltlich verpflichtet waren: Alles dies bildete denn später den Inhalt des berühmten Patentes Josephs II. vom 1. November 1781.

[2]) Arneth 9, 349 (22. November 1772). Worin die Erleichterungen, die Abt und Kapitel von Bruck den Untertanen gewährten, eigentlich bestanden, wird uns nicht mitgeteilt.

untertänigkeit in den deutschslavischen Ländern vollständig umzugestalten. Wenn sie aber auch die Idee der Bauernbefreiung aufgab, die eines ausgiebigen Bauernschutzes verfolgte sie um so eifriger. Schon im Oktober 1771 setzte sie eine Urbarialkommission für Böhmen ein, in die sie auch Blanc wiederum berief, erließ, ohne erst den Abschluß der Arbeiten dieser abzuwarten, im Juni 1772 ein regulierendes Robotpatent für Niederösterreich[1]) und gab im Oktober desselben Jahres der steirischen Landschaft den Auftrag, dieses Patent für die Steiermark zu adaptieren[2]). Die Arbeiten der böhmischen Kommission zogen sich durch mehrere Jahre hin; die Kaiserin griff in dieselben wiederholt mit eigenhändigen Entscheidungen ein, wobei sie sich zuweilen an die Vorschläge Kaiser Josephs anschloß[3]). Irgendeine prinzipielle Differenz der beiden in der Auffassung des vorliegenden Problems läßt sich nicht ausfindig machen, ja nicht einmal behaupten, daß Joseph die Bauernbefreiung damals schon lebhafter gewünscht hätte, als die Kaiserin selbst. Wohl war er nicht in allem derselben Meinung wie seine Mutter, so behauptete er, es sei unmöglich, auch nur für die böhmischen Länder ein allgemeines System in der Robotbemessung durchzuführen, es müsse vielmehr auf jeder Herrschaft eine freie Vereinbarung zwischen dieser und den Untertanen nach Grundsätzen der Billigkeit getroffen und, falls sie nicht zustande komme, von dem zuständigen Kreisamt eine Entscheidung gefällt werden, während die Kaiserin wie Staatsrat und Hofkanzlei doch eine allgemeine Regulierung durchführen wollten. Über die Maximalleistung, die man den Bauern auferlegen könne, wollte er sich gar nicht äußern, während sie hierin den wichtigsten Punkt der ganzen Angelegenheit sah[4]). Im April 1774 erfolgte eine vorläufige Entscheidung, in welcher den Herrschaften auf-

[1]) Barth v. Barthenheim, Verhältnis der Obrigkeit zum Bauernstand in Österreich u. d. Enns 2/1, 300 u. f. Von Mell zit.

[2]) Mell a. a. O. 88 u. f.

[3]) S. die ausführliche Vorgeschichte des böhmischen Robotpatentes von 1775 bei Grünberg 2, 196 u. f. Eigenhändige Entscheidungen der Kaiserin in der Sache werden darin angeführt vom 4. Juni 1773 (213, diese auch bei Arneth 351), vom 27. September 1773 (218), vom 28. Februar 1774 (diese im Anschluß an Vorschläge des Kaisers).

[4]) Arneth 9, 355.

getragen wurde, eine freie Vereinbarung mit den Untertanen zustande zu bringen; sollte es zu einer solchen nicht kommen können, so hätten eigene Urbarialkommissäre zu entscheiden, und zwar nach dem Grundsatz, daß dabei keinem Bauer eine größere als die bis dahin von ihm getragene Robotpflicht zugemutet werde. Unbegreiflich aber ist, daß wenige Monate später eine ergänzende Verordnung die getroffenen Vereinbarungen, wenn sie nur „in redlicher und friedlicher Weise" geführt worden seien, auch dann aufrecht erhalten wissen wollte, wenn dabei eine Überschreitung der soeben fixierten Maximalleistung stattgefunden hätte: dies scheint doch sowohl der Denkart der Kaiserin wie der Josephs zu widersprechen. Wenn wir hören, daß dies der Einfluß der Stände gewesen sei, so sehen wir doch nicht klar, wie sich dieser geltend gemacht hatte und durch welche Erwägungen die Kaiserin bestimmt wurde, ihm nachzugeben. Die Folgen waren verhängnisvoll: es kam im Frühjahr 1775 zu sehr bedenklichen revolutionären Bewegungen unter der böhmischen Bauernschaft, die sich zum Teil eine gänzliche Aufhebung, jedenfalls aber eine Beschränkung der Robot auf höchstens drei Tage in der Woche erwartet hatte und sich nun schwer enttäuscht sah. Mit den agrarischen Motiven zur Unzufriedenheit verbanden sich in einigen Gegenden, wo noch Reste des Hussitismus lebten, sowie in Mähren religiös-kirchliche, während anderseits die agrarische Gärung von Böhmen nach Mähren hinüberwirkte. Die Kaiserin empfand das sehr schwer. Alles was während der letzten Jahre ihr Gemüt verdüstert hatte, bestürmte sie wieder. Am empfindlichsten fällt ihr, daß sie auch hier in einen Konflikt mit dem Sohn gerät; sie wirft ihm vor, daß er auf seinen häufigen Reisen in Böhmen, um sich populär zu machen, den Bauern zu viel von einer größeren künftigen Freiheit sowohl in kirchlicher Beziehung wie gegenüber ihren Gutsherren gesprochen habe: das seien nun die Folgen[1]). Joseph seinerseits sieht in den Unruhen nur die Folgen der Unentschlossenheit der Regierung, die seit fünf Jahren den Untertanen Erleichterungen in Aussicht stellte, ohne sie ihnen jemals wirklich zu gewähren und die Grundherren mit Herabsetzung der Robot bedrohe, ohne sie

[1]) Vertrautes Schreiben an Mercy vom 4. Mai 1775: Arneth-Geffroy 2, 329.

jemals aufzuerlegen, man mache die Kaiserin verwirrt, man murre über ihre Verfügungen in wahrhaft unanständigen Ausdrücken und bringe sie so dahin, daß eine Sache in demselben Augenblick, in dem sie entschieden und sogar publiziert, schon wieder zurückgezogen und geändert werde[1]). Dies ist wohl richtig: wir finden sie zu dieser Zeit mit Erwägungen über eine neue Robotverordnung beschäftigt und von Zweifeln über die Vorlagen ihrer Räte hierüber gequält. Aus einer langen eigenhändigen Äußerung von ihr vom 26. Juli erfahren wir, daß ihr bezüglich der Bemessung der Robot seinerzeit zwei Systeme vorgeschlagen waren, das eine von Borié, das andere von Blanc; da sich für das erstere die Majorität des Staatsrates ausgesprochen, so habe sie sich dafür entschieden. Nun sage man ihr aber, das Boriésche System sei jetzt nicht mehr möglich, es könne nur mehr das Blancsche statthaben; nicht „ohne einige Besorgnis habe sie sich nun zu diesem entschlossen, doch zu ihrer Beruhigung eine vergleichende Tabelle verlangt; aus dieser habe sie nun zu ihrer „noch mehrerer Besorgnus" ersehen, daß „die minderen Classen in dem Blanc seinen mehr beschwert wären", so zwar, daß auf sie auch 6 bis 7 Tage Robot in der Woche „kometen". Deshalb habe sie nun aufs neue befohlen, „eine Ausrechnung zu machen", die nach ihrer Intention „3 Zug- und 3 Handrobot separate zum Grund hätte". Diese approbiert sie schließlich, „so schwer es mir ankommt, in einer so heiklichen Sache eine Decision zu geben"[2]). Wir sehen also, wie die Unentschlossenheit und das Zögern der Kaiserin nur aus Gewissenhaftigkeit und der Sorge für die wirtschaftlich schwächsten Schichten der Landbevölkerung hervorgeht. Zwei Wochen später legte ihr Joseph eine Denkschrift über die in Böhmen zunächst zu ergreifenden Maßregeln vor[3]). Wiederum können wir darin keinen prin-

[1]) An Leopold, 20. Juli 1775: Korrespondenz 2, 71.

[2]) Grünberg 2, 252.

[3]) Arneth 9, 366. Auffallend ist, daß der Kaiser nur immer von einem „Hoyerschen System" im Gegensatz zu dem Blancschen spricht, während die Kaiserin in der oben angeführten Entscheidung ein solches gar nicht erwähnt, sondern, wie angeführt, ein Boriésches. Aber auch unter den Mitgliedern des Staatsrates, die für das letztere eingetreten seien, nennt sie Hoyer nicht, sondern nur Blümegen, Kolowrat, Kressel (Krösl) und Löhr. Arneth weiß auch nur von einem Hoyerschen System.

zipiellen Gegensatz zu den Ansichten der Kaiserin wahrnehmen.

Alles das, was Kaiser Joseph hier verlangt, war die Kaiserin ohnedies bereit, zuzugestehen. Doch mag sein Wort immerhin zur Beschleunigung des neuen Robotpatents beigetragen haben. Über ein Bedenken des Fürsten Kaunitz, der den Erlaß eines solchen, das einer Belohnung gleichkomme, während die Aufständischen doch eine Züchtigung verdient hätten, der Würde der Kaiserin nicht angemessen bezeichnete, scheint sie stillschweigend hinweggegangen zu sein. Den letzten Ausschlag dürfte ein Privatbrief des Freiherrn von Kressel, d. d, 11. August, den sie nach Prag abgesendet hatte, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erforschen, gegeben haben: auch er rät dringend den baldigen Erlaß des Patents. Dieses erging denn schon am 13. August, wurde am 19. August publiziert. Am 7. September wurde dessen Gültigkeit auf Mähren ausgedehnt und im selben Monat Veränderungen in Schlesien ins Auge gefaßt, um auch in diesem Kronland die Gleichheit des bäuerlichen Zustandes mit Böhmen herzustellen. Der Standpunkt der Kaiserin ist auch hier derselbe; er erhellt deutlich aus einer eigenhändigen Bemerkung zu den Akten: „wie selbtes (das Patent für Schlesien) besonders wegen denen kleineren Häuslern und Inleuten könne abgeändert werden[1])". Im März 1776 erließ sie denn auch eine Nachtragsverordnung, betreffend die Robot dieser untersten bäuerlichen Klassen[2]).

Aber die Robotfrage kam damit doch nicht zu Ende, nicht einmal für die böhmischen Erbländer. Zunächst schien es notwendig, über die Wirkung der neuen Gesetze verläßliche Informationen einzuholen. Eine eigene Rektifikationshofkommission bei der Hofkanzlei war mit der Sache beschäftigt, in der u. a. auch Blanc tätig war. Blanc sprach sich in der Kommission wiederholt dahin aus, es sei keine gründliche Besserung zu hoffen, solange nicht „die Leibeigenschaft, dieses häßliche Band der Menschheit", aufgehoben werde, er stellte zuletzt eine Art Ultimatum: falls nicht eine Änderung

[1]) Grünberg 2, 270.
[2]) Ebd. 278.

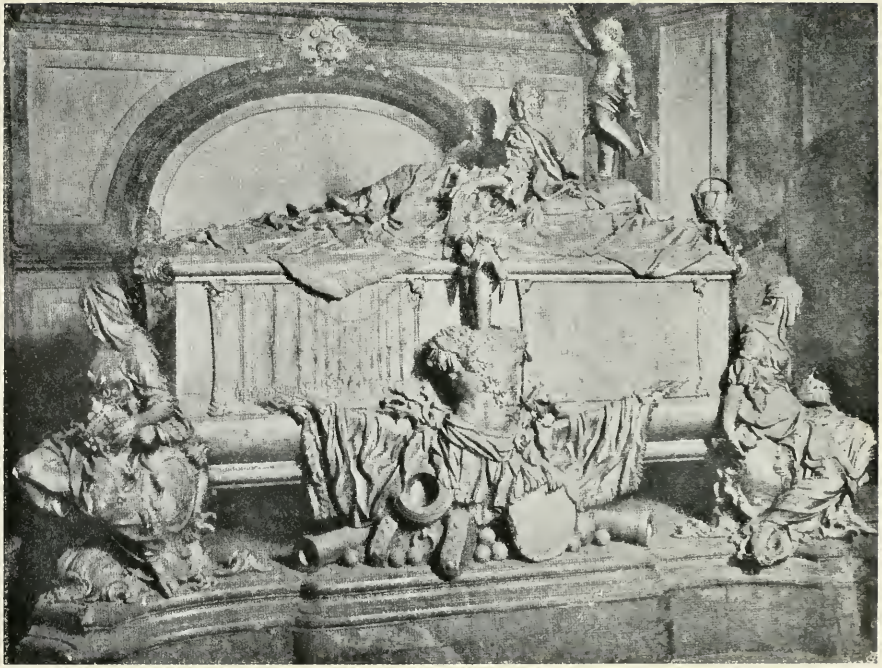

Sarkophag Franz I. und Maria Thereſias in der Kapuzinergruft zu Wien

Aus Guglia, Geburts-, Sterbe- und Grabſtätten der röm.-deutſch. Kaiſer und Könige (A. Schroll & Cie., Wien)

in der „Landesverfassung" — d. h. in dem Verhältnis der Bauernschaft zu den Grundherrschaften — ins Auge gefaßt werde, könne er sich an den Arbeiten der Kommission nicht weiter beteiligen[1]). Ein Gutachten von Kaunitz dagegen stellte wohl auch die völlige Abschaffung der Robot und die Aufhebung der Erbuntertänigkeit als Ziel für die Zukunft auf, dagegen wollte er für die Gegenwart an den Bestimmungen des Patentes von 1775 festgehalten wissen; eine weitere Verbesserung könne sich dem Bauern nur aus dem freien Ermessen des Grundherrn ergeben. Denn hier handle es sich um Eigentumsrechte, die der Regierung heilig sein müßten[2]). In die Auffassung der Kaiserin über diese neuen Weiterungen führen uns zwei ihrer Briefe an den Erzherzog Ferdinand ein. „Der Fasching nimmt mich wenig in Anspruch," schreibt sie ihm am 30. Jänner, „wohl aber die böhmischen Angelegenheiten, um endlich zu einem fixen System zu kommen. Nicht daß es gegenwärtig Aufstände oder auch nur Widersetzlichkeit gäbe, aber für den Sommer ist das zu fürchten, wenn man bis dahin nicht die nötigen Maßregeln trifft, denn der Bauer ist über die Exzesse der Herren in Verzweiflung, und diese haben in den 36 Jahren meiner Regierung immer, wie auch jetzt wieder, gewußt, sich aus der Affaire zu ziehen, haben nie Ordnung gemacht und den Untertan immer gedrückt. Ich glaube, daß wenn der Kaiser — ich will gar nicht sagen: mich unterstützt — sondern nur neutral bleiben möchte, würde es mir gelingen, die Leibeigenschaft und die Frohnden abzuschaffen: dann wäre alles gut. Aber leider haben diese Herren, da sie sehen, daß ich mir von ihnen nicht imponieren lasse, sich auf Seite des Kaisers gestellt, und der Geist des Widerspruchs, der hier herrscht, macht mir viel zu schaffen." Und 14 Tage später: „Die böhmischen Angelegenheiten machen mir viel Kummer, um so mehr, als der Kaiser und ich über die Mittel nicht einig werden können. Die Bedrückung dieser armen Leute und die Tyrannei (der Grundherren) sind bekannt und konstatiert. Es handelte sich nur darum, billige Grundsätze aufzustellen. Ich war schon bei der Ausführung, als plötzlich die Grund-

[1]) Am 21. September und 31. Dezember 1776: Grünberg a. a. O. 293.
[2]) Arneth 9, 379. Das Gutachten ist datiert 31. Dezember 1776.

herren, zu denen nebenbei gesagt alle Minister gehören, den Kaiser schwankend zu machen verstanden haben, und so haben sie in einem Augenblick das Werk von zwei Jahren zu vernichten gewußt. Ich wünsche, daß die Mittel, die nun angewendet werden, genügend seien, um Ruhe und Gehorsam wiederherzustellen, aber ich fürchte sehr, daß man wird zu Tätlichkeiten[1]) greifen müssen: Leute ohne Hoffnung haben nichts zu verlieren und sind zu fürchten. Ich möchte die Leute zum Gehorsam bringen und ihnen doch zugleich Erleichterungen verschaffen. Man sagt: dies wäre zu viel, sie hätten es nicht verdient. Ich gebe das zu, aber Not kennt kein Gebot. Blanc ist bei diesem Anlaß geopfert worden, er ist selbst daran schuld durch seinen indiskreten Eifer und weil er alles über das Knie brechen wollte. Es ist ein Verlust für den Dienst, besonders in diesem Augenblick. Ich kenne ihn schon lange und habe ihn nur in seinem Referat verwendet. Er hat in einer Kommission zu scharfe Reden gehalten und sich sogar geweigert, noch eine Feder anzurühren, wenn man seine Prinzipien nicht annehme. Da hat man ihn um so lieber beim Wort genommen, als er wirklich auch sonst gar zu unbesonnene Reden geführt hat, wobei er sogar uns hineinzog: es geschah in guter Absicht, aber war doch unverschämt. . . . Man hat ihm erlaubt, in sein Vaterland nach Schwaben zu gehen, und er behält alle seine Bezüge[2]). . . ."

Nach diesen Äußerungen war also die Kaiserin unstreitig überzeugt, daß das Robotpatent in Böhmen die Lage der Bauern nicht wesentlich verbessert habe, ferner, daß die Grundherren daran schuld seien. Wenn sie allen ihren Ministern ziemlich unverblümt Parteilichkeit in der Sache vorwirft, da sie ja eben auch zur Klasse der Grundherren gehörten, so ist da wohl auch Kaunitz nicht ausgenommen, der zwar nicht in Böhmen, aber in Mähren begütert und durch das Patent gewiß auch in seinen Einkünften geschmälert worden war. Wenn sie also auch über die Ankündigung des Fürsten, daß

[1]) Dies Wort ist in dem französischen Brief deutsch. Dabei bleibt es dunkel, ob sie meint, die Bauern würden wieder zu Tätlichkeiten greifen (hierauf deutet der folgende Satz), oder die Regierung werde Gewalt brauchen müssen (j'ai bien peur qu'il faudra venir zu „Tätlichkeiten").

[2]) Briefe 2, 66, 69.

er das Gutachten über Böhmen vollendet habe, sehr erfreut war — „Sie haben mein tief darniedergedrücktes Herz wieder aufgerichtet", schrieb sie ihm —, der Inhalt desselben wird sie schwerlich erbaut und auch nicht überzeugt haben. Als sie den zweiten Brief an Ferdinand schrieb, hatte sie ja dieses Gutachten gewiß schon gelesen, und sie ist doch noch der Meinung, daß den Bauern noch weitere Erleichterungen gewährt werden sollten. Die radikale Ansicht des Blanc verurteilt sie auch keineswegs, nur die Art seines Auftretens; nur in der Form gibt sie ihm unrecht, nicht in der Sache; in dem ersten Brief stellt sie sich im Gegenteil, ohne ihn zu nennen, doch ganz auf seine Seite. Merkwürdig aber ist, wie sie das Verhältnis des Kaisers zu der Frage bezeichnet: darnach wäre er im Anfang derselben Meinung gewesen wie sie, dann aber hätten ihn die großen Grundherren (Seigneurs) umgestimmt. Es muß dem künftigen Biographen Josephs überlassen bleiben, die Stellung desselben in dieser Angelegenheit zu klären, wir können nur vermuten, daß man ihn mit der Vorstellung, die kaiserliche Autorität könnte durch eine neue Nachgiebigkeit den widerspenstigen Bauern gegenüber erschüttert werden, schreckte. Denn in diesem Punkt hat er sich doch später viel empfindlicher gezeigt als Maria Theresia. Übrigens war das Verhältnis von Mutter und Sohn gerade damals wieder ziemlich schlecht. Wenn es zwischen ihnen das Jahr darauf anläßlich des Bayerischen Erbfolgekrieges zu dem letzten großen Konflikt kam: kurz bevor die böhmische Robotangelegenheit neuerdings akut wurde, gab es den vorletzten; der äußere Anlaß dazu ist nicht ganz klar, jedenfalls aber nicht bedeutend: der in ihnen jederzeit vorhandene Gegensatz ihrer Persönlichkeit kam wieder einmal zum Ausbruch. Auch Kaunitz war dabei vom Kaiser verletzt worden, und einen Augenblick sprachen alle drei von ihrem Rücktritt. Da es sich aber weder um eine religiöse Gewissenssache[1]) noch um die Erhaltung des äußeren Friedens handelte, so werden wir uns nicht wundern,

[1]) Sie wirft ihm zwar auch diesmal wieder vor, daß er in bezug auf Religion und Sitten zu wenig strenge Grundsätze habe, daß er gegen die althergebrachten Gewohnheiten und den ganzen Klerus Antipathien und allzu freie Ansichten in bezug auf Aufführung und Moral hege. Aber irgendein bestimmtes Faktum hat sie dabei nicht im Auge. Wenn sie ihm zugleich

wenn die Kaiserin nachgab und schließlich das tat, was ihr, wie es scheint, der Kaiser wie Kaunitz und alle übrigen Minister geraten haben: sie ließ die Sachen in Böhmen, wie sie waren; am 1. März 1777 erging zwar ein neues Patent, aber es enthielt nichts Neues, sondern kündigte nur die strikte Aufrechterhaltung der Bestimmungen von 1775 an. Daß die Kaiserin aber an ihrer Überzeugung und an ihren ferneren Reformabsichten festhielt, zeigt uns eine Resolution in einer strittigen Robotsache, welche einen Monat später trotz aller Patente doch wieder bis in ihr Kabinett gelangte: „Weder nach der Billigkeit noch nach dem Verstand des Patentes sollten diese Klassen mehr als 13 Tage roboten; will aber doch, weilen alle darzu einraten, vor beede Klassen die 26 Tage approbieren, weilen ohnedem hoffe, ehestens alle diese Robot aufgehoben zu sehen[1])."

In demselben Jahre 1777 wurde auch die fünf Jahre früher eingeleitete, aber bald von der Kaiserin selbst wieder aufgehaltene[2]) Robotregulierung in der Steiermark in Fluß gebracht. Zu einer sehr energischen Vorstellung der Stände dagegen bemerkte die Kaiserin eigenhändig: „. . . Bevor ich mich entschließe, soll die Kanzlei mir eine Ausrechnung vorlegen, wie viele Robot auf einen Bauern fallen kann, der nur ein Pfund besitzt[3]), und wieviel dieser größte Teil der Bauern an Robot itzt zu leisten habe, die ein Pfund und darüber haben"; bald darauf betonte sie: „es sei das Wichtigste, auf das wahre Kräftemaß der Untertanen Rücksicht zu nehmen." Es ist immer derselbe Gesichtspunkt, dieselbe Fürsorglichkeit für die wirtschaftlich Schwächeren. Ohne die weiteren Einsprüche der Stände zu beachten, erließ sie „ex jure regis" auch hier ein neues Robotpatent (5. Dezember 1778), das

---

seine Vorurteile gegen den Hochadel vorrückt, so hätte sie ihn 1777 logischerweise davon als geheilt ansehen müssen. Aber diesen Widerspruch bemerkte sie wohl kaum.

[1]) Grünberg a. a. O. 2, 280.

[2]) Am 13. Februar 1773, wobei sie vielleicht der Gedanke leitete, das künftige Robotstatut für Böhmen später der steirischen Landschaft zur Adoptierung vorzulegen. Mell a. a. O. 94.

[3]) D. h. einen Hof mit dem alten Kontributionsansatz von 1 Pfund.

auch auf Kärnten ausgedehnt wurde)[1]. Auch in diesem finden wir die wichtigste Bestimmung des schlesischen und böhmischen Patents wieder: kein Bauer soll mehr als 156 Tage im Jahr Robot leisten. Aber der Hauptgegenstand des böhmischen Patents von 1775, die genaue Fixierung der Robotschuldigkeit, die auch in dem n. ö. Patent von 1772 in der Aufteilung derselben nach Ganz-, Halb- und Viertellöhnern ihr Analogon hatte, fehlt in dem steierischen ganz; es bedeutete eine wesentliche Erleichterung nur für jene, die vorher zu einer mehr als wöchentlich dreitägigen Robot verpflichtet waren; alle Leistungen unter diesem Ausmaß blieben unverändert, und nur in der Art und Weise derselben traten Milderungen ein. Die Kaiserin sah es offenbar nur als ein Provisorium an: ihr letztes Absehen hatte sie wohl auch hier auf die Abschaffung der Robot gerichtet; da ihr eine solche einstweilen nicht durchführbar schien, so wollte sie der bäuerlichen Bevölkerung wenigstens so schnell wie möglich eine Erleichterung des Frondienstes schaffen, was ihr auch ohne Zweifel gelungen ist[2]).

Neben den Robotregulierungen treten in der Theresianischen Zeit auch schon entschiedene Bemühungen hervor, das Bauernland in den Händen des Bauernstandes zu erhalten. Schon in der vorhergehenden Periode haben Erwägungen rein fiskalischer Natur die Kaiserin zu Verboten einer weiteren Einziehung untertäniger Gründe zu herrschaftlicher Hand — der sog. „Legung" — bestimmt; denn die Wirkung einer solchen Legung äußerte sich zunächst in einer Verminderung der Kontribution, da die Dominikalgründe doch viel geringer besteuert waren als die bäuerlichen, indirekt drückte sie aber auch die Leistungsfähigkeit des Bauern für den Staat herab, da die Herrschaft ihn zu desto mehr Robot in Anspruch nahm, als sie mehr Güter in eigener Wirtschaft führte.[3]) Gelegentlich

[1]) Mell 138 A[2] nach Hueber, Darstellung der bis zum Jahre 1848 in Kärnten bestandenen Unterthansverhältnisse im Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie 8 (1863), 28 u. f.

[2]) Ebd. 145 u. f. In Krain wurde eine Robotregulierung erst nach ihrem Tode durchgeführt. Im Küstenland und in Südtirol herrschten andere Verhältnisse, die Bauern saßen hier wie in Italien meist als Kolonen auf den Herrengütern. In Nordtirol waren sie dagegen in der Regel robotfrei.

[3]) Grünberg a. a. O. 1, 242 u. f.

der Vorarbeiten für die schlesische Urbarialregulierung kam die Kaiserin auf diesen Gegenstand zurück: das Verbot sollte nicht nur erneuert, sondern den Gutsherren auch nahegelegt werden, solche eingezogene Rustikalgründe allmählich wieder zurückzustellen oder mit neuen Grundholden zu besetzen. „An dieser Zurückgabe liegt vieles daran," schrieb damals die Kaiserin auf ein Referat des Grafen Rudolf Chotek; „damit selbe nicht in das Weite und Vergessenheit gespielt wird, so solle alle 6 Monat mir eine aparte Spezifikation vorgelegt werden, was geschehen; alle Jahr wenigstens ein Hof einen zurückersetzen würden[1])." Wenn es nun auch mit dieser „Zurückstellung", wie es scheint, gute Wege gehabt hat, so hielt dagegen von nun an doch die Regierung strenger darauf, daß keine neuen Legungen vorkamen. Den Abschluß der Regierungstätigkeit Maria Theresias nach dieser Seite bildete das Hofdekret vom 12. Mai 1770, wodurch den obrigkeitlichen Beamten verboten wurde, einen Untertan von seinem ererbten oder eingekauften Grunde abzusetzen, ohne bei vorwaltenden erheblichen Ursachen die Anzeige an das Kreisamt zu erstatten und dessen Genehmigung einzuholen, ferner daß alle von der Rektifikation des Jahres 1748 an von den Herrschaften eingezogenen bäuerlichen Grundstücke den Untertanen zurückgegeben werden müßten[2]).

Man hat mit Recht gesagt, daß die Theresianische Regierung für die eigentliche Bauernbefreiung in Österreich nichts geleistet hat, indem durch sie das Institut der Erbuntertänigkeit, auf das es hiebei allein ankam, zugunsten jener Bevölkerungsschichten, die durch dasselbe gebunden waren, gar keine Veränderung erlitten habe[3]). Aber der Grund davon lag nicht darin, daß die Kaiserin mit ihren Reformen keine Beseitigung der alten ländlichen Verfassung, sondern deren Konservierung bezweckte. Wiederholt haben wir sie als ihr Ziel die Aufhebung der Robot, ja der Erbuntertänigkeit überhaupt bezeichnen hören. Und dort wo sie völlig freie

[1]) Arneth 9, 341 (10. Juni 1769). — Der ganz ungefüge Schlußsatz will wohl sagen: Jedes Jahr soll von der Herrschaft wenigstens ein Hof einem Bauer zurückerstattet werden.

[2]) Mell a. a. O. 151.

[3]) Grünberg 1, 275.

Hand hatte — als „Grundfrau" auf ihren eigenen Gütern und auf den Staatsdomänen — blieb sie nicht beim bloßen Reden. Hier hat sie 1777 auf Grund eines von dem Hofrat der Hofkanzlei Franz Anton von Raab aufgestellten und nach ihm benannten „Systems" nicht nur die unfreie Zwangsarbeit, die die Robot doch war, in feste Geld- oder Getreidezinse umgewandelt und bedeutende Strecken von Domänialland in Bauerngüter aufgeteilt, sondern auch die völlige Auflösung der strengen Erbuntertänigkeit ins Werk gesetzt, indem sie durch Verzicht auf die Einsprache gegen die Verehelichung und auf den Zwangsgesindedienst der Grundholden die Bande lockerte, die den Bauern an die Scholle fesselten[1]): diese Reform im ganzen Land, auch dort, wo sie nicht als Grundherrschaft gebot, durchzuführen, war wenigstens einen Augenblick ihr schöner Traum[2]). Daß sie es schließlich nicht getan hat, daran ist wohl hauptsächlich die Scheu vor neuen großen Konflikten mit den Kreisen schuld, die ihrem Thron am nächsten standen und die sie trotz einzelner böser Erfahrungen bis an ihr Ende — und nicht ganz mit Unrecht — für eine Stütze desselben gehalten hat, mit dem grundbesitzenden Adel, der nicht nur die Ständeversammlungen beherrschte, sondern immer noch einen wichtigen Bestandteil der Armee und der höheren Beamtenschaft bildete. Daß ihr die Berufung auf die Heiligkeit des Eigentumsrechts und die Landesverfassung von Böhmen, die sie ja beschworen hatte, einigen Eindruck gemacht hat, darf man gewiß auch annehmen; auch mag der Umstand, daß Joseph sie in einem entscheidenden Moment im Stiche ließ, ihre ohnedies sinkende Tatkraft völlig gelähmt haben. Aber immerhin hat das, was sie auf ihren Gütern durchführte, vorbildlich für die spätere Agrarreform ihres Sohnes und Nachfolgers wirken können. Und zuletzt sind die Erleichterungen, die sie dem Bauernstand im allgemeinen verschafft hat, so wenig gering zu achten wie die Arbeiterschutzgebung unserer Zeiten, mit der man sie bisweilen — nicht ohne

[1]) Ebd. 2, 338 u. f.; besonders bezeichnend ist der durch Hofdekret vom 24. Dezember 1779 aufgestellte Musterkontrakt für die Herrschaft Koschumberg; ebd. 346.

[2]) „Raab sein Systeme hat mir allezeit zu schön geschinen vor die Herren", schrieb sie 1776 oder 1777 an Greiner: Sitzungsberichte 30, 339.

die Nebenabsicht der Herabsetzung — aber doch nicht unzutreffend verglichen hat. In diesem Maß sind sie doch damals nirgends in Europa durchgeführt worden, und wenn die theoretischen Impulse dazu von auswärts kamen, in der praktischen Durchführung ist Österreich richtunggebend gewesen. Das Hauptverdienst hieran fällt aber unstreitig der unermüdlich drängenden Herrscherin zu.

VI.

Auch in ihren Justizreformen war Maria Theresia ein Abschluß, der sie vollkommen befriedigt hätte, nicht beschieden. Zwar die ersten Teile des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wurden ihr schon im November 1766 vollendet vorgelegt; sogleich ordnete sie deren Übersetzung in alle Landessprachen an. Aber schon das Jahr darauf lieh sie ihr Ohr allerlei Bedenken. Sie beschloß eine nochmalige Überprüfung durch den Staatsrat. Kaunitz sowohl wie Binder, der von der Kaiserin nun auch in inneren Angelegenheiten gern gehört wurde, waren da für eine nochmalige Umarbeitung, aber sie sollte in längstens zwei Jahren abgeschlossen sein. Inzwischen war es bereits 1770 geworden, der 4. Teil — die Prozeßordnung — übrigens auch jetzt noch nicht fertig. Auf das Votum des Staatskanzlers erhielt die Kompilationskommission von der Kaiserin den Auftrag, zunächst den ersten Teil umzuarbeiten: schon am 20. Mai 1771 kam sie damit zu Ende. Nun beriet der Staatsrat wieder darüber, verlangte eine nochmalige Umgestaltung; sie erfolgte und wurde im Sommer 1772 endlich vom Staatsrat als reif zur Sanktion bezeichnet. Jetzt genehmigte denn auch die Kaiserin den ersten Teil und gab gleichzeitig die Richtpunkte für die Umarbeitung der folgenden Teile. Dabei hielt sie sich ganz an die Gutachten des Staatsrats und einzelner juristischer Vertrauenspersonen: der Kodex dürfe nicht den Charakter eines Lehrbuchs haben, müsse möglichst kurz gefaßt sein, alle Einzelheiten beiseite lassen, alle Undeutlichkeit und Zweideutigkeit vermeiden, sich nicht streng an das römische Recht binden, sondern die natürliche Billigkeit zugrunde legen: es sind die Prinzipien, die bei allen Kodifikationen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Code Napoleon maßgebend gewesen sind. 1773 wurde

der ausgezeichnete Jurist Martini in die Kompilationskommission berufen, auch Kaiser Joseph griff gelegentlich in die Arbeit ein. Trotzdem geriet die Arbeit bald darauf ins Stocken. Die Ursache hat man darin sehen wollen, daß sich unter den beteiligten Räten der Kaiserin ein wachsender Widerstand gegen die Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechtes, also gegen die Grundidee, aus der der ganze Kodifikationsplan hervorgewachsen war, geltend machte[1]). Indes kam es doch nur zu einer Art passiven Resistenz der oppositionellen Räte, so daß eine Versumpfung der Arbeit die Folge war. Die Kaiserin störte die Kompilationskommission nicht mehr auf, offenbar fühlte sie sich nicht kompetent, über die neuen Bedenken zu urteilen[2]).

Die Kodifikation des Strafrechts dagegen gelangte wenigstens zu einem formellen Abschluß[3]). Die damit betraute Kommission vollendete 1766 den ersten Teil der allgemein peinlichen Gerichtsordnung und diese erhielt am 31. Dezember 1768 die Sanktion der Kaiserin: in ihr kam zwar der Gedanke der Vereinheitlichung der Erbländer zum Ausdruck, indem es wenigstens für alle deutschen Länder die gleichen Gesetze aufstellte, wie dies auch in der Einführungsverordnung betont wird, aber im übrigen steht es nicht auf der Höhe der Zeit und zeigt sich von den Reformideen derselben ganz unberührt: es ist der Geist der Carolina, der aus diesem Gesetzbuch, der sog. „Nemesis Theresiana" spricht. Kaunitz hat denn auch noch nach der Sanktionierung so starke Bedenken darüber geäußert, daß die Kaiserin die schon befohlene Veröffentlichung wieder sistierte. Ganz besonders stieß sich der Staatskanzler daran, daß in einem Buche, das den geheiligten Namen der Kaiserin trage, durch Bilder erläuterte Vorschriften über die Anwendung der Folter gegeben waren[4]). In Österreich erhob sich bekanntlich in den folgenden Jahren eine ziemlich lebhafte Bewegung,

---

[1]) Voltelini, Der Codex Theresianus im österreichischen Staatsrat a. a. O. 51.

[2]) Ebd. 81: „Weniger als Harrasowsky werden wir von einer selbständigen Stellung der Kaiserin zum Gesetzgebungswerk sprechen dürfen. Es begreift sich, daß ihr als Frau die Sphäre des bürgerlichen Rechtes fremd blieb . . ."

[3]) Über das Folgende jetzt Kwiatkowski a. a. O. 27 u. f.

[4]) Hock-Bidermann a. a. O. 43.

deren Seele Sonnenfels war, nicht nur für die Beseitigung der Folter und der verschärften Todesstrafe, sondern sogar für die Abschaffung dieser letzteren überhaupt, und Kaiser Joseph stand auf ihrer Seite. Die Kaiserin aber, hier hauptsächlich von konservativen Juristen beraten, zu denen auch sonst entschieden aufgeklärte Männer gehörten, konnte sich lange nicht entschließen, dieser Bewegung nachzugeben. Sonnenfels führte den Kampf gegen das neue Strafgesetzbuch sowohl in Schriften wie in seinen Vorträgen auf der Universität und am Theresianum[1]). Zwar zunächst gebot ihm die Kaiserin Stillschweigen: am 22. August 1772 ließ sie ihn bedeuten, er solle künftighin in seinen Vorlesungen und Schriften die Folter und die Todesstrafe nicht mehr berühren. Er hatte den Mut, in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift seinen Standpunkt nicht nur zu verteidigen, sondern die Erwartung auszusprechen, die Kaiserin werde die Folter aus ihrem Gesetzbuch wieder verbannen. Wenigstens so viel Eindruck machte seine Beredsamkeit doch auf sie, daß sie den Grafen Blümegen aufforderte, ihr persönlich, mit Umgehung der Hofkanzlei, ein Gutachten über diese Rechtfertigungsschrift zu erstatten. Blümegen gab zu, daß die Einwendungen von Sonnenfels gegen die Tortur gerechtfertigt seien; es sei leicht möglich, daß Unschuldige sich lieber zu einem todeswürdigen Verbrechen bekennen würden, als sich den Qualen der Tortur zu unterziehen, während die ärgsten Böswichte, wenn sie nur Kraft genug besäßen, diese zu überstehen, sich durch hartnäckiges Schweigen der Todesstrafe entziehen könnten. Trotzdem lief das Gutachten des obersten Kanzlers schließlich nur darauf hinaus, dem Sonnenfels zu bedeuten, daß seine Darlegung in Gnaden angenommen worden sei. Der Kaiserin schien zwar zunächst auch das noch zu viel des Entgegenkommens; sie befahl ausdrücklich, es ihm bei diesem Anlaß neuerdings einzuschärfen, weder seine in der Rechtfertigungsschrift aufgestellten Sätze noch andere, die mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang stünden, künftighin öffentlich zu lehren und zu verteidigen. Aber in

[1]) Über S. orientiert jetzt am besten der Artikel Munckers in der A. D. B. 34, 628, der zwar hauptsächlich dessen literarhistorische Stellung behandelt, aber einen kritischen Überblick über die Literatur gibt. — Über die Aufhebung der Tortur: Kwiatkowski a. a. O. 32 u. f.

der nächsten Zeit müssen sich dann doch in der Umgebung der Kaiserin Stimmen gegen die Tortur haben vernehmen lassen, die von stärkerem Gewicht für sie waren als die des Sonnenfels[1]) und entschiedener als die Blümegens. In erster Linie darf man hier wohl an Kaiser Joseph denken. Die einzelnen Stadien der Sinneswandlung der Kaiserin können wir nicht verfolgen, wir haben nur die Tatsache zu konstatieren, daß sie am 19. November 1773 auf ein Gutachten der medizinischen Fakultät der Wiener Universität eine Beschränkung der Tortur verfügte und bald darauf der obersten Justizstelle befahl, von den Landesstellen in Böhmen, Mähren, Inner- und Niederösterreich weitere Gutachten abzufordern, „ob nicht allenfalls die Tortur gänzlich aufzuheben oder auf was für Species delicti sie etwan zu beschränken und was für anderweitige Vorsehung in solchem Fall anzuordnen und zu substituieren wäre"; über diese Gutachten solle die Justizstelle die „Deliberation" vornehmen und ihr sowohl den Befund der Länderstellen als die eigene „Gutmeinung" vorlegen. Die Mehrzahl dieser Behörden sprach sich für die Beibehaltung der Tortur aus, höchstens daß einige Milderungen beantragt wurden. Die Sache kam nun vor den Staatsrat, und hier äußerten sich die meisten Mitglieder im Sinne von Sonnenfels, vor allem der Freiherr von Kressel; für unbedingte Aufrechterhaltung der Folter waren nur Graf Hatzfeld und Stupan; für die Beschränkung derselben auf einzelne Verbrechen und für Kriegszeiten Gebler und Löhr. Wiederum neigte die Kaiserin, schon durch die Vota der Länderstellen und der obersten Justizstelle in diesem Sinne eingenommen, der Erhaltung des Bestehenden zu, als Kaiser Joseph mit einer sehr entschiedenen Kundgebung gegen die Folter, zugleich aber auch für eine Einschränkung der Todesstrafe bei ihr inter-

[1]) Man wird hier vielleicht die Frage aufwerfen wollen, ob die Kaiserin nicht gegen Sonnenfels als einem geborenen Juden voreingenommen war. Aber er war getauft, und damit war er auch für sie kein Jude mehr. Der Antisemitismus der Kaiserin hat eine ganz andere Grundlage als der unserer Zeit: dieser hat die Rasse im Auge, jener nur die Religion. Mit der Bekehrung des Juden hörte er für die Kaiserin auf, ein Gegenstand des Widerwillens zu sein; sie freute sich derselben und ergriff gern die Gelegenheit, dem Bekehrten ihre Gnade zu bezeugen.

venierte. Aber auch da konnte sie sich nicht einmal zur Aufhebung der ersteren entschließen, lieber übertrug sie die ganze Entscheidung dem Sohne. „Ich ersuche den Kaiser, der jura studiert hat," schrieb sie eigenhändig dem Staatsrat, „noch mehr auf dessen Billigkeit, Einsicht und Menschenlieb trauend, er möge dieses Werk decidiern ohne meine Consilia, da ich es gar nicht verstehe und nur nach denen mehren Stimmen decidiern könnte. Dies verhindert nicht, daß ein oder andere fremde Rechtsgelehrter noch könnte konsultiert werden, wenn dem Kaiser Zweifel übrigbleiben[1])." Es ist also schließlich dieselbe Einsicht der Inkompetenz, die das Werk der Kodifikation des bürgerlichen Rechtes ins Stocken geraten ließ, nur müssen wir uns wundern, daß sie hier nicht ihrem Gefühl die richtige Entscheidung zutraute. Aber die Verantwortung erschien ihr zu groß, sie fürchtete mehr Unheil als Gutes zu stiften. Auch Joseph schreckte übrigens davor zurück; er ordnete eine neuerliche Beratung in einer gemischten Kommission an. Als sich in dieser eine gleiche Stimmenzahl für die Aufhebung wie für die Beibehaltung der Tortur ergab, mischte sich die Kaiserin insofern doch wieder ein, als sie Blümegen nochmals um seine Ansicht fragte; er stimmte im Sinne Josephs, und nun endlich verstand sich die Kaiserin auch dazu: am 2. Jänner 1776 erging das betreffende Handbillett. Österreich war der dritte größere Staat, der diesen Rest der mittelalterlichen Justiz beseitigte[2]). Die verschärften Todesstrafen der Nemesis dagegen blieben in Kraft; doch erhielt die oberste Justizstelle noch von der Kaiserin den Befehl, in Erwägung zu ziehen, ob nicht nach und nach die Todesstrafe, wenn auch nicht abzuschaffen, so doch zu beschränken wäre. So folgte sie auch dieser Anregung des Kaisers; zu einer Veränderung des Strafgesetzbuches kam es aber bei ihren Lebzeiten nicht mehr[3]).

---

[1]) Hock-Bidermann a. a. O. 46.

[2]) Nach Preußen und Sachsen (1770).

[3]) Kwiatkowskis „Würdigung" der Theresiana a. a. O. 136 u. f. gelangt nach unparteiischer Abwägung der Vorzüge und Mängel dieser doch hauptsächlich bloß kompilatorischen Arbeit zu dem Endurteil: „Der Wert der Th. liegt nicht bloß in ihren unleugbaren Fortschritten hinsichtlich des Strafrechts und Strafverfahrens, sondern auch in ihrer politischen Bedeutung als dem ersten gemeinsamen Strafgesetze der deutschen Erblande . . ."

VII.

Im Unterrichtswesen waren, wie schon erwähnt, neuerliche Reformen durch die Aufhebung des Jesuitenordens bedingt. Die Entfernung seiner Mitglieder von den Lehrstühlen der Theologie gab z. B. Veranlassung zu einer Reorganisation der theologischen Studien, mit der der aufgeklärte Abt Rautenstrauch betraut wurde[1]). Viel tiefer als die Hochschulen wurden aber die Mittelschulen durch die Auflösung des Ordens betroffen. Hier trat an Stelle des Jesuitenordens ein anderer: der der Piaristen oder der „Väter der frommen Schulen", der auch bisher schon zahlreiche Kollegien erhalten und 1763 einen neuen Unterrichtsplan angenommen hatte, welcher auch in zahlreiche reichsdeutsche protestantische Schulen übergegangen sein soll. Soweit ihr Vorrat an Lehrern reichte, wurden solche verwendet, um die Lücken, die durch den Abgang der Jesuiten entstanden, allmählich zu ersetzen; so finden wir am Theresianum 1776 zum erstenmal einen Piaristen als Rektor und neben ihm in den folgenden Jahren mehrere Lehrer seiner Kongregation. Daß sich die Kaiserin für diesen Wechsel irgendwie eingesetzt hätte, finden wir indes nicht, sie ließ ihn eben nur geschehen; von der besonderen Eignung der Geistlichen zu Lehrern an den mittleren Schulen war sie gewiß überzeugt, aber eine Vorliebe für irgendeinen Orden wie für den verschwundenen der Gesellschaft Jesu besaß sie nicht. Eine weltlicher Gymnasiallehrstand, der ja natürlich nicht aus dem Boden gestampft werden konnte, bildete sich erst in der Josephinischen Zeit. Die auf Umgestaltung des alten Lehrplanes der Mittelschulen abzielenden Reformen gingen zunächst Hand in Hand mit Plänen einer allgemeinen Schulverbesserung. Das Bedürfnis einer solchen legte jene Kommission „in Jesuiticis" der Kaiserin schon im November 1773 dar, und hier war sie gleich ganz bei der Sache: keinen Augenblick, befahl sie, möge die Kommission säumen, um alles Nötige vorzukehren; sie versprach zu diesem „so heilsamen als notwendigen Werk" ihren Schutz und ihre Förderung und ermunterte sie, sich durch den Kostenpunkt in nichts aufhalten zu

[1]) Die nach Aufhebung des Jesuitenordens an der Wiener Universität eingetretenen Änderungen s. bei Kink a. a. O. 1[1], 505 u. f.

lassen: „indem alles, was nötig sein wird, mit Trost und Freuden verwenden werde[1])." Verschiedene Pläne wurden ihr nun vorgelegt, zum Teil von derselben Kommission, zum Teil von der im Februar 1774 von ihr neu ins Leben gerufenen „Hofstudienkommission", die ihr direkt unterstellt war. Zum größeren Teil bezogen sich diese auf die niederen Schulen, doch fehlte es auch nicht an solchen, die nur das Gymnasialwesen im Auge hatten. Im Oktober 1775 erhielt ein neuer Lehrplan für Gymnasien, mit dem der Piarist P. Gratian Marx hervortrat, sehr rasch die Genehmigung der Kaiserin[2]). U. a. scheint für ihren Entschluß der Umstand maßgebend gewesen zu sein, daß nach dem Marxschen Plan die Gymnasien in eine enge Verbindung mit den eben errichteten neuen niederen, den „Normalschulen", wie mit den Universitäten traten; sie sprach dies in einem eigenhändigen Reskript an die Hofkanzlei vom Mai 1776 ausdrücklich aus: „Die Verbindung der Normalschul mit denen Gymnasien und selber mit denen höchern ist ein wahrer nützlicher Grundsatz, doch nicht also, daß ein oder anderes in der wirklichen Ausübung gemischet werde. Daß jene, die in die Gymnasien kommen, Attestata von der Normalschule mitbringen sollen, ist nötig . . ." Dasselbe Reskript besagt auch, wie sehr ihr auch diese Angelegenheit am Herzen lag: „Weilen wir da zu Ende und jetzo in Österreich verstanden sind," heißt es weiter darin, „so ist es höchst nötig, als ein Modell es für die andern Länder zu adaptieren; aus Böhmen und Mähren höre gar nichts. Ob nicht nützlich wäre, wann 3 oder 4 von den dortigen Piaristen hieher berufen wurden, um von dem Pater Gratian abgerichtet zu werden, damit doch künftiges Jahr überall kann angefangen werden. Wann die Nachrichten von diesen Landen einkommen, selbe Gratian zu communicieren! Wann was vor diese hieher zu schickende junge Geistliche zu zahlen wäre, wurde ich es gern bezahlen[3])." Im übrigen unterschied sich der Plan des P. Marx nicht sehr wesentlich von dem der Jesuiten, die sich freilich in den letzten Dezennien schon zu mancher Mo-

[1]) Helfert, Die österreichische Volksschule 1 (1860), 285.

[2]) Über die Vorgeschichte derselben s. den Exkurs „Der Schulplan des Ritters von Heß" bei Helfert a. a. O. 302 u. f.

[3]) Arneth 9, 242.

dernisierung ihrer alten „Ratio studiorum“ — wenn auch weniger in der Praxis als in der Theorie — hatten verstehen müssen.

Viel bedeutender aber ist, was in dieser Periode auf dem Gebiete der niederen Schulen geschah. Mit dem, was sie zur Erleichterung des Bauernstandes tat, bildet es den Hauptruhmestitel der letzten Jahre Maria Theresias; mit Recht ist sie als die Begründerin der österreichischen Volksschule gefeiert worden. Allerdings waren nicht nur die Ideen, die ihrer Reform hier zugrunde lagen, mehr noch als die, aus denen ihre Agrar- und ihre Justizreform entsprangen, von außen gekommen; sie hatten auch in anderen Staaten schon vielfach früher auf das Schulwesen eingewirkt als in Österreich, aber in einem solchen Umfang und mit einer solchen Energie wurden sie doch nirgends aufgenommen, so daß die Einrichtungen, die hier unter ihrem Einfluß getroffen wurden, wiederum vorbildlich für das übrige Europa gewirkt haben. Die stärksten Impulse aber wurden auch hier wiederum von der Kaiserin selbst gegeben. Ein selbständiges Eingreifen Josephs, wie es in den agrarischen Reformen und in den Beratungen über die Abschaffung der Tortur doch wahrnehmbar ist, fehlt hier, nur zuletzt äußert es sich negativ: auf das Militär läßt er das neue System der Kaiserin nicht anwenden. Auch Kaunitz und die andern Minister treten zurück, es erscheinen neue Ratgeber, die das Vertrauen der Kaiserin ganz gewinnen. Von allem, was sie in dieser letzten Periode ihrer Regierung unternommen hat, befriedigte sie nichts so sehr wie dieses Reformwerk; sie war mit ganzer Seele dabei und voll Hoffnung auf eine glückliche Wirkung, die denn auch noch bei ihren Lebzeiten nicht ausblieb.

Ebenso wie in der Justizreform und viel mehr als in der agrarischen wirkten hier Anregungen aus dem Ausland, in erster Linie auch hier von Preußen, aber auch aus andern deutschen Territorien. 1751 wurde in Hannover das erste deutsche Schullehrerseminar gegründet, 1755 erließ der Erzbischof von Salzburg eine neue Zucht- und Schulordnung, 1761 begann der Abt Felbiger zu Sagan in Preußisch-Schlesien eine Reform der niederen Schulen, 1763 befahl König Friedrich die Verbesserung der Landschulen in allen seinen Staaten;

im selben Jahre noch erließ er ein Generallandschulenreglement, das Jahr darauf ordnete er die Errichtung von Schullehrerseminaren in Preußisch-Schlesien an. Zu Ende der sechziger Jahre begann die literarische Agitation der deutschen Anhänger von Rousseaus Emile, der Engel und Basedow. 1769 erließ die kursächsische Regierung ein Generale über den regelmäßigen Schulbesuch und nahm die Errichtung eines Lehrerseminars in Aussicht, 1770 erging ein Mandat wegen Verbesserung der Schulen in Bayern, 1771 leitete Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz eine Schulverbesserung in seinen Staaten ein, Würzburg und Fulda folgten: als Vorbild dienten hiebei meist die Felbigerschen Einrichtungen, seine pädagogischen Schriften als Leitfaden[1]). In Österreich selbst gingen den staatlichen Maßnahmen Schulverbesserungsversuche in einzelnen Erbländern unabhängig von der Regierung in Wien voraus und zur Seite, so von 1767 an in Tirol, 1770 in Böhmen[2]). Als dann eine durchgreifende Reform von der Kaiserin beschlossen war, richtete Kaunitz in ihrem Auftrag ein Rundschreiben an die österreichischen Vertreter im Ausland, sie sollten alle halben Jahre Berichte über die Verbesserung des Studienwesens in den betreffenden Staaten sowie Schriften zu dieser einsenden, und noch im selben Jahre liefen solche aus Berlin, Hamburg, Frankfurt (Mainz), Basel, Rom, Kopenhagen, dem Haag und Lissabon ein, die wohl auch die höheren Schulen betrafen, aber doch dem Elementarunterricht eine besondere Aufmerksamkeit schenkten[3]).

Ob die Ansicht, daß die Sorge für die Elementarschulen, die bis dahin ziemlich ausschließlich den Gemeinden, Gutsherrschaften, Bischöfen, Pfarreien, Klöstern oder auch privaten Unternehmungen überlassen worden war, eigentlich doch den Staat angehe, nicht schon früher als in Österreich von den

[1]) S. den lehrreichen „Chronologischen Überblick" bei Helfert a. a. O. I, XIX u. f., ferner im Text 186 u. f.

[2]) Ebd. 116, 175 u. f. Auch hier fehlte es nicht an direkter Fühlung mit den Saganschen Schuleinrichtungen: im September 1770 gingen vier Priester aus der Brixener Diözese nach Schlesien, um das neue Breslauer Lehrerseminar kennenzulernen, der Pfarrer von Koplitz i. Böhmen, Kindermann, das Jahr darauf nach Sagan.

[3]) Ebd. 189 A[1], 287 A[1].

Regierenden anderer Staaten gehegt und darnach prinzipiell vorgegangen worden ist, bleibe dahingestellt: zuerst in bestimmter Form geäußert scheint man sie doch hier zu haben. Das berühmte Wort „Die Schule ist ein politicum" hat zwar nicht die Kaiserin selbst gesprochen, aber es findet sich in einer von ihr unterzeichneten Resolution der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 28. September 1770, steht somit wörtlich am Eingang der epochemachenden Reform des niederen Schulwesens[1]). Die ersten Einleitungen hiezu waren kurz vorher getroffen worden. Im Mai 1769 hatte Maria Theresia dem Hofkanzler Grafen Rudolf Chotek ein Promemoria des Fürstbischofs von Passau Grafen Leopold Ernst von Firmian übersandt, der sich als Diözesan von ganz Ober- und eines guten Teiles von Niederösterreich die Freiheit nahm, eine Revision des Schulwesens in diesen Gebieten zu empfehlen[2]). Chotek sandte das Schriftstück an die n. ö. Regierung sowohl wie an die obderennsischen Landeshauptmannschaft, wie das Gubernium in Linz noch immer hieß, um „im Einvernehmen mit der Geistlichkeit" darüber zu beraten; dabei sollten jedoch nicht bloß die Zustände in den passauischen Diözesananteilen, sondern die des ganzen Landes berücksichtigt werden; es kamen sonach noch die kirchlichen Autoritäten des Wiener, Wiener-Neustädter und Salzburger Sprengels in Betracht. Die Regierung von Niederösterreich verhielt sich ziemlich ablehnend: sie tue, meinte der Referent, genug für die Schulen; wenn in den Gutachten sämtlicher vier Diözesanleitungen u. a. einstimmig über die geringe Bildung der Lehrer Klage erhoben und die Gründung von Pflanzschulen sowie die Erhöhung ihres überaus geringen Einkommens angeregt wurde, so äußerte derselbe fast unwillig: „eigene Seminarien oder Akademien für Schullehrer zu errichten, werde doch niemanden

[1]) Ebd. 117. Wörtlich lautet die Stelle: „Das Schulwesen aber ist und bleibet allzeit ein politicum." Verfasser der Resolution war Hofrat von Stupan (Staatsrat); es handelte sich darin um die Stellung der Mesner und Schulmeister. Der Bischof von Lavant hatte behauptet, daß diese allein „den geistlichen Vorstehern" unterständen; dies wurde zurückgewiesen, nur in den kirchlichen Verrichtungen sei dies der Fall und die Mesner diesfalls „auf Parition" anzuweisen.

[2]) Über das Folgende ebd. 120 u. f.

beigehen!" Entgegenkommender war das Votum der oberösterreichischen Landesstelle: es schloß sich den Wünschen der geistlichen Behörden an und befürwortete außerdem noch die Erlassung einer neuen Schulordnung für Oberösterreich. Der Referent der Hofkanzlei war zwar der Ansicht des n. ö. Guberniums und fand die vorhandenen Zustände ganz gut, aber der Staatsrat stellte sich entschieden auf den Standpunkt von Oberösterreich: Graf Blümegen wollte sogar eine Schulordnung nicht nur für dieses Kronland, sondern für alle Erbländer. Die Kaiserin ließ über ihre Ansicht keinen Zweifel: über das Gutachten der n. ö. Landesstelle und der Hofkanzlei ging sie hinweg, zeigte für die Anregungen der Linzer Landeshauptmannschaft und des Staatsrates sofort das lebhafteste Interesse und Verständnis. Freiherr von Gebler legte dem Staatsrat im Mai eine Denkschrift des Schulhalters von St. Stephan in Wien, Joseph Meßmer, vor, betitelt „Unmaßgebliche Gedanken zur Verbesserung der hiesigen deutschen Stadt- und Vorstadtschulen". Meßmer, der Kaiserin wohlbekannt, da er, durch seine wunderschöne Handschrift empfohlen, den Elementarunterricht ihrer jüngsten Kinder geleitet hatte, stand gleichfalls unter dem Einfluß des damals schon weitberühmten Reformmannes Felbiger; er hatte vor einiger Zeit auf seine Kosten einen jüngeren Lehrer zu diesem nach Sagan geschickt: „um die dasige gute Lehrart . . . aus dem Grunde zu erlernen." Seine Denkschrift gipfelte in den zwei Vorschlägen: Errichtung einer Muster- oder Normalschule und Einsetzung einer landesfürstlichen Schulkommission, in der auch der Normalschuldirektor Sitz und Stimme haben müsse. Diese letztere wurde von der Kaiserin sofort ins Leben gerufen, am 14. Juli 1770 hielt sie ihre erste Sitzung, unter ihren Mitgliedern erschien auch Meßmer. Man darf in dieser Vereinigung wohl den ersten Keim der späteren Landesschulräte sehen; zugleich erging der Befehl an die obderennsische Landeshauptmannschaft, gleichfalls eine bleibende Schulkommission für das Land zu bestellen und unter eigener Verantwortung zu einer beständigen Aufsicht anzuhalten. Schon im September 1770 war die Errichtung einer „Normalschule" in Wien beschlossene Sache, ohne jede Einwendung bewilligte die Kaiserin die nötigen Mittel; am 2. Jänner 1771 fand die

feierliche Eröffnung im Kurhaus von St. Stephan statt. Auch für die Beschaffung neuer im Felbigerschen Geist gehaltener Schulbücher wurde gesorgt[1]) und vor allem ein nach den neuen pädagogischen Grundsätzen verfaßter Katechismus — „der sog. Saganische Katechismus" — „in den gesamten böhmischen und österreichischen Erblanden zum Gebrauch für die deutschen Schulen vorgeschrieben[2])." Die Bildung von Schulkommissionen nach dem Muster der Wiener wurden hernach auch in Mähren und Krain angeregt, ebenso die Einrichtung von Normalschulen in den dortigen Landeshauptstädten. In den meisten Kronländern wartete man die Initiative von Wien gar nicht ab[3]).

Einen neuen kräftigen Impuls bekam das mit dem Jahre 1771 in gute Wege geleitete Reformwerk drei Jahre später durch die Berufung Felbigers nach Wien. Unter dessen Auspizien war ja fast alles, was bis dahin in und außerhalb Österreichs im Volksschulwesen geleistet worden war, gestanden. Als er kam, erhielt die Studienhofkommission sofort von der Kaiserin den Auftrag, alles ihm auf die Normalschule Bezügliche vorzulegen, auch den vor einiger Zeit von einem P. Leonhard Gruber ausgearbeiteten neuen Lehrplan. Über diesen äußerte sich Felbiger zuerst und nicht günstig. Vergebens setzte sich die Studienhofkommission für Gruber ein; sie deutete sogar an, es wäre besser, den Abt wieder nach Hause zu schicken, da er im Unterricht einfacher Landleute wohl erfahren, nicht aber in dem gesitteterer Bürger. Aber Felbiger scheint das Vertrauen der Kaiserin sofort gewonnen zu haben; sie ließ sich nicht irremachen[4]). Felbiger, resolvierte die Kaiserin kurz, sei „gehen zu lassen ohne Vorschrift[5])." Am 1. September 1774 übertrug sie ihm formell „die Einrichtung des hiesigen deutschen Schulwesens sowohl

[1]) Ebd. 151.

[2]) Ebd. 152.

[3]) Ebd. 167 u. f.

[4]) S. hierüber u. a. das Briefchen an Greiner a. a. O. 357, das, wie Helfert a. a. O. 313 glaubwürdig gemacht hat, nicht mit Arneth 1777, sondern 1774 zu datieren ist (Arneth hat dem später zugestimmt). Bei Helfert (ebd.) auch die treffliche Interpretation des schwerverständlichen Billetts; dieser schloß sich Arneth in der Biographie der Kaiserin an.

[5]) Resolution vom 27. August 1774: Helfert 314.

in Absicht auf die hiesige Normalschule, als die weitere Verbreitung des Instituts in dem Lande"; die n. ö. Schulkommission, zu deren Beisitzer sie ihn gleichzeitig ernannte, wurde angewiesen, in allen Dingen auf seine Meinung zu hören. Felbiger nahm zuerst die Abfassung neuer Schulbücher und die Unterweisung der Lehrer und Katecheten an den Wiener Stadt und Vorstadtschulen sowie die Heranbildung junger Leute, die sich dem Lehramt widmen wollten, in Angriff. Dann ging er an die Ausarbeitung einer allgemeinen Schulordnung für die deutschen niederen Schulen in sämtlichen Erbländern; sie erhielt am 6. Dezember 1774 die Sanktion der Kaiserin. Zu ihrer Durchführung wurden in allen Landeshauptstädten Schulkommissionen eingesetzt und Normalschulen errichtet; die schon bestehenden Trivialschulen auf dem flachen Lande wurden nach der neuen Ordnung reformiert, die Gutsherrschaften und Gemeinden zur Errichtung neuer angeeifert: Maria Theresia ging selbst mit gutem Beispiel voran, so errichtete sie in Hetzendorf, Schönbrunn, in Laxenburg und Schloßhof Schulen für die Kinder der niederen Schloßbediensteten, besuchte diese öfters, ließ sich die Hefte der Schüler vorlegen, spornte diese wie die Lehrer durch Lob und Geschenke zum Eifer an und diktierte den Eltern, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhielten, Strafen: nahe dem Ausgang des tausendjährigen Deutschen Reiches waltete sie so auf ihren Gütern schulfreundlich und schulfördernd wie einst Karl der Große an dessen Eingang[1]).

Von den Bestimmungen der neuen allgemeinen Schulordnung haben diejenigen, welche sich auf die Bestellung der Lehrer beziehen und die „von der schulpflichtigen Jugend" handeln, die größte Bedeutung. In dem Abschnitt über die letztere (§ 26) wird die Schulpflicht mit dem Beginn des sechsten Lebensjahres, also um ein Jahr früher als heute, angesetzt: die Kinder haben darnach die „deutschen Schulen" „bis zur vollständigen Erlernung der für ihren künftigen Stand und Lebensart erforderlichen Gegenstände" zu be-

[1]) Über einen Besuch der Kaiserin in der Schönbrunner Schloßschule im Oktober 1774 berichtet Felbiger selbst: Von diesem Tag an ließ sie sich „monatlich anzeigen, wie weit die Schönbrunner Schulen (d. h. Klassen) dadurch (durch die neue Methode) gebracht würden". Helfert a. a. O. 321.

suchen; da sie dies wohl schwerlich vor dem zwölften Jahre ihres Lebens gründlich werden vollbringen können, so „Wir denn gerne sähen, daß Eltern ihre Kinder wenigstens durch sechs oder sieben Jahre in den deutschen Schulen ließen". In diesem Ausmaß hat die Schulpflicht bis zum Jahre 1869 in Österreich bestanden[1]).

Vergebens waren alle Versuche der Gegner Felbigers, diesen aus der Gunst der Kaiserin zu verdrängen. Jeden Versuch eines andern, sich in den ihm zugewiesenen Wirkungskreis zu drängen, wies sie zurück. Als der Abt einmal im Begriffe war, sich für längere Zeit von Wien zu entfernen, erließ sie die eigenhändige Weisung: „Wann der Prälat abgehet, der Kanzlei als Kommission anzubefehlen, genau die Hand darauf zu halten, daß keine Änderung, auch ins Bessere, vorgenommen werde." Und auf eine Beschwerde der n. ö. Schulkommission, daß Felbiger sich ihr gegenüber das Ansehen gebe, als gebühre ihm einzig und allein das Verdienst des Aufschwungs, den die Volksschule unleugbar genommen hatte, antwortete sie gleichfalls mit eigener Hand: „Der Prälat als Urheber bei denen katholischen Schulen hat mein billiges Vertrauen. Seine so große Geduld, sich hier so lang dessenthalben aufzuhalten, verdient all meine Erkenntlichkeit. Erwarte also von der Kommission Eifer, alle Mitwirkung, einmal zu dem vollständigen Ende zu kommen[2])."

Ein Lieblingsplan der Kaiserin in ihrem letzten Lebensjahr war die Ausdehnung der Felbigerschen Reform auf den Unterricht der Soldaten. Zunächst machte sie einen Versuch mit der Heranbildung militärischer Lehrer, wofür sie aus den in Wien garnisonierenden Regimentern taugliche Leute auswählen ließ. Am 3. August 1780 besuchte sie mit ihren Töchtern Marianne und Elisabeth die erste feierliche Prüfung derselben bei St. Anna, wohin die Normalschule von St. Stephan versetzt worden war: „Mir ist leid, daß er nicht da ware," berichtet sie darüber an Greiner, der voll Eifer auch bei dieser Sache war, „touchant diese Leute zu sehen, wie gut alles

[1]) Die Schulordnung ist abgedruckt bei Helfert a. a. O. 325 u. f., die angezogenen Stellen 343.

[2]) Helfert 561, 563. Die erstere Resolution aus dem Mai 1775, die zweite von 1777.

gemacht[1])." Aber hier hatte sie sowohl mit den besonderen Ideen des Kaisers wie des Stadtkommandanten Fürsten Karl Liechtenstein zu rechnen. Endlich sprach sich auch der Hofkriegsrat gegen das Projekt aus. Sie ließ sich dadurch zwar nicht gleich abschrecken, resolvierte trotzdem: „Da die Normalschulen bei der Garnison zu Wien mit gutem Erfolg bestehen, so sind solche bei dem Militaire in allen übrigen größeren Städten, wo mehr Militair ist, einzuführen und mit Grundlegung der Probst Felbiger Vorschlag mir dem (sic) Plan vorzulegen[2])." Ob sie aber auch gegenüber den scharfen Einwendungen, die Kaiser Joseph alsbald erhob, standhaft geblieben wäre, können wir nicht sagen. Der Tod trat dazwischen, bevor sie eine Entscheidung fassen konnte[3]).

Als das größte und entscheidendste Verdienst der Theresianischen Schulreformen wurde bezeichnet, daß sie die „Anfänge allgemeiner Volksbildung über alle Erblande verbreiteten, sie bis an die äußersten Marken des Reiches trugen[4])". Damit gingen in den slawischen Ländern Fortschritte in der Kenntnis der deutschen Sprache Hand in Hand; nicht nur aus Böhmen und Mähren, auch aus Krain, dem Küstenland und der Militärgrenze werden solche berichtet. Allgemein war auch die Anerkennung des Geleisteten außerhalb der Grenzen des Reiches, und keine andere Reform der Kaiserin hat im Ausland so unmittelbar anregend gewirkt wie diese: die Impulse, die das österreichische Schulwesen von diesem empfangen hatte, gab es mit Zinsen zurück. Im Würzburgischen, im Fuldaschen, in Salzburg und Augsburg sind direkte Einwirkungen des Theresianischen Vorbildes nachzuweisen. Die Zarin Katharina ließ sich im Sommer 1780 sämtliche Bücher, die in den österreichischen Normalschulen gebraucht wurden, kommen und eröffnete unmittelbar darauf sieben öffentliche Trivialschulen in St. Petersburg[5]).

---

[1]) Sitzungsberichte 30, 364. Von den Lehrern bestanden zwar nicht alle vor ihrem Urteil: „Bauer hat nicht brilliert . . . aber der Katechet, übler kann man sich nicht produciren." S. oben 2, 329.

[2]) Helfert a. a. O. 610.

[3]) Josephs Bemerkungen sind vom 16. November: ebd. 612.

[4]) Ebd. 581.

[5]) Ebd. 588 u. f.

VIII.

Wissenschaft und Literatur im engeren Sinne wurden von den Reformgedanken der alternden Kaiserin kaum gestreift. Noch einmal tauchte der Plan der Errichtung einer gelehrten Akademie in Wien auf. Wie wenig Interesse sie dafür aufbrachte, lehren uns die lakonischen Bemerkungen, mit denen sie 1774 diesbezügliche Berichte der Studienhofkommission aufnahm: „Das hat wohl Zeit, liegt mir nicht so am Herzen" und „hat gute Weil". Schließlich hat sie aber auch die ganz sachliche und sehr begründete Einwendung, daß die vorhandenen Kräfte nicht hinreichten, ein solches Institut in Flor zu bringen. „Ohnmöglich kunnte mich resolvieren," schrieb sie eigenhändig auf einen späteren Vortrag der Hofstelle, „eine Académie des sciences anzufangen mit drei Exjesuiten und ein zwar wackeren Professor der Chemie; wir wurden lächerlich in der Welt[1])." Die Sache blieb denn auch diesmal auf sich beruhen. Von ihrem Verhältnis zur Literatur in diesen späteren Jahren erhalten wir einen Begriff, wenn wir beachten, daß ihre einzige bezeugte weltliche Lektüre Schlözers „Briefwechsel" ist[2]), der seit 1775 erschien: er ist kaum mehr Literatur zu nennen; eine trockene Sammlung meist statistischer Miszellen, Berichte über merkwürdige Rechtsfälle, wie den bekannten des Müllers Arnold in Potsdam, landesfürstlicher Verordnungen u. dgl., kurz lediglich von politischem Interesse. Nun ist allerdings kein Zweifel, daß sie, wenn es auch nicht gerade nachzuweisen ist, von staatspädagogischen Gesichtspunkten geleitet, die zahlreichen literarischen Versuche in Österreich zwischen 1766 und 1780, wie sie namentlich in den Zeitschriften hervortraten, mit einem gewissen Anteil verfolgte; dies erhellt schon aus der Äußerung, die sie in der berühmten Unterredung mit Lessing im April 1775 zu diesem tat: „Ich weiß wohl, daß es mit dem guten Geschmack (bei uns) nicht recht fort will." Wenn sie dann meinte, sie habe

[1]) Feil a. a. O. 367, 368. Sehr treffend erinnert Feil, daß nach der Auffassung des 18. Jahrhunderts sich Zweck und Aufgaben einer solchen Akademie nicht über das Prinzip der ausschließlichen und unmittelbaren Nützlichkeit für Staatszwecke erhoben. Nur hieraus erklärt sich auch das geringe Maß von Interesse, das Maria Theresia an dem Plane nahm.

[2]) Fournier, Van Swieter als Zensor, a. a. O. 117.

doch alles getan, was ihre Einsichten und Kräfte erlaubten, so hatte sie damit wohl die Verbesserung der Schulen und die mäßige Preßfreiheit, deren sich die Wochenschriften der Klemm und Sonnenfels und andere derartige Produkte erfreut hatten und noch erfreuten, im Sinn[1]). Daß sie „nur ein Frauenzimmer" war, wie sie allzu bescheiden hinzufügte, war an dem geringen Erfolg gewiß nicht schuld: die Stunde Deutsch-Österreichs war eben noch nicht gekommen, und, hätte die Kaiserin ihren ersten Glockenschlag erlebt, sie würde ihn so wenig vernommen haben, wie ihr großer Gegner die Morgenröte sah, die der junge Goethe über Deutschland heraufführte.

An eine Berufung Lessings nach Wien aber hat sie wohl kaum je ernstlich gedacht. 1769, 1772 und 1775 war ja die Rede davon, der Staatsrat Gebler befürwortete sie, Kaunitz wäre nicht dagegen, vielleicht auch der Kaiser dafür zu gewinnen gewesen. Woran die Sache scheiterte, ist nicht festzustellen[2]). Überhaupt war sie gegen die Berufung ausländischer Gelehrter oder Literaten und ganz besonders, wenn sie Protestanten waren. Der Minister Graf Pergen hatte 1771 in einer Denkschrift über die Verbesserung des Schulwesens u. a. auch die Anregung gegeben, für das nach ihm zu errichtende Oberdirektorium des Unterrichtswesens einige Gelehrte aus Deutschland als Beiräte zu berufen, etwa Ramler, Weiße, Büsching oder Sulzer, der Staatsrat dies befürwortet und nur an Stelle des zu bejahrten Weiße den jungen Professor Riedel von der Erfurter Universität, wo damals auch Wieland lehrte, gesetzt. Die Kaiserin war zuerst einverstanden, und mit der Berufung Riedels wurde der Anfang gemacht, da Kaunitz ihn bald darauf als Professor für die Kunstakademie vorschlug (November 1771). Aber ein Erfurter Augustinermönch, der nach Wien gekommen war, hatte den Beichtvater der Kaiserin vor Riedel als einem „freisinnigen und liederlichen Menschen"

[1]) Der Bericht über die Audienz findet sich nicht, wie man aus so mancher der zahlreichen beiläufigen Erwähnungen derselben schließen könnte, in den Briefen Lessings, sondern in den Mitteilungen, die dessen Bruder aus dem Nachlaß desselben veröffentlicht hat: G. E. Lessings Leben nebst seinem noch übrigen lit. Nachlaß, herausgegeben von K. G. Lessing (1793—95) 1. Teil 360 u. f.

[2]) Erich Schmidt, Lessing, 3. Auflage (1909) 2, 147 u. f.

gewarnt. Dazu war die Schmähschrift eines Neiders aus Obersachsen gekommen, der selbst gern die Stelle gehabt hätte, in der Riedel zugleich mit Wieland, Meusel (Professor der Geschichte in Erfurt) und Bahrdt als zügelloser Freigeist und Epikuräer bezeichnet wurde[1]). Dies hatte der Kaiserin einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie sofort an Pergen einen Zettel mit den genannten vier Namen sandte und dazu die kategorischen Worte schrieb: „Ich muß ihme avertiern, daß keinen von diesen Benannten niemals gestatten kunnte, hieher kommen zu lassen; mithin seinen Secretario zu avertiern und wann schon einen zugeschrieben worden, wäre abzusagen[2])." Pergen, der an die andern drei nie gedacht hatte, war wegen Riedels sehr betroffen; er suchte die Kaiserin über diesen zu beruhigen und Fürst Kaunitz unterstützte ihn; er beantragte, Riedel sein Amt an der Akademie antreten zu lassen, ihm aber zu bedeuten, daß er sogleich entlassen und abgeschafft werden solle, wenn er sich in Schrift oder Rede etwas zuschulden kommen lasse. Die Kaiserin aber antwortete: „Eh als Riedel sich nit legitimieret, so lange kann ihn weder hier noch in Dienst haben." Als Riedel nun im Mai 1772 in Wien erschienen war, hatte ihm der Staatskanzler die Bedenken, die gegen ihn walteten, mitgeteilt und er darauf eine umständliche Rechtfertigungsschrift eingereicht, die Kaunitz „nicht unbegründet" gefunden; er hatte der Kaiserin vorgeschlagen, die Schrift entweder den Staatsräten, die für die Berufung Riedels gestimmt hatten oder „sonst einem andern vernünftigen und gerechten Mann" zur Untersuchung zu übergeben. Doch die Kaiserin hatte von Riedel nichts mehr wissen wollen: „Ich kann nicht übernehmen, diesen Mann hier anzustellen," schrieb sie damals an Kaunitz zurück, „der Fürst wird also sehen, wie am leichtesten man von selben kann loswerden; wenn ihm auch auf einmal etwas geben sollte oder eine Pension kontinuieren, so werde mir alles gefallen lassen, umb mich seiner zu entledigen. Wenn er auch katholisch werden wollte,

[1]) A. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich 2 (1880), 326.

[2]) Zuerst von Helfert mitgeteilt a. a. O. 1, 234. Mit dem „Secretario" ist der Privatsekretär des Grafen, Birckenstock, gemeint, der damals in Deutschland reiste und den Auftrag hatte, sich mit den von Pergen und dem Staatsrat empfohlenen Personen in Verbindung zu setzen.

kunnte mich nit entschließen, ihn hier als Lehrer zu behalten; hab nit vor gut befunden, dieses im Rat vorzunehmen[1])." Also nicht einmal in den Staatsrat hatte sie die Sache bringen und auch von einer Verwendung Riedels in Galizien, die Kaunitz später vorschlug, nichts hören wollen. Der arme Professor, der seine Erfurter Stelle aufgegeben hatte, war mit 1000 Dukaten und dem Titel eines kais. Rates abgefertigt worden und durfte als Privatgelehrter in Wien bleiben; er hat dann hier noch zu Lebzeiten der Kaiserin im Auftrag der Kunstakademie, den ihm Kaunitz verschaffte, die erste Ausgabe von Winckelmanns Geschichte der Kunst des Altertums besorgt, deren Manuskript aus dem Nachlaß des Verfassers in den Besitz der Akademie gekommen war. Die Kaiserin aber mochte durch diesen Vorfall in ihrer Abneigung gegen die Literaten aus dem Reich bestärkt worden sein, und so war sie wohl auch gegen die Versuchung gewappnet, den so viel bedeutenderen Lessing, der ja auch nicht über jeden Verdacht des Freigeistertums erhaben war, nach Wien zu ziehen.

Ein wichtiger staatspädagogischer Faktor der Aufklärungszeit war, nicht etwa bloß in Österreich, sondern in ganz Europa, die Zensur. Hatte sie früher bloß die Aufgabe gehabt, die Verbreitung staats- und religionsgefährlicher Schriften zu hindern, so steckte sie sich jetzt ein weiteres Ziel, ließ nur durchgehen, was einer „vernünftigen Denkart", einer auf diese gegründeten Moral und einem geläuterten Geschmack entsprach. In diesem Sinn hatte lange Jahre Gerhard van Swieten als Zensor gewirkt. Nicht nur die Monarchen und Minister hielten große Stücke auf diese Art von Zensur, auch viele unter den Schriftstellern: Sonnenfels z. B. rief gegen den Hanswurst die Polizei zu Hilfe. Auch Maria Theresia war sehr für eine strenge Zensur; bei ihr kam noch eine starke Abneigung gegen eine ganze literarische Gattung dazu, die der Satire. Als ihr Van Swieten 1765 die Zulassung einer in Bayern erscheinenden periodischen Schrift empfahl, in der man, wie er sagte, „in ganz angenehmer, aber doch nachdrücklichen Weise den dortigen Dialekt und die Lächerlichkeiten der Bewohner verspottete," ging sie nicht darauf ein, wie sehr sie sonst das Urteil

[1]) Wolf a. a. O. 342 (August 1772).

Van Swietens schätzte: „Die Welt ist jetzt so leichtfertig," schrieb sie ihm, „so wenig wohlwollend; alles wird ins Lächerliche gezogen und als Bagatelle hingestellt. Unsere Deutschen verlieren hiedurch die beste Eigenschaft, die sie besaßen: ein wenig schwerfällig und rauh zu sein, aber gerade, wahrhaft und fleißig. . . . Ich für meine Person liebe das alles nicht, was man Ironie nennt. Niemals wird irgend jemand durch sie gebessert, wohl aber geärgert, und ich halte sie für unvereinbar mit der Liebe des Nächsten. Wozu dieser Zeitverlust für diejenigen, die derlei schreiben und lesen? Es gibt ja noch so viele gute Dinge, welche uns abgehen; auf sie könnte und sollte man sich verlegen. . .[1])" Nur wenn sich's um ihre eigene Person handelte, war sie nachsichtig, und Schlözer verkündigte einmal rühmend in seinem „Briefwechsel": „Preßfreiheit von Maria Theresia geschützt[2])." Ein gewisser Rautenstrauch[3]) hatte 1779 eine selbstverständlich sehr apologetische Biographie der Kaiserin veröffentlicht; der obengenannte Riedel wies in einer eigenen Schrift nicht nur nach, daß Rautenstrauch damit ein Plagiat an der französischen Lebensbeschreibung der Kaiserin des Abbé Fromageot verübt habe, sondern zieh ihn auch grober historischer und geographischer Verstöße. Rautenstrauch wandte sich an die Behörde mit der Bitte, die Kritik Riedels zu verbieten. Die Sache kam bis zur Kaiserin, und diese, obwohl sie doch gewiß nicht für Riedel eingenommen war, entschied: „Rautenstrauch soll seine Privathändel mit denen des Staats nicht vermengen. Sind die ihme von Riedel gemachten Vorwürfe gegründet, so hat er solche und noch ein Mehreres verdient. Sind sie nicht gegründet, so zeige er es dem Publico und beschäme dadurch seinen Gegner als einen Verläumder. Diese meine Resolution ist beiden Teilen bekannt zu machen und der Verkauf des Riedelschen Druckes ohne alles Bedenken zu gestatten[4])."

* * *

[1]) Arneth 9, 165, 273.

[2]) Am 31. März 1780.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem Abt Rautenstrauch.

[4]) Schlözer ist wohl durch Riedel zur Kenntnis dieser Resolution gelangt; er gibt den 21. Jänner 1780 als Datum.

Es ist nicht zu leugnen: so umfassend und tief eindringend die Tätigkeit der Kaiserin auf dem gesamten Gebiet der inneren Verwaltung auch in dieser Periode und bis zu ihrem Tode gewesen ist: eine Abnahme an Energie, Entschlußfähigkeit, Selbständigkeit des Urteils ist doch wahrzunehmen. Nicht nur Joseph klagte darüber gelegentlich, die Kaiserin selbst fühlte es und äußerte sich darüber wiederholt ohne Rückhalt, am eingehendsten vielleicht in jenem Brief an Mercy im Mai 1775, wo sie ihm von den Schwierigkeiten anläßlich der Robotregulierung erzählte: „Sie werden mich verdammen, daß ich da nicht Ordnung schaffe," meint sie; „darüber ließe sich viel sagen. Mein Alter, meine Krankheit, meine Abspannung nach dem Tode meines angebeteten Herrn und Meisters haben mich zwei Jahre hindurch ganz passiv gemacht. Seither aber, da ich fast alle Minister meines Vertrauens, fast alle meine Freunde verlor, habe ich nicht mehr in jenes Gleichgewicht kommen können, aus welchem mein persönliches Unglück mich gebracht hat. Die Zärtlichkeit und die Schwäche einer alten Frau haben das übrige getan . . .[1])" In dieser Erkenntnis lag ja die Wurzel ihrer immer wieder auftauchenden Rücktrittsgedanken. Bisweilen steigert sich das Gefühl ihrer Schwäche zu einer völligen Resignation; sie gibt es auf, gegen die Bosheit der Leute, die sie kennt, anzukämpfen: es nützt ja nichts! Ein P. Graser in Kremsmünster wird von seinen Vorgesetzten verfolgt, weil er ihr Schriften zur Schulreform eingeschickt hat; Greiner bittet, sie möge ihn dadurch schützen, daß sie ihm durch den Landeshauptmann und den Abt ihre Zufriedenheit aussprechen läßt; vielleicht werde dies der Verfolgung des Paters ein Ende machen oder sie mildern. Die Kaiserin antwortet darauf nur mit einem müden: „Oder mehr verfolgt." Mißtrauen, das ursprünglich nicht in ihr lag, gewinnt immer mehr Raum in ihrer Seele: „Er traut zu vielen Leuten," warnt sie Greiner, „alles ist Bosheit und Interesse." Auch dies hemmte vielfach die Tätigkeit ihrer letzten Jahre. Aber wenn auch ihr Wille geschwächt war, die Kraft ihres Geistes war noch dieselbe wie in jungen Jahren. Noch 1779 konnte Greiner, der nichts weniger war als ein Schmeichler, gelegentlich einer

[1]) S. oben 2, 350.

Entscheidung, die sie in einer Universitätsangelegenheit fällte, von ihr rühmen: „Es bestätiget (dies) die so oft bewiesene und mir tief ins Herz geschriebene Wahrheit, daß die neuesten Entschließungen, die E. M. in wichtigsten Vorfallenheiten allein schöpfen, gewiß unendlich allen jenen Resolutionen vorzuziehen seien, die Allerhöchstderselben von Ihren Ministern und Staatsräten an die Hand gegeben werden[1])." Und staunenswert ist auch die Raschheit, mit der sie immer noch zu arbeiten verstand und die Unverdrossenheit, mit der sie sich in alle Einzelheiten auch des trockensten Aktenstückes einließ: nichts erschien ihr da zu langweilig oder zu kleinlich. Am Schluß eines Protokolles der Studienhofkommission, in dem über acht verschiedene Gegenstände berichtet war, findet sich die Bemerkung von ihrer Hand: „Künftig in Anfang die Anzahl deren Punkten setzen, wie auch der Numero zu denen Antworten, wie es hier beigesetzt." Tatsächlich hat sie nicht nur zu jedem der behandelten Gegenstände der Reihe nach am Rand eine Nummer beigesetzt, sondern auch unter die Aufschrift die Zahl 8! Sie „fand es also nicht unter ihrer Würde, der Hofkommission es mit eigener Hand zu zeigen, wie sie es machen müsse, um ein Protokoll geschäftsmäßig einzurichten[2])."

Endlich war ihr noch eine andere Eigenschaft ihrer Jugendzeit treu geblieben: der persönliche Mut. Von der physischen Schreckhaftigkeit, die so vielen alten Frauen anhaftet, zeigte sie nie eine Spur. 1772 scheint ihr jemand mit einem Attentat gedroht zu haben. „Der Mensch ist gewiß ein Narr oder rasend," schrieb sie darüber an den Statthalter von Niederösterreich, Grafen Seilern, dem die Polizei in Wien unterstand, „wann man einen solchen Streich führen will, schreibt man es nicht und lasset keine Zeit zu Vorkehrungen. All das melde, damit man die Sach nicht importanter ansieht als sie ist und nur nichts transpiriere. All übriges lasse ihm über, wie gar kein graues Haar wegen diesen bekommen werde." Und ebenso

[1]) Sitzungsberichte 30, 351.

[2]) Helfert a. a. O. 293 u. f. in einem sehr lehrreichen Exkurs „Maria Theresia als Geschäftsmann". Überhaupt darf Helfert als derjenige gerühmt werden, der neben Karajan und vor Arneth das Wesen der großen Kaiserin am besten erkannt und in einzelnen Bezügen auch dargestellt hat.

unerschrocken verhielt sie sich, als ihr kurz vor ihrem Tod von einem angeblichen Komplott zehn junger Schweizer berichtet wurde, die sich nach Wien begeben hätten, um dort „einen großen Streich zu vollführen". Kaunitz schrieb ihr, daß er die Sache doch für so wichtig halte, um sie sogleich davon zu benachrichtigen und die Polizeibehörde zur Ergreifung aller nötigen Vorsichtsmaßregeln aufzufordern: „Gar nichts zu tun", entschied aber die Kaiserin, „in denen Jahren, wo mehreres an mir gelegen, seind mehrere solche Erklärungen, die niemals in nichts bestunden . . .[1])"

Das Ende

Am 29. November 1780 abends gegen 9 Uhr war dieses große Dasein vollendet. Wie sich Maria Theresia lange vor der Zeit alt fühlte, so starb sie früh: 63 Jahre — was für ein Alter ist das in unserer heutiger Schätzung, nach der das Bibelwort von den 70 Jahren, die des Menschen Leben, wenn's hoch kommt, erreichen soll, seine Geltung längst verloren hat! Sie hätte noch 20 Jahre und mehr leben können, und Österreich wäre dann vielleicht manche schwere Krise erspart gewesen. Aber um ihretwillen dürfte man ihr das nicht gewünscht haben: sie hätte ihre zwei ältesten Söhne vor sich sterben, ihre jüngste Tochter das Blutgerüst besteigen sehen.

Die im wesentlichen gleichlautenden Berichte[2]) über ihre letzten Tage und Stunden geben fast nur typische Züge. Sie

[1]) Arneth 9, 412.

[2]) Es kommen in Betracht: die Relation der Erzherzogin Marianne, die sich handschriftlich im Kloster der Elisabethinerinnen zu Klagenfurt befindet, in deutscher Sprache abgefaßt, bei Arneth-Geffroy 3, 492 u. f. in französischer Übersetzung gegeben; die Erinnerungen des Erzherzogs Albert von Sachsen (französisch in der Albertina), zuerst von A. Wolf benützt, ferner ein Brief der Fürstin Leopoldine Liechtenstein (an wen?) bei Wolf, Erzherzogin Christine 2, 221 u. f.; endlich Coxe 2, 560 u. f. nach den Depeschen Keiths und „privaten Informationen aus Wien". Auf diesen Berichten beruht die Darstellung bei Arneth 10, 724 u. f. — Die offizielle Todesnachricht in der „Wiener Zeitung" (so hieß das alte „Wienerische Diarium" seit 1. Jänner 1780), d. d. Wien 2. Christmonat 1780, beschränkt sich auf die kurze Mit-

ſtarb mit der Faſſung einer Herrſcherin und frommen Chriſtin, in den Gefühlen einer zärtlichen Mutter, die von ihren Kindern einen Abſchied für lange Zeit nimmt, in der Sorglichkeit einer guten Hausfrau, die das Ihrige den Erben wohlbeſtellt und in aller Ordnung hinterlaſſen will. Es war ihr kein leichter Tod beſchieden. Schreckliche Erſtickungsanfälle quälten ſie bis zuletzt. „Sind das die letzten eigentlichen Todeszüge?“ fragte ſie den Arzt nach einem beſonders heftigen Anfall. „Vielleicht nicht die letzten“, antwortete dieſer. „So müſſen ſie ſehr ſchwer ſein!“ ſeufzte ſie. Sonſt hatte ſie keine Klage. Sie fühlte das Abſterben der Gliedmaßen und eine tödliche Kälte von den Füßen aufſteigen und deutete ſie richtig als Vorzeichen des nahen Endes. Die letzten Sakramente empfing ſie vollſtändig bekleidet, mit dem Witwenſchleier angetan, im Betſchemel kniend; bettlägerig war ſie auch am letzten Tage der Krankheit nicht. Sie bewahrte das Bewußtſein bis zum Eintritt des Todes, wollte es auch bewahren. „Ich will nicht ſchlafen,“ ſagte ſie in der letzten Nacht, als man ſie bereden wollte, ſich ein wenig dem Schlummer hinzugeben, „ich will den Tod kommen ſehen.“ Kurz bevor er kam, erhob ſie ſich vom Lehnſtuhl, tat einige Schritte zum Ruhebett und ſtürzte dort zuſammen, lebte aber noch. Auf die Frage des Kaiſers, ob ſie nicht ſchlecht liege, ſagte ſie: „Ja, aber gut genug zum Sterben.“ Dieſes ſcheinen ihre letzten Worte geweſen zu ſein. Von ihren letzten Anordnungen bezog ſich nur eine auf die Regierung: ſie vermachte dem Normalſchulfonds 100000 Gulden. Die eigenhändige Reſolution darüber ſind die letzten Zeilen,

---

teilung, daß die Kaiſerin „nach einer kurz gedauerten, ſtandhaft ausgehaltenen ſchweren Bruſtkrankheit aus dem Zeitlichen in die ewige Glückſeligkeit abgefordert wurde“; dann folgt die Ankündigung der Aufbahrung und die Hoftraueranſage; von dem Verlauf der Krankheit und dem Hergang des Todes nichts. In der Wiener Stadtbibliothek findet ſich ein von Arneth nicht benützter gedruckter Band „Sammlung merkwürdiger Aufſätze und Nachrichten über den Tod der Kaiſerin M. Th.“ (Linz 1781), der einen kurzen Bericht der Erlanger Realzeitung (im Auszug auch ſeparat unter dem Titel „Thereſiens Chriſten- und Heldentod“, ebenfalls in dieſer Bibliothek) mit apokryphen „letzten Worten“ der Kaiſerin, mehrere Trauerreden (von Sonnenfels, Rautenſtrauch, Fr. von Trenck) und zahlreiche Trauergedichte enthält. Bemerkenswerte Züge, die ſich in den oben bezeichneten Quellen nicht fänden, überliefern ſie nicht.

die sie geschrieben hat; der Zahlmeister vermerkte darauf Tag und Stunde: es war der 28. November um 5 Uhr nachmittags.

Was von den Händeln der politischen Welt, in die sie einst so tief verstrickt war, an ihr Ohr geklungen haben mag, hat sie wohl kaum mehr innerlich berührt. Die letzten Zeitungsblätter, die sie sah, enthielten meist Nachrichten über den Krieg der Franzosen, Spanier, Holländer gegen die Engländer, der sich an dem Aufstand der nordamerikanischen Kolonien entzündet hatte; die Belagerung von Gibraltar, das von Lord Eliot tapfer verteidigt wurde, hielt schon seit dem Vorjahr die Welt in Spannung, bei St. Vincent hatte Admiral Rodney vor kurzem die spanische Flotte besiegt, in Amerika waren noch unentschiedene Kämpfe. Die Sympathien der Kaiserin waren von Anfang an mehr auf der französischen Seite gewesen, aber für die Amerikaner als Rebellen gegen ihren von Gott gesetzten König hatte sie keine. Doch nun sah sie dies wohl alles nur wie ein am Abend fernabziehendes Gewölk.

Die Ängste ihrer letzten Jahre über die Verantwortung, die sie im Jenseits erwartete, hatte sie völlig abgetan; sie vertraute fest auf die Barmherzigkeit Gottes und war ganz ruhig. Die Ewigkeit erschien ihr wohl in der Gestalt, wie die katholische Kirche sie ihren Gläubigen schildert. Wenn ihr großer Nebenbuhler das Jenseits bald ein Land leerer Träume schalt, bald als den Ort eines bewußtlosen Ausruhens von aller Erdenmühsal pries, so war es ihr der Himmel der alten frommen Maler: da war Gott Vater in der himmlischen Glorie, ihm zur Seite Christus mit dem Kreuz, darüber die heilige Taube, daneben und stufenweise herab in immer niedrigeren Regionen die Jungfrau mit ihrem Gefolge von heiligen Männern und Frauen, Bischöfen und Rittern, Mönchen und Nonnen. Unter ihnen war es der Apostel Andreas, dem ihre letzte Andacht galt. Die Kirche feiert sein Andenken am 30. November, und am Vortag, dem, wo sie starb, meinte sie: „Er wird kommen, mich holen"; sie hatte, wir wissen nicht warum, in ihrer letzten Zeit ein besonderes Vertrauen zu diesem, rief ihn in allen ihren Leiden an. Aber ihre Vorstellung von der Ewigkeit war doch mit diesen himmlischen Gestalten gewiß nicht erschöpft; sie hoffte in ihr alle die geliebten Ihrigen wiederzusehen, die vor ihr hinübergegangen waren, alle die

in seliger Gewißheit zu erwarten, die sie jetzt im trüben Erdenleben zurücklassen mußte.

Sie hatte den Trost, daß ihr von den zehn Kindern, die sie noch besaß, fünf in ihren letzten Tagen zur Seite waren: die Söhne Joseph und Maximilian, die Töchter Marianne, Elisabeth und Marie Christine, dazu der Schwiegersohn, den sie so liebte, Herzog Albert. Als sie an einem der letzten Abende alle schweigend und traurig um sie saßen, sagte sie: „Glaubt nicht, daß ich euch jetzt weniger liebe, weil ihr mich so ruhig seht; aber ich habe euch alle Gott aufgeopfert." Es war dies eine Lieblingsvorstellung nicht erst ihrer späteren Jahre, daß es das größte Verdienst vor Gott sei, ihm alle irdischen Neigungen, auch die edelsten, aufzuopfern; auch ihre Erbauungsbücher empfahlen dies, den Aufgeopferten selbst meinte sie damit die höchste Wohltat zu erweisen. Nach der letzten Ölung, der alle Kinder und ihr engerer Hofstaat beiwohnten, blieb sie mit dem Beichtvater eine Viertelstunde allein, dann rief sie jene zurück, küßte und segnete sie alle. Nur Joseph blieb noch bei ihr, er wich auch die letzten Nächte nicht aus ihren Gemächern. Merkwürdig, daß sie, die sonst nur deutsch mit den Kindern sprach, mit dem Sohn französisch redete: man hat es als das einzige Zeichen einer beginnenden Trübung des Bewußtseins gedeutet. Was sie mit ihm besprochen hat, ist nicht überliefert; er hat es nicht aufgezeichnet.

Die letzte Fassung ihres Testamentes trägt das Datum des 15. Oktobers 1780. Die standesgemäße Versorgung ihrer Kinder war längst gesichert, sie erhielten nun nur mehr Geschenke. Joseph konnte sich aus den Kunstgegenständen und Büchern, die sie besaß, auswählen, was er wollte; dann sollten sich die Töchter in ihre Andachtsbücher teilen, dem Schwiegersohn fiel ihre Privatbibliothek, Zeichnungen und Bilder zu. Alle Personen ihrer Umgebung und ihres Dienstes waren mit Legaten und Andenken bedacht. Sie traf auch alle Anordnungen für ihre Aufbahrung und das Leichenbegängnis, das sie einfacher wollte, als es sonst herkömmlich war. Besonders betonte sie, daß keine Trauerrede dabei gehalten werde.

Sie starb, wo sie das Licht der Welt zuerst erblickt hatte, in der Wiener Hofburg, in einem Gemach des Leopoldinischen

Traktes gegen den großen Burghof zu; es wird noch als ihre Sterbestätte gezeigt. Es war ein trüber, regnerischer Tag: „Schlechtes Wetter für eine so lange Reise", hatte sie noch gescherzt. In ihrer Umgebung herrschte dumpfe Trauer: „Ich erinnere mich noch dieser ängstlichen Tage sehr wohl," erzählt Karoline Pichler, „sie lasteten selbst auf uns Kindern durch den Reflex unserer Eltern und Freunde[1])." Als sich die Kunde von ihrem Tod in der Stadt verbreitete, sollen sich im Volk Stimmen der Befriedigung geäußert haben, weil die Trauksteuer, deren Einführung man nicht mit Unrecht hauptsächlich ihrem Betreiben zuschrieb, äußerst verhaßt war. Aber so wie bei ihrer Thronbesteigung die anfängliche Mißstimmung bald in Teilnahme und Bewunderung umgeschlagen hatte, so wichen jetzt diese niedrigen und ungerechten Regungen der Freude bald vor der Erkenntnis des Verlustes.

Am 2. Dezember schlossen sich Sarg und Gruft über ihrer sterblichen Hülle. Sie ruht an der Seite ihres Gemahls in dem prächtigen Sarkophag, den sie von dem Bildhauer Moll schon längst hatte bereiten lassen und der den Ehrenplatz der Gruft einnimmt, wie er durch eine Erweiterung der Räume zwischen 1748 und 1753 geschaffen wurde. Die Decke, die ihn überwölbt, ist von Paul Troger mit Fresken ausgeschmückt, welche die Vision des Propheten Ezechiel vom Gräbergefild zum Vorwurf haben. Auf dem Deckel des gewaltigen Doppelsarges aus Zinn sind die Figuren des Kaisers und der Kaiserin in halbliegender Stellung dargestellt, nicht in der Ruhe des Todes, sondern wie in freundlichem Gespräch, Auge in Auge gerichtet. Zu ihren Häupten steht ein Engel mit Posaune und Sternenkrone[2]). An der Pforte der schmucklosen Klosterkirche, die in ihrer Gruft den Leichnam Maria Theresias birgt, flutet heute das großstädtische Leben achtlos vorüber.

Der Widerhall, den ihr Tod in der Welt fand, war nicht so stark, wie man ihn bei der Größe ihrer Persönlichkeit und Schicksale erwartet hätte. Zwar daß diese nicht sofort von

[1]) Denkwürdigkeiten, Neue Ausgabe von Blümml 1, 61 u. f.
[2]) Wolfsgruber, Die Kaisergruft 244 u. f.

tausend Zeitungsschreibern zerschwätzt wurden, dafür ist sie eher glücklich zu preisen. Aber auch von denen, die berufen gewesen wären, über die gewaltige Erscheinung ihrer Zeit ein Wort zu sagen, schwiegen die meisten. Nur Klopstock meldete sich gleich mit der bekannten Ode „Ihr Tod“[1]). Mit einem wehmütigen Akkord setzt sie ergreifend ein:

Schlaf sanft, du Größte deines Stammes,
weil du die Menschlichste warst:
das warst du, und das gräbt die ernste Geschichte,
die Totenrichterin in ihre Felsen . . .

Aber bald gleitet der Dichter in sentimentale Niederungen herab; nur die Berufung König Friedrichs macht noch Eindruck:

Friedrich mag sein graues Haupt
Hinsenken in Zukunft: ob von ihm
Erreichung melden werde
die Felsenschrift der Totenrichterin.

Dann verklingt der Gesang mit einem matten Einfall. Neben Klopstock meldete sich Claudius, der „Asmus“ des Wandsbecker Boten, mit einem zwar herzlich unpoetischen Gedicht, das aber wahrscheinlich den Beifall der Verstorbenen eher gefunden hätte, als die hochtönenden Oden der Nachahmer Klopstocks:

„Sie machte Frieden! Das ist mein Gedicht,
War Mutter ihres Volks und ihres Volkes Segen
Und ging getrost und guter Zuversicht
Dem Tod als ihrem Freund entgegen.
Ich weiß gewiß, ihr Grabstein drückt sie nicht.
Sie machte Frieden: Das ist mein Gedicht!“[2])

---

[1]) Sie erschien bereits in der Nummer 105 vom 30. Dezember 1780 in der „Wiener Zeitung“, dann „nach einem vom Dichter verbesserten Abdruck“ im Februarheft von 1781 des „Deutschen Museums“, der damals vornehmsten deutschen literarischen Zeitschrift. Auch in der oben angeführten „Sammlung“ der Wiener Stadtbibliothek ist sie abgedruckt.

[2]) Ebenfalls im Februarheft des „Deutschen Museums“. Außerdem bringt dieses Heft ein Trauerpoem des Wiener Literaten Retzer und ein Gedicht, „aus Wien eingeschickt“, gleichfalls in dem Ton des Claudius: „Ein Weib, das fromm und edel war und eine Kaiserin, trägt man auf einer Totenbahr zu ihren Ahnen hin . . .“

Michael Denis, schon längst der poetische Chronist Österreichs wie des kaiserlichen Hauses, konnte nicht fehlen: er strömte seinen „Bardenschmerz" gleichfalls in einer Ode aus:

Von meinem ersten Knabenalter an
War Sie die Größte, Beste, Weiseste,
Geliebteste, Bewundertste, Sie!

Das Gedicht ist sehr lang und eines seiner schwächsten Produkte, aber der Vers, der zweimal wiederkehrt: „Von ihr begann's (sein Saitenspiel), mit ihr verstumm' es auch", macht heute noch Eindruck: wir sehen den greisen Priester und Sänger vor uns, wie er am Grabe Theresias seine Leier zerbricht[1]).

Von den zahlreichen geistlichen und weltlichen Rednern, die hernach entgegen der Absicht der Kaiserin bei Trauerfeierlichkeiten in Kirchen, Schulen oder literarischen Gesellschaften das Wort zu ihrem Preise ergriffen, ist kaum etwas gesagt worden, das heute noch der Wiederholung wert wäre. In den fernen Niederlanden hat ein Bischof eine schöne Bibelstelle auf sie angewandt: „Sie war mit Stärke und Schönheit begabt, und sie wird am Jüngsten Tage lachen[2])"; weniger treffend ist der Vergleich ihrer letzten Stunden mit denen des Sokrates im Phädon, den Sonnenfels zog, doch findet er in der sonst konventionellen Rede eine glückliche Wendung: „Jedes ihrer Worte war Unterricht, jede ihrer Handlungen Beispiel[3])." In Schlözers „Briefwechsel", der keinen Nekrolog brachte, obwohl er zwei Jahre vorher dem Tod des letzten Kurfürsten von Bayern einen Artikel gewidmet hatte, findet sich nur eine indirekte Huldigung in einem Beitrag, betitelt: „Slawonien von Maria Theresia umgeschaffen"; ein „Slawonier" ergreift darin das Wort: „Wir Slawonier", sagt er, „sind um so mehr bestürzt, weil wir uns in unseren so sehr verbesserten und glücklichen Umständen in Absicht auf Land und Einwohner als eine Frucht von der umfassenden Sorgfalt der höchstseligen

[1]) Im Märzheft des „Deutschen Museums"; außerdem in der Linzer „Sammlung".

[2]) Nelis in Antwerpen: „Fortitudo et decor indumentum ejus et ridebit in die novissimo." Prov. 13. v. 25. Zit. von Helfert a. a. O. 1, 614.

[3]) Rede auf Maria Theresia (seine erste Vorlesung auf der Universität nach ihrem Tode). Ges. Schriften 8, 61 u. f. (auch in der „Sammlung").

Monarchin betrachten müssen"; deshalb, heißt es dann weiter, waren denn auch die Slawonier bereit, „für Maria Theresia in Feuer und Tod zu gehen," besonders ihre „Nationalkrieger"; am meisten sei aber das Land der Kaiserin durch ihre Sorge für Aufklärung und Religion, durch die von ihr errichteten Schulen zur Dankbarkeit verpflichtet[1]).

Von den hervorragenden deutschen Publizisten, Historikern, Philosophen hat sich, soweit wir es übersehen, keiner zu dem Tode der Kaiserin geäußert: weder Schlözer selbst, noch Hamann, weder Johannes Müller noch Georg Forster; während ihnen später der Hingang Friedrichs des Großen und Josephs II. bedeutende öffentliche oder briefliche Äußerungen entlockte, blieben diese alle jetzt stumm. Am meisten bedauern wir, daß von der Wirkung des denkwürdigen Ereignisses auf Goethe so gar nichts bekannt ist: ein Zufall gewiß, denn gleichgültig konnte er doch einer Erscheinung gegenüber, die in manchen Beziehungen Geist von seinem Geiste war, nicht gewesen sein; im tiefsten Grunde des deutschen Wesens begegneten sich ja gleichsam die Wurzeln beider Naturen, diese sind wie verschiedene Brechungen eines und desselben Lichtstrahles; so mancher Zug in dem Bilde der Fürstin mußte ihn auch an die eigene Mutter erinnern. Dazu kommt, daß der 31jährige Dichter damals voll Eifer an den Staatsgeschäften des Weimarer Landes teilnahm, das Jahr vorher, während der Krisis des Bayerischen Erbfolgekrieges, die fast alle kleinen mitteldeutschen Fürstentümer in Mitleidenschaft zog, sein Blick oft genug ebenso gespannt wie nach Berlin nach Wien gerichtet war. So dürfen wir denn wohl annehmen, daß, wenn auch in seinen wenigen Briefen und kärglichen Tagebuchnotizen aus der Zeit, da die Nachricht vom Tode der Kaiserin in Weimar eintraf, nicht einmal ihr Name genannt ist und wir auch in den zwei ersten Akten des Tasso, an denen er damals zuweilen arbeitete, vergebens nach einem, wenn auch noch so leisen Widerhall davon suchen, er doch in Gesprächen mit dem Herzog, der Herzogin Amalia, der Frau von Stein selbst, mit Wieland, Herder, Knebel den Verlust, den die ganze deutsche Welt erlitten hatte, mehr als einmal berührt haben wird.

[1]) 8. Teil, Heft XLIV, d. d. 31. Jänner 1781.

Dabei mögen die Frankfurter Traditionen von der jugendlichen Maria Thereſia ſich zu einem lebendigeren Bilde gefügt haben, als er es 30 Jahre ſpäter in ſeiner Jugendgeſchichte umreißen konnte. Das Schickſal hat es aber ſo gefügt, daß der Dichter die Huldigung, die er der großen Kaiſerin ſchuldig geblieben iſt, doppelt und dreifach, mit dem allerperſönlichſten Anteil, ihrer Enkelin darbringen ſollte, jener Maria Ludowika[1]), die in ihrer äußeren Erſcheinung keinen Zug von der Großmutter geerbt hatte, aber von allen ihren weiblichen Nachkommen am meiſten von ihrem Geiſt und ihrer heldenhaften Seele.

[1]) Die Tochter Erzherzog Ferdinands und der Maria Beatrix, geb. 1787 zu Monza, geſt. 1816 zu Verona.

Schlußwort

Frühzeitig, schon bei ihren Lebzeiten, hat sich das Bild Maria Thereſias ſo geſtaltet, wie wir es heute ſehen und wie es auch dieſe Darſtellung nicht anders geben konnte. Ihre allererſten Biographen haben die Hauptzüge ihres Weſens ſchon herausgefunden, und die folgenden haben im Grunde nichts getan, als mit neuen Worten das Alte wiederholt. Ihr Charakter gibt keine ſchwierigen pſychologiſchen Probleme auf, hat keine Geheimniſſe, die die Subtilität moderner Biographik reizen könnte. Einfach und geradlinig wandelt ſich ihr inneres Leben ab; es hat eigentlich keine andere Entwicklung als die von der Jugend zur Reife und von da zum Alter und Tod — Wachſen, Blühen, Früchtetragen und Abſterben. Wohl war ſie mit außerordentlichen Kräften des Geiſtes und Gemütes von der Natur ausgeſtattet, aber ſo, wie ſie ſich einmal ausgebildet und in die Welt gefunden hat, verändert ſie ſich nur mehr nach den Geſetzen, denen alles Sterbliche unterliegt, bringt keine Überraſchung, zeigt keine Sprünge: die ſtürmiſche Flut der Jugend ebbet nach und nach, das iſt alles. Aber eben in ſeinem typiſchen Verlauf liegt die Größe dieſes Lebens, es hat Stil wie ſelten eines. Die Idee einer jeden weiblichen Altersſtufe ſtellt ſie gleichſam ganz rein dar: des Mädchens und der Braut, der jungen Frau und Mutter, der Witwe und Großmutter.

Dieſes prachtvolle Geſchöpf, das noch im Alter bisweilen die Unberührtheit und Friſche des Kindes atmete, das unmittelbar aus der Hand Gottes kommt, hat die Politik nur wenig verſehren können. In dieſen dunklen Regionen hat ſie freilich auch wie Perſephone von der Granate gegeſſen, aber dieſe gewannen über ſie doch keine dauernde Macht, warfen nur vorübergehende Trübungen in ihre reine Seele. Hierin liegt wohl der Hauptunterſchied zwiſchen ihr

und den einzigen beiden zeitgenössischen Herrschern, die mit ihr verglichen werden können, Friedrich dem Großen und Katharina.

Den unleugbar zwischen ihr und Friedrich bestehenden inneren Gegensatz hat man als in ihrer Umwelt wurzelnd ausdeuten wollen. Mit Unrecht. Völlig haltlos ist besonders der in jüngster Zeit von einem hervorragenden Dichter[1]) unternommene Versuch, Friedrich als Repräsentanten der Kultur, Maria Theresia, zusammen allerdings mit dessen übrigen Gegnern im Siebenjährigen Kriege, als den der Zivilisation, das heißt also wohl etwas dem Mutterschoß heimischer Erde aus uraltem Samen Erwachsenes der künstlichen Treibhauspflanze bloßer Verstandesbildung und äußerer Lebensformen entgegenzustellen. Eher könnte man das Umgekehrte behaupten. Aber man darf auch dies nicht; es hieße dem großen König ebenso Unrecht tun. Die Wahrheit ist, daß beide tief im deutschen Wesen wurzelten, beide unverwüstliche Spuren ihres Stammes, ihres Geschlechtes, ihrer Vorfahren in sich trugen. Auch Friedrich wuchs in einer Atmosphäre streng positiver Religiosität auf, und wenn am Hofe seines Vaters die starren, prunkvollen Formen der spanischen Etikette fehlten, so übte der militärische Despotismus dort keinen minderen Druck aus; wie jener die französische Geistesbildung, so nahm Maria Theresia die italienische frühzeitig auf, und die deutsche wurde an keinen von ihnen gewendet; von dem aufkommenden Rationalismus wurde diese nicht so vollkommen ergriffen und erfüllt wie jener, aber doch auch berührt. Und in beiden regte sich gleich gewaltig ererbter Fürstenstolz, Kampfesmut und der Trieb zur Macht. Was sie trennt, ergibt sich zum Teil aus dem Unterschied der Geschlechter, zum Teil sind es ganz persönliche Wesenszüge, die sich nicht weiter auflösen und rationalistisch deuten lassen, es sind die Elemente, aus denen sich der „Dämon der Persönlichkeit" zusammensetzt: hier eine offene Güte, ein mächtiges Liebesbedürfnis und Liebesvermögen, Freude an der Welt und eine innige Frommheit: dort das stolze „Ich bin ich selbst allein", Freiheit von allen Illusionen, Verachtung der Menschen und der Welt, Gottlosigkeit. Wenn sein Cha-

[1]) Thomas Mann in seiner oben einmal erwähnten Schrift.

rakter ewig ein dankbarer Vorwurf psychologischer Analyse sein wird, so der ihre ein erfreulicher Gegenstand ruhiger Betrachtung, künstlerischen Anschauens. So stehen sie wesensverwandt und doch wieder im Tiefsten getrennt in der Ruhmeshalle deutscher Geschichte.

Zuletzt drängt sich uns noch die Frage auf, was dieses große Dasein für das Land und Volk, die es hervorbrachten, für Österreich und Deutschland in seiner eigenen und in der Folgezeit bis zu unserer Gegenwart bedeutet.

Daß die Erhaltung des Habsburgerreiches nach dem Tode Karls VI. ihr Werk ist, darüber sind wohl alle Stimmen einig. Wäre es auch dem Kurfürsten von Bayern damals gelungen, seine Ansprüche durchzusetzen, er hätte doch nur einzelne, wenn auch ansehnliche Bruchstücke desselben behaupten können. Es könnte nun freilich eingewendet werden, daß dies an und für sich kein Unglück gewesen wäre, ja daß vor allem Deutschland dabei besser gefahren wäre. Es ist ja richtig: äußere und innere Wohlfahrt der Staaten hängt auch heute nicht ausschließlich von ihrem Flächeninhalt und ihrer Einwohnerzahl ab; weder die Schweizer noch die Niederländer beklagen es, daß sie nicht einem Großstaat angehören, und so gar klein wären ja die Teilreiche, in die nach dem Willen der Feinde Maria Theresias ihr Erbe hätte zerfallen sollen, nicht geworden. Aber an Stelle des österreichisch-preußischen Antagonismus wäre alsbald ein bayerisch-preußischer getreten, und der hätte Deutschland, hätte Mitteleuropa wahrscheinlich noch viel weniger zur Ruhe kommen lassen. Denn das neue Bayern-Österreich wäre unstreitig von Anfang an in völliger Abhängigkeit von Frankreich gestanden, was ganz anders auf den Geschicken des deutschen Volkes gelastet hätte als hernach die österreichisch-französische Allianz von 1756. Wollte man sich in weiteren Wahrscheinlichkeiten ergehen: ein Widerstand, wie er dann auch von dem so vielfach zerrütteten Deutschland gegen die französischen Eroberungstendenzen dennoch aufgebracht wurde, wäre nicht, die Einigung und Wiedergeburt Deutschlands nicht so bald erreicht worden, da ja die nicht an Bayern gefallenen ehemals habsburgischen Länder, vor allem die der ungarischen Krone, die natürlichen Bundesgenossen Frankreichs gewesen wären. Und gehen wir von der

gegenwärtigen Lage aus: es ist doch kein Zweifel, daß Österreich-Ungarn in einem großen Teil seiner nichtdeutschen Völker — vor allem den Ungarn, aber auch den Polen und Kroaten — dem Deutschen Reich wertvolle Mitkämpfer gebracht hat: nur dieses große, unzerstückelte Österreich konnte der Aufgabe die den Mittelmächten durch die Mißgunst und Begehrlichkeit ihrer Gegner gesetzt ist, gerecht werden, und schon haben deren Feinde es offen gesagt, daß die Stärkung Deutschlands, die diesem bei einem Zerfall der Donaumonarchie aus dem Anschluß der 10 Millionen Deutschösterreicher zufließen würden, nicht ins Gewicht fiele gegen den Gewinn, der ihnen allen aus dieser Katastrophe erwüchse. Denn was dann von Österreich-Ungarn übrigbliebe, würde um so gewisser die Gegner des Deutschtums in Europa verstärken und eine neue Bürgschaft dafür geben, daß dieses niemals wieder zu einem politischen Machtfaktor des Weltteils werde.

Ebenso unstreitig ist, daß Maria Theresia das von ihren Vorfahren begonnene Werk der inneren Verbindung und Vereinheitlichung ihrer so verschieden gearteten Länder mächtig gefördert hat. Hier kann kaum darüber gestritten werden, ob dies zum Heil ihres Hauses, ihrer Völker und Deutschlands gewesen ist. Denn der Weg zum Föderativstaat, den noch im 19. Jahrhundert wiederholt nicht bloß slawische Politiker in Österreich als die für die Monarchie angemessenste Form erstrebt haben, war doch eigentlich schon im 18. Jahrhundert nicht mehr gangbar; die alten politischen Bildungen, aus denen ein solcher Staat hätte hervorgehen können, waren fast durchaus nicht mehr lebensfähig, sondern ausgehöhlt und vermorscht; vor allem in den Ständen, die zunächst in Betracht gekommen wären, suchen wir vergebens eine Spur von Triebfähigkeit: wo wir dieser Institution an den Leib rücken, finden wir nur partikularistischen Eigennutz und Unverstand den Forderungen der Zeit gegenüber. Zu dem Rechts- und Machtstaat der Gegenwart gab es damals schon keinen andern Weg als den durch den Absolutismus und Zentralismus, den Maria Theresia ging. Einzig darüber kann noch eine Meinungsverschiedenheit bestehen, ob sie nicht zu wenig weit gegangen ist, zu wenig Folgerichtigkeit und zu wenig Energie den widerstrebenden Elementen gegenüber

gezeigt hat. Doch wir verneinen auch dies getrost: die Geschichte ihres Nachfolgers, so wenigstens wie sie bis jetzt vor uns liegt, ist unser stärkstes Gegenargument. Allerdings bezieht sich dieses bloß auf Ungarn und die später für Österreich nicht mehr in Betracht kommenden Niederlande. Aber auch in den böhmischen Ländern hätten die Keime, aus denen später die nationalen Ansprüche der dortigen slawischen Bevölkerung entsprangen, nicht mehr gänzlich unterdrückt werden können: sobald die Idee des Nationalismus bei den Deutschen zu neuem Leben erwacht war, mußte sie auch auf die benachbarten Slawen übergreifen; auch eine weitergehende Zentralisation unter Maria Theresia hätte dies nicht verhindern können. In der weisen Abwägung der praktischen Bedürfnisse einerseits des Staates, anderseits der Länder ist gerade die Theresianische Regierung, deren Traditionen nach der kurzen Josephinischen Episode unter Leopold II. wieder auflebten und sich bis zur Revolution von 1848 erhielten, vorbildlich für alle Zukunft gewesen. Die Periode des Absolutismus, von 1850 bis 1860, knüpfte an die Josephinischen Tendenzen an und scheiterte; das Zeitalter des Konstitutionalismus dagegen weist trotz aller Verschiedenheit der Staatsform wie der einzelnen Institutionen die Grundlinien auf, die für das Verhältnis des Staates zu den Kronländern und den Nationalitäten unter der großen Kaiserin maßgebend gewesen sind. Und wenn Österreich sich auch in seiner letzten furchtbaren Krisis behauptet, verdankt es dies nicht zuletzt dem Festhalten an eben diesen Grundlinien, an eben diesem Verhältnis der Einheit zu den Vielheiten, des Deutschtums zu den nichtdeutschen, insbesondere den slawischen Nationalitäten.

* * *

Es hat eine Zeit gegeben, wo der Deutsche das Bedürfnis und den Beruf in sich fühlte, sich nicht nur um das Heil seines Volkstums und seiner Vaterländer, sondern auch um das von ganz Europa, ja der Welt zu kümmern und zu sorgen; sein Urteil über ein geschichtliches Ereignis oder das Wirken einer politischen Persönlichkeit wurde immer auch von dem Wert bestimmt, den sie seiner Ansicht nach für diese gehabt haben. Unserer weltbürgerlichen Sorgen haben wir uns

schon vor geraumer Zeit so ziemlich entschlagen, aber Europa lag uns noch immer am Herzen; wir wollten noch immer nicht bloß gute Deutsche, sondern auch gute Europäer sein, und einzelnen überfeinen Geistern stand ein gutes Europäertum immer noch höher als ein gutes Deutschtum. Nun dürften wir doch endlich gelernt haben, daß diese beiden Dinge nicht oder doch auf lange hinaus nicht vereinbar sind, oder — besser gesagt — daß dort, wo es sich um unser nationales Dasein handelt, Europa uns nichts angeht: „Wir sind nur wir allein!" Und ebenso wird nun wohl auch jeder Angehörige der alten Habsburgermonarchie, gleichgültig ob er ein Deutscher ist oder nicht, vorausgesetzt nur, daß er sich mit deren Geschick im Innersten verbunden fühlt, denken. Mögen die andern — Russen und Engländer, Franzosen und Italiener — Österreich-Ungarn als eine europäische Notwendigkeit gnädig gelten lassen und ihm ein bescheidenes Dasein noch fürder zuzugestehen willens sein oder es als einen Dorn im Fleische Europas empfinden, uns wird das wenig schieren: unser Vaterland, unser Staat ist uns nun einmal ein Gegebenes, das wir wie ein teures Vätererbe festzuhalten den unbedingten Willen haben. Von demselben Gesichtspunkt sehen wir das Wirken großer Persönlichkeiten in unserem Staate an. Ob Maria Theresia durch die Behauptung des österreichischen Gesamtstaates und durch dessen Ausgestaltung in dem geschilderten Sinne Europa einen Dienst geleistet hat, ist uns gleichgültig, wenn nur wir ihr damaliges Walten und dessen Nachwehen bis in die heutige Gegenwart als etwas Großes und als einen Segen empfinden. Unbefangene Beurteiler unter den uns feindlichen Nationen, deren es zu allen Zeiten einige gab und hoffentlich, wenn auch erst in ferner Zukunft, wieder geben wird, haben dies übrigens auch mehr oder weniger willig anerkannt, waren in Bewertung ihrer menschlichen Persönlichkeit ebenso mit uns einig wie in der ihrer politischen Wirksamkeit: so wenig wie das ihrige schwankt vielleicht kein anderes Charakterbild in der Geschichte.

Nachträge und Berichtigungen

Zu den Abbildungen

Bis auf das Bild von Karl VI. und den Sarkophag der Kaiserin in der Kapuzinergruft sind sämtliche Abbildungen Reproduktionen von Vorlagen der k. und k. Familien-Fideikommißbibliothek in Wien, die dieselben in liberalster Weise zur Verfügung stellte, wofür Verfasser und Verlagshandlung der Direktion, sowie Herrn Kustos Dr. Rudolf Edlen von Payer für seine Mühewaltung bei der Auswahl und manche ikonographische Aufschlüsse, zu großem Danke verpflichtet sind. Für die Ermächtigung zur Wiedergabe der beiden oben erwähnten, aus andern Quellen stammenden Bilder haben wir der photographischen Anstalt von J. Löwy und dem Kunstverlag Anton Schroll & Comp., beide in Wien, zu danken.

Eine Ikonographie Maria Theresias gibt es bis jetzt nicht; sie steht da hinter ihrer jüngsten Tochter Marie Antonia, über deren Bildnisse zwei ausführliche französische Arbeiten (von Flammermont in der Gazette des Beaux Arts 1897 und 1898 und von H. Duaflart und H. Bonsin 1909) vorliegen, zurück. Die folgenden Notizen, die sich hauptsächlich auf die in diesem Buche gegebenen Reproduktionen beziehen, wollen zu einer solchen nur einige bescheidene Beiträge liefern.

Maria Theresia als etwa dreijähriges Kind soll einer lokalen Tradition nach ein Bildnis in der Wiener Hofburg darstellen (reproduziert in der englischen Biographie der Kaiserin von Mary Maxwell Mofatt [ohne Jahreszahl, 1911], doch ist dies durchaus nicht beglaubigt. Ihr früheftes sicheres Porträt dürfte das von dem wenig bekannten Andreas Möller sein, das ein Stich von A. und J. Schmutzer, dat. 1726 (Fam.-Fid.-Bibl.), widergibt (über Möller dürftige Angaben in Naglers Künstlerlexikon 9, 341; darnach war er ein gebürtiger Kopenhagener, malte viele Bildnisse im Geschmack Majockys [?] und Denners[1]) und starb im Alter von 78 Jahren 1762 in Berlin; die Schmutzer

[1]) Balthasar Denner, geb. 1685, gest. 1747, war nach Nagler a. a. O. 3, 341 ein „Bildnismaler ersten Ranges" und wurde von Karl VI. sehr geschätzt; in Österreich scheint er seine Kunst nicht geübt zu haben.

[Schmuzer] dagegen — Andreas, geſt. 1739, Joſeph, geſt. 1740 — gehören ebenſo wie ein gleichnamiger jüngerer, geb. 1733, zu den bekannteſten Stechern des 18. Jahrhunderts; ihre Namen begegnen uns auf zahlreichen Bildniſſen von Mitgliedern des Kaiſerhauſes und hervorragender Perſönlichkeiten des Wiener Hofes; über ſie Longhi, Chalkographia, deutſch von Barth 1837 und darnach Nagler a. a. O. 15, 375). Die erſten Bildniſſe der jungen Herrſcherin ſcheinen von dem berühmten Genfer J. E. Liotard herzurühren, der oben im Text (I, 387) erwähnt iſt. Er kam von großen Reiſen, die ihn bis Konſtantinopel geführt hatten, im September 1743 nach Wien, wo er, wie oben erzählt wurde, Maria Thereſia ſowohl wie ihren Gemahl porträtieren durfte; auch die Kaiſerin-Mutter malte er (das Gemälde, früher in Wien, iſt jetzt in Weimar); 1745 begleitete er Franz Stephan zur Kaiſerkrönung nach Frankfurt. Das in dieſem Buch reproduzierte ſchöne Bruſtbild mit franzöſiſchen Verſen iſt nach einem Stich von J. E. Reinſperger (nicht „Reiſinger", wie es irrtümlich oben I, 388 A heißt), Paris 1747, gemacht, der wiederum ein Paſtellbild von 1744 wiedergibt und dieſes (jetzt in Braunſchweig und eine Wiederholung in Weimar) iſt vielleicht jene oben erwähnte erſte Aufnahme (alles nach Revilliod H. und A. und Tilanus, Vie et Oeuvres de J. E. Liotard 1897, S. 9 u. f., 105, 172); dieſes Paſtell hat auch als Vorlage zu zwei Miniaturen gedient, wovon die eine, auf Email, 1750 in Lyon gemacht wurde und ſich in der Sammlung Liotard in Amſterdam befindet, die andere im Schreibzimmer der Kaiſerin in der Wiener Hofburg (ebd. 141, 142); ein ſehr ſchöner Stich mit der Unterſchrift: „Quod regnas minus est quam quod regnare mereris. Rutil. J. E. Leotard ad vivum pinxit, M. Tyroff del. et sculp. Norimberg" iſt, was das Geſicht betrifft, mit dem vorigen gleich, gibt der Königin aber ein antikes Koſtüm, einen römiſchen Helm, einen Halsſchmuck, den eine Broſche mit dem Gorgonenhaupt ſchließt, und einen über die Schulter geworfenen, halb herabſinkenden Mantel (ebd. 172). Der Stecher des Blattes, das unſerer Abbildung zugrunde liegt, Johann Chriſtian (Revilliod-Tilanus ſchreiben J. E.) Reinsberger, geb. zu Nürnberg 1711, war ein Schüler Liotards und ſtarb 1780 in Wien (Nagler a. a. O. 12, 407). Wenn Liotard die Kaiſerin auch noch ſpäter (1762) malen durfte, ja auf ihr Geheiß noch Marie Antonie als Dauphine ſich von ihm malen laſſen mußte, ſo iſt doch der Hauptporträtiſt der Reifezeit Maria Thereſias ohne Zweifel Martin Meytens (geb. 1696 in Stockholm, 1717 in Paris tätig, malte dort den Regenten Herzog von Orleans, Ludwig XV. als Kind und den Zaren Peter d. Gr., 1721 in Wien Karl VI. und Eliſabeth Chriſtine, ſeit 1726 dauernd in Wien, 1759 Direktor der Akademie der bild. Künſte, geſt. 1770: nach Wurzbach 18, 193, der hauptſächlich aus Füßlis Annalen der bildenden Künſte für die öſterr. Staaten 1801 ſchöpft, auf den auch Nagler 9, 237 zurückgeht; leider gibt es keine neuere Monographie über ihn; die Literatur in Frimmels Blättern für Gemäldekunde 1 [1910] 15*). Meytens ſtand bei der Kaiſerin bald in ſo hoher Gunſt, daß ihm die

bis dahin unerhörte Ehre widerfuhr, sie mit ihren beiden Söhnen Joseph und Leopold in seinem Atelier zu sehen (Briefe über die Kunst von und an Hagedorn, herausgegeben von Torkel-Baden [1797], S. 220: ein schlechter Stich von einem gewissen Hemerlein in der Wiener Hofbibliothek stellt diesen Besuch dar). Meytens hat, wie sich aus datierten Stichen ergibt, Maria Theresia auch schon in jungen Jahren gemalt (Stich von Daullé, Paris; von Petit, ebd., beide von 1743 und ein undatiertes Blatt bez. Wagner, Venezia, alle in der Wiener Hofbibliothek); die bedeutenderen und bekannten Bildnisse stellen sie schon als reife Frau, zwischen 1750 und 1760 dar; hierher gehören die beiden schon oben (II, 193, 212) erwähnten Schönbrunner Bilder, ferner das im Besitz der Akademie der bild. Künste in Wien befindliche Gemälde, das in diesem Buch nach einem Druck des Schulbücherverlags wiedergegeben ist. Zwei andere verzeichnet der Katalog der Mar. Ther. Ausstellung v. 1888, Nr. 903 (Wiener Rathaus) und 1184 (Adeliges Damenstift in Prag). Von den Stechern, die nach den Gemälden von Meytens arbeiteten, wäre außer den schon genannten Schmutzer noch zu nennen: Schmiten, Kilian (Nagler a. a. O. 7, 16 u. f.) und Joh. Gottfr. Haid (aus einer Augsburger Künstlerfamilie, geb. 1710, war lang in London, besonders als Schabkünstler geschätzt; er hat auch van Swieten nach Messerschmidt, Kaunitz nach Meytens, Daun nach Beyer gestochen und starb 1776: Nagler 5, 507). Hervorragende Maler ihrer Spätzeit sind Anton Maron und Joseph Ducreux (auf den Wiener Stichen öfters Du Greux geschrieben). Maron (geb. zu Wien 1723, gest. in Rom 1808) war ein Schüler von R. Mengs und machte sich zuerst durch ein Porträt Winckelmanns (gest. von Bause) bekannt, dann malte er in Florenz die großherzogliche Familie, wofür er von der Kaiserin 500 Dukaten und einen Brillantring erhielt; später nahm er teil an den Ausgrabungen von Esquilin, entdeckte dort die antiken Wandgemälde in der Villa Negroni, die auch von ihm publiziert wurden. Von seinem Porträt der Kaiserin aus dem Jahre 1773 — am Schreibtisch zu Füßen einer antiken Statue —, das sich einst im Marmorsaal des oberen Belvedere in Wien befand, jetzt im Canaletto-Saal der kais. Gemäldegalerie hängt, enthält dieses Buch eine Reproduktion. Joseph Ducreux endlich (geb. 1735 in Nancy, gest. 1802: über ihn jetzt J. Loquin in Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bild. Künste 10, 45 u. f.), ein Schüler von La Tour und eine Zeitlang mit Greuze zusammenarbeitend, kam, von Choiseuil empfohlen, 1769 nach Wien, zunächst um die künftige Dauphine zu malen, porträtierte aber auch die Kaiserin, die Erzherzoginnen Marie Christine und Elisabeth und Kaiser Joseph. Eines seiner Bildnisse der ersteren soll in Versailles sein (nach Loquin; Geffroys Versailles erwähnt es nicht); ein anderes besitzt die Akademie der bildenden Künste in Wien (Rektoratszimmer): danach der Stich von Schmutzer, der hier reproduziert ist; ein zweiter Stich, von Cathelin, wurde für die Biographie der Kaiserin von Fromageot angefertigt. Von Bildnissen unbekannter Meister nennen wir das schöne der noch jungen Kaiserin

im Vorsaal der Direktion des Theresianums in Wien. Das Altersporträt, von dem Marie Antoinette in einem Brief, dat. 22. Juni 1775 (Briefwechsel 140) sagt, der Baron Breteuil habe es ihr statt einer Kopie, die sie ihm machen ließ, überlassen: es sei das ähnlichste von allen, ging später in den Besitz des Herzogs von Berry über und befand sich 1855 in dem Palais Chambord (jetzt Franchetti, am Canal grande) in Venedig (Ad. Wolf, Österreich unter Maria Theresia 109); ein anderes von jener oben (II, 292) erwähnten Gabriele Bertrand, verehelichte Beyer (über sie jetzt Thieme a. a. O. 3, 544), das im Auftrage der Marie Karoline von Neapel gemalt wurde und die junge Königin darstellt, wie sie den Trauerflor wegwirft und die Regierungsgeschäfte übernimmt, ist vielleicht in einem der neapolitanischen Schlösser verborgen. In seinem Erstlingsbuch „Die Kunstwerke der belgischen Städte" (1842, S. 128) erwähnt der junge Jakob Burckhardt ein Bildnis der Kaiserin in der Brüsseler kgl. Galerie von Natier, von dem viele Porträts, u. a. der Töchter Ludwigs XV., im Versailler Schloß zu sehen sind, und lobt es, indem er es mit einem ebendort befindlichen „Staatsporträt" derselben vergleicht: dieses „kalt, fade idealisiert", jenes „in ihrem Morgenanzug, Kaffee trinkend, wie sie wirklich war". Aber mühevolle Nachforschungen nach diesem Gemälde, das sich nun in elendem Zustande aufgerollt in der „Galerie historique" befindet, für die wir Herrn Dr. Erwin Hensler zum Dank verpflichtet sind, haben festgestellt, daß dies nicht Maria Theresia, sondern die bekannte Madame Du Deffand darstelle und nicht von Natier, sondern von einem unbekannten Maler herrühre.

Die übrigen Abbildungen unseres Buches geben nur wenig Anlaß zu Bemerkungen. Das Porträt Karls VI. ist eine Reproduktion nach dem in der kais. Gemäldegalerie befindlichen großen Bilde von Joh. Gottfried Auerbach (geb. zu Mühlhausen 1697, gest. zu Wien 1753; über ihn Engerth, Katalog 3, 22). Der Maler, nach dem der Schmutzersche Stich von Kaunitz angefertigt ist, Joh. Nep. Steiner (geb. 1728 zu Iglau, gest. 1792; Nagler a. a. O. 17, 286), war seit 1755 in Wien tätig und porträtierte auch Metastasio, Laudon, ja auch die Kaiserin und Joseph II., auch sind zahlreiche Altarblätter von ihm erhalten; Kaunitz schätzte ihn sehr. Der auf dem Haidschen Stich von Laudon genannte Maler Karl Caspar ist sehr wenig bekannt; geb. 1747 in Schwaben, war er seit 1784 Mitglied der Wiener Akademie und arbeitete in der Art Fügers, gest. in Wien 1809 (über ihn H. Tietze bei Thieme 6, 120; Bildnisse sind keine angeführt, als Hauptwerk: Hektor und Andromache).

Zu I, 100 u. f.: Hier ist der Name Pálffy in der ungarischen Schreibung wiedergegeben; im folgenden wurden aber die Akzente auf den ungarischen Eigennamen vernachlässigt, da in der benutzten Literatur keine Einmütigkeit herrscht und ich der ungar. Sprache nicht mächtig bin; hier und da mag wohl ein Akzent stehen geblieben sein. Szinnyei, Magyar irók schreibt: Batthyány, Esterházy, Forgács, Nádasdy.

Zu I, 129 A3: Die hier erwähnten Briefstellen sind nicht aus „Erbfolgekrieg" 3, sondern aus Arneth 2, 460, 461; nur die letzte derselben (vom 29. Dez. 1741) steht auch im „Erbfolgekrieg", aber nicht im 3. Bd., sondern 5, 77.

Zu II, 163: In der Wiener Stadtbibliothek findet sich eine Flugschrift: „Das entlarvte preußische Friedensprojekt", Alethopolis 1760, die ein Widerhall der immer noch kriegerischen Stimmung der Kaiserin und gewiß vom Wiener Hof inspiriert ist; sie wendet sich gegen eine Schrift: „Wohlgemeynte Vorschläge auf was vor Bedingungen die itzo im Kriege befangenen Mächte zu einem dauerhaften und ihrem allseitigen Interesse gemäßen Frieden gelangen könnten"; diese, heißt es, werde in Frankfurt im Hause des preußischen Gesandten von Plotho verkauft und sei ganz preußisch; die Widerlegung ist sehr geschickt, sehr höflich und gut geschrieben; sie rührt offenbar von einem sehr gebildeten Manne her.

Zu II, 223: Das Schreiben von Denis an einen Freund über Herrn Klopstocks Messiade, wohl das erste Zeugnis einer Anteilnahme Österreichs an dieser Dichtung, ist erst aus dem Jahre 1765, und Nachdrucke der Messiade kamen erst 1767 heraus. In der Geschichte der späteren Klopstockbewegung in Österreich wird Maria Theresias Name nur einmal genannt: von den fünf Exemplaren der Kaiser Joseph gewidmeten Herrmannschlacht, die Klopstock 1769 nach Wien sandte, waren zwei für sie bestimmt; Richter H. M., Aus der Messias- und Wertherzeit (1882) 7, 14, 89.

Zu II, 285: Daß Lessing in Wien „überall die beste Aufnahme gefunden und gleich in den ersten Tagen die Kaiserin und den Kaiser gesprochen" habe, berichtet Lessing selbst seinem Bruder aus Mailand, 7. Mai 1775: bei Lachmann 18, 138. — Der erste Reflex des Werthers ist nicht sowohl eine Nachahmung als eine Travestie von einem gewissen Bretschneider, die schon 1774 erschien, aber auch in einer Ausgabe von 1776 vorliegt; bei Gugitz, Wertherfieber in Österreich (1908), kann man sie nun in einem Neudruck kennen lernen; 1777 wurde der Roman in Preßburg zu einem Ballett mit Feuerwerk verarbeitet, das dann Nicolai zu der unrichtigen Bemerkung veranlaßte, die Wiener kennten den Werther nur aus einem Feuerwerk. Weitere wohl meist satirische Bearbeitungen erschienen nach Gugitz (Einleitung p. XVI u. f.) erst von 1781 an, also nach dem Tod der Kaiserin. — Über die Aufnahme anderer Produkte der Sturm- und Drangzeit in Wien von 1774 an s. Richter a. a. O. 143 u. f.

Zu II, 345: Die hier geäußerte Annahme, daß Blanc an auswärtigen deutschen Universitäten studiert habe, läßt sich nach dem A[1] zit. Aufsatz von Grünberg, den ich erst nach Umbruch jenes Bogens einsehen konnte, nicht aufrechterhalten. Über die Jugendzeit des Mannes ist nichts bekannt, als daß er (geb. 1734 zu Freiburg i. B.) mit 21 Jahren in die kais. Armee eintrat; möglich wäre es allerdings, daß er vorher die Universität seiner Vaterstadt oder auch eine andere besucht hat. Als Artilleriehauptmann suchte er 1765 um die Übernahme in den Zivildienst an und erlangte sie infolge persönlicher Entscheidung der Kaiserin.

Zu II, 390: Maria Theresia hat nicht, wie einige ihrer Vorfahren, schon bei ihren Lebzeiten oder bald nach ihrem Tode einen Biographen gefunden, der halbwegs die Fähigkeiten besessen hätte, auch nur einen Schattenriß ihrer Persönlichkeit und ihrer Regierung zu geben; keiner ihrer ersten Lebensbeschreiber ist mit Sepulveda und Sandoval, den Biographen Karls V., oder mit Gualdo Priorato, der noch unter der Regierung Ferdinands III. dessen und seines Vorgängers Geschichte geschrieben hat, zu vergleichen, ja selbst hinter Historikern von so bescheidenem Rang wie jener Joseph Grünpeck war, der schon 1508 ein Buch über Maximilian I. (und Friedrich III.) verfaßte, wie Zschackwitz, der schon ein Jahr nach Josephs I. Tod dessen „Leben und Taten" herausgab, oder wie der aus den Lessing-Klotzschen Händeln bekannte Gottlieb Benedikt Schirach, der während der Regierung Maria Theresias selbst (1776) eine Monographie über ihren Vater veröffentlichte[1]), stehen sie zurück[2]). Was für ein elendes Machwerk ist z. B. die 1747 in fünf Teilen zu Nürnberg erschienene „Lebens- und Staatengeschichte der allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Frauen Frauen Maria Theresia" eines gewissen Christian Gottlieb Richter! Der Verfasser, geb. 1717 in Nürnberg, war ursprünglich Advokat und schmiedete als solcher eine falsche Urkunde, wofür er ins Zuchthaus kam. Auf welcher Höhe er als Schriftsteller stand, läßt sich aus den Titeln seiner übrigen Werke entnehmen, u. a. behandelt eines „die Kunst, nach vielen erhaltenen Körben auf der Extrapost glücklich zu heiraten", auch veröffentlichte er Chroniken „in jüdischer Schreibart", und was er als Apologet zu leisten vermochte, ergibt sich aus seinem „Heldenlied über die Königin von Ungarn und ihrer Gnade gegen die Juden 1745"[3]). Seine Geschichte Maria Theresias ist noch ganz im Stil der alten Chroniken gehalten, nur daß ihr deren Einfalt und Kraft des Ausdrucks fehlt. So berichtet er mitten unter den Staatsaktionen von der Tat eines Malefizianten, der im März 1746 in Wien gerädert wurde. Daß er

---

[1]) S. über diese, die einiges Verdienst hat: Wiener Zeitung vom 25. Juni 1905.

[2]) Ein Verzeichnis bei C. G. Weber, Literatur der deutschen Staatengeschichte (1800) I, 160 u. f.

[3]) Nach Meusels Lexikon II, 280.

seiner Darstellung allerlei Briefe und Urkunden einverleiben konnte, deutet keineswegs auf besondere Beziehungen zu Höfen; solche lagen, als er sein Buch schrieb, bereits in einer Reihe von offiziösen Sammlungen, wie der „Europäischen Staatskanzlei", der „Neuen Europäischen Fama" (bis 1756), Rousseets Recueil historique (Haag 1748—1755) u. a. vor; auch aus dem Wiener Diarium war manches Derartige zu entnehmen. Aber sowohl in dieser wie in der oben (I, 211) erwähnten ähnlichen „Geschichte und Taten Maria Theresias" (1743—46) tritt aus den Wolken von Weihrauch, die die Verfasser streuen, doch schon die wahre Maria Theresia, wie sie damals war, hervor. Wesentlich geschmackvoller als die weitschweifigen Kompilationen dieser Deutschen sind des französischen Abbé Fromageots gleichfalls oben (II, 379) erwähnten Annales du règne de Marie Thérèse, aber dies ist auch ihr einziger Vorzug; sie sind viel leerer an Tatsachen und haben eine Menge Fehler, wegen deren kritikloser Herübernahme in seine deutsche Übersetzung Rautenstrauch von Riedel getadelt wurde (s. oben II, 379). Bezeichnend für den Charakter der Schrift ist, daß die 2. Auflage (1777) unter dem Titel „Anecdotes de la Bienfaisance de M. Th." erscheinen konnte. Einen Ansatz, nicht zwar zu einer biographischen Darstellung, aber zu einer Würdigung von einem höheren, wahrhaft geschichtlichen Standpunkt aus, findet sich, soweit ich es übersehe, in den von Soulavie (ohne sich zu nennen) bearbeiteten Memoiren von Richelieu (1. Aufl., 1789, 2. 1793). 1807 folgte dann Coxe mit seiner „History of the House of Austria", das durch seine Mitteilungen aus englischen Papieren die Kenntnis gerade der Theresianischen Periode sehr erweiterte, in der aber freilich die Kaiserin doch nur als eine Episodenfigur erscheint. Die erste wahrhaft künstlerische Erfassung ihrer Persönlichkeit, wenn auch nur in Umrissen, gab Ranke 1835 in der Einleitung zu den Papieren des Großkanzlers Fürst in seiner „Historisch-politischen Zeitschrift". 20 Jahre später (1855) kam die erste wirklich gute Gesamtdarstellung der Regierung Maria Theresias von Adam Wolf (damals Professor an der Universität zu Pest), „Österreich unter Maria Theresia", die alles, was bis dahin an Quellenmaterial gedruckt vorlag (u. a. die Mitteilungen in Raumers Beiträgen aus englischen, französischen und preußischen, die Schlossers in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts aus Pariser Archiven, die von ihm selbst herausgegebenen Relationen Podewils) zusammenfaßte und durch eigene Forschungen (so in den Familienpapieren des Grafen Karl Chotek) ergänzte und trefflich gestaltete. Schon bei ihm, nicht erst bei Arneth, finden wir eine richtige Würdigung des Preßburger Reichstages von 1741; er erkannte auch schon auf Grund seines beschränkten Materials, daß das Bündnis vom 1. Mai 1756 nur anscheinend defensiv war[1]). In bezug auf Komposition

[1]) Der oben (I, 5) aus Versehen nicht mit Anführungszeichen gegebene Satz, daß Karl VI. das Geheimnis seiner inneren Macht nicht zu erproben versucht hat, stammt aus Wolf (S. 33), was mir, als ich ihn nachschrieb, nicht bekannt war; ich übernahm ihn aus Bidermanns „Gesamtstaatsidee".

wie an Weite des historischen Blicks übertrifft dieses Buch von mäßigem Umfang (504 S. in 8°) entschieden die weitschweifige Darstellung Arneths. Übrigens stehe ich nicht an, in dieser Hinsicht auch den beiden Frühwerken dieses berühmtesten Biographen der Kaiserin, seiner Geschichte des Grafen Guido Starhemberg (1853) und der des Prinzen Eugen von Savoyen (1858), den Vorzug vor seinem Hauptwerke zu geben. Der unschätzbare Wert desselben besteht eigentlich nur in der Mitteilung überreichen neuen Materials aus dem Wiener Staatsarchiv; es lag noch lange nicht vollständig vor (1863 erschien der erste, 1879 der zehnte und letzte Band), als Ranke sowohl in seinen „Zwölf Büchern preußischer Geschichte", wie in seinem „Ursprung des Siebenjährigen Krieges" dieses sein Verdienst rückhaltlos anerkannte. Eine eingehende kritische Würdigung hat das Werk eigentlich nie erfahren: die spätere Stellung des Verfassers an der Spitze des Wiener Archivs, dessen Schätze er zuerst nach Überwindung großer Schwierigkeiten der Forschung eröffnete, die hohe Achtung, die er sowohl als Mensch wie als Politiker einflößte und nicht zuletzt seine persönliche Liebenswürdigkeit entwaffneten jede Kritik. Auch der Nachruf, den ihm Dove in der „Allgemeinen Zeitung" widmete, wohl das Treffendste, was über Arneths historiographische Leistungen gesagt worden ist (Ausgewählte Schriftchen 404 u. f.), geht, wie es bei einem solchen Anlaß wohl der Takt gebot, an den Mängeln seines Riesenwerkes vorbei. Heute darf man aber bei aller Anerkennung dessen, was er für die Geschichte der großen Herrscherin geleistet hat, doch auch auf diese hinweisen. Nicht etwa in seiner Darstellung der Politik Maria Theresias gegenüber Friedrich d. Gr. und dem Reich liegen sie; hier müssen wir ihm auch heute im Wesentlichen recht geben und unbefangen preußische Beurteiler stimmen da mit uns überein; wir empfinden sie dagegen sehr in der Form: sein Werk leidet an einer allzu großen Selbstverständlichkeit, in den allgemeinen Betrachtungen, mit denen der Verfasser die einzelnen Abschnitte gern einleitet, bewegt er sich behaglich von Gemeinplatz zu Gemeinplatz; das Niveau der Darstellung liegt zu tief; sie ist kunstlos, nicht nur in dem guten Sinn, daß sie nicht künstelt und rednerischen Schmuck verschmäht, sondern daß sie nicht gestaltet, bloß in einer ermüdenden Gleichförmigkeit berichtet. Wenn der Artikel Schlitters, den die A. D. B. in ihrem ersten Nachtragsband (1902) brachte, Arneths Kunst rühmt, die Ereignisse der Zeit um den Helden seiner Erzählung zu gruppieren, und daß es „das biographische Moment" sei, worin dessen eigentliche Größe liege, so werden dem heute wohl wenige Leser seiner „Maria Theresia" zustimmen: daß er aber in dieser Hinsicht Leopold von Ranke übertreffe, ist ein Lob, das der bescheidene Mann wohl selbst entschieden abgelehnt hätte.

Personenregister

Maria Theresia wurde in das Register nicht aufgenommen. Bloß beiläufige Erwähnungen sind nicht vermerkt, ebenso nicht die in den Fußnoten und in den Nachträgen und Berichtigungen vorkommenden Autornamen. — Für den ersten Band sind nur die Seitenzahlen gegeben.

Abbt Thomas II 165, 223
Albert, Herzog von Sachsen-Teschen II 199 u. f., 243, 246, 385
Althan Gundel, Graf 386
Amalia, Kaiserin-Witwe 8, 93, 122
Amalia, Erzherzogin, Tochter M. Th.s II 244, 248 u. f., 264 u. f., 276
Anton, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 6
Archinto, Erzbischof von Mailand II 14
Aremberg, Prinz von 213, 255
Argenson d', Marquis 239 u. f., 286
Astrua, Sängerin II 190
Auersperg Wilhelmine, Fürstin II 191
August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 6
August, Kurfürst von Sachsen, König von Polen (III.) 139, 240, 246, 257, 276, II 181

Bärenklau, General 185
Bartenstein Joh. Christ. 34, 56 u. f., 69, 89, 114, 146, 160, 175, 177, 192, 195 u. f., 202, 219, 222, 232, 285, 292, 302, 321 u. f., 361; II 6, 95, 103, 110, 118, 193 u. f., 211
Batthyany, Graf, General 228, 244, 255, 296 u. f., 301, 349; II 96, 344
Belle-Isle s. Fouquet
Belotto, Maler II 213
Benedikt XIV. 203 u. f., 212; II 67
Bentinck, Graf 343 A[1], 371; II 97 u. f.
Berchtold, Gräfin, Kammerfräulein M. Th.s II 209
Bernes, Graf, österr. Gesandter in Berlin 288
Bertrand Gabriele, Zeichenlehrerin der kais. Kinder II 292
Bestushew (Bestusheff), russ. Minister 44, 235, 275; II 155
Beyer Wilh., Bildhauer II 292
Binder Friedr. von II 116, 118, 360
Blanc Anton von II 245 u. f.
Blümegen, Graf II 10, 172 u. f., 176, 370
Borcke, preuß. Gesandter in Berlin 64 u. f., 66 u. f.
Borié, Staatsrat II 172 (u. A[3]), 173 u. f., 345
Botta d'Adorno, General und Diplomat 63, 222 A[3], 235 A[2], 287, 291; II 45 u. f.
Bourguignon, Frhr. von II 82
Bragadin Daniele, venez. Gesandter in Wien 9 u. f.

Brandau s. Prandau
Branitzki, Piast II 185, 188
Broglie, Herzog von 178
Browne, Graf, General 16, 154, 244, 250, 285, 294
Brühl, Graf, kursächs. Minister 78, 263, 275
Bürger Gottfried Aug. II 154

Caldara, Komponist 30
Calzabigi Raniero II 219
Capello, venez. Botschafter in Wien 58, 109
Carlos Don 33
Carteret, engl. Parlamentsführer, später Minister 80, 189, 201 u. f.
Carvalho, Marquis (Pombal) 292
Chablais, Herzog von II 200, 234, 244
Charlotte, Prinzessin von Lothringen 370 (dazu A[2]), 381
Chesterfield, engl. Staatssekretär 300
Choiseuil, Herzog II 162
Chotek Joh., Graf II 177
Chotek Rudolf, Graf II 27, 49 u. f., 52, 77, 334, 348, 358, 369
Claudius Mathias II 387
Cobenzl, Graf II 476
Colloredo Franz, Graf 273; II 70, 92, 95, 130, 178
Conti, Prinz 255; II 131
Coxe, Historiker 77
Crébillon 374
Cristiani Beltrame, Graf 353 A[1]; II 29
Cronegk Joh. Friedr. v. II 224
Cumberland, Herzog von 252, 296
Czartoryski, Familie 187

Daun Leop. Jos., Graf II 20, 152 u. f., 157 u. f., 159 A[1], 172, 278
Debiel P., Jesuit 335 u. f.
De Gages s. Gages
Demeradt von, österr. Resident in Berlin 61 u. f.
Denis Michael II 223, 388
Diderot II 284
Diedo, venez. Botschafter in Wien 291, 295
Dietrichstein, Graf 289, 324
Doblhof, Karl Holler von 129, 336 u. f.; II 78
Dohna, Graf, preuß. Gesandter in Wien 223
Draskovich Graf, 298
Droysen, Historiker 237
Duellius Raimund, Chorherr 376
Durazzo, Graf II 221

Edling Rosalia, Gräfin 360; II 232
Elisabeth Christine, Kaiserin 5 u. f., 341, 344, 351, 385
Elisabeth, Königin von Preußen 33
Elisabeth, Erzherzogin s. Marie
Elisabeth, Zarin von Rußland 169, 222 A[3]; II 163, 182
Elisabeth Farnese, Königin von Spanien 33
Elz Marm., Graf, Kurfürst v. Mainz 197
Enzenberg, Gräfin 360; II 231 u. f.
Erizzo, venez. Botschafter in Wien 270, 273, 285
Esterhazy Emerich, Graf, Primas von Ungarn 103
Esterhazy Joseph, Graf, Judex Curiae 107
Esterhazy, Graf, Gesandter in St. Petersburg II 164
Eugen, Prinz von Savoyen 34, 47

Felbiger, Abt von Sagan II 366, 371 u. f.
Ferdinand, Erzherzog, 4. Sohn M. Th.s II 229, 239, 243, 275.
Ferdinand, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Ferdinand, Prinz von Braunschweig II 169, 279 u. f.
Ferdinand, König von Neapel II 201 u. f., 245, 247
Firmian, Graf, Fürstbischof von Passau II 369
Fischer J. M., Bildhauer II 293
Fischer von Erlach, die beiden 11

Fleury, Kardinal 43, 95, 179 u. f., 197
Fouquet von Belle-Isle, Marschall von Frankreich 82 u. f., 117, 143, 161, 298
Franz Stephan, später Kaiser Franz I., Gemahl M. Th.s 32 u. f., 85 u. f., 106 u. f., 112, 126, 129, 147, 152, 185, 228, 233, 234 A², 255 u. f., 257 u. f., 289, 344 u. f.; II 94, 166 (dazu A¹), 189 u. f., 214, 228 u. f., 243
Franz, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274 (dazu A¹)
Franz von Modena, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 275
Franz III., Herzog von Modena 176
Franz Xav., Prinz von Sachsen II 184
Friedrich II. d. Gr. von Preußen 10, 33, 44 u. f., 60 u. f., 112, 118 u. f., 145 u. f., 155 u. f., 160, 191, 215, 216 u. f., 243, 246 u. f., 253 u. f., 262 u. f., 269, 276 u. f.; II 61 u. f., 121 u. f., 129, 140 u. f., 146 u. f., 154 u. f., 190, 298 u. f., 314 u. f., 392 u. f.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 44
Fuchs Charlotte, Gräfin, geb. von Mollart, Aja M. Th.s 17, 194, 360
Fux, Komponist 30

Gages de, span. General 250
Gebler, Frhr. von II 330, 334, 345, 363, 370, 376
Gellert Christian Fürchtegott II 224 u. f.
Georg II., König von England 75 u. f., 142, 191, 193 u. f., 212, 226
Georg III., König von England II 155
Gerbert Markward, Benediktiner von St. Blasien II 90
Giannini, Domherr von Olmütz 149, 152 u. f., 155
Gleim Joh. Wilh. Ludw. II 168, 223, 326
Gluck 367; 372, II 218 u. f., 283 u. f.
Goethe 268 u. f.; II 180, 309, 389 u. f.
Goethes Vater 167
Goethe, Frau Rat II 190, 267, 389
Gotter, Graf, a. o. preuß. Gesandter in Wien 65 u. f.
Gottsched Joh. Christoph 28 u. f., 369 u. f., 380 u. f.; II 222
Gottsched Adelgunde 380 u. f., 384 A¹; II 222
Gran Daniel, Maler 387; II 223, 289
Graser P., Benediktiner II 380
Grassalkovich, Fürst 114; II 210
Greiner, Hofrat II 280, 340, 343 A², 373, 380 u. f.
Greiner, Kammerfräulein M. Th.s II 190 A¹
Gruber P. Leopold II 71
Guglielmi, Maler II 213

Haddock, Admiral 167
Hadik, General II 155
Händel 373
Hafner Philipp, Schriftsteller II 222
Hagenauer, Bildhauer II 293
Harrach Alois Raimund, Graf 55
Harrach Ferdinand Bonav., Graf II 225
Harrach. Friedr., Graf 275 u. f., 288, 328, 358 u. f.; II 5 u. f., 92 u. f.
Harrach Joseph, Graf 49, 55 u. f., 70
Harrington, engl. Minister 247
Hasse Joh. Ad., Komponist, Musiklehrer M. Th.s 30 u. f., 367, 372; II 218
Hatzfeld Karl, Graf II 342, 347, 363
Haugwitz Friedr. Wilh., Graf 325 u. f.; II 2 u. f., 11, 41, 49, 57, 70, 172 u. f., 278
Haydn Joseph 362; II 283 u. f.
Heinisch Therese, Sängerin II 218
Henriette Christine, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 6
Heräus Karl Gust., Hofpoet 29

Herberstein Ferdinand, Graf 56, 359 u. f.
Herrgott Markward, Abt von St. Blasien II 9, 90
Herzelles, Marquise II 255, 274
Hetzendorf von Hohenberg, Architekt II 289
Hildebrandhausen, Prinz 318; II 99, 156
Hohenholz, österr. Resident in St. Petersburg 275
Holger Jos. Ferd. v. II 65 u. f.
Holler s. Doblhof
Hyndford (John Carmichael) 81 u. f., 155 u. f., 163, 284

Isabella von Parma, 1. Gemahlin Erzherzog Josephs (Joseph II.) II 162, 203 u. f., 225
Iwan, Zar 168
Jadot de Ville-Issey, Architekt 387
Johanna, Erzherzogin II 201
Jomelli, Komponist 373
Jordan, Hofrat II 3 u. f., 26
Joseph, Erzherzog, später röm. Kaiser und Mitregent M. Th.s 74, 112, 193, 371, 373, 381; II 103 u. f., 179 u. f., 193 u. f., 237 u. f., 243, 251 u. f., 295, 311 u. f., 327 u. f., 349 u. f., 355 u. f., 361 u. f., 385 u. f.
Joseph, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Josepha, Erzherzogin s. Marie Josepha
Josepha von Bayern, 2. Gemahlin Josephs II. II 196, 255
Justi Joh. Heinr., Professor II 51

Kampmüller P., Beichtvater M. Th.s II 240
Kannegießer, Hofrat 164; II 6, 26, 48, 50
Karl VI. 3 u. f., 23, 30, 41, 47, 98
Karl Albert von Bayern (Karl VII.) 58, 117, 125, 136, 139 u. f., 142, 144, 188 u. f., 225, 329
Karl, Erzherzog, 2. Sohn M. Th.s II 197
Karl, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Karl Eduard Stuart, Prinz 212, 278
Karl Emanuel, König von Sardinien 171 u. f., 176, 201, 211
Karl von Lothringen, Prinz 126, 134 u. f., 151 u. f., 156, 158 u. f., 190, 194 u. f., 213 u. f., 229 u. f., 233 u. f., 248 u. f., 253, 262, 271, 275 u. f., 282, 287, 288; II 19, 21, 45, 152 u. f., 154, 279
Karl, Prinz von Sachsen II 184
Karl III. von Spanien II 162, 195, 241, 243
Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz II 312 u. f.
Karl von Zweibrücken, Herzog II 248
Karoline, Erzherzogin s. Marie Karoline
Katharina II. von Rußland II 182, 310, 322 A[1]
Kaunitz 302 u. f., 306 u. f., 310; II 70, 92 u. f., 105 u. f., 110 u. f., 123 u. f., 129 u. f., 136 u. f., 142, 163, 171 u. f., 177, 186 u. f., 195 u. f., 211, 248, 288 u. f., 298 u. f., 311, 329 u. f., 352, 360 u. f., 368, 376, 382
Keith, engl. Gesandter in Wien 372; II 123, 134 u. f., 189, 306 u. f.
Keller P., Jesuit, Lehrer M. Th.s 20
Khevenhüller Joseph, Graf, später Fürst, Oberstthofmarschall M. Th.s 122, 226 A[2], 269, 297, 336, 341 u. f., 353 u. f., 365 u. f. (dazu A[1]); II 38 u. f., 92, 109, 123, 130, 134, 173, 190, 209, 221, 279
Khevenhüller Ludwig, Graf, General 88, 96, 130 u. f., 148 u. f., 157 u. f., 181, 184, 282
Kinsky Ferdinand, Graf 388
Kinsky Philipp, Graf 69, 70 u. f., 126 u. f., 195, 328, 331; II 48
Kleist Ewald von II 223
Klemens XIII. II 333

Klemens XIV. II 333
Klemens, Erbprinz von Lothringen 32
Klemens August, Kurfürst von Köln 241, 270 A[1]
Klemm Christ. Gottl., Literat II 224
Klinggräff, preuß. Gesandter in Wien II 145
Klopstock II 223, 387
Knebel, Frhr. v., kais. Resident in Parma II 266
Koch, Kabinettssekretär M. Th.s II 105 u. f., 137 (dazu A[1])
König von, Staatsrat II 172 (A[3]), 173, 176
Königsegg, Graf 180, 252; II 92
Kokorzowa, Gräfin, Kammerfräulein M. Th.s 360
Kolinovics, ungar. Historiker 20
Koser Reinhold, Historiker 145
Kreßel (Kreßl), Frhr. von II 363
Krüger Ephr. Benj., dramat. Schriftsteller 369

Lacy, Graf II 153, 177, 277, 280, 306, 328
Laudon (Loudon) II 157 u. f., 224
Legipont P., philos. Schriftsteller II 82
Leibnitz 7
Lenthe, hannov. Resident in Wien 69
Lentulus, General 120 u. f.
Leopold, Erzherz., Bruder M. Th.s 11
Leopold, Erzherzog, 3. Sohn M. Th.s II 198, 238, 243, 254, 395
Leopold, Erzherzog, Enkel M. Th.s II 274
Leopold, Herzog von Lothringen 32
Lerchenfeld, Gräfin II 202
Lessing II 168, 223, 285, 309, 375 u. f.
Le Tourneux P., Erbauungsschriftsteller II 240
Liechtenstein Wenzel, Fürst 274, 285; II 23, 214
Liotard, Maler 387
Llano, Minister in Parma II 265
Lobkowitz Christian, Fürst 88, 186, 189, 202 u. f., 208 u. f., 250 u. f., 282
Locella Ernst, Frhr. von II 345
Löhr, Hofrat II 363
Loën von, Schriftsteller 46
Löschenkohl Joh. Christ., Literat 379
Ludwig XV. 303; II 160 (A[3]), 245
Ludwig von Württemberg, Prinz II 199
Luise, Großherzogin von Toskana, Schwiegertochter M. Th.s II 273

Macanaz, span. Diplomat 293
Maffei II 222
Mahon, Historiker 194
Maillebois, General 182 u. f.
Malbran de la Roue, französ. Diplomat 289
Mancini, Giov. Batt., Komponist 31, 373
Mann Thomas II 392
Margarete, Erzherzogin, Tochter Maximilians I. 2
Maria, Erzherzogin, Tochter Philipps d. Schönen 2
Maria, Erzherzogin, Tochter Karls V. 3
Marianne, Erzherzogin, Schwester M. Th.s 17, 341, 344, 352 u. f.
Marianne, Erzherzogin, Tochter M. Ths. 102, 351, 371; II 198, 243, 258 u. f., 281, 382 A[2], 385
Marie Amalia s. Amalia
Marie Amalia, Erzherzogin, später Kurfürstin von Bayern 17
Marie Antonie, Erzherzogin, jüngste Tochter M. Th.s II 202, 249 u. f., 264, 276
Marie Antonie von Sachsen II 156, 163, 181 u. f., 208 u. f.
Marie Beatrix, Erzherzogin, Schwiegertochter M. Th.s II 237, 272, 275
Marie Christine, Erzherzogin, Tocht. M. Th.s 351, 371; II 198, 203, 214, 243, 261 u. f., 271, 276, 282
Marie Elisabeth, Erzherzogin, älteste Tochter M. Th.s 36, 349

Marie Elisabeth, Erzherzogin, vierte Tochter M. Th.s II 201, 244 u. f, 246, 258 u. f., 281, 385
Marie Elisabeth, Erzherzogin, Tante M. Th.s 3
Marie Josepha, Erzherzogin, Tochter M. Th.s II 201 u. f., 229, 245 u. f.
Marie Josepha, Erzherzogin, später Kurfürstin von Sachsen 17
Marie Karoline, Erzherzogin, Tochter M. Th.s II 247, 263 u. f. (A²), 275
Marie Klementine, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 274
Marie Leopoldine, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 275
Maria Ludovica, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 390
Marinoni Jakob, Lehrer M. Th.s 18
Mathews, engl. Admiral 168
Maulbertsch, Maler II 288
Maximilian, Erzherzog, jüngster Sohn M. Th.s II 239, 242, 243, 326, 385
Maximilian Joseph, Kurfürst von Bayern 239 u. f.; II 311 u. f.
Marx Gratian P. II 366
Mellini, Uditore beim päpstl. Stuhl 208
Mendelsohn II 165
Mercy d'Argenteau, General, Botschafter in Paris 150; II 184, 250, 297 (A¹)
Messerschmidt F. X., Bildhauer II 293
Meßmer Joseph, Lehrer II 370
Metastasio 25 u. f., 367 u. f., 373; II 218 u. f., 286
Meytens Martin, Maler 387; II 193, 212
Migliavacca, ital. Dichter 373
Molière 368
Moll, Bildhauer II 386
Montague, Lady 8, 15
Montesquieu II 28
Moriz von Sachsen 252, 288, 297 u. f.
Moser J. J., Publizist 259
Mozart II 220, 282 u. f.
Neipperg, Graf, General 52, 66, 76, 119 u. f., 124 u. f.
Nettoliczka, Frhr. von II 17
Newcastle, engl. Minister II 127
Nicole Pierre, Theologe II 241
Noailles, Kardinal II 236, 240

Olenschläger, Publizist 140
Oranien, Prinz II 296, 299
Ormea, sardin. Minister 196
Ostein Graf, Gesandter in London 85

Pacani (Pacany), Architekt 383, II 217, 288
Pachler, Jesuit, Lehrer M. Th.s 20
Palffy Johann, Graf 100 u. f., 105, 108
Pallavicini, Graf, General 250, 294, u. f.; II 14
Paolucci, Nuntius in Wien 208 A⁵, II 67
Parhammer P., Jesuit II 73
Pariati Pietro, kais. Kammerdichter 24
Parini II 283
Parma, Herzog (Infant) von II 247, 265 u. f.
Pasquini Claudio, Hofpoet 24
Pelham, engl. Minister 299 u. f.
Pergen, Graf II 177 u. f., 376
Peter III., Zar II 164, 182
Petrasch, Frhr. von, Literat 374
Pfützschner, Frhr. von 149
Philipp Don, span. Infant, später Herzog von Parma 209, 278, 280, 292; II 131
Pichler Karoline II 333
Pleckner P., Jesuit 6
Podewils, Graf, preuß. Minister 81
Podewils, Graf, preuß. Gesandter in Wien 290, 394 u. f.
Pöllnitz, Frhr. von 9
Pompadour, Marquise de II 161 (dazu A¹), 184
Poniatowski Stanislaus II 185 u. f., 188, 244
Poniatowski, General II 186 u. f.
Popowitsch Valentin, Professor II 82

Prandau Hillebrand, Frhr. von 141 u. f.
Pretlack, Frhr. von, österr. Gesandter in St. Petersburg 118 u. f.
Prié, Marquis de, österr. Gesandter in der Schweiz 197
Priuli, venez. Botschafter in Wien 32
Procop Lud. Ferd. II 88

Raab Franz Anton von, Hofrat II 359
Rautenstrauch, Literat II 379
Retzer, Frhr. von, Literat II 387 A²
Reutter, Komponist II 218
Rhode, preuß. Gesandter in Wien II 302
Riedel, Literat II 376 u. f.
Robinson Thomas, engl. Gesandter in Wien 76 u. f., 83 u. f., 186, 260, 273, 285, 304
Rodt von, Bischof von Konstanz II 9
Rosenberg, Graf 222, 235 A², 292; II 266 u. f.
Roth, Oberst 73
Rousseau Jean Baptiste 28

Sachsen-Weißenfels, Herzog, sächs. General 248, 254, 276
Saffran, Hofrat 386; II 26
Saint Séverin, französ. Diplomat 304, 306 u. f.
Salz, General 193
Scarlati Aless., Komponist 30
Scheyb Franz Christoph, Literat 376
Schlözer II 375, 379, 388
Schmettau, bayer. General 117, 231
Schroeder (Schroeter), Publizist II 2 A¹
Schulenburg, Graf, General 251, 274, 294
Schwerin, Graf, General 218
Seckendorf, Graf, General und Diplomat 190, 217
Seilern, Graf, Hofkanzler 316
Sinzendorf Phil. Ludw., Graf, oberster Hofkanzler 54 u. f., 62, 70, 318, 362 u. f.
Sonnenfels II 362 u. f., 378
Spannagl P. Jesuit, Lehrer M. Th.s 20 u. f.
Stainville, toskan. Geschäftsträger in Paris 179
Stainville-Choiseuil, franz. Botschafter in Wien II 160
Stair-Dalrymple, engl. General 191, 194
Stanley, engl. Diplomat II 163 A²
Starhemberg, Graf Gundacker, Hofkammerpräsident 98, 53 u. f., 70, 100, 226 A², 244 (dazu A²), 388; II 117
Starhemberg, Graf, österr. Botschafter in Paris usw. II 132 u. f., 139 u. f., 163
Steckhoven, Hofgärtner II 192
Strudel Peter von, Maler 13
Stubenberg, Gräfin, Aja M. Th.s 17
Stupan von, Staatsrat II 172 (dazu A³), 173, 363
Swieten Gerhard van 335; II 78 u. f., 278 u. f., 378

Tagliazucchi, ital. Dichter 373
Tarouca-Sylva, Graf 10, 344, 356 u. f., 365; II 29 A¹, 206 u. f., 216, 246, 278
Tencin, Kardinal 205
Tesi Vittoria, Sängerin 367; II 218
Textor, Schultheiß von Frankfurt II 167
Theodor von Bayern, Kardinal 207
Therese, Erzherzogin, Enkelin M. Th.s II 274
Thugut Franz v. II 316
Thun, Graf, Bischof von Gurk 205 u. f.; II 67
Thun, Graf II 224
Thurn, Gräfin, Aja M. Th.s 17
Tillier, General II 225
Tillot, Minister von Parma II 265
Toussaint, Zahlmeister Franz' I. 234 A²
Traun, Graf 120, 171, 202, 221, 234, 245, 255, 279, 282
Trautmannsdorf, Gräfin II 225

Trautson, Fürstin, geb. v. Hager 267, 272, 360 u. f., 368, 379
Trenck, Oberst II 221
Troger Paul, Maler II 386

Ulfeld (Uhlfeld) Corfiz, Hofkanzler usw. 159, 194, 196, 198, 199, 202, 262 (dazu A[2]), 266, 303, 319, 321; II 47, 70, 92, 110, 130, 211, 224
Uz Peter II 168

Vasquez, Gräfin II 235
Vaulgrenant, französ. Diplomat 279
Vermond, Abbé II 250
Vernon, engl. Admiral 166
Villettes, engl. Diplomat 196
Vogel Franz Xaver P., Jesuit, Lehrer M. Th.s 20
Vogl, Dr. med. II 81
Voltaire 179, 368, 373; II 217, 309

Wieland II 223
Wagenseil, Komponist 368, 372
Wallis, Graf, General 52, 66
Walpole Robert 167
Wasner, österr. Resident in Paris und London 68, 92, 196 u. f., 201
Wiedon, Maler 387
Wiesenhütter Franz v., Hofkammerrat 321 u. f.
Wilczek, Graf, Minister in Mailand II 266
Wilhelm von Hessen, Prinz 269, 270 A[1]
Wilhelm von Oranien s. Oranien
Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 21 A[2], 268
Winckelmann II 223, 289
Wöber, Hofkriegsrat II 20
Würtemberg, Herzog von II 260

Zauner, Bildhauer II 293
Zeno, Apostolo 24; II 222
Zeno, venez. Botschafter in Wien 46

Sachregiſter

(S. auch die Kapitelüberſchriften im Inhaltsverzeichnis)

Aachener Friedensverhandlungen 300 u. f.
— Friedensſchluß 311
Akademie der Wiſſenſchaften in Wien, Plan einer ſolchen 380; II 89, 375 u. f.
Amerika, Kämpfe zwiſchen England und Frankreich in (1746 u. f.) 300
Aranjuez, Vertrag von II 108
Armeeergänzung nach preuß. Muſter (Enrolierung), Idee einer ſolchen II 17
Aſylrecht, geiſtliches, Einſchränkung desſelben II 68
Avulsa Imperii, Idee ihrer Rückgewinnung 281

Barrierefrage 1748 u. f. 309 u. f.
Bauernbefreiung 282, 328 u. f.; II 55, 344 u. f.
Berg op Zoom, Einnahme von (1747) 297
Berlin, Einnahme von II 155
Blatternerkrankungen in der kaiſ. Familie II 245 u. f.
Breda, Konferenzen in 288 u. f., 300
Breslauer Vertrag, preuß.-bayer. v. 4. Nov. 1741 125
Breslauer Friedensverhandlungen v. 1742 155 u. f.
Breslauer Friede 1742 162, 164
Breslau, Schlacht bei (Nov. 1757) II 153
Brüſſel, Kapitulation von 1746 282

Campo Santo, Schlacht von 187
Cartagena (Columbia) Angriff auf (1741) 166
Cato, der ſterbende, in Wien 369
Chotuſitz, Schlacht von 158 u. f.
Codex Theresianus II 63, 360
Col d'Aſſiette, Schlacht von (17. Aug. 1747) 299
Culloden, Schlacht von (27. April 1746) 286

Defenſivbündnis, öſterr.-franzöſ., vom 1. Mai 1756 II 133 u. f.
Dettingen, Schlacht von 193
Diktaturſtreit 1743/44 217 u. f.
Dienſtreglements, neue II 19 u. f.
Directorium in publicis et cameralibus, Schaffung desſelben (1749) II 25 u. f.
— — — — —, Aufhebung desſelb. (1761) II 174
Diſziplin, militäriſche, Reform der II 20 u. f.
Domſtädtl, Treffen von (1758) II 157.
Dresdener Friedensunterhandlungen (1745) 277 u. f.
Dresden, Befreiung von der preuß. Okkupation 1759 II 157

Eheliches Verhältnis der Kaiſerin 346 u. f.
Eheſtiftungen der Kaiſerin 360
Erbfolgefrage, bayeriſche II 311 u. f.
Erbfolgekrieg, polniſcher 34

Erbuntertänigkeit, Plan ihrer Aufhebung 328 u. f.; II 348 u. f.
Erziehung M. Th.s 17 u. f.
Etikette am Hofe Karls VI. 16
— — — M. Th.s 341 u. f.
Exkommunikation, Beschränkung derselben II 68

Favorita, neue 12
—, Plan einer Verbindung mit dem Belvedere II 216
Feiertage, Beschränkung der II 70 u. f., 334
Finale, Irrung wegen 173, 196
Finanzplan, neuer, von 1747 328
Finanzreformen 1741—48 321 u. f.
— nach 1765 II 342 u. f.
Finnland, Eroberung durch die Russen 1742 169
Fontainebleau, Präliminarien von II 163, 166
Fontenoy, Schlacht von (Mai 1745) 252
Frankfurt a. M., Verhältnis zu M. Th. 265, 269
Frankreich, Verhältnis zu, 1751 u. f. II 105 u. f.
Freigebigkeit M. Th.s II 211
Freiberg, Schlacht von (1762) II 167
Füssen, Präliminarien von 242
—, Friedensschluß 245 u. f.

Geburt M. Th.s 11
Gedichte auf den Tod der Kaiserin II 387
Gemeindeverfassung, lombardische, s. Lombardei
Genua, Verhältnis zu, 250, 293 u. f.
Geschäftsführung der Kaiserin II 381
Geschichtsunterricht M. Th.s 20 u. f.
Glatz, Einnahme von (1760) II 158
Görz, Errichtung des Erzbistums in II 67
Grodno, poln. Reichstag 1744 235
Großjägersdorf, Schlacht von (1757) II 155
Gubernien, Schaffung der II 175
Gütererwerbung durch die Tote Hand, Beschränkung der II 335
Gymnasialreform II 87 u. f., 366 u. f.

Hall, Gedächtniskapelle für Kaiser Franz I. II 230
Hastenbeck, Schlacht von (1757) II 155
Heeresreduktion von 1761 II 179
Heiratspolitik der Kaiserin II 247 u. f.
Helsingfors, Kapitulation von 169
Hetzendorfer Schloß 352, 385
Hietzinger Pfarrkirche 8
Hochkirch, Schlacht von II 157
Hofburg, Wiener 11, 385; II 216
Hofdienste 341 u. f.
Hofkammerresolutionen, eigenhändige der Kaiserin 337 u. f.
Hofkanzlei, vereinigte böhm.-österr. II 174
Hofkommission, geistliche II 334
Hofkriegskommissariat II 19
Hofkriegsrat, neue Einrichtung 320
Hofleben nach 1748 II 210
Hofstudienkommission II 366
Hohenfriedberg, Schlacht von 253
Holland, Einfall der Franzosen in 1747 296
Holländische Staatsumwälzung 296
Hubertusburger Friede II 165 u. f.

Industriepolitik nach 1765 II 343
Innsbruck, Verhältnis zu II 231 u. f.
Innsbrucker Triumphbogen II 286
Invalidenfürsorge II 22, 329
Invasionsprojekt, französisches, gegen England (1744) 212
Italienischer Rat II 28
Jesuitenorden 19 u. f.
—, Aufhebung des II 335 u. f.
Judenwesen 330 u. f.
Jülich-Bergscher Erbfolgestreit 45
Justizreformen, spätere II 360
Justizstelle, oberste, Gründung derselben II 28
Justizwesen 1741—48 318 u. f.

Kärntnerthortheater II 217
Kaiserwahl Franz' I. 265
Kaiserkrönung Franz' I. 269
Kalenderwesen II 90
Kameralsystem II 7 u. f., 11 u. f.
Katastrierung, neue II 54
Kavaliertheater 368
Kesselsdorf, Schlacht von 277
Kindererziehung 348 u. f.
Kirchgänge des Hofes 14 u. f.
Kirchengüterverwaltung II 69
Kleinschnellendorfer Vertrag 120 u. f. 132
Klostervisitation II 67
Klosterneuburg 16, 341; II 210
Kölner Vermittlungsvorschläge 1745 241
Königsberg, Einnahme von, 1758 II 155
Königsfaaler Zusammenkunft (Königsegg und Belle Isle) 180 u. f.
Königswahl, römische, Josephs II. II 103 u. f., 177 u. f.
Kolin, Schlacht von II 154
Kolonialkrieg, engl.-französ., Ausbruch desselben 1754 II 123
Kommerzdirektorium II 27
Kommissionsdekrete Kaiser Franz' I. 272
Komödie, französische 368
Komplott, angebliches, der 10 Schweizer II 382
Kontributionswesen, Neuregelung desselben 1744 327 u. f.
—, Reform von 1748 II 2 u. f.
Konvention mit Frankreich vom Dez. 1758 II 161
Konzert mit England, Rußland, Sachsen, Hannover, Bestrebungen dazu 1753 II 118 u. f.
Kopfsteuer von 1746 289
Krefeld, Schlacht von II 156
Kreisämter II 34 u. f.
Krieg, englisch-spanischer, 1739 u. f. 42 (S. auch Kolonialkrieg und Russ.-Türk. Krieg)
Krönung, ungarische 106
Krönung, böhmische 317
Kunersdorf, Schlacht von II 157
Kutschuk-Kainardsche, Friedensunterhandlungen II 308 u. f.

Länderverwaltung II 30 u. f.
Landshut, Schlacht von II 157
Laveld, Schlacht von (2. Juli 1747) 297
Laxenburg 13; II 217
Legung von Bauerngütern, Maßregeln gegen II 357 u. f.
Lektüre, religiöse II 240 u. f.
Leibeigenschaft s. Bauernbefreiung
Leuthen, Schlacht von II 155
Liegnitz, Schlacht von II 158
Linz, Erbhuldigung zu (1743) 315
Literatur, italienische am Wiener Hofe 373
—, deutsche, Teilnahme an ihrem Aufschwung seit 1748 II 223 u. f.
Lobositz, Treffen von II 154
Lombardei, Gemeindeverfassung in der II 58
—, Reformen in der II 12 u. f.

Maastricht, Kampf um (1747—48) 297
Madonna dell' Olmo, Schlacht 233
Mailand, Einnahme von (1745) 280
Malerei, Verhältnis der Kaiserin zur 387
Maxen, Treffen von („Finkenfang") II 157
Militärsachen, Teilnahme der Kaiserin an, nach 1765 II 328 u. f.
Mitregentschaft Franz Stephans in den österr. Erblanden 52 u. f.
— — — in Ungarn 105, 107 u. f., 112
— Josephs II. II 295 u. f.
Modena, Einnahme von (1742) 176
—, Erbvertrag mit II 243
Mollwitz, Schlacht von 74 u. f.
Monumenta Augustae Domus Austriae II 90
„Moriamur pro Rege nostro" 111
München, Kapitulation von 150
—, 2. Einnahme von 189

Musik am Hofe Karls VI. 24 u. f., 30 u. f.
—, Verhältnis M. Th.s zur 371 u. f.

Neapel, Krieg um 210 u. f.
—, letzter Gedanke an die Wiedererwerbung von (1746) 290
—, Partei, österreichische in (1742) 177
Neisse, Zusammenkunft Josephs II. mit Friedrich d. Gr. 299 u. f.
Nemesis Theresiana, s. Strafrecht
Nemisee, Schlacht am (11. August 1744) 211
Niederländischer Rat II 28
Niederlande, Reformen in den II 44 u. f., 69
Normalschule, s. Volksschulreform
Nymphenburger Bündnis 83
— —, Beitritt Preußens zu diesem 125

Offensivvertrag mit Frankreich vom 1. Mai 1757 II 159
Olmütz, König Friedrich vor II 156
Opernrevolution von 1762 II 219
Opposition gegen die Reformen der Kaiserin II 38 u. f.
Ordensgelübde, Beschränkung derselben II 334
Ostpreußen, Plan Rußlands auf dessen Gewinnung II 163

Pariser Friede II 166
Piaristenorden II 365
Piacenza, Schlacht von (11. Juni 1746) 285
Placetum regium, Verschärfung desselben II 67
Polnische Frage II 181 u. f.
— Königswahl 1764 II 186
— Teilung II 300 u. f.
Pommern, Schweden in (1757) II 155 u. f.
Porzellanfabrik, Wiener 388
Prag, Einnahme durch Karl Albert (1741) 127
Prag, Einnahme durch die Preußen 1744 229
—, Erbhuldigung und Krönung in (1743) 317
—, Schlacht von (Mai 1757) II 154
—, Zurückgewinnung von (1742) 186
Pragmatische Sanktion 40 u. f.
Preßburg, Stadt u. Schloß 103; II 217
Privilegien der Erbländer II 41
Privilegium majus 225
Protestantenfrage 333 u. f.; II 72 u. f.
— in Mähren II 338 u. f.
Provence, Feldzug in der 287, 293
Prozessionen II 334

Quiberon, Niederlage der Franzosen bei (1760) II 163

Ratio Studiorum der Jesuiten 20 A[1]
Raucoux, Schlacht von (11. Oktober 1747) 288
Realschulen 2c. II 88
Rektifikation der Grundsteuer II 10 u. f.
Reich, Verhältnis zum II 99 u. f.
Reichsgerichte, Visitation der II 297
Reise M. Th.s nach Frankfurt a. M. 1745 267 u. f.
— nach Toskana 1739 37 u. f.
Reitvergnügen 363
Repräsentationen und Kammern in den Kronländern II 32 u. f.
Rezesse mit den Ständen II 6 u. f.
Rheinbund, Plan eines solchen (1746) 282
Robotwesen II 54 u. f. (siehe auch Bauernbefreiung)
Rom, Einzug der Österreicher unter Lobkowitz (1744) 210
Roßbach, Schlacht von II 155
Rottofreddo, Schlacht von (1746) 286
Rüstungen, österreichische 1755 u. f. II 137 u. f. (bes. 138 A[1])
—, preußische nach 1748 II 121 u. f.
Rußland, Vertrag mit, vom 2. Juni 1746 283
—, Truppensendung desselben an den Rhein 1747 300

Russisch-Türkischer Krieg 1768 u. f. II 299 u. f.

Sachsen, Friedrichs d. Gr. Einfall in (1744) 223
—, — — — — — (1756) II 140
—, Friedensvermittlungsversuch 1746 292
San Jago (Kuba), Expedition der Engländer gegen (1741) 166
Sardinien, Vertrag mit (1742) 170
—, s. Wormser Vertrag
—, Konvention mit (1746) 295
Schauspiel, deutsches, in Wien 369 u. f.
Schlesien, Einfall Friedrichs II. in (1740) 64
—, Größe und Einwohnerzahl (1740) 60
Schloßhof II 217, 282
Schönbrunn 386 u. f., II 213 u. f., 288 u. f.
Schweidnitz, Kämpfe um, im 7jähr. Krieg II 155 u. f., 161
Simbach, Schlacht von 189
Singspiele, italienische 367
Soldatenschulen II 373
Soor, Schlacht von 271
Spanien, Eintritt in den Erbfolgekrieg 167
—, Friedensunterhandlungen mit (1746 u. f.) 285, 292 u. f.
Spiellust der Kaiserin 366
Staatsarchiv, Gründung desselben II 89
Staatskanzlei, neue Einrichtung II 115
Staatsrat II 171 u. f., 329 u. f.
Städtewesen II 55
Stände, Verhältnis zu diesen 1740 bis 1748 314 u. f.
—, — — — im Alter II 332 u. f.
Strafprozeßordnung, neue II 65.
Strafrecht, geistliches II 335
—, Kodifikation desselben II 361
Straßburg, Österreicher bei (1744) 215
Systemwechsel in der auswärtigen Politik II 92 u. f.

Tageseinteilung M. Th.s 345
Tanzvergnügen 364
Tauschprojekt, bayerisch-niederländisches II 315
Teschen, Friedensverhandlungen zu II 324 u. f.
Testament Ferdinands I. 59
—, polit., Friedrichs d. Gr. II 121
— M. Th.s II 385
Theater, Verhältnis der Kaiserin zu diesem nach 1748 II 220 u. f.
Theolog. Studien, Reform derselben II 365 (s. auch Universitätsreform)
Theresiade (Epos) 377 u. f.
Theresianum 335; II 87
Tirol, Konflikt mit II 44
Toleranzideen, Verhältnis zu diesen II 74, 340
Tod der Kaiserin II 383
Torgau, Schlacht von II 153, 158
Tortur, Aufhebung der II 362 u. f.
Trankſteuer, Wiener II 343
Triest, Fürsorge für II 52
Türkei, Thronwechsel von 1755 II 124
—, Plan einer Aufteilung II 303
Türkenkrieg von 1737 36
S. auch Russ.-Türk. Krieg

Überschwemmung in Wien 1744 362
Umgangssprache des Hofes 17
Ungar. Reichstag, Zusammensetzung desselben 101
Ungarn, Reichstag von 1764 II 176
Union zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung (1744) 220 u. f.
Universalkommerzdirektorium II 49
Universitätsgebäude, neues II 216
Universitätsreform II 75 u. f.

Verkehrswesen II 52 u. f.
Vermählung u. Vermählungsfeier 27
Vermögenssteuer von 1745 193
Vertrag, bayerisch-österreichischer (1746) 283
—, preuß.-franz. von 1741 83 (s. auch Aranjuez, Defensiv- und Offensivvertrag; Frankreich, Rußland, Sardinien, Warschauer-, Westminster und Wormser Vertrag)

Verträge, österr.-englische 1741 87 u. f.
Volksschulreform II 367 u. f.
Volksstimmung bei der Thronbesteigung M. Th.s 46
— beim Tode M. Th.s II 386
Voltri, Schlacht von (Februar 1748) 304

Waitzener Triumphbogen II 287
Warschauer Vertrag (8. Jänner 1745) 236
Westminstervertrag II 133
Wiener-Neustädter Burg 13, 34 A[1]
Wilmanstrand, Schlacht von (1741) 168
Wochenschriften, österreichische (1762 u. f.) II 224 u. f.
Wormser Vertrag 201

Zeitschriften, literarische, erste in Österreich 379
Zensur II 378
Znaimer Verhandlungen 149, (Notanda von Znaim) 153
Zollpolitik II 49 u. f.

Verlag von R. Oldenbourg, München NW. 2 und Berlin W. 10

Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.

Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten

von

Dr. Heinrich von Sybel

Volksausgabe

Dritte Auflage

Sieben Bände. In Leinwand gebunden, mit dem Bildnis des Verfassers und ausführlichem Sachregister M. 25.—

Luxusausgabe auf besonders gutem Papier in sieben eleganten Halblederbänden M. 32.—

⟨Die Volksausgabe ist inhaltlich übereinstimmend mit der früher erschienenen Großoktav-Ausgabe, die seit mehreren Jahren vergriffen ist⟩

Selten ist ein Werk mit so großer Freude begrüßt und mit solchem Interesse aufgenommen worden wie Sybels monumentale »Begründung des Deutschen Reiches.« Die gesamte Presse aller Richtungen und politischen Anschauungen beglückwünschte das deutsche Volk zu der ebenso begeisterten und warm gefühlten als wissenschaftlich korrekten Darstellung der machtvollen Entwicklung unseres Vaterlandes. Bekanntlich sind Sybel seinerzeit zur Benutzung für sein Werk die Archive des Auswärtigen Amtes und des preußischen Ministeriums in anzuerkennender Liberalität geöffnet gewesen, was vor Sybel keinem Historiker gestattet war. Aus diesem überreichen Material hat Sybel mit staunenswertem Fleiße und meisterhaftem Geschick ein authentisches Bild der Entwicklung des Deutschen Reiches und der seiner Aufrichtung vorhergegangenen Kämpfe gezeichnet, was auch Bismarck in seinen »Gedanken und Erinnerungen« durch zahlreiche Hinweise auf Sybels »Begründung« bestätigt hat.

Verlag von R. Oldenbourg, München NW. 2 und Berlin W. 10

Geschichte der Befreiungskriege 1813 und 1814

von

Heinrich Ulmann

Band I:

Der Frühjahrsfeldzug und die Zeit des Waffenstillstandes

483 Seiten Oktav. Geschmackvoll gebunden Preis M. 8.50

Band II:

Der Herbstfeldzug und der Krieg in Frankreich im Winter 1814

562 Seiten Oktav. Gebunden Preis M. 10.—

Der Verfasser hat seit langer Zeit seine beste Kraft Forschungen über die Geschichte der Befreiungskriege gewidmet. Als Schlußstein dieser Arbeiten liegt nun das hier angekündigte Werk vor; es bedeutet eine Zusammenfassung des von so vielen Seiten überreich gesammelten Materials. Die wissenschaftliche Arbeit wird auch außerhalb der Kreise der Historiker lebhaftes Interesse erwecken. Berücksichtigt sie doch neben den Kriegsvorgängen und deren Vorbereitung auch die politischen Ereignisse, wie ihre Voraussetzung und Folge, und sucht sie doch weiter diesen Ereignissen wiederum durch psychologische Erforschung der Charaktere der führenden Persönlichkeiten und der Willensregungen der Massen bis zu den letzten Quellen nachzugehen.

Dürfen geschichtliche Werke im Zeitalter des Weltkriegee wohl mit Recht besondere Beachtung finden, so gilt dies vor allem bei einem Thema wie dem vorliegenden. Tausendfach ziehen sich die Fäden von den Ereignissen von heute zu denen, deren hundertjährige Erinnerung wir kürzlich gefeiert haben.

Die Mächte des Dreiverbandes

von

Dr. Veit Valentin

Privatdozent in Freiburg i. Br.

22 Seiten 8^0 Preis 40 Pfennig

In dieser Broschüre gibt der Verfasser eine kurze, aber treffende Darlegung der Umstände, die Rußland, Frankreich und England zum Kriege gegen Deutschland und Österreich-Ungarn geführt haben. In kurzen Umrissen wird die innere und äußere Politik der drei Staaten in den letzten Jahren geschildert. Interessant sind auch die Schlußfolgerungen für die Zukunft der drei Länder.

UCR DEC 9 1966

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

A 000 631 055 1

UNIVERSITY OF CA. RIVERSIDE LIBRARY